

LEBENSLAGEN  
DER KINDER UND  
JUGENDLICHEN  
UND IHRER FAMILIEN  
IN DORSTEN

2020

Erster Sozialbericht für die Stadt Dorsten



Zusammen im Quartier –  
Kinder stärken – Zukunft sichern



# IMPRESSUM

## Herausgeber

Stadt Dorsten  
Der Bürgermeister  
Halturner Str. 5  
46284 Dorsten

## Verfasser

Claudia Brüggemann  
Dez. III  
Integrierte Strategische Sozialplanung  
Lotsin im Haus der sozialen Leistungen

## Textbeiträge

Sandra Arnold  
Birte Becker  
Ludger Böhne  
Stefan Breuer  
Susanne Diericks  
Eden Fähnrich  
Annegret Frey  
Birgitt Hülsken  
Christian Joswig  
Iris Klahn  
Werner Kleine-Möllhoff  
Tobias Klempel  
Petra Kulhoff  
Petra Kuschnerenko  
Manfred Loick  
Ute Lorenz  
Christoph Möllers  
Sabine Podlaha  
Joachim Thiehoff

## Statistik

Annegret Frey  
Stadt Dorsten, Jugendhilfeplanung  
Klaus Ihling  
Stadt Dorsten, Hauptamt

## Kartenmaterial

Joachim Deutmann  
Stadt Dorsten, Vermessungsamt

## Layout

Astrid Hochstrat  
Stadt Dorsten, Bürgermeisterbüro

## Veröffentlichung

Dorsten, Dezember 2020

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die **Zukunft** gehört denen,  
die die **Möglichkeiten** erkennen,  
**bevor** es Zukunft wird.

(Oscar Wilde)

## DANKE!

**Die Erstellung dieses Sozialberichtes war nur durch die integrierte und kooperative Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche und Fachplannungen innerhalb der Kommune möglich.**

Die statistischen Daten wurden überwiegend durch die Jugendhilfeplanung (Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend, Frau Annegret Frey) sowie die Statistikstellen der Stadt Dorsten (Herr Klaus Ihling) und des Kreises Recklinghausen (Frau Dr. Wadenpohl) zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu haben viele Fachbereiche Daten aus ihren Fachanwendungen für diesen Bericht zusammengestellt und so aufbereitet, dass zukünftig ein kontinuierliches und einheitliches Sozialmonitoring sichergestellt ist.

Das Layout dieses Berichtes hat maßgebend Frau Astrid Hochstrat (Bürgermeisterbüro) entworfen und das Kartenmaterial Herr Joachim Deutmann (Vermessungsamt) gestaltet.

Dieser Sozialbericht ist aber auch unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen und sozialen Akteuren innerhalb des Stadtgebietes von Dorsten entstanden, die sich an qualitativen Analysen beteiligt haben.

**Allen herzlichen Dank für die Beteiligung und Unterstützung!**



## LIEBE LESER\*INNEN,

**vor Ihnen liegt der Sozialbericht 2020 – das Ergebnis von zwei Jahren intensiver Arbeit. Vieles, was wir zu den Themenfeldern dieses Berichts in der Vergangenheit nur vermuten konnten, was Ahnung war, vielleicht auch Vorurteil, wird auf den folgenden Seiten manchmal zur Gewissheit, manchmal widerlegt und an vielen Stellen im Detail geschärft. Dieser Sozialbericht mag eine anstrengende Lektüre sein. Aber sie lohnt sich. Denn der Bericht und das darauf aufbauende kontinuierliche Datenmonitoring wird in den kommenden Jahren bei vielen Aufgaben und Herausforderungen Basis und Werkzeug sein.**

Es ist unsere Aufgabe, unsere Stadt zu schützen, zu stärken und weiterzuentwickeln, gute Lebensbedingungen für die Bürger\*innen zu sichern und sozialen Ausgleich zu schaffen. Das ist in Dorsten leichter gesagt als getan, denn unsere elf Stadtteile haben eigene Charaktere und Strukturen, unterschiedliche Herausforderungen, aber auch individuelle Potenziale und Chancen. Der Bericht wird unseren Blick für diese Besonderheiten schärfen und dabei helfen, sehr genau hinzuschauen.

Dieser erste Bericht ist zunächst statisch. Eine Momentaufnahme zum Stichtag. Um aber Entwicklungen in der Stadt und den Stadtteilen beobachten, darauf frühzeitig reagieren und Handlungsstrategien ableiten zu können, haben wir ein kontinuierliches Datenmonitoring und ein fortschreibendes Berichtsinstrument aufgebaut – als Grundlage für eine strategische Sozialplanung, mit der wir integrierte Entwicklungsprozesse anstoßen und begleiten können. Dabei müssen wir uns künftig nicht mehr auf unser Bauchgefühl verlassen, sondern uns steht Wissen zur Verfügung.

Dieser erste Sozialbericht legt den Schwerpunkt auf die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und Familien, beschreibt den demographischen Wandel, die sozioökonomische Situation von Familien, liefert Informationen über Voraussetzungen und Umstände von Bildungsprozessen, über die Wohnsituation und zur gesellschaftlichen Partizipation. Mit diesem Wissen können wir gezielt daran arbeiten, Lebenslagen und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien systema-



tisch zu verbessern und auszugleichen, wo es nötig ist. Viele erste Schritte auf diesem Weg sind wir bereits gegangen, um Strukturen nachhaltig und zukunftsfähig zu verbessern: Es gibt bereits eine Verknüpfung von Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, wir arbeiten ressort- und institutionsübergreifend zusammen, wir haben bereits einige Prozesse zur integrierten Stadt- und Dorfentwicklung angestoßen.

Dabei hat sich bestätigt: Das Zusammenwirken von Partnern, die unterschiedliche Kompetenzen und Ressourcen mitbringen, ist der Schlüssel zur Lösung vieler Herausforderungen. Auf unserem Weg zur Bürgerkommune heißt das, dass eine Stadtverwaltung nicht allein die Daseinsfürsorge sicherstellen muss. Um gute Lebensbedingungen für alle zu schaffen, braucht sie die sozialen Akteure, freien Träger, Dienstleister und das Engagement der Bürger\*innen, die in einer solidarischen Gemeinschaft eine Mitverantwortung tragen. Die Stadt verpflichtet sich, alle Bemühungen koordinierend zu unterstützen. Dabei wird sie das Instrument einer integrierten strategischen Sozialplanung vorantreiben, die soziale Fragen und Stadtentwicklung im Zusammenhang betrachtet, wichtige Themen in diesem Kontext aufzeigen und gemeinsam mit den Fachplanungen Impulse zur Weiterentwicklung und Qualifizierung von Angeboten für die Bürger\*innen unserer Stadt geben kann.

Da die finanziellen Möglichkeiten einer Kommune für solche meist freiwilligen Leistungen begrenzt sind, kommt einem Management für Förderprogramme größte Bedeutung zu. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung des Landes bei der Entwicklung von Prozess- und Arbeitsstrukturen, beispielhaft durch den Förderaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ und das Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung der G.I.B. NRW.

Dieser erste Sozialbericht ist die Grundlage für die weitere Diskussion und Entscheidungsfindung auf politischer, verwaltungsinterner und stadtgesellschaftlicher Ebene. Ich möchte alle Interessierten aus Politik, Bürgerschaft und den vielfältigen Institutionen in unserer Stadt herzlich dazu einladen, Teil dieses Prozesses zu sein, damit wir gemeinsam die Zukunft unserer Stadt gestalten können. Denn Gemeinsinn und Solidarität bestimmen letztlich die Qualität des Zusammenlebens in unserer Stadt und unseren elf Stadtteilen.



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **SEHR GEEHRTE LESER\*INNEN,**

**mit der Einrichtung der Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung in 2019 ist es uns gelungen, einen wichtigen Schritt zur Implementierung eines steuerungsunterstützenden Instrumentes der Sozialplanung in Dorsten zu gehen. Die Strategische Sozialplanung trägt zur Verwirklichung von gleichberechtigten Teilhabechancen und zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei und trägt damit einem der wichtigsten Ziele unserer Stadt Rechnung.**

Ein bedeutsamer Meilenstein für die mir als Erste Beigeordnete direkt zugeordnete Stabsstelle war die Erstellung des ersten Sozialberichtes der Stadt Dorsten. Der Sozialbericht erlaubt es uns fortan, auf Grundlage des eingeführten Monitorings für Politik, Fachplanungen und örtliche Akteure Datenmaterial zur Verfügung zu stellen, dieses zu analysieren, Bedarfe aufzuzeigen, erste Handlungsempfehlungen zu formulieren sowie wegweisende Impulse zu geben.

Das Wissen über die Hintergründe und Basisdaten der Sozialplanung ist für die weitere Entscheidungsfindung und Zielsetzung maßgeblich, sodass wir uns in diesem ersten Sozialbericht für eine ausführliche und umfangreiche Darstellung entschieden haben.

Der Sozialbericht soll Ihnen, sehr geehrte Leser\*innen, die Anfänge unserer Struktur- und Aufgabenveränderungen in den Verwaltungsbereichen des Dezernates transparent machen, Ihr Bewusstsein und Wissen über die Lebenssituationen von Familien in unserer Stadt schärfen und einen Beitrag dazu leisten, neue Impulse für Dorsten zur Gestaltung der Daseinsvorsorge zu geben sowie den Fokus auf einen sozialraum- und lebensweltorientierten Ansatz zu lenken. Die Datenanalyse wird komplex und ausführlich dargestellt. Sie soll Sie, liebe Leser\*innen jedoch herzlich dazu einladen, je nach Ihren Interessen oder Ihrer Betroffenheit einzelne Kapitel oder Themenfelder intensiver zu betrachten.

Neben der Kommune sind es maßgeblich auch die Träger von örtlichen Einrichtungen und Institutionen, die die Lebenswelten der Bürger\*innen mit gestalten, da diese

in direkter Verbindung zu deren Alltag stehen. Mit Hilfe von Interviews mit einigen ausgewählten externen sozialen Akteuren haben wir somit auch die Chance genutzt, Informationen über die Lebenslagen und Problemsituationen der betroffenen Menschen zusammenzutragen und Entwicklungstendenzen näher zu eruieren. Dies und die nähere Untersuchung von Ursachen und Folgen von benachteiligten Lebenslagen runden die Analyse des Berichtes ab.

Im Ergebnis haben wir durch den ersten Sozialbericht einen großen Mehrwert für die Sozialplanung- und Berichterstattung erzielen können:

Es können Bedarfe identifiziert sowie politische Diskussionen durch eine gesicherte Datenbasis gefördert werden. Er bietet die Chance, neue integrative Sichtweisen zu entwickeln, veränderte Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und vorhandene Konzepte miteinander zu verbinden und weiterzuentwickeln. Es wurden Stadtteile identifiziert, in denen hinsichtlich eines sozialen Ausgleichs besonderer Handlungsbedarf besteht. Und insbesondere wurde im Zuge der Auswertung der Daten deutlich, welche enge Verbindung in allen Handlungsfeldern mit den Bildungsprozessen besteht und letztendlich wie sehr das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, ihre weitere Entwicklung und ihre Bildung im Zusammenhang stehen.

Unsere Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge zum Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und Chancengleichheit ist es nun die aus dem Sozialbericht gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen und in unser tägliches Handeln zu überführen. Hierzu ist es uns wichtig, dass die auf die Sozialräume unserer Stadt ausgerichtete Planung nicht nur Daten und Informationen über die Stadtteile und die dort lebenden Menschen liefert, sondern dauerhaft einen Beitrag für planerische Entwicklungsziele und Handlungsziele leistet.

Unser erster Sozialbericht ist hier zunächst der Anfang des Weges, noch nicht das Ziel. Die Stadt Dorsten ist mit ihren Bürger\*innen und Akteuren ein Ort der Vielfalt und der Kreativität mit einer Bandbreite innovativer und etablierter Ansätze, die uns auf diesem Wege begleiten und insbesondere in den folgenden Jahren einen noch bedeutsameren Anteil haben sollen.



Der Sozialbericht wurde maßgeblich durch die Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung entworfen. An dieser Stelle möchte ich daher meinen besonderen Dank Frau Claudia Brüggemann entgegenbringen, welche diese herausfordernde Arbeit mit höchster Einsatzbereitschaft vollbracht hat. Mit Beteiligung der Fachplanungen in den Fachämtern meines Dezernates sowie von sozialen Akteuren und durch die Unterstützung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Nordrhein-Westfalen (G.I.B. NRW), Frau Anton und Herr Czommer, ist dieser Sozialbericht zu einem für die Stadt Dorsten wegweisenden Werk geworden.

**Liebe Leser\*innen, wir freuen uns über Ihr Interesse an dem ersten Sozialbericht der Stadt Dorsten und auf Ihre Anregungen. Lassen Sie uns gemeinsam zukunftsfähig bleiben!**

Nina Laubenthal  
Erste Beigeordnete

## TEIL I – ALLGEMEINER TEIL 14

EINFÜHRUNG	
Einleitung	15
<b>1. KURZPORTRÄT DER STADT DORSTEN</b>	<b>17</b>
<b>2. AUFGABENFELDER DER KOMMUNALEN DASEINSVORSORGE</b>	<b>18</b>
Aufgabengliederung	19
Fachplanungen	20
Das Haus der sozialen Leistungen in Dorsten	21
<b>3. IMPLEMENTIERUNG EINER INTEGRIERTEN STRATEGISCHEN SOZIALPLANUNG UND SOZIALBERICHTERSTATTUNG FÜR DIE STADT DORSTEN</b>	<b>22</b>
Was ist Integrierte strategische Sozialplanung? (Definition)	22
Sozialplanung im kommunalen Steuerungskreislauf	23
Landespolitische Zielsetzungen, Förderprogramme und Unterstützungsangebote	24
<b>4. ORGANISATION UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>25</b>
Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung / Organigramm	25
Lenkungsgruppe Integrierte Strategische Sozialplanung	27
Arbeitsgruppe der Fachplaner*innen im Dezernat III	27
<b>5. STEUERUNGSPROZESSE UND ZIELE</b>	<b>28</b>
LEITZIELE	28
Sozialraum- und Lebensweltorientierung	30
Bürgernähe und Beteiligung anstelle Betroffenheit	33
Subsidiarität des Staates	34
Fachbereichsübergreifendes Denken und Handeln	35
Kooperation und Netzwerken	36
<b>6. KONZEPTION UND DATENBASIS DES ERSTEN SOZIALBERICHTES</b>	<b>40</b>
Planung	40
Umsetzung	41
Datengrundlagen	42
Handlungsfelder	43
Indikatoren	45
Qualitative Erhebungen, überregionale Daten und wissenschaftliche Ergebnisse	46
Statistische Geheimhaltung	46

<b>TEIL II – DATENMONITORING</b>	<b>47</b>
<b>SOZIALDATEN</b>	<b>47</b>
<b>1. DEMOGRAFISCHE BASISDATEN UND BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR</b>	<b>48</b>
1.1 Bevölkerung und Altersstruktur	48
Einleitung	48
1.1.1. Anzahl der Einwohner*innen	54
1.1.2. Altersstruktur der Einwohner*innen	55
1.1.3. Jugendquotient	56
1.1.4. Altenquotient	57
1.1.5. Aging-Index und Greying-Index	59
1.2. Nationalität	61
Einleitung	61
1.2.1. Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	66
1.2.2. Anzahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit	67
1.2.3. Anzahl der Personen nach häufigster anderer Staatsangehörigkeit	68
1.2.4. Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund	72
1.3. Bewegung in der Bevölkerungsstruktur	73
Einleitung	73
1.3.1. Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterberate)	74
1.3.2. Wanderungssaldo (Zuzüge/ Wegzüge)	75
1.4. Haushaltsstruktur	79
Einleitung	79
1.4.1. Haushalte insgesamt	80
1.4.2. Haushalte nach Personen	80
1.4.3. Haushalte mit Kindern	82
1.4.4. Anteil der alleinerziehenden Haushalte	83
<b>2. ERWERBSBETEILIGUNG UND EINKOMMEN</b>	<b>84</b>
Einleitung	84
2.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	85
2.2. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	88
2.3. Arbeitslose	89
2.4. Arbeitslosenquote	92
AUFGABE UND ZIEL DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE NACH DEM SGB II (ARBEITSLOSENGELD II)	94
2.5. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II	97
2.6. Erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte SGB II	100
2.7. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	101
2.8. Anzahl und Art der Bedarfsgemeinschaften SGB II	102
2.9. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II	106
2.10. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	107
2.11. Leistungen nach dem AsylBLG	108
2.12. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	109
2.13. Hilfe zur Pflege	110
2.14. Mindestsicherungsquote	111

2.15. Wohnraumsicherung (finanzielle Hilfen)	113
2.16. Verschuldung	115

## **DIMENSIONEN GELINGENDES AUFWACHSENS VON KINDERN UND JUGENDLICHEN** **118**

### WAS BEDEUTET GELINGENDES AUFWACHSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN UNSERER STADT?

Einleitung	119
Aufgaben des Jugendamtes	120

## **3. BETREUUNG** **123**

### KINDERTAGESBETREUUNG

Einleitung	123
3.1. Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	131
3.2. Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten	133
3.3. Versorgungsquote	134
3.4. Elternbeiträge (Einkommensstruktur)	135

## **4. GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG DER EINSCHULUNGSKINDER** **139**

### ERGEBNISSE DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN

Einleitung	139
4.1. Vorsorge	141
4.1.1. Impfstatus	141
4.1.2. Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen	142
4.2. Gesundheitsstatus und Entwicklungsstand	144
4.2.1. Sprachliche Kompetenzen	144
4.2.2. Nichtsprachlicher Entwicklungsbereich	146
4.2.3. Übergewicht	147
4.2.4. Familiensprache und Bildungstand der Eltern als Einflussgrößen	148
DAS PROJEKT GELINGENDES AUFWACHSEN – NETZWERKE FÜR KINDER	153
DAS PROJEKT „ZUSAMMEN FIT & GESUND IN HOLSTERHAUSEN“	154

## **5. BILDUNG (SCHULE)** **158**

### BILDUNG UND BILDUNGSPROZESSE

Einleitung	158
SCHULE UND BILDUNGSaufTRAG	160
5.1. Anzahl der Schüler*innen nach Schulform	163
5.2. Ganztagsangebote	170
5.3. Bildungsteilhabe 7. Jahrgang	171
5.4. Schulübergänge	173
5.5. Schulabschlüsse nach Schulart	177
5.6. Auswertung Bundesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“	180
5.7. Inanspruchnahme von Leistungen Bildung und Teilhabe nach dem SGB II	181

<b>6. ERZIEHUNG</b>	<b>183</b>
UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT UND HILFE ZUR ERZIEHUNG	
Einleitung	183
6.1. Intervention Hilfe zur Erziehung	184
6.1.1. Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII nach Art der Unterstützung	184
6.1.2. Hilfe zur Erziehung differenziert nach Hilfearten und Alter	186
AMBULANTE UND TEILSTATIONÄRE HILFEN	186
STATIONÄRE HILFEN	188
AMBULANTE ERZIEHUNG § 27 ABS. 2 SGB VIII / MOBILE JUGENDHILFE IN DORSTEN	190
6.2. Kindeswohlgefährdung	192
6.3. Anzahl jugendlicher Straftäter*innen	194
<b>INFRASTRUKTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE FAKTOREN</b>	<b>196</b>
<b>7. WOHSITUATION</b>	<b>197</b>
GEOGRAFISCHE LAGE DER STADT DORSTEN	
Einleitung	197
7.1. Wohnbaufläche und Bevölkerungsdichte	199
7.2. Grünfläche im Stadtteil	200
7.3. Baustruktur	201
7.4. Mietwohnungen	202
7.5. Verkehrsanbindung	204
7.6. Mobilitätsentwicklungsplan	205
7.7. Strukturprojekte	205
7.8. Masterplan Wohnen	206
<b>8. PARTIZIPATION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE</b>	<b>207</b>
PARTIZIPATION IN BÜRGERENGAGEMENT, BÜRGERBETEILIGUNG UND EHRENAMT	
Einleitung	207
8.1. Kooperation in der Bürgergesellschaft Dorsten	208
8.1.1. Stadteilkonferenzen	208
8.1.2. Kooperative Quartiersarbeit	209
8.2. Unterstützungsinstrumente für bürgerschaftliches Engagement	209
8.3. Ehrenamtliches Engagement und gesellschaftliche Interessen Jugendlicher	210
8.4. Das Jugendgremium „Jugend in Aktion“	212
8.5. Kinder- und Jugendförderung	213
ANGEBOTE DER KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG	
Einleitung	213
8.5.1. Jugendförderung	213
8.5.2. Projekt- und Aktivitätenförderung der Jugendarbeit	216
8.6. Beteiligung im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung	217
8.7. Mitgliedschaft in Sportvereinen des Stadtsportverbandes Dorsten e.V.	220
8.8. Zugang zu Kultur und Medien	222
BILDUNGSKOOPERATIONEN	
Einleitung	222
8.8.1. Ein Projekt zur Förderung musikalischer Teilhabe	223
8.8.2. Kinder- und Jugendkultur	226

8.8.3 Nutzung Junge VHS	227
8.9. Nutzung Stadtbibliothek Dorsten	228
8.10. Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	230
8.10.1. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in freier und in kommunaler Trägerschaft in den Stadtteilen	230
8.10.2. Kommunale Jugendeinrichtungen und soziokulturelle Zentren (Einleitung)	231
<b>9. WAHLBETEILIGUNG</b>	<b>235</b>
WAHLBERECHTIGTE UND WAHLBETEILIGUNG	
Einleitung	235
9.1. Kommunalwahl 2014 und 2020	236
9.2. Bundes- und Landtagswahl 2017	237
9.3. Europawahl 2019	237
<b>QUALITATIVE ANALYSEN</b>	<b>239</b>
<b>10. QUALITATIVE ANALYSEN</b>	<b>240</b>
ERLÄUTERUNG UND DEFINITION	
Einleitung	240
10.1. Ergebnisse aus Beteiligungsformaten in der Altstadt	241
10.1.1. Befragung von Schlüsselpersonen und Netzwerken	241
10.1.2. Befragung von Jugendlichen und Beteiligungsworkshops	243
10.1.3. Fazit der Analyse und Entwicklungen seit 2018	246
10.2. Qualitative Interviews mit Stakeholdern	247
<b>TEIL III – ZENTRALE ERGEBNISSE</b>	<b>251</b>
<b>1. SOZIALRÄUMLICHE LAGEN IM VERGLEICH</b>	<b>252</b>
ZUSAMMENFÜHRUNG VON INDIKATOREN	
Einleitung	252
1.1. Lebenslagen von Familien in Dorsten im Vergleich der Stadtteile	253
1.2. Stadtteilprofile im Vergleich zur Gesamtstadt	264
<b>2. FAZIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER LEBENSLAGEN UND BILDUNGSRELEVANTER ASPEKTE</b>	<b>270</b>
<b>3. HANDLUNGSBEDARFE, ZIELDEFINITIONEN UND GESTALTUNGSANSÄTZE</b>	<b>278</b>
<b>4. ERHEBUNG UND ANALYSE DER ANGEBOTSSTRUKTUR</b>	<b>295</b>



<b>TEIL IV – AUSBLICK</b>	<b>326</b>
<b>1. ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERES VORGEHEN</b>	<b>327</b>
<b>2. WIRKUNGSORIENTIERUNG UND EVALUATION</b>	<b>328</b>
Wirkungsorientierte Steuerung	328
Evaluation	329
<b>3. FORTSCHREIBUNG DES SOZIALBERICHTES</b>	<b>329</b>
<b>ANHANG</b>	<b>330</b>
Verzeichnis der Abbildungen	330
Verzeichnis der Tabellen	331
Literaturverzeichnis	337
Anlagenverzeichnis Maßnahmenmatrix	340

TEIL

I

ALLGEMEINER TEIL

## EINLEITUNG

Zur Planung und Gestaltung ihrer Aufgaben und Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Betrachtung der Lebenswelten der Menschen eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Grundlage in den Kommunen. Um Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen und eine gute Lebensqualität für ihre und mit ihren Bürger\*innen erreichen zu können, müssen Kommunen genaue Erkenntnisse über deren Lebenssituation und -umfeld gewinnen, fortschreibend analysieren sowie notwendige Handlungsbedarfe und Ressourcen eruieren. Sie müssen darüber hinaus wissen und beurteilen können, welche Strategien notwendig und wirksam sind, um zur Daseinsvorsorge passgenau und fachübergreifend in den verschiedenen Handlungsfeldern auf die tatsächlichen Herausforderungen und Bedarfe reagieren und die Lebensräume ihrer Bewohner\*innen entsprechend gestalten zu können.

Kommunen sind die politisch bürgernahste Ebene und haben daher aus Sicht ihrer Bürger\*innen eine besondere Verantwortung: ihr kommunalpolitisches Handeln wird wahrgenommen als unmittelbare Gestaltung der Lebensverhältnisse der Bürger\*innen vor Ort. Wenn Kommunen zur Gestaltung der alltäglichen Lebensbedingungen beitragen wollen, müssen sie auch die Alltagsthemen, Bedürfnisse und Sorgen aller Menschen in der Stadtgesellschaft kennen.

Kommunen müssen sich hierbei unterschiedlichsten Herausforderungen stellen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie etwa demografische Entwicklungen, Auswirkungen des Strukturwandels, Entwicklungen des Arbeitsmarktes, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten, modifizierten Familienstrukturen, sozialräumliche Segregation und veränderte Bildungs- und Teilhabebedingungen, sehen sich Kommunen neuen und sich wandelnden Aufgaben zur Gewährleistung der sozialen Lebensbedingungen und der Erhaltung und Sicherung der Lebensqualität ihrer Bürger\*innen, der Anpassung der Stadtstruktur sowie der sozialen Infrastruktur gegenüber.

Der finanzielle Umfang der sozialpolitischen Aufgabenschwerpunkte der Kommunen hat im kommunalen

Haushalt sukzessive zugenommen. Insofern ist es auch Aufgabe der Kommune, ihre Leistungen in Abhängigkeit der finanziellen Auswirkungen und somit innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu steuern, aber auch die Wirkungen der Leistungserbringungen zu evaluieren.

Der Rat der Stadt Dorsten hat daher in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 (Drucksache 108/20) den Aufbau eines kommunalen Datenmonitorings und eine fortlaufende Sozialberichterstattung zur Steuerungs- und Entscheidungsunterstützung für Politik und Verwaltung beschlossen. Die kontinuierliche Analyse der Sozialräume und Lebenslagen der Bürger\*innen soll Fachplanungen, Verwaltungsleitung und Politik befähigen, strategische Entscheidungen zur bedarfsgerechten und sozialraumorientierten Optimierung von Leistungen für Zielgruppen zu treffen sowie wirkungsorientierte Handlungsansätze zu entwickeln und zu steuern. Handlungsfeldübergreifende Kooperationen sollen Zielgenauigkeit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der strategischen Maßnahmen verbessern.

Durch Implementierung einer Integrierten Strategischen Sozialplanung soll ein wesentlicher Beitrag zu einem bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebot sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen geleistet sowie zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote sozialer Integration beigetragen werden. Mit dem Aufbau eines Sozialmonitorings und der Einführung einer regelmäßigen Berichterstattung als eines der Aufgabenfelder der Sozialplanung wird eine kontinuierliche Betrachtung der Ausprägung einer begrenzten Anzahl von Indikatoren zur Beschreibung und Analyse der Sozialräume und Lebenswelten, der demografischen Entwicklungen, der Sozialstruktur und der sozialen Infrastruktur ermöglicht.

DER ERSTE SOZIALBERICHT soll im Schwerpunkt die Lebenssituationen, Problemlagen und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien analysieren und langfristig kommunale Handlungsperspektiven durch wirksame und nachhaltige sozial- und familienpolitische Maßnahmen ermöglichen. Hierzu werden einzelne Handlungsfelder betrachtet, um so die kommunale Sozialverwaltung und -politik in die Lage zu versetzen, soziale Entwicklungen sowie sich abzeichnende Problemlagen frühzeitig zu erkennen und darauf mit angemessenen

Planungen reagieren zu können. Als erstmaliger Sozialbericht der Stadt Dorsten nimmt er den Status Quo zum Berichtsjahr 2018 unter die Lupe und ist damit Grundlage für das weitere fortlaufende Monitoring.

TEIL I dieses Berichtes dient der Einführung in die Aufgabenfelder der kommunalen (sozialen) Daseinsvorsorge und gibt einen Überblick über den Prozess zur Einführung des Steuerungsinstrumentes der Sozialplanung einschließlich des Aufbaus des Datenmonitorings. Er zeigt auf, welche sozialpolitischen Zielsetzungen und welche Arbeitsprinzipien die Grundlagen des Steuerungsprozesses sind. Konzeption und Datenbasis des ersten Berichtes werden unter Gliederungspunkt 6 näher erläutert.

Das Datenmonitoring schließt sich in TEIL II des Berichtsinstrumentes an. Die verschiedenen Handlungsfelder werden durch einleitende Fachbeiträge vorgestellt und auf Grundlage der aufbereiteten quantitativen Daten analysiert. Besonders betrachtet werden hierbei die Lebensbedingungen und -umstände der Kinder und Jugendlichen in der Gesamtstadt und in den elf Stadtteilen der Stadt Dorsten. Für eine tiefergehende Analyse schließen sich Aussagen aus qualitativen Datenerhebungen an.

Zur Veranschaulichung der sozialräumlichen Bedarfslagen werden in TEIL III dieses Sozialberichtes Datenauswertungen im Vergleich der einzelnen Stadtteile untereinander und jeweils in Bezug zur Gesamtstadt dargestellt. Ergebnisse der Datenanalyse werden ferner unter Berücksichtigung der Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und vor allem unter Berücksichtigung bildungsrelevanter Aspekte im Fazit zusammengefasst. Ziel des Berichtes ist es auch, aus fachspezifischen Strategien und Konzepten gemeinsame Handlungsansätze und Umsetzungsschritte weiterzuentwickeln. Dafür stellt der Sozialbericht unter Gliederungspunkt 3 erste Handlungsempfehlungen und Gestaltungsansätze für gezielte, bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen vor, die die vorhandene Angebotsstruktur ergänzen oder weiterentwickeln.

TEIL IV gibt einen kurzen Ausblick auf zukünftige Aufgabenstellungen.

Dieser Bericht verfolgt nicht das Ziel, abschließende Antworten zur weiteren Gestaltung aller sozialpolitischen Handlungsfelder zu liefern. Er zielt vielmehr darauf ab, ein faktenbasierter Impulsgeber zu sein für die konkrete Ausgestaltung der Strategien.

Ein solches integriertes Planungsverständnis, welches sich auch durch eine ämter- und fachbereichsübergreifende Arbeit in der Verwaltung festigt, ist Voraussetzung für eine nachhaltige und ineinandergreifende Steuerung der sozialen Daseinsvorsorge aber auch für die Partizipation der Kommune an Förderprogrammen, die ein solches Verständnis und Handeln in der Kommune immer mehr zur inhaltlichen und strategischen Fördervoraussetzungen machen.

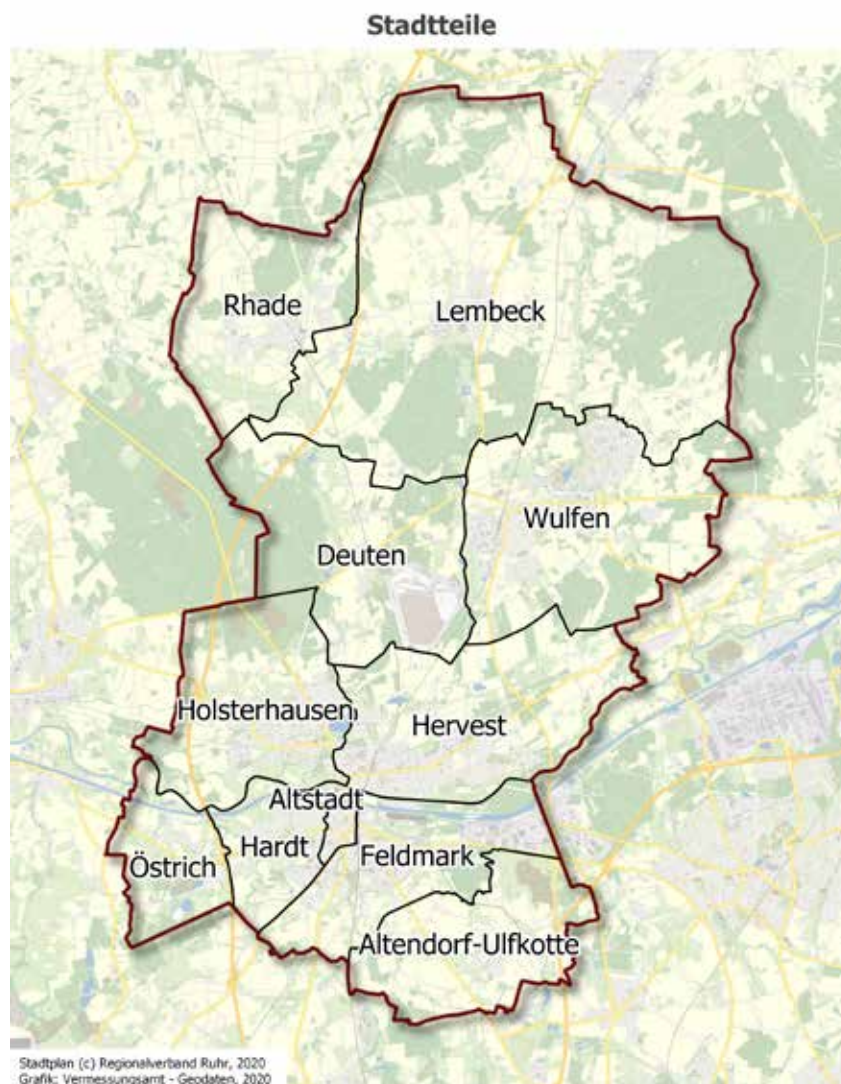
## 1. KURZPORTRÄT DER STADT DORSTEN

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen am Rande des nördlichen Ruhrgebietes und des südlichen Münsterlandes liegt die Mittelstadt Dorsten mit rund 76.000 Einwohnern. Dorsten ist eine der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Recklinghausen.

Als Gebietskörperschaft innerhalb des Regierungsbezirks Münster ist der Kreis Recklinghausen der bevölkerungsreichste (Land-)Kreis Deutschlands und gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte. Dorsten ist die größte Flächenstadt innerhalb des Kreisgebietes. Folgende Nachbarkreise und kreisfreie Städte grenzen an Dorsten: der Kreis Borken, die kreisfreien Städte Gelsenkirchen und Bottrop sowie der Kreis Wesel.

Das Stadtgebiet Dorsten hat eine Gesamtfläche von ca. 171 Quadratkilometern (hiervon fast 80 Prozent Acker- und Waldflächen), die sich über elf Stadtteile mit urbanen, aber auch dörflichen Charakteristika erstreckt. Die Stadt Dorsten besteht aus den Stadtteilen: Rhade, Lembeck, Deuten, Wulfen, Holsterhausen, Hervest, Östrich, Hardt, Altstadt, Feldmark und Altendorf-Ulfkotte, die sich in ihrer Struktur sehr unterscheiden.

Innerhalb des Kreises Recklinghausen sind die Kommunen grundsätzlich selbst für ihre örtlichen Angelegenheiten im Rahmen der Daseinsvorsorge zuständig, während der Kreis überörtliche Aufgaben übernimmt.



**Abbildung 1:** Stadt Dorsten und ihre Stadtteile, 2020

## 2. AUFGABENFELDER DER KOMMUNALEN DASEINSVORSORGE

Unter dem Begriff „Daseinsvorsorge“ wird die Bereitstellung, Sicherung und Entwicklung notwendiger Güter und Leistungen für ein menschenwürdiges Dasein verstanden. Kommunen bieten den Bürger\*innen das Lebensumfeld, in dem diese ihren Alltag gestalten können, und stellen dafür die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Infrastruktur bereit. Die Daseinsvorsorge erfasst somit Aufgaben, an deren Erfüllung ein besonderes allgemeines Interesse besteht und deckt sich damit in weiten Teilen mit der öffentlichen Leistungsverwaltung. Die kommunale Daseinsvorsorge ist verfassungsrechtlich im Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) verankert.

Bezogen auf das Land Nordrhein-Westfalen leitet sich der Rechtsbegriff der kommunalen Daseinsvorsorge aus § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab: „Die Gemeinden schaf-

fen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“

Die Ausgestaltung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und die Leistungserbringung einschließlich der dafür geschaffenen Einrichtungen (Ämter, Betriebe und privat-rechtliche Unternehmen) gehören zum Wesen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG.

Konkrete Aufgabenfelder und Ziele der sozialen Daseinsvorsorge leiten sich insbesondere aus der Rechtsvorschrift des § 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – (SGB I) ab. Kommunale Sozialpolitik soll dazu beitragen, allen Bürger\*innen das Lebensumfeld zu bieten, in dem diese ihren Alltag positiv gestalten können. Die Wahrnehmung dieser vielschichtigen sozialpolitischen Aufgaben erfolgt durch die Kommunen entweder als sogenannte freiwillige, als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe oder als übertragene Aufgabe.

### Rechtliche Aufteilung kommunaler Aufgaben

Freiwillige Leistung	Pflichtaufgaben ohne Weisung	Auftragsangelegenheiten
Ob	Ob vorgegeben / festgelegt	Ob vorgegeben / festgelegt
Wie	Wie	Wie vorgegeben / festgelegt
Zum Beispiel ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünflächen und Parks</li> <li>- Sportstätten und Bäder</li> <li>- Öffentlicher Nahverkehr</li> </ul>	Zum Beispiel ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasser und Abwasser</li> <li>- Straßen und Fußwege</li> <li>- Schulen und Kindertagesstätten</li> </ul>	Zum Beispiel ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Passwesen</li> <li>- Wahlen</li> </ul>

Angelehnt an: Friedrich-Ebert-Stiftung. Forum Politik und Gesellschaft (Hg.), Kommunalpolitik verstehen, 7. Aufl., Berlin 2014, S. 6; <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10667.pdf>

Abbildung 2: Rechtliche Aufteilung kommunaler Aufgaben

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Verwaltungshandeln, Bonn, abgerufen am 08.06.2020 über <https://m.bpb.de/izpb/257303/verwaltungshandeln>

## Aufgabengliederung

Die Kommune erbringt im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürger\*innen also eine Vielzahl von Leistungen. Grundlage und Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung sind eine zweckmäßige Gliederung der Verwaltung in einzelne Organisationseinheiten und eine entsprechende Aufgabenzuordnung. Bestandteil dieser hierarchischen Aufgabengliederung ist der Dezernatsverteilungsplan der Stadt Dorsten (siehe nachfolgende Grafik).

Neben dem Bürgermeister Herrn Tobias Stockhoff als Verwaltungsleiter sind die weiteren Stadtämter des Dezernates (Dez.) III der Ersten Beigeordneten und des Dez. IV dem Technischen Beigeordneten unterstellt. Ergänzende Mitglieder des fünfköpfigen Verwaltungsvorstandes sind der Hauptamtsleiter und der Stadtkämmerer.

### Stadt Dorsten

## Dezernatsverteilungsplan

zuletzt geändert: 07/2020

Dez. I Bürgermeister Herr Stockhoff	Dez. II unbesetzt	Dez. III Erste Beigeordnete Frau Laubenthal	Dez. IV Technischer Beigeordneter Herr Lohse
01 Bürgermeisterbüro <sup>1)</sup> 03 Gleichstellungsstelle 05 Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport 06 Stadtagentur 10 Hauptamt <sup>2)</sup> 14 Rechnungsprüfungsamt 20 Amt für kommunale Finanzen (70 Entsorgungsbetrieb)		32 Ordnungs- und Rechtsamt <sup>3)</sup> 37 Feuerwehr <sup>4)</sup> 40 Amt für Schule und Weiterbildung <sup>5)</sup> 50 Sozialamt <sup>6)</sup> 51 Amt für Familie und Jugend <sup>7)</sup> 56 Jobcenter	61 Planungs- und Umweltamt <sup>8)</sup> 62 Vermessungsamt <sup>9)</sup> 63 Bauordnungsamt 66 Tiefbauamt <sup>10)</sup> 68 Zentrales Gebäudemanagement <sup>11)</sup>
1) + Pressestelle 2) + Personalwesen Wahlen		3) + Meldewesen, Marktwesen, Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Versicherungsangelegenheiten, behördlicher Datenschutz 4) + Feuerschutz, Zivilschutz 5) + Musikschule Stadtbibliothek Stadtarchiv Kinder- und Jugendkultur 6) + Sozialversicherung Wohngeld und Wohnungswesen 7) + Schulpsychologischer Dienst	8) + Naturschutz, Grünflächen- und Freiraumplanung, Umweltschutz, Energieplanung 9) + Liegenschaften 10) + Erschließung Planung, Neubau und Unterhaltung von Grünflächen, Forstwesen 11) + Gebäudeverwaltung Hochbau TUIV, Druckerei

Abbildung 3: Dezernatsverteilungsplan – Stadt Dorsten, Stand Juli 2020

Quelle: Stadt Dorsten, abzurufen unter [https://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/1.3%20Dezernatsverteilungsplan\\_NEU.pdf](https://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/1.3%20Dezernatsverteilungsplan_NEU.pdf)



Die Festlegung der Rahmenbedingungen der Aufgabenteilung, Zuständigkeiten, Kommunikations- und Entscheidungswege sowie der hierarchischen Struktur werden unter dem Begriff Aufbauorganisation verstanden. In den Organigrammen der einzelnen Stadtämter, geleitet von Amtsleiter\*innen und sachlich unterteilt in verschiedene Abteilungen und Sachgebiete, wird die Ablauforganisation formal dargestellt, die die jeweilige fachbezogene Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherstellen soll.

Dabei umfassen die Aufgaben der Stadt Dorsten im Rahmen der „sozialen“ Daseinsvorsorge unter anderem

- die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe),
- die Unterhaltung öffentlicher Schulen, Bereitstellung eines grundlegenden Schul- und Bildungssystems (Äußere Schulangelegenheiten und Schulentwicklungsplanung),
- die soziale Fürsorge nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII – Sozialhilfe) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- die wirtschaftliche Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens (Leistungen nach dem Wohngeldgesetz WoGG),
- das Flüchtlings- und Integrationsmanagement
- und die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen (Inklusion).

## Fachplanungen

In der konzeptionellen Gestaltung der Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge haben die jeweiligen Fachplanungen einen besonderen Stellenwert. Fachplanung ist ein zukunftsorientiertes und systematisches Instrument zur Sicherung einer dauerhaften, qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten sowie ressourcenorientierten Aufgabenerfüllung und zur Steuerung der Entwicklung der Lebensbedingungen in einer Kommune. Im Schwerpunkt konzentrieren sich die Planer\*innen in ihrem jeweiligen Fachbereich im Rahmen einer Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung auf einzelne Handlungsfelder und Zielgruppen.

Aufgrund ihrer zentralen Rolle der Steuerungsunterstützung sind die Fachplaner\*innen der Stadt Dorsten innerhalb der Ablauforganisation als Stabsstellen den Amtsleitern des Amtes für Familie und Jugend (Jugendhilfeplanerin) und des Sozialamtes (Demografiebeauftragte, Integrationsbeauftragte) zugeordnet. Während die Schulentwicklungsplanung Bestandteil des Aufgabenfeldes der Abteilungsleiterin Schulverwaltung im Amt für Schule und Weiterbildung ist, obliegen die Planungsprozesse der Kinder- und Jugendförderung der Abteilungsleiterin Jugendförderung im Amt für Familie und Jugend. Die wirtschaftliche Sicherung angemessenen Wohnens sowie die soziale Fürsorge nach dem SGB XII und dem AsylbLG gehören in das Aufgabenfeld des Sozialamtes.

Seit dem 01. Januar 2012 ist der Kreis Recklinghausen mit seinen zehn kreisangehörigen Städten gemeinsam im Jobcenter Kreis Recklinghausen als kommunaler Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zugelassen. Für die Planung im arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Handlungsfeld sind auf Ebene der Kommune im Stadtamt 56 der Amtsleiter und die Abteilungsleiterin Markt & Integration der Bezirksstelle Dorsten des Jobcenters Kreis Recklinghausen zuständig.

Für Stadtplanung allgemein, die Entwicklung und Umsetzung integrierter Handlungskonzepte sowie Verkehrsplanung ist im Technischen Dezernat (Dez. IV) das Planungs- und Umweltamt (Stadtamt 61) federführend.

Zur Förderung von Bürgerengagement und Beteiligung wurde zum 01.01.2016 eine Stabsstelle unter dem Titel Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport eingerichtet, die direkt dem Bürgermeister (Dez. I) zugeordnet ist.

Die Stadtämter 40, 50, 51 und 56 (siehe Grafik Dezernatsverteilungsplan der Stadt Dorsten) bilden das Grundgerüst des sozialen Aufgabenbereiches des Dez. III und werden unter dem Titel Haus der sozialen Leistungen insoweit als Einheit betrachtet.



## Das Haus der sozialen Leistungen in Dorsten

Das Haus der sozialen Leistungen bündelt seit Anfang 2012 die Ressorts des Sozialdezernats der Stadt Dorsten. Durch die engere Verzahnung der Fachämter können Abstimmungsprozesse effizienter und transparenter gestaltet werden. Die zentrale Figur des Hauses der sozialen Leistungen ist die Lotsin (zunächst als Stabsstelle im Jobcenter), die sowohl die internen Strukturen zusammenhält, als auch die Kommunikation in der Kommunalverwaltung und zwischen der Verwaltung und den lokalen Akteuren sowie den Bürger\*innen intensiviert. Einige der zentralen Themenschwerpunkte sind: Koordinierung von fach- und dezernatsübergreifenden Querschnittsaufgaben, Anstoß interner Entwicklungsprozesse, Transparenz der Verwaltung, Verbesserung der Kommunikationsstruktur intern und mit den Kooperationspartner\*innen sowie Netzwerkarbeit und Unterstützung der Quartiersentwicklung. Als regelmäßiges Gremium findet vierzehntägig – auf Einladung der Dezernatsleitung – eine Amtsleiterrunde statt, an der alle Amtsleiter\*innen des Hauses der sozialen Leistungen teilnehmen, um aktuelle Herausforderungen und Planungen abzustimmen.

Die koordinierende Funktion der Lotsin und die regionale Gesamtstrategie mit dem Konzept eines Hauses der sozialen Leistungen haben positive Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen angestoßen und sind Beleg dafür, dass neue Strukturen in der Verwaltung eine wesentlich engere Kooperation ermöglichen und fördern. Sie haben sich als Schlüssel zur Erreichung sozialpolitischer Zielsetzungen der Daseinsvorsorge erwiesen und sollen weiter forciert werden, vor allem, wenn es einerseits um sozialräumliche Problemstellungen und besondere Zielgruppen, andererseits um die daraus resultierende Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien geht.

Die Umsetzung des Konzeptes „Haus der sozialen Leistungen“ seit 2012, sowie die Neuordnung der Lotsin als Stabsstelle des Ersten Beigeordneten<sup>1</sup> im Dezernat III (2015) und die Erweiterung ihres Aufgabenbereiches um die Koordination Sozialplanung (2018) waren letztendlich auch die ersten Meilensteine auf dem Weg der Stadt Dorsten zu einer strategischen Neuausrichtung im Sinne einer integrierten Sozialplanung.

<sup>1</sup> Herr Lars Ehm, Erster Beigeordneter der Stadt Dorsten (2013-2018)

### 3. IMPLEMENTIERUNG EINER INTEGRIERTEN STRATEGISCHEN SOZIALPLANUNG UND SOZIALBERICHTERSTATTUNG FÜR DIE STADT DORSTEN

Kommunen müssen sich den Herausforderungen der vielfältigen Entwicklungen ihrer Stadt stellen, die in der Regel von einer hohen Dynamik geprägt sind. Sie müssen hierbei neben den gesellschaftlichen Veränderungen und den konkreten Lebensumständen auch die Infrastruktur und städtebaulichen Entwicklungen im Blick haben. Sie müssen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden und festlegen, wie sie diesen Herausforderungen begegnen und wie sie in Folge geänderter Bedingungen die Gestaltung ihrer Aufgabenerfüllung und der Prozessabläufe anpassen. Bei Veränderungsprozessen sind genau definierte Zielsetzungen zwingende Voraussetzung für eine Qualitätssicherung.

Um den vielfältigen und dynamischen Entwicklungen der Stadtgesellschaft zu begegnen, hat die Stadt Dorsten durch politische Beschlüsse<sup>2</sup> in 2015/2016 deutlich gemacht, dass sie eine gesamtstädtische Sozialplanung implementieren und integrierte sozialräumliche Strategien weiterentwickeln möchte.

#### Was ist Integrierte strategische Sozialplanung? (Definition)

STRATEGISCHE SOZIALPLANUNG versteht sich als einen wichtigen Teilbereich und ein Mittel zur Steuerung und Gestaltung der kommunalen Sozialpolitik in den Aufgabenfeldern der Daseinsvorsorge. Sie bewegt sich im Spannungsfeld Politik, Wissenschaft und Praxis. Sie ist Sozialforschungs-, Planungs- und Koordinationstätigkeit zugleich. Sozialplanung soll zur Verwirklichung der kommunalen Leitbilder und Ziele beitragen und entsprechend eine kontinuierliche, bedarfs- und leistungsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für soziale und gesellschaftliche Integration und Teilhabe ermöglichen.

Als kommunales Planungsinstrument muss sich eine INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG der Anforderung einer handlungsfeldübergreifenden Analyse der Lebenswelten

und Infrastrukturen in den spezifischen Sozialräumen stellen. Sozialplanung leitet hieraus gemeinsam mit den Fachplanungen Bedarfe ab, um interdisziplinäre Vorschläge für strategische, ziel- und wirkungsorientierte Maßnahmen zu entwickeln, die auch mit der kommunalen Finanzkraft harmonieren. Gemeint ist hier eine integrierte Zusammenarbeit der Fachbereiche und zuständigen Dezernate in der Kommunalverwaltung der Stadt Dorsten. Das bedeutet, dass systematische Lösungen innerhalb der Verwaltungszuständigkeit gefunden werden sollen und insofern die Versäulung der Fachbereiche und ihrer Aufgabenbereiche aufgebrochen wird.

INTEGRIERTE STRATEGISCHE SOZIALPLANUNG unterstützt somit als eigenständiger und notwendiger Bestandteil im Steuerungskreislauf die Verwaltungsführung, andere Fachressorts und die Politik im Sinne einer integrierten Planung. Sie ist Grundlage einer ziel- und wirkungsorientierten Sozialpolitik und einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. (Reichwein, et al. 2011, S.38)

Der Erfolg und die Akzeptanz dieser Herangehensweise werden wesentlich getragen durch Transparenz des Prozesses und Beteiligung der Akteure und Betroffenen. Bei der Entwicklung von Strategien und dem Ausloten angemessener Problemlösungen sind weitere entscheidende Kriterien einer erfolgreichen kommunalen Sozialpolitik die Beurteilungsfähigkeit der Folgen von belastenden Lebensbedingungen, der Wirkung und Effizienz der Interventionen, sowie die Berücksichtigung und Stärkung vorhandener Ressourcen.

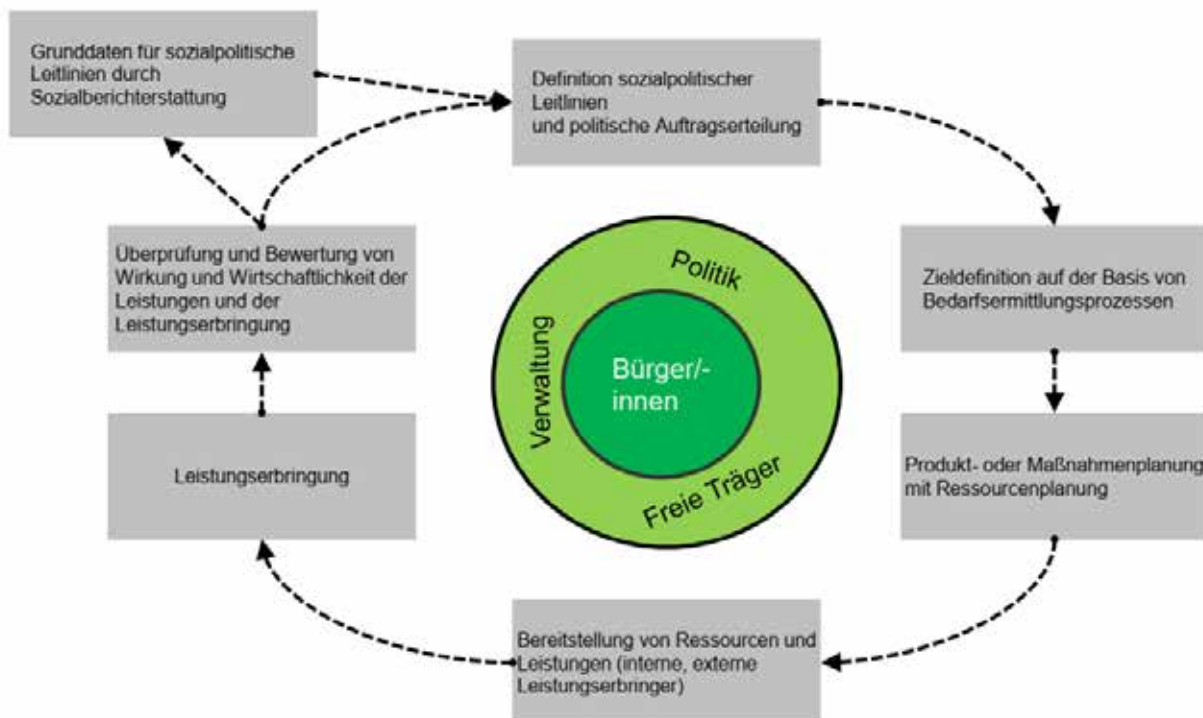
<sup>2</sup> Beschlüsse des Rates vom 28.10.2015 und vom 27.04.2016 (Drucksachen Beschluss 301/15 und 098/16)

## Sozialplanung im kommunalen Steuerungskreislauf

Der kontinuierlich fortzuführende Steuerungskreislauf einer Integrierten Strategischen Sozialplanung enthält demnach folgende grundlegende Bausteine:

1. Festlegung von Leitbildern und Zielen
2. Analyse der Sozialräume und Sozialstruktur zur Feststellung von Handlungsbedarfen
3. Festlegung von Handlungsstrategien und Wirkungszielen
4. Gestaltungsansätze, Planung und Umsetzung von Maßnahmen
5. Auswertung (Wirkungsanalyse)
6. Empfehlungen für die Fortschreibung

### Managementkreislauf 'Sozialplanung'



**Abbildung 4:** Managementkreislauf Sozialplanung

**Quelle:** Verein für Sozialplanung e. V., Kompass der Sozialplanung 2008, Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess, Fachbeitrag, 2008, S. 6

## Landespolitische Zielsetzungen, Förderprogramme und Unterstützungsangebote

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, Armutsfolgen zielgerichtet zu bekämpfen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, Armut und Ausgrenzung von vornherein möglichst zu vermeiden. Sie verfolgt dabei ein „moderneres“ Verständnis von Planungsprozessen, insbesondere der integrierten und steuerungsunterstützenden Sozialplanung, sowie den Ansatz einer fachübergreifenden Zusammenarbeit in benachteiligten Quartieren zur Bekämpfung von Armut und ihrer Folgen. Aus diesen Gründen sieht sie strategische Sozialplanung als einen wichtigen Teil der kommunalen Sozialpolitik und Mehrwert an, unterstützt und fördert strategische kommunale Sozialplanungsprozesse.

Die Verknüpfung von Planungsprozessen im Sinne einer integrierten Planung wird aber auch zunehmend als inhaltliche und strategische Anspruchsvoraussetzung in Förderprogrammen aufgenommen und somit von den Kommunen zwingend erwartet: nicht nur in allen Ressorts auf Landesebene, sondern beispielsweise auch im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt oder Programmen der Städtebauförderung.

Das Arbeits- und Sozialministerium Nordrhein-Westfalen hat zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der konkreten Armutsbekämpfung vor Ort mit einem gemeinsamen fondsübergreifenden Aufruf **„Starke Quartiere – starke Menschen“** (2015), den Landesaufrufen **„NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“** (2016) und **„Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“** (2018) mehrere Zuwendungsprogramme aufgelegt, die konkrete Maßnahmen und Projekte mit sozialräumlichem Bezug anteilig finanzieren. Ergänzende spezifische Förderbausteine sollten die Weiterentwicklung integrierter strategischer Sozialplanungsprozesse in Kommunen ermöglichen und stärken. Mit der Herausgabe eines aktuellen Sammelbandes zur Integrierten Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen (März 2020) hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales treffend mit dem Titel **„Gezielt planen – gemeinsam Handeln“** ihre landespolitischen Zielsetzungen verdeutlicht.

Mit Landesmitteln wurde im Mai 2015 ergänzend die „Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung“ eingerichtet, die seit Anfang 2019 als **Team „Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ in der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)** Kommunen und Kreisen in NRW kostenlose Beratung rund um die strategische Sozialplanung anbietet. Hierzu zählen insbesondere unterstützende Angebote beim Aufbau eines kleinräumigen Monitorings und einer Sozialberichterstattung, bei der Datenanalyse, bei der strukturellen Gestaltung fachbereichsübergreifender Zusammenarbeit, bei der Leitbildentwicklung sowie beim Aufbau von Netzwerken in der Kommune. Des Weiteren bietet das Team noch zahlreiche Qualifizierungsangebote und Veranstaltungen zum Themenkomplex strategische Planung und integrierte Zusammenarbeit an.

Die Stadt Dorsten konnte seit 2015 die umfassenden Beratungsangebote wahrnehmen und wurde von den Ansprechpartner\*innen intensiv begleitet sowie unterstützt: für die Weiterentwicklung des kommunalen Entwicklungsprozesses ein hilfreiches und unverzichtbares Angebot.

Auch die erfolgreichen Bewerbungen in den genannten Förderprogrammen haben der Stadt Dorsten bei ihren sonst nur eingeschränkten finanziellen Mitteln letztendlich Gestaltungsmöglichkeiten für die soziale und infrastrukturelle Versorgung im benachteiligten Projektgebiet „MITte“ gegeben und waren vor allem eine wichtige Rahmenbedingung für eine (Weiter-) Entwicklung und nachhaltige Stabilisierung einer integrierten und strategischen Sozialplanung.

Die Stadt Dorsten hat aber nicht nur Fördermittel des Landes für die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen akquiriert, sondern auch eigene Mittel zur Verfügung gestellt, um eine bürgernahe und am Sozialraum orientierte Gestaltung der Lebensverhältnisse auf den Weg zu bringen. Mit den Zuwendungen des Landes und eigenen Mitteln konnte sie sich in den Jahren 2016 bis 2019 wissenschaftlich durch das **Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O** zur Implementierung einer Integrierten Strategischen Sozialplanung begleitet lassen. In diesem Zeitrahmen wurden nicht nur Präzisierungen der strategischen Aus-

richtungen und des Managementprozesses, sondern ebenfalls konkrete Anpassungen in der Organisations- und Kommunikationsstruktur innerhalb des Dezernates III vorgenommen.

## 4. ORGANISATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

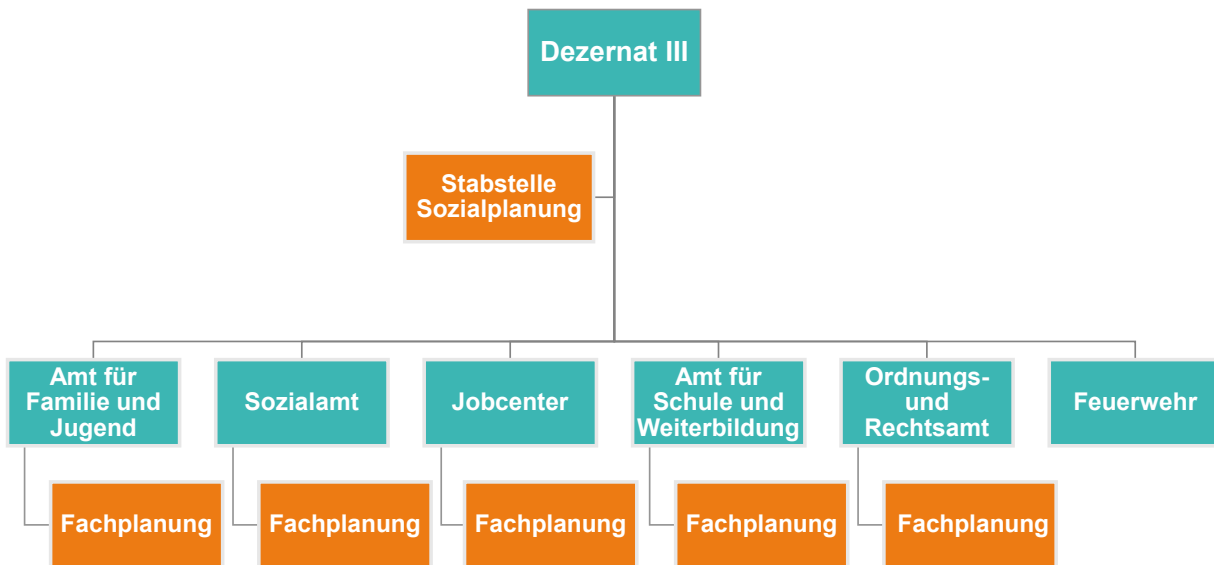
Als eine Komponente zur Neustrukturierung kommunaler Sozialpolitik wurde, in Folge der bis 2018 angestoßenen Prozesse und der wissenschaftlichen Begleitung, eine Stabsstelle „Integrierte Strategische Sozialplanung“ (2019) eingerichtet, die unmittelbar der Ersten Beigeordneten im Dezernat III unterstellt ist und den Steuerungsprozess der Sozialplanung dezernatsübergreifend koordiniert und begleitet. Um die strategische und integrierte Grundausrichtung zu festigen, wurde das Aufgabenfeld der ursprünglichen Stabsstelle (Lotsin im Haus der sozialen Leistungen) mit einer mehr steuerungsunterstützenden und dezernatsübergreifenden Funktion neu definiert bzw. erweitert. Der Stabsstelle obliegt die Prozessverantwortung, Entwicklung und Sicherung einer integrierten strategischen Sozialplanung.

### Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung / Organigramm

Die Integrierte Strategische Sozialplanung ist als Stabsstelle dem Dezernat III<sup>3</sup> als hauptverantwortlichem Dezernat der Stadt Dorsten für die Umsetzung einer integriert und strategisch ausgerichteten Sozialplanung zugeordnet. Die einzelnen Fachplanungen arbeiten den jeweiligen Fachämtern zu und werden durch die Stabsstelle Sozialplanung vernetzt.

<sup>3</sup> Seit April 2019 ist Frau Nina Laubenthal Erste Beigeordnete der Stadt Dorsten.

## Organigramm Integrierte Strategische Sozialplanung Stadt Dorsten



**Abbildung 5:** Organigramm Integrierte Strategische Sozialplanung Stadt Dorsten

**Quelle:** Stadt Dorsten in Anlehnung an Wißdorf, Sabine, Auswertung Projekt strategische Sozialplanung in der Stadt Dorsten 2018, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O, 2020

Die Stabstelle hat den Auftrag, eine fachübergreifende integrierte und strategische Sozialplanung umzusetzen, an der Entwicklung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes mitzuarbeiten, die Umsetzung der Erkenntnisse zu koordinieren, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Angebote und Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern mitzuwirken. Ziele und Aufgaben sind zunächst die einheitliche Ausrichtung der verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen innerhalb des Dezernates III und im Weiteren die Verknüpfung aller Fachplanungsbereiche in der Gesamtkommune.

Bei Stadtentwicklungsprozessen sowie interkommunalen Arbeits- und Projektgruppen wird die Stabsstelle beteiligt, um sozialpolitische und sozialplanerische Themenstellungen einzubringen und zu vertreten.

Der Aufbau eines Datenmonitorings als gesicherte, einheitliche und kontinuierliche Datenbasis für faktenbasierende Sozialraumanalysen gehört ebenso zu den Auf-

gabenstellungen der Stabsstelle wie die Erstellung eines ersten Sozialberichtes und die spätere Fortschreibung und Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung (Implementierung eines Berichtsinstruments). Sie setzt dies gemeinsam mit den Fachplanungen um.<sup>4</sup>

Sozialplanung ist keine Aufhebung der Fachplanungen, sondern ihre Verknüpfung. Dies hat neben der Einrichtung der Stabsstelle Sozialplanung ebenfalls dazu geführt, dass als regelmäßige Gremien innerhalb des Dezernates III eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe der Fachplaner\*innen sowie eine „Lenkungsgruppe Integrierte Strategische Sozialplanung“ eingerichtet wurde.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Teil I, Gliederungspunkt 6 Konzeption und Datenbasis des ersten Sozialberichtes

## Lenkungsgruppe Integrierte Strategische Sozialplanung

In der Lenkungsgruppe sind als ständige Mitglieder die Erste Beigeordnete, die Referentin der Ersten Beigeordneten, die Amtsleiter\*innen und Fachplaner\*innen des Dezernates III sowie die Stabsstelle „Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport“ vertreten. Aufgaben der Lenkungsgruppe sind es, fachübergreifende Grundorientierungen zu vereinbaren, sozialpolitische Strategien weiterzuentwickeln, Prioritäten in den strategischen Ausrichtungen sowie bei der Festlegung von Zielen und Handlungsbedarfen zu setzen und zu beschließen. Anlass- und themenbezogen werden – dezernatsübergreifend – weitere Amtsleitungen und Fachplanungen hinzugezogen. Die Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung moderiert die Lenkungsgruppe, um einen Konsens für gemeinsame sozialpolitische bzw. integrierte Ziele und Strategien herbeizuführen sowie Prioritäten festzulegen.

## Arbeitsgruppe der Fachplaner\*innen im Dezernat III

Die regelmäßig terminierten Besprechungen (ca. alle 6 Wochen) in dieser Arbeitsgruppe dienen der gemeinsamen Ausrichtung und Abstimmung der Planungen und Umsetzungsstrategien innerhalb des Dezernates III. Die Arbeitsgruppe wird ebenfalls moderiert durch die Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung.

Mitglieder\*innen sind die Fachplanungen des Sozialamtes (Demografie- und Integrationsbeauftragte), des Amtes für Familie und Jugend (Jugendhilfeplanung) und der Bezirksstelle Dorsten des Jobcenters Kreis Recklinghausen (Abteilung Markt und Integration). Dieses Gremium – quer zur Hierarchie und quer zu den fachlichen Zuständigkeiten – wurde mit dem Ziel eingerichtet, eine verbindliche Vernetzungs- und Kommunikationsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, ressortübergreifend nötige Handlungsschritte aufeinander abzustimmen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der

- Information, Kooperation und Vernetzung im Dezernat,
- gemeinsamen Erarbeitung eines Datenkonzeptes (quantitative und qualitative Daten sowie Angebotsstruktur),
- Mitentwicklung vereinheitlichter fachübergreifender Berichtsinstrumente,
- Abstimmung der gemeinsamen und fachbereichsspezifischen Ziele,
- Abstimmung aktueller fachlicher Herausforderungen,
- Koordination der Planverfahren und Maßnahmenumsetzungen,
- Entwicklung von gemeinsamen Vorschlägen für Umsetzungs- und Handlungsstrategien
- Abstimmung und Vereinbarung von Kennziffern zur Wirkungsmessung
- und der Einbeziehung der Schnittstellen aus anderen relevanten Arbeitsbereichen.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe werden der Lenkungsgruppe Integrierte Strategische Sozialplanung als Beschlussvorschlag unterbreitet.



## 5. STEUERUNGSPROZESSE UND ZIELE

Neben dem grundlegenden gesetzlichen Auftrag der Daseinsvorsorge gehören auch die konkreteren politisch getragenen Zielvorgaben zu den Rahmenbedingungen einer adäquaten Auftragserfüllung für die Kommune.

Ausgangspunkt aller Prozesse im Managementkreislauf der Sozialplanung sind demnach Leitziele und strategische Intentionen auf gesamtstädtischer und stadtteil- oder quartiersbezogener Ebene.

Um sich den vielfältigen Veränderungen in ihrer Stadt in den Aufgabenstellungen der kommunalen Daseinsvorsorge zu stellen, ist von Verwaltung und Politik als primäres Leitbild eines gesamtstädtischen Entwicklungsprozesses für Dorsten definiert: Städtebauliche Quartiersentwicklung und Quartiersaufwertung muss immer einhergehen mit ökologischen, wirtschaftlichen, strukturellen und sozialpräventiven Maßnahmen (2016).<sup>5</sup>

Die Stadt Dorsten verfolgt das integrierte Ziel, nachhaltig gute Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen zu gestalten und benachteiligende Lebenslagen, besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener Zielgruppen, zu verbessern. Diese Zielsetzung schließt mit ein, präventiv und beteiligungsorientiert sozialräumliche Armut und ökonomische wie soziale Segregation abzufedern sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sozialraum- und Lebensweltorientierung ist hierzu der methodische Ansatz für das Verwaltungshandeln. Dorsten gestaltet städtisches Leben im „Dreiklang“ zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik. Das soziale Handeln und die Dienstleistungen der Stadt Dorsten sollen verstärkt bedarfsgerecht, ressourcenorientiert, aktivierend, wirkungs- und zielorientiert vorgenommen werden. Eine ämter-, dezernats- und trägerübergreifende vernetzte Zusammenarbeit ist hierfür unerlässlich.

### Leitziele

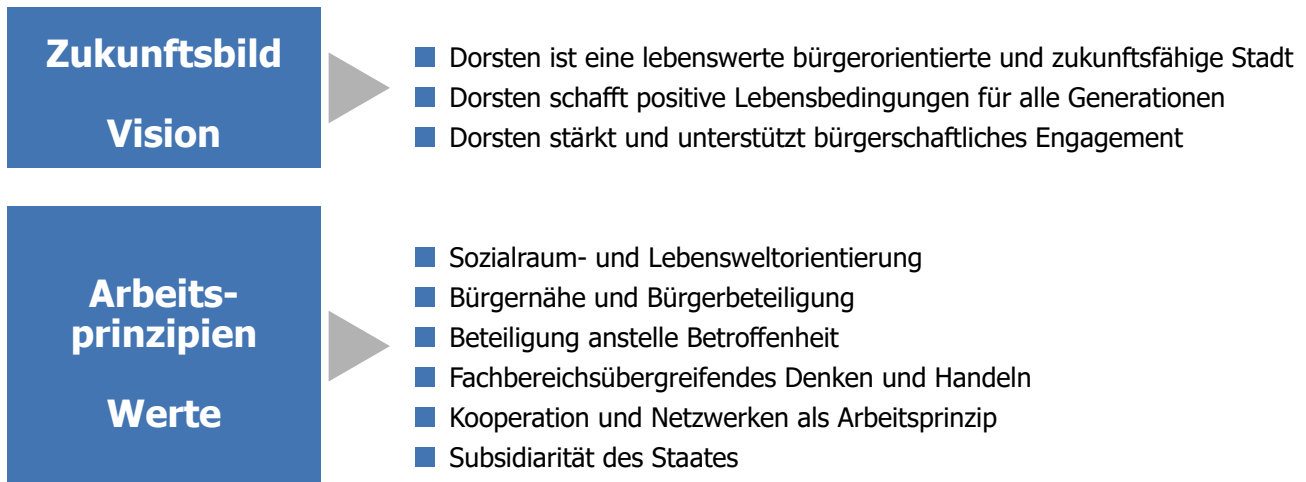
Leitziele spiegeln das Selbstverständnis einer kommunalen Verwaltung wider. Sie werden für ein spezielles Themenfeld aus dem Leitbild der Kommune entwickelt, sind langfristig ausgerichtet und verdeutlichen die Vorstellungen und Visionen der Verwaltung in allen dazu zählenden Belangen.

Innerhalb eines Strategieworkshops (2018) mit der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut IN/S/O hat die „Lenkungsgruppe Integrierte Strategische Sozialplanung“ für die Gesamtstadt und ihre Stadtteile **sozialpolitische Leitziele** entwickelt und im Mai 2020 formal beschlossen.

<sup>5</sup> vgl. Integriertes Innenstadtkonzept nebst Erweiterte Darstellung, Wir machen MITte – Dorsten 2020 (Stadt Dorsten, Wir machen MITte 2015/2016) und dazugehörige Beschlüsse des Rates vom 28.10.2015 und 27.04.2016 (Drucksachen 301/15 und 098/16)



## Sozialpolitische Leitziele



**Abbildung 6:** Sozialpolitische Leitziele der Stadt Dorsten

**Quelle:** Stadt Dorsten, Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung, 2020

**>> Diese Ziele bestimmen das zukünftige Handeln sowie die strategische Ausrichtung des Dezernates III mit seinen Fachämtern und damit die zukünftigen Handlungs- und Umsetzungsstrategien.**

Um nachhaltig die Lebensbedingungen positiv gestalten und effektiv weiterentwickeln zu können, bedarf es einer interdisziplinären Arbeitsweise, die die Wechselwirkungen und Synergien der gegebenen Bedingungen und der fortlaufenden Prozesse in der Stadtgesellschaft berücksichtigen kann. Es ist in diesem Aufgabenfeld zwingend notwendig, das Blickfeld über die eigene Fachlichkeit hinaus zu schärfen, Fachwissen interdisziplinär zu verknüpfen und – anstelle einer bisher eher versäulten Verwaltungsstruktur – fachdienstübergreifend kooperativ zusammenzuarbeiten, um so im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam neue, mehrdimensionale Handlungsstrategien zu entwickeln. Diese gesamt-konzeptionellen und auf enge Kooperation ausgerichteten Zielverpflichtungen sollen zum einen innerhalb der Kommunalverwaltung die verschiedenen Fachbereiche

untereinander verbinden, zum anderen die Vernetzung und integrierte Arbeit mit den relevanten Akteuren im Sozialraum fördern. Beteiligungsstrukturen sollen auf allen Ebenen unterstützt werden. Gemeinsamer Wunsch von Politik und Verwaltung ist es, insbesondere Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement zu stärken und auf allen Ebenen zu unterstützen.

Da die sozialpolitischen Aufgabenschwerpunkte zugenommen und sich Standards im sozialen Bereich erhöht haben, sind dementsprechend kommunale finanzielle Aufwendungen für soziale Leistungen in den letzten Jahrzehnten gestiegen. In Folge haben sich die Handlungskapazitäten von Kommunen verringert, hiervon ist auch die Stadt Dorsten betroffen. Insofern ist es – nicht nur in Dorsten – Ziel und Aufgabe einer Kommune, Leistungen auch unter Betrachtung ihrer finanziellen Auswirkungen zu steuern, ihre Mittel wirtschaftlich und effektiv, also bedarfsgerecht und nachhaltig, zu verwenden und zu diesem Zweck ebenfalls die Wirkungen der erbrachten Leistungen zu evaluieren.

## Sozialraum- und Lebensweltorientierung



**Abbildung 7:** Sozialraum- und Lebensweltorientierung

**Quelle:** Wißdorf, Sabine, Dr. Kordfelder, Angelika, Dorsten hält zusammen – Konzept für die strategische Sozialplanung, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O, Dorsten/Essen im Auftrag der Stadt Dorsten, S. 6, 2016

### Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Die Stadt Dorsten vertritt einen integrierten, sozialraum- und lebensweltorientierten Planungsansatz in allen sozialen Bereichen. Der Mensch ist nicht nur das, was er ist, sondern wird auch davon beeinflusst, wo und wie er lebt. Der soziale Raum bestimmt die Chancen und Möglichkeiten eines Menschen. Er stellt nicht nur eine räumlich abgegrenzte Gebiets- oder Planungseinheit dar, sondern im Verständnis der Sozialraum- und Lebensweltorientierung wird auch die Perspektive der individuellen Lebenswelt der Menschen berücksichtigt. Die Grafik kann an dieser Stelle einen ersten Einblick ermöglichen.

### Was ist ein Sozialraum und was bedeutet Sozialraumorientierung?

Im Laufe der sozialwissenschaftlichen Theorie wurden verschiedene räumliche Ansätze um den Begriff Sozialraum entwickelt. Gegenwärtig existiert zwar keine festgelegte Definition von Sozialraum, aber er lässt sich im allgemeinen Verständnis als Lebensraum von Menschen beschreiben, als Ort mit einer bestimmten geografischen Ausdehnung, an dem Menschen zusammenleben und der durch sie geprägt wird.

**>>>** Der Begriff Stadtteil als räumliche abgegrenzte Einheit und damit als einheitliche Bezugsbasis wird im Ersten Sozialbericht der Stadt Dorsten synonym mit dem Begriff Sozialraum verwendet.

In diesem Bericht wird **Sozialraum** begriffen als ein nicht nur administrativer, sozialgeografisch begrenzter

Raum, sondern als Lebensraum und -wirklichkeit der Menschen mit ihren jeweiligen infrastrukturellen Bedingungen, sozioökonomischen Strukturen, Sozialbindungen, soziokulturellen Normen, Wertvorstellungen etc.. Der Sozialraum ist dabei gemeinsamer Planungs- und Gestaltungsspielraum von Verwaltung, Bürger\*innen, Politik und den Akteuren. Sie alle tragen Mitverantwortung für die Entwicklung und Gestaltung in den Sozialräumen. Der Sozialraum wird durch das menschliche Miteinander geprägt. (vgl. Kessl, et al. 2005)

>> Sozialplanung setzt sich zum Ziel, in den Sozialräumen soziale Ungleichheiten unter den Bürger\*innen zu erkennen und zu analysieren, aber andererseits konstruktiv an der Erweiterung und Eröffnung von Handlungsoptionen für die Betroffenen mitzuarbeiten und zur Verbesserung der Lebenslagen beizutragen.

Es geht darum, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen zu erheben und damit gleichzeitig Beteiligung der Betroffenen zu ermöglichen. Integrierte Strategische Sozialplanung fußt entsprechend auf der Auswertung von quantitativen und qualitativen Daten.

Einen ersten Impuls für dieses neues Verständnis von Sozialplanungsprozessen hat in Nordrhein-Westfalen und damit auch der Stadt Dorsten, das Handbuch Moderne Sozialplanung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) gemeinsam mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gegeben. Als einen Erfolgsfaktor und somit als Qualitätskriterium für eine gute Sozialplanung ist in diesem Handbuch u. a. beschrieben, dass Prozesse der Sozialplanung sozialraumorientiert sein sollten. (Reichwein, et al. 2011, S. 99-100)

Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung ist für die Stadt Dorsten handlungsleitende Grundlage, um die Lebensbedingungen der Bürger\*innen positiv zu gestalten und dies im Sinne einer sozialraumorientierten Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen. Sozialraumorientierung ist dabei kein Spezifikum nur für bestimmte Planungsbereiche und Aufgaben Sozialer Arbeit in den Sozialräumen, sondern muss sich als konsequente Arbeitshaltung und Erkenntnis für alle Planungen und Handlungsbereiche der Daseinsvorsorge innerhalb der Verwaltung widerspiegeln.

**Sozialraumorientierung** wird hier verstanden als eine konzeptionelle Ausrichtung und ein disziplinübergreifender, methodischer Ansatz zur Gestaltung von Sozialräumen. Sie verfolgt das Ziel, positive Lebensverhältnisse und Bedingungen für die und mit den Bürger\*innen und Akteuren bedürfnisorientiert, bedarfsgerecht und nachhaltig zu ermöglichen. Als konsequente Haltung schließt Sozialraumorientierung in dieser Auslegung die Perspektive ein, dass die breit gefächerten Potentiale und Ressourcen im Sozialraum bewusst gemacht und für die Gesellschaft und ihre Menschen entfaltet werden können, damit Eigenverantwortung und sozialer Zusammenhalt gestärkt werden. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung wurde maßgeblich von Prof. Dr. Wolfgang Hinte (Universität Duisburg-Essen, Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung – ISSAB) entwickelt.

„In der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, sondern darum, unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen.“ (Hinte 2019, S.19 )

„Die folgenden methodischen Prinzipien bilden den Kern... **(des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung nach Prof. Dr. Wolfgang Hinte):**<sup>6</sup>

1. **Ausgangspunkt** jeglicher Arbeit sind der **Wille** bzw. die Interessen **der Menschen** (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. **Aktivierende Arbeit** hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen spielen **personale und sozialräumliche Ressourcen** eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer **zielgruppen- und bereichsübergreifend** angelegt.
5. **Vernetzung und Integration** der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.“ (www.uni-due.de 2020)

<sup>6</sup> Ergänzung und Markierungen in Fettschrift durch Autorin

## Was bedeutet Lebensweltorientierung?

Das Prinzip der Lebensweltorientierung nimmt seinen Ausgangspunkt beim Individuum: es nimmt die Lebenswelt des Einzelnen in den Blick und seine räumlichen und sozialen Lebensbezüge.

Der Begriff der **Lebensweltorientierung** wurde durch Hans Thiersch (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik, Tübingen) geprägt. „Im Kern meint Lebensweltorientierung als Konzept der Sozialen Arbeit, dass Probleme der Sozialen Arbeit verstanden werden müssen von den heutigen konkreten Bewältigungsaufgaben, wie sich Menschen in ihrer Lebenswelt den Ressourcen und Potentialen dieser Lebenswelt stellen. Lebensweltorientierung also meint die radikale Bestimmung der Aufgaben und Dienstleistungsangebote der Sozialen Arbeit von den AdressatInnen, von ihren Erfahrungen, von ihrem Verständnis, von den Stärken und Belastungen in der Lebenswelt her.“ (Thiersch 1992, S.18)

Im Spektrum der Lebensweltbetrachtung stehen somit das Verhältnis zwischen den Bedürfnissen und Zielen des Individuums einerseits und andererseits den Möglichkeiten, diese zu realisieren. Diese Möglichkeiten hängen ab von individuellen Ressourcen und von gesellschaftlichen Bedingungen. Die lebensweltlichen Perspektiven und Bezüge der Bürger\*innen sind aber keine konstante Größe:

- Sie entwickeln sich im Verlauf des Lebens nicht nur auf individueller Ebene weiter,
- sondern differieren auch je nach Alter und Zugängen, je nach den gesellschaftlich vorgegebenen Strukturen, den ökonomischen Bedingungen und den sozialen Zusammenhängen sowie je nach den individuellen und gruppenspezifischen Bewältigungsmustern.
- Sie hängen nicht zuletzt ab von der Wertung und Einschätzung der verfügbaren persönlichen (eigenen) Ressourcen des jeweiligen Menschen. (Wißdorf und Dr. Kordfelder 2016, S. 5ff)

Grundsätzlich sind in diesem Verständnis auch die räumlichen Grenzen nicht geografisch starr, sondern angesichts der Individualität von Lebenswelten und je nach

Mobilität des Individuums flexibel zu betrachten. Die Wohnlage, der Stadtteil können natürlich dabei zeitlich und im Umfang der sozialen Beziehungen ggf. nur einen kleinen Teil der Lebenswelt bestimmen. Bei geringerer Mobilität des Menschen kann die Lebenswelt aber auch zum überwiegenden Teil mit dem Sozialraum übereinstimmen.

Am Beispiel der fokussierten Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wird dies besonders deutlich:

- Der Sozialraum eines Kindes und Jugendlichen (das unmittelbare Lern- und Wohnumfeld) ist aufgrund des geringeren Bewegungsradius einer der entscheidenden Einflussfaktoren auf die Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Der Lebensweg und die Ressourcen eines Kindes werden aber auch durch unterschiedliche Rahmenbedingungen wie Sozialstatus, ökonomische Leistungsfähigkeit der Familie, Gesundheit, Bildung, Kultur und Sprache bestimmt.

**>>** Dieser Sozialbericht wird diese beiden Komponenten, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, berücksichtigen:

- die datengestützte Analyse einzelner räumlicher Gebietseinheiten (Sozialraum)<sup>7</sup> und
- die Lebensverhältnisse der Menschen einschließlich ihrer Verwirklichungsmöglichkeiten, individuellen Chancen und Ressourcen (Lebenswelt).

Hinsichtlich der Planungsvorhaben der Daseinsvorsorge heißt Sozialraumorientierung grundsätzlich, wohnortnahe Versorgung unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und bestehender Angebote planen zu können, ebenso wie die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen in den Blick zu nehmen.

<sup>7</sup> Der Begriff „Sozialraum“ wird in diesem Bericht synonym zum (jeweiligen) Stadtteil als räumliche Gebietseinheit im Stadtgebiet Dorsten verwandt.

Im Verständnis einer lebensweltorientierten Sozialplanung muss es darum gehen, die Bedeutung präventiver ambulanter – gegenüber stationärer – Angebote zu verstärken. Zum anderen sollte perspektivisch ein Fokus der Aufbau neuer niedrighschwelliger Strukturen sein, die auf die Lebenswelt der Adressat\*innen bezogen, vielfältig und offen sind.

>> Sozialraum- und Lebensweltorientierung soll neben dem kommunalen Planen und Handeln auch für die in der Praxis vor Ort handelnden unmittelbaren Dienstleister Auftrag und Anforderung sein.

## Bürgernähe und Beteiligung anstelle Betroffenheit

Ziel und Instrument der Sozialplanung ist die Beteiligung, womit hier kooperative, partizipative Verfahren gemeint sind, die die Erfassung von Bedürfnissen, Aktivitäten und Problemwahrnehmungen sowie Handlungsbedarfen von unterschiedlichen Akteuren zu Beginn eines Planungsprozesses ermöglichen.

## Welche Bedeutung haben Beteiligungsprozesse in der Sozialplanung?

Beteiligungsprozesse meinen in diesem Kontext die Einbeziehung der im Sozialraum lebenden Bürger\*innen. Beteiligung in der Sozialplanung bedeutet „Alle Prozesse und Aktivitäten, die Bürgerinnen und Bürger von sich aus oder auf Veranlassung unternehmen, um im Rahmen der Sozialplanung zu Bestandserhebung, Bedarfsermittlungen, Evaluationen sowie Neu- und Weiterentwicklungen beizutragen“.

(Stork 2010, S. 222)

Im Managementkreislauf Sozialplanung soll in der Analysephase (Bedarfsermittlungsprozesse) und bei anschließenden Planungskonzepten (Maßnahmen und Ressourcenplanung) eine Lebensweltorientierung dazu beitragen, die zu lösenden Probleme oder Lücken im Angebot aus Sicht der Betroffenen zu verstehen und im besten Falle mit ihnen gemeinsam zu entwickeln. Bürger\*innen und Adressat\*innen werden Mitgestaltende des eigenen Lebensumfeldes. Beteiligung ist eine unverzichtbare Dimension, wenn es darum geht, neue Angebote so zu konzipieren und bereitzustellen, dass sie von der fokussierten Zielgruppe auch genutzt werden und als hilfreich angesehen werden. Damit sollte Partizipation nicht nur auf der Ebene der Befragung, sondern auch auf der Ebene der Gestaltungskompetenz zur Maxime werden.

Gerald Hüther, Hirnforscher, betrachtet eine Kommune (nach der Familie als kleinste Einheit) als den „...entscheidende(n) und komplexeste(n) Erfahrungsraum, in dem das soziale Leben eingeübt werden kann.“ Er sieht die Kommune zur Verbesserung der Lebensperspektiven und Entfaltungsmöglichkeiten daher besonders in der Aufgabe und Verantwortung, „um zukunftsfähig zu sein, ...eine für die Entfaltung der in ihren Bürgern angelegten Potenziale und der in der Kommune vorhandenen Möglichkeiten günstigere Beziehungskultur“ mit ihren Mitgliedern zu schaffen oder besser entstehen zu lassen, die von Wertschätzung und Potenzialentfaltung gegenüber den Mitbürger\*innen geprägt ist. Hüther bezeichnet diese – entsprechend seines Buchtitels – als „Kommunale Intelligenz“. (Hüther 2013, S. 9 und 15)

Der Stadtteil ist dabei sehr häufig erster Bezugspunkt und Identifikationsgröße für Bürger\*innen, da hier auf der einen Seite die größte Betroffenheit und häufig ein größeres Bedürfnis nach Mitgestaltung des eigenen „Nahraumes“, auf der anderen Seite aber auch das größte Expertentum und Wissen über die Situation vor Ort bestehen. Ein sozialräumlich ausgerichtetes Plenum für die Beteiligung von Bürger\*innen sind zum Beispiel die Stadtteilkonferenzen, die in Dorsten mittlerweile in allen elf Stadtteilen etabliert sind.<sup>8</sup>

>> Die Dorstener Kommunalverwaltung verfolgt methodisch den Anspruch, die in den Sozialräumen lebenden und aktiven Bürger\*innen mit ihrem Wissen über die Lebensbedingungen und ihren Wünschen in die Planungsprozesse verschiedener Handlungsfelder einzubeziehen sowie strategisch den Ausbau und die Aktivierung von Bürgerengagement zu fördern.

Bürgerbeteiligung wird als ein Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft verstanden. Um die Bürgerbeteiligungsprozesse weiter als Arbeitsprinzip und Leitgedanke der Dorstener Kommunalverwaltung zu etablieren,

Kooperation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung weiterzuentwickeln, wurde 2019 von allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen die gemeinsame Erklärung zur Etablierung der **Bürgerkommune Dorsten** verabschiedet.<sup>9</sup>

Den Vorteil ihrer örtlichen Nähe kann sich eine Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung dabei im Vergleich zu anderen übergeordneten Verwaltungsbehörden zu Nutzen machen. Hierzu ist es notwendig, Beteiligungsinstrumente und geeignete Methoden auf die jeweilige Zielgruppe abzustimmen und anzupassen. Die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung an (kommunalen) Planungs- und Entscheidungsprozessen werden aber nicht nur durch Form, Zweck sowie Legitimation bedingt, sondern entscheidend ist auch die Transparenz über Reichweite und Einflussbereich.

<sup>8</sup> Vgl. Gliederungspunkt 8.1.1.

<sup>9</sup> Vgl. Gliederungspunkt 8 (Einleitung); Beschluss des Rates in seiner Sitzung vom 18.09.2019 (Drucksache 244/19)

## Beteiligungsprozesse mit dem Ziel einer kooperativen Planung und Aktivierung PARTIZIPATIONSTUFEN

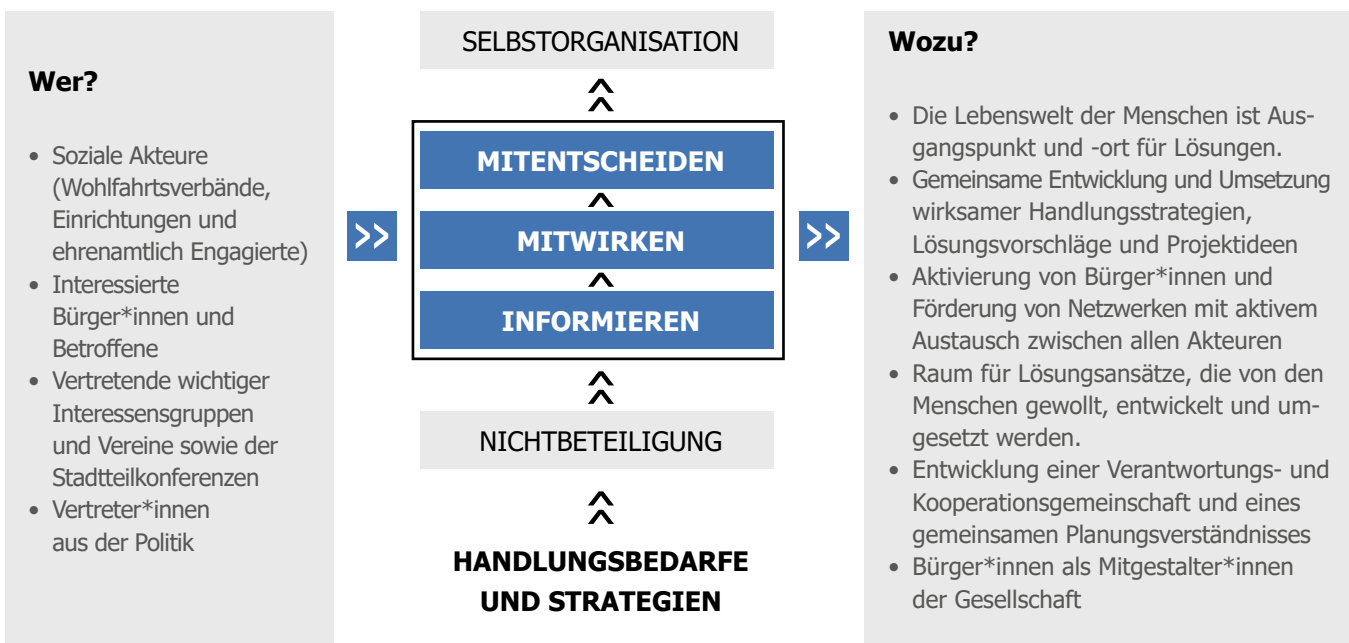


Abbildung 8: Beteiligungsprozesse und Partizipationsstufen

Quelle: Stadt Dorsten, Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung und Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport, 2020



>> Ein wesentlicher Weg zu strukturellen Veränderungen und Veränderungen in der Lebenswelt ist die Beteiligung, die Partizipation der betroffenen Menschen. Die Einleitung, Gestaltung und Umsetzung von Veränderungsprozessen setzen immer eine entsprechende Haltung und Veränderungsbereitschaft voraus. Sie sind nur dann tragfähig, wenn sie von den Betroffenen als hilfreich und nützlich beurteilt werden und letztendlich in Eigenverantwortung dann auch „weitergelebt“ werden. Für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung sind differenzierte und identifikationsfördernde Strategien, Verfahren und Projekte und ein offener und konstruktiver Dialog notwendig.

Auch das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) betont die Bedeutung von partizipationsorientierten Planungen in den Kommunen, um Auswirkungen von Kinder- und Familienarmut präventiv und sozialraumorientiert begegnen zu können.

„Die Beteiligung der betroffenen Bürger/innen ermöglicht es unter anderem, Maßnahmen passgenauer zu gestalten, die Legitimität des Planungsvorhabens zu steigern und weitere Ideen und Ressourcen mit einzubringen. Darüber hinaus kann durch die Beteiligung der Bürger/innen auch ihr Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt und die Identifikation mit „ihrem“ Quartier gefördert werden.“ (Schäfer 2019, Bürgerbeteiligung im Sozialplanungsprozess in Gezielt planen – gemeinsam handeln, S. 136)

## Subsidiarität des Staates

Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips möchte Sozialplanung mit Beteiligungsprozessen auch Raum und Gelegenheit für eine Aktivierung und Entwicklung von Gestaltungsfähigkeiten, Ressourcen und Handlungskompetenzen („Hilfe zur Selbsthilfe“) schaffen.

Subsidiarität ist dabei ein Grundsatz, der eine größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bürger\*innen zum Ziel hat, soweit dies möglich und verhältnismäßig ist. Staatliche Eingriffe oder Leistungen sollen prinzipiell nachrangig sein und nur unterstützend eingreifen, wenn Bedarfe nicht anderweitig gedeckt, Problemlösungen nicht eigenverantwortlich gefunden werden können oder nicht zu realisieren sind.

## Fachbereichsübergreifendes Denken und Handeln

Für eine positive Entwicklung ihrer Stadtteile und der Gesamtstadt sieht die Stadt Dorsten als maßgebendes Instrument die Organisation und Koordination einer verwaltungsinternen, ämterübergreifenden Zusammenarbeit bei ihren vielfältigen planerischen und umsetzungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten.

So haben beispielhaft bisherige Erfahrungen bei Stadterneuerungsprojekten dazu beigetragen, dass seit 2015 im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses Wir machen MITte – Dorsten 2020 weitreichende Reformen und somit neue Rahmenbedingungen zur Stärkung der Koordination und Kooperation auf Ebene der Organisationsstrukturen realisiert wurden. Dazu zählt insbesondere die Einrichtung und Festschreibung einer eigenen **dezernats- und fachämterübergreifenden Projektorganisationsstruktur** anstelle der sonst üblichen Ablauforganisation. Mit der Projektorganisation wurden Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse neu definiert. Einheitliche Standards und Verfahrensabläufe wurden verbindlich festgeschrieben und zusätzliche Personalressourcen geschaffen. Effiziente Kommunikation und regelmäßiger Informationsaustausch werden durch verbindliche Informations- und Kommunikationswege festgelegt. Hierdurch konnten nicht nur Ressourcen und Fachkompetenzen gebündelt werden, sondern es führte grundsätzlich zu einer Optimierung von Steuerung und Qualitätssicherung.

Die Bildung fach- und dezernatsübergreifender Arbeitsgruppen zur Entwicklung gemeinsamer Vorhaben hat sich mittlerweile in verschiedenen Aufgabenfeldern der Kommunalverwaltung Dorsten etabliert.

Die Festschreibung projektbezogener Vorhaben (Personal und Organisation) und entsprechender Ressourcen bildet einen wesentlichen Grundstein für die weiteren Entwicklungsschritte in Dorsten. Sie zeigt Möglichkeiten zu flexibleren Organisationskonzepten im Sinne von prozessorientierter Organisation und sozialraumorientierten Strukturen in der Stadtverwaltung auf. Es ist zwingend notwendig, das Blickfeld über die eigene Fachlichkeit hinaus zu schärfen, Fachwissen interdisziplinär zu ver-

knüpfen, fachbereichsübergreifend kooperativ zusammenarbeiten, um so gemeinsam neue mehrdimensionale Handlungsstrategien zu entwickeln. Aus den Erfahrungen in den einzelnen Projektansätzen zeigen sich der Mehrwert und die Nachhaltigkeit dieser Prozessoptimierung für alle Beteiligten.

Diese gesamtkonzeptionellen und auf enge Kooperation ausgerichteten Zielverpflichtungen sollen zum einen innerhalb der Kommunalverwaltung die verschiedenen Fachbereiche untereinander verbinden, zum anderen die Vernetzung und integrierte Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren fördern. In diesem Zusammenhang legt die Stadt Dorsten als unabdingbare Voraussetzung für eine gemeinsame Qualitätssicherung Wert darauf, dass die Koordinierung und Steuerung dieser Prozessabläufe für eine zielgerichtete, strategische Ausrichtung der Daseinsvorsorge bei der Kommunalverwaltung bleiben.

## Kooperation und Netzwerken

Der weitere Aspekt der kommunalen Sozialpolitik und eines sozialraum- und lebensweltorientierten Ansatzes ist die Vernetzung und die Kooperation mit anderen sozialen Akteuren, haupt- und ehrenamtlichen Diensten und Einrichtungen. Für nachhaltige Effekte ist eine verbindliche Vernetzung der verschiedenen Fachrichtungen und Akteure vor Ort unerlässlich.

„Eine gelungene Vernetzung im Rahmen der sozialen Planung wird deutlich in einer gemeinsamen Handlungsstrategie unterschiedlicher Akteure und in der Bereitschaft, eigene Ressourcen ziel- und wirkungsorientiert in den Prozess einzubringen. Teile des Netzwerkes nehmen sich als „Mitgestalter“ der Planung, des sozialen Raumes und seines Prozesses wahr.“ (Reichwein, et al. 2011, S.98)

Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben arbeitet die Stadt Dorsten mit den lokalen Akteuren in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und in unterschiedlichen Kooperationsformen eng miteinander. Einzelne kommunale Dienstleistungen werden nicht selbst erbracht, sondern an freie Träger bzw. Träger der Wohlfahrtspflege übertragen (Leistungsvereinbarungen z. B. Sucht, Wohnungslosenhilfe, Leistungsträger §16 a SGB II, Flücht-

lingshilfe, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeträger und Mobile Jugendhilfe). Zudem sind die freien Träger im Bereich der Jugendhilfe mit Stimmrecht, in den anderen Feldern mit beratender Funktion in den politischen Ausschüssen vertreten. Sie sind somit an den wegweisenden Entscheidungen beteiligt.

Die rechtliche Grundlage für die ressortübergreifende Koordination und Kooperation für Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergibt sich aus § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen SGB VIII. Gemeint ist hier die Zusammenarbeit mit den Stellen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt (Schulen, Schulverwaltung, berufliche Aus- und Weiterbildung, öffentlicher Gesundheitsdienst, Bundesagentur für Arbeit, Träger anderer Sozialleistungen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Verbände, Kirchen etc.).

Die internen sowie externen Schnittstellen und bestehenden Strukturen zu Kooperationspartnern der einzelnen Fachabteilungen und Ämter im Haus der sozialen Leistungen<sup>10</sup> sind analysiert, in der folgenden Grafik beispielhaft visualisiert in Bezug auf die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst des Amtes für Familie und Jugend.

<sup>10</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 3



## StA 51: Kooperationspartner Abteilung Sozialer Dienst – Bezirkssozialarbeit



Grafik Stadt Dorsten, Lotsin, 2020

**Hinweis:** Ebene 1: Anordnung u. Gestaltung der Ebene 1 beinhaltet keine Wertigkeit; Ebene 2: nur Beispiele über die Kooperationspartner, die am häufigsten kontaktiert werden, ist aber keine abschl. Aufzählung und kann auch in den einzelnen Teams aufgrund des Sozialraumprinzips des ASD unterschiedlich ausgeprägt sein. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Abbildung 9:** Kooperationspartner Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst im Amt für Familie und Jugend

**Quelle:** Stadt Dorsten, Lotsin im Haus der sozialen Leistungen, 2020

>> Neben Politik, Verwaltung und Bürgerschaft ist die Einbindung der freien Wohlfahrtsträger, anderer sozialer Akteure oder bürgerschaftlich engagierter Vereine aufgrund ihrer Kompetenzen, Erfahrungswerte und Schlüsselfunktionen zur Analyse tatsächlicher Bedarfe und Lebenslagen im Sozialraum ebenso zwingend notwendig, wie auch zur (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Strategien und bedarfsorientierter Angebote. Voraussetzungen sind eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteure und eine gemeinsame Verantwortung, um die bestehenden Angebote und Netzwerke strategisch zusammenzuführen sowie identifizierte Lücken zu schließen.

Dies möchte die Stadt Dorsten zukünftig weiter ausbauen. Während der Erstellung dieses Berichtes war die Beteiligung der anderen Akteure aufgrund der aktuellen Situation (Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zum Beispiel in Form der Kontaktreduzierungen) nicht so umfassend möglich, wie zunächst beabsichtigt, sondern konnte nur mit eingeschränktem Fokus in Teilbereichen stattfinden und abgebildet werden. Maßgeblich ist, dass diese Strukturen (qualitative Analyse sowie Einbindung der sonstigen Akteure bei Planung, Umsetzung und Wirkungsanalyse von konkretisierten Handlungsstrategien) als fortlaufende Methodik in der kommunalen Sozial- und Fachplanung implementiert und in der Entwicklung konkreter fachspezifischer Handlungs- und Wirkungsziele dann zukünftig im Steuerungskreislauf der Integrierten Strategischen Sozialplanung als grundlegender Baustein betrachtet werden sollen.

Sehr deutlich wird die gewinnbringende kooperative Zusammenarbeit am Beispiel der Jugendhilfe und der (Weiter-)Entwicklung des bestehenden **Kontraktmanagements zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Erzieherischen Hilfen (Mobile Jugendhilfe)**. Es hat sich eine hohe gemeinsame Fachlichkeit und ein gemeinsames Verständnis der wichtigen sozialräumlichen Arbeit entwickelt.

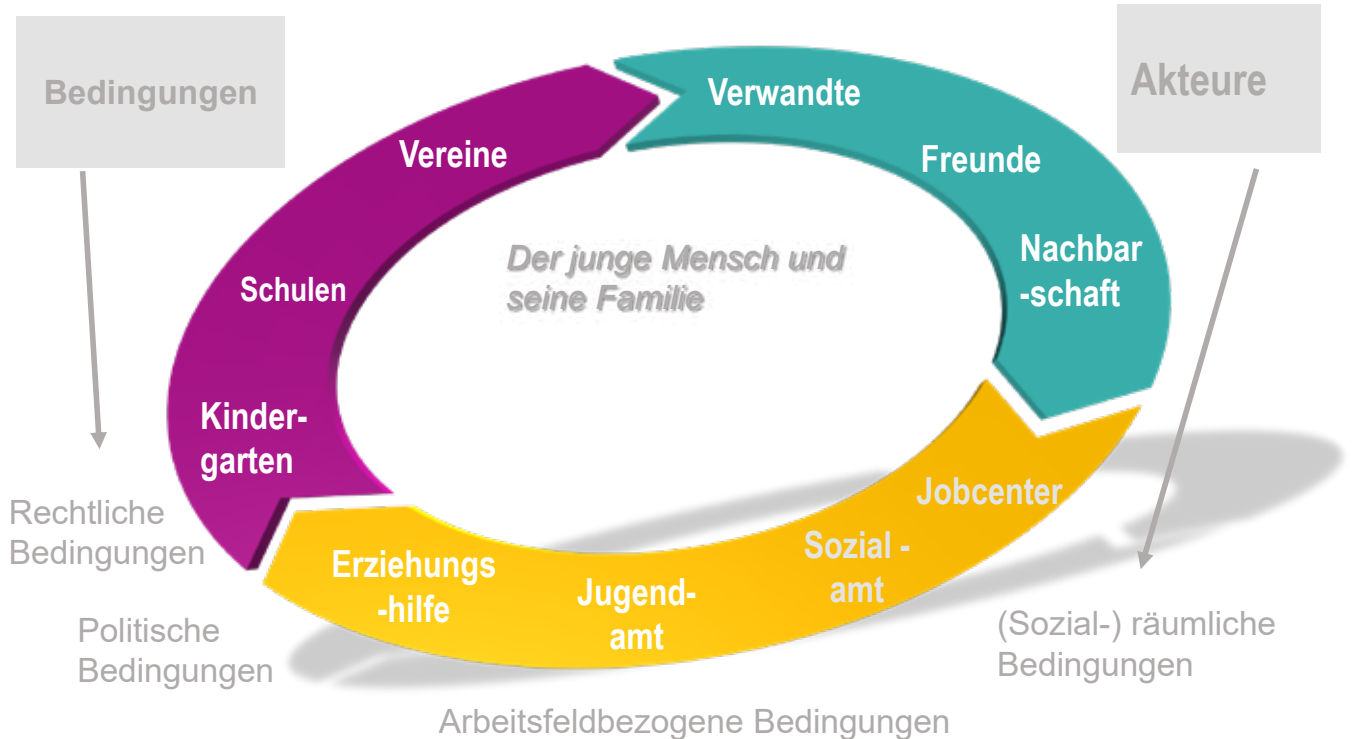
Das Modell eines sozialräumlich ausgerichteten Kontraktmanagements zwischen dem öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern wird seit 2002 in der Stadt Dorsten kontinuierlich weiterentwickelt. Die Delegation

von Fach- und Ressourcenkompetenz soll maßgeblich zu einer Optimierung der Jugendhilfeleistungen beitragen und die Fachbereiche unterstützen, mit dem Ziel einer gesamtverantwortlichen Kooperation in diesem Aufgabenfeld.

Unter dem Begriff Kontraktmanagement ist im Allgemeinen ein Steuerungs-, Planungs- und Controlling-Instrument zu verstehen, bei dem zur Übertragung von Aufgabenbereichen verbindliche Leistungsabsprachen über eine bestimmte Vertragslaufzeit getroffen werden. Diese Absprachen beziehen sich unter anderem auf die Art und Form der zu erbringenden Leistungen, die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten, die Art der Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (in diesem konkreten Beispiel das sogenannte Sozialraumbudget).

Die Stadt Dorsten arbeitet in dem Kontraktmanagement mit freien Trägern der Jugendhilfe in vier Sozialräumen zusammen. Die in den Stadtteilen Wulfen, Holsterhausen, Hervest und Altstadt verorteten Mobilen Jugendhilfen dienen dabei als wichtige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Sie sind in Dorsten Trägerkooperationen aus den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort (Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Lebenshilfe Dorsten gGmbH (ab 2021), Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen e.V., Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Jugendhilfezentrum Marl, Verband der evangelischen Kirchengemeinden). Neben dem originären Aufgabenfeld der Erzieherischen Hilfen verfügen sie durch Betreuung, Beratung und Begleitung bei erzieherischen und familiären Problemen und Fragen über tiefgreifende Erkenntnisse über die Lebensbedingungen der Familien und ihre jeweiligen Belastungen oder Bedarfe. In Abstimmung mit dem Amt für Familie und Jugend werden im Sozialraum ein hohes Maß an innovativen, fallunspezifischen Angeboten und Projekten durch die freien Träger entwickelt und angeboten sowie in der Fallarbeit Ressourcen aus dem Sozialraum eingebunden. Ausgehend von einem sozialraum- und ressourcenorientierten Ansatz werden gemeinsam Lösungsansätze für anstehende Fragestellungen erarbeitet.

## Gemeinsame Verantwortung



Umsetzung strategische und integrierte Sozialplanung © Sabine Wißdorf

**Abbildung 10:** Gemeinsame Verantwortung, Der junge Mensch und seine Familie

**Quelle:** Wißdorf, Sabine, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, Umsetzung strategische und integrierte Sozialplanung Dorsten 2017, Präsentation zum Führungskräfte-Workshop, Dorsten/Essen, 21.11.2017

„Ein wesentlicher Bestandteil dieser lebenswelt- und sozialraumorientierten Arbeit ist die Kooperation und Vernetzung der BewohnerInnen einerseits und der haupt- und ehrenamtlichen Dienste und Einrichtungen andererseits. Kooperation und Vernetzung haben auf beiden Ebenen zum Ziel, eine höhere Effektivität bei der Stärkung der Lebenswelten zu erreichen: Die Initiierung und Stabilisierung nützlicher, tragender Beziehungen in Familien, Bezugsgruppen, Nachbarschaften, im Stadtteil und der Aufbau sowie der Erhalt von dafür nützlichen Institutionen und professionellen Unterstützungssystemen. Auf institutioneller Ebene geht es um die Kooperation der Dienste, Vereine, Kirchen, Gemeinden, Verbände usw. Kooperation entwickelt sich jedoch nicht durch das Austauschen von „Grußbotschaften“ und Absichtserklärungen, sondern durch die gemeinsame Zuständigkeit für

ein Territorium, für den sozialen Raum, das Dorf, den Stadtteil. Kooperation ist die wechselseitige Ergänzung spezifischer haupt- und ehrenamtlicher Arbeit und anderer Ressourcen zum Nutzen der BewohnerInnen. Dies führt zu einer Effektivierung der Dienstleistungen, weil sie umfassender, ganzheitlicher auf die komplexe konkrete Lebenslage der Betroffenen Bezug nehmen.“ (Springer 2002)

## 6. KONZEPTION UND DATENBASIS DES ERSTEN SOZIALBERICHTES

Im Managementkreislauf Sozialplanung schließen sich an den Baustein der Entwicklung von Leitziele die Bedarfsermittlungsprozesse an, also die Analyse der Sozialräume und der Sozialstruktur zur Feststellung von Handlungsbedarfen. Denn als kommunales Planungsinstrument soll Sozialplanung zur Verwirklichung der kommunalen Leitbilder und Ziele beitragen.

Um die dargelegten Leitziele und sozialpolitischen Intentionen umzusetzen, hat folglich die eingerichtete Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung die Aufgabe, maßgeblich an der Entwicklung einer Handlungsstrategie für die Stadt Dorsten und ihrer Stadtteile mitzuarbeiten, ressortübergreifend nötige Handlungsbedarfe und Gestaltungsansätze abzustimmen, um eine kontinuierliche, bedarfs- und leistungsgerechte Weiterentwicklung der Angebotslandschaft in den verschiedenen Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge zu ermöglichen.<sup>11</sup>

Dies kann nur mit der Aufgabenstellung und Anforderung einer handlungsfeldübergreifenden Analyse der Lebenswelten und Infrastrukturen in den Stadtteilen gelingen und mittels eines ganzheitlichen, langfristigen Steuerungsinstrumentes (Sozialmonitoring und Sozialberichterstattung).

### Planung

Als nächste Phase des Steuerungskreislaufs verfolgte die Stadt Dorsten also seit 2018 das Vorhaben, ein Datenmonitoring aufzubauen und einen ersten Sozialbericht zu veröffentlichen.

Dieser erste ganzheitliche Sozialbericht zur Beschreibung und Analyse der Sozialräume und Lebenswelten, der Sozialstruktur und der Angebotslandschaft, soll Verwaltung, Akteure und Politik befähigen, Handlungsbedarfe zu erkennen und bedarfsgerechte Strategien, Angebote und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu entwickeln. Er ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem fortschreibenden und regelmäßigen Sozialmonitoring und Berichtswesen. Dieses Berichtsinstrument soll nicht nur als Grundlage für systematische Strategieentwicklungen und wirkungsorientierte Steuerung dienen, sondern auch zu einer einheitlichen konzeptionellen Ausrichtung und abgestimmten Gesamtstrategie im Managementkreislauf beitragen. Langfristig soll es auch Controlling- und Evaluationsmöglichkeiten zur Messbarkeit von Stand und Fortschritt der Entwicklungsprozesse im Sozialraum verbessern.

Ende November 2018 hat die Landesregierung<sup>12</sup> den Startschuss für ein neues Landesprogramm (2019-2020) zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut und fortschreitender sozialer Segregation in besonders benachteiligten Quartieren gegeben. Mit dem Programmaufruf **„Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“** hat das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** zur Stärkung der kommunalen integrierten Sozialplanung und eines kleinräumigen integrierten Berichts-, Planungs- und Handlungsansatzes Landesmittel zur Verfügung gestellt. Zentrale Zielsetzung im Programmbaustein 3 war die Erstellung von Datengrundlagen einschließlich der Herleitung von Handlungsansätzen und der Ausbau der kommunalen, integrierten Sozialplanung.

<sup>11</sup> Vgl. Teil I Gliederungspunkt 4 und 5

<sup>12</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 3 Landespolitische Zielsetzungen, Förderprogramme...

Um ihr Vorhaben tatsächlich ab 2019 in der Aufgabenstellung der neu eingerichteten Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung umsetzen zu können, hat sich die Stadt Dorsten an diesem Förderprogramm in Fortführung der bis dahin erfolgten Entwicklungsprozesse ebenfalls beteiligt. Der Stadt Dorsten wurden für den Aufbau eines Datenmonitorings und eines fort-schreibenden Berichtssystems Fördermittel aus diesem Landesprogramm bewilligt. Sie erhält für die Umsetzung eine anteilige Zuwendung der Personalkosten bis zum 31.12.2020 aus dem Landesförderprogramm „Zusammen im Quartier – Baustein 3 – Daten zu Taten“.

Entsprechend der Zielsetzungen der Förderung soll der erste Sozialbericht im Schwerpunkt die Lebenssituationen, Problemlagen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit deren Familien analysieren und langfristig kommunale Handlungsperspektiven durch wirksame und nachhaltige sozial- und familienpolitische Maßnahmen ermöglichen.

## Umsetzung

Die Stadt Dorsten wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Dorsten im Juni 2020<sup>13</sup> mit dem Aufbau eines kommunalen Datenmonitorings und einer fortlaufenden Sozialberichterstattung sowie der **Erstellung eines Ersten Sozialberichtes für die Stadt Dorsten** beauftragt.

**>>** Die Datenlage dieses Berichtes bezieht sich in der Regel auf den Status Quo zum 31.12.2018.

Die Daten der kommunalen Fachbereiche werden im November zum Stichtag des jeweiligen Vorjahres zusammengestellt und können erst dann aufbereitet werden. Dies resultiert nicht nur aus den internen Fachanwendungen und -programmen selbst, sondern orientiert sich auch an den Berichtsabläufen zum Beispiel gegenüber dem Landesamt für Statistik. Auch die Daten aus externen Quellen wie zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit liegen aufbereitet erst in der zweiten Jahreshälfte für das jeweilige Vorjahr vor. Dies hat dazu geführt, dass dieser Bericht, dessen konkrete Erarbeitung in 2020 beginnen konnte, sich auf die Messzahlen von 2018 bezieht. In einzelnen Berichtsteilen werden sie ergänzt um aktuelle Daten. Nach Einschätzung der Fachplanungen und der Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung können die Daten aus 2018 als relevante Größe für die weiteren Strategien zugrunde gelegt werden, da die Entwicklungen seit 2018 keine wesentlichen Veränderungen zeigen. Gravierende Veränderungen, wie sie sich zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Bevölkerungsstruktur 2015 gezeigt haben, sind im Zeitraum seit 2018 – 2020 so nicht eingetreten. Zukünftig werden Entwicklungen durch das fortlaufende Monitoring zeitnah aufgezeigt und analysiert werden können.

<sup>13</sup> Vgl. Beschluss des Rates in seiner Sitzung vom 24.06.2020, Drucksache 108/2020

>> Das aktuell aufgebaute Monitoring und auch dieser Bericht selbst erheben nicht den Anspruch einer umfassenden Beobachtung jedweder Lebenssituation aller Bürger\*innen. Ein Sozialmonitoring kann nicht alle Aspekte abdecken und ist immer auch von der Qualität und Verfügbarkeit von Daten abhängig. Nicht in allen – auch von der Stadt Dorsten erwünschten – Bereichen stehen aussagekräftige und fortzuschreibende Daten zur Verfügung. Uns war an dieser Stelle besonders wichtig, auf die der Kommune selbst zur Verfügung stehenden Daten zurückzugreifen, diese einheitlich aufzubereiten, auf gleicher räumlicher Ebene und im Verlauf durch jährliche Fortschreibung betrachten zu können.

>> Dieser Bericht basiert vorrangig auf quantitativen Daten aus den Aufgabenfeldern der Kommunalverwaltung mit einem räumlichen Bezug auf die Gesamtstadt Dorsten und die jeweiligen Stadtteile.<sup>14</sup>

>> Kleinräumige Daten stehen der Kommune nicht in allen Bereichen zur Verfügung. Es galt daher, sich auf eine räumliche Ebene zu verständigen. Als geringste gemeinsame Einheit steht **überwiegend die Stadtteilebene als Datenbasis** zur Verfügung. Sofern in einzelnen Fachbereichen nur gesamtstädtische Daten erhoben werden, werden diese zwecks Einheitlichkeit zukünftig auf Stadtteilebene aufbereitet.

In der ersten Phase der Projektabwicklung wurden folgende Handlungsschritte umgesetzt bzw. begonnen:

- Feststellung der Datengrundlagen / Erhebung und Auswertung der Dateninfrastruktur innerhalb der Kommune Dorsten
- Festlegung des räumlichen und zeitlichen Bezugs sowie weiterer Eckdaten
- Festlegung von Handlungsfeldern / Auswahl der Indikatoren
- Quantitative Datenerhebung, Aufbereitung und Auswertung
- Qualitative Datenerhebungen und Auswertung

## Datengrundlagen

Mittels eines Datenerhebungsplanes wurde die Dateninfrastruktur innerhalb der Kommune in allen betroffenen Fachämtern erfasst.

Leitende Fragstellungen hierbei waren:

- a) Wer erhebt welche Daten aus welchen Quellen und wozu?
- b) Wer benötigt welche Daten wozu?

Als erstes Ergebnis erfolgte eine gemeinsame Verständigung auf Eckdaten für die geplante fortlaufende integrierte Datenerhebung und die Verstetigung eines einheitlichen Berichtswesens:

### (Klein-) Räumlicher Bezug (Sozialraum)

Stadtteilebene als Gebietseinheit

### Zeitlicher Bezug / Stichtag

31.12. des Vorjahres

### Fortschreibung

jährlich

### Rhythmus Bericht

5 – 7 Jahre

### Einheitliche Differenzierung nach

Altersgruppen, Geschlecht, Herkunft  
(Nationalität bzw. Deutsch./Nichtdeutsch)

### Jährliche Datenzulieferung an Statistikstelle

zum 30.11. für das Vorjahr  
nach verbindlicher Regelung der Verfahrensschritte und Standards

<sup>14</sup> Der Begriff Stadtteil als räumliche abgegrenzte Einheit und damit als einheitliche Bezugsbasis wird im Ersten Sozialbericht der Stadt Dorsten synonym mit dem Begriff Sozialraum verwendet.

## Handlungsfelder

Handlungsfelder sind Kategorien, in denen mehrdimensionale, aber zusammengehörende Aufgabenkomplexe gebündelt werden. Sie sind quasi die zentrale Dimension, in deren Themenbereich nach Analyse und Aufzeigen von Handlungsbedarfen, dann auch entsprechende Ziele definiert sowie Lösungsansätze (Handlungsstrategien) erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sind sie unter Berücksichtigung der Aufgabenbereiche der Kommunalen Daseinsvorsorge<sup>15</sup> zu kategorisieren.

Unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden, stadtteilbezogenen Daten (Dateninfrastruktur der Stadt Dorsten) und des Fokusthemas wurde entschieden, sich beim Monitoring und Bericht zunächst auf folgende Handlungsfelder<sup>16</sup> zu beschränken:

1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur
2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen
3. Betreuung
4. Gesundheit und Entwicklung der Einschulungskinder
5. Bildung (Schule)
6. Erziehung
7. Wohnsituation
8. Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe
9. Wahlbeteiligung

Die einzelnen Handlungsfelder sind jeweils mit verschiedenen Indikatoren hinterlegt, die im Weiteren dargestellt und ausgewertet werden. Die Handlungsfelder Betreuung, Bildung und Erziehung werden vor allem im Hinblick auf den Fokus des Berichts als Einheit betrachtet.

Nur aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit und einem Bezug zum **Fokusthema Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Dorsten** werden die quantitativen Daten der acht Handlungsfelder in diesem Sozialbericht unter übergeordneten Titeln zusammengefasst:



### SOZIALDATEN

(Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Einkommen)



### DIMENSIONEN GELINGENDES AUFWACHSENS VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

(Betreuung, Bildung, Erziehung, Gesundheit und Entwicklung der Einschulungskinder)



### INFRASTRUKTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE FAKTOREN

(Wohnsituation, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, Wahlbeteiligung)



### QUALITATIVE ANALYSEN

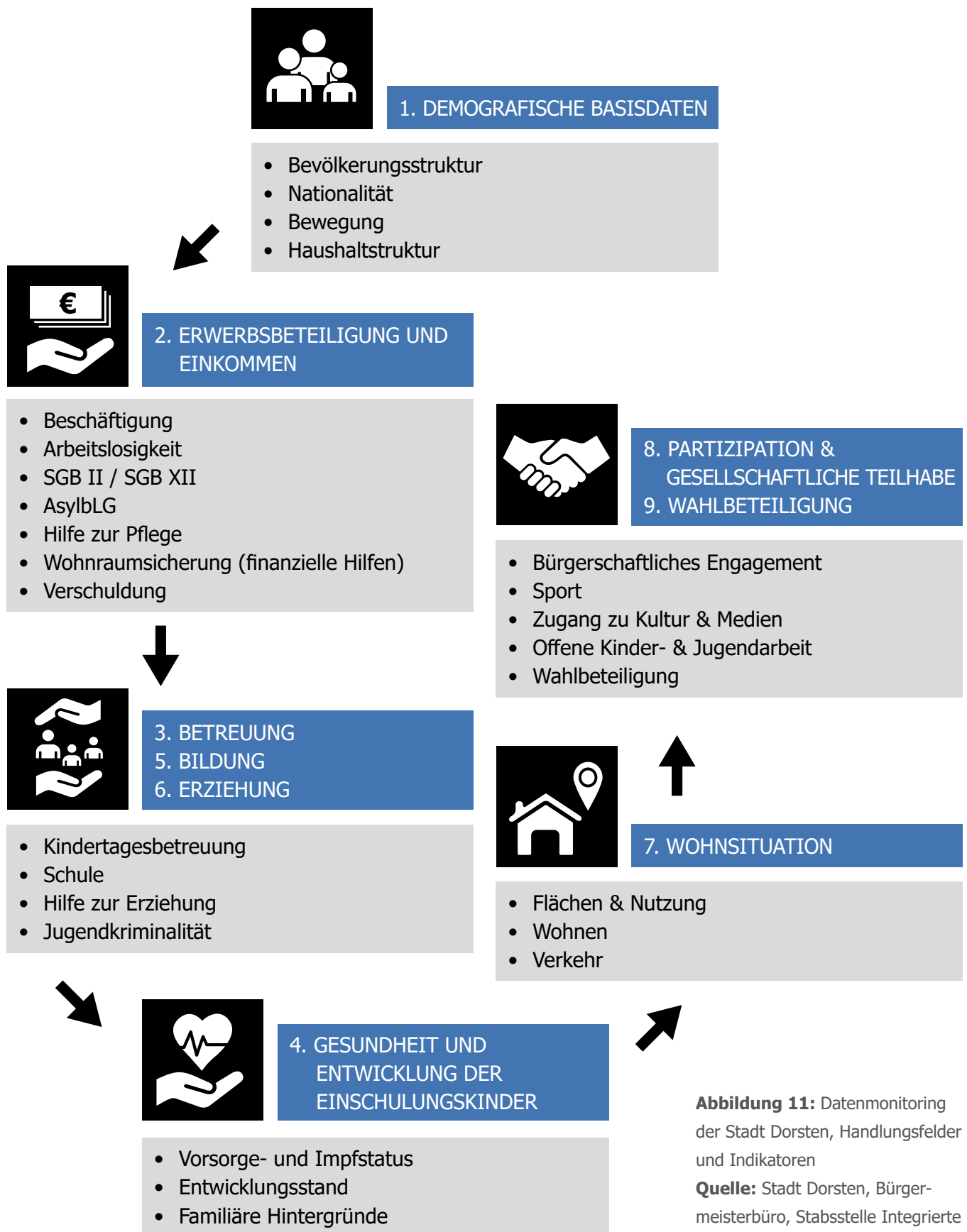
zu besonderen Fragestellungen und anschl. Auswertung der Ergebnisse

<sup>15</sup> vgl. Teil 1, Gliederungspunkt 2 Aufgabenfelder der Kommunalen Daseinsvorsorge

<sup>16</sup> Vgl. Gliederung und Ordnungsziffern in Teil II dieses Berichtes



## DATENMONITORING DER STADT DORSTEN HANDLUNGSFELDER & INDIKATOREN



**Abbildung 11:** Datenmonitoring der Stadt Dorsten, Handlungsfelder und Indikatoren

**Quelle:** Stadt Dorsten, Bürgermeisterbüro, Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung

## Indikatoren

Jedem der genannten Handlungsfelder wurden in dezernatsübergreifenden Abstimmungsprozessen einzelne Indikatoren zugeordnet und für das Datenmonitoring sowie die Berichterstattung der Stadt Dorsten ausgewählt.

Daten und Merkmale, die als statistisch verwertbare Messzahlen für einen bestimmten Zustand oder für eine Entwicklung in einem bestimmten Themenbereich dienen können, werden als Indikatoren bezeichnet. In der Regel werden in Berichtsinstrumenten solche Indikatoren aus amtlichen Statistiken gewählt, die die objektiven Lebensbedingungen ermitteln und bei gleich ausgewählten Indikatoren zu einer Vergleichbarkeit mit anderen Gesellschaften führen.

Indikatoren haben zunächst jeweils nur einen abstrakten Aussagewert über Teilaspekte der komplexen Lebenslagen der Bevölkerung. Ziel beim Aufbau des Datenmonitorings war es daher, die Aussagekraft der Indikatoren durch weitere einheitliche Differenzierungen (z.B. einheitliche Altersgruppen, Geschlecht oder Nationalität) zu verfeinern, um damit auch eine denkbare Konzentration von besonderen Lebenssituation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen oder in besonderen Lebensabschnitten abbilden zu können. Durch eine Aufschlüsselung nach Personengruppen oder individuellen und nichtfinanziellen Ressourcen (z.B. Bildungsabschluss, Gesundheit, Sprache) können zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden über zielgruppenspezifische Unterschiede bei vordergründig ähnlichen Lebensverhältnissen oder über „typische“ eingeschränkte Zugänge zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen.

In der Zusammenführung der Indikatoren aus den verschiedenen Handlungsfeldern und mit Bezug auf die Sozialräume haben die einzelnen Daten zudem einen noch höheren Informationsgehalt. Sie können dann nicht nur ein möglichst gutes Abbild der komplexen Sozial- und Lebenswelten der beobachteten Zielgruppe in den Stadtteilen der Kommune ermöglichen, sondern lassen auch eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Stadtteile zueinander und den Vergleich zum Durchschnittsniveau der Gesamtstadt zu. Durch die räumliche Betrachtung wird die Häufung statistisch erfasster Merkmale für soziale Deprivation bestimmter Bevölkerungsgruppen deutlich.



Ein Glossar zur näheren Beschreibung aller ausgewählten Indikatoren ist Bestandteil dieses Sozialberichtes. Als Dokument kann es abgerufen werden unter:

**[www.dorsten.de/](http://www.dorsten.de/)**

### **Indikatorenbeschreibung Sozialbericht 2020**

Eine sichergestellte einheitliche und kleinräumige Datenbasis und ein kontinuierliches Berichtswesen sollen die einzelnen Fachbereiche zukünftig mehr – z.B. bei der Erstellung von Fachberichten und -konzepten, von integrierten Handlungskonzepten, bei Strukturprojekten und bei Beteiligung an Förderprogrammen – unterstützen.

Die Festlegung der ersten Indikatoren erfolgte daher auch in Abstimmung mit den Fachplanungen. Perspektivisch wird das Monitoring von Seiten der Verwaltung als Querschnittsaufgabe und „lebendes Monitoring“ verstanden, welches eine dezernatsübergreifende und bedarfsgerechte Ergänzung der Basisindikatoren und Handlungsfelder erlauben soll. Anlassbezogen können die Daten je nach Bedarf von den Fachabteilungen mit Daten zu spezifischen Indikatoren ergänzt werden.

Durch die regelmäßige Beobachtung der Indikatoren lassen sich im Sozialmonitoring Veränderungsprozesse in zeitlicher Hinsicht und in räumlicher Betrachtung, also in den Stadtteilen und der Gesamtstadt, abbilden und analysieren. Die für das Monitoring als Basis festgelegten Indikatoren sollen langfristig auch einer interkommunalen Vergleichbarkeit dienen, da sie zu den „klassischen“ Indikatoren – auch in anderen regionalen und überregionalen Berichtswesen – zählen.

## Qualitative Erhebungen, überregionale Daten und wissenschaftliche Ergebnisse

Es war zu Beginn des Planungsprozesses festgeschrieben, dass sich an die quantitativen Daten auch eine Erhebung und Auswertung qualitativer Daten anschließen sollten. Diese ergänzen insofern Teil II dieses Berichtes.<sup>17</sup>

Der Sozialbericht enthält neben dem aktuellen Datenmonitoring, den daraus resultierenden Erkenntnissen zur sozialstrukturellen Lage und Entwicklung im Vergleich der Stadtteile, auch beispielhafte Beschreibungen konkreter Maßnahmen und Projekte, Konzeptionen und Handlungsorientierungen (in) der Stadt Dorsten.

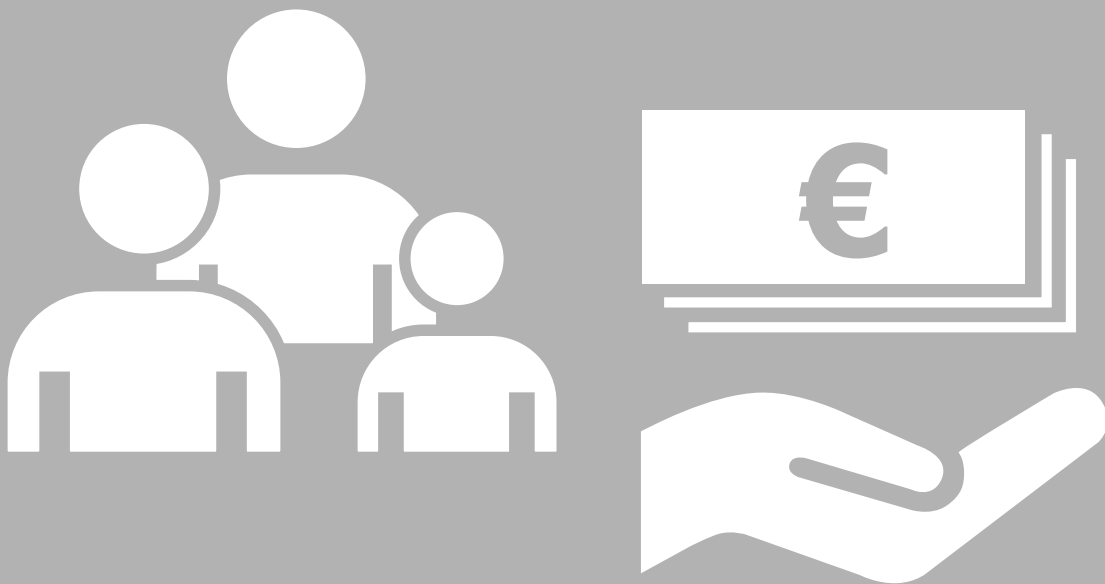
Mit dem Ziel, Vergleichbarkeiten herzustellen, sind die Daten zum Teil um überregional verfügbare Daten erweitert. Um Ursachen, Auswirkungen und Handlungsbedarfe verschiedener Lebenslagen für Zielgruppen darzulegen, sind wissenschaftliche Aspekte und Analysen in verschiedenen Themenfeldern eingeflossen.

## Statistische Geheimhaltung

Bei der Erhebung und Auswertung von Daten in der amtlichen Statistik muss der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung als Rahmenbedingung beachtet werden. Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse sind nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz geheim zu halten. Die sogenannte **Mindestfallzahlregel** stellt eine verbreitete Regel zur Identifizierung von „kritischen“ Fällen dar und bestimmt, dass Angaben für weniger als drei Merkmalsträger geheim zu halten sind. Methodisch wurden daher die für diesen Bericht in Tabellenform aufbereiteten Daten dort, wo es notwendig war, anonymisiert (Zellen mit Symbol \*). (Rothe Mai 2015)

<sup>17</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 10

# TEIL III



## SOZIALDATEN

DEMOGRAFISCHE BASISDATEN UND  
BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR,  
ERWERBSBETEILIGUNG UND EINKOMMEN

# 1. DEMOGRAFISCHE BASISDATEN UND BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

## 1.1 Bevölkerung und Altersstruktur

### Einleitung



**Fachbeitrag: Petra Kuschnerenko,  
Sozialamt, Demografiebeauftragte  
der Stadt Dorsten**

Der demografische Wandel ist in Dorsten seit 2009 ein Thema, das querschnittsmäßig behandelt wird. Demografie ist dabei keine Momentaufnahme – vielmehr handelt es sich um die kontinuierliche Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung, um zeitlich angemessen auf demografisch bedingte Veränderungen kommunal Einfluss zu nehmen.

Aus Sicht der Demografie sind die allgemein festgestellten demografischen Auswirkungen für Dorsten zu bestätigen. Auch wenn die zwischenzeitliche Zuwanderung von Schutzsuchenden und EU-Binnenwanderern zu einer leichten Zunahme bzw. Stabilisierung der Einwohnerzahlen führte, ist dennoch langfristig davon auszugehen, dass die Dorstener Bevölkerung rückläufig sein wird. Basierend auf den Prognoseberechnungen von IT NRW geht der Regionalplan Ruhr beispielsweise bis 2040 von einem Bevölkerungsrückgang von – 6,9% aus.

Grundsätzlich muss die sich ändernde Bevölkerungsstruktur mit der Tendenz „weniger, bunter, älter“ immer eine Planungsgrundlage darstellen. Wenn der Anteil älterer Menschen steigt, müssen Strategien entwickelt werden, die sowohl älteren als auch jüngeren Bürger\*innen gerecht werden. Wesentliche Planungsgrundlagen finden sich im Seniorenförderplan 2009, dem Integrationskonzept 2016 und dem Ratsbeschluss zum demografischen Wandel aus Juni 2013.

### Daten zum demografischen Prozess:

**Dorsten schrumpft langfristig:** Lebten um das Jahr 2000 mehr als 82.000 Einwohner\*innen in Dorsten, so pendelt sich derzeit die Einwohnerzahl um 76.000 ein. Trotz Zuwanderung und einem Anstieg der Geburtenzahlen wird Dorsten wegen der zunehmenden Alterung und den hohen Sterbezahlen langfristig weiter schrumpfen.

**Dorsten altert erheblich:** Zum Zeitpunkt der Erhebung ist schon nahezu jeder 4. Dorstener Bürger über 65 Jahre (23,5 %). Besonders stark zunehmen wird die Altersgruppe der über 80-Jährigen. Mit 5.036 Personen stellen sie schon 6,6 % der Gesamtbevölkerung dar. Auffällig ist vor allem der Anstieg der 90-Jährigen und Älteren. Waren 1989/1990 bei der Erstellung des 1. Dorstener Altenhilfeplans 132 Bürger\*innen in dieser Altersgruppe, so listete der Seniorenförderplan 2009 schon 409 Personen auf und am 31.12.2018 lebten 729 Personen über 90 Jahre in Dorsten.

**Dorsten wird bunter:** In Dorsten leben immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund – darunter 113 verschiedene Nationalitäten im Jahr 2018.

**Dorsten wird individueller:** Familie und Kinder sind heute nicht mehr die alleinige bevorzugte Lebensform. Immer mehr Menschen leben in einer eheähnlichen Gemeinschaft, sind geschieden oder ledig und haben nur wenige oder keine Kinder.

Zugleich haben sich viele Standards, die jahrzehntlang galten, verändert.

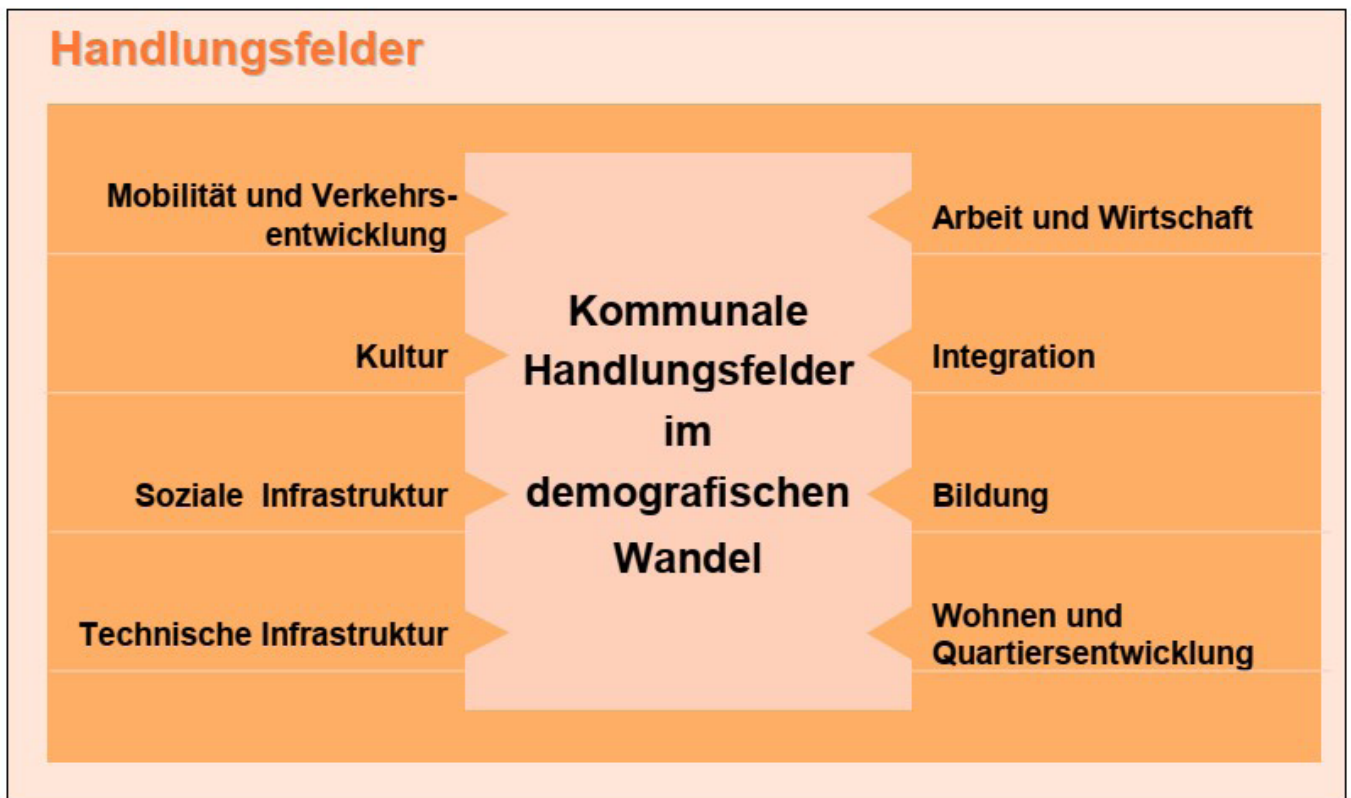
Frauen sind heute mehr denn je berufstätig und stehen nicht mehr selbstverständlich ausschließlich für die Kindererziehung und die Pflege der Älteren zur Verfügung. Die Zahl der alleinerziehenden Frauen hat zugenommen. Die allgemeine Mobilität hat zugenommen. Erwachsene Kinder leben – bedingt durch die Arbeit oder das Studium – heute viel mehr als früher weiter weg von den Eltern und stehen aus diesem Grund zukünftig weniger für die Versorgung und Betreuung zur Verfügung.

Verändert haben sich auch die Lebensformen. Neben der traditionellen Familie sind neue Formen des Zusammenlebens entstanden, wie Lebensgemeinschaften mit Kindern aber zunehmend auch viele alleinerziehende Elternteile.

Doch vor allem die veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung wird in den nächsten Jahren eine enorme Herausforderung für kommunales Handeln darstellen. Die Zahl derer, die sich zukünftig sowohl um die Kinder wie auch um die alternde Bevölkerung kümmern muss, nimmt ab.

Dabei werden alle Bereiche des öffentlichen Lebens mehr oder weniger stark von den Veränderungen betroffen sein. Die Auswirkungen werden ein Handeln auf Stadtebene, in den Stadtteilen und in den Wohnquartieren erfordern.

Handlungsfelder im Demografieprozess werden durch die nachfolgende Grafik verdeutlicht.



Grafik entnommen aus: KGSt®-Materialien Nr. 5/2010, Demografiemonitoring, Hrsg. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln 2010, Seite 8

Ein kleiner Einblick in die jeweiligen Handlungsfelder zeigt schon charakteristische Handlungsbedarfe auf:

## Stadtentwicklung / Wohnen und Quartiersentwicklung

Angesichts der allgemeinen rückläufigen Tendenz der Bevölkerung werden die Kommunen um die Bevölkerung konkurrieren. Dabei spielt neben einer guten Arbeitsmarktlage die Wohn- und Lebensqualität eine wichtige Rolle. Kommunen müssen sich hier besonders positionieren, wollen sie konkurrenzfähig bleiben. Zukünftig werden vermehrt Standorte mit einer guten Infrastruktur und einer verkehrstechnisch günstigen Anbindung favorisiert. Der Wohnungsmarkt muss verstärkt kleine und barrierefreie Wohnungen aufweisen, will er dem Singularisierungsprozess und der zunehmend älter werdenden Bevölkerung gerecht werden.

## Kultur und Bildung

Zu Bildung und Kultur zählen nicht nur im engeren Sinne die schulische Bildung sondern auch die kulturellen Angebote diverser Kultureinrichtungen. Hier werden nicht nur der Schrumpfungprozess sondern auch die Alterung der Einwohnerschaft und die kulturelle Diversität durch Zugewanderte neue Herausforderungen stellen. Während für die Älteren der Zugang zu kulturellen Angeboten anders organisiert werden muss, erfordern Migranten aus unterschiedlichen Kulturen eine sehr differenzierte Ausrichtung auf die Vermittlung von Kultur und Bildung. Hier trifft das kulturelle Erbe eines Herkunftslandes auf kulturelle Werte des Zuzuglandes. Die Berücksichtigung beider Grundlagen ist für ein soziales Miteinander und für eine gelingende Integration sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für eine gute schulische Bildung mit entsprechenden Schulabschlüssen.

## Mobilität und Verkehrsentwicklung

Mobilitätsansprüche und Verkehrsentwicklung sind eng verknüpft mit den Nutzergruppen (Kleinkinder, Erwachsene, ältere Menschen, Behinderte, nicht mehr so mobile Menschen) und den unterschiedlichen Ansprüchen an die Nutzung (Schüler, Beruf, Einkaufen). Je nach Einflüssen, die kommunal aber auch regional verankert sind, werden sich die jeweiligen Ansprüche in diesem Bereich

oder in einem anderen Bereich (z.B. Wohnwechsel an den Arbeitsort) niederschlagen. Eindeutig in den Fokus rückt der Demografische Wandel hier die Mobilität der älteren Bevölkerung, die in der zukünftigen Verkehrsentwicklung zwingend zu berücksichtigen ist.

## Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Für das Wanderungsverhalten der Bürger ist es nicht unerheblich, wie der Wirtschaftsstandort Dorsten aufgestellt ist. Dabei muss der hohe Anteil der Bildungswanderung der 18-24 Jährigen (-28,5 % - 2017, Wegweiser Kommune, Bertelsmann) in Dorsten auffallen. Hier muss sicherlich genauer nach den Gründen der Abwanderung gefragt werden. Dies betrifft besonders den Bereich Ausbildung und Arbeit, die stets Auslöser für Wanderungsbewegungen und damit wesentliche Faktoren für den Verbleib oder die Rückkehr nach Dorsten sind. Dieser Bereich wird in den nächsten Jahren durch die zunehmende Alterung und Verrentung und einer abnehmenden Zahl der Jüngeren – den potenziellen Erwerbstätigen – geprägt. Schon heute klagen viele Unternehmen über den Fachkräftemangel.

## Zuwanderung und Integration

Migranten machen heute fast 25 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland aus. Viele Zugewanderte haben im Laufe der Jahrzehnte Familien gegründet, so dass die Anzahl derer, die einen Migrationshintergrund haben, immens gestiegen ist.

Die Integration der Migranten stellt für die Kommune Dorsten eine große Herausforderung dar – insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Arbeit. Angesichts des Ausscheidens der Babyboomer-Generation in den nächsten Jahren werden zunehmend mehr junge Menschen und damit auch Migranten für die Arbeitswelt benötigt.

## Technische Infrastruktur

Die Kosten zur Vorhaltung und Instandhaltung der Infrastruktur (Straßen, Müllentsorgung, Energieversorgung, Kanalisation...) werden angesichts sinkender Einwohnerzahlen und ein sich änderndes Nutzerverhalten (z. B. sinkender Wasserverbrauch) zukünftig auf immer weniger



Bürger umgelegt werden. Die Folge sind höhere Gebühren für weniger Beitragszahler, wenn es nicht gelingt, die Infrastruktur entsprechend dem Bedarf anzupassen.

## Soziale Infrastruktur

Hier entstehen erhebliche Herausforderungen in Hinblick auf die kommunale Daseinsfürsorge und die Infrastrukturangebote für die verschiedensten Zielgruppen (Kinder, Schüler, Jugendliche, Erwachsene, Senioren). Dabei geht es nicht nur um das Vorhalten einer bedarfsgerechten Infrastruktur; ein Schwerpunktthema wird auch die Abhängigkeit von finanziellen Transferleistungen vor allem bei älteren Menschen, Ausländern und Migranten sein.

## Ausblick

Insgesamt gilt es, die Bevölkerungsdaten kontinuierlich mittel- bis langfristig zu beobachten, um zeitnah auf Veränderungen und den damit verbundenen Auswirkungen einzugehen.

Umfangreiche Erkenntnisse versprechen sich der Kreis und die kreisangehörigen Städte aus dem Projekt „smartDemography“. Hier sollen aktuelle kleinräumige Informationen zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung und zu Einrichtungen erhoben werden, die als Grundlagen für Fachplanungen in den Kommunen verwendet werden können.

## Wesentliche Herausforderungen im demografischen Wandel sind:

### Sicherung der Daseinsvorsorge

- Bei der Bereitstellung der sozialen und technischen Infrastruktur und Einrichtungen der Grundversorgung ist die veränderte Bevölkerungszusammensetzung zwingend zu berücksichtigen.
- Aufgrund der zunehmenden Alterung der Einwohnerschaft sollte das dezentrale Angebot von Infrastrukturen erste Priorität haben.
- Zentrale Konzentration von sozialer Infrastruktur und Einrichtungen der Grundversorgung ist nur dann akzeptabel, wenn die Erreichbarkeit insbeson-

dere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Ältere, Jugendliche, Behinderte, Alleinerziehende...) gewährleistet ist. Dies wird aber in einer Flächenstadt Dorsten nur bedingt gelingen – hier sollten ein Demografiecheck und eine positive Erreichbarkeitsanalyse stattfinden.

Es müssen bedarfsgerechte Angebote für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen vorgehalten werden. Dabei sollten Infrastrukturen für bestimmte Altersgruppen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders berücksichtigt werden (Einrichtungen der Pflege, der Betreuung, Beratungsangebote...).

Schon jetzt ist nahezu jeder 4. Dorstener älter als 65 Jahre. Besonders stark wächst der Anteil der Hochaltrigen über 80 Jahre. Für diese Zielgruppe ist eine dezentrale Versorgung mit einer entsprechenden sozialen Infrastruktur und Einrichtungen der Grundversorgung von besonderer Bedeutung, um den möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung mit den entsprechenden Sozialkontakten zu sichern und zur Aufrechterhaltung einer selbstständigen Lebensführung beizutragen. Hierdurch werden die kommunalen Haushalte finanziell entlastet, weil sonst die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Diensten anderweitig ermöglicht werden muss (z.B. mehr ÖPNV, mehr Fahr- und Begleitdienste, Einkaufshilfen etc., die ggf. durch die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln wie Hilfe zur Pflege oder Sozialtickets für den ÖPNV unterstützt werden müssten).

Um eine heterogene Bevölkerungsstruktur zu gewährleisten muss die Sicherung der Daseinsvorsorge auch die Jüngeren im Fokus behalten. Hierbei geht es nicht nur um das quantitative Vorhalten von Infrastruktur, sondern auch die qualitative Ausrichtung bzw. Gestaltung von Dienstleistungen und Angeboten. Um potenzielle Zuzügler zu gewinnen, spielen neben dem Arbeitsplatz (vor Ort oder gut erreichbar) auch Angebote zur flexiblen Kinderbetreuung eine Rolle.

Die Nahversorgung muss sowohl offline wie online (digitale Infrastruktur ausbauen) gesichert werden.

Dabei haben die Stadtteile unterschiedliche Voraussetzungen. Eine der zentralen Herausforderungen in den Stadtteilen mit dörflichem Charakter ist die Aufrechter-

haltung der Daseinsvorsorge – die Gewährleistung von Infrastrukturangeboten allgemein und insbesondere die Versorgung mit alltäglichen Gütern. In diesen Gebieten ist die Alterung der Bevölkerung in den Fokus des kommunalen Handelns zu nehmen.

Angebote, die der älteren Generation zu Gute kommen, sind auch förderlich für jüngere Generationen – vor allem Familien.

### **Sicherung der Teilhabe – Ausbau der digitalen Infrastruktur**

Dies ist besonders für den Gesundheits- und Pflegebereich wichtig. Neue, telemedizinische Versorgungsmöglichkeiten sind die Zukunft im Gesundheitsbereich. Digitale Vernetzung kann hier für schnellere und bedarfsgerechtere Angebote und Hilfen von Bedeutung sein – vor allem für nicht mehr mobile ältere und pflegebedürftige Menschen.

Zwar ist die Digitalisierung für die derzeit älteren Menschen noch oft mit großen Hemmnissen verbunden, doch die nachwachsende Generation der jungen Alten ist durchaus mit neuen Techniken und Medien vertraut. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um ältere Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken, ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern und aufrechtzuerhalten. In den letzten Jahren hat sich hier besonders der Seniorenbeirat stark gemacht und über die Verbraucherinitiativen Aufklärungsarbeit geleistet, Informationsveranstaltungen und Digitale Stammtische organisiert. Seit 2018 nimmt Dorsten mit dem Stadtteil Wulfen als eine von drei kreisangehörigen Städten an dem vom Land geförderten Projekt „Digitalisierung im Quartier“<sup>18</sup> teil.

Mit der „Bücherei der Dinge“ sind in die Stadtbibliothek technische Geräte und Medien zur Ausleihe integriert worden. In diesem Zusammenhang werden digitale Workshops für alle Generationen angeboten und Jugendliche in einem Projekt zu „digitalen Botschaftern“ ausgebildet.

Der Verbreitung und der Abrufung von digitalen Informationen muss mehr Aufmerksamkeit gewidmet wer-

den, um die Bevölkerung über Angebote, Dienstleistungen und Hilfen zu informieren.

### **Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung**

Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen werden zukünftig mehr Wohnungen – weil andere – benötigt. Mehr ältere Menschen und eine Zunahme an Single-Haushalten werden den Bedarf an kleineren Wohnungen erhöhen.

Hier wird sich das Interesse der älteren Bevölkerung verstärken. Zudem sind generationsübergreifende Wohnprojekte angesichts eines tendenziell abnehmenden familiären Hilfefpotenzials (weniger Kinder, Kinder wohnen nicht mehr am Ort, Zunahme an Singles...) zu befürworten.

Nachbarschaftliches Engagement im Mehrgenerationenwohnen entlastet die Kommunen bei Transferleistungen, die zukünftig entstehen könnten, wenn Kinder nicht mehr zur Verfügung stehen (z.B. Hilfe beim Einkaufen).

Die Stadt Dorsten stellt sich dieser Herausforderung schon seit etlichen Jahren mit Teilen der Sozialen-Stadt-Programme für Dorsten.

So wurde in den Jahren 2016/2017 das Quartierskonzept Wohnen durch ein Planungsinstitut für Dorsten-Mitte erstellt. Darauf aufbauend wird derzeit durch die Stadtentwicklung mit der Erstellung eines Masterplans Wohnen<sup>19</sup> die Situation in der Gesamtstadt in den Blick genommen.

Erste Erkenntnisse aus dem Quartierskonzept weisen darauf hin, dass es mehr kleineren und bezahlbaren Wohnraum geben muss und die Schaffung von Barrierefreiheit besonders im Wohnungsbestand in den Fokus genommen werden muss.

Es geht insbesondere um nachhaltige Siedlungspolitik zum Erhalt von altersgemischtem Wohnraum.

<sup>18</sup> Siehe Anlage 1 Maßnahmenmatrix DigiQuartier

<sup>19</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 7 Masterplan Wohnen

## Freiraumentwicklung fördern / Freizeitgestaltung ermöglichen

Diese inhaltlichen Zielsetzungen sind aus demografischer Sicht zu unterstützen, denn das Erholungs- und Erlebnispotenzial einer Kommune / einer Region trägt unter anderem dazu bei, ob sich der Bürger in der Kommune wohlfühlt. Neben einer bezahlbaren Wohnung sind die Umgebung und der Freizeitwert in einer Stadt ein wichtiger Faktor für den Verbleib am Wohnort. Oft werden dafür sogar längere Fahrten zur Arbeit in Kauf genommen. Hier sind siedlungsnahе Freizeitangebote für die Attraktivität von Wohnquartieren und Stadtteilen wesentlich.

Genauso wichtig wie Grünflächen, Naherholungsräume, Parks, Spielplätze und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, sind daneben auch Möglichkeiten, die Freizeit aktiv im Sport, kulturell oder in der Gemeinschaft zu gestalten.

Gerade letzteres ist für die zunehmende Zahl der Älteren und Hochaltrigen von besonderer Bedeutung – nimmt im Alter doch die Mobilität ab und die Wohnung und das nahe Wohnumfeld gewinnen an Bedeutung.

Sobald aus gesundheitlichen Gründen auf den PKW verzichtet werden muss, sind die Bürger\*innen – egal welchen Alters – auch von Freizeitangeboten außerhalb ihres Stadtteils weitgehend ausgeschlossen, bzw. eine Teilnahme an Angeboten ist erschwert.

Schon seit vielen Jahren wird von Seiten der Altenhilfeplanung und Demografie hierauf ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

So werden in den Stadtteilen Netzwerke von Seniorengruppen unterstützt und Freizeitinteressen von Einzelnen durch die in Stadtteilen durchgeführten „Interessensbörsen“ zusammengeführt.

Das gilt selbstverständlich auch für die Jugendlichen. Auch hier müssen attraktive Freizeitangebote in erreichbarer Nähe vorhanden sein.

Ortsnahe Erholungseinrichtungen und Freizeitangebote sollten fußläufig, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

## Verkehr und technische Infrastruktur

Kommt es zur Ausweisung von zentralen Orten für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Angeboten der Grundversorgung muss der ÖPNV zwingend bedarfsgerecht angebunden werden – dies insbesondere angesichts einer zahlenmäßig stark zunehmenden älteren Bevölkerung. Die bisherigen Taktungen tragen in manchen Siedlungsbereichen nicht dazu bei, auf den ÖPNV umzusteigen. Hier gilt es auch, bezahlbare Tarife anzubieten, um einen Umstieg vom Auto auf den ÖPNV attraktiver zu machen.

## Vorausschauende Planung

Die Bandbreite der Handlungsfelder ist groß und vielfältig. So gilt es in den nächsten Jahren Prioritäten festzulegen und Meilensteine zu formulieren, die allen Generationen zu Gute kommen und damit die Kommune attraktiv für die Bürger\*innen gestaltet.

Dafür erforderlich ist eine fachbereichs-, institutionsübergreifende und beteiligungsorientierte Vorgehensweise.

### 1.1.1. Anzahl der Einwohner\*innen

In Dorsten lebten am 31.12.2018 insgesamt 76.173 Einwohner. Davon waren 38.843 Personen weiblich und 37.330 Personen männlich. Die Bevölkerungszahl ist dabei abhängig von drei wesentlichen Komponenten wie

- Geburten
- Sterbefälle
- Wanderungssaldo

Während sich das Verhältnis der Geschlechter allgemein noch in der Waage hält, nimmt die Zahl der Männer im Alter deutlich ab. So lebten in der Altersgruppe zwischen

65-79 Jahren 12.802 Personen, davon waren 6.873 Senioren weiblich und 5.929 Personen männlich. Ab 80 Jahre und aufwärts lebten dagegen erheblich mehr Frauen (3.146) als Männer (1.890). Diese geschlechterspezifische Alterung hat Auswirkungen auf viele Bereiche – insbesondere jedoch auf Freizeitangebote und Soziale Kontaktangebote für ältere Seniorinnen.

Die Einwohnerzahl hatte 2014 ihren vorläufigen Tiefstand mit 76.070 erreicht und ist nach einem Anstieg in den Jahren mit höheren Zuwanderungszahlen (2015/76253 – 2016/76.411- 2017/76 543) nun wieder rückläufig.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	% der Gesamtstadt	davon männlich	% im Stadtteil	davon weiblich	% im Stadtteil
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>5.457</b>	<b>7,2</b>	<b>2.675</b>	<b>49,0</b>	<b>2.782</b>	<b>51,0</b>
2	Lembeck	5.200	6,8	2.542	48,9	2.658	51,1
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>1.641</b>	<b>2,2</b>	<b>809</b>	<b>49,3</b>	<b>832</b>	<b>50,7</b>
4	Wulfen	13.705	18,0	6.859	50,1	6.846	50,0
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>13.708</b>	<b>18,0</b>	<b>6.652</b>	<b>48,5</b>	<b>7.056</b>	<b>51,5</b>
6	Hervest	13.045	17,1	6.432	49,3	6.613	50,7
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>2.026</b>	<b>2,7</b>	<b>1.007</b>	<b>49,7</b>	<b>1.019</b>	<b>50,3</b>
8	Hardt	7.550	9,9	3.647	48,3	3.903	51,7
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>4.152</b>	<b>5,5</b>	<b>1.935</b>	<b>46,6</b>	<b>2.217</b>	<b>53,4</b>
10	Feldmark	7.752	10,2	3.802	49,1	3.950	51,0
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>1.937</b>	<b>2,5</b>	<b>970</b>	<b>50,1</b>	<b>967</b>	<b>49,9</b>
		<b>76.173</b>	<b>100</b>	<b>37.330</b>	<b>49,0</b>	<b>38.843</b>	<b>51,0</b>

**Tabelle 1:** Anzahl der Einwohner\*innen, differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

### 1.1.2. Altersstruktur der Einwohner\*innen

Die Altersgruppen in Dorsten stellen sich am 31.12.2018 wie folgt dar (s. Tabelle).

17.838 Personen über 65 Jahren oder 23,41 % der Dorstener Bevölkerung waren zu dem Zeitpunkt im Rentenalter bzw. Vorruhestand. Diese Gruppe wird in den nächsten Jahren stark zulegen, denn nun gehen die „Babyboomer“ in Rente. Die Bevölkerung im Erwerbsalter

sinkt in den nächsten Jahrzehnten und wird in vielen Arbeitsbereichen fehlen.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Geburten zugenommen, so dass in der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen neue Kapazitäten geschaffen werden mussten. Dies ist insofern darin begründet, dass nun die Kinder der Babyboomer-Generation Kinder bekommen und somit eine stärkere Zunahme an Geburten zur Folge hatte.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	0 - 2 J	3 - 5 J	6 - 9 J	10 - 14 J	15 - 17 J	18 - 24 J	25 - 44 J	45 - 64 J	65 - 79 J	80 - 120 J
1	Rhade	5.457	127	118	156	234	147	411	1.127	1.857	923	357
2	Lembeck	5.200	127	121	178	239	151	381	1.098	1.743	798	364
3	Deuten	1.641	39	33	41	95	58	132	314	567	274	88
4	Wulfen	13.705	351	359	495	675	414	946	2.940	4.160	2.537	828
5	Holsterhausen	13.708	386	376	513	634	461	994	3.087	4.263	2.119	875
6	Hervest	13.045	378	375	456	607	398	990	3.153	4.002	1.939	747
7	Östrich	2.026	43	29	61	79	73	113	431	787	306	104
8	Hardt	7.550	159	167	232	276	201	493	1.565	2.522	1.477	458
9	Altstadt	4.152	86	71	108	134	95	275	1.007	1.059	722	595
10	Feldmark	7.752	202	213	223	283	181	455	1.769	2.539	1.401	486
11	Altendorf-Ulfkotte	1.937	49	51	57	72	56	139	361	712	306	134
		76.173	1.947	1.913	2.520	3.328	2.235	5.329	16.852	24.211	12.802	5.036

**Tabelle 2:** Altersstruktur der Einwohner\*innen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

### 1.1.3. Jugendquotient

Neben den absoluten Zahlen der Bevölkerung sind das Verhältnis der verschiedenen Altersgruppen untereinander von Bedeutung und ein Charakteristikum für den zunehmenden Alterungsprozess der Bevölkerung. Lag früher der Jugendquotient deutlich über dem Altenquotient, so hat sich dieses Verhältnis in den letzten Jahrzehnten umgekehrt. Der Altenquotient liegt über dem Jugendquotienten und wird in den nächsten Jahrzehnten durch die Babyboomer-Generation noch weiter ansteigen. Auch dies ein Indiz dafür, dass immer weniger junge Menschen für die finanzielle und pflegerische Versorgung der Älteren zur Verfügung stehen werden.

Der Jugendquotient gibt die Zahl der unter 20-Jährigen bezogen auf die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen an.

Jugendquotient = Bevölkerung 0-19 Jahre

Bevölkerung 20-64 Jahre \* 100

Zum 31.12.2018 betrug der Jugendquotient 30,22.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	0 - 19 J	20 - 64 J	Jugendquotient
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>4.177</b>	<b>914</b>	<b>3.263</b>	<b>28,01</b>
2	Lembeck	4.038	934	3.104	30,09
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>1.279</b>	<b>318</b>	<b>961</b>	<b>33,09</b>
4	Wulfen	10.340	2.570	7.770	33,08
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>10.714</b>	<b>2.683</b>	<b>8.031</b>	<b>33,41</b>
6	Hervest	10.359	2.476	7.883	31,41
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>1.616</b>	<b>321</b>	<b>1.295</b>	<b>24,79</b>
8	Hardt	5.615	1.192	4.423	26,95
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>2.835</b>	<b>563</b>	<b>2.272</b>	<b>24,78</b>
10	Feldmark	5.865	1.237	4.628	26,73
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>1.497</b>	<b>329</b>	<b>1.168</b>	<b>28,17</b>
		<b>58.335</b>	<b>13.537</b>	<b>44.798</b>	<b>30,22</b>

**Tabelle 3:** Jugendquotient, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

### 1.1.4. Altenquotient

Der Altenquotient beschreibt das statistische Verhältnis der Menschen – die meist nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind – zu denen, die im erwerbsfähigen Alter sind. Die Berechnung erfolgt also aus der Zahl der Personen über 65 Jahre bezogen auf die Zahl der 20- bis 64-Jährigen.

Altenquotient = Bevölkerung ab 65 Jahre

Bevölkerung 20 – 64 Jahre \*100

Zum 31.12.2018 betrug der Altenquotient für Dorsten 39,82.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	20 - 64 J	65 - 120 J	Altenquotient
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>4.543</b>	<b>3.263</b>	<b>1.280</b>	<b>39,23</b>
2	Lembeck	4.266	3.104	1.162	37,44
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>1.323</b>	<b>961</b>	<b>362</b>	<b>37,67</b>
4	Wulfen	11.135	7.770	3.365	43,31
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>11.025</b>	<b>8.031</b>	<b>2.994</b>	<b>37,28</b>
6	Hervest	10.569	7.883	2.686	34,07
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>1.705</b>	<b>1.295</b>	<b>410</b>	<b>31,66</b>
8	Hardt	6.358	4.423	1.935	43,75
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>3.589</b>	<b>2.272</b>	<b>1.317</b>	<b>57,97</b>
10	Feldmark	6.515	4.628	1.887	40,77
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ullkotte</b>	<b>1.608</b>	<b>1.168</b>	<b>440</b>	<b>37,67</b>
		<b>62.636</b>	<b>44.798</b>	<b>17.838</b>	<b>39,82</b>

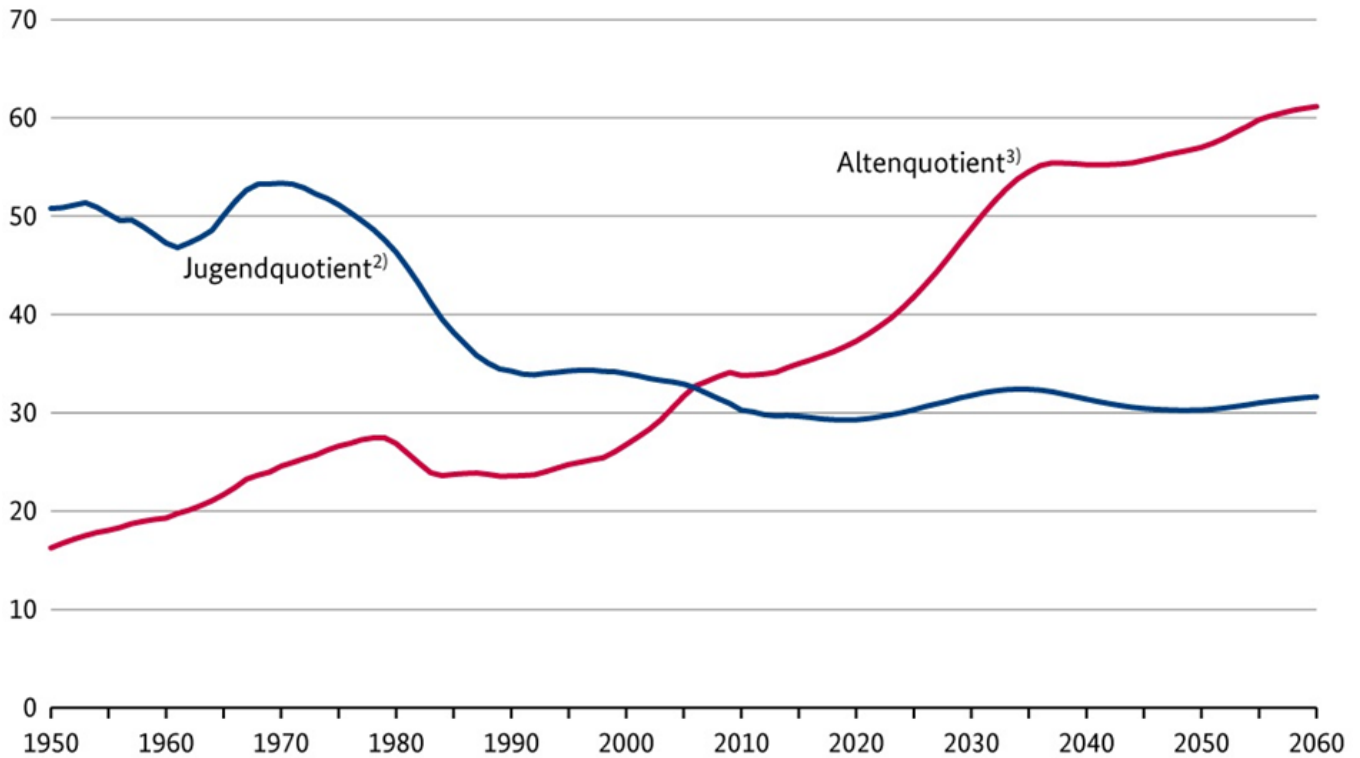
**Tabelle 4:** Altenquotient, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar



Nachfolgende Auflistung verdeutlicht die Verschiebung der Quotienten im Lauf der Jahrzehnte in Deutschland:

### Jugend- und Altenquotient in Deutschland, 1950-2060<sup>1)</sup>



1) ab 2014: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2)

2) unter 20-jährige Personen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren

3) über 65-jährige Personen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: BiB

© BiB 2015 / demografie-portal.de

Durch die Abbildungen zur Entwicklung der Altersstruktur in Deutschland wird einmal mehr deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung Dorstens im Trend liegt, wobei allerdings der Altenquotient in Deutschland im Jahr 2018 bei 36 lag während der Dorstener Altenquotient schon auf 39,2 angestiegen war. Der Jugendquotient wird sich auf dem jetzigen Niveau einpendeln, während der Altenquotient stark gestiegen ist und aufgrund der ins Alter kommenden geburtenstarken Jahrgänge weiter steigen wird.

Beide Quotienten verdeutlichen den demografischen Wandel und zeigen die zunehmenden Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme in der Gesellschaft auf.

### 1.1.5. Aging-Index und Greying-Index

#### Aging-Index

Der Aging-Index stellt die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, der jungen Generation, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befindet, gegenüber. Der Aging-Index ist ein Indikator für die Alterung der Gesellschaft, da er die Jungen und die älteren Menschen in direkten Bezug setzt.

Der Index gibt die jeweilige Anzahl der älteren Menschen bezogen auf 100 jüngere Menschen an. So kamen 2018 auf 100 junge Menschen unter 20 Jahren annähernd 132 ältere Menschen über 65 Jahre. Besonders auffallend ist der hohe Aging-Index in der Altstadt. Hier lebten sehr viele ältere Menschen, während junge Menschen unterrepräsentiert waren. Dies ist sicherlich auf die dort ansässigen Pflegeheime und das Seniorenwohnen St. Elisabeth mit vielen Wohnungen zurückzuführen. In der Stadtentwicklung müssen hier besonders die Bedarfe der älteren Bevölkerung berücksichtigt werden.

Aging-Index. = Bevölkerung ab 65 Jahre

Bevölkerung 0 – 19 Jahre \*100

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	0 - 19 J	65 - 120 J	Aging-Index
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>2.194</b>	<b>914</b>	<b>1.280</b>	<b>140,04</b>
2	Lembeck	2.096	934	1.162	124,41
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>680</b>	<b>318</b>	<b>362</b>	<b>113,84</b>
4	Wulfen	5.935	2.570	3.365	130,93
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>5.677</b>	<b>2.683</b>	<b>2.994</b>	<b>111,59</b>
6	Hervest	5.162	2.476	2.686	108,48
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>731</b>	<b>321</b>	<b>410</b>	<b>127,73</b>
8	Hardt	3.127	1.192	1.935	162,33
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>1.880</b>	<b>563</b>	<b>1.317</b>	<b>233,93</b>
10	Feldmark	3.124	1.237	1.887	152,55
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>769</b>	<b>329</b>	<b>440</b>	<b>133,74</b>
		<b>31.375</b>	<b>13.537</b>	<b>17.838</b>	<b>131,77</b>

**Tabelle 5:** Aging-Index, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

## Greying-Index

Dieser beschreibt das quantitative Verhältnis der 80-Jährigen und Älteren bezogen auf die 60- bis unter 80-Jährigen und deutet auf die weiter zunehmende Hochaltrigkeit hin.

Greying-Index = Bevölkerung 80 Jahre und älter

$$\frac{\text{Bevölkerung 80 Jahre und älter}}{\text{Bevölkerung 60 < 80 Jahre}} * 100$$

Der Greying-Index für Dorsten belief sich am 31.12.2018 auf 27,20 %. Damit zählte mehr als jede(r) 4. Senior\*in zu den sogenannten Hochbetagten. Über 90-jährige Bürger\*innen sind keine Seltenheit mehr.

Bessere Lebensbedingungen und eine gute medizinische Versorgung tragen entscheidend zu der gestiegenen Lebenserwartung bei. Viele ältere Menschen sind dabei bis ins hohe Alter sowohl körperlich wie auch geistig gesund und aktiv. Dennoch steigt mit höherem Alter der Bedarf an niederschweligen Hilfen und Unterstützung im pflegerischen Bereich.

Zahlen aus dem Jahr 2008 verdeutlichen den Trend zur Hochaltrigkeit. Damals belief sich der Greying-Index auf 21,35. Es zählte nur jeder 5. ältere Mensch zu den Hochbetagten.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	60 - 79 J	80 - 120 J	Greying-Index
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>1.706</b>	<b>1.349</b>	<b>357</b>	<b>26,46</b>
2	Lembeck	1.526	1.162	364	31,32
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>459</b>	<b>371</b>	<b>88</b>	<b>23,72</b>
4	Wulfen	4.431	3.603	828	22,99
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>3.960</b>	<b>3.085</b>	<b>875</b>	<b>28,36</b>
6	Hervest	3.611	2.864	747	26,08
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>591</b>	<b>487</b>	<b>104</b>	<b>21,14</b>
8	Hardt	2.576	2.118	458	21,62
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>1.573</b>	<b>978</b>	<b>595</b>	<b>60,84</b>
10	Feldmark	2.523	2.037	486	23,86
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>592</b>	<b>458</b>	<b>134</b>	<b>29,26</b>
		<b>23.548</b>	<b>18.512</b>	<b>5.036</b>	<b>27,20</b>

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	60 - 79 J	80 - 120 J	Greying-Index
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>1.377</b>	<b>1.155</b>	<b>222</b>	<b>19,22</b>
2	Lembeck	1.223	983	240	24,42
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>427</b>	<b>366</b>	<b>61</b>	<b>16,67</b>
4	Wulfen	3.676	3.203	473	14,77
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>3.431</b>	<b>2.788</b>	<b>643</b>	<b>23,06</b>
6	Hervest	3.178	2.668	510	19,12
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>472</b>	<b>408</b>	<b>64</b>	<b>15,69</b>
8	Hardt	2.007	1.718	289	16,82
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>1.414</b>	<b>872</b>	<b>542</b>	<b>62,16</b>
10	Feldmark	1.993	1.647	346	21,01
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>470</b>	<b>399</b>	<b>71</b>	<b>17,79</b>
	<b>Stand 31.12.2008</b>	<b>19.668</b>	<b>16.207</b>	<b>3.461</b>	<b>21,35</b>

**Tabelle 6:** Greying-Index, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Tabelle 7:** Greying-Index, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2008

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

## 1.2. Nationalität

### Einleitung



**Fachbeitrag: Petra Kulhoff, Sozialamt, Integrationsbeauftragte der Stadt Dorsten**

Im Stadtgebiet von Dorsten lebten Ende des Jahres 2018 11.091 Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht etwa 14,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Von den insgesamt 5.627 ausländischen Mitbürger\*innen kamen 1041 aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Ungarn, 963 aus der Türkei und 867 aus Syrien, Irak und Afghanistan sowie 43 aus Marokko und Libyen.

Innerhalb der amtlichen Statistik wurde bisher noch keine allgemeingültige Definition des Migrationshintergrundes umgesetzt. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen nach Definition des Mikrozensus und nach GKD<sup>20</sup> alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die aus dem Ausland zugewandert sind oder die mindestens einen Elternteil haben, der zugewandert ist. Die Statistik erfasst zunächst die Staatsangehörigkeit einer Person; als Person mit Migrationshintergrund oder Migrant\*in gilt demnach eine Person mit mindestens einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Dies bedeutet, dass sowohl Nichtdeutsche als auch Doppelstaatler\*innen als Migrant\*innen gelten, nicht aber Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, obwohl sie in einem anderen Land geboren wurden.

Zu der statistischen Gruppe „mit Migrationshintergrund“ gehören auch Aussiedler\*innen und kürzlich eingetroffene Schutzsuchende. Über die Gründe nach Deutschland bzw. nach Dorsten zu kommen, sagt die Statistik nichts aus (Arbeit, Familienzusammenführung, Flucht aus Kriegsgebieten etc.).

Die Fluchtbewegungen spiegeln sich auch in der Zahl derjenigen Personen wider, die Asylanträge stellen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (siehe Tabelle 2.11).

Im kreisweiten Vergleich waren die Zuzugszahlen relativ gering, auch weil sich die Stadt Dorsten frühzeitig dazu entschlossen hat, eine Landesunterkunft im Stadtgebiet einzurichten.

Hierdurch vermindert sich die Zahl der aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber um 50 Prozent der dort vorgesehenen Aufnahmeplätze. Im Ergebnis führt dies zu einer Verringerung der Zugänge um 150 Personen im Rahmen der Erstaufnahme von Flüchtlingen.

<sup>20</sup> Die Abkürzung GKD steht für den kommunalen IT- Dienstleister Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen, der das Anwendungsverfahren für die Einwohnermeldestatistik Dorsten bereitstellt.

Gesamtbevölkerung 31.12.2018	Bevölkerung insgesamt	Deutsche Staats- angehörigkeit	Ausländische Staatsangehörigkeiten					
			insgesamt	Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen	Syrien, Irak, Afghanistan	Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn	Türkei	Sonstige
Castrop-Rauxel	75.344	89,1%	10,9%	0,2%	1,8%	1,9%	2,5%	4,5%
Datteln	35.808	88,5%	11,5%	0,1%	1,5%	2,2%	4,5%	3,3%
Dorsten	76.173	92,6%	7,4%	0,1%	1,1%	1,4%	1,3%	3,6%
Gladbeck	78.000	83,7%	16,3%	0,4%	2,9%	2,5%	6,1%	4,5%
Haltern am See	38.770	94,8%	5,2%	0,0%	1,2%	0,5%	0,3%	3,2%
Herten	62.554	85,2%	14,8%	0,1%	1,7%	1,4%	6,0%	5,7%
Marl	87.147	87,5%	12,5%	0,1%	2,0%	2,1%	3,9%	4,5%
Oer-Erkenschwick	31.022	83,6%	16,4%	0,1%	0,9%	6,6%	5,0%	3,9%
Recklinghausen	120.212	86,4%	13,6%	0,1%	2,0%	2,2%	4,3%	4,9%
Waltrop	29.736	92,4%	7,6%	0,1%	1,2%	1,1%	2,1%	3,2%
<b>Kreis Recklinghausen</b>	<b>634.766</b>	<b>87,9%</b>	<b>12,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,1%</b>	<b>3,8%</b>	<b>4,3%</b>

Die Stadt Dorsten ist bemüht, den ihr zugewiesenen Menschen möglichst schnell den Umzug in eigenen Wohnraum zu ermöglichen, weil sich gezeigt hat, dass sich dies auf den Prozess der Integration positiv auswirkt und ihn sogar beschleunigen kann.

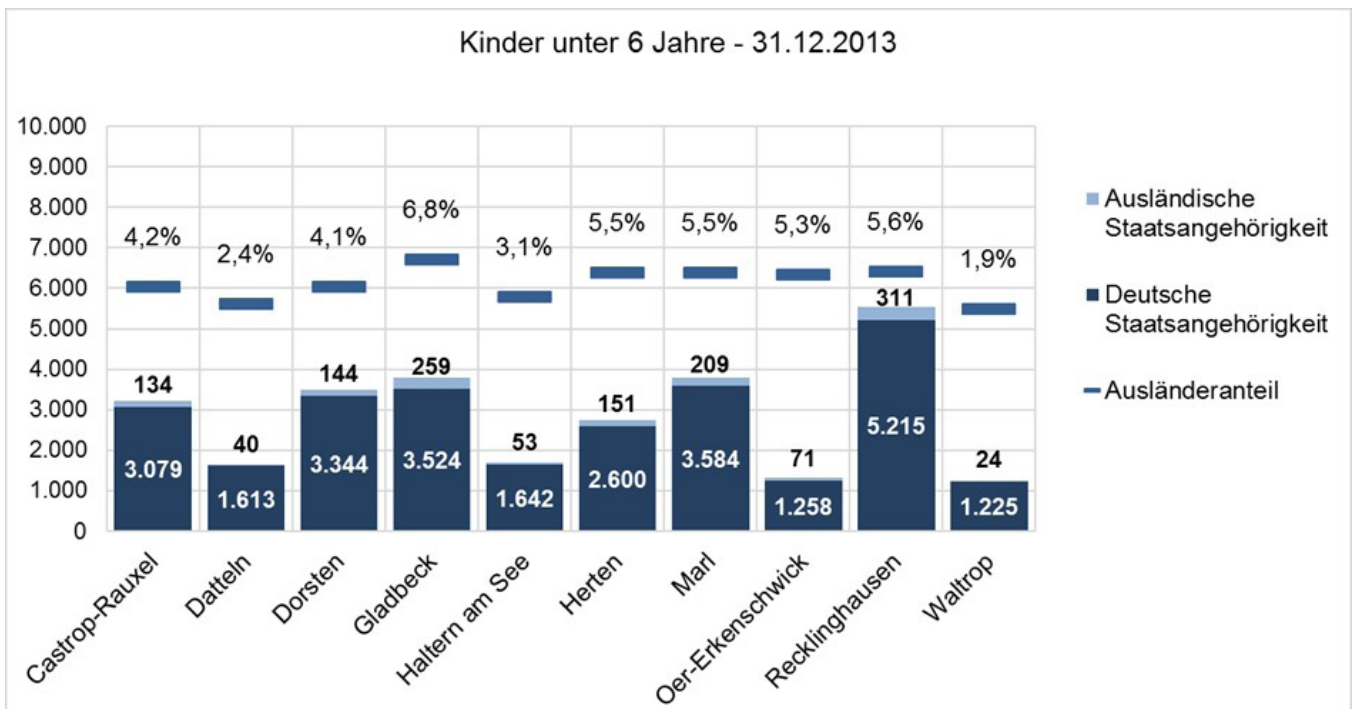
Wie in vielen anderen Städten kristallisierten sich in Dorsten für die Gruppe der Alleinstehenden in Bezug von Sozialleistungen sowie für die Gruppe kinderreicher Familien Engpässe bei der Wohnraumversorgung heraus. Viele Neuzugezogene suchten sich Wohnraum in Stadtteilen, in denen Wohnraum im Rahmen der finanziellen Ressourcen (siehe Schlüssiges Konzept des Kreises Recklinghausen)<sup>21</sup> verfügbar war, wie in Hervest, Holsterhausen, Altstadt und dem Stadtteil Wulfen.

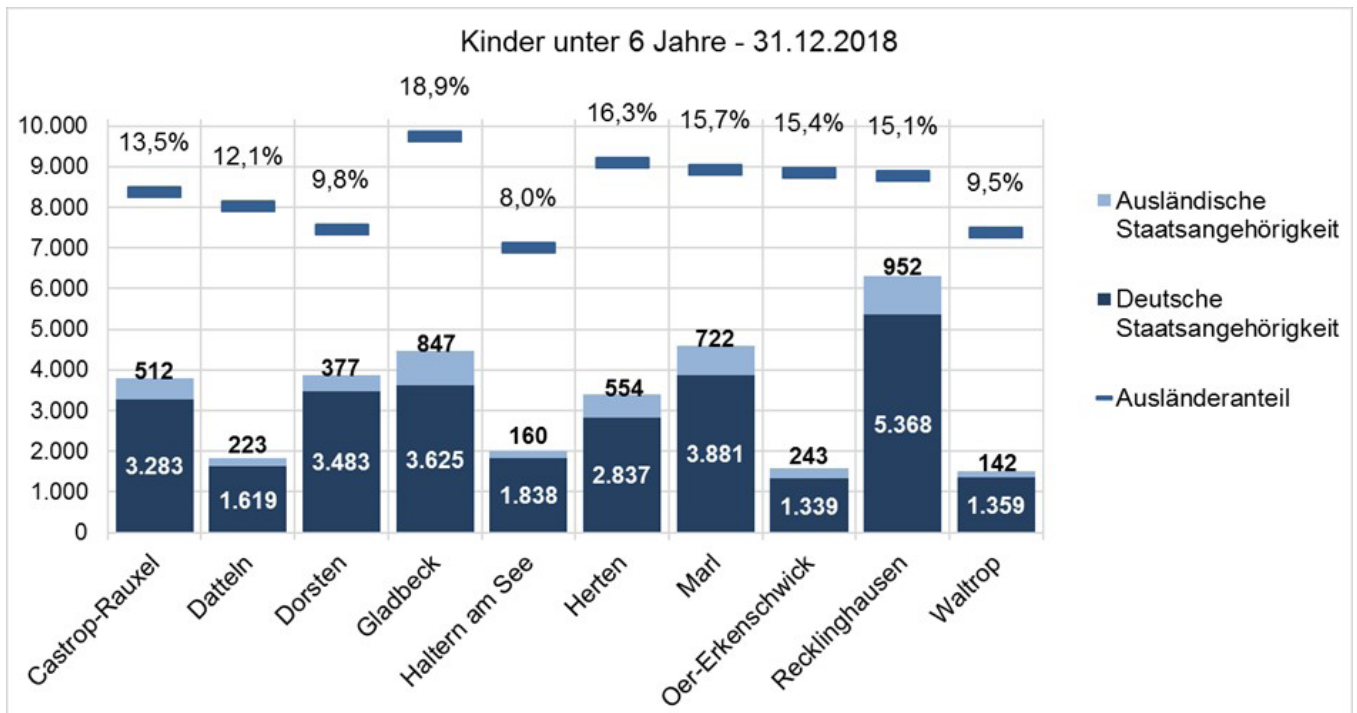
Um eine räumliche Konzentration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu vermeiden, hat die Stadt Dorsten sieben Wohnheime für zugewiesene Menschen über das Stadtgebiet verteilt. Den Beschluss zur dezentralen Unterbringung insbesondere von Flüchtlingen,

aber auch von Aus- und Übersiedlern hat der Rat der Stadt Dorsten nach negativen Erfahrungen mit der enormen Zuwanderung Anfang der 1990er Jahre getroffen. In den damals besonders stark betroffenen Stadtteilen mit großen Gemeinschaftsunterkünften sank die Akzeptanz für diese Einrichtungen rapide. Durch dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten, möglichst auf alle Stadtteile verteilt, konnte hier gegengesteuert werden.

Der Zuzug von Familien mit kleinen Kinder führte dazu, dass die Anzahl der Kinder unter 10 Jahren im Stadtgebiet von Dorsten stark ansteigt, was neben der Wohnraumversorgung auch zu Handlungsbedarfen im Bereich der Versorgung mit Kindergartenplätzen und der schulischen Integration führte.

<sup>21</sup> zuletzt abgerufen am 14.10.2020, Zugriff über [https://www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de/Inhalte/Leistungen/Hilfen\\_zum\\_Lebensunterhalt/Schluessiges\\_Konzept\\_10\\_2016.pdf](https://www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de/Inhalte/Leistungen/Hilfen_zum_Lebensunterhalt/Schluessiges_Konzept_10_2016.pdf)





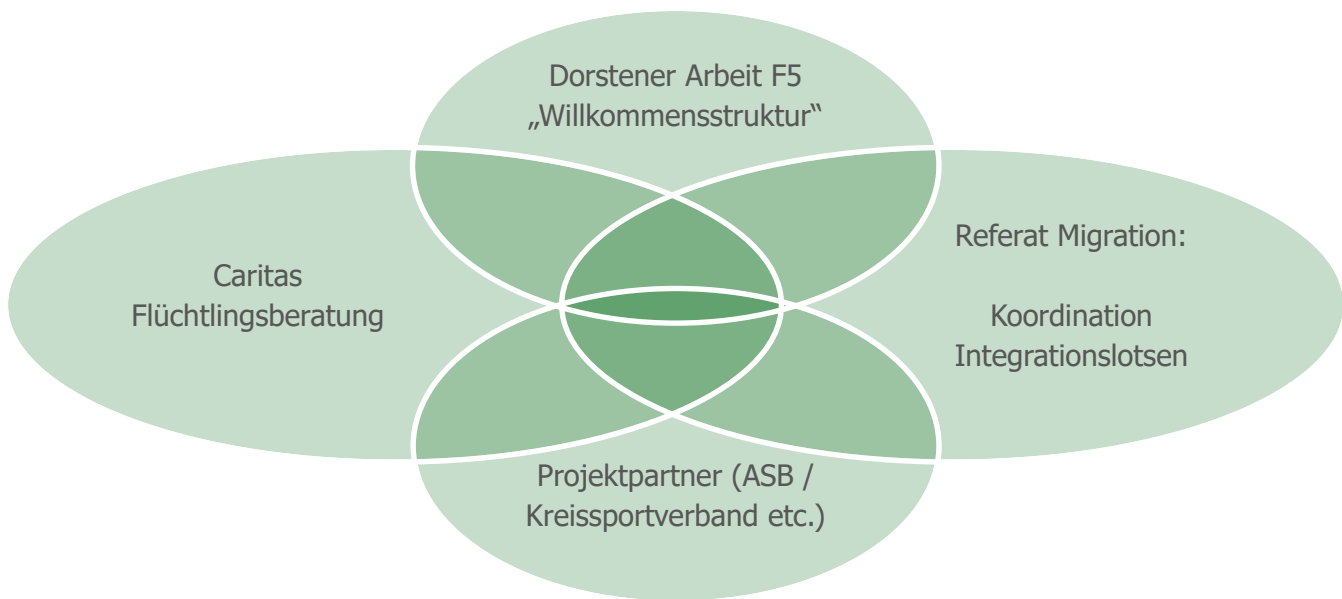
Kreis Recklinghausen, Monitoring Bevölkerungsentwicklung von Dez. 2013 bis Dez. 2018, Auswertung der Einwohnermelde-  
daten zu ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Die Stadt Dorsten konnte diesem Bedarf begegnen, indem sie niedrigschwellige Mikroprojekte (zum Beispiel Projekt KITAMA<sup>22</sup>) installierte. Der Bedarf an solchen Maßnahmen wird in Absprache mit dem Jobcenter und dem Amt für Familie und Jugend ständig neu erhoben, auch um zu eruieren, ob parallel ein Zugriff auf Gelder des Landes NRW (hier LWL) erfolgen sollte.

Das Zusammenleben vieler Menschen aus unterschiedlichen Ländern stellt die Stadt Dorsten neben Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge zudem auch vor Herausforderungen im Bereich der sozialen Integration: Um die Koordination der Integrationsarbeit an die Bedarfe der Neuzugezogenen und der hiesigen Bevölkerung anpassen zu können und um vor allem auch das große bürgerschaftliche Engagement bei der Unterstützung von Geflüchteten zu begleiten, hat die Stadtverwaltung ihre Organisationsstrukturen angepasst.

<sup>22</sup> Siehe Anlage 2 Maßnahmenmatrix KITAMA





Für eine nähere Beschreibung der in der Abbildung genannten Maßnahmen wird auf die Anlagen 3 - 6<sup>23</sup> dieses Berichtes verwiesen.

Mit den im Integrationskonzept formulierten Zielen sollen für Neuzugezogene und schon länger in Dorsten lebende Migrant\*innen im Zusammenspiel aller Akteure in der Integrationsarbeit Bedingungen geschaffen werden, die es ihnen erlauben, ihr Leben eigenverantwortlich und gleichberechtigt zu gestalten und die den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft von Dorsten stärken. Dafür braucht es Bildungsangebote, im formalen wie auch im nonformalen und informellen Bereich, die seit 2016 erstmals in einem Maßnahmenkatalog operativ ausgestaltet wurden und sich an folgenden Leitzielen aus dem Integrationskonzept der Stadt Dorsten orientieren:

- Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, ein gleichberechtigtes, friedliches und vorurteilsfreies Miteinander von Einheimischen und Migrant\*innen in unserem Gemeinwesen zu entwickeln und zu fördern.
- Ziel ist es, ein gemeinsames Leben und Lernen von Deutschen und Nichtdeutschen, von Einheimischen und Zuwanderer\*innen unter Einbezug ihrer unterschiedlichen Lebenserfahrungen zu ermöglichen und ihre Handlungskompetenzen und Erfahrungsmöglichkeiten so zu erweitern, dass ein Miteinander gefördert und die Isolation und das Misstrauen untereinander überwunden werden.

- Ziel ist es, die Migrant\*innen an den Maßnahmen zu beteiligen (Partizipation) und ihre Selbsthilfepotentiale zu fördern, zu fordern und zu nutzen.
- Ziel ist es, ein Angebot an Maßnahmen für Migrant\*innen bereitzuhalten, das ihnen den Einstieg in ein ihnen unbekanntes Sozialgefüge und/oder die möglichst selbständige Bewältigung ihres Lebensalltags in einer ihnen nicht vertrauten Gesellschaft ermöglicht.
- Vor dem Hintergrund des allgemeinen Prinzips der Bürgerfreundlichkeit bei allen Institutionen ist Interkulturelle Kompetenz Lernziel und Handlungsmaxime aller Einrichtungen öffentlicher oder freier Träger, in denen sich Migrant\*innen bewegen.
- Alle Maßnahmen und Dienstleistungen sind interkulturell und – soweit die Möglichkeit besteht – sozialraumorientiert anzulegen.
- Ziel ist es, auf kommunaler Ebene alle mit Migrantenthemen befassten Dienste, Institutionen, Einrichtungen, Vereine und ehrenamtlichen Initiativen kooperativ miteinander zu verbinden.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Siehe Anlagen 3-6 Maßnahmenmatrix Flüchtlingsberatung und -betreuung, F5 Willkommenskultur für Zuwanderer, Koordination Integrationslotsen, Migrationszentrierte Schulsozialarbeit

<sup>24</sup> Siehe Anlagen 7-12 Maßnahmenmatrix Interkultureller Kalender, „DU für Dorsten“, Mein Dorsten - Meine Stadt, Lern- und Spieltreff, Sonntagskinder, Weltmusik AG



Das Sozialamt der Stadt Dorsten hat mit dem Migrationsplenum (bis September 2020), dem Integrationsrat und der „Arbeitsgemeinschaft Hauptamtliche in der Integrationsarbeit“ Gremien eingerichtet, die die Umsetzung der gesetzten Ziele überprüfen und laufende Maßnahmen und Projekte aufeinander abstimmen.

Kommunales Handeln im Bereich Integration wird dabei stark durch strukturelle und finanzielle Rahmensetzungen, wie Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW, geprägt und durch politische Entscheidungen (national/ EU-weit) beeinflusst.

Mit der Einrichtung des Kommunalen Integrationsmanagements verfolgt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit das Ziel, eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung für geflüchtete Menschen in den Regelstrukturen zu erreichen.

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) soll an die Ausländerbehörde der Stadt Dorsten angedockt werden und auf der Basis aufenthaltsrechtlicher Aspekte und Gegebenheiten die Brücke schlagen zu anderen Rechtskreisen, wie der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Recht der Arbeitsförderung nach dem (SGB III), der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Sozialhilfe (SGB XII) und anderen mit der Integration neu zugewanderter Menschen betrauten Stellen z.B. dem Jugendmigrationsdiensten (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).

Die Stadt Dorsten hat bereits 2001 im ihrem Integrationskonzept die Wichtigkeit des Zusammenspiels der Ämter und Rechtsgebiete für eine gelingende Integration betont und ihre Arbeit danach ausgerichtet:

HANDLUNGSFELD	EINRICHTUNG	THEMENKOMPLEXE	ZUSTÄNDIGKEIT
<b>Bildung</b>	Elementarbereich und Schule	Deutsche Sprache Besuch von pädagogischen Elementareinrichtungen Gesundheit, Schulbesuch, Schulabschlüsse, Qualifikationen	Amt für Familie und Jugend
<b>Übergang Schule / Beruf</b>	Schule, Arbeitsagentur und Jobcenter Kreis Recklinghausen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Ausbildung	Amt für Familie und Jugend
<b>Arbeit</b>	Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bundesagentur für Arbeit	Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Arbeitssuchende	Sozialamt
<b>Soziale Sicherung</b>	Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt	SGB II, SGB XII	Sozialamt
<b>Rechtliche Integration Wohnen und Sicherheit</b>	Ordnungs- und Rechtsamt, Abteilung Ausländerwesen	Aufenthaltsgesetz	Ordnungs- und Rechtsamt
<b>Übergreifende Integrationsarbeit</b>		<b>Alle Handlungsfelder</b>	

**Abbildung in Anlehnung an:** Stadt Dorsten, Integrationskonzept für Dorsten – vom Spannungsabbau zur Förderung der Integration 2016, Überarbeitung der Rahmenkonzeption von 2009 im Auftrag der Stadt Dorsten, Referat für Migration und Integration, Barbara Wahl, Verband Evangelischer Kirchengemeinden im Bereich Dorsten, S. 7

### 1.2.1. Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	% der Gesamtstadt	davon Deutsche	% im Stadtteil	davon Ausländer	% im Stadtteil
1	Rhade	5.457	7,16	5.313	97,36	144	2,64
2	Lembeck	5.200	6,83	5.036	96,85	164	3,15
3	Deuten	1.641	2,15	1.627	99,15	14	0,85
4	Wulfen	13.705	17,99	12.606	91,98	1.099	8,02
5	Holsterhausen	13.708	18	12.511	91,27	1.197	8,73
6	Hervest	13.045	17,13	11.616	89,05	1.429	10,95
7	Östrich	2.026	2,66	1.979	97,68	47	2,32
8	Hardt	7.550	9,91	7.265	96,23	285	3,77
9	Altstadt	4.152	5,45	3.568	85,93	584	14,07
10	Feldmark	7.752	10,18	7.175	92,56	577	7,44
11	Altendorf-Ulfkotte	1.937	2,54	1.850	95,51	87	4,49
		76.173	100	70.546	92,61	5.627	7,39

**Tabelle 8:** Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	davon männlich deutsch	%	davon weiblich deutsch	%	davon männlich nicht deutsch	%	davon weiblich nicht deutsch	%
1	Rhade	5.457	2.596	48,86	2.717	51,14	79	54,86	65	45,14
2	Lembeck	5.200	2.450	48,65	2.586	51,35	92	56,1	72	43,9
3	Deuten	1.641	800	49,17	827	50,83	9	64,29	5	35,71
4	Wulfen	13.705	6.267	49,71	6.339	50,29	592	53,87	507	46,13
5	Holsterhausen	13.708	6.046	48,33	6.465	51,67	606	50,63	591	49,37
6	Hervest	13.045	5.706	49,12	5.910	50,88	726	50,8	703	49,2
7	Östrich	2.026	986	49,82	993	50,18	21	44,68	26	55,32
8	Hardt	7.550	3.498	48,15	3.767	51,85	149	52,28	136	47,72
9	Altstadt	4.152	1.605	44,98	1.963	55,02	330	56,51	254	43,49
10	Feldmark	7.752	3.450	48,08	3.725	51,92	352	61,01	225	38,99
11	Altendorf-Ulfkotte	1.937	926	50,05	924	49,95	44	50,57	43	49,43
		76.173	34.330	45,07	36.216	47,54	3.000	3,94	2.627	3,45

**Tabelle 9:** Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit Gesamtstadt											
Geschlecht	Gesamt	0 - 2 J	3 - 5 J	6 - 9 J	10 - 14 J	15 - 17 J	18 - 24 J	25 - 44 J	45 - 64 J	65 - 79 J	80 - 120 J
weiblich	2.627	105	89	112	137	65	252	952	625	240	50
männlich	3.000	90	93	145	124	78	352	1.178	691	211	38
	5.627	195	182	257	261	143	604	2.130	1.316	451	88

**Tabelle 10:** Anzahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen, Gesamtstadt, Stichtag 31.12.2018

### 1.2.2. Anzahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	% der Gesamtstadt	davon Deutsche	% im Stadtteil	davon Doppelte Staatsangehörigkeit	% im Stadtteil
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>158</b>	<b>3,47</b>	<b>153</b>	<b>96,84</b>	<b>5</b>	<b>3,16</b>
2	Lembeck	150	3,29	150	100	0	0
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>58</b>	<b>1,27</b>	<b>58</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4	Wulfen	1.154	25,32	1.127	97,66	27	2,34
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>776</b>	<b>17,03</b>	<b>728</b>	<b>93,81</b>	<b>48</b>	<b>6,19</b>
6	Hervest	962	21,11	935	97,19	27	2,81
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>66</b>	<b>1,45</b>	<b>66</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	Hardt	380	8,34	369	97,11	11	2,89
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>302</b>	<b>6,63</b>	<b>292</b>	<b>96,69</b>	<b>10</b>	<b>3,31</b>
10	Feldmark	486	10,66	475	97,74	11	2,26
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>66</b>	<b>*</b>	<b>65</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
		<b>4.558</b>	<b>100</b>	<b>4.418</b>	<b>96,93</b>	<b>139</b>	<b>3,05</b>

**Tabelle 11:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar: Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Für die Ausgestaltung der Integrationsarbeit ist es wichtig zu wissen, wie viele ausländische Personen und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit im Stadtgebiet von Dorsten leben. So muss nach § 27 Gemeindeordnung NRW in Kommunen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohner\*innen ein Integrationsrat gebildet werden. Mit den Kommunalwahlen 2020 hat auch in Dorsten die erste Wahl des Integrationsrates stattgefunden. Die Integrationsräte sind die politischen Repräsentationsgremien der Migranten\*innen in NRW auf kommunaler Ebene und werden von ihnen gewählt. Als Pflichtgremien sind sie im § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen rechtlich verankert. Neben den gewählten Migrantenvertreter\*innen gehören ihnen auch entsandte Ratsmitglieder an, die eine Verzahnung mit dem jeweiligen Rat gewährleisten. Als demokratisch gewählte Gremien, die eng mit der kommunalen Politik verbunden sind, erfüllen die Integrationsräte zwei Funktionen: Sie bilden die politische Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen und sind zugleich auch die Expertengremien für das Thema Integration in den Gemeinden.

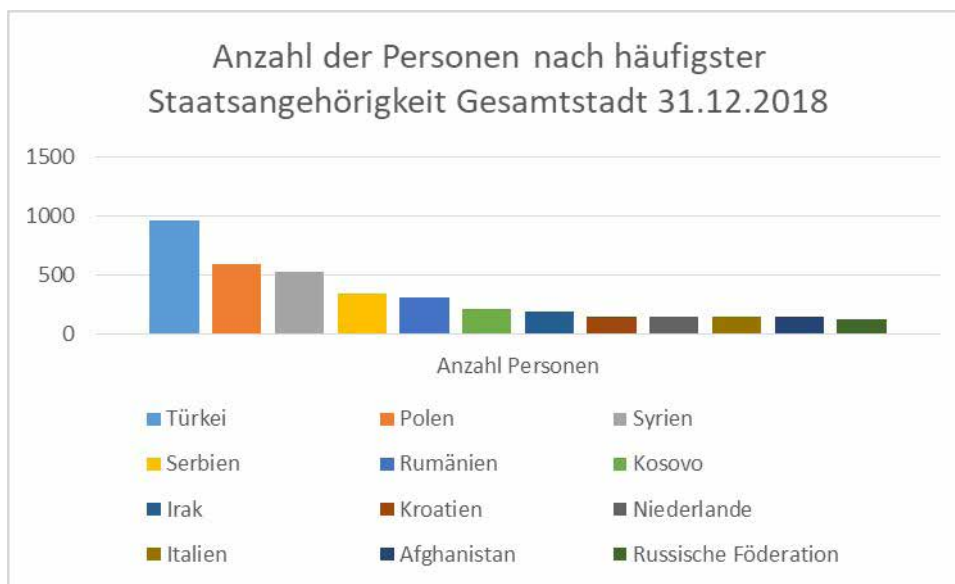
### 1.2.3. Anzahl der Personen nach häufigster anderer Staatsangehörigkeit (die häufigsten sonstigen Staatsangehörigkeiten im jeweiligen Stadtteil)

Staat	EU-Mitglied	Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %
<b>Türkei</b>		<b>163</b>	<b>963</b>	<b>17,11</b>
Polen	EU	152	593	10,54
<b>Syrien</b>		<b>475</b>	<b>525</b>	<b>9,33</b>
sonstige		170	340	6,04
<b>Rumänien</b>	EU	<b>154</b>	<b>310</b>	<b>5,51</b>
sonstige		150	214	3,8
<b>Irak</b>		<b>438</b>	<b>197</b>	<b>3,5</b>
Kroatien	EU	130	153	2,72
<b>Niederlande</b>	EU	<b>148</b>	<b>148</b>	<b>2,63</b>
Italien	EU	137	147	2,61
<b>Afghanistan</b>		<b>423</b>	<b>145</b>	<b>2,58</b>
Russische Föderation		160	127	2,26

<sup>25</sup>

**Tabelle 12:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar: Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach häufigster Art der Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar



**Tabelle 13:** Anzahl der Personen nach Art der am häufigsten vorliegenden nichtdeutschen Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten nach Einwohnermeldedatei, GKD Radar

<sup>25</sup> Staatenschlüssel

150 Sonstige (Kosovo), 170 Sonstige (Serbien)

(Quelle: Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes Stand: 11.05.2020, abgerufen am 18.06.2020 über <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staatsgebietsystematik/staatsangehoerigkeit-gebietsschluessel.html>)

Für die Planungsarbeit im Integrationsbereich sind insbesondere statistische Angaben darüber relevant, aus welchen Ländern Einwanderungen stattgefunden haben und wie sich die verschiedenen Ethnien auf das Stadt-

gebiet verteilen, um die Öffentlichkeitsarbeit (Informationsmaterialien, Übersetzungen, kultursensible Ansprache/Angebote) an die jeweilige Einwandergruppe anpassen zu können.

Staat	EU-Mitglied	Staaten Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Syrien		475	14	9,72	<b>Rhade</b>
Niederlande	EU	148	12	8,33	
Rumänien	EU	154	9	6,25	
Türkei		163	9	6,25	
Lettland	EU	139	9	6,25	
			<b>144</b>		

Staat	EU-Mitglied	Staaten Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
<b>Polen</b>	<b>EU</b>	<b>152</b>	<b>50</b>	<b>30,49</b>	<b>Lembeck</b>
<b>Afghanistan</b>		<b>423</b>	<b>12</b>	<b>7,32</b>	
<b>Niederlande</b>	<b>EU</b>	<b>148</b>	<b>10</b>	<b>6,1</b>	
<b>Italien</b>	<b>EU</b>	<b>137</b>	<b>9</b>	<b>5,49</b>	
<b>Syrien</b>		<b>475</b>	<b>8</b>	<b>4,88</b>	
<b>sonstige</b>		<b>150</b>	<b>7</b>	<b>4,27</b>	
<b>Österreich</b>	<b>EU</b>	<b>151</b>	<b>7</b>	<b>4,27</b>	
			<b>164</b>		

Staat	EU-Mitglied	Staaten Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Vereinigtes Königreich	EU	168	*		<b>Deuten</b>
Niederlande	EU	148	*		
Polen	EU	152	*		
Schweden	EU	157	*		
Türkei		163	*		
sonstige		170	*		
Tunesien		285	*		
Afghanistan		423	*		
Indien		436	*		
Finnland	EU	128	*		
			<b>14</b>		

Aufgrund der statistischen Mindestfallzahlregel<sup>26</sup> können die Daten des Stadtteils Deuten nicht differenziert abgebildet werden.

<sup>26</sup> Vgl. Teil 1, Gliederungspunkt 7 Statistische Geheimhaltung

Staat	EU-Mitglied	Staaten Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Rumänien	EU	154	135	12,28	Wulfen
Syrien		475	130	11,83	
Polen	EU	152	118	10,74	
Türkei		163	83	7,55	
Irak		438	65	5,91	
sonstige		150	51	4,64	
Russische Föderation		160	42	3,82	
			1.099		

Staat	EU-Mitglied	Staaten Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Türkei		163	149	12,45	Holsterhausen
Syrien		475	148	12,36	
sonstige		170	103	8,6	
Polen	EU	152	91	7,6	
Irak		438	68	5,68	
sonstige		150	53	4,43	
			1.197		

Staat	EU-Mitglied	Staaten Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Türkei		163	452	31,63	Hervest
sonstige		170	128	8,96	
Polen	EU	152	115	8,05	
Syrien		475	114	7,98	
Rumänien	EU	154	76	5,32	
Italien	EU	137	44	3,08	
Afghanistan		423	43	3,01	
			1.429		

Staat	EU-Mitglied	Staaten Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Spanien	EU	161	8	17,02	Östlich
Polen	EU	152	7	14,89	
Niederlande	EU	148	4	8,51	
Vereinigtes Königreich	EU	168	4	8,51	
Rumänien	EU	154	*	*	
Thailand		476	*	*	
			47		

Staat	EU-Mitglied	Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
<b>Türkei</b>		<b>163</b>	<b>79</b>	<b>27,72</b>	<b>Hardt</b>
<b>Polen</b>	<b>EU</b>	<b>152</b>	<b>35</b>	<b>12,28</b>	
<b>Niederlande</b>	<b>EU</b>	<b>148</b>	<b>9</b>	<b>3,16</b>	
<b>sonstige</b>		<b>150</b>	<b>9</b>	<b>3,16</b>	
<b>Italien</b>	<b>EU</b>	<b>137</b>	<b>9</b>	<b>3,16</b>	
			<b>285</b>		

Staat	EU-Mitglied	Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Türkei		163	65	11,13	<b>Altstadt</b>
Syrien		475	61	10,45	
Polen	EU	152	50	8,56	
sonstige		170	33	5,65	
Irak		438	30	5,14	
sonstige		150	28	4,79	
			<b>584</b>		

Staat	EU-Mitglied	Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
<b>Türkei</b>		<b>163</b>	<b>89</b>	<b>15,42</b>	<b>Feldmark</b>
<b>Polen</b>	<b>EU</b>	<b>152</b>	<b>88</b>	<b>15,25</b>	
<b>Syrien</b>		<b>475</b>	<b>42</b>	<b>7,28</b>	
<b>Rumänien</b>	<b>EU</b>	<b>154</b>	<b>37</b>	<b>6,41</b>	
<b>Kroatien</b>	<b>EU</b>	<b>130</b>	<b>33</b>	<b>5,72</b>	
<b>Russische Föderation</b>		<b>160</b>	<b>23</b>	<b>3,99</b>	
			<b>577</b>		

Staat	EU-Mitglied	Schlüssel	Anzahl Personen	Anteil in %	Stadtteil
Türkei		163	32	36,78	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>
sonstige		170	16	18,39	
Polen	EU	152	11	12,64	
sonstige		150	10	11,49	
Niederlande	EU	148	5	5,75	
			<b>87</b>		

27

**Tabelle 14:** Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach häufigster Art der Staatsangehörigkeit im jeweiligen Stadtteil, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

<sup>27</sup> Staatenschlüssel 150 Sonstige (Kosovo) 170 Sonstige (Serbien)

(Quelle: Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes Stand: 11.05.2020, abgerufen am 18.06.2020 über <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/staatsangehoerigkeit-gebietschluessel.html>)



### 1.2.4. Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund

Bezirk	Stadtteile	Gesamt	0 - 2 J	3 - 5 J	6 - 9 J	10 - 14 J	15 - 17 J	18 - 24 J	25 - 44 J	45 - 64 J	65 - 79 J	80 - 120 J
1	Rhade	347	25	14	27	36	9	23	102	71	37	*
2	Lembeck	333	22	14	16	28	8	25	121	78	20	*
3	Deuten	82	4	5	6	7	4	4	22	20	8	*
4	Wulfen	2391	115	122	174	193	94	166	665	577	211	74
5	Holsterhausen	2189	140	142	160	171	114	202	644	435	147	34
6	Hervest	2620	140	141	162	221	129	254	768	561	204	40
7	Östrich	123	*	4	9	6	10	5	35	38	12	*
8	Hardt	732	47	33	45	51	37	62	219	175	55	8
9	Altstadt	935	46	36	65	62	42	98	332	156	77	21
10	Feldmark	1194	58	61	62	71	39	81	394	314	81	33
11	Altendorf-Ulfkotte	145	8	5	10	9	5	10	43	38	16	*
		11.080	605	577	736	855	491	930	3.345	2.463	868	210

**Tabelle 15:** Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Besondere Relevanz hat auch die Verteilung der Migrant\*innen auf das Stadtgebiet von Dorsten. Die Daten geben Ausschluss darüber, in welchen Sozialräumen vertiefende qualitative Analysen mit den Stakeholdern vor Ort (Schulen/ Kitas/ Wohlfahrtsverbände) stattfinden müssen, um gemeinsam zu eruieren, welche Handlungsbedarfe bestehen und wie diesen mit bedarfsgerechten Angeboten entgegengekommen werden kann.

#### Ausblick

In Zukunft wird es weiterhin Aufgabe des Integrationsbereiches sein, mit stadtteilbezogenen Ansätzen und in Zusammenarbeit mit ihren Partnern (Dorstener Arbeit GmbH, Arbeiter-Samariter-Bund e.V., Kreissportbund Recklinghausen e.V. u.a.) und den anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung, zielgruppengenaue Angebote wie die Projekte „Du für Dorsten“ oder „Willkommenskultur für Dorsten“<sup>28</sup> in den Sozialräumen der Stadt Dorsten zu installieren, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund sesshaft geworden sind, um Tendenzen sozialer und ethnischer Segregation vorzubeugen.

Für den für die Integration so wichtigen Bereich der Bildung greift die Planung – neben dem Monitoring

Bevölkerungsentwicklung – auch hier auf Daten des Kreises Recklinghausen<sup>29</sup> zurück, die Aufschluss über die Bildungsbeteiligung der Zielgruppe geben, um gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus der Integrationsarbeit effiziente Angebote zu offerieren, die einer Bildungsbenachteiligung vorbeugen sollen (siehe auch Bildungsberichterstattung und Monitoring des Kreises Recklinghausen unter: <https://www.kreis-re.de/inhalte/bildung/Bildungsberichterstattung/index.asp>).

**Das Integrationskonzept der Stadt Dorsten** liefert für die Planung im Bereich Migration/ Integration einen noch detaillierteren Blick auf die Bildungsbeteiligung und Teilhabechancen der Zielgruppe und daraus folgende notwendige Maßnahmen. (siehe Integrationskonzept für Dorsten – vom Spannungsabbau zur Förderung der Integration 2016, Überarbeitung der Rahmenkonzeption von 2009 im Auftrag der Stadt Dorsten, Referat für Migration und Integration, Barbara Wahl, Verband

<sup>28</sup> siehe Anlage 8 Maßnahmenmatrix „Du für Dorsten“ und Anlage 4 Maßnahmenmatrix F5 Willkommenskultur für Zuwanderer

<sup>29</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkte 4 Gesundheit und Entwicklung der Einschulungskinder und 5 Bildung (Schule)

Evangelischer Kirchengemeinden im Bereich Dorsten, Zugriff über Stadt Dorsten unter: <https://eservice2.gkd-re.de/bsointer120/DokumentServlet?dokumentenname=12014419.pdf>)

So hat beispielsweise das Projekt KITAMA<sup>30</sup> das Ziel, eine frühzeitigen Kitabesuch von neuzugezogenen Kindern zu initiieren, da dieser durch frühkindliche Kontakte zwischen Kindern deutscher und ausländischer Herkunft und den Erzieher\*innen integrationsfördernd wirkt. Im Bereich der frühen Bildung werden durch den Spracherwerb die Weichen für die weitere Bildungsbiografie gestellt. Hier ist auf ein gelingendes, kultursensibles Zusammenwirken von institutionellen Einrichtungen und Elternhaus hinzuwirken. Geringe Deutschkenntnisse oder fehlendes Wissen über das deutsche Bildungssystem erschweren neuzugewanderten Eltern wichtige Bildungsentscheidungen in Bezug auf ihre Kinder.

Im Sinne einer Präventionskette hat das Sozialamt mit allen Partnern Projekte aufgelegt, die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte auch nach der Kita weiter begleiten. Neben dem Projekt „Lern- und Spieltreff“<sup>31</sup> für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die keinen OGS Platz bekommen haben und dem Projekt „Migrationszentrierte Schulsozialarbeit“<sup>32</sup> für den Primarbereich, existiert auch in der Sekundarstufe II der Neuen Schule eine weitere Begleitung für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziel aller Maßnahmen ist es, neben den jungen Menschen selbst, auch ihre Eltern zu erreichen, um ein nachhaltiges Zusammenwirken der schulischen und familiären Lebenswelten zu garantieren.

Hervorzuheben ist, dass die genannten Mikroprojekte ohne das bürgerschaftliche Engagement des DIF e.V. (Dorstener Integrationsforum) nicht zu realisieren sind. Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel werden in Zukunft insbesondere ältere Menschen mit Migrationshintergrund in den Fokus der Integrationsarbeit rücken: Wo traditionelle Familienstrukturen erodieren, entsteht eine Lücke im Versorgungssystem, die die speziellen Lagen der älteren Menschen mit Migrationshintergrund (mangelnde sprachliche Verständigung, kulturelle Hemmnisse) mit berücksichtigen muss.

## 1.3. Bewegung in der Bevölkerungsstruktur

### Einleitung

Die Struktur und die Größenordnung der Bevölkerung in Städten und Stadtteilen sind in unterschiedlichem Ausmaß von Veränderungsprozessen betroffen. Der demografische Wandel einer Kommune ist zum einen durch die natürlichen Bewegungen in der Bevölkerungsstruktur (z.B. Geburtenrückgang, erhöhte Lebenserwartung, Überalterung der Gesellschaft) zum anderen durch die Prozesse der Wanderungsbewegungen (Zuzüge und Wegzüge) beeinflusst. Kommunen müssen sich in Folge auch unterschiedlichen Herausforderungen stellen. Diese Entwicklung wirkt sich nicht nur auf die reine Zahl der Einwohner\*innen aus, sondern ist auch folgenreich für die soziale und altersstrukturelle Zusammensetzung der Städte.

Damit verbundene Herausforderungen ergeben sich insbesondere für die Wohnungspolitik, für die städtische Infrastruktur oder sorgen beispielsweise in der kommunalen Sozialpolitik für Schwerpunktverschiebungen bei der Leistungserbringung und der Finanzierung der kommunalen Leistungen.

<sup>30</sup> siehe Anlage 2 Maßnahmenmatrix KITAMA

<sup>31</sup> siehe Anlage 10 Maßnahmenmatrix Lern- und Spieltreff

<sup>32</sup> siehe Anlage 6 Maßnahmenmatrix Migrantenzentrierte Schulsozialarbeit

### 1.3.1. Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterberate)



**Fachbeitrag: Petra Kuschnerenko,  
Demografiebeauftragte Stadt Dorsten**

Geburten-, Sterbe- und Wanderungszahlen haben direkten Einfluss auf den Bevölkerungsbestand. Nach einem Bevölkerungshöchststand von 82.000 Einwohner\*innen im Jahr 2000 pendelt sich die Bevölkerung derzeit um 76.000 Einwohner\*innen ein. Der bis 2014 kontinuierliche Schrumpfungprozess wurde durch die starke Zuwanderung in 2015/2016 aufgehalten. Dieses manifestierte sich auch an der gestiegenen Anzahl ausländischer Mitbürger von 4002 auf 5686 Personen im Jahr 2018.

Die Geburtenrate ist in Dorsten von 596 Geburten im Jahr 2008 bis Ende 2018 auf 675 gestiegen. Dies ist zum einen zurückzuführen auf die Kinder und Enkelkinder der geburtenstarken Jahrgänge (1955-1964), die zu der Zeit Eltern wurden und ein Geburtenzuwachs durch die zugewanderten Familien. Insgesamt ist in Deutschland auch die Fertilitätsrate, d.h. die durchschnittliche Kinderzahl, gestiegen.

Obwohl die Geburten in Dorsten zugenommen haben, ist das Geburten-/Sterbesaldo (-277) insgesamt negativ, d. h. es sterben wesentlich mehr Menschen als geboren werden.

Dorstens Geburtenrate lag dabei mit 8,9 je 1000 Einwohner unter dem bundesweiten Anteil der Lebendgeborenen je 1000 Einwohner (9,5). Der Anteil für den Kreis Recklinghausen lässt sich nicht beziffern, weil GKD Radar in diesem Segment keine Zahlen zu Gladbeck und Herten liefert. Obwohl nicht haargenau vergleichbar – weil zum Teil andere Datengrundlagen zugrunde liegen – kommt IT NRW im Kommunalprofil Dorsten auf einen Wert von 8,3 (lt. GKD 8,9) Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner für Dorsten. Der Kreis lag bei 8,8, der Regierungsbezirk Münster bei 9,5, NRW bei 9,5 und Städte vergleichbaren Typs lagen bei 11,6. Diese Zahlen galten allerdings im Durchschnitt für die Jahre 2015 – 2019.

Dagegen ist die Anzahl der Sterbefälle in Dorsten mit 12,5 je 1.000 Einwohner höher als im Bundesgebiet, und in NRW. Zum Vergleich: Deutschlandweit lag die Anzahl der Sterbefälle bei 11,5 je 1000 Einwohner (statistisches Bundesamt), in NRW im Jahr 2018 bei 11,8 (Zahlen IT NRW). Konkrete Zahlen für den Kreis liegen aus o.g. Gründen nicht vor. Hier bleibt nur der Verweis auf die Durchschnittszahlen aus dem Kommunalprofil Dorsten, die unter Wanderungen aufgeführt sind.

Diese hohe Anzahl an Sterbefällen deutet einmal mehr auf die starke Alterung der Bevölkerung in Dorsten hin.

Bezirk	Stadtteile	Personen +/-	Geburt	Zuzug	Umzug	Wegzug	Tod
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>-38</b>	<b>43</b>	<b>207</b>	<b>189</b>	<b>223</b>	<b>65</b>
2	Lembeck	-24	45	182	181	194	57
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>-20</b>	<b>13</b>	<b>41</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>24</b>
4	Wulfen	-34	105	582	837	589	132
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>-63</b>	<b>130</b>	<b>478</b>	<b>802</b>	<b>516</b>	<b>155</b>
6	Hervest	76	129	576	891	481	148
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>84</b>	<b>78</b>	<b>61</b>	<b>21</b>
8	Hardt	-27	55	237	349	250	69
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>-43</b>	<b>38</b>	<b>274</b>	<b>361</b>	<b>199</b>	<b>156</b>
10	Feldmark	-156	79	745	318	874	106
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>-10</b>	<b>21</b>	<b>54</b>	<b>44</b>	<b>66</b>	<b>19</b>
		<b>-320</b>	<b>675</b>	<b>3.460</b>	<b>4.085</b>	<b>3.503</b>	<b>952</b>

**Tabelle 16:** Bevölkerungsbewegung nach Anzahl der Personen differenziert nach Geburt, Sterbefall, Wegzug, Umzug und Zuzug sowie Personensaldo insgesamt, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

### 1.3.2. Wanderungssaldo (Zuzüge / Wegzüge)

Das Wanderungssaldo ist für den Bevölkerungsbestand und die -entwicklung ebenso wichtig wie die natürliche Bevölkerungsentwicklung durch Geburten und Sterbefälle.

Zuzüge und Wegzüge resultieren aus privaten Anliegen, beruflichen Gründen, Ausbildungs-/ Studienbeginn oder Zuwanderung. Auch die Ausweisung neuer

Wohngebiete, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum oder schlichtweg das Vorhandensein bedarfsgerechten Wohnraums für Familien, Ehepaare, Singles oder Senioren sind hier nennenswerte Indikatoren. Die Attraktivität von Wohnen und Infrastruktur spielen eine nicht unbedeutende Rolle für den Zu-/Wegzug in eine Kommune bzw. einen Stadtteil.

Hier hat Dorsten in 2018 geringfügig an Einwohnern verloren. 3.503 Wegzüge standen 3.460 Zuzüge, also 43 Personen weniger gegenüber.

Bezirk	Stadtteile	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1	<b>Rhade</b>	14	37	49	66	81	95	112	144	154	173	185	207
2	Lembeck	21	37	55	68	72	92	102	116	138	144	168	182
3	<b>Deuten</b>	5	7	8	15	18	19	22	28	34	37	39	41
4	Wulfen	59	96	133	188	240	278	323	377	440	494	536	582
5	<b>Holsterhausen</b>	72	99	129	159	190	217	260	297	340	384	429	478
6	Hervest	32	67	116	154	197	247	298	345	429	495	537	576
7	<b>Östrich</b>	5	11	17	27	35	43	52	56	65	75	83	84
8	Hardt	27	51	65	84	102	116	135	156	173	194	215	237
9	<b>Altstadt</b>	24	42	75	97	116	133	156	175	196	215	244	274
10	Feldmark	86	176	248	297	362	433	492	531	619	689	726	745
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	4	8	13	15	22	25	37	45	47	50	53	54
		349	631	908	1.170	1.435	1.698	1.989	2.270	2.635	2.950	3.215	3.460

Tabelle 17: Zuzüge nach Anzahl der Personen, differenziert nach Monat, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018

Bezirk	Stadtteile	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1	<b>Rhade</b>	23	42	64	91	103	118	136	164	172	194	209	223
2	Lembeck	12	20	30	47	56	74	94	105	125	149	174	194
3	<b>Deuten</b>	6	12	19	23	29	35	38	39	41	46	48	50
4	Wulfen	49	86	138	171	201	241	289	389	434	509	556	589
5	<b>Holsterhausen</b>	49	129	162	198	224	275	326	357	392	439	465	516
6	Hervest	29	53	90	133	161	199	237	308	348	411	442	481
7	<b>Östrich</b>	5	11	13	21	30	35	39	46	51	55	60	61
8	Hardt	25	42	53	75	89	108	145	174	194	215	237	250
9	<b>Altstadt</b>	31	48	73	84	99	113	126	138	153	173	182	199
10	Feldmark	55	136	219	352	416	464	513	577	652	727	799	874
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	4	7	11	18	21	26	31	38	43	55	60	66
		288	586	872	1.213	1.429	1.688	1.974	2.335	2.605	2.973	3.232	3.503

Tabelle 18: Wegzüge nach Anzahl der Personen, differenziert nach Monat, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018

Quelle: Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

In den meisten Stadtteilen hielten sich die Zu-/ Wegzüge annähernd in der Waage. Auffallend sind hier folgende Stadtteile:

- Altstadt: mehr Zuzüge (274) als Wegzüge (199)
- Hervest: mehr Zuzüge (576) als Wegzüge (481)

In Hervest ist in 2018 die Seniorenresidenz Bellini mit 80 Plätzen eröffnet worden und in der Altstadt waren viele Sterbefälle zu verzeichnen. Gegebenenfalls hat hier freier werdender Wohnraum Zuzüge begünstigt.

Eine Gesamtschau auf das Geburten-/Sterbesaldo und die Wanderungsdaten der Stadt Dorsten verdeutlicht, dass die Einwohnerzahl hauptsächlich durch den hohen Sterbeüberschuss beeinflusst wird. Die Zuzüge und damit auch die Zuwanderung sind deshalb für den Bevölkerungsbestand nur marginal.

Aufgeschlüsselt nach Deutschen/Nichtdeutschen wird deutlich, dass bei der deutschen Bevölkerung das Geburten-/ Sterbefallsaldo überwiegt. Auffallend ist das Gesamtsaldo aus Geburten, Tod und Wanderung auf der Feldmark mit – 156 Einwohnern, davon allein 129 mehr Wegzüge als Zuzüge. Zurückzuführen ist dies sicherlich auch auf den Umbau und dem vorübergehenden Leerstand der Zentralunterkunft für Flüchtlinge an der Bochumer Straße.

Bezirk	Stadtteile	Personen Saldo insgesamt +/-	Geburt	Zuzug	Wegzug	Tod	Saldo aus Geburten und Sterbefällen	Wanderungs saldo (Saldo Zu- und Wegzug)
1	Rhade	-38	43	207	223	65	-22	-16
2	Lembeck	-24	45	182	194	57	-12	-12
3	Deuten	-20	13	41	50	24	-11	-9
4	Wulfen	-34	105	582	589	132	-27	-7
5	Holsterhausen	-63	130	478	516	155	-25	-38
6	Hervest	76	129	576	481	148	-19	95
7	Östrich	19	17	84	61	21	-4	23
8	Hardt	-27	55	237	250	69	-14	-13
9	Altstadt	-43	38	274	199	156	-118	75
10	Feldmark	-156	79	745	874	106	-27	-129
11	Altendorf-Ulfkotte	-10	21	54	66	19	2	-12
	Gesamtstadt	-320	675	3.460	3.503	952	-277	-43
	Gesamtstadt bezogen auf Nichtdeutsche	-34	62	1.279	1.348	27	35	-69
	Gesamtstadt bezogen auf Deutsche	-286	613	2.181	2.155	925	-312	26

**Tabelle 19:** Anzahl und Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungsbewegungen, differenziert nach Herkunft, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

## Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen im (über-)regionalen Vergleich

Vergleicht man die Zuzug- und Wegzugszahlen mit den anderen kreisangehörigen Städten so fällt auf, dass fast alle anderen Städte einen Zuzugsgewinn in dreistelliger Höhe (zwischen 225-706) hatten. Lediglich Castrop-Rauxel hatte ebenfalls wie Dorsten (- 43) eine Negativbilanz mit - 48 Bürger\*innen.

Oft spielen ausgewiesene Neubaugebiete in den Städten für Zuzüge eine Rolle. Das negative Wanderungssaldo Dorsten ist auch durch die Ende 2018 aufgegebene Notunterkunft an der Bochumer Straße beeinflusst. Dort waren zum damaligen Zeitpunkt ca. 200 Personen gemeldet.

Städte	Zuzug	Wegzug	Wanderungssaldo
<b>Castrop-Rauxel</b>	<b>3016</b>	<b>3064</b>	<b>-48</b>
Datteln	1922	1697	225
<b>Dorsten</b>	<b>3460</b>	<b>3503</b>	<b>-43</b>
Haltern am See	1482	1261	221
<b>Marl</b>	<b>3985</b>	<b>3279</b>	<b>706</b>
Oer-Erkenschwick	2142	1905	237
<b>Recklinghausen</b>	<b>5737</b>	<b>5376</b>	<b>361</b>
Waltrop	1388	1163	225

**Tabelle 20:** Anzahl der Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo, Städte des Kreises Recklinghausen, Gesamtjahr 2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Es ist bekanntlich nicht immer einfach, vergleichende Statistiken und Daten zu finden, denn hier liegen unter Umständen unterschiedliche Auswertungen und Datengrundlagen zugrunde. Oft herangezogen werden jedoch die Daten von IT NRW. Leider weichen diesen bei einigen Grunddaten wie der Einwohnerzahl ab. Dennoch finden sich in den Veröffentlichungen Vergleichswerte für die Region und NRW, die zumindest Tendenzen aufzeigen.

Im Kommunalprofil für Dorsten (Stand 29.10.2020) zeigt IT NRW die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung je 1000 Einwohner in den Jahren von 2015 bis 2019 auf.



## Kommunalprofil Dorsten, Stadt

6/25

## Durchschnittliche Bevölkerungsbewegung je 1 000 Einwohner 2015 – 2019

Merkmal a = Insgesamt b = Nichtdeutsche <sup>1)</sup>	Betrachtungs- gebiet	Alle Gemeinden des				
		Kreises	Reg.-Bez.	Landes	gleichen Typs	
Lebendgeborene	a	8,3	8,8	9,5	9,5	11,6
	b	.	1,1	1,2	1,3	.
Gestorbene	a	12,4	13,0	11,1	11,5	14,9
	b	.	0,4	0,3	0,5	.
Überschuss der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	a	- 4,1	- 4,2	- 1,7	- 2,0	- 3,3
	b	.	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,8	.
Zugezogene	a	45,9	50,0	56,9	62,4	75,7
	b	16,6	20,3	24,9	28,8	34,3
Fortgezogene	a	43,8	45,5	51,9	57,1	68,9
	b	12,6	13,9	18,3	21,4	25,2
Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortgezogenen (-)	a	+ 2,1	+ 4,5	+ 5,0	+ 5,3	+ 6,8
	b	+ 4,0	+ 6,4	+ 6,6	+ 7,4	+ 9,1
<b>Gesamtsaldo<sup>2)</sup></b>	<b>a</b>	<b>- 2,0</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>+ 3,9</b>
	<b>b</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>+ 5,9</b>	<b>+ 6,4</b>	<b>+ 6,7</b>	<b>+ 8,2</b>

1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom Juli 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst. – 2) einschließlich Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldedfälle und einschließlich der Fälle eines Wechsels zur deutschen Staatsangehörigkeit

Verglichen mit dem Regierungsbezirk, dem Land NRW und vergleichbaren Städten hatte Dorsten ein überdurchschnittliches negatives Geburten/-Sterbesaldo und einen unterdurchschnittlichen Wert bei den Zugezogenen/Weggezogenen mit + 2,1 zu + 4,5 im Kreis, + 5,0 im Regierungsbezirk, + 5,3 in NRW und + 6,8 in Städten vergleichbaren Typs.

Somit war das Gesamtsaldo der Jahre zwischen 2015 -2019 in Dorsten mit -2.0 negativ, während es im Kreis, im Regierungsbezirk und NRW positiv ausfiel.



## 1.4. Haushaltsstruktur

### Einleitung

Neben der Auswertung der Bevölkerungsstruktur und der Bewegungsprozesse können im Rahmen von Einwohnermeldestatistiken auch Daten zu der Struktur der gemeldeten Haushalte ausgewertet werden. Diese haben eine Aussagerelevanz hinsichtlich der Vielfältigkeit und der Entwicklung von Lebensformen sowie der sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Haushaltes und sich wandelnder Familienstrukturen.

Sie zeigen als quantitative Messzahl – zunächst ohne weitere Interpretation – in Bezug auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen die Unterschiedlichkeit der Aufwuchsbedingungen und die Heterogenität der Lebensformen. Neben der traditionellen Kernfamilie hat die Bedeutung anderer Familienformen und Zusammensetzungen (zum Beispiel nicht eheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, getrennt lebende Eltern, Patchwork-Familien) zugenommen. Dieser gesellschaftliche Wandel hat Einfluss auf die Menschen in der Bevölkerung, nicht nur auf individueller Ebene als Betroffene\*r, sondern auch auf ihre Lebensverläufe und die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Werte und Normen.

Betrachtet man die haushaltsstrukturellen Veränderungen mit weiteren Merkmalen wie z. B. mit der Zunahme von Ein- bzw. Kein-Kind-Haushalten, einer im historischen Vergleich gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit sowie steigenden Mobilitätsanforderungen auf den Arbeitsmärkten und daraus folgend einer Zunahme der Zeitemfanges für eine Beschäftigungsausübung, werden dadurch in der Regel z.B. höhere Betreuungsbedarfe zu erwarten sein, die wiederum von den Kommunen als verantwortliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgefangen werden müssen.

Die Zunahme von Ein-Personen Haushalten ist auch für die Planungen im Themenfeld Pflegebedarf von älteren Menschen ein wichtiger zu beobachtender Indikator (Hilfebedarf und familiäres Hilfepotenzial).

Haushaltstrukturen einer Gesellschaft und ihre Veränderungen müssen daher im Rahmen der Sozialplanungsprozesse zwingend beobachtet und mitgedacht werden.

### 1.4.1. Haushalte insgesamt

### 1.4.2. Haushalte nach Personen

Bezirk	Stadtteil	Haushalte	Personen
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>2751</b>	<b>5435</b>
2	Lembeck	2501	5193
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>758</b>	<b>1636</b>
4	Wulfen	7167	13672
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>7257</b>	<b>13668</b>
6	Hervest	6919	13021
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>1064</b>	<b>2018</b>
8	Hardt	4158	7538
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>2877</b>	<b>4142</b>
10	Feldmark	4287	7723
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>930</b>	<b>1934</b>
		<b>40.669</b>	<b>75.980</b>

**Tabelle 21:** Anzahl der Haushalte mit entsprechender Personenzahl, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Im Durchschnitt aller Stadtteile leben ca. 1,7 Personen in einem Haushalt.<sup>33</sup> Im Verhältnis der Personenzahl zu den Haushalten weicht der Stadtteil Altstadt auffällig ab: hier leben 4142 Personen in 2877 Haushalten, also durchschnittlich 1,44 Personen je Haushalt. In den eher dörflich geprägten Strukturen wie Altendorf-Ulfkotte und Deuten leben im Durchschnitt mehr als 2 Personen (statistischer Wert 2,08) in einem Haushalt.

Bezogen auf das Land Nordrhein-Westfalen zeigt die nachfolgende Grafik (Hochrechnung auf Basis des Mikrozensus 2011) im Vergleich der Jahreswerte, dass in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Haushalte insgesamt gestiegen, hingegen die durchschnittliche Haushaltsgröße gesunken ist. Ein-Personen und Zwei-Personen-Haushalte sind die überwiegend gewählte Haushaltsform und nehmen – im Zeitverlauf betrachtet – zu. Die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte nehmen bei steigender Personenzahl ab: während 2018 nach Berechnung IT NRW über 40 % aller Haushalte (2009: über 38 %) Privathaushalte mit 1 Person sind, beträgt 2018 der Anteil von Haushalten mit 5 Personen gerundet nur noch 3,8 % (2009: 4,1 %).

<sup>33</sup> Im Verfahren der Dorstener Einwohnermeldestatistik (Kommunaler IT-Dienstleister GKD Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen) gibt es kein Haushaltsmerkmal. Ein „Haushalt“ wird dort über die Kriterien Nachnamen, Adresse und mindestens eine Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres definiert. Für die Differenzierung Alleinerziehenden-Haushalt gilt als ergänzendes Kriterium, dass neben einer unverheirateten Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens eine weitere Person unter 18 Jahren mit gleichem Namen unter gleicher Anschrift gemeldet ist. Leibliche oder angenommene Kinder sowie Pflegekinder, also hier Personen unter 18 Jahren mit anderem Namen oder Personen mit gleichem oder anderem Namen, die das 18. Lebensjahr schon vollendet haben, und faktisch in gleicher Haushaltsgemeinschaft leben, sind in der Kommunalstatistik der GKD demnach aber nicht bei der Haushaltsdifferenzierung erfasst, sondern „bilden“ statistisch einen eigenen Haushalt. Der Indikator, spiegelt insofern nicht eindeutig die tatsächlichen Lebensverhältnisse bzw. das Ausmaß der tatsächlichen Haushalte und Haushaltsformen wider.



## Privathaushalte nach Haushaltsgröße

Privathaushalte 2010 – 2019 nach Haushaltsgröße

Jahr	Insgesamt	Privathaushalte mit ... Person(en)					Durchschnittliche Haushaltsgröße
		1	2	3	4	5 und mehr	
		in 1 000					
2019	8 752	3 592	2 947	1 066	803	343	2,03
2018	8 756	3 559	3 011	1 056	800	330	2,02
2017	8 766	3 563	2 969	1 087	815	332	2,03
2016 <sup>1)</sup>	8 707	3 463	2 994	1 096	830	325	2,04
2015	8 681	3 466	3 037	1 063	809	306	2,03
2014	8 555	3 366	3 008	1 061	803	317	2,04
2013	8 519	3 334	2 994	1 051	821	318	2,05
2012	8 507	3 316	2 994	1 056	823	318	2,06
2011	8 497	3 326	2 951	1 065	830	324	2,06
2010	8 609	3 355	2 986	1 083	846	339	2,06

1) Durch die Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.  
Quelle: Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Zuletzt aktualisiert: 14. Juli 2020

### Die amtliche Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

**Tabelle 22:** Privathaushalte 2009 – 2019 nach Haushaltsgröße Nordrhein-Westfalen

**Quelle:** Statistisches Landesamt, IT NRW, abgerufen am 13.11.2020 über <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/haushalte-und-familien/private-haushalte> – Quelle Mikrozensus 2011

### 1.4.3. Haushalte mit Kindern

Bezirk	Stadtteil	Haushalte mit Kindern	Personen
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>476</b>	<b>1705</b>
2	Lembeck	472	1794
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>161</b>	<b>592</b>
4	Wulfen	1227	4332
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>1386</b>	<b>4775</b>
6	Hervest	1237	4304
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>166</b>	<b>604</b>
8	Hardt	633	2125
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>250</b>	<b>805</b>
10	Feldmark	653	2271
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>172</b>	<b>689</b>
		<b>6.833</b>	<b>23.996</b>

**Tabelle 23:** Anzahl der Haushalte mit Kindern und entsprechender Personenzahl, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Im Gesamtstadtgebiet ist die Anzahl der Personen, die aus einem Haushalt mit Kind stammen, in den Stadtteilen Wulfen, Hervest und Holsterhausen am größten. Während in der Altstadt überwiegend Haushalte ohne Kinder gemeldet sind und nur 8 % aller Haushalte als Haushaltsform mit Kindern gelten, liegt der städtische Durchschnittswert bei den Haushalten mit Kindern bei 16,8 %.

#### 1.4.4. Anteil der alleinerziehenden Haushalte

Bezirk	Stadtteil	Haushalte insgesamt	Haushalte mit Kindern insgesamt	Haushalte Alleinerziehende	Personen	Prozentualer Anteil
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>2751</b>	<b>476</b>	<b>153</b>	<b>351</b>	<b>32,14</b>
2	Lembeck	2501	472	125	309	26,48
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>758</b>	<b>161</b>	<b>40</b>	<b>92</b>	<b>24,84</b>
4	Wulfen	7167	1227	413	1039	33,66
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>7257</b>	<b>1386</b>	<b>497</b>	<b>1160</b>	<b>35,86</b>
6	Hervest	6919	1237	471	1159	38,08
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>1064</b>	<b>166</b>	<b>45</b>	<b>103</b>	<b>27,11</b>
8	Hardt	4158	633	183	425	28,91
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>2877</b>	<b>250</b>	<b>112</b>	<b>267</b>	<b>44,80</b>
10	Feldmark	4287	653	180	432	27,57
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>930</b>	<b>172</b>	<b>52</b>	<b>127</b>	<b>30,23</b>
		<b>40.669</b>	<b>6.833</b>	<b>2.271</b>	<b>5.464</b>	<b>33,24</b>

**Tabelle 24:** Anzahl und prozentualer Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden und entsprechender Personenzahl, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Bei weiterer Differenzierung nach dem Merkmal Alleinerziehung fällt im Vergleich besonders auf, dass der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern in der Altstadt mit gerundet 45 Prozentpunkten (2017: 46 %) bei weitem am höchsten ist: er weicht um über 10 Prozentpunkte nach oben vom gesamtstädtischen Wert (33 % - 2017: 34 %) ab und ist fast doppelt so hoch wie im bevölkerungsgeringsten Stadtteil Deuten. An zweiter bis vierter Stelle folgen die Stadtteile Hervest (38 % - 2017: 38 %), Holsterhausen (36 % - 2017: 36 %) und Wulfen (34 %).

## 2. ERWERBSBETEILIGUNG UND EINKOMMEN

### Einleitung

Der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushaltes ist abhängig von den verfügbaren Einkünften, dem Ausmaß einer Erwerbsbeteiligung oder auch von defizitären Einkommens- und Vermögenssituationen. Für die Teilhabechancen von Haushalten oder von einzelnen Bevölkerungsgruppen sind die verfügbaren finanziellen Ressourcen oder eben monetäre Armut entscheidende Einflussgrößen.

Um sich ein Bild darüber zu verschaffen, stehen der Kommune neben eigenen Daten aus den Fachämtern und -abteilungen auch Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Erwerbsbevölkerung und Erwerbsbeteiligung auf Stadtteilebene zur Verfügung.

Als **Erwerbsbevölkerung** bezeichnet man die Menschen im arbeitsfähigen Alter, die entweder als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehen oder als Selbständige oder Angehörige eines freien Berufes tätig sind, einschließlich der Arbeitslosen, die Arbeit suchen.

Anhand der statistischen Daten können Zahlenwerte zum Ausmaß und zur Art von Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung ebenso abgebildet werden wie der Erhalt von Transferleistungen. Diese werden in Bezug auf verschiedene Altersgruppen bzw. Lebensformen (z.B. Art der Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II) weiter untersucht. Natürlich beeinflusst die materielle Lage der Eltern den gesamten Haushalt und eben auch im Besonderen die Lebenslage ihrer Kinder.

Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sprechen darüber hinaus von einer „**intergenerationalen Weitergabe von Arbeitslosigkeitsrisiken**“. Erklärungsansätze für die Weitergabe des Risikos, dass Kinder (wie ihre Eltern vorher) auch von Erwerbslosigkeit betroffen werden, sind nach dem IAB beispielsweise, dass bei fehlenden finanziellen Ressourcen, Eltern dann auch weniger in die Bildung ihrer Kinder investieren können. Zudem ist der eigene Bildungserfolg auch stark abhängig vom Bildungsniveau der Eltern („**Weitergabe von Bildungsarmut**“) so-

wie der Erfahrung von und der Zuversicht in die Verwirklichung von Bildungs- und/oder Beschäftigungschancen. Letztendlich beeinflusst es auch Motivation und Ambitionen der Heranwachsenden. (Zabel 2018)

>> Die rein statistischen Werte zu der Anzahl von Beschäftigten oder Leistungsbeziehenden werden daher im nachfolgenden auch differenzierter beschrieben: beispielsweise nach dem Bildungsniveau und der Art des beruflichen Abschlusses. Ferner werden verschiedene Personengruppen und besondere Verschuldungssituationen näher betrachtet.

Erwerbsbeteiligung ist natürlich nicht nur von den individuellen Lebensumständen und Lebensbedingungen abhängig, sondern ebenfalls sehr stark von den Bedingungen regionaler Arbeitsmärkte. Die grundsätzlich natürlich bedeutenden arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Aspekte werden aufgrund des Fokusthemas „Kinder und Jugendliche“ in diesem Sozialbericht nicht weiter untersucht.

## 2.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Den ersten Schwerpunkt aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bildet die Berichterstattung über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. Anhand der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen kann der Beschäftigungsumfang in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen abgebildet werden. In der jährlichen Fortschreibung könnten zukünftig die Entwicklungen der Arbeitsmarktregion und auch die regionale Attraktivität des wirtschaftlichen Standorts beobachtet werden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erlaubt der Kommune an dieser Stelle einen tiefergehenden Einblick zur Charakterisierung der Lebenslagen und der Perso-

nengruppen, die eine entsprechende Beschäftigung ausüben. So kann hier differenziert werden nach Altersgruppen, Geschlecht, aber auch nach Art der formalen Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse.

In allen Stadtteilen Dorstens überwiegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahre und beträgt durchschnittlich gerundet 56 %. In dieser Altersgruppe sind Bewohner\*innen der Stadtteile Lembeck (61%) und Rhade (60 %) am häufigsten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während in Wulfen und der Altstadt der Anteil hingegen 53 % beträgt. Im Stadtteil Hervest üben 52 % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe eine Erwerbstätigkeit aus, die der Sozialversicherungspflicht unterliegt.

Bezirk	Stadtteile	SvB insgesamt	SvB_unter 25	SvB_25 bis unter 35	SvB_35 bis unter 45	SvB_45 bis unter 55	SvB_über 55
1	Rhade	2131	248	421	392	634	435
2	Lembeck	2059	236	450	377	619	377
3	Deuten	592	63	94	113	213	109
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	2018	205	380	465	565	403
4	Wulfen (Barkenberg)	2484	271	480	469	692	572
5	Holsterhausen	4821	495	962	1019	1393	952
6	Hervest	4404	520	1004	910	1175	795
7	Östrich	807	60	161	156	254	176
8	Hardt	2746	225	551	528	837	605
9	Altstadt	1282	136	396	219	291	240
10	Feldmark	2733	244	579	559	747	604
11	Alt.-Ulfkotte	744	78	139	132	241	154
	keine Zuordnung möglich	30	*	*	*	10	10
		26851	2781	5617	5339	7671	5432

**Tabelle 25:** Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Bezirk	Stadtteile	SvB_insgesamt	SvB_Männer	SvB_Frauen	SvB_ohne Berufsabschluss	SvB_mit Berufsabschluss	SvB_mit akademischem Abschluss
1	Rhade	2131	1185	946	201	1500	245
2	Lembeck	2059	1135	924	169	1473	208
3	Deuten	592	328	264	55	413	66
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	2018	1119	899	197	1366	241
4	Wulfen(Barkenberg)	2484	1475	1009	350	1531	201
5	Holsterhausen	4821	2607	2214	604	3148	535
6	Hervest	4404	2454	1950	659	2828	338
7	Östrich	807	433	374	58	572	96
8	Hardt	2746	1440	1306	246	1841	401
9	Altstadt	1282	672	610	181	767	153
10	Feldmark	2733	1481	1252	246	1861	349
11	Alt.-Ulfkotte	744	397	347	62	519	100
	keine Zuordnung möglich	30	14	16	*	*	*
	Gesamtstadt	26851	14740	12111	3028	17846	2933

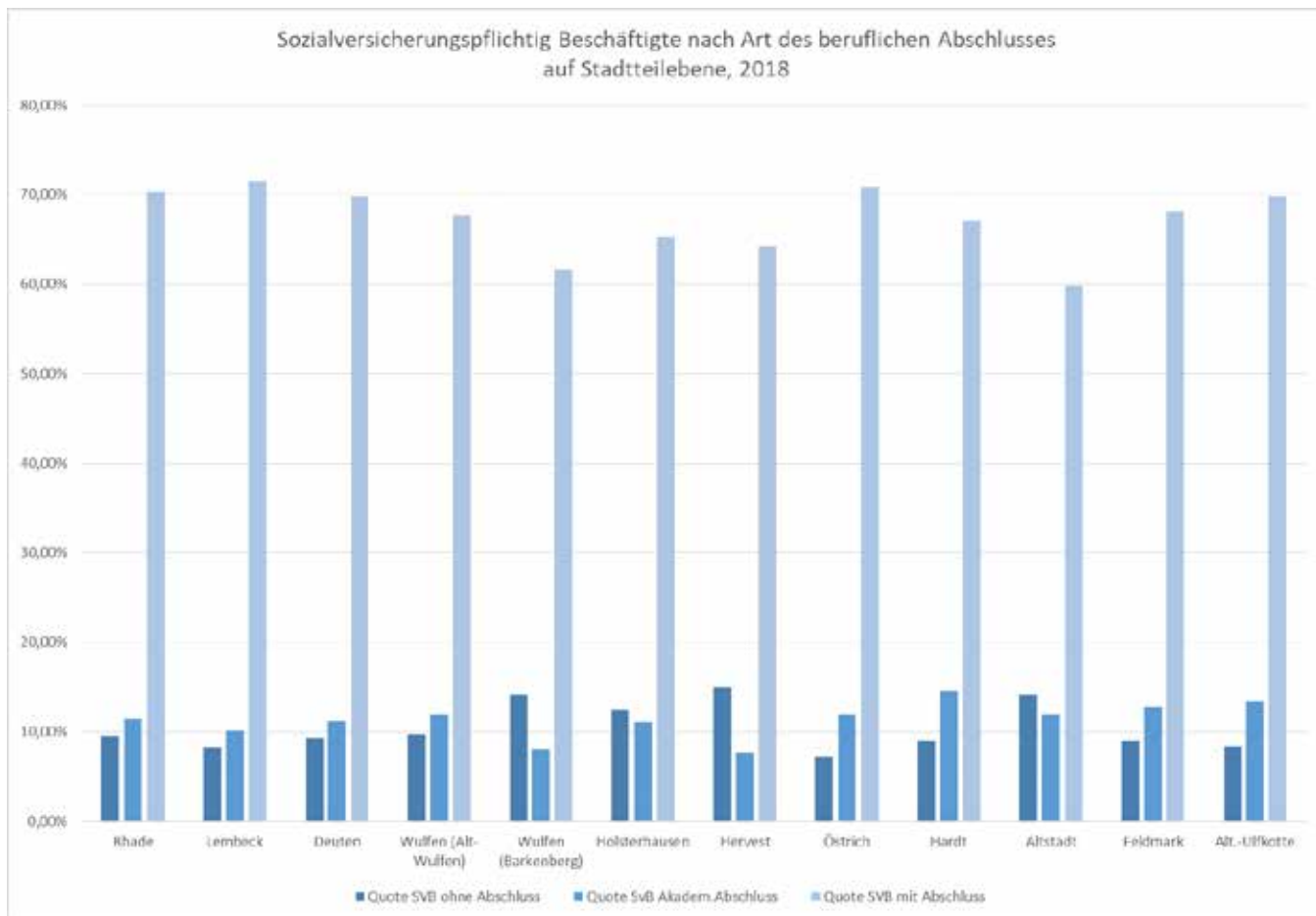
**Tabelle 26:** Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), differenziert nach Geschlecht und Art des beruflichen Abschlusses, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Differenziert man die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht, so ergibt sich ein relatives Gleichgewicht zwischen dem prozentualen Ausmaß der Beschäftigung von Männern (54,9 %) zu den beschäftigten Frauen (45,1 %) im Durchschnitt der Gesamtstadt. Die Werte der einzelnen Stadtteile weichen hiervon nicht wesentlich ab.

Anders stellt sich die Varianz der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss** dar: während in den Stadtteilen Hervest, Altstadt sowie dem Teilbereich Barkenberg der prozentuale Anteil – gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – bei jeweils über 14 % liegt, gefolgt von Holsterhausen mit 12,5 %, liegt er gesamtstädtisch bei 11,3 %. Der geringste prozentuale Anteil ermittelt sich für die Stadtteile Altendorf-Ulfkotte (8,3 %), Lembeck (8,21 %) und Östrich (7,19).

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die über einen beruflichen Abschluss verfügen, liegt im Durchschnitt bei 66,5 %. Der geringste statistische Wert entfällt auf den Stadtteil Altstadt (59,8 %), der höchste hingegen auf den Stadtteil Lembeck (71,5 %).



**Tabelle 27:** Prozentualer Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) an allen SvB, differenziert nach Art des beruflichen Abschlusses, Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit



**Tabelle 28:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) nach Art des beruflichen Abschlusses, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018.

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Bezirk	Stadtteile	ausschließlich geringfügig Beschäftigte
1	Rhade	388
2	Lembeck	410
3	Deuten	135
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	388
4	Wulfen (Barkenberg)	664
5	Holsterhausen	1001
6	Hervest	1068
7	Östrich	138
8	Hardt	543
9	Altstadt	242
10	Feldmark	528
11	Alt.-Ulfkotte	144
	keine Zuordnung möglich	*
		5658

**Tabelle 29:** Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im städtischen Durchschnitt üben ca. 11,7 % aller Personen zwischen 15 und 65 Jahren in Dorsten eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung aus. Vergleicht man die rein quantitative Anzahl aller Stadtteile, befinden sich in den Stadtteilen Wulfen, Holsterhausen und Hervest jeweils über 1.000 Personen in einer solchen Beschäftigungssituation.

Im Rückblick zeichnet sich seit Beginn der 1990er Jahre ein Wandel der Arbeitswelt auch dahingehend ab, dass sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse (hierzu zählen zum Beispiel befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leih- und Zeitarbeit) zugenommen haben.

Zwangsläufig mit der Folge, dass der Anteil der Menschen, die in solchen prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, wächst. In der Regel bedeutet dies, dass sie nur über niedriges Erwerbseinkommen verfügen, Arbeitsplatz und regelmäßiges Einkommen weniger gesichert sind. Dies hat Auswirkungen auf die

Aufgaben und Ausgaben der sozialen Daseinsvorsorge einer Kommune. Neben den steigenden finanziellen Aufwendungen für (ergänzende) Transferleistungen wird auf kommunaler Ebene auch ein Anstieg an Beratungsbedarf deutlich, der durch psychische und soziale Belastungssituationen, Verschuldung oder Suchtproblematiken verursacht ist. Als sogenannte kommunale Eingliederungsleistungen werden z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung oder Leistungen zur Wohnraum- und Energiekostensicherung angeboten.<sup>34</sup>

Für atypisch Beschäftigte besteht aufgrund geringerer Einkünfte und ggf. nicht ausreichender Anwartschaftszeiten ein erhöhtes Risiko von Altersarmut betroffen zu sein.

<sup>34</sup> vgl. Teil II, Gliederungspunkt 2.8 Anzahl und Art der Bedarfsgemeinschaften SGB II zum Stichwort Kommunale Eingliederungsleistungen

## 2.3. Arbeitslose

Die Dynamik der Arbeitslosigkeit hängt von einer Vielzahl von nationalen und internationalen, wirtschaftlichen und technologischen Einflussfaktoren ab. Bei der Betrachtung der Arbeitslosigkeit liegt der Fokus für den Sozialbericht auf den individuellen Einflussfaktoren und Lebenslagen der Betroffenen. Da die Chancen für eine Erwerbsbeteiligung umso höher sind, je höher die Qualifikation ist, hat neben Geschlecht und Herkunft als weitere Differenzierungsgröße auch vor allem der jeweilige Bildungsstand eine entscheidende Aussagekraft.

Bezirk	Stadtteile	ALO_Insgesamt	ALO_Männer	ALO_Frauen	ALO_Deutsche	ALO_Ausländer
1	Rhade	96	56	40	87	*
2	Lembeck	80	40	40	73	*
3	Deuten	20	*	13	20	*
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	110	56	54	101	*
4	Wulfen (Barkenberg)	549	307	241	453	91
5	Holsterhausen	556	292	263	429	118
6	Hervest	704	379	326	540	160
7	Östrich	54	27	27	50	*
8	Hardt	165	89	81	141	24
9	Altstadt	239	132	107	172	67
10	Feldmark	243	139	104	197	45
11	Alt-Ulfkotte	48	29	19	39	*
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>2864</b>	<b>1549</b>	<b>1315</b>	<b>2302</b>	<b>542</b>

**Tabelle 30:** Anzahl der Arbeitslosen (ALO), differenziert nach Geschlecht und Herkunft, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Gesamtstadt Dorsten waren zum erhobenen Stichtag insgesamt 2.216 Menschen arbeitslos gemeldet. Die meisten Menschen dieser Personengruppe leben in den bevölkerungsreichsten Stadtteilen Hervest, Wulfen und Holsterhausen. Unter den Arbeitslosen macht der prozentuale Anteil der arbeitslosen Männer in der Gesamtstadt und fast durchgängig in allen Stadtteilen etwa 55 % aus, während ca. 45 % weiblich sind.<sup>35</sup>

Nur jede\*r 5. Arbeitslose in der Gesamtstadt gehört zu dem Personenkreis mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.<sup>36</sup>

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann der Personenkreis der Arbeitslosen in Deuten nicht weiter differenziert werden und ist daher in den nachfolgenden Tabellen und Grafiken ohne Zahlenwerte hinterlegt.

<sup>35</sup> Eine weitere geschlechtsspezifische Differenzierung (divers) ist über die – der Kommune zur Verfügung stehenden – Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

<sup>36</sup> In der Definition der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird zwischen „Deutsche“ und „Ausländer“ differenziert. Als Ausländer wird bezeichnet, wer sich im Bundesgebiet aufhält, ohne Deutscher im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz zu sein. Dieses Abgrenzungskriterium ist immer weniger geeignet, eine vollständige Definition und Erfassung von Einwanderern oder Migranten und ihren Familienangehörigen zu geben. Eine in dieser amtlichen Statistik durchgängig angewendete Definition von Migranten oder genauer von Personen mit Migrationshintergrund gibt es derzeit noch nicht.

Bezirk	Stadtteile	ALO_insg	ALO_unter 25	ALO_25 bis unter 35	ALO_35 bis unter 45	ALO_45 bis unter 55	ALO_über 55
1	Rhade	96	*	24	15	23	30
2	Lembeck	80	*	19	13	15	25
3	Deuten	20	*	*	*	*	*
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	110	*	*	27	17	34
4	Wulfen (Barkenberg)	549	64	118	125	104	137
5	Holsterhausen	556	63	118	129	137	108
6	Hervest	704	68	154	167	169	145
7	Ostrich	54	*	10	*	13	19
8	Hardt	165	14	28	34	32	57
9	Altstadt	239	31	57	46	49	55
10	Feldmark	243	17	45	58	56	67
11	Alt-Ulfkotte	48	*	17	*	*	17
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>2864</b>	<b>288</b>	<b>616</b>	<b>630</b>	<b>627</b>	<b>707</b>

**Tabelle 31:** Anzahl der Arbeitslosen (ALO), differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man den Personenkreis der Arbeitslosen nach Altersstufen, so zeigt sich, dass der Anteil der unter 25-jährigen an allen Arbeitslosen etwa 10 % ausmacht, während in der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahre etwa 65 % betroffen sind. Die Jugendarbeitslosigkeit (in der Tabelle betitelt als ALO unter 25) ist in der Altstadt am höchsten (13 %). Sie liegt auch in den Stadtteilen Holsterhausen und dem Teilbereich Barkenberg (im Stadtteil

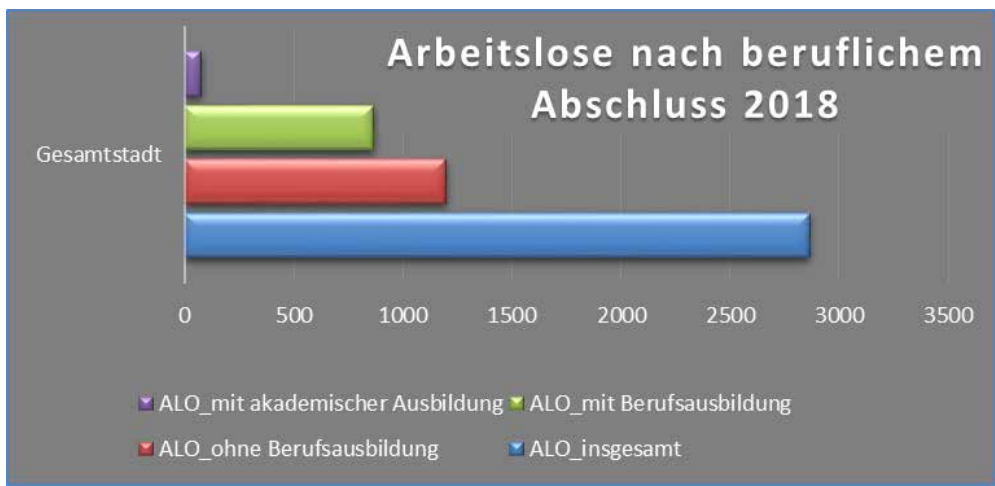
Wulfen) mit jeweils mehr als 11 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Von allen Arbeitslosen, die in Dorsten insgesamt wohnhaft sind, ist der Anteil der Menschen, die keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss erworben haben, am höchsten. Personen mit einem akademischen Abschluss sind kaum arbeitslos.



**Tabelle 32:** Arbeitslose nach Art des formalen Bildungsabschlusses, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit



**Tabelle 33:** Arbeitslose nach Art des beruflichen Abschlusses, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018

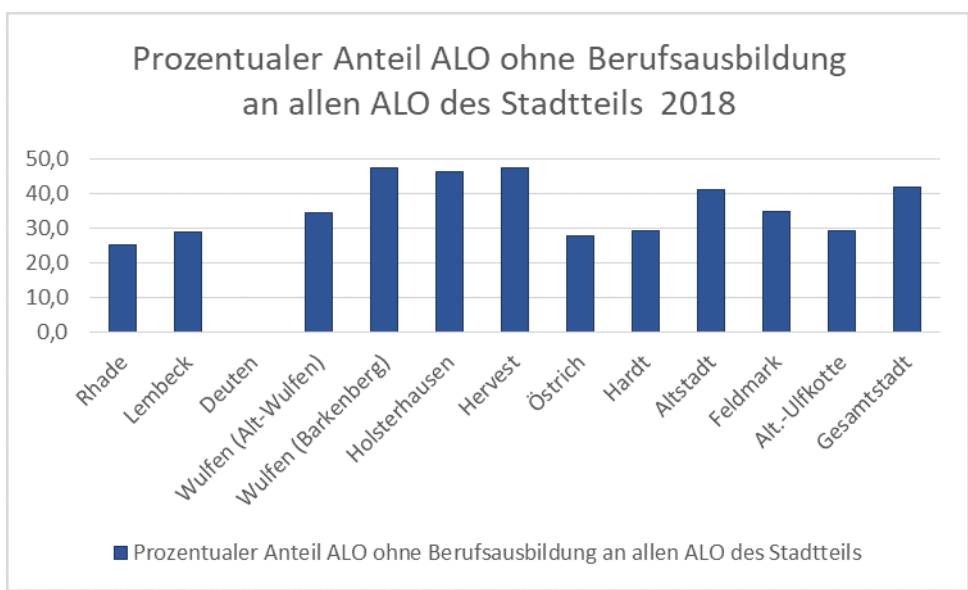
**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Differenziert nach der Art des beruflichen Abschlusses ergibt sich für Dorsten, dass ca. die Hälfte aller Arbeitslosen in Dorsten über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Je höher die berufliche Qualifizierung, desto geringer ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit.

In den Stadtteilen Wulfen, Holsterhausen, Hervest und der Altstadt ist der Anteil der arbeitslosen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen arbeitslosen Stadtteilbewohner\*innen am höchsten und liegt

über dem prozentualen Wert der Gesamtstadt (41,8 %) bzw. in der Altstadt gleichauf. In den Stadtteilen Altdorf-Ulfkotte, Hardt, Lembeck und Östlich liegt er unter 30 %, im Stadtteil Rhade bei 25%. Die Werte des Stadtteils Deuten können aufgrund der Mindestfallregel<sup>37</sup> nicht abgebildet werden.

<sup>37</sup> Vgl. Teil I Gliederungspunkt 7 zum Stichwort Statistische Geheimhaltung



**Tabelle 34:** Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.4. Arbeitslosenquote

Ein wichtiger Indikator zur Messung von Unterbeschäftigung ist die sogenannte Arbeitslosenquote.<sup>38</sup>

Die Arbeitslosenquote liegt der Stadt Dorsten nur auf die Gesamtstadt bezogen vor. Im Verlauf betrachtet, gab es in den letzten Jahren einen Aufwärtstrend hinsichtlich der Beschäftigungsquote, im Pendant sorgt die gute Wirtschaftslage dafür, dass die Arbeitslosenquote gesunken ist.

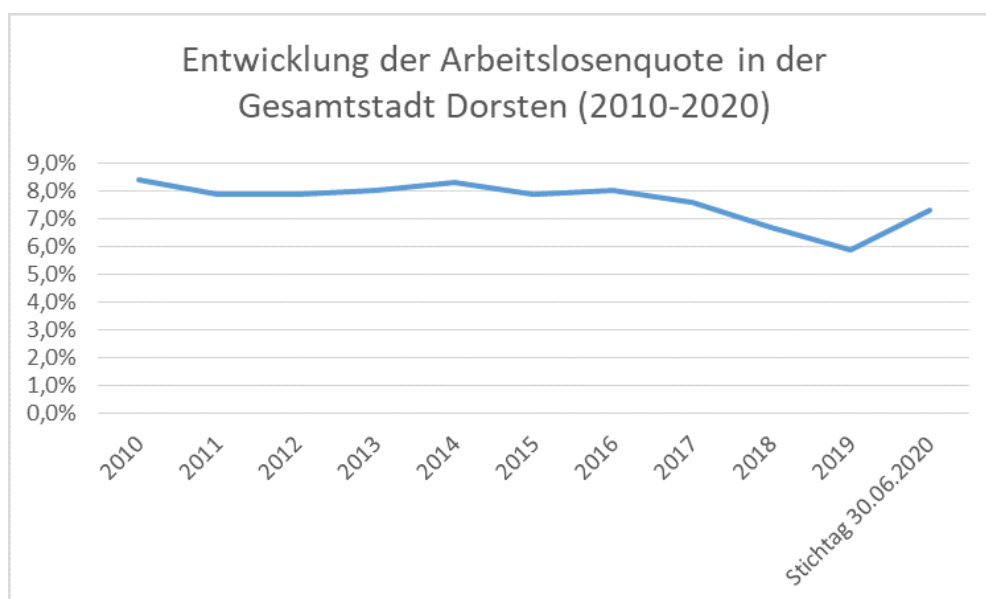
Aufgrund der aktuellen Situation sind diese Daten auch um den Stand der Arbeitslosenquote zum 30.06.2020 ergänzt. Erstmals im Frühjahr 2020 haben die globale Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus mit der dadurch verursachten „COVID-19“-Erkrankung Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt stark getroffen. Die kurzfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitslosenquote sind bei Vergleich der Werte deutlich sichtbar. Eine Einschätzung der konkreten langfristigen Folgen ist auch für die Stadt Dorsten noch nicht möglich.

<sup>38</sup> Vgl. Glossar zur Erläuterung der Indikatoren hinsichtlich der Art der Berechnung

Stichtag 31.12. des Kalenderjahres	Arbeitslosenquote Gesamtstadt Dorsten
<b>2010</b>	<b>8,4%</b>
2011	7,9%
<b>2012</b>	<b>7,9%</b>
2013	8,0%
<b>2014</b>	<b>8,3%</b>
2015	7,9%
<b>2016</b>	<b>8,0%</b>
2017	7,6%
<b>2018</b>	<b>6,7%</b>
2019	5,9%
<b>Stichtag 30.06.2020</b>	<b>7,3%</b>

**Tabelle 35:** Arbeitslosenquote 2010-2020, Gesamtstadt, jeweils zum Stichtag: 31.12. des angegebenen Kalenderjahres

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Agentur für Arbeit Recklinghausen, Presse und Marketing



**Tabelle 36:** Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010-2020, Gesamtstadt, jeweils zum Stichtag: 31.12.

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Zu den Eckwerten bei der Beschreibung von Personen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit Leistungen beziehen, gehört auch die Differenzierung nach den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches, aus denen sich ggf. bestehende (jeweilige) Leistungsansprüche ableiten. Arbeitslose im Rechtskreis nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) sind alle Personen, die ihre Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Diese Leistungen sind je nach Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeitlich begrenzt. Bestehen keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung oder nicht mehr, so werden die Arbeitslosen – bei bestehender Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II) – statistisch dem Rechtskreis des SGB II und damit dem Jobcenter zugeordnet.

Bezirk	Stadtteile	ALO im Rechtskreis SGB II	ALO im Rechtskreis SGB III	ALO_insgesamt
1	<b>Rhade</b>	<b>50</b>	<b>46</b>	<b>96</b>
2	Lembeck	46	34	80
3	<b>Deuten</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	65	45	110
4	Wulfen (Barkenberg)	470	78	549
5	<b>Holsterhausen</b>	<b>442</b>	<b>113</b>	<b>556</b>
6	Hervest	600	104	704
7	<b>Östrich</b>	<b>35</b>	<b>19</b>	<b>54</b>
8	Hardt	105	60	165
9	<b>Altstadt</b>	<b>194</b>	<b>46</b>	<b>239</b>
10	Feldmark	169	75	243
11	<b>Alt.-Ulfkotte</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>48</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>2216</b>	<b>648</b>	<b>2864</b>

**Tabelle 37:** Arbeitslose (ALO) nach Art des Rechtskreises SGB II und SGB III, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Werden die Zahlen der Arbeitslosen nach ihrer Zuordnung zu den Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert, zeigt sich, dass die Arbeitslosenversicherung (SGB III) – rein gemessen an der Anzahl der betreuten Personen – an Bedeutung verloren hat. Im Jahr 2018 sind über drei Viertel (77,4 %) aller Arbeitslosen in Dorsten dem Bereich des SGB II zugeordnet. Die Absicherung durch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld ist damit eher zur Ausnahme, die Betreuung durch das Jobcenter zum Regelfall geworden.

Dies variiert jedoch sehr bei räumlicher Betrachtung:

Während das Verhältnis im Stadtteil Deuten – auf den Zahlenwert genau – ausgeglichen ist, überwiegt der prozentuale Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II in den Stadtteilen Wulfen (Teilbereich Barkenberg), Hervest-Dorsten und der Altstadt mit weit über 80 %.

## Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)



**Fachbeitrag: Sandra Arnold,  
Jobcenter des Kreises Recklinghausen,  
Bezirksstelle Dorsten, Abteilungsleitung  
Markt und Integration**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Außerdem soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können (§ 1 Absatz 1 und 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II).

Im Strategie- und Umsetzungsprogramm des Jobcenters Kreis Recklinghausen für die Jahre 2018 / 2019 ist dargelegt, dass eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt für einen großen Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Recklinghausen nicht möglich sein wird. Ursächlich hierfür sind die Struktur des Arbeitsmarktes im Kreis Recklinghausen und der Emscher-Lippe-Region, fehlende Arbeitsplätze und die multiplen Vermittlungshemmnisse der Leistungsberechtigten.

Um perspektivisch jedoch Beschäftigungsaufnahmen und Integrationen zu realisieren und damit die soziale Teilhabe und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation zu ermöglichen, ist ein wesentliches Ziel, Potenziale der Kund\*innen herauszuarbeiten und zu fördern. Eine Integration in den Arbeitsmarkt wird bei den meisten Kund\*innen dabei eher ein mittelfristiges bis langfristiges Ziel sein. Individuelle Erfolge sind schon darin zu sehen, dass (wieder) ein soziales Miteinander möglich ist. Mittel- bis langfristig soll durch weitere Stabilisierungsmaßnahmen auch eine Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht werden.

Die Erschließung von wettbewerbsneutralen, zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigungsfeldern ist trotz der restriktiven gesetzlichen Förderbedingungen hierbei ein wichtiger Baustein des Jobcenter Kreis Recklinghausen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der hohen sozialpolitischen Verantwortung für Kund\*innen, für die absehbar kurz- bis mittelfristig wenige Chancen am ersten Arbeitsmarkt bestehen.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen verfolgt auch in den Jahren 2018 bis 2020 die bereits bestehenden geschäftspolitischen Handlungsfelder weiter:

- Jugendliche (U25) in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose<sup>39</sup> aktivieren, qualifizieren und somit ihre Integrationschancen erhöhen
- marktnahe Leistungsberechtigte durch wirkungsorientierten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Erhöhung der Integrationschancen fördern
- Branchenentwicklungen nutzen und damit die Beschäftigungschancen für Menschen mit erschwerterem Arbeitsmarktzugang verbessern
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus / der Qualifikation der Leistungsberechtigten (durch Weiterbildung)
- geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Implementierung eines generationsübergreifenden Erwerbsgedankens in den Bedarfsgemeinschaften

Aufgrund unterschiedlicher Bedarfslagen werden bestimmte Personengruppen in den nachfolgenden statistischen Darstellungen gesondert ausgewiesen, z.B. die Zielgruppe der unter 25jährigen, die Alleinerziehenden, die Langzeitleistungsbeziehenden, die Migrant\*innen und Personen mit Fluchthintergrund.

Für diese Personengruppen werden besondere Maßnahmenangebote<sup>40</sup> erarbeitet, um sie bei den individuellen Problemlagen besser unterstützen zu können.

<sup>39</sup> Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind / Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

## Leistungen der Grundsicherung

Die SGB II-Leistungen bestehen aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und aus den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und werden in Dorsten vom Jobcenter erbracht. Der Kreis Recklinghausen hat für die zehn kreisangehörigen Städte den Antrag als zugelassener kommunaler Träger gestellt. Die Städte übernehmen die Ausführung der Aufgaben eigenverantwortlich vor Ort.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfassen die Komponenten Regelbedarfe<sup>41</sup> (diese betragen zum 31.12.2018 monatlich 416 Euro für eine\*n alleinstehende\*n, erwachsene\*n Leistungsberechtigte\*n) plus Mehrbedarfe<sup>42</sup> sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung (Warmmiete).

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden seit 2011 des Weiteren noch gesonderte Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Die Steuerung und Auszahlung der BuT Leistungen erfolgt in Dorsten durch das Jobcenter.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II können von unterschiedlichen Personengruppen bezogen werden. Grundsätzlich leistungsberechtigt sind Erwerbsfähige zwischen 15 bis unter 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig<sup>43</sup> sind (sie erhalten Arbeitslosengeld II – Alg II, welches umgangssprachlich auch Hartz IV genannt wird) sowie die nicht erwerbsfähigen Personen, die mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben (sie erhalten Sozialgeld).

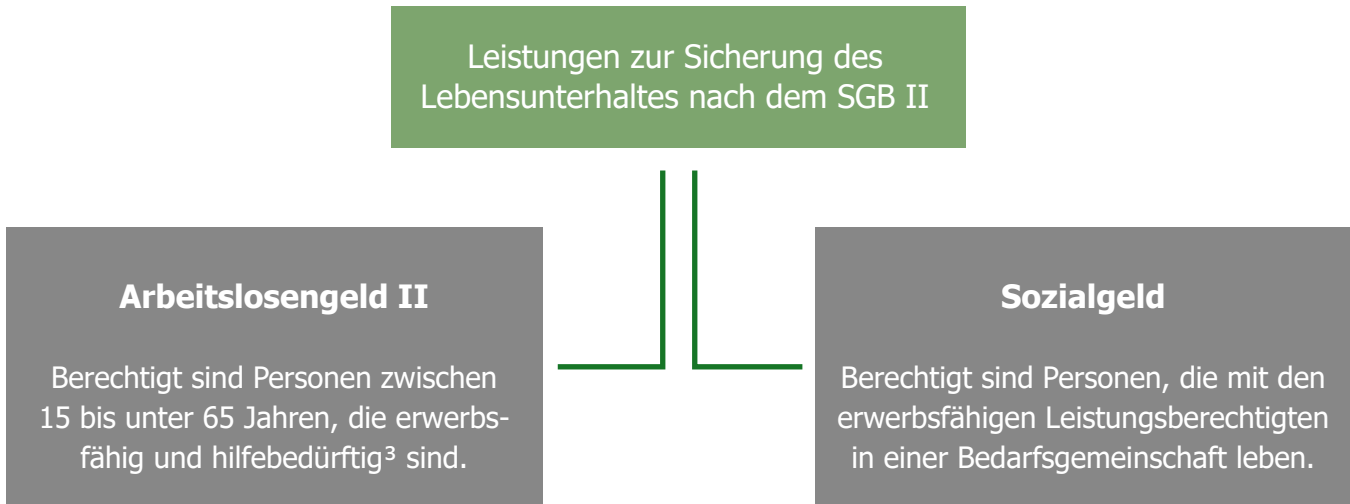
<sup>40</sup> Siehe Anlagen 13-20 Maßnahmenmatrix Neue Wege vor Ort, Neue Wege weitergehen, Mobil im Beruf, Stark in den Tag, Sprint, Keep on, BG-Betreuung, BG-Betreuung 8 Herkunftsländer

<sup>41</sup> Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

<sup>42</sup> Die Mehrbedarfe umfassen besondere Bedarfe z. B. für werdende Mütter, Alleinerziehende, behinderte Leistungsberechtigte u. a.

<sup>43</sup> Hilfebedürftigkeit bedeutet, dass Menschen ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können, und dass sie die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhalten können.

## Übersicht der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II



Der Fokus liegt in den nachfolgenden Ausführungen auf den Leistungsempfänger\*innen von Arbeitslosengeld II zwischen 15 bis unter 65 Jahren, also auf den Leistungsberechtigten im erwerbsfähigen Alter.

Etwa zwei Drittel der Arbeitslosengeld II-Beziehenden in Dorsten sind Langzeitarbeitslose. Das SGB II setzt aber nicht zwingend Arbeitslosigkeit für einen Leistungsbezug voraus, sondern steht als Arbeitsförderungs- und Fürsorgesystem einer Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen offen. So gehören zu den Leistungsberechtigten beispielsweise Schulabgänger\*innen und Absolvent\*innen von schulischen Ausbildungen und Studiengängen, die keine Ansprüche auf die vorrangige Versicherungsleistung des Arbeitslosengeldes I erwerben konnten. Auch Berufsrückkehrer\*innen (nach der Familienphase oder einer Trennung), Menschen mit Erziehungs- oder Betreuungsverpflichtungen oder auch Personen, die nach kurzzeitiger Erwerbstätigkeit noch keine Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I der Arbeitsagentur erworben haben, sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II.

Neben diesen Personengruppen gehören auch Erwerbstätige mit nicht bedarfsdeckendem Einkommen (sog. Aufstocker\*innen) zu den Leistungsberechtigten.

Auch Arbeitslosengeld I-Bezieher\*innen, deren Bedarf durch die Versicherungsleistung des SGB III nicht ausreichend gedeckt ist, können ergänzend Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten.

## 2.5. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Sinn des SGB II gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben
- erwerbsfähig und
- hilfebedürftig sind, sowie
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

In Dorsten lag die Gesamt-SGB II-Quote zum 31.12.2018 bei 8,42 %; insgesamt handelt es sich dabei um 6.446 Dorstener Bürger\*innen im Alter bis unter 65 Jahre, die sich stadtweit im Bezug von Alg II und Sozialgeld befanden.

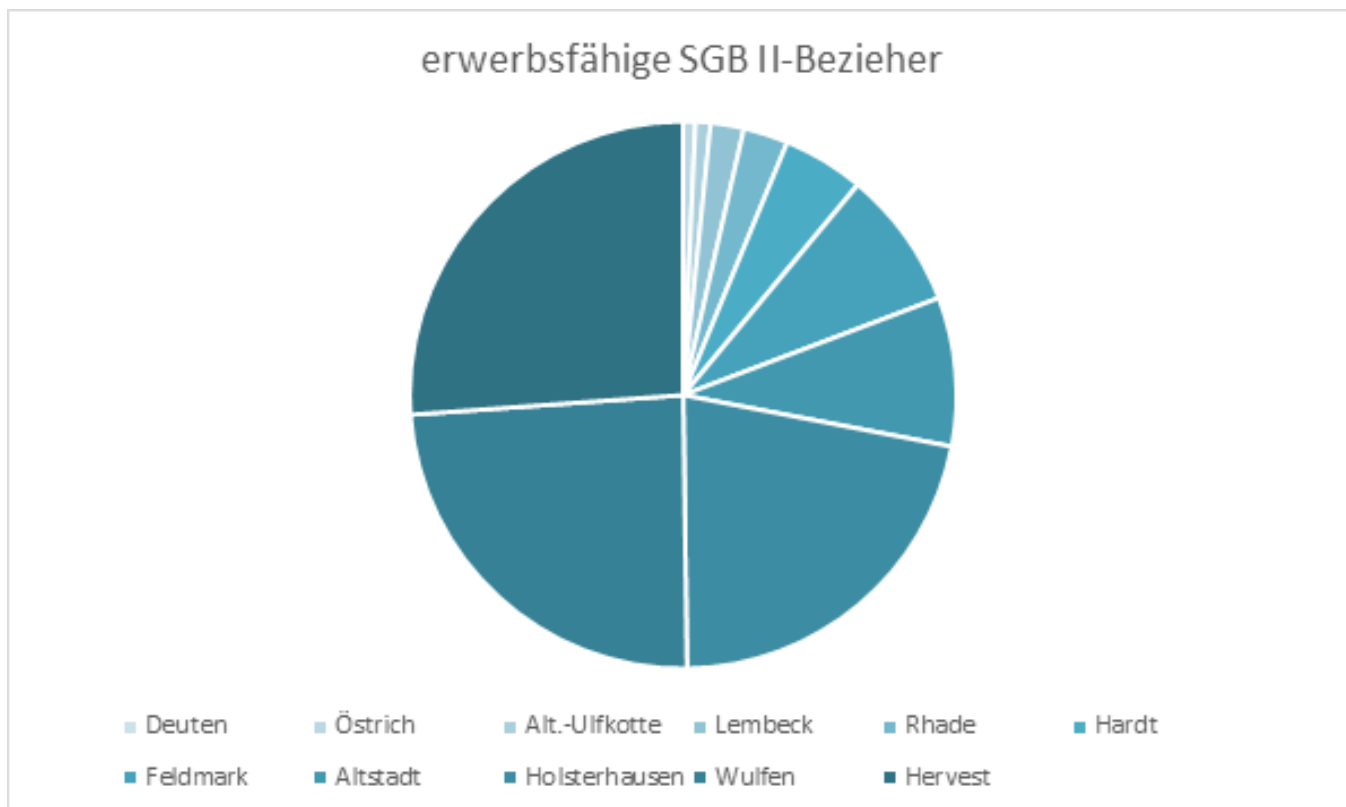
Im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 bis unter 65 Jahren, gab es am 31.12.2018 in Dorsten 4.624 Personen, die SGB II-Leistungen bezogen. Damit stellt diese Personengruppe den Großteil an allen SGB II-Leistungsbeziehenden dar. Werden die Zahlen der SGB II-Leistungsbeziehenden im erwerbsfähigen Alter kleinräumig betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: Der Stadtteil Hervest wies am 31.12.2018 mit 25,82 % aller SGB II-Leistungsbezieher die höchste Quote, der Stadtteil Deuten mit 0 % die niedrigste Quote auf.

Bei der Betrachtung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Alter ist ersichtlich, dass die meisten Berechtigten zwischen 25 und 35 Jahren alt sind. In dieser Altersgruppe gehören 1052 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dicht gefolgt von der Altersgruppe der 35 bis unter 45jährigen (961 ELB). Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Altersgruppen bis unter 25jährige und 45 bis unter 55jährige ist mit 903 bzw. 902 Personen nahezu identisch. Die geringste Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsempfängern befindet sich mit 806 Personen in der Altersgruppe über 55 Jahre.

Bezirk	Stadtteile	ELB insgesamt	ELB unter 25	ELB 25 bis unter 35	ELB 35 bis unter 45	ELB 45 bis unter 55	ELB über 55
1	Rhade	121	14	29	23	31	24
2	Lembeck	90	18	20	17	17	18
3	Deuten	23	*	*	*	*	*
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	149	25	37	32	27	28
4	Wulfen (Barkenberg)	950	202	223	176	163	186
5	Holsterhausen	994	224	214	212	201	143
6	Hervest	1194	219	275	262	237	201
7	Östrich	53	*	*	*	15	18
8	Hardt	220	34	53	46	44	43
9	Altstadt	401	79	90	88	77	67
10	Feldmark	374	71	82	80	73	68
11	Altendorf-Ulfkotte	53	*	16	11	13	*
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>4624</b>	<b>903</b>	<b>1052</b>	<b>961</b>	<b>902</b>	<b>806</b>

**Tabelle 38:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II-Bezug insgesamt und differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Wird die SGB II-Quote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Geschlecht differenziert betrachtet, ist für die Gesamtstadt ein Unterschied von ca. 5% in der Höhe des Anteils festzustellen (Männer gut 47,47 %, Frauen fast

52,53 %). Auch auf Ebene der Stadtteile sind die Unterschiede der Werte zwischen Männern und Frauen im SGB II Bezug in der Regel gering.





Sehr deutlich fallen dagegen die Unterschiede bei einer Differenzierung nach Staatsangehörigkeit aus. Von den 4.624 Leistungsbeziehenden betrug der Anteil bei den ausländischen Einwohner\*innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im SGB II-Leistungsbezug mit 1.033

Personen gut 22 %. Dabei ergeben sich zwischen den Stadtteilen Hervest mit knapp 28 % und den Stadtteilen Altendorf-Ulfkotte, Lembeck, Rhade, Deuten und Östrich mit annähernd 0 %, erhebliche Unterschiede.

Bezirk	Stadtteile	ELB insgesamt	ELB Männer	ELB Frauen	ELB Deutsche	ELB Ausländer
1	<b>Rhade</b>	<b>121</b>	<b>59</b>	<b>62</b>	<b>106</b>	<b>15</b>
2	Lembeck	90	48	42	77	13
3	<b>Deuten</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>22</b>	<b>*</b>
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	149	66	83	134	15
4	Wulfen (Barkenberg)	950	457	493	770	173
5	<b>Holsterhausen</b>	<b>994</b>	<b>459</b>	<b>535</b>	<b>723</b>	<b>259</b>
6	Hervest	1194	560	634	902	287
7	<b>Östrich</b>	<b>53</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>52</b>	<b>*</b>
8	Hardt	220	91	129	179	41
9	<b>Altstadt</b>	<b>401</b>	<b>209</b>	<b>192</b>	<b>256</b>	<b>143</b>
10	Feldmark	374	185	189	301	72
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>53</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>40</b>	<b>13</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>4624</b>	<b>2197</b>	<b>2427</b>	<b>3564</b>	<b>1033</b>

**Tabelle 39:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II-Bezug insgesamt und differenziert nach Geschlecht und Herkunft, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.6. Erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte SGB II

Als alleinerziehend bezeichnet man erwerbsfähige leistungsberechtigte Elternteile, die minderjährige unverheiratete Kinder alleine betreuen und erziehen. Von den insgesamt 4.624 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 655 Personen alleinerziehend. Der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden befindet sich mit 172 Personen im Stadtteil Hervest. Im Stadtteil Holsterhausen leben 155 alleinerziehende Leistungsberechtigte. Die Hälfte aller alleinerziehenden Leistungsberechtigten lebt in den Stadtteilen Hervest und Holsterhausen (327 von 655).

Bezirk	Stadtteile	ELB insgesamt	ELB alleinerziehend
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>121</b>	<b>16</b>
2	Lembeck	90	10
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>23</b>	<b>*</b>
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	149	28
4	Wulfen (Barkenberg)	950	124
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>994</b>	<b>155</b>
6	Hervest	1194	172
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>53</b>	<b>*</b>
8	Hardt	220	36
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>401</b>	<b>51</b>
10	Feldmark	374	47
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>53</b>	<b>*</b>

**Tabelle 40:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II–Bezug insgesamt und differenziert nach dem Merkmal Alleinerziehend, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## 2.7. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss (UVG) haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten.

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil.

Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten.

Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Durch die Differenzierung nach Geschlecht des betreuenden Elternteils wird die quantitative Verteilung der Betroffenenheit von Frauen und Männern deutlich. Dieser Indikator lässt Rückschlüsse auf die Einkommenssituation eines alleinerziehenden Elternteils und dem betroffenen Kind zu. Darüber hinaus werden Unterstützungsbedarfe der Alleinerziehenden bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen deutlich.

Alter der Leistungsberechtigten am 31.12.2018	Zahl der Fälle, in denen am 31.12.2018 Unterhaltsleistungen gezahlt wurde	Weitere Erläuterungen
0	4	Das Alter der Leistungsberechtigten ist jeweils zum Stichtag zu erheben. Kinder, die am Stichtag ihren Geburtstag haben, gehören gemäß § 187 Abs. 2 Satz 2 BGB und § 188 Abs. 2 Satz 2 BGB jeweils zu der Altersgruppe, die an diesem Tag beginnt (Wird z. B. das Kind am Stichtag 31.12. acht Jahre alt, ist der Fall nicht mehr bei der Altersstufe 7, sondern bereits bei der Altersstufe 8 anzugeben).
1	17	
2	25	
3	33	
4	41	
5	50	
6	50	
7	50	
8	57	
9	62	
10	70	
11	54	
12	53	
13	42	
14	51	
15	48	
16	34	
17	31	
Fälle insgesamt	772	
davon betreuender Elternteil am 31.12.2018	Zahl der Fälle, in denen am 31.12.2018 Unterhaltsleistungen gezahlt wurden	Weitere Erläuterungen
weiblich	759	Die betreuenden Elternteile werden im UVG-Leistungsbezug für jedes Kind gesondert erfasst.  Unter „weiteres“ sind Elternteile angegeben, die weder eine weibliche noch eine männliche Geschlechtsidentität haben oder sich nicht zuordnen.
männlich	13	
weiteres	0	
Fälle insgesamt	772	

**Tabelle 41:** Unterhaltsvorschussleistungen, Gesamtzahl, differenziert nach Alter des Kindes sowie Geschlecht des Elternteils, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Geschäftsstatistik der Unterhaltsvorschussstelle Dorsten

## 2.8. Anzahl und Art der Bedarfsgemeinschaften SGB II



**Fachbeitrag: Sandra Arnold,  
Jobcenter des Kreises Recklinghausen,  
Bezirksstelle Dorsten, Abteilungsleitung  
Markt und Integration**

Bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II wird berücksichtigt, dass viele Menschen nicht allein leben, sondern ihren Haushalt wirtschaftlich mit anderen

Menschen gemeinsam führen.

Diese Haushalte werden unter dem Begriff Bedarfsgemeinschaft (BG) zusammengefasst. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören z.B. Ehegatten bzw. Lebenspartner\*innen, die mit im gemeinsamen Haushalt leben oder Kinder unter 25 Jahren, die ihren Lebensunterhalt noch nicht selbst bestreiten können. Aber auch im Haushalt lebende Eltern einer leistungsbeziehenden Person können dazu zählen, wenn diese erwerbsfähig und noch nicht 25 Jahre alt ist.

Bezirk	Stadtteile	BG insgesamt	Personen in BG insgesamt	Kinder in BG insgesamt
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>90</b>	<b>172</b>	<b>48</b>
2	Lembeck	67	138	48
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>18</b>	<b>33</b>	<b>12</b>
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	114	236	86
4	Wulfen (Barkenberg)	668	1444	496
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>731</b>	<b>1439</b>	<b>463</b>
6	Hervest	868	1778	596
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>41</b>	<b>58</b>	<b>*</b>
8	Hardt	172	320	100
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>321</b>	<b>566</b>	<b>166</b>
10	Feldmark	269	510	150
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>40</b>	<b>79</b>	<b>27</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>3401</b>	<b>6775</b>	<b>2198</b>

**Tabelle 42:** Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der zugehörigen Personen und Kinder unter 18 Jahren, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

Bezirk	Stadtteile	BG insgesamt	BG 1 Person	BG 2 Personen	BG 3 und mehr Personen
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>90</b>	<b>44</b>	<b>24</b>	<b>22</b>
2	Lembeck	67	42	*	17
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	114	55	28	31
4	Wulfen (Barkenberg)	668	301	173	194
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>731</b>	<b>376</b>	<b>164</b>	<b>191</b>
6	Hervest	868	431	198	239
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>41</b>	<b>29</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
8	Hardt	172	90	40	42
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>321</b>	<b>202</b>	<b>57</b>	<b>62</b>
10	Feldmark	269	142	66	61
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>40</b>	<b>20</b>	<b>*</b>	<b>12</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>3401</b>	<b>1745</b>	<b>780</b>	<b>876</b>

**Tabelle 43:** Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II-Bezug insgesamt und differenziert nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

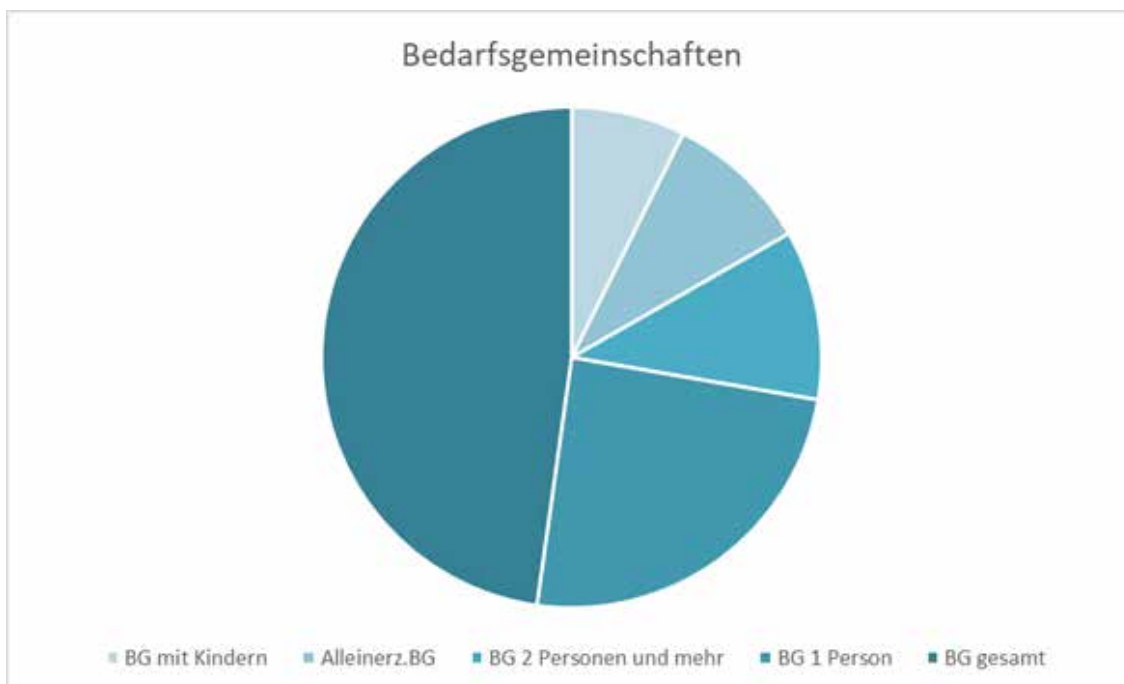
Bezirk	Stadtteile	Single-BG	BG Allein- erziehende	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
1	<b>Rhade</b>	<b>44</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>15</b>
2	Lembeck	42	10	*	11
3	<b>Deuten</b>	<b>11</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	55	28	15	15
4	Wulfen (Barkenber)	300	127	99	116
5	<b>Holsterhausen</b>	<b>376</b>	<b>159</b>	<b>63</b>	<b>112</b>
6	Hervest	430	174	99	153
7	<b>Östrich</b>	<b>29</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
8	Hardt	90	38	14	26
9	<b>Altstadt</b>	<b>201</b>	<b>52</b>	<b>27</b>	<b>33</b>
10	Feldmark	141	49	38	35
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>20</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>1741</b>	<b>669</b>	<b>385</b>	<b>524</b>

**Tabelle 44:** Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II-Bezug, differenziert nach Art, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quellen:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den 40.669 Dorstener Haushalten standen 3.401 Haushalte, sogenannte Bedarfsgemeinschaften, im SGB II-Bezug. Dies entspricht einem Anteil von 8,36 %. Von den 2.271 Haushalten Alleinerziehender in Dorsten bezogen 669 Leistungen nach dem SGB II (somit 29,46 %). Bezogen auf die Gesamtzahl der SGB II-Haushalte in Dorsten, betrug der Anteil knapp 20 %.

Die Zahl der unter 15-jährigen in den SGB II-Bedarfsgemeinschaften betrug 1.661 Personen. Die Personengruppe der 15 bis unter 25-jährigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften umfasste 903 Jugendliche. Zur Unterstützung speziell dieser Jugendlichen hat das Jobcenter mehrere Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit intensiver Betreuung und Unterstützung bei Bildungsträgern eingerichtet (s. arbeitsmarktpolitische Instrumente).



### Kommunale Eingliederungsleistungen

Im Rahmen der SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden neben Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten umfangreiche Förderinstrumente, mit deren Hilfe die Arbeitsuchenden eine Tätigkeit finden und aufnehmen sollen, durch die Jobcenter angeboten.

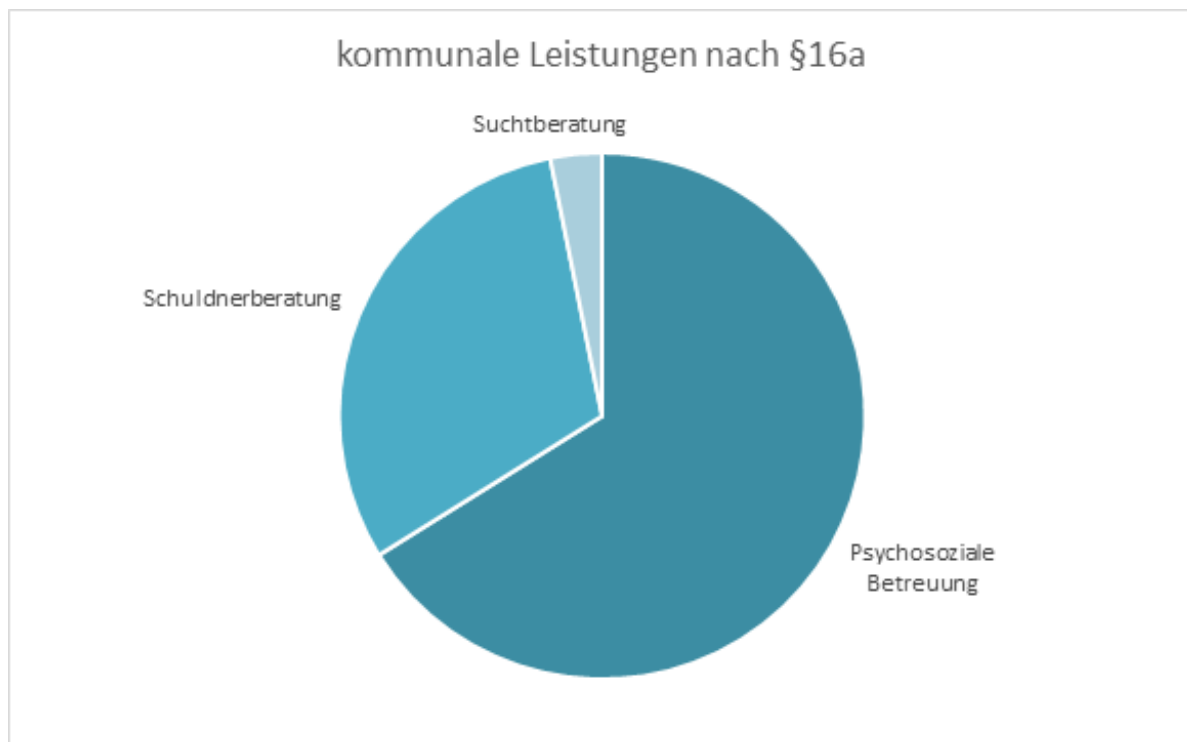
Zu den Unterstützungsleistungen gehören unter anderem auch die Kommunalen Eingliederungsleistungen, die vor oder bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erbracht werden können. Die Eingliederungshilfen umfassen nach § 16a SGB II die folgenden Leistungen:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
2. die Schuldnerberatung<sup>44</sup>
3. die psychosoziale Betreuung
4. die Suchtberatung

Die Kommunalen Eingliederungsleistungen werden in Dorsten von der Stadt konzeptionell gestaltet und finanziert und dann dem Jobcenter zur Nutzung für Betroffene zur Verfügung gestellt.

Insbesondere die Kommunale Eingliederungsleistung Schuldnerberatung wurde im Jahr 2018 mit 310 Beratungsfällen in Anspruch genommen. Bei der psychosozialen Betreuung wurden 211 Beratungsfälle und bei den Suchtberatungen 10 Beratungsfälle registriert.

<sup>44</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 2.16 Verschuldung



## Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Allen Leistungsbeziehenden stehen grundsätzlich alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verfügung. Je nach individueller Ausgangssituation besteht die Zielsetzung, kurz-, mittel- oder langfristig Hilfebedürftigkeit in den Bedarfsgemeinschaften zu überwinden bzw. zu verringern und langfristig Leistungsbezug zu vermeiden.

Sofern durch den Einsatz der Instrumente sowie durch Beratung und Förderung die Arbeitsaufnahme des Teilnehmenden erreicht werden kann, ist auch immer der Fokus auf die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu legen. Die kumulierte Wirkung für die gesamte Bedarfsgemeinschaft ist die Grundlage und Handlungsorientierung in der Vermittlung und Beratung.

Das Jobcenter in Dorsten hat sich organisatorisch so aufgestellt, dass die gesamte Bedarfsgemeinschaft von einem Fallmanager\*in betreut wird. Dies hat den Vorteil, dass die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einen gemeinsamen Ansprechpartner\*in haben.

Für den Fallmanager\*in besteht der Vorteil darin, dass die gesamte Bedarfsgemeinschaft betrachtet werden kann. Die Probleme jedes Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft sind dem Fallmanager\*in bekannt und können bei der Entwicklung einer Strategie zur Beendigung/ Reduzierung der Hilfebedürftigkeit berücksichtigt werden.<sup>45</sup>

Das Jobcenter in Dorsten hat verschiedene Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher eingerichtet. Die Maßnahmen und Projekte sind individuell auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten.

Das Angebot richtet sich an alle berechtigten Personen im Stadtgebiet und ist nicht auf einzelne Sozialräume fokussiert. Damit wird das Ziel verfolgt, Mobilität und Flexibilität herzustellen, um später die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Insbesondere der Personenkreis der unter 25-jährigen SGB II-Bezieher wurde ab dem Jahr 2018 besonders in den Fokus genommen. Für diese Personengruppe wurden spezielle Maßnahmen entwickelt und eingerichtet.

Eine Maßnahme richtet sich an die Personen, die die Zusammenarbeit mit dem Fallmanager\*in verweigerten bzw. abgebrochen hatten und nicht mehr erreicht werden konnten. Durch die Teilnahme an der Maßnahme „*Sprint*“<sup>46</sup> konnte der Kontakt und die Zusammenarbeit wiederhergestellt und neue Perspektive entwickelt werden. Im Jahr 2019 wurde hierzu eine Folgemaßnahme „*Keep on*“<sup>47</sup> entwickelt, die eine Verstärkung bzw. einen Ausbau der erreichten Ziele von „*Sprint*“ beinhaltet.

Im November 2020 beginnt eine Maßnahme, die sich an unter 25-jährige Personen mit Migrationshintergrund richtet. Ziel der Maßnahme ist die grundlegende Aktivierung, Stabilisierung und Stärkung der Motivation der Teilnehmenden für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Außerdem sollen die lebenspraktischen Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Gleichzeitig erfolgt eine Unterstützung zur Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen.

Diese Handlungsansätze für die Zielgruppe der unter 25-jährigen werden auch in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin notwendig bleiben, damit eine Integration der SGB II-Beziehenden in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Dabei ist oberstes Ziel, dass die jüngeren Menschen einen Schulabschluss erwerben und eine Ausbildung abschließen, um dauerhaft am Erwerbsleben teilnehmen zu können.

<sup>45</sup> Siehe Maßnahmenmatrix Anlagen 19-20 BG-Betreuung und BG-Betreuung 8 Herkunftsländer

<sup>46</sup> Siehe Anlage 17 Maßnahmenmatrix *Sprint*

<sup>47</sup> Siehe Anlage 18 Maßnahmenmatrix *Keep on*

## 2.9. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II

Zu den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter, also unter 15 Jahren, sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Der höchste Anteil nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter lebt in den Stadtteilen Hervest (478 Personen) und Wulfen-Barkenberg (423 Personen). Dies entspricht einem Anteil von gut 51 % der Gesamtzahl an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bezirk	Stadtteile	ELB insgesamt	ELB erwerbstätig	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt
1	<b>Rhade</b>	<b>121</b>	<b>37</b>	<b>41</b>
2	Lembeck	90	32	31
3	<b>Deuten</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
4	Wulfen (Alt-Wulfen)	149	40	73
4	Wulfen (Barkenberg)	950	240	423
5	<b>Holsterhausen</b>	<b>994</b>	<b>286</b>	<b>361</b>
6	Hervest	1194	331	478
7	<b>Östrich</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>*</b>
8	Hardt	220	70	72
9	<b>Altstadt</b>	<b>401</b>	<b>117</b>	<b>137</b>
10	Feldmark	374	109	113
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>22</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>4624</b>	<b>1294</b>	<b>1762</b>

**Tabelle 45:** Anzahl der erwerbsfähigen, erwerbstätigen und nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug insgesamt, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.10. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Das Sozialamt der Stadt Dorsten ist für die Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und andere Aufgaben zuständig. Die Hilfen umfassen Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie verschiedenen Leistungen und Beratungsangebote für Menschen in persönlicher Not. Im Wesentlichen sind hier folgende Hilfen zu nennen: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen für Asylbewerber.

Bezirk	Stadtteil	Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>5</b>
2	Lembeck	*
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>0</b>
4	Wulfen	25
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>22</b>
6	Hervest	32
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>*</b>
8	Hardt	9
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>15</b>
10	Feldmark	12
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>*</b>
		<b>120</b>

**Tabelle 46:** Anzahl der Empfänger\*innen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Sozialamt

Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Komponente der „Sozialhilfe“ und basiert auf dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Dieser Indikator misst die Anzahl der Empfänger\*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII mit Hauptwohnsitz in Dorsten und außerhalb von Einrichtungen. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten Personen, die sich in einer Notlage befinden, soweit andere Personen, andere Sozialleistungssysteme oder sonstige Stellen keine Leistungen vorsehen oder keine ausreichenden – den Lebensunterhalt sichernde – Hilfen erbringen.

Die meisten Empfänger\*innen dieser Leistungen haben ihren Wohnsitz in den Stadtteilen Hervest, Wulfen und Holsterhausen. In den eher ländlich ausgerichteten Stadtteilen Lembeck, Östrich und Altendorf-Ulfkotte liegt die Anzahl unter der statistischen Mindestfallzahl<sup>48</sup> von 3 Personen, in Deuten hat zum Stichtag keine Person Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten.

<sup>48</sup> Vgl. Teil I Gliederungspunkt 7 Statistische Geheimhaltung



## 2.11. Leistungen nach dem AsylBLG

Mit diesem Indikator wird die Anzahl der Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhoben, die zu diesem Stichtag ihren Wohnsitz in Dorsten haben und leistungsberechtigt sind. Leistungsberechtigt sind Ausländer\*innen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine der Voraussetzungen nach § 1 AsylbLG erfüllen. Ausländer\*innen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten haben oder als Asylberechtigte anerkannt sind, sind nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und deshalb in dieser Statistik nicht enthalten.

Die stichtagsbezogene Erhebung wird der hohen Fluktuation (durch Wanderungsbewegung sowie durch Abschluss von Verfahren zur Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigte\*r) grundsätzlich nicht gerecht. Im Jahresverlauf betrachtet, ist sie keine Messzahl mit einem gleichbleibenden Niveau der Anzahl der Leistungsempfänger im Bezugsjahr und bildet auch nicht zwingend einen üblichen Monatsdurchschnitt ab.

Mit wesentlichem Abstand zu den anderen Stadtteilen, leben die meisten Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in den Stadtteilen Wulfen, Hervest, Holsterhausen, gefolgt von der Altstadt.<sup>49</sup>

<sup>49</sup> Vgl. hierzu Teil II, Gliederungspunkt 1.2 Nationalität

Bezirk	Stadtteile	Anzahl der Leistungsempfänger AsylbLG
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>4</b>
2	Lembeck	*
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>*</b>
4	Wulfen	115
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>94</b>
6	Hervest	104
<b>7</b>	<b>Östlich</b>	<b>0</b>
8	Hardt	7
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>74</b>
10	Feldmark	15
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>*</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>413</b>

**Tabelle 47:** Anzahl der Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18

**Quelle:** Stadt Dorsten, Sozialamt

## 2.12. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die wichtigsten Quellen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes stellen für Personen in der Altersgruppe ab 65 Jahren die Rentenzahlungen (aus der gesetzlichen oder betrieblichen Rentenversicherung), Pensionen oder Einkünfte aus privater Alterssicherung dar.

Reichen die Einkünfte im Alter nicht oder nur zum Teil nicht aus, um den notwendigen existentiellen Lebensunterhalt zu decken, kann ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII beim Sozialamt bestehen.

Bezirk	Stadtteile	Anzahl der Leistungsempfangenden Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII	Einwohner*innen 65 - 120 Jahre	Prozentualer Anteil an der altersgleichen Bevölkerung
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>18</b>	<b>1.280</b>	<b>1,4</b>
2	Lembeck	29	1.162	2,5
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>4</b>	<b>362</b>	<b>1,1</b>
4	Wulfen	235	3.365	7,0
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>166</b>	<b>2.994</b>	<b>5,5</b>
6	Hervest	211	2.686	7,9
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>17</b>	<b>410</b>	<b>4,1</b>
8	Hardt	60	1.935	3,1
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>119</b>	<b>1.317</b>	<b>9,0</b>
10	Feldmark	85	1.887	4,5
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>6</b>	<b>440</b>	<b>1,4</b>
		<b>950</b>	<b>17.838</b>	<b>5,3</b>

**Tabelle 48:** Anzahl der Empfänger\*innen von Leistungen in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18

**Quelle:** Stadt Dorsten, Sozialamt

In Dorsten erhielten zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 950 Personen diese Leistungen nach dem SGB XII; eine weitere Differenzierung z.B. nach Geschlecht ist nicht abbildbar. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Einwohner\*innen über 65 Jahre von insgesamt 17.838<sup>50</sup>, ist dies ein durchschnittlicher, prozentualer Anteil in der Gesamt-

stadt von 5,3 %. In Wulfen liegt der Anteil an der altersgleichen Bevölkerung bei 7,0 %, in Hervest bei 7,9 % und in der Altstadt bei 9,0 %.

<sup>50</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 1.1.4 Altenquotient

**In Nordrhein-Westfalen empfangen 2018 insgesamt 154.054 Personen, die 65 Jahre und älter waren, Leistungen der Grundsicherung im Alter (Prozentualer Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren: 4,1 %). Drei von fünf der Empfänger\*innen dieser Leistungen waren Frauen (60,7 %).**

Die Anzahl der Empfänger\*innen von Leistungen in Form von Grundsicherung im Alter ist eine quantitative Messgröße für **Altersarmut**.

Welche Menschen im Alter darüber hinaus ein besonders hohes Risiko tragen, von Altersarmut betroffen zu sein, geht aus den Ergebnissen des aktuellen Altenberichtes „**Alt werden in Nordrhein-Westfalen**“ des Landes Nordrhein-Westfalen (2020) hervor:

- Innerhalb der Gruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren tragen Frauen ein höheres Armutsrisiko als Männer.
- Frauen leben im Durchschnitt länger als Männer, sind im Alter häufiger alleinstehend und haben in der Regel auch geringere eigene oder sogar keine eigenen Rentenansprüche erworben.
- Viele ältere verheiratete Frauen sind aufgrund ihrer eigenen Erwerbsbiografie vom Einkommen der Ehepartner (mit)abhängig.
- Verwitwete Frauen weisen ein höheres Armutsrisiko auf als verheiratete, da Hinterbliebenenrenten häufig nicht mehr zur finanziellen Absicherung ausreichen.
- Alleinlebende oder geschiedene Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren haben eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote.

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) August 2020, S. 80)

## 2.13. Hilfe zur Pflege

Bezirk	Stadtteil	Anzahl der Leistungsempfangenden
1	Rhade	0
2	Lembeck	*
3	Deuten	0
4	Wulfen	24
5	Holsterhausen	18
6	Hervest	9
7	Östrich	0
8	Hardt	*
9	Altstadt	7
10	Feldmark	5
11	Altendorf-Ulfkotte	0
		63

**Tabelle 49:** Anzahl der Empfänger\*innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18

**Quelle:** Stadt Dorsten, Sozialamt

## 2.14. Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger\*innen von sogenannten Transfer- oder Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhaltes an bedürftige Personen ausgezahlt werden, zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistungen nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Mindestsicherungsquote ist ein belegbarer Indikator,

um einen Personenkreis der Bevölkerung auszumachen, der von monetärer Armut betroffen ist. Der Bezug dieser Leistungen ist nicht nur Indiz für existentielle finanzielle Problemlagen und besonders belastende Lebensverhältnisse, sondern in der Regel damit auch für reduzierte Lebensperspektiven und erschwerte Teilhabechancen.

2018 machte die gesamtstädtische Mindestsicherungsquote im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung 10,8 % aus. Besonders ausgeprägt ist die Betroffenheit in den Stadtteilen Altstadt, Hervest, Wulfen und Holsterhausen.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt Empfänger*innen Mindestleistungen	Gesamt Bevölkerung	Mindestsicherungsquote
1	Rhade	199	5.457	3,6
2	Lembeck	167	5.200	3,2
3	Deuten	37	1.641	2,3
4	Wulfen	2.055	13.705	15,0
5	Holsterhausen	1.721	13.708	12,6
6	Hervest	2.125	13.045	16,3
7	Östrich	75	2.026	3,7
8	Hardt	396	7.550	5,2
9	Altstadt	774	4.152	18,6
10	Feldmark	622	7.752	8,0
11	Altendorf-Ulfkotte	85	1.937	4,4
		8256	76.173	10,8

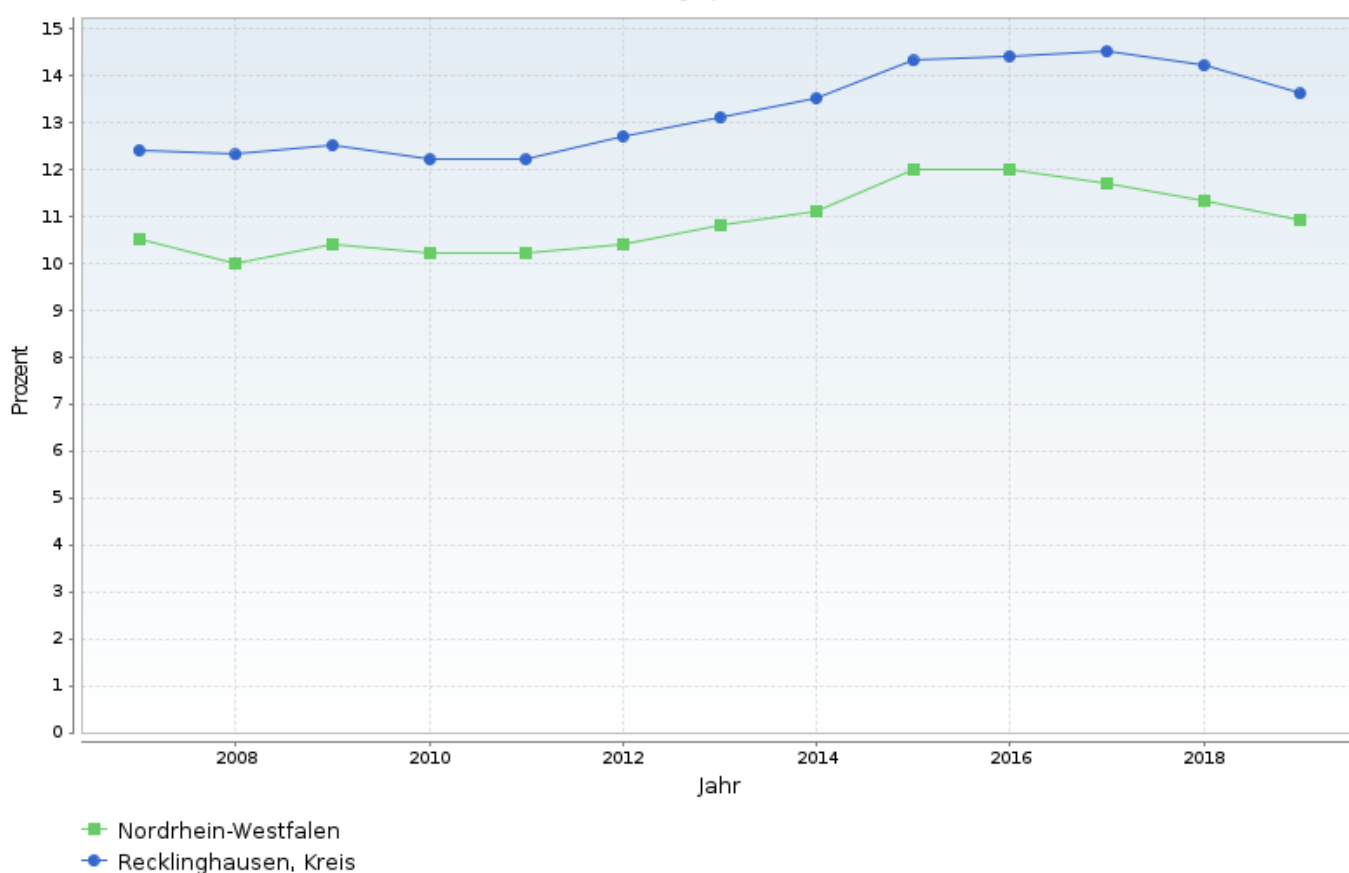
**Tabelle 50:** Empfänger\*innen von Mindestsicherungsleistungen und Anteil an der Gesamtbevölkerung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit und des Sozialamtes

**Im regionalen und landesweiten Vergleich** lag diese 2018 im Kreis Recklinghausen bei 14,2 % und in Nordrhein-Westfalen bei einem durchschnittlichen prozentualen Anteil von 11,3. Deutschlandweit erhielten 2018 etwa 7,2 Millionen Menschen Mindestsicherungsleistungen, was 8,7 % der Gesamtbevölkerung entspricht.

### Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik: Mindestsicherungsquote - Gemeinden (Wohnortprinzip) -Jahr

Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik  
Mindestsicherungsquote (Prozent)



© IT.NRW, Düsseldorf, 2020. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 30.09.2020 / 12:45:11

**Tabelle 51:** Mindestsicherungsquoten 2008-2018, Kreis Recklinghausen und Land Nordrhein-Westfalen,

**Quelle:** Grafik Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen IT.NRW, Zugriff am 30.09.2020 über <https://www.landesdatenbank.nrw.de/>

## 2.15. Wohnraumsicherung (finanzielle Hilfen)



**Fachbeitrag: Iris Klahn, Stadt Dorsten, Sozialamt, Abteilungsleitung Wohnen und Finanzen**

Die Beseitigung bzw. Verhinderung von Obdachlosigkeit ist gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) eine Pflichtaufgabe. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt über die im Sozialamt eingerichtete Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die mit Kompetenzen zur Regulierung nach beiden Rechtskreisen (§ 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII) ausgestattet ist.

Ihre Aufgabe besteht darin, präventive Maßnahmen noch vor dem Räumungstermin zu ergreifen, die die bestehenden Wohnverhältnisse stabilisieren, um eine nachhaltige Wohnungssicherung zu ermöglichen. Der Erhalt von Wohnraum und damit die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die sozialste, nachhaltigste und preiswerteste Hilfe für Wohnungsnotfälle. Der Prävention wird daher oberste Priorität eingeräumt.

Lässt sich eine ordnungsrechtliche Unterbringung nicht vermeiden oder besteht schon, ist die rasche Reintegration der Wohnungslosen in normale Wohnverhältnisse wichtig.

Neben der Wohnraumsicherung übernimmt die Fachstelle auch die Aufgabe der Energiesicherung.

Zur Abteilung Wohnen und Finanzen gehören zudem die Sachgebiete Wohnungsbindung / Wohnungsvermittlung, Wohngeld, Obdachlosenangelegenheiten und die Verwaltung der städtischen Unterkünfte. Eine enge Zusammenarbeit mit der Wohnungsnotfachstelle ist dadurch gegeben.

Mit in die präventiv ausgerichtete Arbeit der Fachstelle einbezogen wird die Beratungsstelle für Wohnungslose der Diakonie und die Beratungsstelle für Wohnungslose in Wulfen-Barkenbergr. Dieser intensiven Zusammenarbeit ist zu verdanken, dass die Anzahl der unterzubringenden Personen auf einem konstant niedrigen Niveau liegt, da der Großteil aller Wohnungsnotfälle vor Erhebung der Räumungsklage die Beratungsstellen aufsucht.

Obwohl die Zahlen der unterzubringenden Personen in den vergangenen Jahren stabil war, haben sich die Vorsprachen der Personen bzw. Mitteilungen an die Wohnungsnotfachstelle über Mietrückstände, fristlose Kündigungen oder Räumungsklagen erhöht. Ebenso hat sich die Anzahl der Zwangsräumungen erhöht. Ein Großteil konnte noch abgewendet werden, da die Personen oder Familien anderweitigen Wohnraum gefunden haben, oder die Räumung aufgehoben wurde. In vier Fällen konnte durch die Gewährung eines Darlehens der Wohnraum erhalten bleiben. Vereinzelt Personen oder Familien mussten jedoch in einer städtischen Unterkunft oder der Übernachtungsstelle untergebracht werden.

In der Gesamtstadt wurden im Jahr 2018 insgesamt in 111 Fällen Räumungsklagen erhoben.

Im Bereich der Energiesicherung wurden 42 Darlehen vergeben.

Ziel der Fachstelle ist weiterhin, Wohnungslosigkeit nicht zu verwalten, sondern aktiv zu minimieren. Schwerpunkt der Arbeit ist die Hilfe vor dem Räumungstermin mit dem Ziel der Verhinderung der Wohnungslosigkeit. Dabei ist eine schnelle und reibungslose Bearbeitung zwischen Verwaltung, Vermietern, Jobcenter, verschiedenen sozialen Diensten, Betreuern und Gerichten sicherzustellen.

Wohnungssuchende können sich beraten und registrieren lassen. Kann ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden, wird versucht, eine preisgünstige öffentlich geförderte Wohnung zu vermitteln. Dies kann auch durch Ausübung von Belegungsrechten der Stadt Dorsten geschehen. Auch die Wohnungssuche von „Nichtberechtigten“ nach frei finanzierten Wohnungen wird unterstützt.

Wohngeld wird auf Antrag als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Von den im Jahr 2018 durchgeführten 1.394 Wohngeldberechnungen sind 1.098 Fälle bewilligt, der Rest abgelehnt worden. In den bewilligten Anträgen sind 293

Erstanträge enthalten, der Rest sind Weiterbewilligungen, Erhöhungen, Minderungen und Berichtigungen. 296 Fälle mussten abgelehnt werden.

Die Tendenz ist steigend, die Anzahl der Anträge hat sich aufgrund der zum 01.01.2020 eingetretenen Wohngeldreform erhöht.

Bezirk	Stadtteil	Haushalte	Haushalte mit Bezug von Wohngeld zum 31.12.2018
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>2751</b>	<b>*</b>
2	Lembeck	2501	0
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>758</b>	<b>0</b>
4	Wulfen	7167	*
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>7257</b>	<b>152</b>
6	Hervest	6919	206
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>1064</b>	<b>0</b>
8	Hardt	4158	*
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>2877</b>	<b>0</b>
10	Feldmark	4287	0
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>930</b>	<b>0</b>
		<b>40.669</b>	<b>358</b>

Tabelle 52: Anzahl der Wohngeldempfänger\*innen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18

Bezirk	Stadtteil	Haushalte	Fallzahlen bekannt gewordener Mietschulden 2018	Fallzahlen bekannt gewordener Energieschulden 2018	Prozentualer Anteil (Miet- und Energieschulden) an allen Haushalten
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>2751</b>	<b>14</b>	<b>*</b>	<b>0,6</b>
2	Lembeck	2501	5	6	0,4
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>758</b>	<b>*</b>	<b>6</b>	<b>0,8</b>
4	Wulfen	7167	61	36	1,4
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>7257</b>	<b>27</b>	<b>38</b>	<b>0,9</b>
6	Hervest	6919	67	36	1,5
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>1064</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>0,6</b>
8	Hardt	4158	7	*	0,2
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>2877</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>1,5</b>
10	Feldmark	4287	10	10	0,5
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>930</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>0,3</b>
		<b>40.669</b>	<b>219</b>	<b>162</b>	<b>0,9</b>

Tabelle 53: Anzahl und prozentualer Anteil der Haushalte mit bekannt gewordenen rückständigen Zahlungen an Miet- oder Energiekosten, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018

Art der Hilfestellung	Anträge	Bewilligung von Darlehen
Hilfe bei Mietschulden	8	4
Hilfe bei Energieschulden	47	42
Gesamtstadt im Jahr 2018	55	46

Tabelle 54: Anzahl der beantragten und bewilligten Hilfen zur Wohnraum- und Energiesicherung, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

Quellen: Stadt Dorsten, Sozialamt



## 2.16. Verschuldung

Inanspruchnahme der Schuldnerberatung	Gesamt	Differenziert nach Geschlecht		Differenziert nach Herkunft		Differenziert nach Altersgruppen					Differenziert nach Lebensformen				
		männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch	20 - U 30 Jahre	30 - U 40 Jahre	40 - U 50 Jahre	50 - U 60 Jahre	ab 60 Jahre	Allein- arbeitslos	Ein- Personen- Haushalt	in Ehe oder Lebens- gemeinschaft	bei Bekanntem oder Eltern/ sonstige Lebens- formen	ohne Angabe
Beratene Personen	1.036	499	537	881	129	132	286	241	246	131	169	199	441	70	157
Prozentualer Anteil an allen Beratungen Einwohner		48,2	51,8	87,2	12,8	12,7	27,6	23,3	23,8	12,6	19,2	22,6	50,2	8,0	*
Gesamtstadt	76.173	34.330	36.216	70.546	5.627										

**Tabelle 55:** Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach Geschlecht, Herkunft, Altersgruppen und Lebensformen, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

In 53,7 % aller Beratungsfälle sind die Personen aus Eigeninitiative auf die Schuldnerberatung zugekommen, in den übrigen Fällen fanden die Beratungen auf Veranlassung oder Hinweis von Dritten statt (Ämter/Behörden: 33,2 % – Banken/Gläubiger: 3,55 % – Andere Beratungsstellen: 2,9% – Bekannte/Angehörige: 5,68 %).

87,7 % aller Personen haben bei Erstberatung<sup>51</sup> bereits ein Konto auf Guthabenbasis<sup>52</sup>.

Im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung werden auch freiwillige Angaben der Rat- und Hilfesuchenden für weitergehende qualitative Analysen erhoben. Betrachtet man zum Beispiel die Einkommenssituation, so wird deutlich, dass eine überwiegende Anzahl der Personen in der Beratung über Leistungen nach dem SGB II verfügt. Dies lässt sich natürlich auch durch den Zugang über das Jobcenter und die Kommunalen Ein-

gliederungsleistungen<sup>53</sup> erklären. Der überwiegende Anteil der Personen (51,1 % der abgegebenen Antworten) verfügt nicht über eine abgeschlossene Ausbildung.

<sup>51</sup> Die Daten zur Auswertung der von der Schuldnerberatungsstelle des Sozialamtes Dorsten betreuten Fälle und Personen liegen nur auf gesamtstädtischer Ebene vor. Bezugsgröße ist das Gesamtjahr 2018.

<sup>52</sup> Der Begriff Guthabenbasis besagt, dass Überweisungen, Lastschriften und Abhebungen von Bargeld seitens der Bank nur dann ausgeführt werden, wenn ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Ein solches Basiskonto richtet sich in erster Linie an finanziell schwächere Verbraucher.

<sup>53</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 2.8 Anzahl und Art der Bedarfsgemeinschaften SGB II Stichwort Kommunale Eingliederungsleistungen

Inanspruchnahme der Schuldnerberatung	Gesamt	Differenziert nach Personenkreis					Differenziert nach Ausbildung				
		Leistungen nach SGB II	Leistungen SGB III	Leistungen SGB XII	Arbeitnehmer/Beamte	Rentner/Pensionäre	ohne Ausbildung	mit Berufsausbildung	mit akademischer Ausbildung	noch in Ausbildung oder Studium	ohne Angabe
Beratene Personen	1.036	630	27	45	233	53	515	480	6	6	29
Prozentualer Anteil an allen Beratungen Einwohner		61,1	2,6	4,4	22,6	5,1	51,1	47,7	0,6	0,6	*
Gesamtstadt	76.173										

**Tabelle 56:** Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach Personenkreis, Art des Leistungsbezuges und nach beruflicher Qualifikation, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Sozialamt

Inanspruchnahme der Schuldnerberatung		Differenziert nach Nettohaushaltseinkommen (nach eigenen Angaben)									ohne Angabe
		bis 500 €	bis 750 €	bis 1.000 €	bis 1.250 €	bis 1.500 €	bis 1.750 €	bis 2.000 €	bis 2.500 €	über 2.500 €	
Beratene Personen	1.036	70	61	142	119	138	105	106	136	130	29
Prozentualer Anteil an allen Beratungen		7,0	6,1	14,1	11,8	13,7	10,4	10,5	13,5	12,9	*
Einwohner Gesamtstadt	76.173										

**Tabelle 57:** Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach Höhe des angegebenen Nettohaushaltseinkommen, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

Betrachtet man alle Personen, die in 2018 die Schuldnerberatung aufgesucht haben, so geben diese im Durchschnitt an, Haushaltseinkünfte von monatlich 1.679,68 € zur Verfügung zu haben und monatliche Haushaltsausgaben (Festausgaben, Lebenshaltung, Wohnungsausgaben, Versicherungsbeiträge und sonstige Pflichtabgaben) von knapp 800,00 € zu tätigen.

Die Schuldenhöhe der Ratsuchenden beträgt im Durchschnitt knapp 29.000 Euro insgesamt. Die Schuldenanzahl je Haushalt liegt bei 11. Der überwiegende Anteil (41 %) haben 1-5 Schulden, über 24 % haben zwischen 11-20 Schulden, über 14 % haben Schuldverpflichtungen in einer Anzahl zwischen 21-50.

Inanspruchnahme der Schuldnerberatung		Differenziert nach den meistgenannten Schuldenarten *Mehrfachnennungen möglich							
		Bankkredit	Private Mietschulden	Versicherungen	öffentliche rechtliche Gläubiger	sonstige private Schulden	Versandhausschulden	Telekommunikation/ Handy	Betriebliche Steuerschulden
Beratene Personen	1.036	1.246	554	1023	1.103	1.102	1.569	1.868	57
Prozentualer Anteil an allen Schulden (nach Ausmaß der Schuldenhöhe)		50,7	4,8	3,1	4,8	6,6	5,0	5,2	5,2
Einwohner Gesamtstadt	76.173								

**Tabelle 58:** Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach den meistgenannten Arten der Schuldverpflichtungen, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

Inanspruchnahme der Schuldnerberatung		Differenziert nach Hauptursachen (meistgenannt) * Mehrfachnennungen möglich									
		Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit	längerfristiges Niedrigeinkommen	Scheidung/Trennung	gescheiterte Selbstständigkeit	Konsumverhalten	Sucht	Krankheit	Haushaltsgründung /Geburt eines Kindes	fehlende finanzielle Allgemeinbildung	Ohne Angabe
Beratene Personen	1.036	236	31	93	52	124	32	43	6	20	527
Prozentualer Anteil von den genannten Ursachen		46,4	6,1	18,3	10,2	24,4	6,3	8,4	1,2	3,9	*
Einwohner Gesamtstadt	76.173										

**Tabelle 59:** Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach den meistgenannten Hauptursachen für die Verschuldung, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Sozialamt

Betrachtet man die Ursachen der Verschuldung und die Art der Schulden, so wird aus den Angaben der Betroffenen deutlich, dass besonders häufig Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit, Konsumverhalten und Trennung oder Scheidung als Ursachen benannt werden. Mit der Folge, dass Schulden in der Hälfte aller Fälle durch nicht ausgeglichene Bankkredite entstanden sind.

Jeder 10. hat Schulden bei Versandhäusern oder Telefon-/Internetanbietern (incl. Anschaffung Handy). Dies kann auch begründet sein durch eine mangelnde Kenntnis beispielsweise beim Abschluss von Telefonverträgen, oder einer fehlenden finanziellen Allgemeinbildung (z.B. zu Vertragsabschlüssen, Verbraucherrechten, Kündigungsfristen oder „Abofallen“).<sup>54</sup>

Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere auch Bedürftige im SGB II-Bezug verfügen in der Regel über keine Ersparnisse, um nicht alltägliche Ausgaben oder größere Anschaffungen zu tätigen, was in Folge auch zu Konsumverschuldung führt.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu auch Jahresbericht 2019 der Verbraucherzentrale Dorsten, abrufbar über <https://www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/dorsten/dorsten-jahresbericht2019>



## **DIMENSIONEN GELINGENDES AUFWACHSENS VON KINDER UND JUGENDLICHEN**

**BETREUUNG, BILDUNG, ERZIEHUNG,  
GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG DER EINSCHULUNGSKINDER**

## Was bedeutet gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt?

### Einleitung



**Fachbeitrag: Stefan Breuer,  
Stadt Dorsten, Leiter des Amtes für  
Familie und Jugend**

Sicher bedeutet es nicht, dass alle Kinder mit einem sehr guten Abitur ins Studium wechseln. Dies ist sicherlich weder ein realistisches noch ein erstrebenswertes Ziel. Gelingendes Aufwachsen bedeutet, dass alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Umfeld, die gleichen Chancen haben, so ein Ziel oder eben ein völlig anderes zu erreichen.

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen uns in Deutschland immer wieder, dass wir von solchen Zielen noch sehr weit entfernt sind. Die soziale Herkunft bestimmt immer noch viel zu stark die sich erwachsenden Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen.

Neben dem enorm wichtigen Thema der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gehört aber auch das sichere, liebevolle und fördernde Aufwachsen in der Familie und im sozialen Umfeld dazu, um von einem gelingenden Aufwachsen sprechen zu können.

### Was ist denn dann „ungelungenes“ Aufwachsen?

Aus meiner Sicht ist es das Ergebnis eines Sozialisationsprozesses, bei dem der oder die Betroffene nicht das erreichen konnte, was er erreichen wollte oder hätte erreichen können. Oftmals sind dies dann Menschen, die kurz- oder langfristig auf (kostenintensive) Hilfe unserer sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind.

Unser Ziel als Stadt Dorsten und als Amt für Familie und Jugend ist es, bestmögliche Bedingungen in unserer Stadt zu schaffen, um gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

Das Wohlergehen von Kindern liegt in unserer Verantwortung! In welcher Welt möchten Kinder leben? In welcher Welt möchten wir mit Kindern leben?

Dazugehören, eine Stimme zu haben und ernst genommen zu werden, sind essenzielle Bestandteile gelingenden Aufwachsens: Habe ich eine liebevolle Familie? Habe ich ein Zuhause und wie sieht dieses aus? Habe ich Freunde und wie gehen sie mit mir um? Kann ich gerne in die Kita oder in die Schule gehen? Kann ich meine Talente im Verein oder beim Musik- oder Malunterricht entfalten? Habe ich Zeit und Orte zum Spielen und Toben und hilft mir jemand bei den Hausaufgaben? Kann ich hin und wieder ins Kino gehen? Bekomme ich neue Eindrücke beim Wegfahren? Fühle ich mich sicher? Interessiert sich jemand für mich? Gehöre ich dazu?

In all diesen Facetten ist die Arbeit des Amtes für Familie und Jugend zu betrachten. Aber gerade durch die bundesweit aktuellen Fälle von aufgedecktem schwerem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen stellt sich die Frage: Was ist das Jugendamt der Zukunft? Zentrale für gelingendes Aufwachsen oder Kinderschutzamt?

Natürlich ist das Amt für Familie und Jugend Dorsten auch das Kinderschutzamt und muss alles dafür tun, dass Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen geschützt werden und aus gefährdenden Umständen herausgeholt werden. Dies ist gesetzlicher Auftrag und wird sehr gewissenhaft bearbeitet.

Trotz der Dramatik dieser Aufgabe darf das Amt für Familie und Jugend aber nicht hier verharren. Der weitaus größere Teil muss sich als Zentrale für gelingendes Aufwachsen verstehen.

Das Amt für Familie und Jugend ist für alle Dorstener Kinder und Jugendlichen als interdisziplinär denkende und multiprofessionell agierende Fachbehörde aufgestellt und weiter zu entwickeln.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist verantwortlich für die Gestaltung von gelingenden Bedingungen des Aufwachsens und von Bildungsprozessen. Sie ist gemeinsam mit dem Staat, der Familie und anderen kollektiven Akteuren dafür zuständig, Kinder zu fördern, zu erziehen und zu schützen. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist es, sich für den Erhalt und die Schaffung positiver und kinder- sowie familienfreundlicher Umwelten einzusetzen. Hierfür brauchen wir in Dorsten ein starkes Amt für Familie und Jugend und einen engagierten Jugendhilfeausschuss.

Wir müssen Wert auf Qualität legen, über fachliche und organisatorische Substanz verfügen und wissen, worauf es in der Kinder- und Jugendhilfe ankommt.

Die verschiedenen Fachabteilungen des Amtes für Familie und Jugend haben sich alle dem großen gemeinsamen Ziel der Sicherung und des Herstellens von guten Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlicher in unserer Stadt verschrieben.

## Aufgaben des Jugendamtes



**Fachbeitrag: Annegret Frey, Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend – Jugendhilfeplanung und Projekte**

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten nimmt die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Zweck der öffentlichen Jugendhilfe ist die Förderung der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Der öffentlichen Jugendhilfe kommt allerdings kein eigenständiger Erziehungsauftrag zu, da nach den gesetzlichen Bestimmungen den Eltern das natürliche Recht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gebührt. Die öffentliche Jugendhilfe zeigt demzufolge Kindern, Jugendlichen und Eltern in Konfliktsituationen Wege auf, wie sie diese selbst lösen können und bietet Beratung und passgenaue Unterstützung an.

### **Dabei hält das Jugendamt folgende sozialpädagogischen Leistungen vor:**

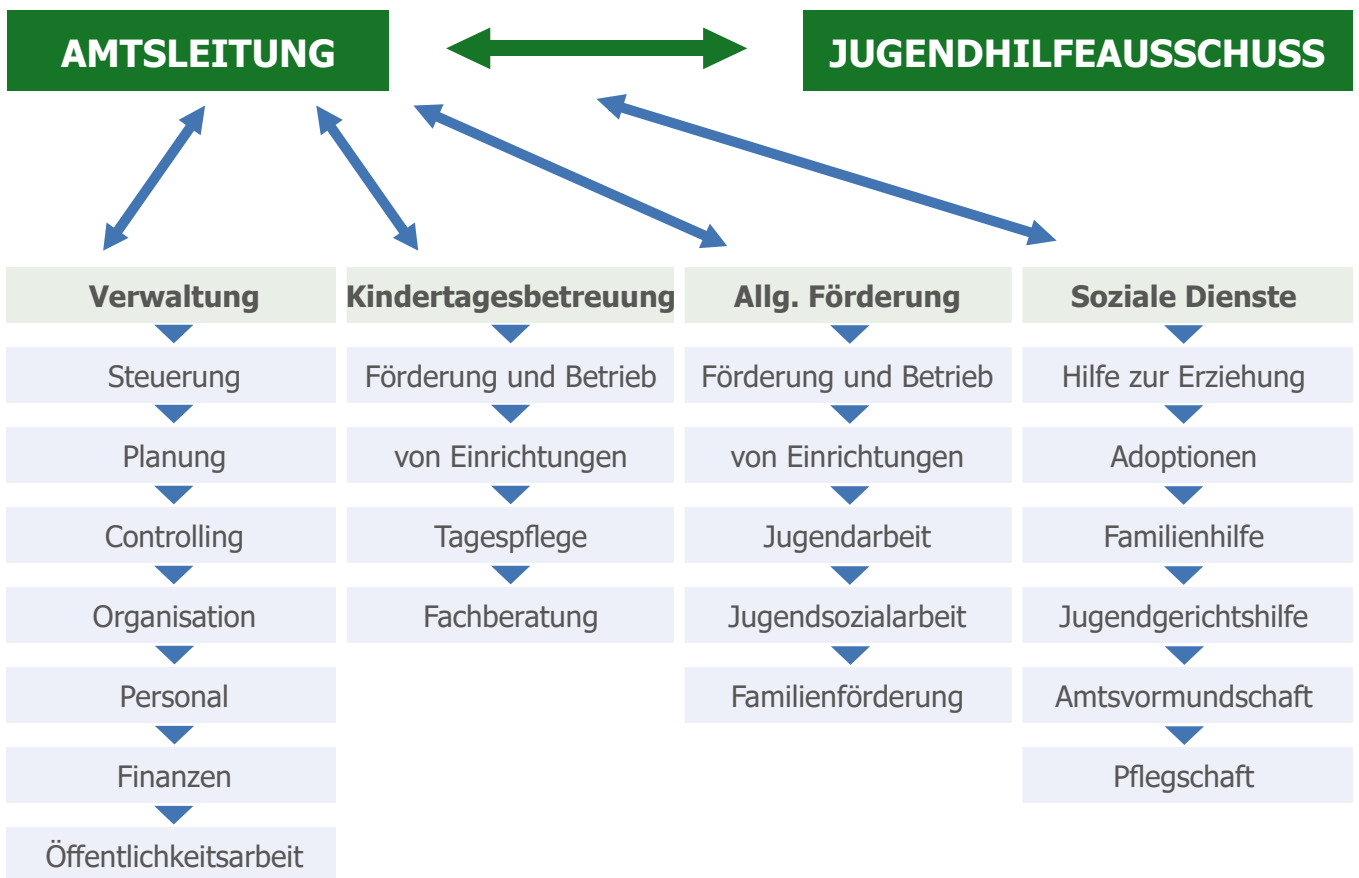
- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung

### **Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind:**

- Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII, auch bezeichnet als staatliches Wächteramt und Garantenstellung
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- die Anrufung des Familiengerichts in Fragen des Sorgerechts und des Umgangs in Folge einer Inobhutnahme
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben

- die Tätigkeitsuntersagung
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamtes
- Beurkundung und Beglaubigung, die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden

### Aufbau des Amtes für Familie und Jugend





## Gliederung der Zielgruppen

### Kinder

- Kommunale Präventionsketten
- Frühe Hilfen
- Kindertagesbetreuung: frühkindliche Bildung und frühe Hilfen (Kinderbildungsgesetz, Betreuung für unter 3-jährige Kinder, Kindertagespflege, frühe Bildung, Familienzentren, plusKITA<sup>55</sup>)
- Schutz und Prävention  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Gesetzliche Grundlagen
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- Integration und Sprache

### Jugend

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Jugendmedienarbeit
- Initiativengruppen
- Geschlechtliche Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendförderplan
- Jugendbildungsstätten (HOT)
- Kinder- und Jugendschutz (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz, Medienschutz)
- Bildungslandschaften
- Eigenständige Jugendpolitik
- Ergänzendes Hilfesystem
- Integration von geflüchteten Jugendlichen
- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- Integration und Sprache

### Familie

- Familiengerechte Kommune
- Familie und Arbeitswelt
- Beratung und Bildung (Familienberatung, Familienbildung, Schwangerschaftsberatung)
- Finanzielle Leistungen

<sup>55</sup> Um für alle Kinder gerechte Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen, erhalten Kindertageseinrichtungen, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil Familien mit erschwerten Startbedingungen haben, eine zusätzliche Förderung. Die plusKita erhalten zur Verbesserung der Bildungschancen eine finanzielle Förderung, um die personelle Ausstattung aufzustocken. Grundlage für die Förderung bildet der Anteil der Quote der unter 6-jährigen Kinder in Familien mit SGB II-Leistungsbezug im Verhältnis zur Landesquote der Familien mit SGB II-Bezug.

## 3. BETREUUNG

### Kindertagesbetreuung

#### Einleitung

Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, allen Kindern vielfältige und ganzheitliche Bildungschancen zu ermöglichen. Das Recht des Kindes auf Bildung und der sich daraus ergebende Auftrag der Bildungsförderung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Zweites Kapitel, Dritter Abschnitt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 - 26) formuliert. Als Grundsätze der Förderung werden benannt:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII). Die Konzeption der Einrichtung stellt die Grundlage der pädagogischen Arbeit dar und enthält eine Zusammenfassung wichtiger Informationen über die Erziehungsziele, den pädagogischen Ansatz, über Methoden der Arbeit, die Gestaltung des Tagesablaufs, die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Organisation des Alltags. Sie ist Bestandteil des Antrags auf Betriebserlaubnis.

Das Jugendamt trägt als örtlicher Träger der Jugendhilfe in der Kommune die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote vor Ort. Dem Jugendamt obliegen im Rahmen der Jugendhilfeplanung auch die Aufgabe der Bedarfsfeststellung im Bereich der Kindertagesbetreuung und die Verantwortung für die Bereitstellung einer dementsprechenden Anzahl von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.



**Fachbeitrag: Annegret Frey, Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend – Jugendhilfeplanung und Projekte**

#### Qualität in der Kindertagesbetreuung

##### Stärkung des Bildungsauftrages und der Bildungschancen

Der Bildungsbegriff und das Bildungsverständnis sind im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) definiert. Die Stärken der Kinder sind der Ausgangspunkt ihrer alltagsintegrierten, ganzheitlichen Förderung. Gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder wird mit individueller Förderung und Hilfe verbunden, damit die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich gefördert werden kann. Kinder brauchen Bildung genauso wie Erziehung und Betreuung. Diese drei Begriffe sind unzertrennlich. In den ersten sechs Lebensjahren lernen Kinder am effektivsten. Allein deswegen ist vorschulische Bildung ein wichtiger Bestandteil für die individuelle Entwicklung der Kinder.

Das Kind soll handlungs- und erlebnisbezogen über personale Bezüge und emotionale Aussprache lernen. Das Kind lernt und begreift über Bewegung und über alle Sinne ganzheitlich: dabei spielen die Beziehung zwischen Kind und Erzieher\*innen/Tagespflegepersonen, die Lernatmosphäre, die Gestaltung der Räume mit Aufforderungscharakter eine große Rolle. Dem Kind soll zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität verholfen werden. Das tägliche Geschehen in der Einrichtung soll so gestaltet werden, dass die Kinder je nach Entwicklungsstand selbständig und eigenaktiv sein können. Wichtige Voraussetzungen dafür sind z. B. kind-

gemäßes Mobiliar, kindgerechtes Material und die baulichen Gegebenheiten.

Die Kindertagesbetreuung hat die Aufgabe, die „schöpferischen Kräfte unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Begabungen“ zu fördern. Besonders über das Spiel kann diese Aufgabe gelingen. Das Spiel ist die elementare Art und Weise, über die sich das Kind die Welt zu eigen macht und erkennt. Aus diesem Grunde soll dem Spiel ein hoher Stellenwert und ein zeitlich breiter Rahmen beigemessen werden.

### Grundlegendes zur Förderung der Sprache

Die Bedeutung der Erstsprache:

Wichtig ist die Familiensprache des Kindes. Mit der Erstsprache werden dem Kind Werte, Normen und Regeln vermittelt, die Ausdruck seines kulturellen Hintergrundes sind. In der Erstsprache hat das Kind sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickelt. Dem Kind zu verbieten, in seiner Erstsprache zu sprechen, bedeutet, ihm einen Teil seiner Identität und damit seines Selbstwertes zu nehmen.

Zweitspracherwerb:

In der Tageseinrichtung und der Tagespflege hat die Förderung der deutschen Sprache ihren Platz. Eine ausreichende emotionale und sprachliche Zuwendung insbesondere für die Kinder mit Migrationshintergrund ist Grundvoraussetzung. Wesentlich ist, dass die Umgebung des Kindes einer Zweisprachigkeit gegenüber positiv eingestellt ist.

Aus der Spracherwerbsforschung ist bekannt, dass eine gut entwickelte Erstsprache eine gut entwickelte Zweitsprache ermöglicht. Die Erstsprache ist das Grundgerüst und „Betriebssystem“ für den Erwerb der Zweitsprache. Der Phase des Sprechens geht die Phase der Sprachaufnahme voraus.

Der Anteil der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, beträgt im Kindergartenjahr 2018/2019 (Bezug März 2019) in der Gesamtstadt Dorsten 15,5 %. Der Anteil der Familien mit mindestens einem Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland beträgt 14,2 %.

Alter	Kinder insgesamt (ohne schulpflichtige Kinder)	Kinder aus Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	Prozentualer Anteil	Kinder mit mindestens einem Elternteil aus ausländischem Herkunftsland	Pozentualer Anteil
unter 1	9	*	*	*	*
1 bis unter 2	100	11	11,0	15	15,0
2 bis unter 3	343	33	9,6	38	11,1
3 bis unter 4	552	87	15,8	79	14,3
4 bis unter 5	653	101	15,5	98	15,0
5 bis unter 6	622	109	17,5	92	14,8
6 bis unter 7	236	47	19,9	34	14,4
unter 3 insgesamt	452	45	10,0	54	11,9
3 Jahre und älter	2063	345	16,7	304	14,7
0 bis unter 7 Jahre Gesamtstadt	2515	390	15,5	358	14,2

**Tabelle 60:** Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung differenziert nach Herkunft und Alter, Gesamtstadt, Märzstatistik 2019

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Gesundheits- und Bildungsstatistik des Kreises Recklinghausen

## Grundprinzipien des Konzeptes Sprache als Querschnittsaufgabe

Das Konzept der Förderung verknüpft die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung von Kindern in ihrem Spracherwerb mit Angeboten aus den verschiedenen Bildungsbereichen:

- Bewegung,
- Spielen und Gestalten,
- Medien, Sprache,
- Natur und kulturelle Umwelt

Kinder erfassen, dass die sozialen Ordnungen sprachlich geregelt sind. Sie lernen durch das sprachliche Vorbild, wie sich Beziehungen zwischen Menschen, Dingen und Handlungen sprachlich ausdrücken lassen. Mit dem Bildungsauftrag wird die Sprachbildung und individuelle Sprachförderung von Beginn an gestärkt. Künftig erfolgt die Sprachförderung landesweit integriert. Die Neuausrichtung umfasst eine entwicklungsbegleitende Beobachtung und Erfassung der Sprachentwicklung.

## Stärkung der Sprachbildung – Sprachliche Entwicklung

Aus der Entwicklungspsychologie ist bekannt, dass der Spracherwerb ein langfristiger Prozess ist. Die Sprache und die sozialen sowie kognitiven Entwicklungsprozesse entwickeln sich miteinander, d.h.: Kommunikation und sprachliches Denken sind miteinander verknüpft. Differenzierte sprachliche Anregungen sind entscheidend für den kindlichen Spracherwerb. Es geht um einen reflektierenden, hinterfragenden und forschenden Einsatz von Sprache.

Die Erzieher\*innen und Tagespflegepersonen sind das sprachliche Vorbild.

Ihre Aufgabe ist es, geeignete Situationen im Alltag zur Sprachförderung zu erkennen. Die differenzierte Gruppenarbeit für die Sprachförderung sollte im Alltag eingebunden werden. Sprachliche Förderung muss also als Querschnittsaufgabe im Bildungsalltag verankert werden, z.B.: in Musik, Motorik, Naturwissenschaften, Medien und Literatur.

Um ein Sprachförderkonzept für jedes Kind zu erarbeiten, sind Beobachtungen, deren Auswertungen und Dokumentationen erforderlich.

## Stärkung des Angebotes

Kindertageseinrichtungen kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Einrichtungen, die in ihrem sozialen Umfeld viele Kinder besonders intensiv in ihrer Entwicklung unterstützen müssen, sollen mit zusätzlichem Personal gestärkt werden. Zur Erfüllung dieses Auftrages gewährt das Land einen jährlichen Festbetrag für die sog. plusKITA-Einrichtungen gem. § 21 a Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) von mindestens 25.000 € für die Dauer von mindestens 5 Jahren.

Die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen werden mit zusätzlichen Finanzmitteln verbessert. So werden gem. § 21 Verfügungspauschalen gewährt, die zum Einsatz von Hauswirtschaftskräften verwandt werden können.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Angebotsform (Einrichtung oder Tagespflege) und hinsichtlich des Betreuungsortes wird gestärkt.

## Rechtsanspruch

Ab dem 01.08.2013 gilt die gesetzliche Regelung, dass Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung bzw. in der Tagespflege haben.

## Angebote in der Kindertagespflege

Es stehen in 2018 insgesamt 140 Plätze, vorwiegend für die Betreuung unter 3jähriger Kinder in Dorsten, zur Verfügung. Das Angebot soll bis 2020 auf 170 Plätze gesteigert werden, um auch auf den Bedarf der über dreijährigen Kinder flexibler reagieren zu können. Geplant sind weitere sogenannte Großtagespflegestellen, um das Angebot für diese Zielgruppe attraktiver gestalten zu können.

Insgesamt stehen 59 Tagespflegepersonen (140 Tagespflegeplätze) zur Verfügung. 72 Plätze hiervon stehen derzeit in Großtagespflegestellen zur Verfügung, d.h.: 2 Tagespflegepersonen begleiten und fördern bis zu 9 Kinder. 39 Plätze können von Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt angeboten werden. 21 Kinder werden zu Randzeiten, d.h. zu Zeiten, die über die Öffnungszeiten der Institutionen hinausgehen, betreut.

Auch in der Tagespflege ist die Inanspruchnahme gerade für zweijährige Kinder in den letzten Jahren gestiegen.

Die Tagesspflege ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Betreuungsangebotes gerade für unter dreijährige Kinder. Die Tagespflegekinder werden entweder zu Hause (max. fünf Kinder) von den Tagespflegepersonen oder in einer Großtagespflege betreut. Die Plätze werden gerne aufgrund der individuellen Flexibilität der Tagespflegepersonen von Eltern gewählt. Andererseits werden sie auch in Anspruch genommen, wenn keine Betreuungsplätze in den Tageseinrichtung vorhanden sind.

Derzeit benötigen einige wenige Eltern weiterhin eine zusätzliche Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen oder der Offenen Ganztagschule. Andere Arbeits- sowie Ausbildungszeiten machen diesen Bedarf erforderlich. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Berufstätige und Auszubildende ist im § 24 SGB VIII geregelt.

Bei steigendem Bedarf ist ein weiterer Ausbau der Tagespflegeplätze vorgesehen. Hierzu ist es erforderlich, Tagespflegepersonen zu werben und zu qualifizieren.

## Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung/Inklusion

### Gesetzliche Grundlagen

Im KiBiz ist die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen gesetzlich verankert. Zu Unterstützung dieses Anliegens wird eine erhöhte Kindpauschale an den betreuenden Träger gewährt, die den behinderungsbedingten Mehraufwand ausgleichen soll.

### Angebotsformen der inklusiven Kindertagesbetreuung

Oberste Priorität in dem Angebot für behinderte Kinder hat die Tageseinrichtung oder die Tagespflege, in der die Kinder wohnortnah und gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern gefördert werden können. Die gemeinsame Erziehung hat das Ziel, alle Kinder in den Tageseinrichtungen zu begleiten und zu fördern.

„Bilden und Erziehen“ in integrativen Kindergruppen gibt allen Kindern die Möglichkeit, ihrem eigenen Rhythmus entsprechend, zu wachsen und sich zu entwickeln und ist dennoch der Grundidee des gemeinsamen Spielens, Lernens und Erlebens verpflichtet. Diese Gemeinsamkeit gibt allen Kindern eine große Chance sozialen Lernens.

Durch die Menschenrechtskommission und der UN-Ver Vereinbarung liegt ein Rechtsanspruch für eine gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern zu Grunde.

Damit wird auch der derzeitigen aktuellen politischen Diskussion der Inklusion Rechnung getragen, die zum Ziel hat, Menschen mit Behinderungen ein Höchstmaß an Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen.

Kinder mit besonderen Bedarfen (z. B. wegen Art und Schwere ihrer Behinderung und der daraus folgenden Förder-, Pflege- und therapeutischen Mehrbedarfe) können in heilpädagogischen Einrichtungen gefördert werden.

Für die örtliche Versorgung stehen 18 Plätze der sog. „additiven“ **Einrichtung Integratives Familienzentrum Pustebume der Lebenshilfe Dorsten ge**

**meinnützige GmbH** zur Verfügung. Diese Form der Einrichtung bietet auch eine gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder an und folgt somit auch dem Ziel der Inklusion im Gegensatz zu rein heilpädagogischen Einrichtungen.

Zur gezielten Förderung von Kindern mit erheblichen Sprachentwicklungsverzögerungen stehen Plätze im „St.-Antonius-Haus“ in Herten zur Verfügung. Hier hat sich in diesem Jahr auch die Änderung ergeben, dass nunmehr bereits Kinder ab dem 3. Lebensjahr gefördert werden können und nicht erst ab dem 4. Lebensjahr.

### Entwicklung

In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf im Bereich der seelischen und sozialen Beeinträchtigungen zu, während die Anzahl der Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen eher leicht sinkt. Diese Auffälligkeiten werden vermehrt in Kooperation mit der Frühförderstelle und dem Gesundheitsamt von den Fachkräften der Tageseinrichtungen im ersten Kindergartenjahr diagnostiziert und entsprechende Unterstützung beantragt.

Eine Bedarfsprognose in diesem Bereich gestaltet sich sehr schwierig. In der folgenden Auflistung ist die Anzahl der Kinder, die inklusiv betreut und begleitet werden, aufgeführt:

- 81 Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013
- 95 Kinder im Kindergartenjahr 2014/2015
- 124 Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017
- 119 Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018
- 84 Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019

Von 37 Tageseinrichtungen für Kinder in Dorsten wird diese Betreuungsform z.Zt. in 34 Einrichtungen angeboten. Damit ist eine **wohnnaher Versorgung** gewährleistet.

Aufgrund des Ausbaues der Einzelintegration konnte der Bedarf an heilpädagogischen Plätzen abgebaut werden, so dass gegenwärtig von einer ausreichenden Versorgung behinderter Kinder in Dorsten ausgegangen werden kann.

### Betreuung behinderter Kinder unter 3 Jahren

Der Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres gilt selbstverständlich für alle Kinder. Aufgrund dessen wird der gezielte Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren auch in der Förderung der behinderten Kinder angestrebt.

Der LWL gewährt einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € jährlich für Kinder unter 3 Jahren, neben den erhöhten Kindpauschalen nach KiBiz, die generell zum Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes verwendet werden können.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 wurden jeweils 2 Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen begleitet und gefördert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, da häufig die Kinder erst nach der Aufnahme in einer Tageseinrichtung entsprechend diagnostiziert werden.

In den Tagespflegestellen werden derzeit keine Kinder, die von Behinderung betroffen sind, gefördert. Die Tagespflegepersonen müssen dazu eine zusätzliche Ausbildung in einem Umfang von 130 Stunden absolvieren. Diese ist von den Pflegepersonen zu finanzieren. Zurzeit verfügt eine Tagespflegeperson über die zusätzliche Qualifizierung. Es ist derzeit nicht geplant, die Zusatzqualifikationen auszubauen, da der zusätzliche Aufwand und die Verantwortung für die einzelne Tagespflegeperson in der inklusiven Arbeit sehr hoch sind.

### Pädagogische Zielsetzung der Inklusion

In den Tageseinrichtungen werden Jungen und Mädchen mit verschiedensten Lernvoraussetzungen und Lebensbedingungen betreut. Die Kinder bringen ganz unterschiedliche Erfahrungen, Interessen und Begabungen mit, ebenso vielfältig sind ihre entwicklungs- und körperbezogenen Eigenschaften.

Diese Vielfalt ist mit individuellen Bedürfnissen wie auch mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf der einzelnen Kinder in der Einrichtung verbunden. Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung und die Erfordernisse einer gemeinsamen Bildung, Be-

betreuung und Erziehung sind hier besonders in den Blick zu nehmen.

Die Beteiligten im Feld der Tageseinrichtungen tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Sinne von Inklusion zu gestalten und weiterzuentwickeln. Grundlage für diesen Prozess sind eine von Wertschätzung, Akzeptanz von Unterschieden und eigener Lernbereitschaft geprägte Haltung wie auch daraus resultierende Maßnahmen, um bestehende Barrieren abzubauen und Rahmenbedingungen auszubauen.

## Bedarfsplanung

Zum Kindergartenjahr 2018/2019 konnten die Platzzahlen insbesondere im Ü3 Bereich durch Gruppenumstrukturierungen, provisorische Gruppen und Ausbau der Kindertagespflege weiter gesteigert werden. Im U3 Bereich standen ab dem folgenden Kindergartenjahr 446 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die Platzzahl im Ü3 Bereich konnte auf 1902 Plätze gesteigert werden. Insgesamt wurden seit 2017 130 Plätze zusätzlich geschaffen.

Ab 2020 werden mit dem Neubau einer viergruppigen Tageseinrichtung in Holsterhausen die Plätze für Ü3 auf 1946 und die Plätze für U3 auf 464 erhöht. Weitere Ausbauten sind in der Planung, aber noch nicht abschließend beschlossen.

### Ausbau der Platzkapazität (2016-2020)

Folgende Maßnahmen sind zur Erreichung dieser Zielsetzung seit dem Jahr 2016 erfolgt:

- Erweiterung der Tageseinrichtung Abenteuerland (Anbau einer 4. Gruppe)
- Einrichtung einer Gruppe in der Bonifatiuschule

#### 2017

- Erweiterung der städt. KiTa Wulfener Markt um 25 Ü3 Plätze
- Erweiterung der städt. KiTa Am Rehbaum um 13 Ü3 Plätze
- Erweiterung der kath. KiTa St. Josef um 25 Ü3 Plätze
- Erweiterung der evang. KiTa Glück-Auf-Straße um 15 Ü3 und U3 Plätze

#### 2018

- Umstrukturierung der evang. KiTa Wittenbrink um 17 Ü3 Plätze
- Umstrukturierung der evang. KiTa Hand in Hand um 11 Ü3 Plätze
- Erweiterung der städt. KiTa Metastadt um 17 Ü3 Plätze
- Erweiterung der städt. KiTa Am Rehbaum um 7 Ü3 Plätze



Alle für das aktuelle Kindergartenjahr geplanten Überbelegungen sind mit dem Landesjugendamt abgesprochen und genehmigt. Die Betriebserlaubnisse sind teilweise für ein Jahr und mit der Zusicherung des baulichen Ausbaus verbunden, erteilt worden.

Um das Angebot weiterhin vorhalten zu können, sind bereits tieferegehende Planungen zum Ausbau dreier Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft erarbeitet worden. Für die baulichen Planungen hatte das Landesjugendamt seine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Umsetzung erfolgte im Kindergartenjahr 2019/2020.

Im Jahr 2020 konnte die neue städt. Tageseinrichtung mit 32 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 48 Plätzen für Kinder über 3 Jahren ihren Betrieb in dem Stadtteil Holsterhausen aufnehmen. Eine weitere Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder über 3 Jahren konnte in der Altstadt eingerichtet werden. Die Platzzahl erhöhte sich im Kindergartenjahr 2020/2021 auf 1982 Plätze für Kinder über 3 Jahren und auf 480 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

### Ausblick

Die Versorgungsquote von insgesamt 30 % für die Kinder unter 3 Jahren und 90 % für die Kinder über 3 Jahren ist der Stadt Dorsten nicht ausreichend. Darüber hinaus verzeichnet die Zahl der Geburten in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz. Die geplanten Neubaugebiete ergeben einen weiteren zusätzlichen Bedarf. Die Stadt strebt an, die Bedarfe (Stichtag Beginn eines Kindergartenjahres) möglichst aller Kinder und ihren Familien abzudecken. Mit dem Ausbauprogramm sollen darüber hinaus die bisherigen Überbelegungen sowie die provisorisch eingerichteten Gruppen in den verschiedenen Tageseinrichtungen für Kinder abgebaut werden.

Bereits im Jahr 2019 ist vom Rat der Stadt Dorsten in seiner 53. Sitzung (Drucksachen Beschluss 218/19 und 219/19) beschlossen worden, in den Stadtteilen Hardt, Hervest und Wulfen 3 neue viergruppige Tageseinrichtungen mit 70 Plätzen für Kinder unter und über 3 Jahren einzurichten (22 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 48 Plätze für Kinder über 3 Jahren).

Folgende Tageseinrichtungen werden in nächster Zeit von der Stadt gebaut und die Trägerschaft den aufgeführten Trägern übertragen:

- Kath. Kirchengemeinde St. Agatha – Tageseinrichtung für Kinder an der Ziegelstraße im Stadtteil Hardt
- Lebenshilfe Dorsten GmbH – Tageseinrichtung für Kinder im Bereich Hohefeldstraße im Stadtteil Hervest
- Arbeiterwohlfahrt AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen – Tageseinrichtung für Kinder an der Marktallee im Stadtteil Wulfen

Die Auswahl der Stadtteile erfolgte aufgrund einer Priorisierung des errechneten Bedarfes und der Vormerkungen im neu eingerichteten Online-Vormerksystem Kita-Navigator. Darüber hinaus ist geplant, 2 Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft neu zu bauen, um das bestehende Angebot zu qualifizieren.

**Den Kindern und ihren Familien soll somit zukünftig eine wohnortnahe Versorgung ermöglicht und gewährleistet werden.**



## Familienzentren

Seit der Einführung der Zertifizierung zu Familienzentren im Jahr 2006 haben sich bis heute 13 Tageseinrichtungen in Dorsten zum Familienzentrum qualifiziert. Die Familienzentren arbeiten stark vernetzt und bieten vor allem niederschwellige Angebote für Kinder und deren Familien im jeweiligen Sozialraum.

Die Leiter\*innen der Familienzentren in Dorsten stehen zur Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort in regelmäßigem Austausch.

Folgende Tageseinrichtungen werden als Familienzentrum gefördert:

- Kath. Tageseinrichtung St. Johannes, Feldmark
- Kath. Tageseinrichtung St. Urbanus, Rhade
- Kath. Tageseinrichtungen St. Antonius und St. Ida als Verbundeinrichtung, Holsterhausen
- Kath. Tageseinrichtung St. Laurentius, Lembeck
- Kath. Tageseinrichtung St. Josef, Hervest
- Kath. Tageseinrichtung St. Agatha, Westwall, Altstadt
- Ev. Tageseinrichtung Hand in Hand, Söltener Landweg, Holsterhausen
- Ev. Tageseinrichtung Wittenbrink, Wulfen
- Städt. Tageseinrichtung Joachimstraße mit der ev. Tageseinrichtung Glück-Auf-Straße als Verbundeinrichtung, Hervest
- Tageseinrichtung Pustebume in Trägerschaft der Lebenshilfe, Hardt
- Städt. Tageseinrichtung Wulfener Markt, Wulfen (Barkenbergr)
- Städt. Tageseinrichtung Metastadt, Wulfen (Barkenbergr)
- Kath. Tageseinrichtung St. Nikolaus, Hardt

## Betreuungszeiten

Der Gesetzgeber hat hinsichtlich der Verteilung der Stundenkontingente eine Kontingentierung eingeführt. Diese bezieht sich auf die 45-Stundenplätze für über 3-jährige Kinder. Das bedeutet, dass der Anteil der 45-Stundenplätze an allen Plätzen bei den Ü3-Kindern jährlich um maximal 4% gegenüber dem Vorjahr ansteigen darf. Diese Vorgabe wird für das Kindergartenjahr 2018/2019 eingehalten.

Aus der Verteilung der 25-, 35- und 45-Stundenplätze im Kindergartenjahr 2018/2019 wird deutlich, dass das 25 Stundenangebot überwiegend als nicht ausreichend angesehen wird.

### Kindergartenjahr 2018/2019

- 25 Stunden: 204
- 35 Stunden: 877
- 45 Stunden: 1239

## Inanspruchnahmeverhalten der Eltern

Das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern<sup>56</sup> hat sich in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der unter 3-jährigen Kinder verändert. Bei der Betrachtung der tatsächlichen Inanspruchnahme der letzten Jahre bilden sich relative stabile Werte in den Altersgruppen ab, die zukünftig als Berechnungsgrundlage dienen sollen:

- |                          |      |
|--------------------------|------|
| • 0 bis 1-jährige Kinder | 00 % |
| • 1-2-jährige Kinder     | 16 % |
| • 2-3-jährige Kinder     | 56 % |
| • 3-4-jährige Kinder     | 95 % |
| • 4-6-jährige Kinder     | 95 % |
| • 6-jährige Kinder       | 30 % |

<sup>56</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 3.2 Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten

### 3.1. Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen

Bezirk	Stadtteile	Gesamt Kinder 0-U3 Jahre in Kindertageseinrichtung	bis 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>23</b>
2	Lembeck	10	0	0	10
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
4	Wulfen	89	0	21	68
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>86</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>72</b>
6	Hervest	84	0	10	74
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>*</b>	<b>15</b>
8	Hardt	34	0	5	29
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
10	Feldmark	72	12	16	44
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>446</b>	<b>12</b>	<b>71</b>	<b>363</b>

**Tabelle 61:** Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung, differenziert nach Alter in der Altersgruppe der unter Dreijährigen, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege nimmt der Anteil der Kinder unter 3 Jahren stetig zu. Die veränderte Lebenssituation und die Berufstätigkeit beider Elternteile erfordert ein anderes Bedarfsangebot.

Ein Grund dafür bildet auch unter anderem die Dauer der Finanzierung des Elterngeldes. Diese Gelder werden bis zu 2 Jahren bewilligt, so dass anschließend eine frühzeitige Betreuung erforderlich wird.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt Kinder 3-6 Jahre in Kindertageseinrichtung	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
1	<b>Rhade</b>	<b>123</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>39</b>
2	Lembeck	144	25	32	33	54
3	<b>Deuten</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
4	Wulfen	345	59	96	107	83
5	<b>Holsterhausen</b>	<b>377</b>	<b>122</b>	<b>118</b>	<b>93</b>	<b>44</b>
6	Hervest	373	109	112	113	39
7	<b>Östrich</b>	<b>47</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>14</b>
8	Hardt	114	32	30	21	31
9	<b>Altstadt</b>	<b>87</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>30</b>
10	Feldmark	216	61	51	56	48
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>40</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>12</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>1902</b>	<b>487</b>	<b>512</b>	<b>500</b>	<b>403</b>

**Tabelle 62:** Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung, differenziert nach Alter in der Altersgruppe der Kinder 3 - unter 7 Jahren, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018

Der Anteil der Plätze für Kinder über 3 Jahren wird mittlerweile stärker in Anspruch genommen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfolgte bereits im Jahre 1995. In einzelnen Stadtteilen variiert der prozentuale Anteil auch bedingt durch das vorhandene Bedarfsangebot. In der Regel besucht diese Altersgruppe eine Tageseinrichtung. Der Anteil der Kinder über 3 Jahren ist mittlerweile gestiegen und wird in der Bedarfsberechnung mit einem 99prozentigen Anteil berechnet.

Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren ist in Dorsten seit 2018 aufgrund von Zuzügen und einem leichten Geburtenanstieg gestiegen. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Geburten bei 599 und im Jahre 2018 bei 669. Die weitere Entwicklung der Geburtenzahlen muss aufgrund dessen weiterhin beobachtet und analysiert werden, inwieweit sich diese Entwicklung verfestigt oder ob es sich nur um eine vorübergehende Entwicklung handelt. Das Angebot der Tagespflege gilt in der Regel gesamtstädtisch. Die Versorgung findet am Wohnort der Pflegepersonen statt. Die in Dorsten bestehenden Großtagespflegestellen in den Stadtteilen Altstadt, Hervest, Holsterhausen und Wulfen bieten ebenfalls gesamtstädtisch Plätze an.

	Gesamt Kinder 0-U3 Jahre in Kindertageseinrichtung	Gesamt Kinder 0-U3 Jahre in Kindertagespflege	Bevölkerung 0-U3 Jahre	Prozentualer Anteil der Kinder in Betreuung an Bevölkerung
<b>Gesamtstadt</b>	<b>446</b>	<b>140</b>	<b>1.947</b>	<b>30%</b>

**Tabelle 63:** Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege und prozentualer Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe, Gesamtstadt, 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

## 3.2. Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten

Stadt Dorsten Gesamtstadt 2018	
vorhandene Regelplätze	2251
Überbelegung gemäß KiBiz	97
Plätze gesamt mit Überbelegung	2348
Plätze für U 3 Kinder	446
Plätze für Ü 3 Kinder	1902
Tagespflege	140

**Tabelle 64:** Betreuungsplätze und Belegung in Kindertageseinrichtung und Tagespflege, Gesamtstadt, 2018

Die Stadt strebt den Ausbau an Betreuungsplätzen und damit den Abbau der Überbelegungen an.

Lebensjahr des Kindes bei Aufnahme in die Einrichtung	Dauer in Jahren/Monate
Aufnahme 1. Lebensjahr	5 Jahre
Aufnahme 2. Lebensjahr	4 Jahre
Aufnahme 3. Lebensjahr	3 Jahre
Aufnahme 4. Lebensjahr	2 Jahre
Aufnahme 5. Lebensjahr	1 Jahre
Aufnahme 6. Lebensjahr	bis zu 10 Monate

**Tabelle 65:** Dauer des Besuches einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt in Jahren

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

Die Tabelle zeigt deutlich, dass die Kinder über einen längeren Zeitraum die Tageseinrichtungen besuchen. Die Bedarfsanalyse zeigt eine zunehmende Tendenz für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und in den letzten Jahren auch für Kinder unter 2 Jahren.

### 3.3. Versorgungsquote

Das Angebot für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ergibt eine 30-prozentige gesamte Versorgungsquote.

Bezirk	Stadtteile	Gesamt Kinder 0-U3 Jahre in Kindertageseinrichtung	Bevölkerung 0-U3 Jahre	Prozentualer Anteil der Kinder in Betreuung an Bevölkerung
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>28</b>	<b>127</b>	<b>22%</b>
2	Lembeck	10	127	8%
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>7</b>	<b>39</b>	<b>18%</b>
4	Wulfen	89	351	25%
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>86</b>	<b>386</b>	<b>22%</b>
6	Hervest	84	378	22%
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>15</b>	<b>43</b>	<b>35%</b>
8	Hardt	34	159	21%
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>15</b>	<b>86</b>	<b>17%</b>
10	Feldmark	72	202	36%
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>6</b>	<b>49</b>	<b>12%</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>446</b>	<b>1.947</b>	<b>23%</b>

**Tabelle 66:** Versorgungsquote, Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe, differenziert nach Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018

Bezirk	Stadtteile	Gesamt Kinder 3-6 Jahre in Kindertageseinrichtung	Gesamtbevölkerung 3 - 6 Jahre (30 % der 6-Jährigen)	Prozentualer Anteil der Kinder in Betreuung an Bevölkerung
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>123</b>	<b>129</b>	<b>95%</b>
2	Lembeck	144	135	107%
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>97%</b>
4	Wulfen	345	394	88%
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>377</b>	<b>416</b>	<b>91%</b>
6	Hervest	373	411	91%
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>47</b>	<b>34</b>	<b>140%</b>
8	Hardt	114	187	61%
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>87</b>	<b>78</b>	<b>112%</b>
10	Feldmark	216	231	94%
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>40</b>	<b>55</b>	<b>73%</b>
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>1902</b>	<b>2105</b>	<b>90%</b>

**Tabelle 67:** Versorgungsquote, Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe, differenziert nach Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018

Quellen: Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

Für die Kinder über 3 Jahren liegt mittlerweile eine 90-prozentige Versorgungsquote vor.

Die 6-jährigen Kinder werden anteilig mit 30 Prozent berechnet, da alle Kinder, die bis zum 30.09 eines jeden Jahres das 6. Lebensjahr erreichen zum 31.07 eines jeden Jahres aufgrund der Einschulung die Kindertagesbetreuung verlassen.

Die hohen Versorgungsquoten in den Stadtteilen Lembeck, Östrich und Altstadt ergeben sich durch die Platzvergabe von Kindern aus anderen angrenzenden Stadtteilen zur Bedarfsabdeckung. Diese zusätzlichen Plätze werden bis zum Ende des Ausbauprogramms dringend benötigt.

Der Stadtteil Lembeck erweitert das Bedarfsangebot für die Stadtteile Rhade und Wulfen.

Die Stadtteile Östrich und Altstadt erweitern das Bedarfsangebot für die Stadtteile Hardt und Feldmark, teilweise auch für Holsterhausen und Hervest.

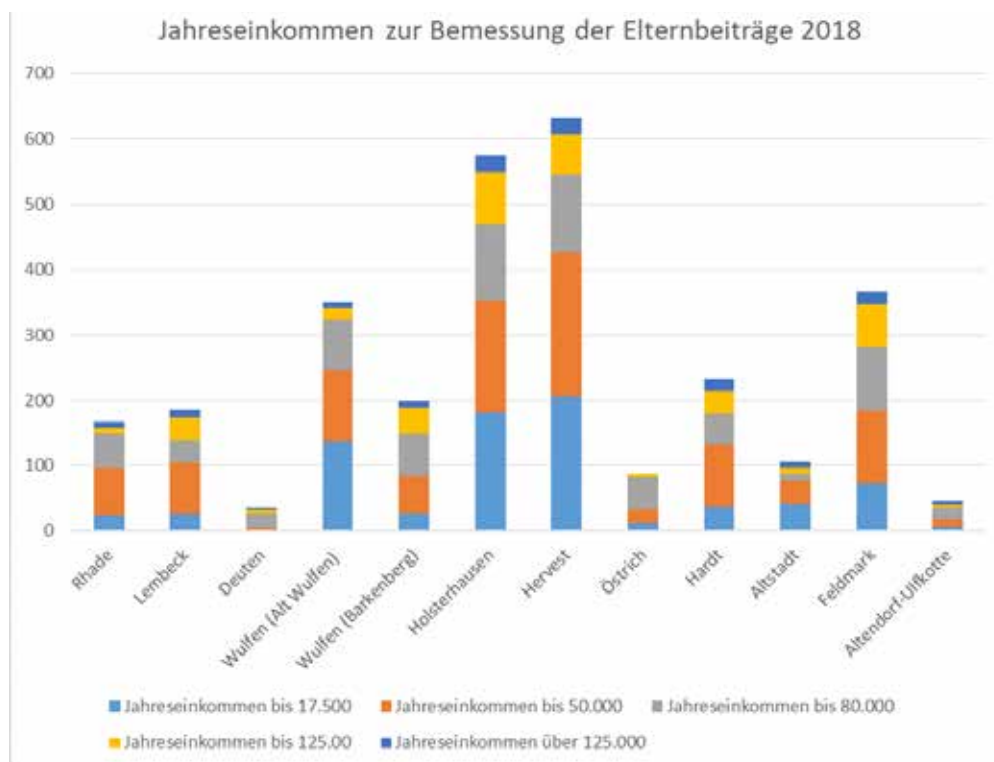
### 3.4. Elternbeiträge (Einkommensstruktur)

Bezirk	Stadtteile	Jahreseinkommen					Gesamtanzahl KITA - Kinder je Stadtteil absolut
		bis 17.500	bis 50.000	bis 80.000	bis 125.00	über 125.000	
1	Rhade	25	71	52	10	9	167
2	Lembeck	27	77	35	34	13	186
3	Deuten	*	4	22	6	4	36
4	Wulfen (Alt Wulfen)	27	108	79	17	10	241
4	Wulfen (Barkenberg)	137	58	63	41	9	308
5	Holsterhausen	182	171	117	80	24	574
6	Hervest	207	221	118	62	24	632
7	Östrich	12	21	49	6	*	88
8	Hardt	38	94	47	35	19	233
9	Altstadt	42	34	11	9	10	106
10	Feldmark	73	112	97	65	19	366
11	Altendorf-Ulfkotte	6	12	17	6	6	47
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>776</b>	<b>983</b>	<b>707</b>	<b>371</b>	<b>147</b>	<b>2984</b>

**Tabelle 68:** Einkommensstruktur zur Ermittlung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungskosten<sup>57</sup>, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend, Win-Kita

<sup>57</sup> Tageseinrichtungen zuzüglich Anteil der Einkommensgruppe Offene Ganztagsangebote OGS bis 30.000 EUR



**Tabelle 69:** Einkommensstruktur Elternbeiträge Kinderbetreuungskosten, Stadtteile, 2018

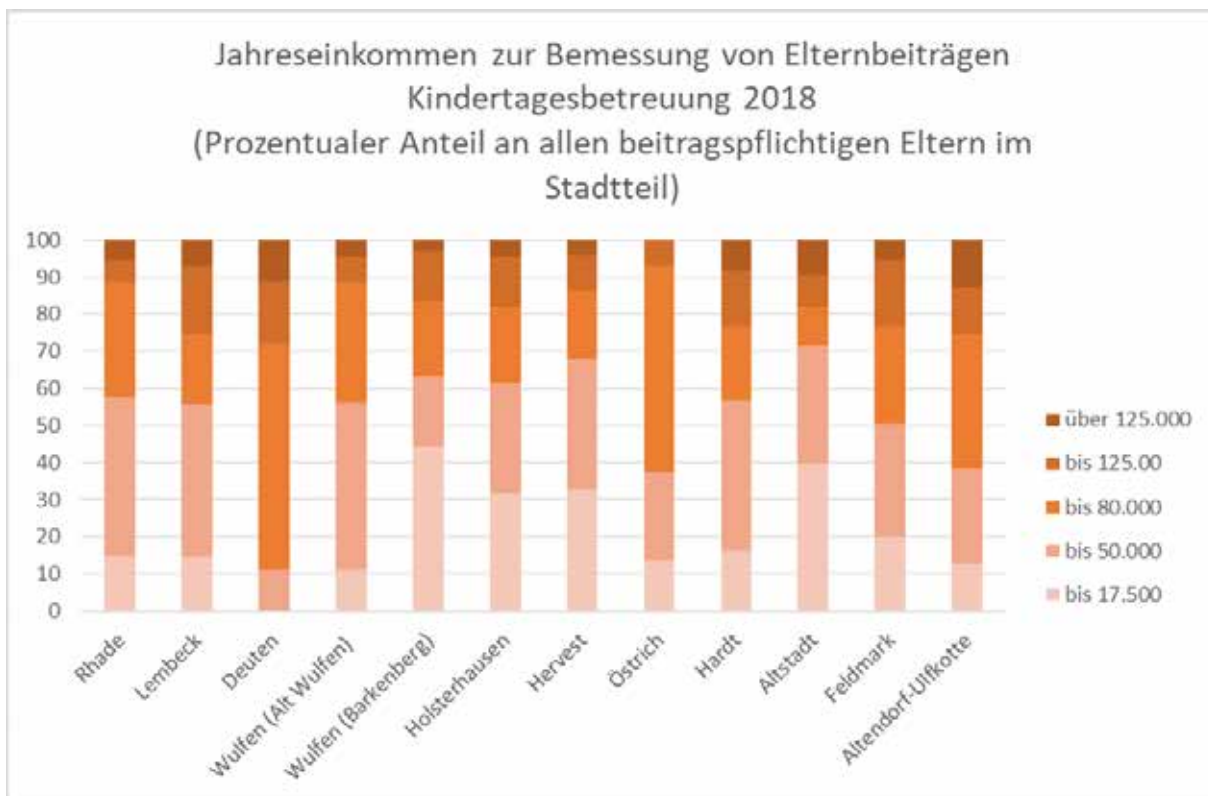
Bezirk	Stadtteile	Prozentuale Verteilung Jahreseinkommen im Stadtteil (KTE-Elternbeiträge)				
		bis 17.500	bis 50.000	bis 80.000	bis 125.00	über 125.000
1	<b>Rhade</b>	15,0	42,5	31,1	6,0	5,4
2	Lembeck	14,5	41,4	18,8	18,3	7,0
3	<b>Deuten</b>	*	11,1	61,1	16,7	11,1
4	Wulfen (Alt Wulfen)	11,2	44,8	32,8	7,1	4,1
4	Wulfen (Barkenberg)	44,5	18,8	20,5	13,3	2,9
5	<b>Holsterhausen</b>	31,7	29,8	20,4	13,9	4,2
6	Hervest	32,8	35,0	18,7	9,8	3,8
7	<b>Östlich</b>	13,6	23,9	55,7	6,8	*
8	Hardt	16,3	40,3	20,2	15,0	8,2
9	<b>Altstadt</b>	39,6	32,1	10,4	8,5	9,4
10	Feldmark	19,9	30,6	26,5	17,8	5,2
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	12,8	25,5	36,2	12,8	12,8
	<b>Gesamtstadt</b>	26,0	32,9	23,7	12,4	4,9

**Tabelle 70:** Einkommensstruktur zur Ermittlung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungskosten<sup>58</sup>, Prozentualer Anteil differenziert nach Einkommensgruppen im Verhältnis zu allen Kindern in Betreuung je Stadtteil, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend, Win-Kita

<sup>58</sup> Tageseinrichtungen zuzüglich Anteil der Einkommensgruppe Offene Ganztagsangebote OGS bis 30.000 EUR





**Tabelle 71:** Jahreseinkommen zur Bemessung von Elternbeiträgen, Prozentualer Anteil an allen beitragspflichtigen Eltern, je Stadtteil, 2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend, Win-Kita

Die Tabelle zeigt einen 26prozentigen Anteil der Einkommensgruppe bis zu 17.500 EUR. Anhand der Tabelle wird deutlich, dass in den Stadtteilen Holsterhausen, Hervest und auch in der Altstadt ein höherer Anteil an Familien mit einem niedrigen Einkommen lebt. Die höheren Einkommensgruppen sind prozentual geringer vertreten.

Diese Entwicklung der Anzahl der unteren Einkommensgruppen muss in den nächsten Jahren beobachtet und analysiert werden, um die Angebotsstruktur entsprechend im Rahmen der finanziellen und personelle Ressourcen anpassen zu können. Ziel ist unterstützende und niederschwellige Hilfe für die Kinder und ihre Familien in diesen Lebenssituationen.

## Bemessung der Elternbeiträge

Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder im Stadtgebiet Dorsten erhebt die Stadt Dorsten<sup>59</sup> als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen monatlich zu entrichtenden, öffentlich-rechtlichen Beitrag zu dem öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten. Die Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrages richtet sich nach dem zu berücksichtigendem Jahreseinkommen, nach dem Alter des Kindes sowie nach dem mit der Tageseinrichtung vertraglich vereinbarten zeitlichen Betreuungsumfang.

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder nutzen ein Angebot im Rahmen der offenen Ganztagschule oder der Kindertagespflege, so ist nur ein Elternbeitrag zu zahlen, und zwar der nach dem jeweils zu berücksichtigenden Einkommen höchste Elternbeitrag.

Aufgrund der landesrechtlichen Regelung in § 50 Absatz 1 KiBiz ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. In diesem Fall werden alle Kinder dieser Beitragsgemeinschaft für diesen Zeitraum beitragsfrei gestellt. Diese Regelung ist gültig ab dem 01.08.2020, vorher war das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei.

Bei einem Bruttojahreseinkommen von unter 17.500 € (gültig ab 01.08.2019: unter 20.000 €) wird ein monatlicher Elternbeitrag nicht erhoben (erste Einkommensgruppe bezeichnet als „Nullgruppe“). Daher wird diese Einkommensgruppe mit Bezug auf das Kindergartenjahr 2018/2019 in den obigen Tabellen gesondert ausgewiesen. Eltern oder Kinder, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, SGB XII oder Leistungen nach dem AsylBLG beziehen und Eltern, die Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, werden für die Dauer des Leistungsbezuges vom Elternbeitrag befreit. Übersteigt das Jahreseinkommen die sogenannte „Nullgruppe“ so werden die Beiträge nach Zuordnung zu der jeweiligen höheren Einkommensgruppe gestaffelt.

Ab einem Jahreseinkommen von 125.001 € ist der Höchstbeitrag zu entrichten. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe ist ebenfalls der höchste Elternbeitrag zu zahlen. In der tabellarischen Auflistung der Fallzahlen in der Einkommensgruppe ab 125.001 € sind diese Fälle enthalten.

<sup>59</sup> Vgl. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung) vom 29.08.2014 zuletzt geändert durch Satzung vom 18.03.2020; abzurufen unter <https://eservice2.gkd-re.de/bsointer120/DokumentServlet?dokumentename=120I9635.pdf> und Beschluss des Rates in seiner Sitzung vom 04.03.2020 – Drucksache Beschluss 025/20

## 4. GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG DER EINSCHULUNGSKINDER

### Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

#### Einleitung

Für die Beschreibung von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen stellt eine wesentliche Grundlage die Einbeziehung von Gesundheitsdaten dar, insbesondere aufgrund des Zusammenhangs von Bildung und Gesundheit. Über den Kreis Recklinghausen, Fachbereich „Gesundheit, Bildung und Erziehung“ und mit Hilfe der entsprechenden statistischen Auswertungen durch Frau Dr. Wadenpohl, stehen der Kommune Dorsten anonymisierte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zur Verfügung. Mit dem ersten integrierten Gesundheits- und Bildungsbericht 2017<sup>60</sup> (Kreis Recklinghausen Sept. 2017) wurden entsprechende Daten zu „Gesundheit und Bildung von Kindern im Sozialraum“ auch im Vergleich aller kreisangehörigen Städte im Kreisgebiet aufgezeigt.

Allerdings sind Daten der Einschulungsuntersuchung nur auf Teilbereiche oder einzelne gesundheitliche Aspekte und nur auf diese aktuelle Lebensphase bezogen. Weitere gesundheitliche Daten, um beispielsweise Entwicklungen in den Lebens(ver-)läufen der Kinder aufzuzeigen, stehen Kommunen und Kreisen für Planungszwecke nicht zur Verfügung.


Andersherum hat dieser Beobachtungszeitpunkt der Eingangsuntersuchung aber auch eine Schlüsselposition, da der Übergang in die Grundschule gleichsam **der erste Schritt in die formalen schulischen Bildungswege** bedeutet und für die gesamte Bildungs- und Gesundheitsbiografie entscheidend ist. Daten aus der Schuleingangsuntersuchung sollten daher in einem Monitoring abgebildet werden.

Die Einschulung eines Kindes ist in Deutschland zwingend mit der Schuleingangsuntersuchung verbunden, mit der der Entwicklungszustand der Kinder erhoben wird, die aufgrund ihres Alters im kommenden Schuljahr in die Grundschule eingeschult werden sollen. Diese Untersuchungen werden in der Regel von Kinder- und

Jugendärzt\*innen des Fachdienstes des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen durchgeführt, hierbei werden besonders die Entwicklungsbereiche untersucht, die für das schulische Lernen wichtig sind.

Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit den Eltern besprochen und sie werden bei Auffälligkeiten oder Abweichungen auf mögliche Unterstützungsangebote hingewiesen bzw. darüber informiert. Um besondere Bedarfe von Kindern im Schulalltag berücksichtigen zu können, erhält die aufnehmende Grundschule vom Gesundheitsdienst ein ärztliches Gutachten über den Entwicklungs- und Gesundheitsstand des Kindes.

Bei den Schuleingangsuntersuchungen wird der Blick auf jene individuellen Entwicklungsprozesse gerichtet, die eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Teilhabe am Grundschulunterricht darstellen.

 Mit unterschiedlichen Lebenslagen sind immer auch bestimmte Risiken und Chancen für die Kinder in ihrer Entwicklung verbunden. Alltagssprache und Bildungshintergrund der Eltern prägen in starkem Maße die unterschiedlichen Startbedingungen, mit denen die Kinder ihr schulisches Lernen beginnen, daher werden die Daten der Schuleingangsuntersuchung auch nach weiteren Merkmalen differenziert. Es geht darum, den Entwicklungsstand und die gesundheitliche Situation der einzuschulenden Kinder darzulegen und dahingehend auszuwerten, ob und welche Rolle familiäre Einflussfaktoren auf gesundheitliche Risiken oder benachteiligende Bildungschancen und damit letztendlich auf die Chancen für eine gesellschaftliche Teilhabe spielen.

<sup>60</sup> Hrsg. Kreis Recklinghausen, Gesundheit und Bildung von Kindern im Sozialraum, Integrierter Gesundheits- und Bildungsbericht 2017, Recklinghausen, September 2017, abrufbar unter [https://www.kreis-re.de/inhalte/buergerservice/gesundheit\\_und\\_ernaehrung/\\_planung\\_und\\_berichte/gesundheit\\_und\\_bildung\\_von\\_kindern\\_im\\_sozialraum.pdf](https://www.kreis-re.de/inhalte/buergerservice/gesundheit_und_ernaehrung/_planung_und_berichte/gesundheit_und_bildung_von_kindern_im_sozialraum.pdf)

Messbare familiäre Merkmale, die in der Eingangsuntersuchung in Nordrhein-Westfalen mittels eines Fragebogens abgefragt werden, sind zum Beispiel Familiensprache, schulischer und beruflicher Bildungsstand der Eltern. Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig. Gefragt wird nach dem jeweils höchsten erworbenen schulischen und beruflichen Abschluss der Mutter und des Vaters. Für den Bildungsstand des Haushaltes zählt der Bildungsstand des Elternteils, das die höchsten formalen Abschlüsse erworben hat.

Im ersten Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Deutschland (KiGGS) (Schlack, Kurth und Hölling 2008) zeigte das Robert Koch-Institut auf, dass klassische Kinderkrankheiten stark rückläufig sind, hingegen aber psychosozial assoziierte Symptomatiken wie Übergewicht, Stress, Depressionen oder ADHS zunehmen. Insofern werden auch die Daten des Kreises Recklinghausen zu nichtsprachlichen Entwicklungsverzögerungen und Normalgewicht (sowie Abweichungen hiervon) in diesem Bericht dargestellt. Letzteres, da Abweichungen vom Normalgewicht, vor allem Übergewicht, im Kindesalter als Messzahl für eine nicht gesunde Entwicklung verwendet werden kann.

## 4.1. Vorsorge

### 4.1.1. Impfstatus

Der Impfstatus der Kinder wird bei der Schuleingangsuntersuchung den mitgebrachten Impfheften der Eltern entnommen. Es wird dokumentiert, ob das Heft vorgelegt wurde und welche Impfungen die Kinder erhalten haben.

Von der Expertengruppe der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) werden regelmäßig und immer wieder aktualisierte Empfehlungen ausgesprochen, welche Impfungen durchgeführt werden sollten. Einige dieser Impfungen für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zum schulfähigen Alter Kinder werden bei der weiteren Auswertung besonders betrachtet. Die Kosten dieser Regelimpfungen werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Regelimpfungen sind also nicht abhängig von der Einkommenssituation der Familie.

Auf gesamtstädtischer Ebene haben durchschnittlich 96 % aller Eltern das Impfheft vorgelegt. Wobei diese hohe Quote ein sehr umfassendes Bild über den Impfstatus der Kinder ermöglicht und somit die Aussage zulässt, dass in Dorsten eine relativ hohe Impfquote er-

reicht wird: annähernd 90 % aller Einschulungskinder in Dorsten sind „durchgeimpft“ (Masern, Polio, Tetanus, Diphtherie). Die Impfquote in den Stadtteilen Hervest und Wulfen liegt überwiegend unter dem städtischen Durchschnitt.

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe der Landesgesundheitsberichterstattung übernommen, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung, wesentliche Gesundheitsdeterminanten und Eckdaten der gesundheitlichen Versorgung zu beschreiben und zu analysieren. Dort werden Daten aus ausgewählten Indikatoren zur Gesundheitsberichterstattung (bezogen auf das Land Nordrhein-Westfalen) zur Verfügung gestellt.

Der Impfstatus von Einschulungskindern zum Schuljahr 2018/2019 betrug in Nordrhein-Westfalen: Masern 91,1 % – Polio 90,9 % – Tetanus 90,8 % – Diphtherie 90,5 %. Die Grundimmunisierung abgeschlossen haben landesweit 91,1 % aller einzuschulenden Kinder. Schaut man auf umliegende Kreise bzw. kreisfreie Städte, so liegt die Impfquote im Kreis Borken bei 93,6 %, im gesamten Kreis Recklinghausen bei 90,2 %, in Gelsenkirchen bei 88,6 %, in Dortmund hingegen bei 85,4 %. (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen LZG. NRW 2018)

Bezirk	Stadtteil	Impfheft vorgelegt	Masernschutz vollständig	Polioschutz vollständig	Tetanus vollständig	Diphtherie vollständig
1	Rhade	94%	92%	86%	89%	89%
2	Lembeck	99%	93%	89%	94%	94%
3	Deuten	*	*	*	*	*
4	Wulfen	95%	81%	80%	83%	83%
5	Holsterhausen	97%	89%	91%	92%	91%
6	Hervest	96%	89%	82%	85%	84%
7	Östrich	*	*	*	*	*
8	Hardt	95%	93%	92%	92%	92%
9	Altstadt	96%	90%	88%	90%	90%
10	Feldmark	97%	86%	85%	89%	88%
11	Altendorf-Ulfkotte	*	*	*	*	*
	keine Angabe	100%	100%	100%	100%	100%
	insgesamt	96%	88%	86%	89%	88%

**Tabelle 72:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Impfstatus, differenziert nach Art der Impfung, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/ 2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen

### 4.1.2. Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen

Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (aktuell U1 bis U9 sowie J1) können ein wichtiger Baustein zur gesunden kindlichen Entwicklung sein. Gerade in den ersten Lebensjahren machen Kinder gewaltige Entwicklungsschritte. Es ist wichtig, dass bei den „U“-Untersuchungen der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich überprüft werden. So können mögliche Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und notwendige medizinische und therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sind als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung in § 26 SGB V festgelegt.

Die Eltern werden mit der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung darum gebeten, das Früherkennungsheft

des Kindes mitzubringen. Es wird dokumentiert, ob das Früherkennungsheft vorlag und welche Untersuchungen in Anspruch genommen wurden.

In 2017 haben durchschnittlich 91% der Eltern das Früherkennungsheft zu der Eingangsuntersuchung mitgebracht.

Nach den Ergebnissen des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen haben die Früherkennungsuntersuchungen für Neugeborene (U1 und U2) in der Regel alle Kinder erhalten. Die Inanspruchnahme der nachfolgenden Untersuchungen (von U3 zwischen der 4. und 5. Lebenswoche bis U 9 mit etwa fünf Jahren) nimmt mit zunehmendem Alter der Kinder ab. Die Vollständigkeit der U3 bis U9 gibt Auskunft darüber, ob eine kontinuierliche medizinische Beobachtung der Entwicklung und des Gesundheitszustandes des Kindes bestand. In 2017 trifft dies für mindestens 69 % der Einschulungskinder mit vorgelegtem Untersuchungsheft zu.

Bezirk	Stadtteil	untersuchte Kinder insgesamt	Untersuchungsheft vorgelegt	U8 erhalten	U9 erhalten	U3 bis U9 vollständig
1	Rhade	66	95%	91%	85%	77%
2	Lembeck	94	96%	91%	88%	78%
3	Deuten	*	*	*	*	*
4	Wulfen	232	89%	81%	79%	61%
5	Holsterhausen	241	93%	86%	81%	69%
6	Hervest	225	88%	80%	78%	63%
7	Östrich	*	*	*	*	*
8	Hardt	112	93%	88%	83%	74%
9	Altstadt	52	90%	85%	87%	67%
10	Feldmark	99	89%	83%	83%	70%
11	Altendorf-Ulfkotte	*	*	*	*	*
	keine Angabe	5	100%	80%	100%	80%
	insgesamt	1201	91%	85%	82%	69%

**Tabelle 73:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen

Um einen Vergleichswert heranzuziehen, nachfolgend die Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen, die der Gesundheitsberichterstattung des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) zu entnehmen sind:

Untersuchung zur Einschulung in das Schuljahr 2018/2019 Nordrhein-Westfalen,  
Berechnung durch das LZG.NRW

	Untersuchte		Heft vorgelegt		U1	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U8	U9
	abs	abs	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Gesamt	154.709	141.524	91,5	92,7	92,6	92,7	92,3	92,6	93,2	93,6	95,1	93,7	
Jungen	79.591	72.736	91,4	92,5	92,4	92,5	92,1	92,4	93,0	93,4	95,0	93,7	
Mädchen	75.118	68.788	91,6	92,9	92,8	92,9	92,5	92,8	93,4	93,8	95,2	93,6	

**Tabelle 74:** Einschulungsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen, Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Gesundheitsberichterstattung LZG , Zugriff über [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_bericht/monit\\_kinderges/reports/report\\_2018/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/report_2018/index.html). zuletzt abgerufen am 03.11.2020

## 4.2. Gesundheitsstatus und Entwicklungsstand

### 4.2.1. Sprachliche Kompetenzen

Sprachkompetenzen sind die Basis für schulischen Erfolg: „Verstehen“ ist der Schlüssel zum Lernen in allen Schulfächern, um dem Unterricht, den Inhalten und Aufgabenstellungen überhaupt folgen zu können. Sprachliche Kompetenzen sind ebenso der Schlüssel für die Teilhabe am Schulleben, der Schulgemeinschaft und dem eigentlichen Unterrichtsgeschehen.

>> Die Entwicklung von Sprachkompetenzen muss über die Einschulung hinaus durchweg gefördert werden. Altersgerechte Sprachentwicklung ist eine zentrale Schlüsselfertigkeit, die zentrale Relevanz für das Gelingen sozialer Interaktion und die weiteren Entwicklungsschritte des Kindes hat.

Bei der Schuleingangsuntersuchung 2017 war der Sprachstand aller untersuchten Kinder in 79 % aller Fälle altersentsprechend. In durchschnittlich 15 % aller Fälle, die getestet werden konnten, wurde festgestellt, dass die sprachliche Entwicklung nicht altersentsprechend war, in 6 % aller untersuchten Kinder konnte der Sprachstand gar nicht getestet werden. Defizite oder fehlende Möglichkeiten einer Sprachstandserhebung waren am auffälligsten insbesondere bei Kindern aus den Stadtteilen Altstadt (27 %), Wulfen (29 %) und Hervest (33 %). In Verbindung zu der aufgezeigten Bevölkerungsstruktur<sup>61</sup> liegt ein Zusammenhang nahe, da diese Stadtteile auch zu den Stadtteilen mit den meisten Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und/oder mit Migrationshintergrund gehören.

<sup>61</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 1.2 Nationalität

Bezirk	Stadtteil	Gesamtergebnis	Sprachstand altersgemäß	Sprachstand nicht altersgemäß	Sprachstand kann nicht getestet werden
1	Rhade	66	97%	3%	0%
2	Lembeck	94	85%	12%	3%
3	Deuten	*	*	*	*
4	Wulfen	232	71%	22%	7%
5	Holsterhausen	241	82%	11%	7%
6	Hervest	225	67%	21%	12%
7	Östrich	*	*	*	*
8	Hardt	112	88%	11%	2%
9	Altstadt	52	73%	17%	10%
10	Feldmark	99	82%	12%	6%
11	Altendorf-Ulfkotte	*	*	*	*
	keine Angabe	5	80%	20%	0%
	<b>insgesamt</b>	<b>1201</b>	<b>79%</b>	<b>15%</b>	<b>6%</b>

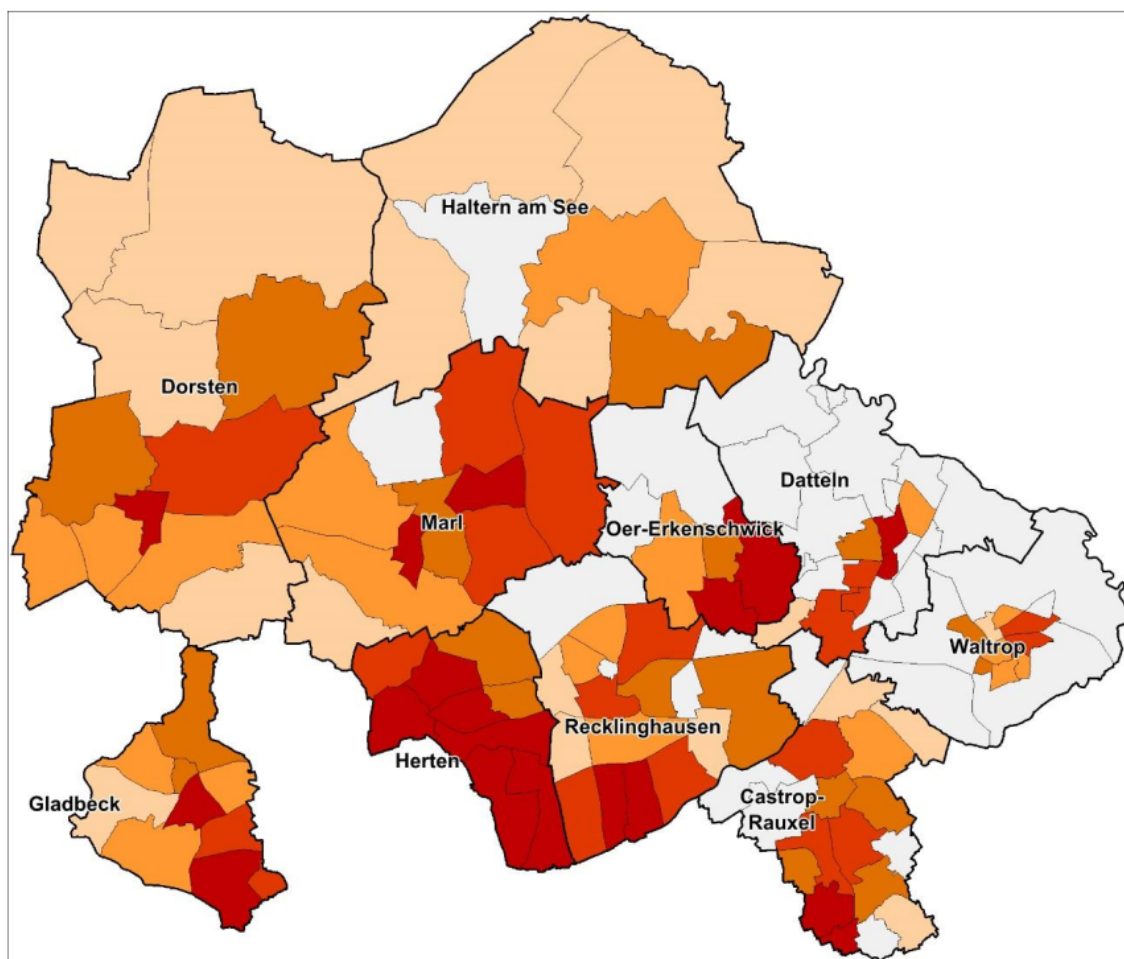
**Tabelle 75:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Sprachstandsentwicklung, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen



Interessant ist auch der regionale Vergleich mit den Städten des Kreises Recklinghausen, der der nachfolgenden Grafik aus dem Bildungsbericht 2017 zu entnehmen ist.

**Karte 4b Kinder, deren Sprachstand nicht altersgemäß ist oder die nicht ausgetestet werden konnten – Einschulungsjahrgänge 2013 bis 2016**



	Anteil	Häufigkeit	
	deutlich oberhalb des mittleren Bereichs	32% bis 49%	19
	oberhalb des mittleren Bereichs	23% bis 32%	19
	im mittleren Bereich	17% bis 23%	19
	unterhalb des mittleren Bereichs	10% bis 17%	19
	deutlich unterhalb des mittleren Bereichs	2% bis 10%	19
	Stadtteile ≤ 45 Einschulungskinder in 2013 bis 2016		32

**Tabelle 76:** Einschulungsuntersuchungen im Kreis Recklinghausen, hier: Sprachstandsentwicklung, 2013 - 2016

**Quelle:** Grafik entnommen aus Gesundheit und Bildung von Kindern im Sozialraum, Integrierter Gesundheits- und Bildungsbericht 2017, Hrsg. Kreis Recklinghausen, September 2017

### 4.2.2. Nichtsprachlicher Entwicklungsbereich

Bei 84 % aller untersuchten Kinder befanden die untersuchenden Kinder- und Jugendärzt\*innen, dass die nichtsprachlichen Kompetenzen altersentsprechend entwickelt sind und ein weiterer Förderbedarf nicht besteht. Bei durchschnittlich jedem 5. Kind gab es in den Stadtteilen Hervest und Holsterhausen den Bedarf weiterer Beobachtung und ggf. notwendiger zusätzlicher Unterstützungsangebote.

Bezirk	Stadtteil	Gesamtergebnis	nicht-sprachliche Entwicklung altersentsprechend	nicht-sprachliche Entwicklung nicht altersentsprechend	nicht-sprachliche Entwicklung unvollständig bzw. kann nicht getestet werden
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>66</b>	<b>89%</b>	<b>6%</b>	<b>5%</b>
2	Lembeck	94	86%	5%	9%
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	*	*	*	*
4	Wulfen	232	84%	13%	3%
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>241</b>	<b>80%</b>	<b>13%</b>	<b>6%</b>
6	Hervest	225	77%	14%	9%
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	*	*	*	*
8	Hardt	112	88%	7%	4%
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>52</b>	<b>90%</b>	<b>4%</b>	<b>6%</b>
10	Feldmark	99	87%	6%	7%
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	*	*	*	*
	keine Angabe	5	100%	0%	0%
	<b>insgesamt</b>	<b>1201</b>	<b>84%</b>	<b>10%</b>	<b>6%</b>

**Tabelle 77:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Nichtsprachliche Entwicklung, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen

### 4.2.3. Übergewicht

Die untersuchten Kinder hatten zu 81 % ein Normalgewicht, wobei Grundlage für die Untersuchungsergebnisse der Body-Mass-Index (BMI) ist, als Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts eines Menschen in Relation zu seiner Körpergröße bzw. die Abweichung hiervon. Als übergewichtig gilt ein Kind, wenn es einen höheren BMI als 90 % (90. Altersperzentil) seiner Altersgenossen hat.

Dies trifft auf 18 % aller untersuchten Kinder in Hervest zu. Zahlenmäßig am geringsten betroffen, aufgrund der Mindestfallregel aber nicht darstellbar, sind Kinder aus Deuten, Östrich und Altendorf-Ulfkotte, gefolgt von Rhade (3 %).

Bezirk	Stadtteil	Angabe zum BMI	(starkes) Untergewicht	Normalgewicht	(starkes) Übergewicht
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>66</b>	<b>11%</b>	<b>86%</b>	<b>3%</b>
2	Lembeck	92	10%	79%	11%
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	*	*	*	*
4	Wulfen	226	6%	81%	13%
<b>5</b>	<b>Holsterhausen</b>	<b>233</b>	<b>6%</b>	<b>82%</b>	<b>12%</b>
6	Hervest	220	7%	75%	18%
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	*	*	*	*
8	Hardt	110	7%	85%	7%
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>51</b>	<b>10%</b>	<b>82%</b>	<b>8%</b>
10	Feldmark	98	9%	82%	9%
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	*	*	*	*
	keine Angabe	5	20%	80%	0%
	<b>insgesamt</b>	<b>1171</b>	<b>7%</b>	<b>81%</b>	<b>12%</b>

**Tabelle 78:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Angaben zum BMI und Abweichungen, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen

#### 4.2.4. Familiensprache und Bildungstand der Eltern als Einflussgrößen

Impfschutz und Vorsorgestatus können auch unter Berücksichtigung des Differenzierungsmerkmals Deutsch/Nichtdeutsch betrachtet werden. Aufgrund der steigenden Zahl der in 2015 und 2016 zugewanderten Familien mit ihren (Einschulungs-) Kindern sind die Daten zur weiteren Interpretation aber zum jetzigen Untersuchungszeitpunkt nicht aussagekräftig genug.

Zum einen aufgrund sehr unterschiedlicher Bedingungen oder Voraussetzungen in den Herkunftsländern zu den Themen Impfung und Vorsorge, zum anderen weil diese Personengruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit schlichtweg kein Untersuchungsheft und/oder Impfheft vorlegen kann.

Familiensprache	untersuchte Kinder insgesamt	Impfheft vorgelegt	Masernschutz vollständig	Polioschutz vollständig	Tetanus vollständig	Diphtherie vollständig
Deutsch	963	936	92%	91%	93%	92%
nicht Deutsch	208	195	75%	68%	73%	73%
keine Angabe	30	24	73%	73%	73%	73%
Gesamt	1201					

**Tabelle 79:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Impfstatus, differenziert nach Art der Impfung und nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

Familiensprache	untersuchte Kinder insgesamt	Untersuchungsheft vorgelegt	U8 erhalten	U9 erhalten	U3 bis U9 vollständig
Deutsch	963	96%	91%	87%	76%
nicht Deutsch	208	74%	62%	62%	39%
keine Angabe	30	70%	63%	67%	43%
Gesamt	1201				

**Tabelle 80:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

Familiensprache	untersuchte Kinder insgesamt	Sprachstand altersgemäß	Sprachstand nicht altersgemäß	Sprachstand kann nicht getestet
<b>Deutsch</b>	<b>963</b>	<b>92%</b>	<b>7%</b>	<b>1%</b>
nicht Deutsch	208	22%	52%	25%
<b>keine Angabe</b>	<b>30</b>	<b>53%</b>	<b>13%</b>	<b>33%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>			

**Tabelle 81:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Sprachstandsentwicklung, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

Familiensprache	untersuchte Kinder insgesamt	nicht-sprachliche Entwicklung altersentsprechend	nicht-sprachliche Entwicklung nicht altersentsprechend	sprachliche Entwicklung unvollständig bzw. kann nicht getestet
<b>Deutsch</b>	<b>963</b>	<b>87%</b>	<b>8%</b>	<b>5%</b>
nicht Deutsch	208	72%	22%	6%
<b>keine Angabe</b>	<b>30</b>	<b>63%</b>	<b>0%</b>	<b>37%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>			

**Tabelle 82:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Nichtsprachliche Entwicklung, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

Familiensprache	untersuchte Kinder insgesamt	Angabe zum BMI	(starkes) Untergewicht	Normalgewicht	(starkes) Übergewicht
<b>Deutsch</b>	<b>963</b>	<b>939</b>	<b>7%</b>	<b>82%</b>	<b>11%</b>
nicht Deutsch	208	207	9%	77%	15%
<b>keine Angabe</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>0%</b>	<b>72%</b>	<b>28%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>	<b>1171</b>			

**Tabelle 83:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Angaben zum BMI und Abweichungen, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

**Quellen:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen

>> Geringere Bildungsressourcen der Eltern haben Einfluss auf die Kompetenzentwicklung von Kindern. Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand, insbesondere auch mit mangelnden Sprachkompetenzen, haben zum Stand der Einschulung weitaus häufiger einen nicht altersentsprechenden Entwicklungsstand: Sie haben gleichzeitig aber auch weniger häufig eine kontinuierliche medizinische Beobachtung der Entwicklung und des Gesundheitszustandes in Anspruch genommen (59% Anteil an Vorsorgeuntersuchungen im Vergleich zu einem 79-prozentigen Anteil bei hohem Bildungsstand der Eltern) und zeigen Symptome einer nicht gesundheitsbewussten Ernährung (Überschreitung des BMI durch starkes Übergewicht bei jedem 6. Kind).

>> Mangelnde deutsche Sprachkompetenzen der Eltern wirken sich zwangsläufig auch auf den Sprachstand der Kinder aus: dieser war bei mehr als der Hälfte der Einschulungskinder nicht altersgemäß.

Der bereits zitierte **Bildungsbericht des Kreises Recklinghausen** (Kreis Recklinghausen Sept. 2017) kommt zu dem Schluss, dass Kinder, die in sozial be-

lasteten Verhältnissen leben, ein etwas höheres Risiko für schulrelevante gesundheitliche Einschränkungen haben. Wird die Familiensprache berücksichtigt, zeigt sich, dass Kinder aus deutschsprachigen Familien mit geringen sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen davon am ehesten betroffen sind. Haben Eltern mittlere oder hohe Bildungsabschlüsse zeigt sich kein Unterschied zwischen deutsch- und anderssprachigen Familien.

Eltern können grds. nur dann auf evtl. Entwicklungsverzögerung ihres Kindern aufmerksam werden, wenn sie Kenntnisse über eine altersgemäße Entwicklung von Kindern haben sowie Kompetenzen und Ressourcen für gesundheitsbewusstes Verhalten und Gesundheitsbildung.

>> Bei einem niedrigen Bildungsabschluss und/oder sprachlichen Defiziten der Eltern kommt daher den Akteuren im Gesundheitswesen (Ärzte/ Hebammen/ Netzwerk Frühe Hilfen), den Betreuungseinrichtungen und sonstigen sozialen Akteuren, die in Kontakt zu den Familien stehen, eine Schlüsselposition und auch Türöffnerfunktion zu.

Bildungsstand der Eltern	untersuchte Kinder insgesamt	Impfheft vorgelegt	Masernschutz vollständig	Polioschutz vollständig	Tetanus vollständig	Diphtherie vollständig
hoher Bildungsstand	189	98%	96%	92%	94%	95%
mittlerer Bildungsstand	382	98%	90%	90%	92%	92%
niedriger Bildungsstand	84	95%	82%	85%	86%	85%
keine Angabe	546	95%	85%	82%	85%	84%
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>					

**Tabelle 84:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Impfstatus, differenziert nach Art der Impfung und nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

Bildungsstand der Eltern	untersuchte Kinder insgesamt	Untersuchungsheft vorgelegt	U8 erhalten	U9 erhalten	U3 bis U9 vollständig
hoher Bildungsstand	189	95%	90%	86%	79%
mittlerer Bildungsstand	382	95%	91%	88%	76%
niedriger Bildungsstand	84	91%	84%	72%	59%
keine Angabe	546	88%	79%	78%	62%
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>				

**Tabelle 85:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

Bildungsstand der Eltern	untersuchte Kinder insgesamt	Sprachstand altersgemäß	Sprachstand nicht altersgemäß	Sprachstand kann nicht getestet werden
hoher Bildungsstand	189	94%	5%	2%
mittlerer Bildungsstand	382	89%	9%	2%
niedriger Bildungsstand	84	69%	25%	6%
keine Angabe	546	68%	21%	11%
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>			

**Tabelle 86:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Sprachstandsentwicklung, differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

Bildungsstand der Eltern	untersuchte Kinder insgesamt	nicht-sprachliche Entwicklung alters-	nicht-sprachliche Entwicklung nicht alters-	nicht-sprachliche Entwicklung unvollständig
hoher Bildungsstand	189	94%	3%	3%
mittlerer Bildungsstand	382	89%	5%	6%
niedriger Bildungsstand	84	74%	19%	7%
keine Angabe	546	78%	15%	7%
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>			

**Tabelle 87:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Nichtsprachliche Entwicklung, differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

**Quellen:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen

Bildungsstand der Eltern	untersuchte Kinder insgesamt	Angabe zum BMI	(starkes) Untergewicht	Normalgewicht	(starkes) Übergewicht
hoher Bildungsstand	189	186	10%	80%	10%
mittlerer Bildungsstand	382	372	7%	81%	12%
niedriger Bildungsstand	84	82	6%	77%	17%
keine Angabe	546	531	7%	81%	12%
<b>Gesamt</b>	<b>1201</b>	<b>1171</b>			

**Tabelle 88:** Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Angaben zum BMI und Abweichungen, differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistik des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen

» Betrachtet man den Entwicklungsstand der untersuchten Einschulungskinder, so wird hier deutlich, dass vor allem Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand auffällige Defizite bei der altersentsprechenden Entwicklung (Sprache, nichtsprachliche Kompetenzen, Übergewicht) haben.

Im Umkehrschluss liegt die Vermutung nahe, dass ein niedriges Bildungsniveau der Eltern somit ein Risikofaktor für eine altersentsprechende und gesunde Entwicklung eines Kindes sein kann.

„Auch für den Kreis Recklinghausen bestehen deutliche Zusammenhänge zwischen dem Bildungsstand der Eltern und den Entwicklungs- und Gesundheitsrisiken der Kinder. Kinder aus bildungsfernen Familien haben häufiger ein zu niedriges Geburtsgewicht, bei ihnen treten eher Entwicklungsverzögerungen auf, die zudem oft stärker ausgeprägt sind und bereits im Vorschulalter zu gesundheitlichen Einschränkungen führen. Verstärkend kommt hinzu, dass für diese Kinder nicht mit gleicher Selbstverständlichkeit die Früherkennungsuntersuchungen genutzt werden. Aber auch, wenn sie alle Termine wahrgenommen haben, sind sie nicht in gleichem Maße medizinisch und therapeutisch eingebunden, wie Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern. Denn zu oft werden

bei den schulärztlichen Untersuchungen Entwicklungs- oder Gesundheitsstörungen deutlich, die zuvor noch nicht ausreichend abgeklärt oder behandelt worden sind. Sehr differenziert ist die Wirkung der Familiensprache zu betrachten. Jedes zweite bis dritte Kind, das in einer anderssprachigen Familie aufwächst, beginnt seine Schullaufbahn mit ausgeprägten Sprachproblemen.“ (Kreis Recklinghausen Sept. 2017, S. 39)

Dies bedeutet in der Folge aber auch, dass diese Kinder auf ihrem Bildungsweg nicht in dem Ausmaß von ihren Eltern unterstützt werden können und insofern auf andere Unterstützungssysteme und Hilfsangebote außerhalb der eigenen Familie zwingend angewiesen sind.

» Gesundheitsvorsorge zählt nicht zu den klassischen Aufgabenfeldern der Daseinsvorsorge der Kommune selbst, dennoch verfolgt die Stadt Dorsten das Ziel, auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen, präventive Angebote zur Gesundheitsvorsorge und damit zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern zu ermöglichen und zu unterstützen.



### Beispielhaft werden daher im Folgenden zwei Projektansätze vorgestellt.

Der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Förderaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“<sup>62</sup> verfolgte unter dem Baustein 2 die konkrete Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen ein „Gesundes Aufwachsen“ in benachteiligten Sozialräumen zu ermöglichen. Zur Umsetzung eines Projektvorhabens (2019-2020) hat sich die Dorstener Arbeit gGmbH an diesem Förderaufruf beteiligt. Das Projekt entspricht den Handlungsstrategien der Stadt Dorsten und wird durch die Kommune kooperativ begleitet und unterstützt. Es leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen und der gesundheitlichen Kompetenzen und Ressourcen von Kindern und ihren Familien. Um dieses Projekt im Kalenderjahr 2021 fortzuführen, hat die Dorstener Arbeit gGmbH als Projektträger in Kooperation mit der Stadt Dorsten Ende Oktober 2020 einen Folgeantrag gestellt. Hierüber ist noch nicht entschieden.

Ein Projektauftrag mit dem Titel „Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder“, welcher vom Landesjugendamt Westfalen unterstützt wird, zielt ebenfalls darauf ab, einen Beitrag zu mehr Teilhabechancen und Zufriedenheit von Kindern zu leisten und ihre Lebensqualität sowie ihr Erleben dauerhaft positiv zu gestalten.

### Das Projekt Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder



**Fachbeitrag: Ute Lorenz, Stadt Dorsten, Amt für Familie, Jugend und Schule – Familienbüro**

Die Stadt Dorsten hat sich in der Zeit vom 01.03. – 31.12.2019 an dem Projekt „**Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder**“, gefördert durch die Auridis-Stiftung, beteiligt.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Projektes zur Begleitung und Förderung von Kindern in der Schuleingangsphase war die „Verbesserung des Überganges von der Tageseinrichtung zur Grundschule“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Recklinghausen – Gesundheitsdienst Dorsten. Zielgruppe waren insbesondere die Abschlusskinder der Tageseinrichtung und die Erstklässler\*innen der Grundschulen. Das bestehende Netzwerk „Frühe Hilfen“ sollte entsprechend der Zielgruppen verändert und erweitert werden.

#### Hintergrund

Kinder aus Familien mit starken Belastungen starten oftmals benachteiligt in die schulische Laufbahn. Daher sollten in Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern Angebote und Maßnahmen entwickelt werden, die den Benachteiligungen entgegenwirken und einen guten Einstieg in die Schule fördern. Die Familien sollten von entsprechenden Angeboten im Hinblick auf die Bildungsbiographie der Kinder profitieren. Sowohl die psychische als auch die physische Gesundheit von Kindern stand hier im Fokus des Projektes. Der Handlungsbedarf konnte anhand der Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt – Gesundheitsdienst Dorsten erhoben werden.

#### Projektidee

Das Projekt wurde im Familienbüro angesiedelt, um die Synergieeffekte mit den dort vorhandenen Netzwerkstrukturen nutzen zu können. Auf diese Weise sollte die bereits bestehende Präventionskette (Frühe Hilfen 0-3 Jährige) fortgeführt und um die Altersgruppe der 4-8 Jährigen erweitert werden.

<sup>62</sup> Vgl. Teil I Gliederungspunkt 3 Landespolitische Zielsetzungen und Förderprogramme

Nachfolgende Handlungsaufträge wurden von den Kooperationspartnern benannt:

- Rechtzeitiges Erkennen von Förderbedarfen bei Kindern
- Frühzeitige Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Vorfeld der Einschulung
- Beteiligung der Eltern mit dem Ziel, die elterliche Kompetenz zu steigern und eine weitergehende häusliche Förderung zu sichern / „Eltern mit ins Boot nehmen“
- Konstruktives und abgestimmtes „Hand in Hand“ – Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte
- In der Analyse- und Planungsphase des Projektes konnte der Stadtteil Holsterhausen auf der Grundlage der Sozialdaten als Modellstandort ermittelt werden.

### Ausblick

Das Projekt musste aus personellen Gründen vor Ablauf der geplanten 2,5 Jahre beendet werden.

In der Analyse- und Planungsphase des Projektes hat sich jedoch die Sinnhaftigkeit einer strukturellen Verankerung der Zusammenarbeit von Schule, Gesundheitsamt und Jugendhilfe gezeigt. **Dieser soll trotz vorzeitiger Beendigung des Projektes auch künftig weiterhin Rechnung getragen werden. Die beteiligten Kooperationspartner\*innen haben sich auch über das Projekt hinaus auf eine strukturelle Zusammenarbeit verständigt.**

Die gewonnenen Kooperationspartner\*innen sind im Sinne der Nachhaltigkeit des Projektes auch weiterhin interessiert, die Zusammenarbeit gemeinsam zielführend zu gestalten, so dass die Förderung von Kindern mit gesundheitlicher Benachteiligung und deren individuelle Bildungsbiographie im Fokus der Netzwerkarbeit bleibt.

## Das Projekt „Zusammen fit & gesund in Holsterhausen“



**Fachbeitrag: Birte Becker, Projektleitung, Dorstener Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH**

Im Juni 2018 wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (MAGS) ein Aufruf für Projektideen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit der Dorstener Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH als konkreten Projektumsetzer hat die Stadt Dorsten in diesem Zusammenhang das Projekt „Zusammen fit & gesund in Holsterhausen“ ins Leben gerufen. Die knapp zweijährige Projektumsetzung endet am 31.12.2020.<sup>63</sup> Das Projekt zielt auf die Ergänzung der Bausteine der Präventionskette der Stadt Dorsten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ab.

### KOMMUNALE HANDLUNGSBEDARFE UND ZIELSETZUNG

Die Stadt Dorsten hat im Rahmen der präventiven Sozialplanung 2005 und des IHK-e<sup>64</sup> benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen, die ein besonders hohes Armutsrisiko haben, als Risikogruppen bestimmt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen durch unzureichenden Spiel- & Bewegungsraum, mangelnde soziale Kontakte und damit fehlende individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten außerhalb des engeren Lebensumfeldes entsteht. Das daraus resultierende Leitbild sieht vor, durch früh ansetzende Hilfen, Prävention und die mögliche Kompensation von Benachteiligung allen Kindern und Jugendlichen gleiche Lebens- und Teilhabebedingungen zu eröffnen. Als Projektgebiet wurde der Stadtteil Holsterhausen sowie die angrenzenden

<sup>63</sup> Eine Fortführung ab 2021 ist geplant.

<sup>64</sup> IHK-e: Stadt Dorsten, Erweiterte Darstellung zu dem Integrierten Innenstadtkonzept, 2016 (Stadt Dorsten, IHK-E 2016)

Stadtgebiete Dorsten Mitte und Hervest ausgewählt, da hier entsprechende Indikatoren, die auf Armut und soziale Ausgrenzung hinweisen, verstärkt gegeben sind.

Bei der Entwicklung und Implementierung der Angebote standen die Lebenswelten der sozial benachteiligten und einkommensarmen Kinder & Jugendlichen und ihrer Familien im Fokus, da diese oftmals von sozialer Teilhabe ausgegrenzt und meist höheren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Mit quartiersnahen und niederschweligen Aktivierungs- und Bildungsangeboten in den Themenfeldern „Bewegung und Sport“ sowie „Gesundheit und Ernährung“ werden die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Holsterhausen daher durch Empowerment und Selbstaktivierung gestärkt und präventiv ein unmittelbarer Beitrag zur Förderung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheitsressourcen geleistet.

Die Zielsetzung der Angebote sieht vor, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und die Ausbildung von Resilienz zu befördern. Sportliche Angebote sowie die Umstellung der Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten sollen den jungen Menschen neue Perspektiven eröffnen und ihnen helfen, neue Erfahrungswerte zu entdecken sowie neue Routinen zu etablieren, die bisher außerhalb ihrer Lebenswelt lagen.

Das Gesamtprojekt leistet somit in Kooperation mit Schulen, Sportverbänden und -vereinen sowie örtlichen Akteuren einen präventiven Beitrag, um Gesundheits- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen als entwicklungs- und teilhabefördernden Bestandteil in den Lebensalltag zu integrieren. Im Einzelnen lassen sich folgende Zielsetzungen definieren:

- Ausweitung von Begegnungs-, Beratungs- und Betreuungsorten
- Entwicklung attraktiver Spiel-, Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten
- erleichterte Zugänge und Nutzung bestehender Angebote
- Verknüpfung und Ergänzung vorhandener Angebote
- Verbesserung des Wohnumfeldes, bzw. der Lebens- & Teilhabemöglichkeiten
- Vernetzung der Akteure

- Etablierung von gesundheits- und bewegungsfördernden Strukturen

Die langfristige Verstetigung der Angebotsstrukturen sowie das Nachhaltigkeitsprofil stellen einen wichtigen Aspekt im Rahmen der Projektplanung und -umsetzung dar. Diesbezüglich finden insbesondere die folgenden Ansätze Berücksichtigung:

- **Beteiligungsorientierter Ansatz**  
Die vorhandenen Akteure (Schulen, Vereine, etc.) und Einwohner\*innen werden bei der Planung und Umsetzung von Beginn an beteiligt, um die Interessen und Bedarfe in der Gesamtplanung zu berücksichtigen und durch entstehende Kooperationen Synergieeffekte zu schaffen.
- **Bürgerschaftliches Engagement (Vereinswesen)**  
Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Angebotsstrukturen sowie einem möglichen Transfer auf weitere Quartiere sind insbesondere der Einbezug der Bürger\*innen und die Schaffung eines bürgerschaftlichen Engagements von großer Bedeutung.
- **Kooperationspartnerschaften (Bezug: gesetzlicher Auftrag bzw. Zielsetzungen anderer Akteure)**  
Das Ziel des Projektes ist die dauerhafte Implementierung von Angeboten der Gesundheitsförderung im Sozialraum, die durch Kooperationspartner\*innen nach Ende der Förderphase fortgesetzt werden.

## DIE ZIELGRUPPE

Kinder, die aufgrund ihres geringen ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals und ihrer Lebensumstände weniger körperlichen Aktivitäten nachgehen können bzw. weniger in Vereinsstrukturen und deren Angebote eingebunden sind, stehen im Rahmen des Angebots im Fokus. Dies ist insbesondere deshalb von großer Bedeutung, da diese Kinder und Jugendlichen häufiger von gesundheitlichen Belastungen begleitet werden als andere. Insgesamt ist der Anteil an übergewichtigen Kindern zum Zeitpunkt der letzten Schuleingangsuntersuchungen gestiegen und damit auch die Risiken für gesundheitliche Schäden im weiteren Lebensverlauf.

Die Angebote orientieren sich daher im Schwerpunkt an den Kindern zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr. Um die zur Zielgruppe gehörenden Kinder zielgerichtet ansprechen zu können, basiert die Projektidee auf der engen Kooperation mit den beiden ortsansässigen Grundschulen, der Antoniusschule sowie der Bonifatiuschule.

## DIE UMSETZUNG

Um die vorhandenen Angebotsstrukturen zu eruieren, gab es zunächst von Februar bis April 2019 eine intensive Analysephase. In diesem Zusammenhang haben regelmäßige Gespräche zwischen der Dorstener Arbeit und den Mitarbeitenden der Stadt sowie dem Stadtsportkoordinator stattgefunden. Auf Grundlage dieser Gespräche wurden weitergehend Belegungslisten der Sporthallen sowie Übersichtlisten bezüglich der in Holsterhausen aktiven Sportvereine erstellt. Konkrete Bedar-

fe und Problemlagen der Zielgruppe wurden durch die regelmäßigen Treffen mit der Rektorin und Konrektorin sowie den Lehrer\*innen der beiden Grundschulen sowie der Mobilien Jugendhilfe und dem HÖT (Haus der offenen Tür) herausgearbeitet. Netzwerktreffen, wie der „runde Tisch“ und die „Holsterhausen-Konferenz (HoKo)“, wurden dazu genutzt, um sich mit den Akteuren des Projektgebiets auszutauschen, bestehende Angebote kennenzulernen und sich in gemeinsamen Gesprächen über mögliche Ansatzpunkte für weitere Angebote auszutauschen.

Im nächsten Schritt wurden die herausgearbeiteten Ergebnisse in konkrete Angebotsstrukturen zu den drei großen Themengebieten „Ernährung“, „Bewegung“ und „Vereine“ umgewandelt. Bis August 2020 wurden beispielhaft folgende Angebote geplant/umgesetzt:

### ERNÄHRUNG

#### Tischlein deck dich

Eltern & Kind kochen – gemeinsame Zeit erleben:  
Kennenlernen von Lebensmitteln und deren Verwendung.

#### Kindersnackbar

Ernährungsangebot für alle Schüler\*innen der 4. Klassen im Rahmen einer Projektwoche im Juni:  
Kennenlernen von gesunden und ungesunden Lebensmitteln.  
Zubereitung eines gesunden Frühstücks für alle Jahrgänge mit dem Hintergrund der Verselbstständigung und dem anstehenden Wechsel der Schule.  
Das Angebot konnte aufgrund der geltenden Infektionsschutzvorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

### BEWEGUNG

#### Bewegungsangebot

Wöchentliches Bewegungsangebot im Rahmen des Unterrichts für alle Schüler\*innen der Klassen 1 & 2.

#### Sommerferienangebot

Offenes Angebot für alle Schüler\*innen.  
Hinweise zur gesunden Ernährung, Bewegungsspiele sowie Kennenlernen diverser Sportarten, z.B.

- Schnuppertag mit einem Tennislehrer
- Schnuppertag mit einer Volleyballtrainerin

#### AG Klasse 2

Förderung von Koordination und Bewegungsabläufen, sozialen Kompetenzen und einer gesunden Ernährung.  
Das Angebot findet an beiden Schulen einmal wöchentlich nach dem Regelunterricht statt.

SchoolMobil	<p>Sommerferienangebot für Kinder der Klassen 1-3. Die Teilnahme erfolgt mit Anmeldung. Die zur Zielgruppe gehörenden Schüler*innen wurden mit Unterstützung der Lehrer*innen ausgewählt. Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen in Bewegung</li> <li>• Vermittlung von Spaß am Lernen</li> <li>• Förderung der Lernkompetenz</li> <li>• Stärkung und Motivation für schulmüde Kinder</li> </ul>
VEREINE	
Sportarten Seminar	<p>Angebot für Eltern und Kinder in den Osterferien, um Sportarten und die dazugehörigen Vereine kennenzulernen und die Struktur eines Vereins zu verstehen. Weitergehend sollten die Eltern in Bezug auf die Ansprache von Vereinen und Trainern gestärkt werden. Das Angebot konnte aufgrund der geltenden Infektionsschutzvorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.</p>
ÜBERGREIFEND	
Offene Sprechstunde	<p>Gesprächsangebot für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Immer dienstags zwischen 13:00 Uhr und 15:30 Uhr. Unterstützung in den Bereichen Bewegung und Sport sowie Ernährung und Gesundheit. Bei Bedarf findet auch die zielgerichtete Weiterleitung an andere Akteure statt.</p>

## FAZIT

Vor allem durch die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der beiden Grundschulen konnten die zur Zielgruppe gehörenden Kinder erfolgreich angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden, sodass bis zum 31.08.2020 insgesamt 298 Schüler\*innen an den Angeboten teilgenommen haben. Auch der erstmalige Zugang zu den Eltern wurde über die Ansprache im Rahmen von Elternversammlungen/Elternpflegschaftssitzungen gesichert. Das Interesse der Eltern für das Projekt und die Arbeit mit ihren Kindern ist insgesamt groß. Es hat sich allerdings gezeigt, dass das Interesse aufgrund genannter fehlender Zeitressourcen oftmals sinkt, sobald konkrete Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Projektstrukturen durch die Eltern gefordert werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die Schulen aufgrund der bisher erfolgreichen Zusammenarbeit und guten Ergebnisse auch in Hinblick auf die bereits geplan-

ten Angebote, die unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Infektionsschutzvorgaben nicht durchgeführt werden konnten, weitere Kooperationen wünschen. Daher werden die letzten Monate der Projektumsetzung genutzt, um vergleichbare und aktuell umsetzbare Angebote durchzuführen.

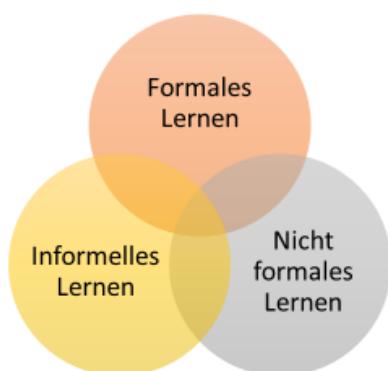
## 5. BILDUNG (SCHULE)

### Bildung und Bildungsprozesse (Einleitung)

Die Bildungsprozesse eines Menschen umfassen die kontinuierliche Entwicklung von Fähigkeiten und die Erweiterung seines Wissens im Laufe seines Lebens. Sie finden an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und in vielfältigen Lernwelten statt. In einem umfassend gemeinten und in diesem Bericht auch so verwandten Bildungsbegriff kann zwischen drei Bildungsformen unterschieden werden:

- formale (auch formelle) Bildung,
- nicht formale (auch non-formelle) Bildung
- informelle Bildung.

### Bildungsprozesse eines Menschen



**Abbildung 12:** Bildungsprozesse eines Menschen

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten, erstellt nach „Memorandum über Lebenslanges Lernen“, Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2000

Diese Unterscheidung und ihre Definitionen resultieren aus den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aus 2000 in ihrem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2020). Dort werden die Bildungsformen wie folgend voneinander abgegrenzt:

**Formales Lernen** findet üblicherweise in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen. Für die Lernenden ist es zielgerichtet, hinsichtlich des besuchten Bildungs-

gangs in der Regel zeitlich befristet und klar strukturiert.

**Nicht-formales Lernen** findet außerhalb der Haupt-systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses oder einer Zertifizierung.

Nicht-formales Lernen erfolgt in der Kindertagesbetreuung, am Arbeitsplatz und kann im Rahmen von Organisationen oder Gruppen der Zivilgesellschaft (wie Jugendorganisationen, Gewerkschaften, politischen Parteien oder Kirchen) stattfinden. Einrichtungen und Organisationen, die in Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden, dienen ebenfalls als nichtformale Lernorte (z. B. bei Kunst-, Musik- und Sportkursangeboten). Auch bei nicht-formalem Lernen wird in der Regel ein bestimmtes Ziel oder ein Lernerfolg angestrebt.

**Informelles Lernen** ist das, was im Alltag, in der Familie, in der Freizeit, im Wohnumfeld, also im täglichen Leben, stattfindet. Anders als beim formellen und nicht-formellen Lernen wird hierbei in der Regel nicht eine Intention zum Lernen verfolgt, es geschieht eher beiläufig und wird von den Lernenden möglicherweise auch gar nicht als Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten wahrgenommen.

Prozesse informeller Bildung finden demnach an vielen Lernorten und -umgebungen statt. Lernmöglichkeiten sind etwa Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, offene Kultur- und Freizeitangebote, der Umgang mit Medien oder familiäre Aktivitäten. Es handelt sich um freiwillige Lernprozesse, die sich – soweit es beispielsweise die Angebotsstruktur von Einrichtungen betrifft – auch entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und sich wandelnder Anforderungen und Bedarfe fortlaufend anpassen müssen.

Diese Lernprozesse werden nicht strukturiert oder durch Zertifizierungsverfahren formalisiert; geschweige denn kann der Lernerfolg des Einzelnen mittels Zertifikaten messbar gemacht werden. Sie sind aber unverzichtbare Wissenserweiterung und damit auch Voraussetzung für gelingende formelle und nicht formelle Bildungsprozesse. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 197 ff)



>> Bildungsprozesse haben eine Schlüsselfunktion für die Verwirklichung individueller Lebenschancen, die Möglichkeiten beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe sowie für soziale Anerkennung. Bildung ist nicht nur zentrale individuelle Ressource, sondern auch wichtigstes Gestaltungsinstrument zur Verbesserung von Teilhabechancen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

>> Bildung heißt lebenslanges Lernen. Die verschiedenen Bildungsprozesse bauen aufeinander auf und haben Einfluss auf die gesamte Bildungsbiografie.

Das Nebeneinander, vor allem das Miteinander (Ineinandergreifen) der verschiedenen Bildungsformen sowie der unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten müssen während des lebenslang andauernden Lernprozesses der Menschen in den Blick genommen werden und bestmöglich danach gestaltet werden.

Gelingende Bildungsprozesse in allen Bildungsformen führen eher zu individuell erfolgreichen Bildungsbiografien; während Störfaktoren bei einzelnen Bildungsprozessen auch zentrale negative Auswirkungen auf die gesamte Bildungsbiografie und die individuellen Chancen von Kindern und Jugendlichen haben können.

Im Prozess des informellen Lernens im Alltag und täglichen Leben können Kinder grundlegende Fertigkeiten und notwendige Kompetenzen erwerben, um an Gesellschaft teilhaben zu können und im weiteren Lebensverlauf auch die formalen Bildungssysteme erfolgreich zu bestehen. Im täglichen Miteinander erlernen sie grundlegende Orientierungen, Einstellungen, Verhaltensmuster, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Bestehen diese Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche nicht, so werden soziale Ungleichheiten in vielen Fällen im weiteren Lebensverlauf häufig noch verschärft werden. Auch Qualität, Umfang und Vielfältigkeit der Bildungsinhalte und -kompetenzen, der Bildungsangebote und Lernorte sind entscheidend für Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Die Teilhabe an Bildung ist wesentlich für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und die individuellen Lebenschancen sowie auch innerhalb einer Leistungsgesellschaft die Basis für wirtschaftlichen Erfolg.

Wie bereits im vorhergehenden Handlungsfeld Erwerbsbeteiligung und Einkommen<sup>65</sup> untersucht, haben Menschen mit höherem Bildungsstand bzw. beruflichem Abschluss bessere Arbeitsmarktchancen und damit auch Aussicht auf höheres Einkommen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Lebensverlauf.

Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand, aus finanziell schwachen Haushalten und aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache sind im Vergleich zu ihrer Altersgruppe in ihren gesundheitlichen und sprachlichen Entwicklungen und damit in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten zur Teilnahme am formalen Bildungsprozess „Schule“ ganz wesentlich beeinträchtigt.<sup>66</sup>

>> Gleiche Chancen auf Bildungsteilhabe für alle Kinder und Jugendlichen, Heranwachsende und Bürger\*innen sind deshalb ein wichtiges sozialpolitisches Ziel. Es ist ein zentrales Teilziel, wenn es darum geht, positive Lebensbedingungen für alle Generationen zu schaffen und eine zukunftsfähige Kommune zu sichern. Im Rahmen der Daseinsvorsorge muss sie für entsprechende Infrastruktur sorgen und Rahmenbedingungen schaffen, damit das lebenslange Lernen zu einem gelingenden Bildungsprozess werden kann. Bildung ist immer eine Querschnittsaufgabe, die, wenn man alle Bildungsformen in den Blick nehmen möchte, zahlreiche kommunale Aufgabenfelder betreffen: Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaft, Sozialpolitik, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Teilhabe.

>> In den nachfolgenden Kapiteln des ersten Teils dieses Sozialberichtes werden daher Tätigkeitsbereiche formaler, nicht formaler und informeller Bildung aufgezeigt und im Rahmen des Datenmonitorings näher analysiert.

Bei der Entwicklung von Handlungsstrategien für Kinder und Jugendliche (von Geburt bis zum Einstieg in Berufsausbildung oder Studium) muss es aber immer auch um die Gestaltung der Bildungsübergänge in den unterschiedlichen Lebensphasen und um die (Mit-)Gestaltung von Bildungseinrichtungen und -angeboten außerhalb der formalen Struktur gehen.

<sup>65</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 2.1-2.3

<sup>66</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 4.1-4.2

## Schule und Bildungsauftrag



**Fachbeitrag: Susanne Diericks, Amt für Schule und Weiterbildung, Abteilungsleiterin Schulverwaltung**

Schule ist eine Institution, deren **formaler Bildungsauftrag** in erster Linie im Lehren und Lernen, also in der Vermittlung von Wissen und Können durch Lehrer\*innen an Schüler\*innen, besteht. Aber sie hat auch einen gesellschaftlichen Auftrag; dieser liegt in der Entwicklung der Schüler\*innen zu mündigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten, die sich in die Gesellschaft einbringen.

Schule soll Wissen, Fähigkeiten und Werte im Unterricht gezielt vermitteln. Die gesellschaftlichen Grundwerte sind durch das Grundgesetz vorgegeben. Als weitere Aufgaben werden verschiedentlich Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Leben, zur Bewahrung der Umwelt und Verantwortung für künftige Generationen genannt.

Die schulische Persönlichkeitsbildung entbindet die Eltern nicht von ihrem Erziehungsauftrag, sondern ergänzt diesen.

Die klassischen Schulfunktionen sind:

### Qualifikation

Vorbereitung auf spätere Lebensanforderungen in Beruf, Privatleben und gesellschaftlichen Funktionen

### Sozialisation

Vermittlung gesellschaftlich erwünschten Verhaltens

### Selektion

Auslese und Zuweisung einer sozialen Position oder Berechtigung

### Legitimation

Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte zur Sicherung der Loyalität und Integration (Soziologie)

Qualifikation und Sozialisation vermitteln den Heranwachsenden zusätzlich zum elterlichen Beitrag das kulturelle Kapital einer Gesellschaft von den Grundfähigkeiten wie Schreiben und Lesen bis zum erfolversprechenden Auftreten.

Die Schule erfüllt neben der Förderung auch die Funktion der Selektion, das heißt, die Heranwachsenden nach ihrer Leistungsfähigkeit einzuschätzen und ihnen am Ende der Schulzeit durch Vergabe von Schulabschlüssen für weitere Ausbildungsgänge eine vorläufige soziale Position zuzuweisen. Die schulische Funktion einer Berechtigungsvergabe ist im deutschen Schulwesen traditionell stärker ausgeprägt als etwa in den USA, wo andere Selektionsmechanismen greifen. Auf dem Wege dahin sind Schullaufbahnentscheidungen zu treffen. In der demokratischen Gesellschaft soll jeder Schülerin und jedem Schüler eine gerechte Chance gegeben werden. Die Realisierung von Chancengleichheit gehört zu den zentralen Streitpunkten der Bildungspolitik. Auch der angemessene Zeitpunkt der Selektion ist umstritten. Die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler wird vorwiegend dahingehend geprägt, sich gegenüber gestellten Leistungsanforderungen und ihrer Bewältigung positiv einzustellen.

Während den Ländern ausschließliche Kompetenzen für die staatliche Schulhoheit (innere Schulangelegenheiten) zukommen, sind die Kommunen im Rahmen ihrer grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltung Schulträger und damit für die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der einzelnen Schulgebäude und deren Ausstattung zuständig (pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, äußere Schulangelegenheiten). Zu den Aufgaben der Schulverwaltung gehört neben der Schulentwicklungsplanung und schulorganisatorischen Maßnahmen nach dem Schulgesetz die Sicherung der räumlichen, sächlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für leistungsfähige Dorstener Schulen. Das beinhaltet Neubau, Erweiterung, Umbau und Unterhaltung von Schulgebäuden ebenso wie die Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie von Schuleinrichtungen oder die Gewährung von Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten.

Die untere Schulaufsichtsbehörde ist gemäß § 88 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) das staatliche Schulamt. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet und nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen und die Förderschulen. Untere Schulaufsichtsbehörde für die Dorstener Schulen ist der Kreis Recklinghausen.



Die obere Schulaufsichtsbehörde ist gemäß § 88 Abs. 2 SchulG NRW die Bezirksregierung, die in ihrem Gebiet die Schulaufsicht über die Schulen wahrnimmt. Obere Schulaufsichtsbehörde für die Dorstener Schulen, für die nicht der Kreis Recklinghausen als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig ist, ist die Bezirksregierung Münster.

### **Ausblick/ Analyse**

Auf die demografische Entwicklung der letzten Jahre und das veränderte Bildungsverhalten der Eltern hat der Schulkonsens von 2011 reagiert. Als Schulkonsens wird in Nordrhein-Westfalen der schulpolitische Kompromiss vom 19. Juli 2011 bezeichnet, mit dem ein jahrzehntelanger Streit um die Schulstruktur beendet wurde. Zur Vorbereitung hatte die damalige Schulministerin Sylvia Löhrmann eine Bildungskonferenz eingesetzt, an der die am Bildungswesen beteiligten Organisationen und die im Landtag NRW vertretenen Parteien teilgenommen hatten. Es ging um die Frage, wie bei weiter zurückgehenden Schülerzahlen ein leistungsfähiges und ortsnahe Schulangebot aufrechterhalten werden kann. Im Ergebnis verzichtete die Koalition (damals: SPD und Bündnis90/Die Grünen) auf die Einführung der Gemeinschaftsschule, während die CDU einwilligte, die „Hauptschulgarantie“ in der Landesverfassung aufzuheben. Als neue zusätzliche Schulform der Sekundarstufe I wurde die Sekundarschule verabredet. Aber auch durch das Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 5. November 2013 sind zahlreiche Veränderungen eingetreten, auf die die Schulverwaltung reagieren musste bzw. immer noch muss.

Das Zusammenspiel von Demografie und Schulwahlverhalten erhöht den Druck auf die kommunalen Schulträger, ihr Schulformangebot bei schwankenden Schülerzahlen bedarfsgerecht zu gestalten.

So hat die Stadt Dorsten auf das veränderte Nachfrageverhalten reagiert und mit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 die Neue Schule Dorsten als Sekundarschule neu errichtet. Der Aufbau der Sekundarschule erfolgt schrittweise. Gleichzeitig werden die beiden städtischen Hauptschulangebote sowie das städtische Realschulangebot in der Weise auslaufend aufgelöst, dass sie seit dem 01.08.2018 keine Eingangsklassen mehr bilden.

Unter Berücksichtigung dieser schulorganisatorischen Maßnahmen wurden auch Standortverlagerungen vorgenommen. So haben die auslaufenden Hauptschulen eine neue Heimat in zwei leerstehenden Schulgebäuden an der Marler Straße gefunden, die vollständig saniert und den Bedarfen angepasst wurden, während das ehemalige Schulgebäude einer der beiden Hauptschulen komplett saniert und den Bedarfen einer Grundschule entsprechend umgebaut wurde. Hier hat die Agathaschule ihren neuen Standort gefunden. Das alte Gebäude dieser Grundschule in der Innenstadt ist abgängig; eine Sanierung hätte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keinen Sinn ergeben.

Unabhängig von diesen schulorganisatorischen Maßnahmen bzw. Standortverlagerungen werden aktuell viele erforderliche Sanierungsarbeiten in Schulen durchgeführt. Insbesondere in den Schulgebäuden hatte sich ein Sanierungsstau ergeben, weil jahrelang keine Maßnahmen durchgeführt wurden. Aufgrund zahlreicher Fördermittel des Landes bzw. Bundes wie z. B. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und Gute Schule 2020 wurden / werden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nun möglich.

Die Entwicklung der Schülerzahlen muss ständig im Blick gehalten werden, damit der Schulträger auf diese Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann, sofern dies erforderlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang sind in den kommenden Jahren insbesondere die Schülerzahlen der Dorstener Grundschulen zu beobachten. Denn der Geburtenanstieg ab 2011 und die Zuwanderung ab 2015 haben bis 2018 zu einem deutlichen Bevölkerungsanstieg bei den unter Sechsjährigen und zu einem moderaten Anstieg bei den Sechs- bis unter Zehnjährigen geführt. Die derzeit Zehn- bis unter Zwanzigjährigen zählen zu den geburtenschwachen Jahrgängen. Aufgrund der Zuwanderung ist der Bevölkerungsrückgang hier jedoch moderater als bei früheren Prognosen angenommen. Die Entwicklung bis 2022 wird dadurch bestimmt, dass die derzeit starken Jahrgänge in die höheren Altersklassen hineinwachsen. Im Schuljahr 2022/2023 wird die Flüchtlingswelle demzufolge die Grundschulen erreichen, so dass sich hier gegebenenfalls im Zusammen-

hang mit der Schaffung von Schulraum Handlungsbedarf ergeben kann.

Die Schaffung von Schulraum und entsprechende bauliche Maßnahmen ist ein weiteres Themenfeld, das der Schulträger strukturiert betrachten muss. Die Stadt Dorsten hat in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt im Rahmen einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern des Schulträgers, der Schulen und der OGS-Träger – eine Raumkonzeption für die städtischen Grundschulen erarbeitet. Nach Vorstellung der Ergebnisse in der Politik sollen aus dieser Raumkonzeption im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleiches Prioritäten abgeleitet werden, aus denen sich notwendige bauliche Maßnahmen ergeben. Hier wird auch der angekündigte Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, zu dem zeitnah detaillierte Regelungen erwartet werden, Auswirkungen haben.

Um ein gleichmäßiges, inklusives und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungsangebot sicherzustellen, ist die Stadt Dorsten nach dem Schulgesetz dazu verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 SchulG NRW).

Ein weiteres spannendes Handlungsfeld und zugleich eine große Herausforderung ist die Digitalisierung der Schulen. Aktuell erfolgt an den Dorstener Schulen sukzessiv der Aufbau einer digitalen Infrastruktur. Auch hier erfolgt eine große Unterstützung durch Fördermittel des Bundes bzw. des Landes wie z. B. aus Gute Schule 2020 und dem Digitalpakt. Diesen fortwährenden Prozess zu begleiten und nachhaltig zu gestalten ist Aufgabe des Schulträgers. Es gilt zu bedenken, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel bei Weitem nicht ausreichen, um die Digitalisierung der Dorstener Schulen flächendeckend umzusetzen. Damit die Digitalisierung dauerhaft funktioniert, ist eine weitere Unterstützungsstruktur notwendig. Insbesondere für Wartung und Betrieb werden laufende Personal- und Sachkosten entstehen, die dauerhaft anfallen werden und vom Schulträger aufzubringen sind.

## 5.1. Anzahl der Schüler\*innen nach Schulform

Schulform	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler*innen
<b>Grundschulen</b>	<b>103</b>	<b>2468</b>
Hauptschulen	21	422
<b>Realschulen städt.</b>	<b>13</b>	<b>348</b>
Realschule priv.	21	617
<b>Förderschule LB</b>	<b>14</b>	<b>122</b>
Förderschule ES	8	105
<b>Förderschule SB</b>	<b>2</b>	<b>28</b>
Förderschule GB	7	69
<b>Gymnasium städt.</b>	<b>28</b>	<b>919</b>
Gymnasium priv.	22	935
<b>Neue Schule Dorsten</b>	<b>5</b>	<b>121</b>
Gesamtschule	39	1349
<b>Insgesamt</b>	<b>283</b>	<b>7503</b>

**Tabelle 89:** Anzahl der Schüler\*innen und Schulklasse an Dorstener Schulen, im Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

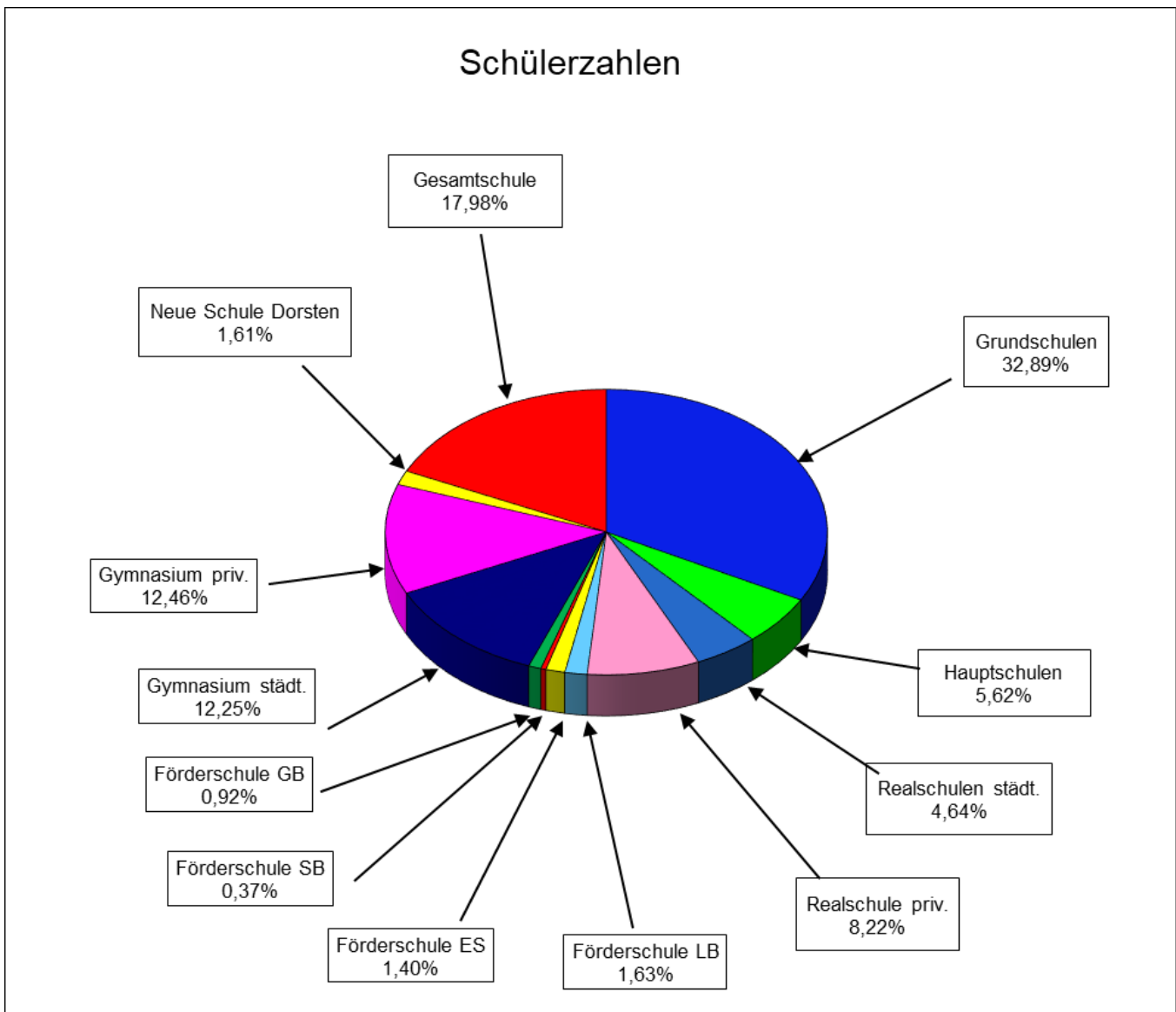
Im Schuljahr 2018/2019 haben insgesamt 7503 Schüler\*innen in 283 Klassenverbänden die Schulen in Dorsten besucht. Die städtische Gesamtschule im Stadtteil Wulfen (Barkenberg) unterrichtet den größten Anteil der Schüler\*innen, gefolgt von den beiden Gymnasien in Dorsten-Mitte (Stadtteil Altstadt: privates Gymnasium St. Ursula – 935 Schüler\*innen und städtisches Gymnasium Petrinum – 919 Schüler\*innen).<sup>67</sup>

Die demografischen Entwicklungen wird das Bild zur Verteilung der Schüler\*innen nach Schulart in den kommenden Jahren wandeln.

Mit der Gründung der Sekundarschule, der „Neuen Schule Dorsten“, hat die Stadt Dorsten für Kinder und Jugendliche ein neues und individuell passendes Schulangebot mit dem Ziel installiert, diese Schule durch ein fundiertes pädagogisches Konzept sowie eine optimale Ausstattung zu einem Lern- und Lebensort von besonderer Qualität zu machen, der allen Ansprüchen an eine moderne Schule gerecht wird. Die Bildungswege sollen so gestaltet werden, dass jedes Kind zu seinem bestmöglichen Abschluss geführt wird. Die Sekundarschule führt zu allen Schulabschlüssen der Sekundarstufe I

und sichert durch verbindliche Kooperationen mit dem Gymnasium Petrinum, der Gesamtschule Wulfen und dem Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten den Zugang zur gymnasialen Oberstufe. Alle Kinder werden so gefördert, dass sie den für sie besten Bildungsabschluss nach der Jahrgangsstufe 10 erlangen. Zum Start der Schule in 2018 konnten 5 Eingangsklassen gebildet werden.

<sup>67</sup> Die Schüler\*innen der beiden Förderschulen in Dorsten sind in dieser Grafik hier nach dem jeweils besuchten Förderschwerpunkt differenziert (von Ketteler-Schule: Förderschule Lernen, Sprache, Emotionale u. soziale Entwicklung sowie Haldenwangschule: Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). Daten der privaten Montessori Reformschule (Realschule) und der privaten Maria-Montessori-Grundschule, beide im Stadtteil Wulfen, konnten in der amtlichen Schulstatistik 2018 und damit in allen nachfolgenden Tabellen nicht berücksichtigt werden.



**Tabelle 90:** Prozentualer Anteil der Schüler\*innen an Dorstener Schulen je Schulform, im Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

Die Grundschulen in Dorsten machen im Schuljahr 2018/2019 einen Anteil von einem Drittel aller Schulen in der Dorstener Bildungslandschaft aus. Was die weiterführenden Schulen betrifft, so wird sich die Bildungslandschaft und die abgebildeten Prozentanteile in Dorsten in den nächsten Jahren mit dem Auslaufen der beiden städtischen Hauptschulen (ab Schuljahr 2018/2019) sowie der städtischen Realschule (Erich-Klausener-Schule seit Schuljahr 2017/2018 auslaufend gestellt) und dem Schulstart der Sekundarschule (Schuljahr 2018/2019) wesentlich verändern.

Schulform	Anzahl der Schüler*innen insgesamt	Prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schüler*innen
<b>Grundschulen</b>		
<b>Agathaschule (Altstadt, Altendorf-Uffkotte)</b>	365	11,8
Albert-Schweitzer-Schule (Hervest)	215	10,7
<b>Antoniuschule &amp; Bonifatiuschule (Holsterhausen)</b>	482	9,5
Augustaschule (Hervest)	206	18,0
<b>Don-Bosco-Schule (Lembeck)</b>	163	5,5
Grüne Schule (Wulfen, hier: Barkenberg)	284	22,3
<b>Pestalozzischule (Hardt)</b>	237	1,7
Urbanusschule (Rhade)	156	5,8
<b>Wilhelm-Lehmbruck-Schule (Östrich, Deuten)</b>	150	1,3
Wittenbrinkschule (Wulfen hier: Alt-Wulfen)	210	2,4
<b>Zwischensumme GS</b>	<b>2468</b>	
<b>Hauptschulen</b>		
<b>Dietrich-Bonhoeffer-Schule</b>	192	27,6
<b>Geschwister-Scholl-Schule</b>	230	15,7
<b>Realschulen</b>		
Erich-Klausener-Schule	348	9,8
Realschule St. Ursula	617	0,6
<b>Gymnasien</b>		
<b>Gymnasium Petrinum</b>	919	3,8
<b>Gymnasium St. Ursula</b>	935	1,6
<b>Sonderschulen</b>		
Von-Ketteler-Schule	255	10,1
Haldenwangschule	69	28,6
<b>Sekundarschule - Neue Schule Dorsten</b>	121	19,8
<b>Gesamtschule</b>	1349	5,1
<b>Zwischensumme Sek I und II</b>	<b>5035</b>	
<b>insgesamt</b>	<b>7503</b>	<b>7,4</b>

**Tabelle 91:** Anzahl der Schüler\*innen insgesamt und prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schüler\*innen an Dorstener Schulen je Schulform im Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

**Bei Differenzierung der Schülerzahlen nach Herkunft (Deutsch bzw. Nichtdeutsch) bei den Grundschulen** ist der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Schüler\*innen im Schuljahr 2018/2019 in der Grünen Schule in Barkenberg (Stadtteil Wulfen) mit 22,3 % am höchsten, und in der Wilhelm-Lehmbruck-Schule (Östlich und Deuten) mit 1,3 % am geringsten. Auch die Augustaschule (Hervest) und die Agathaschule (Altstadt, Altendorf-Ulfkotte) haben im Vergleich einen prozentual höheren Anteil an nichtdeutschen Schüler\*innen.

Die Unterrichtsprozesse (Lehr-Lern-Prozesse) einer Schule werden natürlich auch bestimmt durch die Zusammensetzung der Klassen und ihren Schüler\*innen mit ihren jeweiligen verschiedenen sozialen Bedingungen, ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Leistungen, der Vielfalt der Nationalitäten und Kulturen. Eine sehr unterschiedliche Schülerzusammensetzung zeigt sich insbesondere auch bei den weiterführenden Schulen. Während die beiden bestehenden Hauptschulen (Dietrich-Bonhoeffer-Schule 27,6 % und Geschwister-Scholl-Schule 15,7 %), die Haldewangschule (Städtische Förderschule Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 28,6 %) sowie die Sekundarschule (19,8 %) aus einer Schülerschaft mit hohem Anteil nichtdeutscher Schüler\*innen besteht, zeigt sich an den Gymnasien (Städtisches Gymnasium Petrinum 3,8 % und staatlich anerkanntes privates Gymnasium St. Ursula 1,6 %) ein entgegengesetztes Muster (Schüler\*innen mit höherem Leistungsniveau aber weniger häufig mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit).

>> Im Vergleich aller Schulen in der Gesamtstadt Dorsten liegt 2018 der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Schüler\*innen an allen Schüler\*innen bei 7,4 %; nur bezogen auf die Grundschulen liegt er bei 9,7 %. Mit dem steigenden Lebensalter wird daher in den kommenden Jahren der Anteil der nichtdeutschen Schüler\*innen im Sekundarbereich I wesentlich zunehmen und zu beobachten sein.

>> Die Auswahl einer „passenden“ Grundschule ist ein zentraler Lebensabschnitt auf dem Bildungsweg von Kindern. Das Wahlverhalten der Eltern (und ihrer Kinder) wird bestimmt durch Entscheidungskriterien wie Erreichbarkeit der Schule, Betreuungszeiten, pädago-

gische Konzepte, zusätzliche Angebote der Schule und durch die sozialen Kontakte des Kindes (Freundschaften aus der Kindertageseinrichtung oder Nachbarschaft)

Der Besuch bzw. die **Wahl einer Grundschule** wird jedoch in der überwiegenden Anzahl von den Eltern und Kindern immer (noch) nach dem räumlichen Einzugsgebiet entschieden, auch wenn Eltern nach Abschaffung der Schulbezirke in Nordrhein-Westfalen (2008) – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – selbst bestimmen dürfen, welche Grundschule ihr Kind besucht.

Die meisten Grundschüler\*innen finden sich im Stadtteil Wulfen (Alt-Wulfen und Barkenberg zusammen: 494 Schüler\*innen), gefolgt vom Stadtteil Holsterhausen (482 Schüler\*innen) und in der Agathaschule (Einzugsgebiete: Altstadt, Feldmark, Hardt, Altendorf-Ulfkotte) mit 365 Schüler\*innen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist insbesondere auch das Anmeldeverfahren für die zu bildenden Eingangsklassen der jeweiligen Grundschulen im Stadtgebiet maßgeblich. Die Entscheidung über die **Bildung der Eingangsklassen** obliegt dem Schulträger. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Zügigkeiten der Grundschule in Abgleich mit der kommunalen Klassenrichtzahl jährlich festzulegen. Die Festlegung erfolgt per Beschluss durch den Rat der Stadt Dorsten.

Um hier einen aktuellen Bezug herzustellen, nachfolgend eine Übersicht über die Zügigkeit der Grundschulen für das derzeitige Schuljahr 2020/2021.

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz werden für die Grundschulen unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl die Verteilung der 27 Züge auf die einzelnen Standorte wie folgt festgelegt:

Schule	Schuljahr 2019/20	Zügigkeit neu 2020/21
Agathaschule mit Teilstandort Altendorf-Ulfkotte	4 + 1	4 + 1
Albert-Schweitzer-Schule	2	2
Antoniusschule	3*	2
Bonifatiuschule	2*	2
Augustaschule	2	3
Don-Bosco-Schule	1	2
Grüne Schule	3	3
Pestalozzischule	2	2
Urbanusschule	2	2
Wilhelm-Lehmbruck-Schule mit kath. Teilstandort Deuten	1 + 1	1 + 1
Wittenbrinkschule	2	2

\* Antoniusschule mit kath. Teilstandort Bonifatius

**Tabelle 92:** Anzahl der Schuleingangsklassen der Grundschulen (Zügigkeit), differenziert nach Schule, für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021<sup>68</sup>

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2020/2021 haben im Stadtteil Hervest (Augustaschule) und in Lembeck (Don-Bosco-Schule) zu einer Erhöhung der zu bildenden 1. Schulklassen (Zügigkeit von 2 auf jeweils 3 Klassen) geführt.

<sup>68</sup> Zum 01.08.2011 wurde ein Grundschulverbund zwischen der Antoniusschule und der Bonifatiuschule durch den Rat der Stadt Dorsten beschlossen. Die Antoniusschule bildete hierbei den Hauptstandort. Die Bonifatiuschule wurde zum unselbständigen Teilstandort und führte den Namen Antoniusschule mit katholischem Teilstandort Bonifatius. Demografische Entwicklungen und die tatsächlichen Anmeldezahlen an den Schulen haben letztendlich dazu geführt, dass – nach Durchführung des im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer Grundschule erforderlichen Bestimmungsverfahrens nach § 27 Abs. 2 SchulG NRW – der Rat der Stadt Dorsten am 10.07.2019 (Drucksache Beschluss 146/19) beschlossen hat, die Bonifatiuschule in Holsterhausen „Pliesterbecker Straße“ mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 als Gemeinschaftsschule zu errichten. Der Aufbau der Bonifatiuschule (zweizügig) erfolgt schrittweise mit Bildung der Klassen 1 im Schuljahr 2020/2021.



>> Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen der Grundschulen für die kommenden Schuljahre ist davon auszugehen, dass sich im Hinblick auf benötigten Schulraum in relativ naher Zukunft Handlungsbedarf für einen **Ausbau der Dorstener Grundschullandschaft** ergibt. Ursache für den Anstieg von Schülerzahlen sind neben der Ausweisung von neuen Baugebieten und entsprechender Zuzüge, auch die Zuzüge der geflüchteten Familien seit 2015, die mit ihren kleinen Kindern, die nun schulpflichtig werden, nach Deutschland gekommen sind. Nach aktueller Einschätzung sind hiervon insbesondere die Stadtteile Holsterhausen und Hervest betroffen. Während die Schülerströme in einzelnen Stadtteilen möglicherweise durch eine Aufteilung auf mehrere – in diesen Stadtteilen verorteten – Grundschulen gelenkt werden können, wird es sozialräumlich betrachtet aber auch Schulraumbedarf geben, dem nur durch bauliche Maßnahmen begegnet werden kann. Lösungsstrategien werden derzeit dezernatsübergreifend entwickelt, wobei hierbei innovative Lernraumkonzepte und Anforderungen im Bildungsbereich (Ganztagsunterricht, Inklusion und Digitalisierung) zu berücksichtigen sind, um eine zukunftsfähige Bildungslandschaft in Dorsten zu realisieren.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass viele Schulen noch nicht ausreichend für einen digitalen Unterricht vorbereitet sind.

## Digitalpakt Schule

Mit dem Digitalpakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Mit Inkrafttreten der entsprechenden Förderrichtlinie stellt der Bund für den Zeitraum von fünf Jahren fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Davon erhält Nordrhein-Westfalen einen Anteil von rund 21 %. Auch die Stadt Dorsten als kommunaler Schulträger profitiert von Förderzuwendungen (Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten mit einem kommunalen Eigenanteil von 10 %). Darüber hinaus erhalten folgende Bildungseinrichtungen in Dorsten Fördermittel: Caritas Bildungszentrum, St. Elisabeth Bildungsinstitut, Stiftung St. Ursula und die Montessori-Grundschule. Primär soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die IT-Grundstruktur in den Schulen gefördert werden. Sie ist neben einem leistungsfähigen Breitbandanschluss und geschulten Lehrkräften im Bereich Medien ein wichtiger Baustein für einen modernen Unterricht. Antragstellungen und Ausbau an den einzelnen Schulen erfolgen sukzessiv. Der Ausbau der IT-Grundstruktur soll an den Dorstener Schulen in städtischer Trägerschaft bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

In einer ergänzenden Vereinbarung zum Digitalpakt Schule gewährt das Land Nordrhein-Westfalen angesichts der COVID-19-Pandemie eine digitale Sofortausstattung. Ziel ist es, die Versorgung der Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern. Nach der entsprechenden Förderrichtlinie verfügt die Stadt Dorsten als Schulträger hier ebenfalls über ein Förder-Budget. Aus diesem Budget werden schulgebundene mobile Endgeräte angeschafft.

Darüber hinaus gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Lehrkräfte bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt eine Anschlussfinanzierung für das Haushaltsjahr 2021 an.

## Gemeinsames Lernen

Im August 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den „Masterplan Grundschule Qualität stärken – Lehrkräfte unterstützen“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020) vorgestellt, um ihre Zielperspektiven zu konkretisieren und aufzuzeigen, wie sie Grundschulen unterstützen und Qualität stärken möchte, um „beste Bildung“ und zukunftsfähige Grundschulen zu erreichen. Der Masterplan umfasst sieben Handlungsfelder. Die Landesregierung verfolgt dabei für starke Grundschulen das Leitbild: Leistungstark – Vielfältig – Individuell – Sozial.

Der Masterplan Grundschule deckt die gesamte Bandbreite der schulischen Arbeit ab; ein Aspekt ist auch das Gemeinsame Lernen. Um einen Ausblick in diesem Themenfeld zu geben, wird hier Bezug genommen auf die Inhalte des Masterplans.

Das Thema „Inklusion in der Schule“ hat in der Vergangenheit Emotionen und Kritik hervorgerufen. Im Zentrum der Kritik von Eltern und Lehrkräften stand der Vorwurf, dass Schüler\*innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei unzureichenden personellen und sächlichen Rahmenbedingungen gemeinsam unterrichtet werden. Durch die von der Landesregierung am 3. Juli 2018 verabschiedete neue Steuerungs- und Ressourcensystematik für die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I wird eine stärkere Bündelung des Gemeinsamen Lernens an den Schulen erreicht, die dafür sukzessive besser ausgestattet werden.

Dieses Konzept der „Neuorientierung des Gemeinsamen Lernens in den weiterführenden Schulen“ lässt sich jedoch nicht auf das Gemeinsame Lernen in der Grundschule übertragen. In der Grundschule gilt nach wie vor das Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“, auch für das Gemeinsame Lernen. Zudem wird der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers – insbesondere im quantitativ weitaus größten Bereich der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Spra-

che (Oberbegriff: Lern- und Entwicklungsstörungen) – vielfach noch nicht zu Beginn der Bildungsbiographie, sondern häufig erst im Laufe der Schuleingangsphase oder bis zum Ende der Grundschulzeit förmlich festgestellt.

Für die Landesregierung steht außer Zweifel, dass die Grundschulen beim Gemeinsamen Lernen bessere Rahmenbedingungen benötigen als sie derzeit vielfach existieren. Mit Blick auf die Klassengröße steht den Schulträgern bereits jetzt mit § 46 Abs.3 SchulG ein Instrument zur Verfügung, das sie ermächtigt, im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl die Aufnahmekapazitäten an Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, zu begrenzen. Unabhängig davon ist es aber auch erforderlich, dass Grundschulen schrittweise eine bessere personelle Unterstützung erhalten, um Gemeinsames Lernen erfolgreich gestalten zu können.

In Dorsten sind aktuell fünf Grundschulen Orte des Gemeinsamen Lernens. Diese unterstützen jeweils eine Partnerschule bei der Beratung und Prävention.

### Orte des gemeinsamen Lernens – Partnerschule

Agathaschule	– Pestalozzischule
Albert-Schweitzer-Schule	– Augustaschule
Antoniuschule	– Wilhelm-Lehmbruck-Schule
Urbanusschule	– Don-Bosco-Schule
Wittenbrinkschule	– Grüne Schule

Folgende **weiterführende Schulen** sind Orte des Gemeinsamen Lernens:

- Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- Geschwister-Scholl-Schule
- Gesamtschule Wulfen
- Neue Schule Dorsten

Ab dem **Schuljahr 2021/2022** wird das Gymnasium Petrinum Ort des Gemeinsamen Lernens.

## 5.2 Ganztagsangebote

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein freiwilliges Angebot, für das sich die Eltern jeweils für ein Jahr entscheiden. In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) nehmen die angemeldeten Schüler\*innen der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Die Ganztagsangebote verfolgen die Ziele der Bildungsförderung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Ganztagsangebot an Grundschulen wird von immer mehr Schüler\*innen genutzt. Zum Schuljahr 2018/2019 haben 40 % aller Grundschüler\*innen in Dorsten dieses Angebot genutzt. An der Pestalozzischule (Hardt) und an der Augustaschule (Hervest) ist es knapp die Hälfte aller Schüler\*innen. Werden die Angebote in Anbetracht des geplanten Rechtsanspruchs an die noch nicht erfüllten Elternwünsche angepasst, so ist in den kommenden Jahren mit einem zusätzlichen Platz- und Personalbedarf zu rechnen. Daraus folgt ebenfalls, dass neue Raumkonzeptionen an den Grundschulen erforderlich werden. Ab 2025 soll der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Kraft treten.

Grundschule (Standort Stadtteil)	Schülerzahl insgesamt	OGS Anmeldungen insgesamt	Prozentualer Anteil OGS an allen Schüler*innen
<b>Agathaschule (Altstadt)</b>	<b>262</b>	<b>117</b>	<b>44,7</b>
Agathaschule TSO Altendorf-Ulfkotte	103	34	33,0
<b>Albert-Schweitzer-Schule (Hervest)</b>	<b>215</b>	<b>97</b>	<b>45,1</b>
Antoniuschule (Holsterhausen)	283	110	38,9
<b>Antoniuschule TSO Bonifatius (Holsterhausen)</b>	<b>199</b>	<b>65</b>	<b>32,7</b>
Augustaschule (Hervest)	206	101	49,0
<b>Don-Bosco-Schule (Lembeck)</b>	<b>163</b>	<b>66</b>	<b>40,5</b>
Grüne Schule (Wulfen, hier: Barkenberg)	284	120	42,3
<b>Pestalozzischule (Hardt)</b>	<b>237</b>	<b>116</b>	<b>48,9</b>
Urbanusschule (Rhade)	156	42	26,9
<b>Wilhelm-Lehmbruck-Schule (Östrich, Deuten)</b>	<b>150</b>	<b>64</b>	<b>42,7</b>
Wittenbrinkschule (Wulfen, hier Alt-Wulfen)	210	69	32,9
	<b>2468</b>	<b>1001</b>	<b>40,6</b>

**Tabelle 93:** Anzahl und prozentualer Anteil der angemeldeten Schüler\*innen für das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS), differenziert nach Grundschule, für Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

### 5.3. Bildungsteilhabe 7. Jahrgang

Im Rahmen der schulischen Laufbahn der Schüler\*innen kommt dem 7. Jahrgang eine Schlüsselposition zu. In der Sekundarstufe I werden die Klassen 5 und 6 als sogenannte Erprobungsstufen im einheitlichen Klassenverband durchgeführt. Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schüler\*innen, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schüler\*innen für die gewählte Schulform sicherer zu machen (vgl. § 13

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen SchulG) und auch einen evtl. angezeigten Schulwechsel in eine andere Schulform zu vereinfachen.

Ergänzend zu den Zahlen der Eingangsklassen beim Übergang von der Grundschule werden daher auch Daten dieser Jahrgangsstufen erhoben. Die Kreisverwaltung Recklinghausen veröffentlicht regelmäßig Informationen zum Thema „Bildung“ im Kreisgebiet. Die nachfolgenden Tabellen wurden nach der Bildungsstatistik des Kreises Recklinghausen erstellt.

<b>Schulort</b>	Dorsten
<b>Schuljahr</b>	2017/18
<b>Jahrgang der Teilklassse</b>	Jahrgang 06

Schulform	Summe von Schüler insgesamt	Summe von Deutsche insgesamt	Summe von Ausländer insgesamt	Summe von Schüler männlich	Summe von Schüler weiblich
Hauptschule	68	56	12	34	34
Realschule	169	159	10	92	77
Gesamtschule	176	166	10	97	79
Gymnasium	200	195	5	92	108
Förderschule G/H	35	32	3	22	13
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>648</b>	<b>608</b>	<b>40</b>	<b>337</b>	<b>311</b>

**Tabelle 94:** Anzahl der Schüler\*innen, differenziert nach Schulform, Geschlecht, Herkunft, des Jahrgangs 06, zum Schuljahr 2017/2018

<b>Schulort</b>	Dorsten
<b>Schuljahr</b>	2018/19
<b>Jahrgang der Teilklassse</b>	Jahrgang 07

Schulform	Summe von Schüler insgesamt	Summe von Deutsche insgesamt	Summe von Ausländer insgesamt	Summe von Schüler männlich	Summe von Schüler weiblich
Hauptschule	73	61	12	41	41
Realschule	173	164	9	91	91
Gesamtschule	174	163	11	96	96
Gymnasium	182	179	3	81	81
Förderschule G/H	39	35	4	23	23
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>641</b>	<b>602</b>	<b>39</b>	<b>332</b>	<b>332</b>

**Tabelle 95:** Anzahl der Schüler\*innen, differenziert nach Schulform, Geschlecht, Herkunft, des Jahrgangs 07, zum Schuljahr 2018/2019

**Quellen:** Kreis Recklinghausen, Bildungsstatistik

Beim Vergleich der Werte des Jahrgangs 7 im Schuljahr 2018/2019 zum 6. Jahrgang im Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen. Schulwechsel fanden nur in Einzelfällen statt. Im Vergleich der Schulart reduzierte sich die Gesamtschülerzahl eher am Gymnasium: meistens handelte es sich hier um Schülerinnen. Die reinen Zahlenwerte lassen aber keine verbindlichen Rückschlüsse über Entscheidungen eines Schulwechsels aufgrund der „Erprobung“ (bzw. Eignung oder Nichteignung) der Schüler\*innen zu. Denn auch hier nicht explizit erfasste Zu- und Wegzüge beeinflussen die Zahlenwerte.

Mit Beginn der Jahrgangsstufe 7 werden die Schüler\*innen neben dem Unterricht im Klassenverband dann entsprechend ihrer Fähigkeiten nach bestimmten Niveaustufen und/oder Schwerpunkten (Wahlpflichtbereiche z.B. mit fremdsprachlichem, naturwissenschaftlich-technischem, sozialwissenschaftlichem oder musikalisch-künstlerischem Unterrichtsschwerpunkt) in diesen Unterrichtseinheiten differenziert.

Ab der 7. Klasse werden die Schüler\*innen auch in ihrer zukünftigen **beruflichen Orientierung** unterstützt, wobei das Ausmaß der Unterstützungsangebote und die Formen auch von der Schulart abhängig sind. Ziele der Berufsorientierung sind, den Schüler\*innen einen Überblick über unterschiedliche Berufe und Kenntnisse für eine begründete Entscheidung für einen Beruf oder ein Berufsfeld zu geben. Schülerbetriebspraktika (ab der 7. Klasse als sog. Schnupperpraktikum möglich) bieten Schüler\*innen die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einzuschätzen.

Im Rahmen der Berufsorientierung sollen junge Menschen befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Studium oder Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sind auch darauf ausgerichtet, geschlechtsbezogene Benachteiligungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Dazu sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und den Hochschulbereich vermittelt, Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt und Hilfen für den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium gegeben werden. Hierzu gehört auch, bei-

spielsweise über den „Girls’Day“ und „Boys’Day“, Praxiserfahrungen in frauen- und männeruntypischen Berufen zu ermöglichen sowie Kenntnisse darüber zu vermitteln. Schüler\*innen mit Migrationshintergrund oder Behinderung werden in Bezug auf die Berufliche Orientierung soweit erforderlich gezielt gefördert.

Indikatoren für soziale Benachteiligung, individuelle Beeinträchtigungen oder auch Problemlagen, die die soziale und damit auch die berufliche Integration junger Menschen beeinträchtigen können, sind beispielsweise:

- mangelnde Kompetenz, Herausforderungen und Problemlagen des Alltags zu bewältigen
- eingeschränkte Schlüsselkompetenzen
- fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, Schulabsentismus
- Migration oder Fluchterfahrung
- Sprachdefizite
- Lernstörungen
- frühe Elternschaft
- familiäre Problemlagen
- Delinquenz
- Armut
- Verschuldung sowie Wohnprobleme und
- gesundheitliche Probleme.

Betrachtet man Bildungsverläufe von Kindern in ihrer weiteren Schullaufbahn, so ist feststellbar, dass Kinder aus nichtdeutschen Familien am häufigsten für den Übergang in die Sekundarstufe I im Schuljahr 18/19 die Schulform Hauptschule gewählt haben, mit deutlichem Abstand zu höheren Bildungsgängen. Unter dem Gesichtspunkt der Durchlässigkeit von Schulsystemen setzt sich dieser Trend auch im 7. Jahrgang fort.

## 5.4. Schulübergänge

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Eltern eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Diese begründete Empfehlung soll ihnen helfen, die richtige Schulform für das Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Die Empfehlung ist als Hilfestellung der Grundschule gedacht, aber nicht bindend. Nach der Beratung durch die Grundschule können die Eltern ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob das Kind aufgenommen wird. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch dies in der Empfehlung benannt.

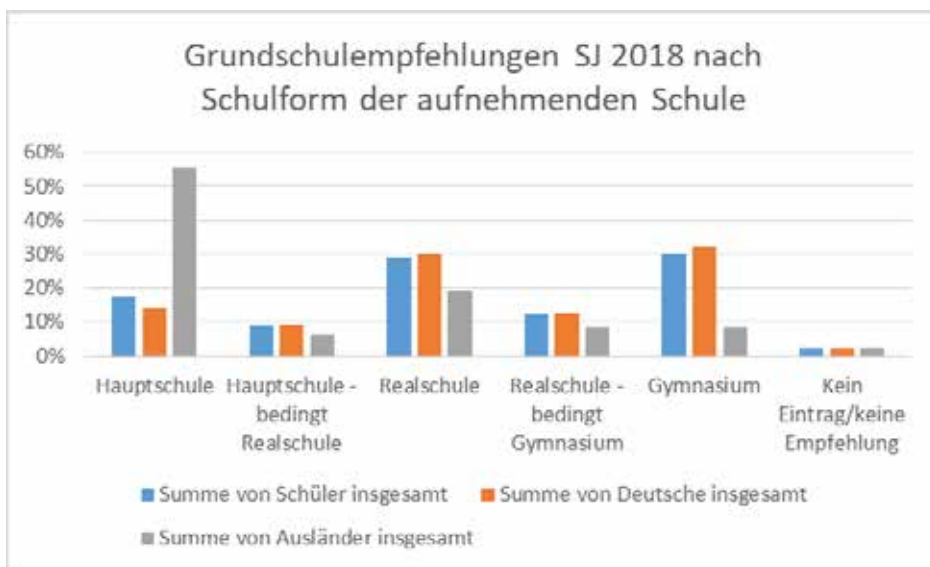
Nach der durch den Kreis Recklinghausen ausgewerteten Daten erhält die Hälfte aller Schüler\*innen eine Empfehlung (auch bedingte Empfehlungen) zum Besuch einer weiterführenden Realschule. Eine uneingeschränkte gymnasiale Empfehlung liegt 30 % aller Schüler\*innen vor, wobei hier der Anteil der weiblichen Schülerinnen (34 %) den Anteil der männlichen Schüler (26%) übersteigt.

In der obigen tabellarischen Auswertung wird deutlich, dass 2018 mehr als die Hälfte aller **Schüler\*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit** eine Empfehlung für die Schulform Hauptschule erhalten haben, nachfolgend veranschaulicht in einer Grafik. Nur 9 % erhalten eine uneingeschränkte gymnasiale Empfehlung.

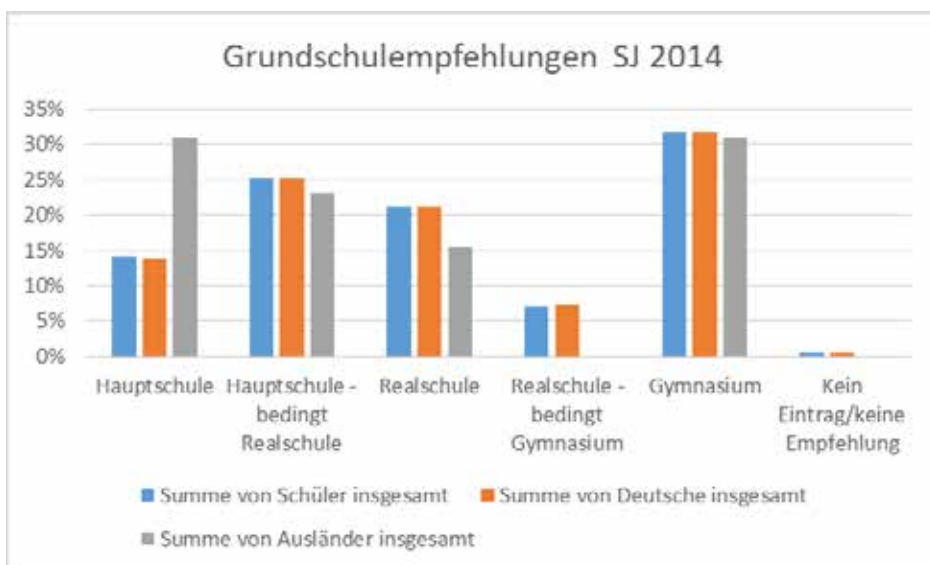
Grundschulempfehlung					
Schuljahr 2018 nach Form der aufnehmenden Schule	Summe von Schüler insgesamt	Summe von Deutsche insgesamt	Summe von Ausländer insgesamt	Summe von Schüler männlich	Summe von Schüler weiblich
Hauptschule	17%	14%	55%	19%	16%
Hauptschule - bedingt					
Realschule	9%	9%	6%	11%	7%
Realschule	29%	30%	19%	30%	29%
Realschule - bedingt					
Gymnasium	12%	13%	9%	12%	13%
Gymnasium	30%	32%	9%	26%	34%
Kein Eintrag/keine Empfehlung	2%	2%	2%	3%	2%

**Tabelle 96:** Grundschulempfehlungen, hier prozentualer Anteil der Schüler\*innen differenziert nach Form der aufnehmenden Schule, Geschlecht und Deutsch/Nichtdeutsch, Schuljahr 2018/2019, bezogen auf Gesamtstadt

**Quelle:** Kreis Recklinghausen, Bildungsstatistik



**Tabelle 97:** Grundschulempfehlungen, hier prozentualer Anteil der Schüler\*innen differenziert nach Geschlecht und Deutsch/Nichtdeutsch sowie nach Form der aufnehmenden Schule zum Schuljahr 2018/20



**Tabelle 98:** Grundschulempfehlungen, hier prozentualer Anteil der Schüler\*innen differenziert nach Geschlecht und Deutsch/Nichtdeutsch sowie nach Form der aufnehmenden Schule, Vergleichswerte Schuljahr 2014/2015

**Quellen:** Grafiken nach Kreis Recklinghausen, Bildungsstatistik

Betrachtet man die Statistik der Grundschulempfehlungen im Verlauf (hier zum Vergleich eine Grafik aus dem Schuljahr 2014), so war das prozentuale Verhältnis der deutschen und nichtdeutschen Schüler\*innen ausgewogener. Der Trend in 2018 könnte zusammenhängen mit

dem zahlenmäßig starken Anstieg der Zahl von Menschen, die in Deutschland und einigen anderen EU-Mitgliedstaaten 2015 Schutz vor Krieg, Verfolgung und Not suchten, und mit den damit verbundenen anfänglichen Sprachbarrieren.



>> Für die kommunale Schulentwicklungsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge sind aber die letztendlichen Schulwahlentscheidungen und somit die tatsächlichen Anmeldezahlen an den allgemeinen weiterführenden Schulen maßgeblich. Unter Berücksichtigung der

auslaufend gestellten Schulen waren zum Schuljahr 2018 innerstädtisch Neuanmeldungen in den beiden Gymnasien, der Realschule St. Ursula, der Sekundarschule (Neue Schule Dorsten) und der Gesamtschule möglich.

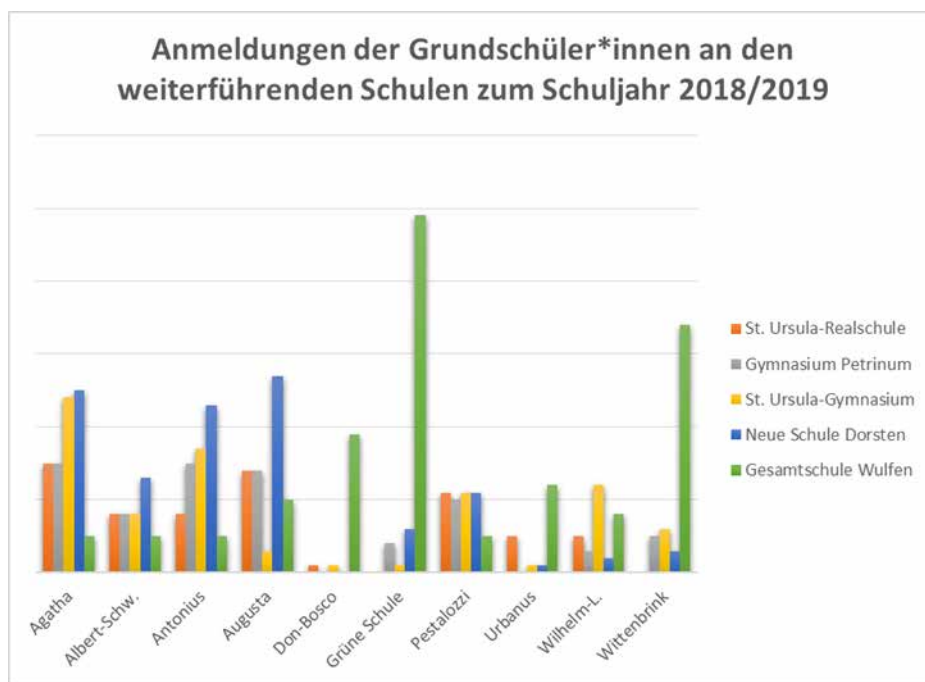
**Grundschule (Standort Stadtteil)**

- Agathaschule (Altstadt)
- Agathaschule TSO (Altendorf-Ulfkotte)
- Albert-Schweitzer-Schule (Hervest)
- Antoniusschule (Holsterhausen)
- Antoniusschule TSO Bonifatius (Holsterhausen)
- Augustaschule (Hervest)
- Don-Bosco-Schule (Lembeck)
- Grüne Schule (Wulfen, hier: Barkenberg)
- Pestalozzischule (Hardt)
- Urbanusschule (Rhadé)
- Wilhelm-Lehmbruck-Schule (Östrich, Deuten)
- Wittenbrinkschule (Wulfen, hier: Alt-Wulfen)

**Weiterführende Schule (Standort Stadtteil)**

- Gymnasium Petrinum (Altstadt)
- Gymnasium St. Ursula (Altstadt)
- Realschule St. Ursula (Hardt)
- Sekundarschule Neue Schule Dorsten (Holsterhausen)
- Gesamtschule Wulfen (Wulfen, hier: Barkenberg)

**Tabelle 99:** Stadt Dorsten, Zuordnung der Schulen nach Stadtteil, Schuljahr 2018/2019



**Tabelle 100:** Anmeldungen der Dorstener Grundschüler\*innen auf die weiterführenden Schulen in Dorsten, differenziert nach Grundschule und aufnehmender Schulform, im Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Grafik nach Statistik des Amtes für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

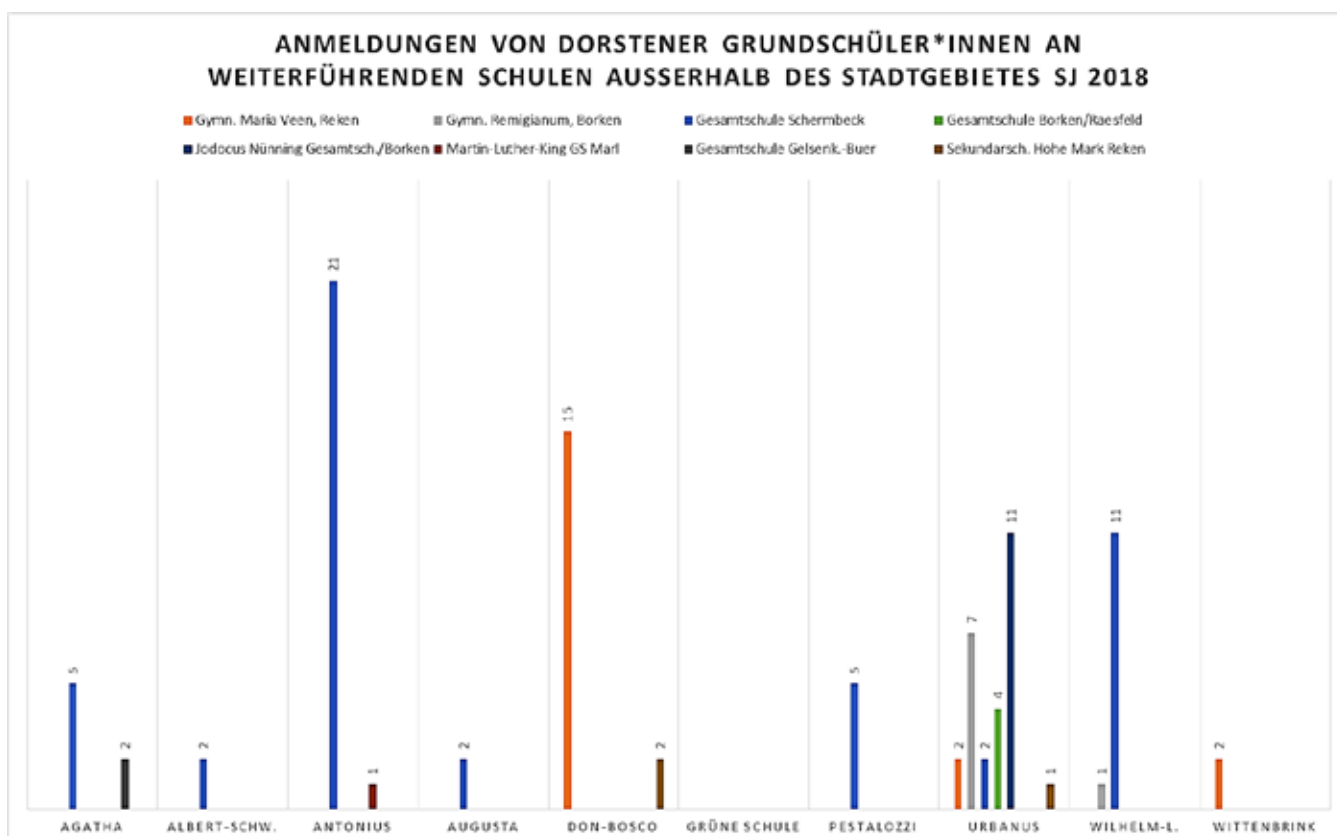
In der grafischen Darstellung wird deutlich, dass das **nähere räumliche Umfeld von Schulen** auch die Wahl zur weiterführenden Schule deutlich beeinflusst: von allen Entlassungskindern der Grünen Schule besuchen 81 % der Schüler\*innen, von der Wittenbrink-Schule über 70 % die Gesamtschule im gleichen Stadtteil Wulfen. Kinder aus den Stadtteilen Holsterhausen, Hervest und der Altstadt tendierten im Vergleich eher zu der Sekundarschule in Holsterhausen.

Für Grundschüler\*innen der Antoniussschule (Holsterhausen) ist auch die Gesamtschule in der angrenzenden Gemeinde Schermbeck gut erreichbar. 2018 haben über 22 % der Schüler\*innen dorthin gewechselt, von Östrich (Wilhelm-Lehmbruck-Schule) aus waren es sogar mehr als 25 %. Im Stadtteil Rhade (Urbanusschule) orientier-

ten sich fast 59 % aller Entlassungsschüler\*innen in den Kreis Borken (Gymnasien, Gesamtschulen). In Lembeck haben sich annähernd 40 % der Schüler\*innen im privaten Gymnasium Maria Veen (Staatlich anerkannte Ersatzschule in Reken, Kreis Borken) angemeldet.

Im Gegenzug werden die beiden Privatschulen der Ursulinen (Gymnasium und Realschule) auch von Schüler\*innen, die nicht in Dorsten wohnhaft sind, besucht. Diese Fünftklässler kommen aus den Nachbarstädten Bottrop, Marl oder aus Schermbeck.

>> Das zahlenmäßige Verhältnis der Schuleinpendler und -auspendler ist insgesamt ausgewogen.



**Tabelle 101:** Anmeldungen der Dorstener Grundschüler\*innen auf die weiterführenden Schulen außerhalb von Dorsten, differenziert nach Schulform, im Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Grafik nach Statistik des Amtes für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

## 5.5. Schulabschlüsse nach Schulart

Schulform	Abgangsart	Prozentualer Anteil aller Schüler*innen
<b>Hauptschule</b>	Abschlusszeugnis-Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung	1%
	Hauptschulabschluss (Kl. 9)	4%
	Hauptschulabschluss (Kl.10)	50%
	Mittlerer Schulabschluss - FOR	21%
	Mittlerer Schulabschluss -FOR, Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberst.	12%
	Ohne Abschluss	11%
<b>Hauptschule Ergebnis</b>		100%
<b>Förderschule G/H</b>	Abschlusszeugnis-Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung	55%
	Hauptschulabschluss (Kl. 9)	34%
	Hauptschulabschluss (Kl.10)	5%
	Ohne Abschluss	6%
<b>Förderschule G/H Ergebnis</b>		100%
<b>Realschule</b>	Hauptschulabschluss (Kl. 9)	2%
	Hauptschulabschluss (Kl.10)	2%
	Mittlerer Schulabschluss - FOR	36%
	Mittlerer Schulabschluss -FOR, Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberst.	58%
	Ohne Abschluss	2%
<b>Realschule Ergebnis</b>		100%
<b>Gesamtschule</b>	Abschlusszeugnis-Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung	1%
	Allgemeine Hochschulreife	43%
	Fachhochschulreife	2%
	Hauptschulabschluss (Kl. 9)	1%
	Hauptschulabschluss (Kl.10)	20%
	Mittlerer Schulabschluss - FOR	24%
	Mittlerer Schulabschluss -FOR, Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberst.	6%
	Ohne Abschluss	3%
<b>Gesamtschule Ergebnis</b>		100%
<b>Gymnasium</b>	Allgemeine Hochschulreife	78%
	Fachhochschulreife	8%
	Hauptschulabschluss (Kl. 9)	1%
	Hauptschulabschluss (Kl.10)	0%
	Hauptschulabschluss, Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberst.	0%
	Mittlerer Schulabschluss -FOR, Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberst.	13%
	Ohne Abschluss	1%
<b>Gymnasium Ergebnis</b>		100%
<b>Berufskolleg</b>	Allgemeine Hochschulreife	20%
	Fachhochschulreife	43%
	Hauptschulabschluss (Kl. 9)	6%
	Hauptschulabschluss (Kl.10)	2%
	Mittlerer Schulabschluss - FOR	16%
	Mittlerer Schulabschluss -FOR, Berechtigung zum Besuch der gymn. Oberst.	14%
<b>Berufskolleg Ergebnis</b>		100%

**Tabelle 102:** Schulabschlüsse, hier prozentualer Anteil der Schüler\*innen differenziert nach Form der besuchten Schule, Gesamtstadt, Schuljahr 2018/2019,

**Quelle:** Kreis Recklinghausen, Bildungsstatistik

Schulform	Übergang zum Gymnasium		Übergang Berufl.Voll- zeitschule		Übergang Berufsausbildung		Abitur
	mit Abschluß	ohne Abschluß	mit Abschl.	ohne Abschl.	mit Abschl.	o. Abschl.	
<b>Dietrich-Bonhoeffer- Schule</b>	*	0	35	0	7	0	
Geschwister-Scholl- Schule	0	0	15	9	22	0	
<b>Erich-Klausener- Realschule</b>	24	0	36	0	19	0	
Realschule St. Ursula	54	0	37	0	25	0	
<b>Gymnasium Petrinum</b>							83
Gymnasium St.Ursula							108
<b>Neue Schule Dorsten (Sekundarschule)</b>	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtschule	70	0	51	*	31	0	62
	148	0	174	9	104	0	253

**Tabelle 103:** Übergänge von Dorstener Entlassschüler\*innen (nach 10. Klasse) im Schuljahr 2018/2019, differenziert nach Schulform

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Schulverwaltung

>> Bezogen auf die Dorstener Schulen ist feststellbar, dass Schüler\*innen der beiden auslaufend gestellten Hauptschulen nach ihrem Abschluss zu einem großen Anteil in eine berufliche Vollzeitschule wechseln. In der Geschwister-Scholl-Schule wollen mehr als die Hälfte eine Berufsausbildung beginnen. Von der privaten Realschule St. Ursula wechselt die Hälfte aller Schüler\*innen zum Gymnasium, nur jede\*r 5. Schüler\*in beginnt nach eigener Angabe eine berufliche Ausbildung.

Ein Großteil aller Schüler\*innen, die nicht ein Gymnasium besuchen, plant einen Wechsel in eine berufliche Vollzeitschule, das Berufskolleg, ein (40 % aller geplanten Anschlüsse).

**Das Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten bietet folgende Bildungsgänge an:**

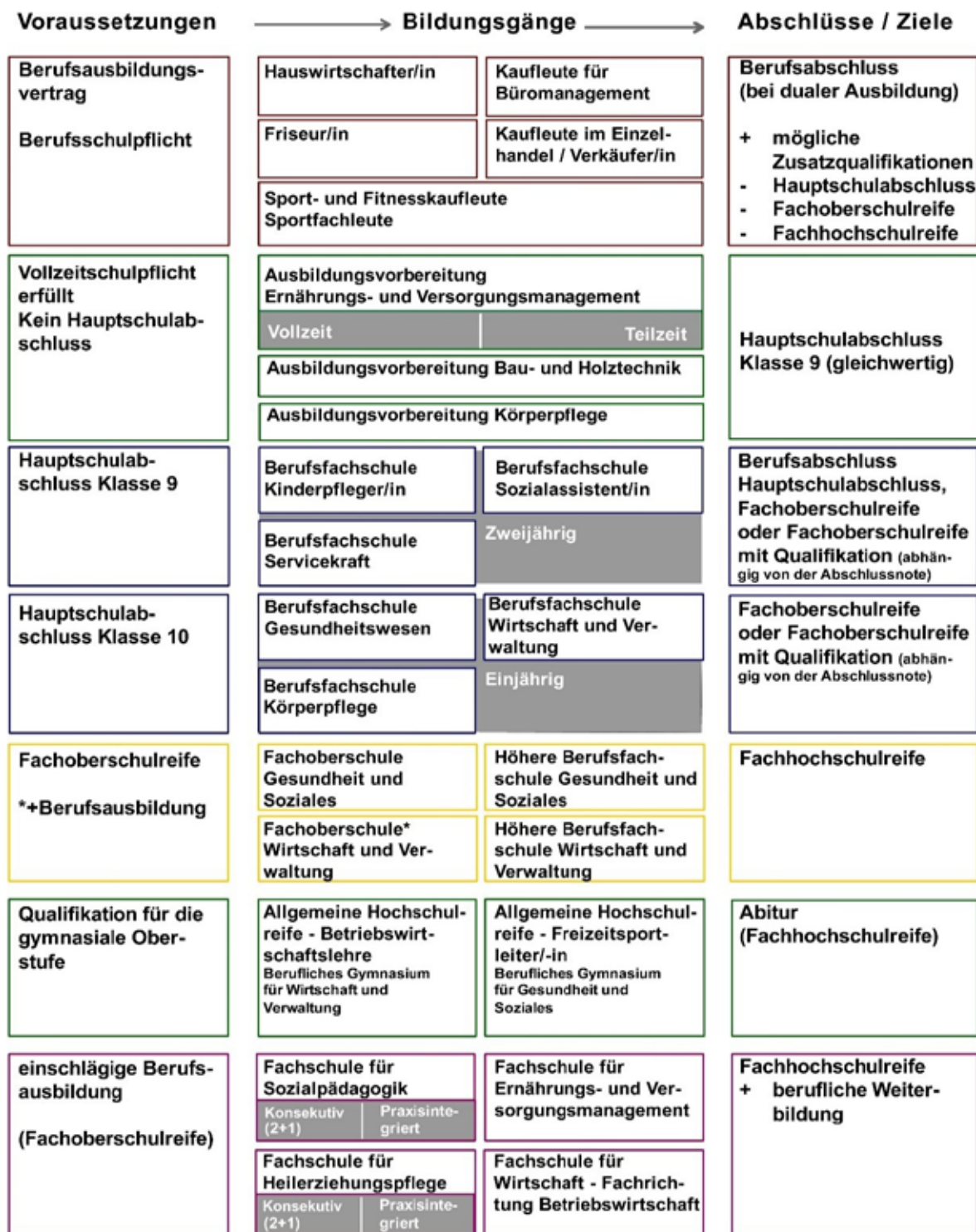


Abbildung 13: Bildungsgänge des Paul-Spiegel- Berufskolleg Dorsten, 2020

Quelle: Grafik entnommen aus <https://www.paul-spiegel-berufskolleg.de/index.php/mbildungsangebote>, letzter Zugriff: 25.11.2020

## 5.6. Auswertung Bundesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Seit dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW (KAoA)“ teil.

Die Koordinator\*innen für die Berufliche Orientierung wirken dabei mit, die Ausbildungs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern, damit in der Sekundarstufe I ab der Jahrgangsstufe 8 die **vier Phasen der Beruflichen Orientierung** von der Erkennung eigener Potenziale, über das Kennenlernen der Berufsfelder und der Erprobung in der Praxis der Arbeitswelt, der Konkretisierung der Ausbildungs- und Studienwahl bis ggf. zur abschließenden konkretisierten Übergangsgestaltung umgesetzt werden. In der Sekundarstufe II sind diese Stände der individuellen Beruflichen Orientierung aufzugreifen und über Standortbestimmung, Förderung der Entscheidungskompetenz, gegebenenfalls weitere Praxisphasen sowie Studienorientierung zu einer abschließenden konkretisierten Übergangsgestaltung zu begleiten.

Mit diesem Indikator werden Ergebnisse aus der sogenannten KAoA-Verbleibsabfrage der „Kommunalen Koordinierungsstelle Kein Abschluss ohne Anschluss“<sup>69</sup> zum Schuljahr 2018/2019 abgebildet.

Es werden die Anschlüsse der Schüler\*innen in den Abgangsklassen (Klasse 10) der Sekundarstufe I erfragt.<sup>70</sup> Dabei handelt es sich um eine Abfrage zum Schuljahresende. Die Verbleibskategorie „weiter zur Schule“ fasst die Schulformen ohne Sekundarstufe II zusammen (Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen). Der größte Teil der Schüler\*innen mit diesem Verbleib, verbleibt in derselben Schulform. Schulformwechsel sind nur in sehr kleinen Fallzahlen vorhanden. Die tatsächlichen Anschlüsse können sich bis zum Schuljahresbeginn des folgenden Schuljahres verändern.

<sup>69</sup> Die Projektkoordination „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW“ obliegt dem Kreis Recklinghausen, Fachdienst Bildung.

<sup>70</sup> Es werden die Anschlüsse der Schüler\*innen in den Abgangsklassen (Klasse 10) der Sekundarstufe I erfragt. Bei Gymnasien mit G8 bezieht sich die Verbleibsabfrage auf die sogenannte Einführungsphase (EPH).

Art der Anschlussperspektive	Förderschule		Hauptschule		Realschule		Gesamtschule	Gymnasium
<b>weiter zur Schule: Förderschule, Hauptschule, Realschule oder Sekundarschule</b>	<b>20%</b>	<b>7%</b>	<b>0%</b>	<b>1%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>1%</b>	<b>0%</b>
weiter zur Schule: Gesamtschule	0%	0%	6%	9%	10%	10%	48%	2%
<b>weiter zur Schule: Gymnasium</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>10%</b>	<b>27%</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>96%</b>
Berufskolleg: HSA/ FOR erwerben	16%	37%	44%	0%	0%	0%	0%	0%
Berufskolleg: FHR/ AHR erwerben	0%	10%	0%	23%	36%	0%	0%	0%
Berufskolleg: Bildungsziel ist (noch) nicht bekannt	18%	0%	0%	0%	5%	70%	22%	1%
<b>duale Berufsausbildung</b>	<b>2%</b>	<b>27%</b>	<b>31%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>10%</b>	<b>9%</b>	<b>1%</b>
Berufskolleg: schulische Berufsausbildung	0%	7%	17%	0%	11%	0%	7%	0%
<b>Ausbildung an einer Fachschule (Gesundheitswesen)</b>	<b>0%</b>	<b>7%</b>	<b>0%</b>	<b>11%</b>	<b>3%</b>	<b>0%</b>	<b>7%</b>	<b>0%</b>
Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE)	4%	0%	0%	0%	7%	0%	0%	0%
<b>Berufskolleg: Ausbildungsvorbereitung</b>	<b>33%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>45%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>1%</b>	<b>0%</b>
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (in VZ bei einem Träger) z.B. Werkstattjahr	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
<b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b>	<b>2%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
Praktikum, Bundeswehr, Freiwilligendienst, Erwerbstätigkeit, REHA-Maßnahme	0%	7%	3%	0%	0%	5%	1%	0%
<b>noch ohne Anschluss: noch suchend</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>1%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
noch ohne Anschluss: suchend nach beruflicher Ausbildung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
<b>Anschluss/ Verbleib nicht bekannt</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

**Tabelle 104:** Befragung zu Schulübergängen/Verbleib, hier prozentualer Anteil der Schüler\*innen nach besuchter Schulform (Jahrgang 10 der Schulen in Dorsten) nach Form der Anschlussperspektiven zum Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Kreis Recklinghausen, Kommunale Koordinierungsstelle



>> Nach den Erhebungen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW (KAOA)“ bestätigt sich, dass ein Übergang von der Hauptschule in ein höheres Bildungssystem (Gymnasium) eher nicht in Betracht kommt, sondern diese Heranwachsenden als angestrebten höchsten Abschluss einer schulischen Weiterbildung eher auf den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses konzentriert sind.

## 5.7. Inanspruchnahme von Leistungen Bildung und Teilhabe nach dem SGB II



**Fachbeitrag: Sandra Arnold,  
Jobcenter des Kreises Recklinghausen,  
Bezirksstelle Dorsten, Abteilungsleitung  
Markt und Integration**

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das 2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung aus den Rechtskreisen SGB II oder SGB XII, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können verschiedene Leistungen bezuschusst oder sogar vollständig übernommen werden. Hierzu gehören ein- und mehrtägige KiTa- bzw. Schulausflüge (vollständige Förderung) oder auch eine Bezuschussung zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung oder Schule (Eigenanteil 1 Euro pro Tag und Mahlzeit). Darüber hinaus können eine ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung („Nachhilfe“) in voller Höhe oder ein Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr beantragt werden. Auch die Beförderung von Schüler\*innen kann zu einem großen Teil übernommen werden sowie zahlreiche Aktivitäten (bis zum 18. Lebensjahr), die die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

In Dorsten werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Regelfall durch die Schüler\*innen der acht Grundschulen, einer Hauptschule und einer Förderschule in Anspruch genommen. In den Grundschulen werden insgesamt 1.834, in der Hauptschule 230 und in der Förderschule 270 Kinder und Jugendliche durch neun Bildungs- und Teilhabeberater\*innen betreut. Von den insgesamt 2.334 Schüler\*innen haben 810 Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

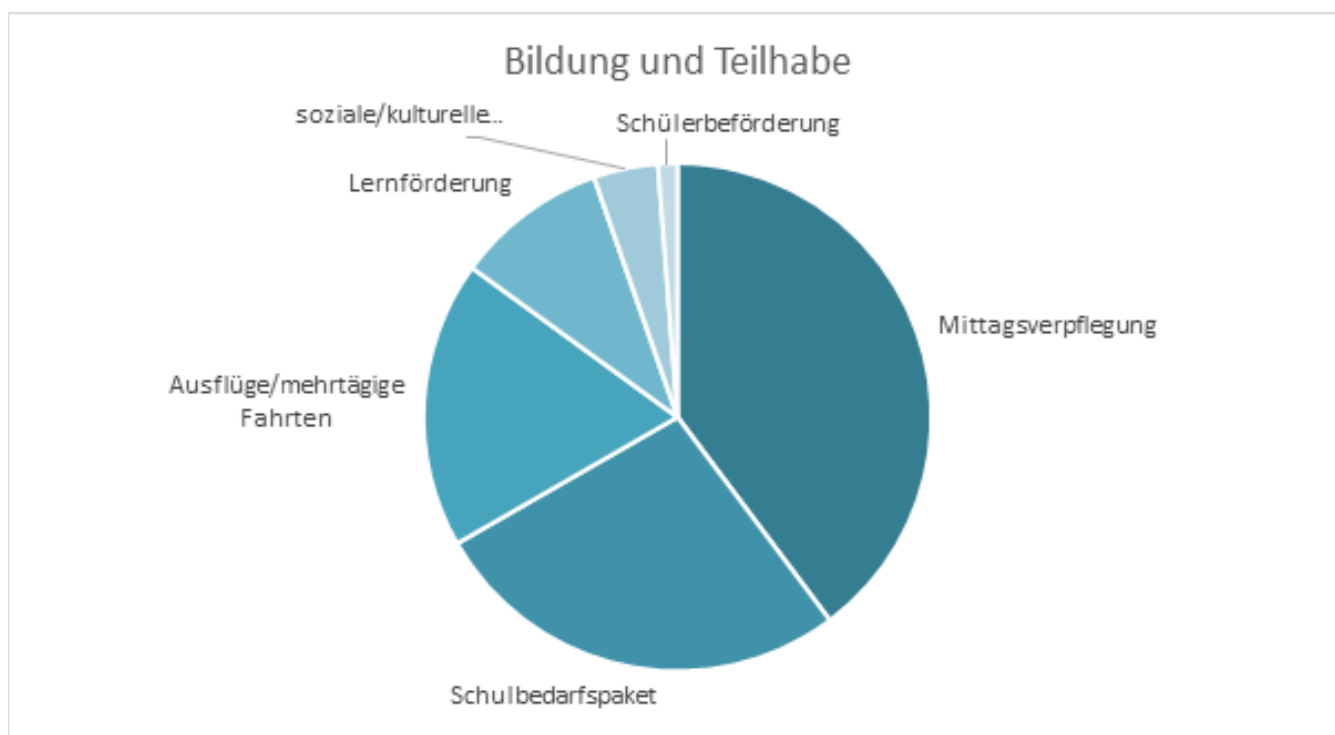
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 482.872,62 Euro im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Soziokulturelle Teilnahme und Schülerbeförderungskosten bewilligt.<sup>71</sup>

Den größten Teil machte hier mit 191.947,05 Euro die Mittagsverpflegung aus. Der zweitgrößte Anteil entfiel auf das Schulbedarfspaket (130.240,00 Euro), gefolgt von den Anträgen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten (88.262,97 Euro) und Lernförderung (46.678,85 Euro). Für die soziale und kulturelle Teilhabe wurden 19.782,10 Euro verausgabt. Die wenigsten Anträge wurden für Schülerbeförderungskosten erfasst (5.961,65 Euro).<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Daten zu Bildung und Teilhabe stehen der Kommune nur hinsichtlich der Ausgabenhöhe der einzelnen Leistungsarten in der Gesamtstadt zur Verfügung, nicht aber bezogen auf die Leistungsempfänger\*innen.

<sup>72</sup> Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe zum 01.08.2019 wesentlich angepasst und erhöht wurden. Dies wird sich auf die zukünftigen Zahlenwerte hinsichtlich der Höhe der Gesamtleistungen wesentlich auswirken.





Überblick Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach SGB II 2018\*

Hochrechnung 2018 - Stand 04.01.2019

Dorsten	Ausflüge und mehrtägige Fahrten	Schulbedarfspaket	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Soziale und kulturelle Teilhabe	Gesamt
Januar	4.778,15 €	350,00 €	621,10 €	6.193,07 €	20.787,90 €	1.451,00 €	34.181,22 €
Februar	8.188,05 €	36.370,00 €	593,80 €	6.161,83 €	23.053,74 €	1.883,60 €	76.251,02 €
März	5.514,30 €	800,00 €	634,95 €	5.833,95 €	12.751,65 €	2.221,00 €	27.755,85 €
April	11.736,65 €	340,00 €	558,95 €	2.221,50 €	19.056,25 €	2.135,75 €	36.049,10 €
Mai	5.881,15 €	60,00 €	468,95 €	5.095,75 €	15.862,95 €	1.276,40 €	28.645,20 €
Juni	5.469,99 €	560,00 €	474,95 €	4.103,15 €	14.694,01 €	1.644,75 €	26.946,85 €
Juli	8.114,17 €	4.150,00 €	495,95 €	5.951,40 €	19.747,95 €	1.663,25 €	40.122,72 €
August	11.877,55 €	81.570,00 €	459,00 €	4.585,70 €	12.684,45 €	2.257,35 €	113.434,05 €
September	5.182,96 €	3.440,00 €	413,00 €	395,00 €	3.052,30 €	1.149,25 €	13.632,51 €
Oktober	4.986,50 €	1.250,00 €	373,00 €	1.167,75 €	9.250,45 €	845,25 €	17.872,95 €
November	13.688,05 €	1.140,00 €	458,00 €	1.381,50 €	16.058,50 €	1.825,25 €	34.551,30 €
Dezember	2.845,45 €	210,00 €	410,00 €	3.588,25 €	24.946,90 €	1.429,25 €	33.429,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>88.262,97 €</b>	<b>130.240,00 €</b>	<b>5.961,65 €</b>	<b>46.678,85 €</b>	<b>191.947,05 €</b>	<b>19.782,10 €</b>	<b>482.872,62 €</b>

\*(Auszahlungen ohne Einnahmen (Einnahmen werden beim Jahresabschluss im Rahmen der Abrechnungsrichtlinie berücksichtigt.))

Tabelle 105: Überblick über die Höhe der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, Gesamtstadt, 2018

Quelle: Berichtswesen Bildung und Teilhabe nach SGB II 2018; Herausgeber: Jobcenter des Kreises Recklinghausen, FD 81 – JobFin, Recklinghausen 15.01.2019

## 6. ERZIEHUNG

### Unterstützung der Erziehungsfähigkeit und Hilfe zur Erziehung

#### Einleitung



**Fachbeitrag: Tobias Klempel, Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend, Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinder, Adoptionen, Heimrückführungen**

Der Soziale Dienst ist eine Abteilung des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten und umfasst die Aufgabenbereiche der Bezirkssozialarbeit (ASD), des Pflegekinderdienstes & Adoptionsvermittlung sowie die Jugendhilfe im Strafverfahren. Inhaltlich geht es in allen Sachgebieten um die Aufgabe, durch Beratung und Vermittlung von Hilfen, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien zu sichern.

In diesem Kontext arbeiten die Mitarbeiter\*innen mit verschiedenen Kooperationspartnern in unterschiedlichen Netzwerken zusammen. Eine Besonderheit der Stadt Dorsten ist in diesem Zusammenhang das Kontraktmanagement.<sup>73</sup> In einem Kontrakt ist die Zusammenarbeit zwischen dem ASD und erlesenen Kooperationspartnern aus der Kinder- und Jugendhilfe vertraglich vereinbart. Vorrangiges Ziel in der Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Verständnis für die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem sozialräumlichen Umfeld zu entwickeln und zielgerichtet unterstützende Angebote zur Entlastung und Steigerung der Lebensqualität zu kreieren.

Die Umsetzung dieser komplexen Herausforderung erfolgt unter Berücksichtigung, der für diesen Vertrag geltenden verpflichtenden Leitlinien.

Diese beinhalten:

1. Prävention vor Intervention
2. Partizipation der Adressaten der Hilfe
3. flexibel entwickelte Hilfe für den Einzelfall
4. lebensweltlich und sozialräumlich orientierte Hilfen
5. ambulante vor stationären Hilfen
6. Regeleinrichtung vor Sondereinrichtung

Die Leitlinien, wie auch die inhaltliche Arbeit, zielen darauf hin, familiäre Problemlagen frühzeitig zu erfassen und zu beheben und das im besten Fall, bevor das Handeln des ASD mit einer Hilfe gem. §§ 27ff. SGB VIII erforderlich wird. Dabei sondieren alle Mitarbeiter\*innen des ASD sowie die der freien Träger Bedarfe im jeweiligen Sozialraum und entwickeln unter Berücksichtigung der Möglichkeiten im Sozialraum Angebote und schaffen Netzwerkanbindungen. Diese Unterstützungsangebote sind allen Familien und Bürger\*innen des Sozialraumes bzw. der Stadt Dorsten zugänglich. Sie liegen möglichst unterhalb der Eingriffsschwelle der Hilfen zur Erziehung und sollen diese auch nach Möglichkeit verhindern.

Wenn die Einbeziehung der Eltern und die des betroffenen Kindes gelingt und den Beteiligten Familien zusätzlich die Zielsetzung mit dem damit notwendigen verbundenen eigenem Handeln deutlich wird, besteht die reelle Chance positiver Entwicklungsverläufe. Die Herausforderung besteht darin, aus individuellen Problemlagen auch individuelle Strategien und Unterstützungsangebote zu entwickeln. Hierbei sollen Familien so kurz wie möglich, jedoch so lange wie nötig begleitet und unterstützt werden. Wirksame Unterstützung muss dabei sehr konkret sein und in die Lebenswelt, sowie in ihre räumliche Umgebung der Hilfesuchenden passen. Daher sind ein Wissen über Vor- und Nachteile eines Stadtteils, sowie weitere Sozialdaten zur Einwohnerstruktur von erheblicher Wichtigkeit und ein starker Faktor von gelingenden Hilfen zur Erziehung bzw. deren Vermeidung.

<sup>73</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 5, Kooperation und Netzwerken, zum Stichwort Kontraktmanagement

## 6.1. Intervention Hilfe zur Erziehung

Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) umfasst Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 27 Jahren. 2018 waren in der Gesamtstadt Dorsten insgesamt 19.623 Personen in dieser Altersgruppe.

### 6.1.1. Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII nach Art der Unterstützung

Hilfe zur Erziehung erfolgt meist ambulant. Statistisch folgt auf drei ambulante Hilfen eine stationäre Hilfe. Bedeutet, Jugendhilfe erfolgt überwiegend innerhalb des eigenen Familiensystems. Familien sind mitwirkungsbereit und beabsichtigen eine zukünftig verbesserte familiäre Lebenssituation.

Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VII	ambulant/ teilstationär	stationäre Leistungen	Anzahl insgesamt
§ 19 SGB VIII - Mutter-Kind-Einrichtung		X	6
§ 20 SGB VIII - Hilfen in Notsituationen		X	2
§ 29 SGB VIII - Soziale Gruppenarbeit	X		12
§ 32 SGB VIII - Erziehung in einer Tagesgruppe	X		10
§ 33 Satz 2 SGB VIII - Westf. Erziehungsstellen		X	31
§ 34 SGB VIII - Heimerziehung		X	66
§ 35a SGB VIII - ambulante Eingliederungshilfe	X		175
§ 35a SGB VIII - stationäre Eingliederungshilfe		X	13
§ 27 Abs.2 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung	X		136
§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige	X		25
§§ 41, 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für junge Volljährige	X		15
<b>Gesamtstadt</b>	<b>373</b>	<b>118</b>	<b>491</b>

**Tabelle 106:** Hilfe zur Erziehung, Anzahl der Fälle Hilfe zur Erziehung, differenziert nach Hilfearten, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

Quelle: Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

### Hilfen zur Erziehung (HzE) mit Beendigung durch Abbruch und Laufzeit

	Gesamtstadt	Sozialraum Altstadt	Sozialraum Hervest	Sozialraum Holsterhausen	Sozialraum Wulfen
<b>HZE-gesamt</b>	491	134	113	123	121
<b>Abbrüche</b>	42	4	18	6	14
<b>Abbruchquote</b>	8,55%	2,9%	15,9%	4,9%	11,6%
<b>durchschnittliche Laufzeit</b> (in Monaten)	9,4	12,5	10,4	9,3	5,4

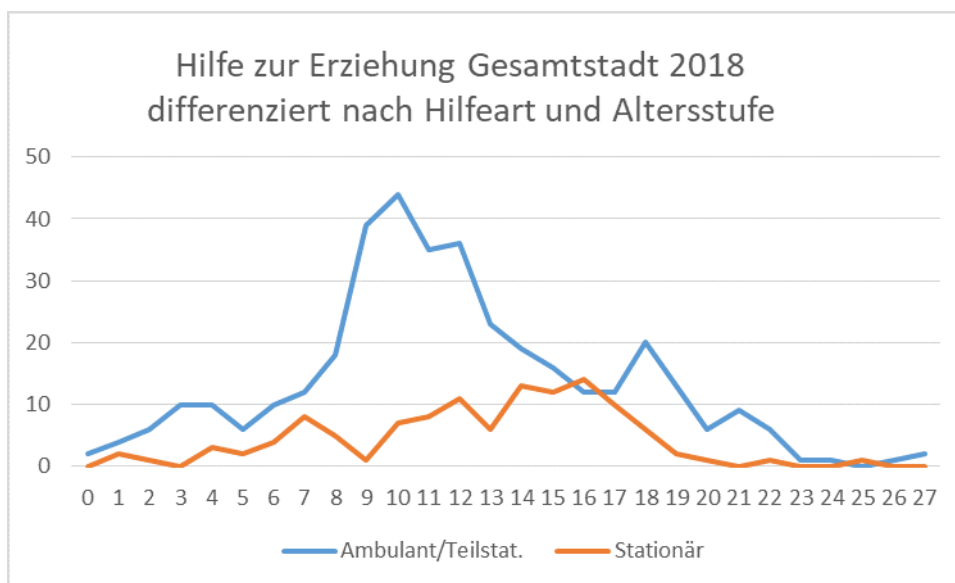
Hilfen zur Erziehung beinhaltet auch eine hohe Bereitschaft zur Mitarbeit der Hilfeempfänger. Ausgewertete Prozessverläufe zeigen, dass diese Bereitschaft oftmals im Prozess abnimmt. Insbesondere dann, wenn Ziele nicht im gewünschten Zeitraum erreicht werden. Aber auch falsche Vorstellungen von stabilisierenden Hilfen führen zu Abbrüchen. Nicht selten münden diese in eingriffsstärkere Hilfen.

\* Hinweis zur Sozialraumaufteilung

Sozialraum-Team	Stadtteile
Team Altstadt	Altstadt, Hardt, Feldmark, Östrich, Altendorf-Ulfkotte
Team Holsterhausen	Holsterhausen, Rhade
Team Hervest	Hervest, Lembeck
Team Barkenberg (Wulfen)	Wulfen (Alt-Wulfen, Barkenberg, Deuten)

### 6.1.2. Hilfe zur Erziehung differenziert nach Hilfearten und Alter

In der Altersspanne von 9 bis 12 Jahre ist die Notwendigkeit einer ambulanten erzieherischen Hilfe am größten. Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung ist die Altersgruppe der 16-jährigen am stärksten betroffen.



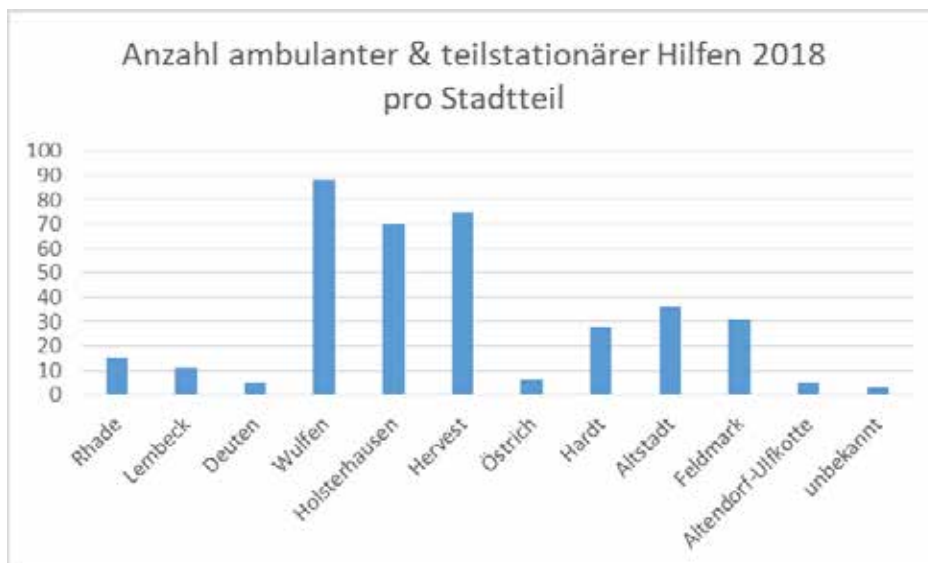
**Tabelle 107:** Anzahl der Hilfen zur Erziehung differenziert nach Hilfearten (ambulante/teilstationäre und stationäre) bezogen auf das Alter des Kindes/Heranwachsenden, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

**Quellen:** Grafik Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

### Ambulante und teilstationäre Hilfen

Bezirk	Stadtteile	Anzahl ambulanter & teilstationärer Hilfen
1	Rhade	15
2	Lembeck	11
3	Deuten	*
4	Wulfen	88
5	Holsterhausen	70
6	Hervest	75
7	Östrich	6
8	Hardt	28
9	Altstadt	36
10	Feldmark	31
11	Altendorf-Ulfkotte	*
	unbekannt	3
	<b>Gesamtstadt</b>	<b>373</b>

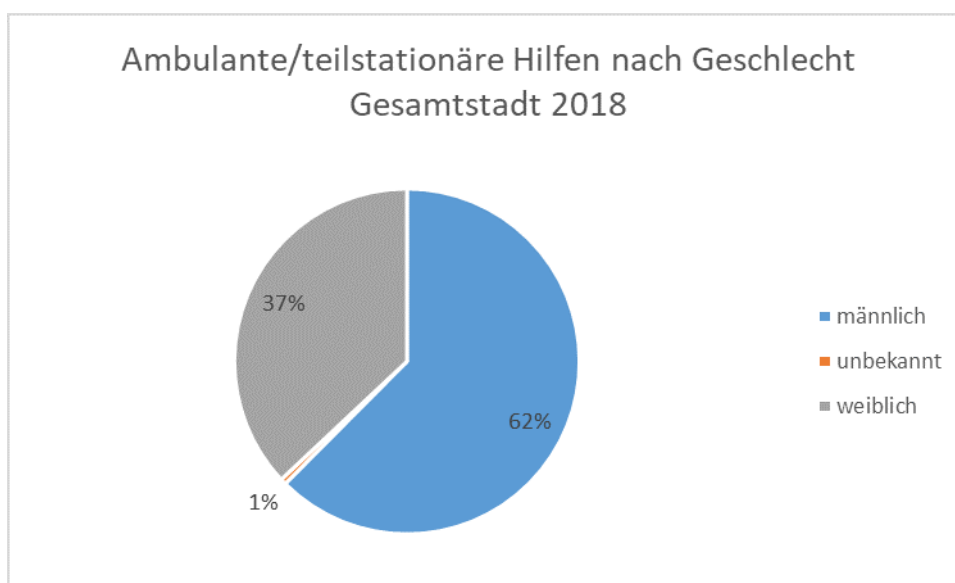
**Tabelle 108:** Anzahl ambulanter und teilstationärer Hilfen (inklusive Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII), Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018



**Tabelle 109:** Anzahl der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung, Stadtteile, Gesamtjahr 2018

Unter Berücksichtigung der Stadtteile mit Bezug zum zugeordneten Sozialraum, besteht in allen vier Teams eine ähnliche Falldichte und Jugendhilfebedarf. (vgl. Hinweis zur Sozialraumaufteilung unter 6.1.1).

Männliche Kinder und Jugendliche erhalten nahezu 2/3 der ambulanten/teilstationären Hilfen zur Erziehung.



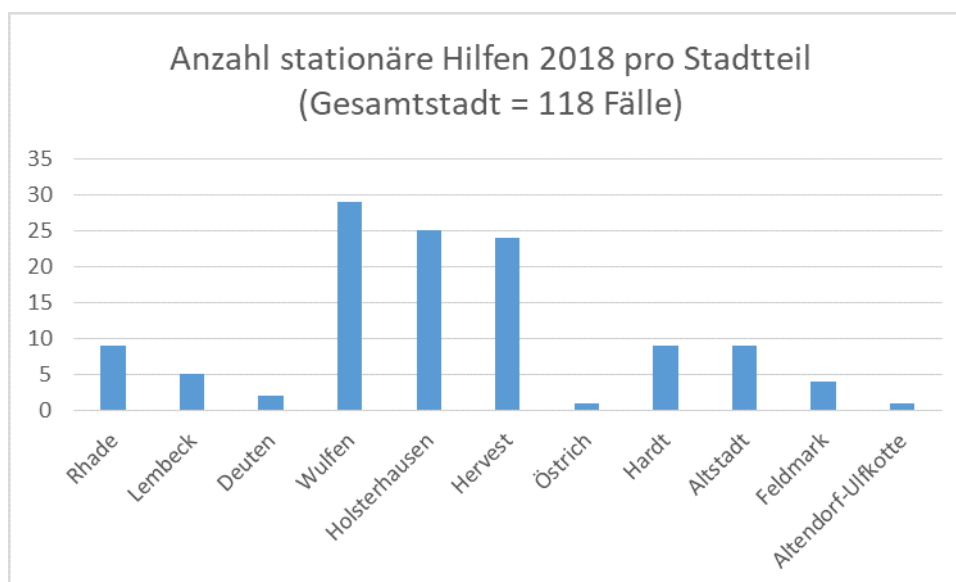
**Tabelle 110:** Anzahl der Hilfen zur Erziehung (nur ambulant/teilstationär), differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend



**Tabelle 111:** Prozentualer Anteil der Hilfen zur Erziehung (nur ambulant/teilstationär) an der altersgleichen Bevölkerung zwischen 0–U28 Jahre, Stadtteile, Gesamtjahr 2018

## Stationäre Hilfen

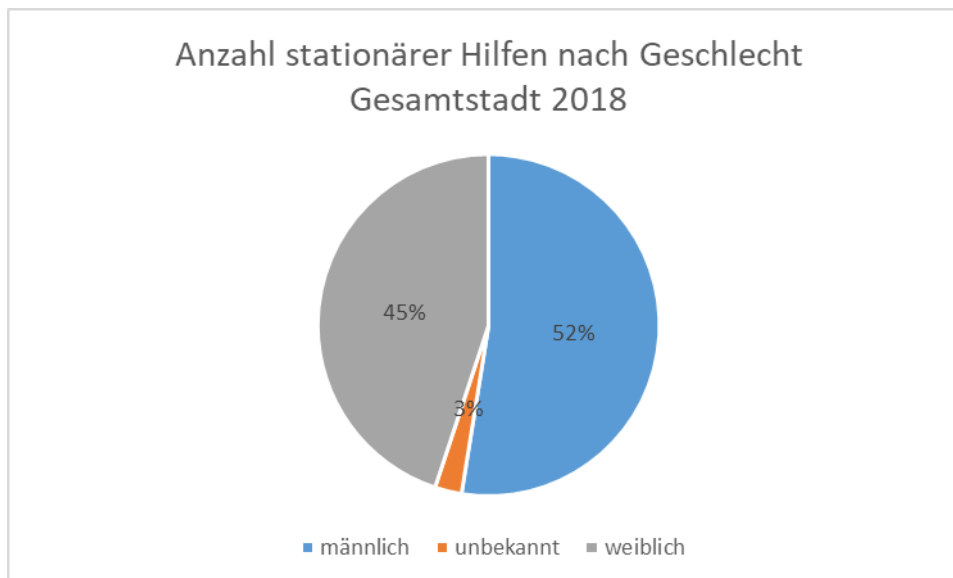


**Tabelle 112:** Anzahl der stationären Hilfen, Stadtteile, Gesamtjahr 2018<sup>74</sup>

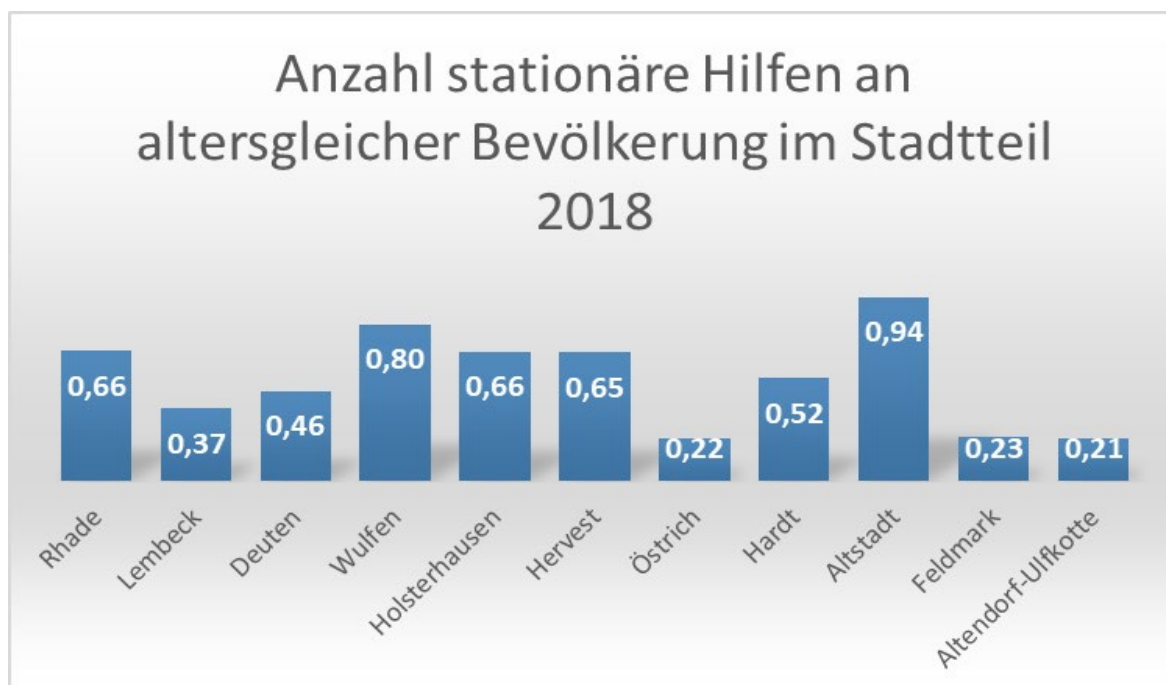
<sup>74</sup> Aufgrund der Erfordernisse der statistischen Geheimhaltung, vor allem im Bereich dieser hochsensiblen Daten, können hier absolute Zahlenwerte der einzelnen Stadtteile nicht in Tabellenform, sondern lediglich grafisch dargestellt werden, teilweise können nur Verhältniszahlen veröffentlicht werden.



Bei der Notwendigkeit einer stationären Hilfe gleicht sich der Bedarf von männlichen und weiblichen Hilfeempfängern an.



**Tabelle 113:** Anzahl der Hilfen zur Erziehung (nur stationär), differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018



**Tabelle 114:** Prozentualer Anteil der stationären Hilfen an der altersgleichen Bevölkerung zwischen 0-U28 Jahre, Stadtteile, Gesamtjahr 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

## Ambulante Erziehung § 27 Abs. 2 SGB VIII / Mobile Jugendhilfe in Dorsten

Mobile Jugendhilfe (MJ) dient im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Die Mobile Jugendhilfe in Dorsten ist eine Trägerkooperation aus den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort.<sup>75</sup> Für den Bereich Dorsten gibt es vier verschiedenen Kontaktstellen, als Sozialraumteam sind sie zuständig für mehrere Stadtteile.

### Aufgaben

Kernaufgaben der mobilen Jugendhilfe sind die Ambulante Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2 ff SGB VIII und die Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Über den Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Familie und Jugend kann der/die Personensorgeberechtigte einen Antrag auf ambulante Hilfe zur Erziehung stellen. Sofern ambulante erzieherische Hilfe als notwendige und geeignete Maßnahme bewilligt wird, wird das jeweilige Sozialraumteam der MJ im Rahmen der Hilfeplanung beauftragt. Es bestehen eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Auch außerhalb eines Hilfeplanes kann die Mobile Jugendhilfe von Familien zur Beratung (max. 5 Beratungstermine) kontaktiert werden. Hier gilt Prävention vor Intervention.

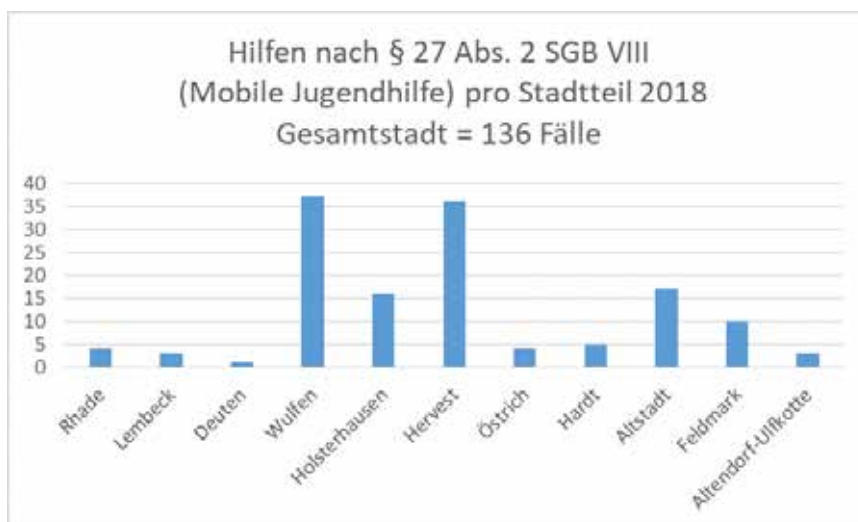
Die Ansprechpartner der MJ arbeiten im Rahmen ihres Auftrages im Hilfeplan sehr eng mit den Familien zusammen. Sie arbeiten sozialraumorientiert und sind in ihren jeweiligen Bezirken eng vernetzt mit den anderen Einrichtungen und Beratungsstellen.

Die Mobile Jugendhilfe kann Familien auch bei Anträgen auf soziale Leistungen unterstützen, stellt Kontakte her, vermittelt und begleitet bei Bedarf auch zu Terminen in Behörden. So können die Mitarbeiter\*innen im Haus der sozialen Leistungen der Kommune Dorsten und die Jugendhilfeanbieter wie die Mobile Jugendhilfe wichtige, wechselseitige Unterstützungsfunktionen haben, um im Dialog gemeinsam individuelle Lösungsmöglichkeiten bei besonderen Problemsituationen zu finden und zukünftige Eigeninitiative der Familien zu stärken.

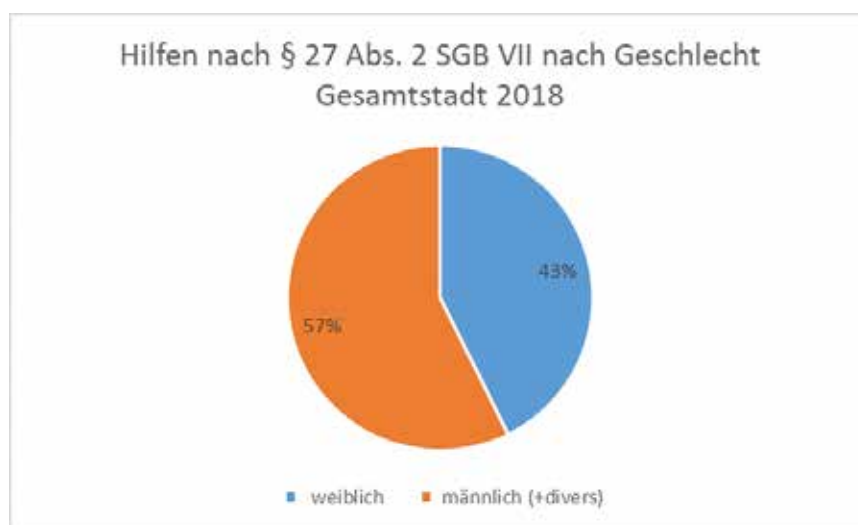
<sup>75</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 5, Kooperation und Netzwerken



**Fachbeitrag: Tobias Klempel, Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend, Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinder, Adoptionen, Heimrückführungen**



**Tabelle 115:** Anzahl der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII , Stadtteile 2018<sup>76</sup>

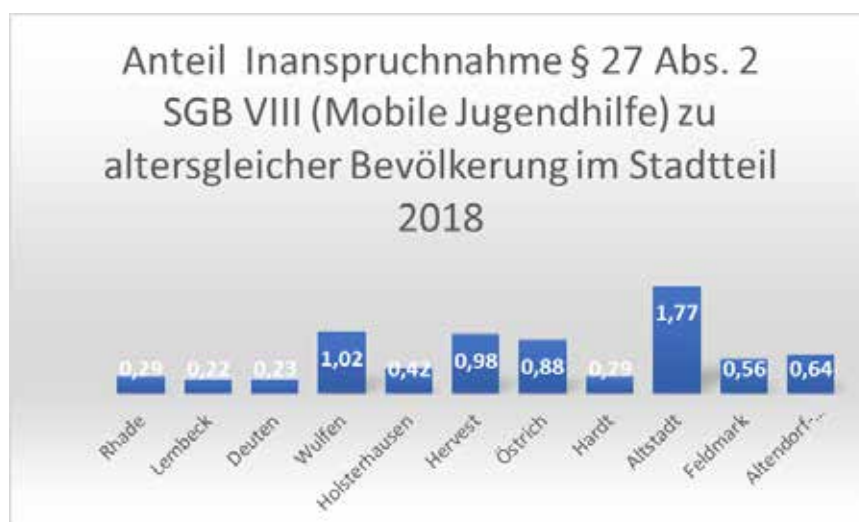


**Tabelle 116:** Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII, differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

Männliche Kinder und Jugendliche haben einen 14-prozentigen höheren Anteil an Hilfen nach § 27 Abs.2 SGB VIII gegenüber weiblichen.

<sup>76</sup> Aufgrund der Erfordernisse der statistischen Geheimhaltung, vor allem im Bereich dieser hochsensiblen Daten, können hier die Zahlenwerte der einzelnen Stadtteile nicht in Tabellenform dargestellt werden. Außerdem werden zum Schutz der persönlichen Daten die geringen Fallzahlen mit dem Geschlecht divers bzw. unbekannt lediglich für die tabellarische und grafische Aufbereitung dem Geschlecht „männlich“ zugeordnet.



**Tabelle 117:** Anteil der Fälle sozialraumorientierter Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) an der altersgleichen Bevölkerung zwischen 0–U28 Jahre, Stadtteile, Gesamtstadt 2018

## 6.2. Kindeswohlgefährdung



**Fachbeitrag: Tobias Klempel, Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend, Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinder, Adoptionen, Heimrückführungen**

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs.1 S.1 BGB liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen, seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (Bundesgerichtshof)

Bezirk	Stadtteile	Anzahl der Inobhutnahmen	durchschnittliche Laufzeit der Inobhutnahmen	anschließende Hilfe zur Erziehung (HzE)
<b>Sozialraum Altstadt</b>	<b>Altstadt, Hardt, Feldmark, Östrich, Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>17</b>	<b>35,2 Tage</b>	<b>2 stationäre HzE</b>
Sozialraum Hervest	Hervest, Lembeck	8	83,7 Tage	3 stationäre HzE
<b>Sozialraum Holsterhausen</b>	<b>Holsterhausen, Rhade</b>	<b>5</b>	<b>379 Tage</b>	<b>2 stationäre HzE</b>
Sozialraum Wulfen	Wulfen (Alt-Wulfen, Barkenberg), Deuten	6	84,5 Tage	0 HzE
<b>Gesamtstadt</b>		<b>36</b>	<b>101,9 Tage</b>	<b>7 stationäre HzE</b>

**Tabelle 118:** Anzahl der Inobhutnahmen mit durchschnittlicher Laufzeit und Anschlusshilfen, Gesamtstadt und differenziert nach Zuständigkeit des jeweiligen Sozialraumteams<sup>77</sup>, Gesamtjahr 2018

**Quellen:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

<sup>77</sup> Eine stadtteilbezogene Darstellung ist – auch wegen des Schutzes dieser sensiblen personenbezogenen Daten – an dieser Stelle nicht möglich.

## Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Meldungen sind zunächst einmal lediglich Hinweise mit Bezug zum Kindeswohl, die zu überprüfen sind. Inhaltlich bedeutet das jedoch nicht, dass alle Hinweise auch Kindeswohlgefährdungen zum Ergebnis haben. Unumstößlich ist jedoch, dass jeder Hinweis überprüft und ausgewertet wird. Je nach Erfordernis endet eine Meldung mit:

- einer Einstellung
- einer Hilfe zur Erziehung
- einem familiengerichtlichen Verfahren
- einer Inobhutnahme

### Übersicht der Kindeswohlgefährdungsmeldungen und anschließender HzE, Beteiligung des Familiengerichtes sowie Inobhutnahme

	Kindeswohlgefährdungsmeldungen (8a-Fälle)	Freiwillige anschließende Hilfe zur Erziehung
Sozialraum Altstadt	34	6
Sozialraum Hervest	36	4
Sozialraum Holsterhausen	45	0
Sozialraum Wulfen	57	23
Gesamtstadt	172	33

### Einschalten des Familiengerichtes und Maßnahmen nach Altersgruppen aufgrund §1666 BGB i.V.m. §8a SGB VIII

Alter des Kindes/Jugendlichen	
Unter 6 Jahren	3
6 bis 14 Jahre	3
14 bis unter 18 Jahre	1

### Einschalten des Familiengerichtes mit vollständiger/teilweiser Entzug der elterlichen Sorge nach Altersgruppen aufgrund §1666 BGB i.V.m. §8a SGB VIII

Alter des Kindes/Jugendlichen	
Unter 6 Jahren	6
6 bis 14 Jahre	1
14 bis unter 18 Jahre	3

### 6.3. Anzahl jugendlicher Straftäter\*innen

In Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) wirkt in der Regel auch das Amt für Familie und Jugend nach den Bestimmungen zu § 52 SGB VIII mit und betreut den Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Verfahrens.

Menschen vor Vollendung des 14. Lebensjahres sind als Kinder strafunmündig. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit ist bis auf wenige Ausnahmen mit einem Alter ab 14 Jahren gegeben, für Erwachsene gilt das allgemeine Strafrecht. Das Jugendgerichtsgesetz ist uneingeschränkt für Jugendliche anzuwenden, die zur Tatzeit in einem Alter von 14 bis 17 Jahren waren. Eine Sonderstellung im Strafrecht nehmen Heranwachsende in der Altersgruppe von Volljährigkeit bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ein. Hier wird geprüft, ob der Heranwachsende aufgrund seines Reifegrades oder der Art der Tat (im Sinne einer „jugendtypischen Verfehlung“) einem Jugendlichen gleichzustellen und daher das Jugendstrafrecht nach Maßgabe der §§ 105 ff. JGG anzuwenden ist.

» In den Zahlenwerten der Tabelle sind alle Fälle erfasst, die der Jugendgerichtshilfe übermittelt werden. Sie beinhalten aber nicht nur die Fälle, in denen im Wege eines förmlichen Strafverfahrens tatsächlich eine Anklage erhoben wurde. Die ermittelten Zahlen enthalten auch die sogenannten Diversionsverfahren, die nach Zugang über Polizei und Staatsanwaltschaft im Strafverfahren erledigt werden, ohne dass eine Anklage erhoben wurde. Ebenfalls werden die Fälle eingerechnet, in denen es zwar zur Anklage gekommen ist, das Verfahren jedoch dann aus unterschiedlichsten Gründen eingestellt oder von der Verfolgung abgesehen wurde.

Die Anzahl der eröffneten Strafverfahren betrug in 2018 insgesamt 323 Fälle.<sup>78</sup> Auch wenn sich diese Fälle in der Statistik den jeweiligen (Wohn-)Stadtteilen der

<sup>78</sup> Gegen eine minderjährige Person kann im Laufe eines Jahres mehrmals ein Strafverfahren eröffnet werden. Da die Statistik Fallzahlen und nicht Personen erfasst, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht die tatsächliche Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, gegen die ein Strafverfahren eröffnet wurde, ableiten, sondern es können auch Mehrfach- oder Intensivtäter unter den Fallzahlen erfasst sein.

Bezirk	Stadtteile	Anzahl der eröffneten Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Erwachsene	Prozentualer Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung von 14 - 20 J	davon männlich	davon weiblich
1	Rhade	23	6,0	16	7
2	Lembeck	7	1,9	7	*
3	Deuten	6	4,0	*	*
4	Wulfen	73	7,4	59	14
5	Holsterhausen	57	5,4	47	10
6	Hervest	60	6,5	46	14
7	Östrich	*	*	*	*
8	Hardt	18	3,8	17	*
9	Altstadt	24	10,7	19	5
10	Feldmark	49	11,2	45	*
11	Altendorf-Ulfkotte	6	4,4	*	*
		323	6,1	264	59

**Tabelle 119:** Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14–21 Jahre, gegen die ein Strafverfahren eröffnet wurde, differenziert nach Geschlecht und prozentuaalem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend

Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zuordnen lässt, so kann diese Statistik kein repräsentatives Abbild von Entwicklungen in den Quartieren aufzeigen.

Wesentlich ist hierbei die Erläuterung, dass zum einen unter den Fallzahlen auch Intensivtäter erfasst sind. Generell können in den Stadtteilen einzelne Intensivtäter große statistische Effekte verursachen. Ein Umzug eines Intensivtäters in einen anderen Stadtteil, ein altersbedingter Wechsel in das Erwachsenstrafrecht, eine auswärtige Unterbringung oder Inhaftierung würden die Statistik insoweit gravierend verändern. Zum anderen ist an dieser Stelle auch deutlich zu machen, dass nicht jede begangene Straftat auch tatsächlich zur Anklage gelangt. Das Ausmaß der „Dunkelziffern“ ist in Abhängigkeit zu den Tatvorwürfen stark unterschiedlich. Dies wird deutlich an dem Vergleich zwischen einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, der in vielen Fällen durchaus unentdeckt und damit ungeahndet bleibt, zu einer Straftat wie Raub, die weitaus häufiger zur Anzeige gebracht wird.

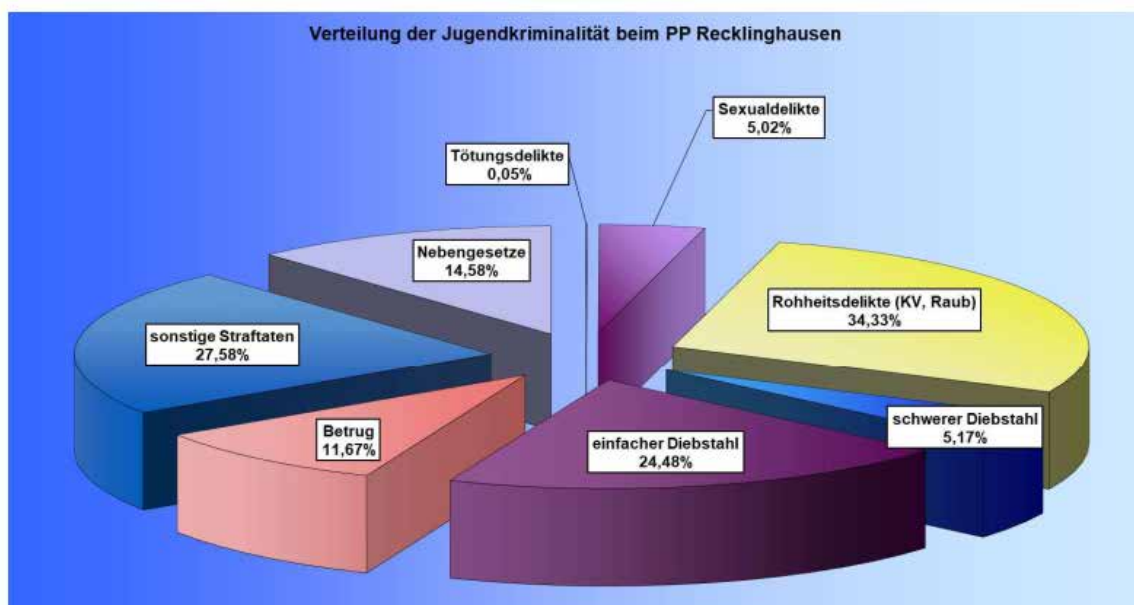
Letztlich sind die in Dorsten auftretenden Fallzahlen auch abhängig von Faktoren, die bei anderen an Strafverfahren beteiligten Stellen verortet sind, wie etwa der personellen Situation der Polizei, Veränderungen in der Priorisierung bei der Verfolgung von Straftaten und der Auslegung von Ermessensspielräumen bei den beteilig-

ten Behörden (z. B. Einstellung von Verfahren gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung – StPO).

Die Jugendgerichtshilfe kooperiert in der Begleitung der Jugendlichen und Heranwachsenden mit vielen Akteuren und ist ebenfalls im Austausch mit Kolleg\*innen umliegender Kommunen. Für das Stadtgebiet Dorsten können keine besonderen Auffälligkeiten beobachtet werden, was geschlechts-, alters- oder artspezifische Jugendkriminalität betrifft.<sup>79</sup>

Aus dem Kriminalitätsbericht 2019 des Polizeipräsidiums Recklinghausen geht hervor, dass sich in der Jugendkriminalität im Kreis Recklinghausen unter den identifizierten Mehrfachtätern oftmals Personen unter 21 Jahren befinden. Die Verteilung nach Art der Straftaten im Kreis Recklinghausen wird aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

<sup>79</sup> Die eröffneten Straftaten werden statistisch auch differenziert nach Art der begangenen Straftat erfasst: Deliktsarten wie einfacher und schwerer Diebstahl, Erschleichen von Leistungen, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Raub etc. Diese Daten können in diesem Bericht aus datenschutzrechtlichen Gründen und unter Beachtung der Mindestfallregelung nicht dargestellt werden.



**Tabelle 120:** Verteilung der Jugendkriminalität Recklinghausen, 2019

**Quelle:** Kriminalitätsbericht 2019 Hrsg. Polizei Nordrhein-Westfalen, Polizeipräsidium Recklinghausen, März 2020





## **INFRASTRUKTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE FAKTOREN**

**WOHNSITUATION,  
PARTIZIPATION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE,  
WAHLBETEILIGUNG**

## 7. WOHN-SITUATION

### Geografische Lage der Stadt Dorsten

#### Einleitung

Die Mittelstadt Dorsten, an der Lippe gelegen, liegt im Übergang vom südlichen Münsterland zum nördlichen Ruhrgebiet und ist eine der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Recklinghausen.

Potenziale einer Kommune ergeben sich neben der Bevölkerungsstruktur auch aus ihrer räumlichen Lage, den Flächennutzungen und Flächenressourcen. Städte und Gemeinden in eher ländlichen Räumen können häufiger als Wohnorte mit guten Freiraum- und Umweltqualitäten punkten. Tendenziell haben Bürger\*innen engere gesellschaftliche und nachbarschaftliche soziale Netzwerke und eine engere Verbundenheit mit ihrem Wohnumfeld (Ort, Landschaft, Umgebung).

Das Stadtgebiet Dorsten erstreckt sich über elf Stadtteile, die sowohl hinsichtlich ihrer Struktur, als auch im Hinblick auf die Bevölkerungszusammensetzung deutliche Unterschiede und Handlungsbedarfe aufweisen. Zum einen finden sich landwirtschaftlich geprägte und dörfliche Strukturen sowie auf der anderen Seite urban besiedelte Teilräume, die auf Bergbau, Industrie und Wirtschaft zurückgehen, bis hin zu verdichteten Siedlungsbereichen zum Beispiel in der Altstadt oder rund um ehemalige Zechenstandorte. Der Steinkohlebergbau, der insbesondere die Stadtteile Hervest, Holsterhausen und Wulfen geprägt hat, wurde um die Jahrtausendwende eingestellt (zuletzt 2001 die Förderung auf „Fürst Leopold“ in Hervest).

>> Freiräume, öffentliche zugängliche Grünflächen und Siedlungsstrukturen beeinflussen die Lebensbedingungen der Menschen, insbesondere auch die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Die Naturschutzgebiete innerhalb des Stadtgebietes Dorsten ziehen sich bandartig durch die nördlichen Stadtteile Rhade, Lembeck, Wulfen und Deuten. Im nordwestlichen Dorsten findet sich auch ein Teilbereich des Naturparks Hohe Mark. Etwa 5 % des Stadt-

gebietes sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Im Dorstener Süden bereichern Lippe und deren Umgebung die Aufenthaltsqualität. Die Bäche Hambach, Wienbach und Schölzbach fließen der Lippe zu. Der größte See, der Blaue See, ist ein künstlich angelegter See (als Betriebswasserspeicher) im Dorstener Stadtteil Holsterhausen. Der Wesel-Datteln-Kanal ist ein sehr befahrener Schifffahrtskanal, der durch das nördliche Ruhrgebiet verläuft und in Dorsten parallel und in sehr enger geografischer Nähe zur Lippe verläuft.

**Ausgewählte Strukturdaten der Stadt Dorsten**

Stand: Dezember 2017

Stadt Dorsten

**Flächennutzung**Gesamtstadt: 171,2 km<sup>2</sup>

Planungs- und Umweltamt, Statistikdienststelle

**Tabelle 121:** Flächennutzung, Gesamtstadt, 2017**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Strukturdaten der Stadt Dorsten, Stand Dez. 2017, Zugriff über <https://www.dorsten.de/Wirtschaft/Strukturdaten.pdf>

## 7.1. Wohnbaufläche und Bevölkerungsdichte

Das Stadtgebiet Dorsten umfasst eine Gesamtfläche von 171 qkm, wobei Lembeck, Wulfen, Deuten, Hervest und Rhade die flächengrößten Stadtteile ausmachen. Vom Gesamtflächenmaß ist die Altstadt der kleinste Stadtteil im Stadtgebiet.

Bezirk	Stadtteile	Fläche gesamt in qkm	Wohnbau- fläche	Bevölkerungs- dichte EW/qkm	Bevölkerungs- dichte EW U19/qkm
<b>1</b>	<b>Rhade</b>	<b>13,1065</b>	<b>0,9375</b>	<b>416,36</b>	<b>64,62</b>
2	Lembeck	53,1307	0,9056	97,87	16,36
<b>3</b>	<b>Deuten</b>	<b>17,6924</b>	<b>0,3773</b>	<b>92,75</b>	<b>16,79</b>
4	Wulfen	20,7948	1,6976	659,06	116,57
5	Holsterhausen	14,2965	1,7045	958,83	176,41
6	Hervest	17,0748	1,5641	763,99	137,16
<b>7</b>	<b>Östrich</b>	<b>6,1405</b>	<b>0,3764</b>	<b>329,94</b>	<b>50,65</b>
8	Hardt	5,1687	0,9895	1.460,72	214,37
<b>9</b>	<b>Altstadt</b>	<b>1,0850</b>	<b>0,2158</b>	<b>3.826,57</b>	<b>478,32</b>
10	Feldmark	11,1249	1,0056	696,82	104,90
<b>11</b>	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>11,5835</b>	<b>0,3671</b>	<b>167,22</b>	<b>26,59</b>
	<b>Summe</b>	<b>171,1983</b>	<b>10,1410</b>	<b>444,94</b>	<b>74,26</b>

**Tabelle 122:** Gesamtfläche, Wohnbaufläche und Bevölkerungsdichte (Einwohner EW), differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile; Stichtag 14.07.2020

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amtliches Liegenschafts-Kataster-Informationssystem (ALKIS), Einwohnermeldedatei

Die Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen stellt sich sehr unterschiedlich dar: Altstadt (3.826,57 EW/qkm) und Hardt (1.460,72 EW/qkm) sind die Stadtteile mit der größten Bevölkerungsdichte, während zu den drei dünn besiedelsten Räumen die Stadtteile Deuten (92,75 EW/qkm), gefolgt von Lembeck (97,87 EW/qkm) und Altendorf-Ulfkotte (167,22 EW/qkm), zu rechnen sind. In den ländlichen Stadtteilen besteht ein hohes Maß an – flächenmäßig häufig großen – unbesiedelten Gebieten.

Der Süden von Dorsten mit Ausrichtung zur Ballungsmetropole Ruhr ist demnach dichter besiedelt als die nördlicheren Stadtteile (häufig als „Tor zum Münsterland“ versinnbildlicht).

## 7.2. Grünfläche im Stadtteil

Bezirk	Stadtteile	Fläche gesamt in qkm	Sport-Freizeit und Erholung - Grünflächen in qkm	Sport- Freizeit und Erholung - Grünflächen im Stadtteil je Einwohner [qm]
1	<b>Rhade</b>	<b>13,1065</b>	<b>0,1245</b>	<b>22,82</b>
2	Lembeck	53,1307	0,1884	36,23
3	<b>Deuten</b>	<b>17,6924</b>	<b>0,0754</b>	<b>45,92</b>
4	Wulfen	20,7948	0,5983	43,66
5	Holsterhausen	14,2965	<b>0,3194</b>	<b>23,30</b>
6	Hervest	17,0748	0,3791	29,06
7	<b>Östrich</b>	<b>6,1405</b>	<b>0,3168</b>	<b>156,36</b>
8	Hardt	5,1687	0,2773	36,73
9	<b>Altstadt</b>	<b>1,0850</b>	<b>0,1802</b>	<b>43,41</b>
10	Feldmark	11,1249	0,3147	40,60
11	<b>Altendorf-Ulfkotte</b>	<b>11,5835</b>	<b>0,1317</b>	<b>67,98</b>

**Tabelle 123:** Gesamtfläche, Sport-, Freizeit und Erholungsfläche in qkm und in Relation zur Bevölkerung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 14.07.2020

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amtliches Liegenschafts-Kataster-Informationssystem (ALKIS), Einwohnermeldedatei

Eine weitere Komponente zur Differenzierung von Flächen ist die Kategorie der Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, die in einem Stadtteil vorliegen. Unter dieser Flächenbezeichnung werden im ALKIS<sup>80</sup> baulich geprägte Flächen verstanden, einschließlich der mit ihr in Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.

Die größten Flächen finden sich in den Stadtteilen Wulfen und Hervest, die kleinsten in Deuten. Eine Auswertung dieser Daten hat einen größeren Aussagewert, wenn sie in Bezug auf die Einwohnerschaft der Stadtteile gesetzt werden. Hier fällt besonders der Stadtteil Östrich auf: je Einwohner\*in dieses Stadtteiles stehen 156,36 qm Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche zur Verfügung, die voraussichtlich auf die flächengroße Reitanlage zurückzuführen ist. Im Vergleich dazu, sind dies in Holsterhausen nur 23,30 qm, in Rhade sogar

nur 22,82 qm je Stadtteilbewohner\*in, im mittleren Bereich liegen die Stadtteile Deuten, Wulfen, Altstadt, und Feldmark. In der „Nutzung Sport-, Freizeit und Erholung“ sind Grünanlagen, Parks, Spiel- und Bolzplätze mit enthalten. Hinsichtlich der Spielflächen wird auf den Spielflächenbedarfsplan Dorsten aus 2019 und auf die daraus resultierenden Maßnahmen verwiesen.<sup>81</sup>

<sup>80</sup> Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

<sup>81</sup> Vgl. Ausführungen unter 8.6 (Spielflächenbedarfsplan Dorsten, Landschaftsarchitekturbüro Hoff im Auftrag der Stadt Dorsten, 18.01.2019)

### 7.3. Baustruktur

Die Baustruktur Dorstens ist heterogen, eben weil sie zum einen geprägt ist durch landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Einzelgehöfte, dörfliche Strukturen mit überwiegend selbstbewohnten Einfamilienhausgrundstücken, in der Regel mit Ortszentrum rund um Kirche, Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Einzelhandel, Lebensmittelnaheversorgung), zum anderen durch die Lage an der Lippe mit seiner historisch gewachsenen und verdichteten Altstadt.

Die Stadtteile Altstadt, Feldmark, Hardt, Holsterhausen sowie Hervest bilden eine zusammenhängende Siedlungsstruktur. Aufgrund der sehr engen räumlichen Nähe der Stadtteile Feldmark und der Hardt zu der Altstadt und dem eigentlichen Innenstadtkern sind die „Stadtteilgrenzübergänge“ dort in der öffentlichen Wahrnehmung fließend. Dies betrifft gleichfalls den engen räumlichen Bezug zu den beiden anderen zuletzt genannten Stadtteilen: so wird beispielsweise der Kreuzungsbereich, in dem sich Stadtteile Holsterhausen, Hervest und die Innenstadt treffen, von den Menschen in der Stadt als „Das Gemeindedreieck“ bezeichnet.

Der überwiegende Teil der Wohnstruktur wird durch Ein- bis Zweifamilienhäuser geprägt. In den verdichteten Gebieten der Altstadt und Feldmark zeigt sich die Baustruktur komplexer und großflächiger. Die Bevölkerung der Altstadt profitiert von der Nähe zur Innenstadt, in der sich alle wichtigen Verkehrswege treffen und sich Handel, Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen konzentrieren. Allerdings finden sich wenige Grün- und Freiflächen.

Der Stadtteil Feldmark ist durchgängig bebaut und wird durch Verkehrsachsen (mit temporärer Belastung durch hohes Verkehrsaufkommen) in Teilquartiere gegliedert, die städtebaulich sehr unterschiedlich geprägt sind. Im südlichen Teilbereich sind größere Grünflächen bzw. sind Grundstücke mit großzügigeren Gartenflächen vorhanden.

Im historischen Verlauf betrachtet, verdichtete sich der Stadtteil Hardt hingegen von einer ehemaligen Splittersiedlung durch nach und nach geschlossene Wohngebiete seit den 1990er Jahren zu einem Stadtteil mit Wohnen

als funktionalem Schwerpunkt. Hier handelt es sich in der Regel um ein ruhiges Wohnumfeld mit Zugang zum öffentlichen Naherholungsgebiet rund um den Wesel-Datteln-Kanal.

Das Teilgebiet Barkenberg im Stadtteil Wulfen wurde nach seinerzeit modernsten planerischen Erkenntnissen in den 1960er Jahren als die „Neue Stadt Wulfen“ gebaut. Planungen mit verkehrsberuhigten Wohn- und Lebensbereichen, architektonische Visionen im Einfamilien- wie Mehrfamilienhausbau und innovative Ideen prägten dieses Gebiet. Kernbestand in der großen „Wohnsiedlung“ Barkenberg sind auch mehrere bis zu achtgeschossige Wohnhochhäuser. Im Rahmen des Stadtumbaus wurden seit 2005 zahlreiche Wohneinheiten und Infrastrukturen zurückgebaut, begleitet von umfangreichen Aufwertungsmaßnahmen im verbleibenden Bestand. (vgl. [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/Stadtumbau-West/Praxis/Kommunale\\_Praxisbeispiele/Massnahmen/Dorsten/Dorsten\\_inhalt.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/Stadtumbau-West/Praxis/Kommunale_Praxisbeispiele/Massnahmen/Dorsten/Dorsten_inhalt.html))

## 7.4. Mietwohnungen

Die Erhaltung von Wohnattraktivität als ein Faktor von Lebensqualität kann ein Handlungsfeld sein, um Bewohner\*innen an den Wohnort zu binden, Abwanderungen und somit Einwohnerverluste so gering wie möglich zu halten. Eine sinkende Einwohnerdichte hat zwangsläufig weitreichende Auswirkungen auf die Infrastruktur und ihre Kosten. Auch dies ist bei der Entwicklung von Siedlungsflächen mitzudenken.

Neben der Analyse des Baubestandes und des Modernisierungsbedarfes ist zunächst das vorhandene Wohnraumangebot in den Blick zu nehmen. Zur Beobachtung des Wohnungsmarktes und seiner Entwicklungen stehen der Kommune nur eingeschränkt Daten zur Verfügung.

Über die **NRW.Bank, Bereich Wohnraumförderung und Wohnungsmarktbeobachtung**<sup>82</sup>, werden jährlich Daten auf gesamtstädtischer Ebene als sogenanntes „Wohnungsmarktprofil“ für Kommunen veröffentlicht. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass diese Daten einen Überblick auf Grundlage des Mikrozensus 2011 geben.

>> In Dorsten gab es in 2018 einen Wohnungsbestand von insgesamt knapp 37.500 Wohnungen (2016: 37.147), wobei sich eine durchschnittliche Wohnfläche je Person von 48,4 qm (2016: 47,5 qm) ermitteln lässt. Die Hälfte aller Wohnungen befindet sich in Dorsten in Ein- und Zweifamilienhäusern. Im Vergleich dazu überwiegt im landesweiten Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich der Bestand an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (NRW 2018: 54,4 Prozent aller Wohnungen) und pro Person stehen dort durchschnittlich lediglich 45,5 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. (NRW.Bank 2017/2019)

In der Gesamtstadt sind nach Einwohnermeldedatei zum 31.12.2018 insgesamt 40.669 Haushalte registriert.<sup>83</sup>

>> Armut und eine materielle Mangellage in Haushalten mit Kindern führt sehr häufig dazu, dass diese Kinder und ihre Familien in beengten Wohnverhältnissen und einem belasteten Wohnumfeld leben. Häufig mangelt es zudem an Wohnausstattung, die soziale Teilhabe oder gelungene Bildungsprozesse erschwert. In beengten räumlichen Verhältnissen stehen Kindern und Jugend-

lichen nur eingeschränkt Nutzungsmöglichkeiten (Spiel- und Lernorte) zur Verfügung. Zusätzlich erschwert ist die Lebenssituation und Entfaltungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche dann, wenn kein eigenes Zimmer zur Verfügung steht. Dann bestehen weder gute Lernbedingungen, noch Möglichkeiten, sich zurückzuziehen oder sich gemeinsam mit Freunden zu treffen.

>> Das Wohnungsmarkt-Barometer 2018 der NRW.Bank beschreibt nach ihrer Auswertung die Personengruppen, die die schlechtesten Chancen bei der Wohnungssuche haben: anerkannte Flüchtlinge, Rollstuhlfahrer, Transferleistungsbezieher oder Haushalte mit geringem Einkommen (hier besonders auch Familien mit mehreren Kindern). Generell – auch in der Stadt Dorsten<sup>84</sup> – kann davon ausgegangen werden, dass für armutsgefährdete Haushalte, Alleinerziehenden-Haushalte als auch Familien mit geringem Einkommen die laufenden Mietkosten, prozentual gemessen an allen Ausgaben, eine besonders hohe finanzielle Belastung darstellt (im NRW-Durchschnitt mehr als ein Drittel aller Lebenshaltungskosten). (NRW.Bank Febr. 2019, S.34f, S.41ff )

>> Eine Besonderheit im erfassten Wohnungsbestand bilden die im allgemeinen Sprachgebrauch so bezeichneten Sozialwohnungen, die einen Anteil von 11,4 Prozent an allen Wohnungen ausmachen und auf Haushalte mit prekären Einkommenssituationen hinweisen.

Mit der **Wohnraumförderung** wird das Ziel verfolgt, bezahlbaren Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen, im Schwerpunkt als Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen. Grundlage der Mietwohnraumförderung sind das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), das Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) und die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) in den jeweils geltenden Fassungen.

Investor\*innen erhalten zinslose oder zinsgünstige Darlehen sowie Tilgungsnachlässe, wobei sich die Förderhöhe an dem Mietniveau der jeweiligen Gemeinde und an der

<sup>82</sup> vgl. hierzu [www.wohnungsmarktbeobachtung.de](http://www.wohnungsmarktbeobachtung.de)

<sup>83</sup> vgl. Teil II, Gliederungspunkt 1.4 Haushaltstruktur

<sup>84</sup> Vgl. hierzu Teil II, Gliederungspunkt 2.15 Wohnraumsicherung (finanzielle Hilfen) und 2.16. Verschuldung



Zielgruppe, für die der Wohnraum gebaut wird, orientiert. Für die Zeitdauer der Förderung räumen die Fördernehmer\*innen der Kommune eine Mietpreis- und Belegungsbindung zu Gunsten von Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen ein und verpflichten sich in diesem Zusammenhang, diese Wohnungen nur Personen zur Verfügung zu stellen, die auf dem freien Wohnungsmarkt Zugangsschwierigkeiten haben.

Personen, die eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen wollen, benötigen einen Wohnberechtigungsschein. Dieser kann vom Sozialamt der Stadt Dorsten ausgestellt werden, wenn das anrechenbare Familieneinkommen die nach Personenzahl gestaffelte Einkommensgrenze nicht übersteigt und die Größe der Wohnung angemessen ist.

Bezirk	Stadtteil	Anzahl öffentl. geförderte WE
1	Rhade	6
2	Lembeck	16
3	Deuten	0
4	Wulfen	1019
5	Holsterhausen	265
6	Hervest	732
7	Östrich	0
8	Hardt	49
9	Altstadt	147
10	Feldmark	116
11	Altendorf-Ulfkotte	0
		2350

**Tabelle 124:** Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen, Gesamtstadt und Stadtteile zum 31.12.2019

**Quelle:** Stadt Dorsten, Sozialamt

Im Stadtgebiet Dorsten gab es zum Jahresende 2019 insgesamt 2350 öffentlich geförderte Mietwohnungen, wobei fast die Hälfte dieser Wohnungen auf den Stadtteil Wulfen (Teilbereich Barkenberg: 1019 Wohnungen) entfällt, gefolgt von Hervest mit 732 und Holsterhausen mit 265 Wohnungen.<sup>85</sup> In den bevölkerungskleinsten Stadtteilen Altendorf-Ulfkotte, Deuten und Östrich gibt es aktuell keine öffentlich geförderten Mietobjekte.

Die **Spanne der ortsüblichen Mieten für freifinanzierte (nicht preisgebundene) Wohnungen im**

**Stadtgebiet Dorsten** ergeben sich aus dem Mietspiegel. Dieser bietet aber lediglich eine Orientierung und eine Grundlage zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten (gemeint ist hier die Nettokaltmiete). Hierbei müssen Aspekte wie Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Wohnungslage berücksichtigt werden.

Nicht berücksichtigt sind bei den angegebenen Werten der Nettokaltmiete: Zu- oder Abschläge aufgrund von Modernisierung, Größe oder Sonderausstattung. Diese ortsüblichen Mietbeträge sollen an dieser Stelle lediglich einen groben Überblick geben.

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes ist als **mittlere Wohnlage** zu klassifizieren und befindet sich in der Regel in Wohngebieten, die dicht oder geschlossen bebaut sind, so z.B. in der Altstadt, im Kern von Holsterhausen, in Siedlungsbereichen von Hervest und in einzelnen Straßen in den Stadtteilen Hardt und Feldmark. Die Spannweite der ortsüblichen Miete liegt hier je nach Baujahresgruppe bei 3,80 bis 7,70 Euro/qm Wohnfläche im Monat. Im Stadtteil Wulfen (hier Teilbereich Barkenberg) weicht die ortsübliche Miete bei den Wohnungen in den mehrgeschossigen Familienhäusern hiervon ab. Hier liegt der Durchschnitt bei ca. 4,00 Euro/qm/Monat.

Wohnungen in sogenannter **guter Wohnlage** in Dorsten zeichnen sich durch eine aufgelockerte Bebauung, mit max. zweigeschossiger Bebauung, einer ruhigen Umgebung ohne wesentliche Verkehrsbelästigung und mit guter Durchgründung aus. Die Stadtteile Hardt und Feldmark (hier insbesondere der Teilbereich Stadtsfeld), Teilbereiche in Holsterhausen und Hervest (z.B. Marienviertel) fallen hierunter sowie Wohn-/Baugebiete in den nördlichen, ländlichen Stadtteilen (Lembeck, Deuten, Wulfen). Nach dem Mietspiegel liegt die ortsübliche Nettokaltmiete in der guten Wohnlage um ca. 5 Prozent pro qm und Monat höher als bei einer vergleichbaren Wohnung in der mittleren Wohnlage.

Wohnungen an bestimmten Knotenpunkten, im Bereich von Gewerbegebieten oder vielbefahrenen Durchgangsstraßen im Stadtteil Feldmark werden der Kategorie **einfache Wohnlage** zugerechnet. (Stadt Dorsten 2018)

<sup>85</sup> Vgl. auch Teil II, Gliederungspunkt 2.14 Mindestsicherungsquote

## 7.5. Verkehrsanbindung

Die Verkehrsanbindungen und -strukturen in einer Stadt, Mobilität sowie Erreichbarkeit von Nahversorgungsmöglichkeiten, öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten haben einen entscheidenden Einfluss auf das Wohnumfeld und die Lebensbedingungen von Familien.

Die Stadt Dorsten hat eine gute Verkehrsanbindung in Richtung Ruhrgebiet (über die B 223, B 224, B 225 und die A 52), aber auch durch direkte Autobahnverbindungen in nördliche Richtung (Münsterland und Norddeutschland über A 43 und A 31). Der nächste größte Verkehrsflughafen in Düsseldorf liegt in ca. 50 km Entfernung.

Als Flächenstadt benötigt Dorsten für eine zukunftssichere Gewährleistung von Mobilität ihrer Bürger\*innen auch einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

>> Kinder und Jugendliche zählen zu den Personengruppen, die einen eher eingeschränkten Bewegungsradius haben. Ihr Mobilitätsverhalten und -bedürfnis ist gesondert zu betrachten.

Die Auslastung des innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehrs wird zu einem großen Anteil durch den Schülerverkehr bestimmt, vor allem für den Besuch der weiterführenden Schulen, die in den Stadtteilen Wulfen, Holsterhausen, Hervest, Altstadt und Feldmark zu finden sind.<sup>86</sup> Für Kinder und Jugendliche (Schüler\*innen bis 25 Jahre) ermöglicht das sogenannte Schokoticket des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr die Nutzung des ÖPNV. Sofern der regelmäßige Schulweg zur nächstgelegenen Schule länger als 3,5 km beträgt, besteht ggf. ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme, der ebenfalls gestaffelt ist nach Anzahl der gleichfalls berechtigten Geschwisterkinder.

Auch soziale Teilhabe wird für Kinder und Jugendliche häufig nur unter Ausnutzung des ÖPNV möglich:

- Zwischen den 11 Stadtteilen und Nachbargemeinden verkehren insgesamt 24 Buslinien incl. Nachtexpress, Taxibus, AST und Schülerspezialverkehr.
- Am wichtigsten Verknüpfungspunkt, dem zentralen Omnibus Bahnhof ZOB (Innenstadt, Stadtteil Altstadt) besteht die Übergangsmöglichkeit zur NordWest Bahn in die überregionalen Ziele Essen, Dortmund, Borken, Coesfeld und nach Oberhausen.
- Eine gute Anbindung an die NordWestBahn ist neben dem Hauptbahnhof in der Altstadt durch 5 weitere Bahnhöfe gegeben: Hervest-Dorsten (Stadtteil Hervest), Wulfen (Alt-Wulfen), Lembeck, Deuten, Rhade.

>> Zu den Aufgaben der Kommune im Rahmen der Daseinsvorsorge zählen auch die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Entwicklung von Mobilitätskonzepten. Die kommunale Verkehrsentwicklungsplanung ist eine der wesentlichen Grundlagen des Flächennutzungsplanes. Schulwegeplanung, der öffentliche Personennahverkehr, Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr), das Straßennetz, aber auch Querschnittsthemen wie Verkehrssicherheit, Lärm- und Klimaschutz sind nur einige der Themenfelder, die im Rahmen von Verkehrsentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind. Verkehrsplanung muss hierbei nicht nur die sich verändernden Rahmenbedingungen von Verkehr und Mobilität, sondern auch verändertes Nutzerverhalten und zukünftige Bedarfe der Bewohnergruppen im Blick haben.

Für die Zielgruppe im Fokus dieses Berichtes könnte dies auf kommunaler Ebene die Berücksichtigung kinder- und familienfreundlicher Mobilitätsangebote bedeuten.

<sup>86</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 5.1. und 5.4.

## 7.6. Mobilitätsentwicklungsplan



**Fachbeitrag: Christoph Möllers,  
Umwelt- und Planungsamt,  
Abteilungsleitung Verkehrsabteilung**

In einem Mobilitätsentwicklungsplan werden die Belange aller Verkehrsteilnehmer und deren Nutzungsansprüche berücksichtigt.

Im Rahmen einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit haben die Dorstener Bürger\*innen die Möglichkeit die Probleme der Mobilität in Dorsten aufzuzeigen. Daraus werden Handlungskonzepte zur Behebung der Probleme, aber auch zur Förderung insbesondere der umweltfreundlichen Bewegungsmittel erarbeitet. Grundsätzlich werden alle Formen der Mobilität, wie Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr und der Güterverkehr betrachtet, um ein gesamtstädtisches Konzept für die Zukunft (Umsetzung 2021– voraussichtlich 2022) zu erarbeiten.

## 7.7. Strukturprojekte

Als wichtige finanzielle Rahmenbedingung für eine nachhaltige Stabilisierung von zukunftsfähigen Sozialräumen im Stadtgebiet, bieten Zuwendungen aus Förderprogrammen der Stadt Dorsten Gelegenheit und Gestaltungsmöglichkeiten, um soziale und infrastrukturelle Angebote (weiter-)zu entwickeln.

Die Kommune hat sich beispielsweise zuletzt erfolgreich mit dem Gebiet Barkenberg (im Stadtteil Wulfen) am Stadtumbau West (Projektzeitraum 2004 – 2014), am Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für den Stadtteil Hervest (Förderphase 2009 – 2015) und in der aktuellen Förderphase für die Innenstadt (Stadtteil Altstadt sowie Teile der Stadtteile Hardt und Feldmark) beteiligt.

Zur Verwirklichung des Stadtentwicklungsvorhabens und entsprechender Maßnahmen des **„Integrierten Innenstadtkonzeptes Wir machen MITte – Dorsten 2020“** (Stadt Dorsten, Wir machen MITte 2015) haben Bewerbungen beim Bund-Länder-Programm Soziale Stadt sowie zur Beteiligung im „Gemeinsamen Aufruf Starke Quartiere – starke Menschen“ (2015)<sup>87</sup> der Kommune Dorsten, neben den Städtebaumitteln, auch Chancen auf eine fondsübergreifende Unterstützung aus EU-Fördergeldern eröffnet. Bestandteil des Innenstadtkonzeptes sind über 40 Projekte in den Handlungsfeldern: Stadtstruktur und -gestaltung / Wohnen und Wohnumfeld / Lokale Ökonomie / Freiraum und Umwelt / Verkehr und Mobilität / Soziales Miteinander / Bildung, Arbeit und Qualifizierung / Stadtteilmanagement und Begleitung.

Mit Bezug auf das Handlungsfeld Wohnen wird an dieser Stelle beispielhaft auf die beiden Maßnahmen „D 3 Spielflächen- und Bewegungsraumprogramm“<sup>88</sup> und „B 1 Handlungskonzept Wohnen“ verwiesen, die nicht nur einen räumlichen Bezug zur Gebietskulisse der Innenstadt haben, sondern auch prägend für die Weiterentwicklung aller anderen Stadtteile sind.

<sup>87</sup> Vgl. Teil 1, Gliederungspunkt 3 Landespolitische Zielsetzungen, Förderprogramme

<sup>88</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 8.6

In Folge des erarbeiteten Handlungskonzeptes Wohnen fasste der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 29.11.2017 den Beschluss (Drucksache Beschluss 233/17), dieses Konzept als Grundlage für weitere Beratungen und für eine Zieldefinition zur Wohnungsbestandsentwicklung zu nutzen sowie zur Erarbeitung eines erweiterten – nämlich gesamtstädtisch betrachteten – Geltungsbereiches.

>> Diese Maßnahmen (Konzeption und Umsetzung) sind wichtige Instrumente zur Gestaltung der zukünftigen Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, auch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

## 7.8. Masterplan Wohnen



**Fachbeitrag: Werner Kleine-Möllhoff,  
Projekt Masterplan Wohnen,  
Technisches Dezernat der Stadt Dorsten**

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der öffentlich geförder- ten Stadterneuerungsmaßnahme „Wir machen MITte“ durch das Bochumer Institut für Wohnungswesen und Immobilienwirtschaft InWis GmbH in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären städtischen Arbeitskreis das Quartierskonzept Wohnen für die Innenstadt und an- grenzende Stadtteilbereiche erarbeitet. Hierin wurden nach entsprechenden Untersuchungen des Wohnungs- marktes in Teilbereichen der Stadt Dorsten bestehende Informationen zum Bestand und mögliche Entwick- lungspotenziale für ausgewählte Siedlungsbereiche be- schrieben.

Im weiteren Verlauf ergab sich insbesondere nach Er- örterung auf politischer Ebene das Ziel, für das gesam- te Stadtgebiet einen Masterplan Wohnen zu erarbeiten, der die aktuelle Situation auf dem Dorstener Wohnungs- markt beschreibt und Handlungsempfehlungen für die Bestandsentwicklung und Entstehung von Neubaugebie- ten sowie die Entwicklungen von Maßnahmen zum nach- haltigen Wohnflächenmanagement aufzeigt. Zur Be- arbeitung und Vorbereitung politischer Entscheidungen benannte Herr Bürgermeister Stockhoff 2018 Mitglieder einer interdisziplinären operativen Arbeitsgruppe.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsziele, bereits ge- wonnener Erkenntnisse aus den inzwischen umgesetzten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen des Projekts „Wir machen MITte“, insbesondere dem Handlungskon- zept Wohnen, sowie der Vorgaben der Lokalpolitik soll der Masterplan Wohnen diese Ziele konkretisieren und daraus Leitideen entwickeln, aus denen später ein ge- samtstädtisches Handlungsprogramm abgeleitet werden kann.

## 8. PARTIZIPATION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE

### Partizipation in Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung und Ehrenamt

#### Einleitung



**Fachbeitrag: Joachim Thiehoff,  
Stadt Dorsten, Büro für Bürgerengagement,  
Ehrenamt und Sport**

#### Engagement und Kooperationsbereitschaft stärken die städtische Gesellschaft

Die Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung und des öffentlichen Lebens findet in den Kommunen heute verbreitet über Kooperation und Koproduktion der verschiedenen gesellschaftlichen Instanzen aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Unternehmen statt. Der Moderation dieser gesellschaftlichen Prozesse durch Verwaltung und Politik wird inzwischen ein hoher Wert beigemessen. Viele Menschen haben den Wunsch, die Gesellschaft und ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Vereinsaktivitäten, Nachbarschaftsbewegungen und politische Ortsarbeit sind Beispiele von Lebensbereichen, in denen dies seit Jahrzehnten geschieht.

Die Entwicklung der letzten Jahre betont vor allem die Mitwirkung von Bevölkerungsgruppen an der Stadtplanung und die unmittelbare bürgerschaftliche Einflussnahme in der Gestaltung der Gesellschaft. Die dazu vermehrt verwendeten Begriffe lauten Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement. Sie gesellen sich zu dem dritten zentralen Begriff, dem des Ehrenamtes.

Der Rat der Stadt Dorsten hat im September 2019 beschlossen, diese Entwicklung zu bündeln und unter dem Begriff „Bürgerkommune“<sup>89</sup> als Programmatik weiter zu stärken. Das Ziel besteht in der Stärkung der städtischen Gesellschaft Dorstens durch alle denkbaren Formen der Kooperation und der gegenseitigen Unterstützung. Verwaltung, Politik und Bürgerschaft sind die drei zentralen Größen, deren Bereitschaft zum Engagement und deren Handlungskompetenzen dazu gebraucht werden. Diese

drei Instanzen sind mit dem Ratsbeschluss seit 2020 eingeladen, eine Leitlinie für Bürgerbeteiligung zu entwickeln, die als Rahmen und Regelwerk dienen soll.

In der Verwaltung erfolgen Kooperation und Unterstützung von Engagement in allen Fachämtern zu den dortigen Aufgabengebieten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 das „Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport“ als Stabsstelle beim Bürgermeister eingerichtet. Sie fungiert als Koordinierungs- und Beratungsstelle, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für die Bürgerschaft. Mit der Pensionierung der langjährigen Stelleninhaberin in der „Agentur für Ehrenamt“ wurde der Standort „An der Vehme“ Ende 2019 aufgegeben und die Agenturarbeit in das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport integriert. Unter dem Ehrenamt wird traditionellerweise das Engagement für individuelle Unterstützungsanliegen von Menschen zusammengefasst. Beratung und Vermittlung erfolgen dazu nun auch im städtischen Büro.

Der Sportkoordinator der Stadt Dorsten fördert Bürgerengagement, indem er zwischen den mehr als 100 Dorstener Sportvereinen und ihrem Stadtsportverband sowie der Stadtverwaltung und anderen Instanzen als Vermittlungs- und Beratungsstelle arbeitet.

<sup>89</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 5 Bürgernähe und Beteiligung, zum Stichwort Beteiligungsprozesse

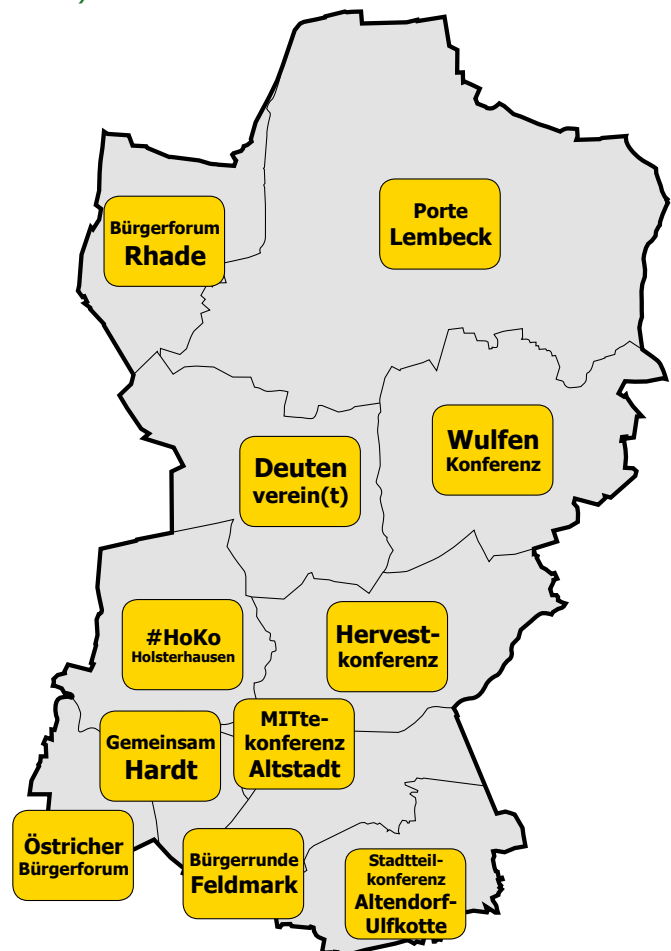
## 8.1. Kooperation in der Bürgergesellschaft Dorsten

### Gespräche, Netzwerken und Unterstützung als Arbeitsinstrumente

In der alltäglichen Arbeit der Bürgerkommune sind Koordinierung, Beratung und Ermutigung die durchgehenden Arbeitsmomente in den einzelnen Fachabteilungen sowie im Büro für Bürgerengagement. Hinzu kommen konkrete Unterstützungsinstrumente zur Stärkung von Engagement, Beteiligung und Ehrenamt, von denen hier einige beispielhaft benannt werden.

### 8.1.1. Stadteilkonferenzen

In den Dorstener Stadtteilen gibt es seit Jahrzehnten eine etablierte Gesprächskultur in Vereinen, Kirchen und Nachbarschaften. In den letzten Jahren sind Stadteilkonferenzen als Arbeitswerkzeug hinzugekommen, mittlerweile in allen elf Stadtteilen (siehe nachfolgende Abbildung). Interessierte Bürger\*innen, Vereinsvertreter\*innen und auch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen von Behörden und Unternehmen treffen sich ca. drei Mal im Jahr in jedem Stadtteil, um über aktuelle Entwicklungen ihres Lebensumfeldes zu sprechen und gemeinsam praktische Projekte voran zu treiben. Die Konferenzen sind kein formales politisches Gremium, werden aber auch von Kommunalpolitikern besucht, so dass auch zu politisch relevanten Themen Lösungswege beraten werden können. Das gemeinsame Suchen nach bestmöglichen Antworten prägen die Konferenzen, in den jeweiligen Treffen, aber auch als Netzwerk in den Zeiten dazwischen. Die Konferenzen werden ehrenamtlich von Bürger\*innen organisiert, moderiert und eigenverantwortlich gestaltet (derzeitige Ausnahme: Wir machen MITte).



### 8.1.2. Kooperative Quartiersarbeit

Mit weiteren Gesprächsformaten in der kooperativen Quartiersentwicklung, bei Informationsabenden, Bürgermeister vor Ort oder vereinsübergreifenden Projekten zu Umwelt- oder Sozialfragen hat der gesellschaftliche Austausch in Dorsten in den letzten Jahren deutlich zugenommen und seine gestaltende und sozial stabilisierende Bedeutung ausgebaut.

### 8.2. Unterstützungsinstrumente für bürgerschaftliches Engagement

#### Engagementförderung und Bürgerbudget

Im Haushalt der Stadt Dorsten sind dauerhaft 76.000,- € pro Jahr für das Bürgerbudget vorgesehen. In den ersten beiden Jahren seines Bestehens betrug das Budget die Hälfte der Summe. Mit je einem Euro pro Bewohner\*in, verteilt auf die Stadtteile, werden bürgerschaftliche Projekte unterstützt. Ziel ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Entscheidungen über die Förderungen werden per Mehrheitsbeschluss in den Stadtteilkonferenzen getroffen.

Kalenderjahr	Budget	Anzahl geförderte Projekte	Summe der Förderungen
2017	38.229,50 €	22	35.684,93 €
2018	38.376,50 €	25	35.835,71 €
2019	76.000,00 €	48	73.839,07 €



### 8.3. Ehrenamtliches Engagement und gesellschaftliche Interessen Jugendlicher

Junge Menschen engagieren sich, übernehmen Verantwortung, wollen ihrer Betroffenheit und ihren Wertvorstellungen zu bestimmten Themen Ausdruck verleihen und letztendlich gesellschaftliche und politische Entwicklungen mitgestalten. Zunehmend sind ihre Themen dabei zwar anlassbezogen, aber zu einem größeren Ausmaß als in anderen Altersgruppen zukunftsorientiert.

Die Bilder der weltweiten Klimaproteste und des Engagements für den Klimaschutz #FridaysForFuture, auch in der Kommune Dorsten, sind in diesem Zusammenhang noch sehr präsent. Diese Bewegung hat aber auch deutlich gemacht, dass sich die Facetten (Formen und Ausmaß) von Beteiligung z.B. was die Nutzung sozialer Netzwerke und digitaler Medien angeht, sehr gewandelt haben. Über die sozialen Netzwerke ist ein niedrigschwelliger, aber auch flexiblerer Zugang sichergestellt.

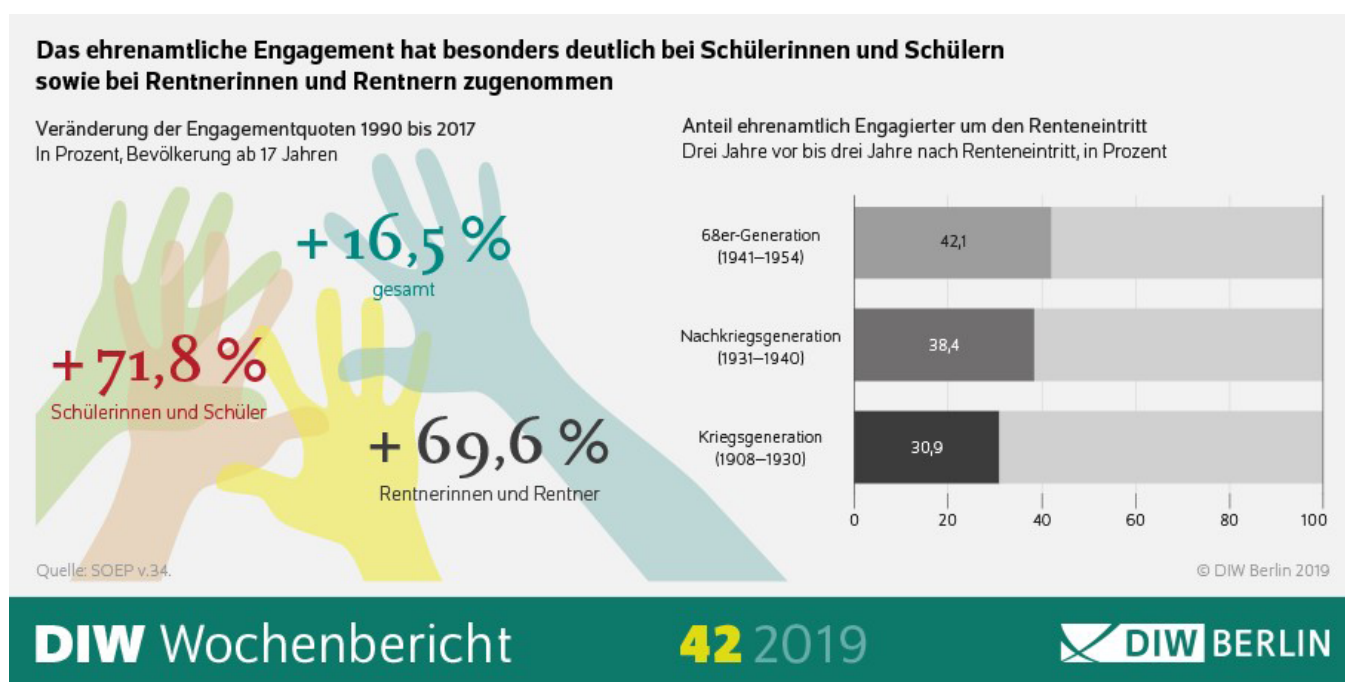
**Belegbare Daten über politische Teilhabe und das Engagement von Jugendlichen liegen auf kommunaler Ebene nicht vor, daher wird hier auf**

**bundesweite, repräsentative Studien Bezug genommen.**

Nach einer Studie des DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) engagiert sich fast jede dritte in Deutschland lebende Person ab 17 Jahren ehrenamtlich, insgesamt also rund 22 Millionen.

» Die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten ist eine wichtige Voraussetzung zur Verwirklichung sozialpolitischer Ziele und – darüber hinausgehend – eines demokratischen Gemeinwesens.

„Wo Kinder und Jugendliche in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden, eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Sie gewinnen dabei Erfahrungen in Lebenswelten, die früher für die Einflussnahme junger Menschen wenig zugänglich waren. Das ermöglicht es den Heranwachsenden ihr persönliches Handlungsrepertoire zu erweitern und neue Kompetenzen zu entwickeln. Partizipation ist damit ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.“ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frau und Jugend März 2015 , S. 7)



**Tabelle 125:** Anteil ehrenamtlich Engagierter in der Bundesrepublik Deutschland, differenziert nach Altersgruppen, 2019

**Quelle:** Grafik entnommen aus: Burkhardt, Luise & Schupp, Jürgen, DIW Wochenbericht 42 / 2019, S. 765-773, Zugriff über [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.683556.de/publikationen/wochenberichte/2019\\_42\\_1/wachsendes\\_ehrenamtliches\\_engagement\\_generation\\_der\\_68er\\_haeufiger\\_auch\\_nach\\_dem\\_renteneintritt\\_aktiv.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.683556.de/publikationen/wochenberichte/2019_42_1/wachsendes_ehrenamtliches_engagement_generation_der_68er_haeufiger_auch_nach_dem_renteneintritt_aktiv.html), letzter Zugriff: 26.11.2020

## Eine Generation meldet sich zu Wort – Die 18. Shell Jugendstudie

Junge Menschen wollen gehört werden und aktiv die Gesellschaft mitgestalten. Das ist eines der Ergebnisse der Shell Jugendstudie 2019. Diese zeichnet ein aktuelles Porträt der jungen Generation in Deutschland: Jugendliche und junge Erwachsene stellen demnach hohe Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wollen ihre Meinung in die Politik einbringen und äußern große Zufriedenheit mit der Demokratie. Gleichzeitig wächst die Angst vor Umweltverschmutzung und dem Klimawandel.<sup>90</sup>

Die Shell Jugendstudie ist eine empirische Untersuchung der Einstellungen, Werte, Gewohnheiten sowie des Sozialverhaltens von Jugendlichen in Deutschland, die vom Mineralölkonzern Shell seit 1953 herausgegeben und finanziert wird. Für die 18. Shell Jugendstudie 2019 wurden 2572 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren in Deutschland befragt. Die Ergebnisse resultieren aus repräsentativen Stichproben und Erhebungen mittels standardisierter Fragebogen. (Shell Deutschland Oktober 2020)

Welche Rolle spielen Familie und Freunde, Schule und Beruf, Digitalisierung und Freizeit? Wie tickt die junge Generation? Welche Vorstellungen und Erwartungen hat sie für die Zukunft? Wie stehen junge Menschen zu Politik, Gesellschaft und Religion? Nur einige zentrale Ergebnisse dieser Studie an dieser Stelle:

- Umweltschutz und Klimaschutz rücken in den Fokus der persönlichen Betroffenheit.
- Der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen hält an.
- Die Erwartung an eine Berufstätigkeit ist (weiterhin) das Bedürfnis nach Sicherheit.
- Nach wie vor lässt sich ein starker Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft feststellen. („Elternhaus entscheidet über Bildungserfolg“)<sup>91</sup>
- Das Politikinteresse von Jugendlichen, eine weltoffenere Haltung und das persönliche Engagement nehmen mit höherer Bildung zu.
- Trotz steigender Demokratiezufriedenheit (mehr als 3/4 aller Jugendlichen) gibt es keinen Rückgang der Politikverdrossenheit (etwa 2/3). Je niedriger die

Herkunftsschicht und der Bildungsstatus, desto größer die Verdrossenheit.

- Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status fühlen sich stärker benachteiligt.
- Familie und soziale Beziehungen sind die mit Abstand wichtigsten Wertorientierungen, die Jugendliche – unabhängig von ihrer Herkunft – für sich gewährleistet sehen wollen.
- Freizeitgestaltung wie Geselligkeit, Sport und Kreativität bietet Jugendlichen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und sozialer Integration. Diesen aktiven Formen der Freizeitgestaltung gehen eher Jugendliche aus Familien mit höherem Status nach.

<sup>90</sup> (Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/shell-jugendstudie-1681916>, letzter Zugriff am 16.10.2020)

<sup>91</sup> Vgl. Shell Jugendstudie 2019 Download über <https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie.html>, vorgestellt am 15. Oktober 2020; zuletzt abgerufen am 16.10.2020

## 8.4. Das Jugendgremium „Jugend in Aktion“



**Fachbeitrag: Eden Fähnrich,  
Stadt Dorsten, Amt für Familie und  
Jugend, Abteilungsleitung Kinder- und  
Jugendförderung, Jugendschutz**

Ziel der Jugendbeteiligung der Stadt Dorsten ist es, den Interessen der Dorstener Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben, in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen.

Für die fachliche Umsetzung der Jugendbeteiligung ist die Abteilung Jugendförderung im Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten zuständig.

Das Gremium „Jugend in Aktion“<sup>92</sup> und die Arbeitsgruppen vertreten überparteilich die Interessen und Anliegen aller jungen Menschen in Dorsten. Sie stellen die Plattform und das Steuerungsinstrument für die Organisation und Durchführung von Projekten, Befragungen und weiteren Beteiligungsformen von und für Kinder und Jugendliche der Stadt Dorsten dar.

Das Gremium „Jugend in Aktion“ setzt sich aus Delegierten der weiterführenden Schulen und der Jugendeinrichtungen Dorstens und deren Stellvertreter\*innen zusammen. Die Delegierten und Stellvertreter\*innen der jeweils vorangegangenen Legislaturperiode sind bei Interesse in der darauffolgenden Legislaturperiode geborene Mitglieder des Gremiums „Jugend in Aktion“. Sie nehmen mit beratener Stimme an den Sitzungen teil.

Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen der 6. bis 13. Klasse der weiterführenden Schulen in Dorsten, die sich nicht in einer Jugendeinrichtung zur Wahl gestellt haben. Weiterhin sind alle Besucher\*innen einer Dorstener Jugendeinrichtung ab dem 11. Lebensjahr wählbar, sofern sie sich nicht bereits in der Schule zur Wahl gestellt haben. Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wählen dürfen alle Kinder und Jugendlichen der 5. bis 13. Schulklassen an den weiterführenden Schulen in Dorsten, sofern sie nicht bereits in einer Dorstener

Jugendeinrichtung gewählt haben. Weiterhin sind alle Besucher\*innen einer Dorstener Jugendeinrichtung ab dem 10. Lebensjahr wahlberechtigt, sofern sie nicht bereits in der Schule gewählt haben.

Das Gremium „Jugend in Aktion“ tagt mindestens 4-mal im Jahr. Es legt die Leitlinien fest, bespricht die Themen und Inhalte aus den Arbeitsgruppen sowie die Anliegen der einzelnen Mitglieder\*innen. Außerdem fasst das Gremium Beschlüsse, welche für alle Institutionen der Gremiumsorganisation verbindlich sind.

Die Begleitung und Unterstützung des Jugendgremiums der Stadt Dorsten und der Arbeitsgruppen wird von der Abteilung Kinder- und Jugendförderung wahrgenommen. Eine Fachkraft ist als Hauptansprechpartner\*in für die Begleitung zuständig. Sie bildet die Schnittstelle zwischen dem Gremium, der Verwaltung und Politik.

<sup>92</sup> Das Jugendgremium obliegt der Satzung zur Jugendbeteiligung der Stadt Dorsten vom 31.03.2014.

## 8.5. Kinder- und Jugendförderung

### Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

#### Einleitung



**Fachbeitrag: Eden Fähnrich,  
Stadt Dorsten, Amt für Familie und  
Jugend, Abteilungsleitung Kinder- und  
Jugendförderung, Jugendschutz**

Die Angebote der kommunalen Jugendförderung beziehen sich auf die Jugendförderung, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Jugendsozialarbeit, bestehend aus Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit.



Im Rahmen der Neuverfassung des Dorstener Kinder- und Jugendförderplans ab 2021 wird sich im Folgenden zum größten Teil auf die bestehenden konzeptionellen Grundlagen<sup>93</sup> berufen, mit dem Hinweis, dass diese zum aktuellen Zeitpunkt neu überarbeitet und den Entwicklungen angepasst werden.

### 8.5.1. Jugendförderung

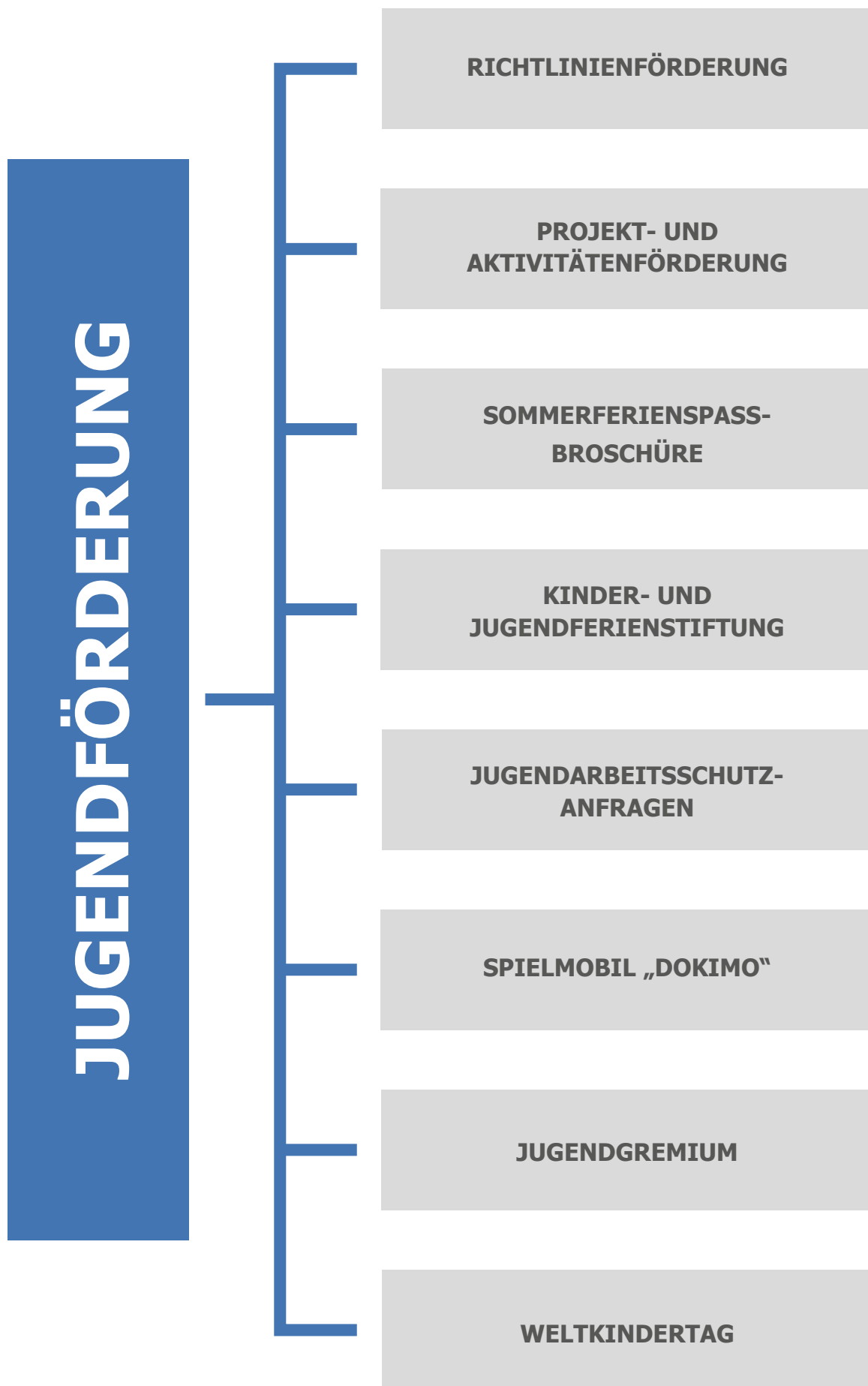
Ausgehend von den drei Regionen (Nord, Mitte, Süd) wird die Aufgabenwahrnehmung der Kinder- und Jugendförderung regional organisiert. Die Mitarbeiter\*innen des Sachgebietes Jugendförderung des Amtes für Familie und Jugend werden den Regionen zugeordnet. Schwerpunkte der Arbeit sind die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und die Sicherung des ehrenamtlichen Engagements. Hierzu sind tragfähige Strukturen mit den Akteuren vor Ort zu entwickeln. Schwerpunkte liegen grundsätzlich in der Jugendbeteiligung, der Richtlinienförderung sowie der Aktivitäten- und Projektförderung und in dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Ergänzend zu der regionalen Aufteilung bearbeiten die Mitarbeiter\*innen der Jugendförderung inhaltliche Schwerpunkte. In den zugeordneten Regionen erfolgt ein Fachcontrolling über die in den Fördervereinbarungen dokumentierten Inhalte der Angebote der freien Träger. Darüber hinaus kann eine Unterstützung bei konzeptionellen und praktisch fachlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden.

Weitere Beispiele für die Aufgaben der Jugendförderung:

- Planung/Organisation, Durchführung Weltkindertag
- Erstellung der jährlichen Sommerferienspaßbrochure
- Bearbeitung von Jugendarbeitsschutzgesetzenfragen
- Geschäftsführung der Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung; Förderung von Ferienfreizeiten
- Betreuung des Jugendgremiums „Jugend in Aktion“

<sup>93</sup> Vgl. zum Beispiel Stadt Dorsten, Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020, Beschluss durch Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2015 (Drucksache Beschluss 287/15)



## Das Spielmobil DoKiMo

Das Spielmobil existiert in Dorsten bereits seit vielen Jahren, jedoch hat sich nach einer Pause in 2019 einiges getan. Zurück kam das Angebot der Jugendförderung im Mai 2020 mit einem neuem Fahrzeug und einem neuen Konzept. Unter dem Namen DoKiMo, welches die Abkürzung für Dorstener-Kinder-Mobil ist, fährt es fünf Stadtteile (Hervest, Holsterhausen, Wulfen (Barken-berg), Feldmark und Altendorf-Ulfkotte) an vier Tagen in der Woche an. Die Standorte wurden stadtteilorientiert und nach pädagogischen und baulichen Kriterien ausgewählt. Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr bietet das DoKiMo-Team ein niedrigschwelliges und flexibles Spiel- und Spaß-Angebot für Kinder ab 6 Jahren an. Die Angebote richten sich sowohl an Kinder, die ruhig spielen möchten als auch an diejenigen, die sich gerne bewegen und toben. Durch das Evaluieren der Interessen von Kindern in den vorherigen Jahren konnten gezielt die Lücken des Angebotes gefüllt werden. Die Spielsachen wurden erneuert, ergänzt und ausgebessert. So ist das Angebot noch umfangreicher und vielfältiger geworden. Kinder aller Altersstufen sind herzlich willkommen und können die Spielsachen individuell und kostenlos nutzen. Zusätzlich zu der freien DoKiMo-Spielzeit findet nun jeweils in der ersten vollen Woche jeden Monats eine „Kreativwoche“ statt. Es werden verschiedenste Materialien gestellt, um zu basteln, zu malen, zu spielen, sich sportlich zu betätigen und vor allem kreativ zu werden. Jeden Monat steht ein anderes Thema im Vordergrund, welches durch das DoKiMo-Team entsprechend vorbereitet und durchgeführt wird. Unterstützung erhalten die geschulten Honorarkräfte durch verschiedene Kooperationspartner, wie die Mobilen Jugendhilfen oder auch durch das KiJuFaZ, deren Fachkräfte vor Ort mit Rat und Tat zur Seite stehen. Finanziell gefördert wird das DoKiMo unter anderem durch die Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung. Ziel ist es auch in den Ferienzeiten Kindern eine Erholung mit Spiel und Spaß innerhalb ihres Stadtteils zu ermöglichen.

## Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitet vor Ort an den Schulen und pflegt darüber hinaus Kontakte zu den Akteuren der Jugendhilfe und der Jugendförderung in Dorsten.

Die Beratungsinhalte der Schulsozialarbeit, die sich zum einen in der direkten Beratungsarbeit mit den Schüler\*innen wiederfindet als auch in der Abstimmung mit anderen relevanten Personen, bestehen im Wesentlichen aus:

- der Beratung zum Thema Bildung und Teilhabe,
- der psychosozialen Versorgung bei Verhaltensauffälligkeiten (Abstimmung mit dem Klassenlehrer; Erstgespräch mit dem Schüler; Folgegespräche/erzieherisches Gespräch mit den Eltern, Klärung der häuslichen, familiären Situation; ggf. Kontakt mit weiteren Akteuren; Feedbackgespräche mit allen Beteiligten; Betreuung und Unterstützung der Schüler bei Ordnungsmaßnahmen; Mitwirken bei Teilkonferenzen),
- der Schulverweigererberatung und -betreuung (Elterngespräch; niederschwellige, schrittweise Rückführung des Schülers an die Schule; Einzelarbeit mit dem Schüler: Aufarbeiten der Problemlage sowie schrittweise Wiederheranführung an den Unterrichtsstoff; Unterstützung durch Mobile Jugendhilfe/ Allgemeinen Sozialen Dienst durch Hausbesuche und erzieherische Hilfen),
- aufsuchender Elternarbeit (in Abstimmung mit ASD, Mobiler Jugendhilfe bei familiären, häuslichen Problemstellungen; ggf. Kontakt herstellen zu weiteren Hilfen: Suchtberatung, Schuldnerberatung sowie psychologischen Fachkräften),
- Konfliktmoderation (Mediationsprozess mit beteiligten Schülern),
- Reflexionsgesprächen zur Förderung wichtiger Schlüssel- und persönlichkeitsfördernder Kompetenzen: Eigen/Fremdwahrnehmung, Selbstwertgefühl, Frustrationstoleranz, Dialogbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien, Identitätsbildung, Zielentwicklung, solidarisches Handeln.
- Durchführung u./o. Beteiligung an Projekten (Streitschlichter, Medienkompetenztraining, „Mein Körper gehört mir“ ...)

An folgenden Standorten in Dorsten sind derzeit städtische Schulsozialarbeiter\*innen tätig:

Wulfen:	Wittenbrinkschule
Wulfen-Barkenberg:	Grüne Schule
Holsterhausen:	Antoniuschule Bonifatiuschule Von-Ketteler-Schule
Hervest:	Albert-Schweizer-Schule Augustaschule
Hardt:	Pestalozzischule Agathaschule
Feldmark:	Geschwister-Scholl-Schule

## Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe unterstützt gemäß § 13 SGB VIII sozial benachteiligte Jugendliche und initiiert individuelle Angebote der beruflichen Entwicklung. Dabei agiert die Jugendberufshilfe schulübergreifend. Ein großer Teil der Projekte wird an den Haupt-, Förder- und Gesamtschulen umgesetzt. Die Mitgestaltung von Berufsinformationstagen, Projektangebote wie der „Girls Day“-Parcours, Hervester Tag der Berufsfelderkundung, die Begleitung von Schülern an außerschulische Lernorte, Werk(statt) Schule etc. finden regelmäßig im Jahr statt. Bei Bedarf werden in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Projekte geplant und durchgeführt.

Die Kooperation mit allen Akteuren im Übergang Schule-Beruf findet im Rahmen von Gesprächen, Arbeitskreisen und der „myjob-dorsten“ Initiative statt. Die Jugendberufshilfe ist Partner beim EU-Projekt „Jugend stärken im Quartier“.

## 8.5.2. Projekt- und Aktivitätenförderung der Jugendarbeit

Die vom Jugendhilfeausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Dorsten ermöglichen die Förderung von Projekten und Einzelveranstaltungen, die sich an den Querschnittsthemen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes orientieren:

- Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit § 4
- Interkulturelle Bildung § 5
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 6
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule § 7
- ehrenamtlich organisierte und durchgeführte Angebote der Jugendfreizeitstätten ohne hauptberufliche Mitarbeiter und der anerkannten Träger der Jugendhilfe

Gefördert werden anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Initiativen mit Ausnahme der Häuser der Offenen Türen. Gefördert werden weiter kleine Träger und Initiativen im Rahmen der Vernetzung / Kooperation mit Einrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 70 % der Kosten als Festbetragsfinanzierung, maximal 2.000 € pro Jahr pro Träger. Projekte und Aktivitäten finden grundsätzlich nicht in den Ferienzeiten statt. Mögliche Ausnahmen sind mit den Mitarbeiter\*innen der Abteilung Jugendförderung abzusprechen. Investive Maßnahmen werden nicht gefördert. Zuschüsse über 500 € werden nach Beratung in der AG 78 KJHG und nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss ausbezahlt.



## Streetworkprojekt Winni in Barkenberg (Stadtteil Wulfen)

Die Stadt Dorsten führt die im Jahr 2000 vom Jugendkloster Kirchhellen begonnene Streetworkarbeit im Stadtteil Wulfen (Barkenberg) gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2009 fort. Durch eine Vereinbarung mit dem LWL-Jugendhilfezentrum Marl sind die Leistungen klar definiert. Das Streetworkprojekt Barkenberg nimmt folgende Aufgaben im Stadtteil wahr:

- Einrichtung eines Kontaktbüros als Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil
- Betreuung und Weiterführung des „Hüttenprojektes Barkenberg“
- Durchführung mobiler Angebote (inklusive Spielmobileinsatz) für Kinder und Jugendliche im Ortsteil
- Vernetzung mit allen vor Ort tätigen Anbietern im Bereich der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit
- Fortführung der Werkstatt
- Gründung und Betreuung eines Jugendbeirates
- Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise

Die gesamte Arbeit im Rahmen des Streetworkprojektes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Familie und Jugend. Die Aufgaben wurden des Weiteren mit der Zielgruppe im Stadtteil bei einem Jugendhearing abgestimmt.

Die Sicherstellung der o.g. Aufgaben und Ziele wird seitens der Stadt Dorsten durch finanzielle Unterstützung gewährleistet. Darüber hinaus erhält der Träger für einzelfallbezogene Angebote einen pauschalen Zuschuss.

## 8.6. Beteiligung im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung



**Fachbeitrag: Annegret Frey,  
Stadt Dorsten, Amt für Familie und  
Jugend, Jugendhilfeplanung und Projekte**

Öffentliche Spielflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Infrastruktur in der Stadt. Spielen gehört zu den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern. Der kindliche Lebensraum erstreckt sich auf den Wohnort und das nähere bzw. fernere Wohnumfeld. Mit zunehmendem Alter gewinnen zielgruppenspezifische Angebote, die stadtteilübergreifend anzusiedeln sind, an Bedeutung. Die öffentlichen Spielflächen fungieren als Treffpunkte im jeweiligen Sozialraum, sowohl für Kinder, als auch für Eltern und Anwohner\*innen. Sie tragen damit auch zur sozialen Quartiersentwicklung bei. Die flächendeckende Versorgung ist weiterhin ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Stadt Dorsten.

### Ausgangslage

Die Spielflächenbedarfsplanung hatte das Ziel, Spielflächen zu identifizieren, die aufgrund der aktuellen Bevölkerungssituation aufgegeben oder ruhend gestellt werden könnten und eine zukunftsfähige, flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Spielflächen in den Stadtteilen zu planen, um eine Grundlage zu erhalten, die für die nächsten Jahre eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen ermöglicht. Daher wurde ein mehrstufiges Analyse- und Beteiligungsverfahren durchgeführt.

### Fachliche Analyse und Handlungsempfehlungen

Zunächst wurde ein Fachbüro für Spielflächenplanung im öffentlichen Raum beauftragt, eine Analyse aller Spielflächen in der Stadt Dorsten durchzuführen und daraus konkrete fachliche Handlungsempfehlungen und Leitlinien für jeden Stadtteil zu erarbeiten. Aus der Analyse von Lage, Erreichbarkeit, Flächenpotential, Aufenthaltsqualität, Spiel- und Bewegungsqualität, Barrierefreiheit sowie Sicherheit und Pflege wurden Steckbriefe zu den einzelnen Spielflächen erstellt und zusammenfassend für alle Stadtteile Handlungsempfehlungen formuliert. Diese

Spielflächenbedarfsplanung bildet damit die Grundlage für die langfristige Strategie im Bereich der öffentlichen Spielflächen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, zukünftig insbesondere nur in zukunftsfähige Flächen zu investieren, die vielfach vorhandenen kleinen Flächen zurückzufahren und wichtige Flächen auszubauen und so zu gestalten, dass sie ein breitgefächertes Aufenthalts- und Spielangebot für verschiedene Altersgruppen bieten und auch generationenübergreifend Treffpunktcharakter für die Sozialräume bieten. Die Analyse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden durch das Fachbüro Mitte 2018 abgeschlossen.

## **Beteiligungsverfahren 2018/2019**

### **Onlinebefragung**

Im zweiten Schritt wurde ein umfassendes Kinder- und Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt und umgesetzt. Im Herbst 2018 erfolgte eine Online-Befragung zur Bewertung der einzelnen Spielplätze. Bürgerschaft, Anlieger, Kinder und Jugendliche hatten die Möglichkeit, zu jedem Spielplatz in Dorsten ihre Meinung abzugeben. Das Nutzungsverhalten und die Bekanntheit wurden u. a. abgefragt. Bei dieser Befragung wurden 2.734 Datensätze zu den Spielplätzen verzeichnet.

### **Befragung der Schüler\*innen**

Gleichzeitig wurden die Meinungen, Nutzungen und Wünsche der Grundschulkinder zu den Spielplätzen in den jeweiligen Stadtteilen altersentsprechend in den Schulen erhoben. Hierbei wurde das Jugendamt intensiv durch die Lehrer der Grundschulen unterstützt. Im Rahmen der Schülerbefragung wurden über 20.000 Datensätze generiert.

### **Stadtteilkonferenzen**

Nach der Online- und Schülerbefragung wurden die Handlungsempfehlungen des Fachbüros in allen 11 Stadtteilkonferenzen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer\*innen aus den Konferenzen hatten dort auch die Möglichkeit, für ihren Stadtteil Priorisierungen vorzunehmen. Sie konnten damit aus ihrer Expertise vor Ort die Spielflächen benennen, die am ehesten bei einer möglichen Qualifizierung zu berücksichtigen wären.

Darüber hinaus gab es im Laufe des Prozesses viele Anregungen aus der Bürgerschaft, die ebenfalls in die weiteren Abstimmungen einbezogen wurden. Besonders engagiert waren noch weitere Gruppierungen in den Stadtteilen Altstadt, Feldmark und Wulfen, die zu ihren Stadtteilen tiefergehend gearbeitet haben.

### **Auswertung und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Spielflächenbedarfsplans**

Die Auswertung der unterschiedlichen Verfahren und der Handlungsempfehlungen des Fachbüros erfolgte in

einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Umwelt- und Planungsamtes (61), des Vermessungsamtes (62), des Bauordnungsamtes (63), des Tiefbauamtes (66), des Amtes für Familie und Jugend (51) und des Büros für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport (05).

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisse wurde zunächst eine Priorisierung der Stadtteile vorgenommen. In jedem Stadtteil wurden dann noch jeweils 3 Spielplätze benannt, die bei anstehenden Qualifizierungen zuerst bedacht werden sollen. Diese werden einer auf Gesamtstadtebene zu sehenden Priorisierungsstufe I, II und III zugeordnet.

Diese Spielplätze wurden hauptsächlich durch die Voten in den Stadtteilkonferenzen benannt. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und der Stadtteilkonferenzen stimmen zum größten Teil mit den Vorschlägen des Fachbüros überein, insbesondere bei der Frage, welche Spielflächen aktuell nicht (mehr) benötigt werden.

### **Umwandlung zu einer Grünfläche und bürgerschaftliche Patenschaften**

Die Umwandlung einer Spielfläche zu einer Grünfläche bedeutet, dass die Fläche aus ökologischen und klimatischen Gründen erhalten werden soll. Die Flächen sollen einen möglichen Ausgleich für das Stadtklima bieten. Darüber hinaus soll die Biodiversität (Vielfalt an Arten) in der Stadt unterstützt werden. Die Flora und Fauna des Umfeldes werden aufgewertet. Es können z. B. Rasenflächen, naturbelassene Wiesen, Anpflanzungen zu Blühwiesen und insektenfreundliche Pflanzen in die Überlegungen einfließen. Eine wichtige Option liegt dabei in der Übernahme einer Patenschaft für die ausgewählten Grünflächen. Die Bürger\*innen können bei Interesse die Pflege für eine der genannten Nutzungen übernehmen und somit die ökologische Entwicklung in Dorsten unterstützen. Grundsätzlich sollen einzelne Flächen als Spielplätze aufgegeben und zu einer Grünfläche umgewandelt werden.

Bei einer bürgerschaftlichen Patenschaft können sie dann entweder unter ökologischen Gesichtspunkten umgewandelt werden oder aber die vorhandenen Spielgeräte können solange genutzt werden, bis ein Abbau erforderlich wird. Die Kontrolle und Pflege der Spielge-

räte obliegen weiterhin der Stadt. Wenn ein Spielgerät abgängig ist, wird es allerdings ausdrücklich nicht mehr ersetzt. Die Grundpflege und Reinigung des Platzes müsste dann durch die Patenschaft erfolgen. Über beide Varianten einer Patenschaft würden entsprechende vertragliche Regelungen mit den Bürger\*innen getroffen. Für aufzugebende Flächen kommt eventuell auch eine Verpachtung in Betracht. Hierbei müssen allerdings Einschränkungen bedacht werden, wenn die Fläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Spielplatz eingetragen ist (hierzu in der folgenden Liste jeweils der entsprechende Hinweis B-Plan). Bei einem sogenannten 34er-Gebiet (vgl. § 34 Baugesetzbuch BauGB) gelten diese Einschränkungen nicht.

### **Ausblick**

Den Empfehlungen des Fachbüros soll im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive gefolgt werden. Der gesamte Prozess der Umsetzungsplanung wird eine Zeitspanne von ein bis zwei Jahrzehnten umfassen. Die zukünftigen 114 Spielplätze sollen für die Kinder, Jugendlichen und Familien auf Dauer ein attraktives und flächendeckendes Angebot in der Stadt vorhalten.

## 8.7. Mitgliedschaft in Sportvereinen des Stadtsportverbandes Dorsten e.V.

Sport, insbesondere Team- und Vereinssport, trägt zu einer sozialen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei. Über den Stadtsportverband stehen der Dorstener Verwaltung anonymisierte Zahlen über die Mitgliedschaften in den Vereinen des Stadtsportverbandes zur Verfügung. Derzeit gehören dem Stadtsportverband Dorsten 106 Sportvereine an. Er ist die Interessenvertretung aller dem Stadtsportverband Dorsten angeschlossenen Sportvereine.

Natürlich spiegelt dies nicht die Zahl all derer wider, die sich als Mitglied in sonstigen Vereinen, bei gewerblichen Anbietern oder Bildungseinrichtungen registriert haben und/oder individuellen Sport ausüben. Zuverlässige und valide Gesamtdaten über all diese Bereiche liegen der Kommune leider nicht vor.

Die Bestandserhebung der Mitgliedschaften in einem Verein, der dem Stadtsportverband angeschlossen ist, kann als quantitative Messgröße in diesem Themenfeld lediglich ein Anhaltspunkt sein. Diese Daten liegen auch nur gesamtstädtisch vor.

Jahr	Anzahl der Vereine nach Vereinsregister des Stadtsportverbandes	Vereinsmitglieder gesamt	davon männlich	davon weiblich
<b>2019</b>	<b>106</b>	<b>18.400</b>	<b>10.769</b>	<b>7.631</b>
<b>2018</b>	104	18.699	10.851	7848
<b>2017</b>	<b>102</b>	<b>20.143</b>	<b>11.602</b>	<b>8541</b>
<b>2016</b>	102	20.325	11.698	8627
<b>2015</b>	<b>103</b>	<b>20.664</b>	<b>11.846</b>	<b>8.818</b>

Jahr	Vereinsmitglieder gesamt	Differenziert nach Alter und Geschlecht	0 - 6 Jahre	7 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	19 - 26 Jahre	27 - 40 Jahre	41 - 60 Jahre	61 - 120 Jahre
<b>2019</b>	<b>18.400</b>	männlich	<b>465</b>	<b>1.714</b>	<b>844</b>	<b>1.180</b>	<b>1.522</b>	<b>2.940</b>	<b>2.104</b>
		weiblich	<b>422</b>	<b>1.340</b>	<b>530</b>	<b>635</b>	<b>894</b>	<b>2.161</b>	<b>1.649</b>
<b>2018</b>	18.699	männlich	450	1.872	891	1.147	1.447	2.980	2.064
		weiblich	389	1.462	613	676	902	2.206	1.600
<b>2017</b>	<b>20.143</b>	männlich	<b>462</b>	<b>1.838</b>	<b>1.044</b>	<b>1.221</b>	<b>1.572</b>	<b>3.355</b>	<b>2.110</b>
		weiblich	<b>388</b>	<b>1.409</b>	<b>699</b>	<b>798</b>	<b>1.018</b>	<b>2.524</b>	<b>1.705</b>
<b>2016</b>	20.325	männlich	456	1817	1058	1227	1542	3430	2168
		weiblich	428	1399	685	803	994	2669	1649
<b>2015</b>	<b>20.664</b>	männlich	<b>470</b>	<b>1.923</b>	<b>1.038</b>	<b>1.203</b>	<b>1.605</b>	<b>3.475</b>	<b>2.132</b>
		weiblich	<b>412</b>	<b>1.553</b>	<b>708</b>	<b>868</b>	<b>1.052</b>	<b>2.697</b>	<b>1.528</b>

**Tabelle 126:** Anzahl der Vereine und Vereinsmitglieder nach Vereinsregister des Stadtsportverbandes, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen, Gesamtstadt, Gesamtjahre 2015-2019

**Quelle:** Stadt Dorsten nach Statistischen Daten des Stadtsportverbandes Dorsten e.V.

In 2019 waren 106 Vereine (2018: 104) mit insgesamt 18.400 Mitgliedern (2018: 18.669) dem Stadtsportverband angeschlossen, davon 10.769 (2018: 10.851) männliche und 7.631 (2018: 7.848) weibliche Mitglieder. In Dorsten sind unterschiedliche, ehrenamtlich sehr aktive und erfolgreiche Sportvereine tätig, die sich auch in der Kinder- und Jugendarbeit stark machen. Von Angeln bis Wandern gibt es im Rahmen der Vereine des Stadtsportverbandes die unterschiedlichsten Möglichkeiten, Sport zu treiben.

>> Freizeitgestaltung und sportliche Aktivität bedeuten eine wichtige Entwicklungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche. Dies bedeutet nicht nur Kompensation von benachteiligenden Lebenslagen, sondern vor allem auch früh ansetzende Hilfe und Prävention, erleichterte Zugänge und Nutzungsmöglichkeiten für eine Aktivierung sowie Verwirklichung von Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Nutzungsmöglichkeit qualifizierter Freizeit- und Sportanlagen der Dorstener Sportvereine ist auch ein Ausgleichs- und Entlastungsangebot für Familien, Alleinerziehende und ihre Kinder und schafft neue Treff- und Begegnungsmöglichkeiten im Nahumfeld. Mit den notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgrund der globalen Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus wurde in 2020 sehr deutlich, wie stark die gesellschaftlichen Lebensbedingungen davon betroffen waren, beziehungsweise dadurch beeinflusst wurden.

Bevölkerungsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse richten sich dann noch mehr auf das direkte soziale Umfeld und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnumfeld von dichtbesiedelten Stadtteilen.

Sport bietet auch, vor allem im Handlungsfeld Inklusion und Integration, Menschen mit Einschränkungen oder zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund Integrationsmöglichkeiten. So hat sich z.B. im Herbst 2017 der Sportverein Athletik-International-Dorsten e.V. (AID e. V.) neu gegründet, mit dem Ziel, dass Dorstener\*innen und Flüchtlinge gemeinsam Sport treiben.

>> Sport verbindet, denn das Miteinander steht im Sport mit im Vordergrund. Sportliche Betätigung im Vereinssport hat immer auch persönlichkeits- und ver-

antwortungsfördernde Elemente und stärkt sozialen Zusammenhalt. Im Sport gelten einheitliche, definierte Regeln und soziale Normen. So vermittelt der Sport Verhaltens- und Orientierungsmuster und trägt zur Integration in die Gesellschaft bei.

>> Sportliche Bewegung ist ein präventiver Baustein zur Gesundheitsvorsorge. Gesundheitsrelevante Einrichtungen wie (Breiten-)Sportanlagen und Vereinssportstätten in Siedlungsgebieten sind eine wichtige Möglichkeit, gesundheitsförderliche Ressourcen zu stärken und Gesundheitschancen (v.a. vulnerabler Bevölkerungsgruppen) nachhaltig zu verbessern.

Die Zukunft von Kindern und Jugendlichen ist eng mit ihren formalen, nicht formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten verknüpft. Über das Bildungs- und Teilhabepaket<sup>95</sup> (Schwerpunkt „soziale und kulturelle Teilhabe“) haben Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien die Möglichkeit, die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen von Sportvereinen zu beantragen.

<sup>95</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 5.7

## 8.8. Zugang zu Kultur und Medien

### Bildungskooperationen

#### Einleitung



**Fachbeitrag: Sabine Podlaha,  
Stadt Dorsten, Leiterin des Amtes  
für Schule und Weiterbildung**

### **Bildungspartnerschaften zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und Schulen**

Seit 2005 eröffnet das Land die Möglichkeit, dass Volkshochschulen, Bibliotheken, Archive oder Musikschulen eine Bildungspartnerschaft mit Schulen abschließen, die beide Einrichtungen in gleicher Weise positiv in ihrer Entwicklung beeinflusst:

Volkshochschulen vor Ort bereichern und ergänzen mit ihren Bildungsangeboten für Schulen den regulären Unterricht und den Ganzttag. Mit europaweit anerkannten IT- und Sprachzertifikaten sowie AGs und Projekten zur Berufs- und Studienorientierung stärken sie die Wettbewerbsfähigkeit der Schüler\*innen. Vielfältige Angebote im Bereich Fremdsprachen, Kultur und Politik befähigen Kinder und Jugendliche zur aktiven Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen im eigenen Umfeld und in Europa und zu deren Mitgestaltung.

Als Partner für das Lernen in allen Lebensabschnitten schulen Bibliotheken Recherchefähigkeit und Informationskompetenz der Schüler\*innen. Sie unterstützen Schulen bei der Leseförderung und leisten durch gezielte Leseanimation einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung einer lebenslangen Lesekultur.

Archive ermöglichen den unmittelbaren Bezug von historischen Themen zum eigenen Lebensumfeld: Geschichte wird lebendig. Der Umgang mit Originalquellen stärkt die Recherchekompetenz und der aktive Zugang zu historisch-politischer Bildung motiviert zu Eigeninitiative und eigenverantwortlichem Lernen. Archive bieten als fachkundige Partner Anknüpfung an unterschiedliche Schulfächer.

Im Mittelpunkt der Kooperationen Musikschule und Schule steht die Förderung musikalischer Bildung im Unterricht. Musizieren fördert kreatives Denken und Teamfähigkeit, stärkt Ausdrucksfähigkeit, Selbstorganisation, Ausdauer und Improvisationsvermögen. Musikschulen ermöglichen die Entwicklung kreativer Stärken und sozialer Kompetenzen.

Bereits früh in den 2000er Jahren ging die Stadtbibliothek Bildungspartnerschaften mit mehreren Dorstener Grundschulen (heute 7, BiBi am See heute 2) ein, die im ständigen Austausch miteinander stehen und regelmäßig die Stadtbibliothek besuchen; das Stadtarchiv ging ebenso eine frühe Bildungspartnerschaft mit dem Gymnasium Petrinum ein.

2017 wurde der Bildungspartnerschaftsgedanke auf eine neue Stufe gestellt. Das gesamte Amt 40 (damals 43) schloss eine Bildungspartnerschaft mit dem Petrinum, die nunmehr die Aspekte all seiner Abteilungen umschloss. Diese Konstellation, die sich in den letzten Jahren als besonders fruchtbar erwiesen hat, ist einmalig in Gesamt-NRW.

So gibt es passgenaue VHS-Kurse für die Schüler\*innen, Führungen und Lesungen (von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II) finden regelmäßig in der Bibliothek statt, Musik kann als Neigungsfach im Unterricht des Petrinum gewählt werden, ein gemeinsames Musical ist geplant, Schule und Stadtarchiv beteiligen sich gemeinsam an Ausstellungen und Projekten.

Als fünfter Bereich kam die Kooperation mit der Kinder- und Jugendkultur dazu, die in jedem Schuljahr zusätzliche Theater- und Lesungsveranstaltungen im Gymnasium ermöglicht.

### 8.8.1. Ein Projekt zur Förderung musikalischer Teilhabe



**Fachbeitrag: Manfred Loick, Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung**

#### **Teilnahme der Stadt Dorsten an dem Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits)**

Die Stadt Dorsten beteiligt sich seit dem Start im Jahr 2007 an dem ruhrgebietsweiten Programm JeKi (Jedem Kind ein Instrument). Im Schuljahr 2015/16 ist landesweit das JeKi-Nachfolgeprogramm JeKits gestartet. Vom JeKits-Programm wird in Dorsten ausschließlich die Fördermöglichkeit „Instrumente“ genutzt.

#### **Finanzielle Grundlagen für die Teilnahme an JeKits**

Der Vertrag mit der JeKits-Stiftung wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen und beschränkt sich auf den Unterricht in der Jahrgangsstufe 1 und 2. Ab Jahrgangsstufe 3 gehören die Schüler\*innen der Kern-Musikschule in Dorsten an.

#### **JEKITS 1**

Die Musikschule erhält für die in JeKits 1 teilnehmenden Kinder einen Zuschuss zu den Lehrkraftkosten als Festbetrag pro Klasse und Schuljahr. Ferner wird für die Koordination der Lehrkräfte im Tandem-Unterricht in JeKits 1 ein zusätzlicher Zuschuss zu den Koordinationskosten pro Klasse und Schuljahr gewährt. Folgende Eingangsklassen (Ø 24/25 Kinder pro Klasse) an Dorstener Grundschulen können beteiligt werden:

- Agathaschule
- Antoniuschule plus TSO Bonifatiuschule
- Augustaschule
- Don-Bosco-Schule
- Grüne Schule
- Pestalozzischule
- Urbanusschule
- Wilhelm-Lehmbruck-Schule plus TSO Schule Deuten
- Wittenbrinkschule

#### **JEKITS 2**

Im 2. Grundschuljahr (1. Jahr der Instrumentalbildung) wird ebenfalls ein Zuschuss zu den Lehrkraftkosten pro Schule gewährt, soweit mindestens 8 Schüler\*innen des 2. Jahrgangs Instrumentalunterricht erhalten (insgesamt Ø 11 Kinder pro Orchester-Klasse). Dieser Zuschuss wird ebenfalls um einen Zuschuss zu den Koordinationskosten erweitert. Dieser Zuschuss wird für die verpflichtende Ensemble-/Orchesterarbeit gewährt; der reine Instrumentalunterricht in der Jahrgangsstufe 2 wird vorrangig durch Teilnehmergebühren finanziert.



## Gebührenerstattungen/ -befreiungen

Die Stiftung erstattet ferner Gebührenauffälle durch Sozialbefreiungen oder Geschwisterermäßigungen. Allerdings ist von der Musikschule die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu überprüfen.

Gebührenbefreiungen zu 100 % sind möglich, wenn eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Lebensunterhalt nach SGB II, Sozialgeld nach SGB XII
- Wohngeld und Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
- Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Ausbildungshilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Schuljahr 2017/18 wurden Gebührenauffälle erstattet, die für etwa 37 Schüler\*innen gewährt worden sind. Diese Kinder würden ohne die JeKits-Förderung niemals ein Musikinstrument erlernen können, da die Familien zu 100 % entlastet werden und der Träger der Musikschule die Gebühren zu 100 % erstattet bekommt. Diese 37 Kinder gehören einem einzigen Jahrgang an (Jahrgang 2 der Grundschule etwa 7 Jahre).

Außerdem wird in Einzelfällen die Ermäßigung für Geschwisterkinder erstattet. Die Geschwisterermäßigung beträgt 50 % pro Kind, so dass etwa 10 Kinder davon profitieren konnten.

## Dorsten-Pass-Regelung ab Jahrgang 3

In den Jahrgängen 3 und 4 entfällt in diesem Programm die oben aufgeführte Entlastung (Sozialbefreiungen oder Geschwisterermäßigungen) mit der Folge, dass die Familien, sofern sie über den Dorsten-Pass<sup>96</sup> verfügen, eine Gebührenermäßigung von 60 % erhalten und noch 40 % der höheren Jahresgebühr entrichten müssen, was von den meisten sozial schwachen Familien nicht geleistet werden kann. Gleichzeitig verliert die Musikschule 60 % der Gebühren, so dass hier auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit einer Musikschule aufgezeigt werden.

Da ein Großteil der Familien, die im Jahrgang 2 von den Gebühren befreit werden, keinen Dorsten-Pass erhalten, sinkt die Zahl der Schüler\*innen aus sozial schwachen Familien in den Jahrgängen 3 und 4 enorm und steht nicht im Zusammenhang mit der Qualität des Musikunterrichts, sondern wird einzig und allein durch die finanzielle Belastung bedingt. Vor diesem Hintergrund sind die JeKits-Leistungen nicht nur bildungs- und finanzpolitisch, sondern auch sozialpolitisch besonders zu würdigen.

Ab Jahrgang 3 (8 Jahre) bis zum Abitur kommen für Kinder/Jugendliche nur die Ermäßigungen über den Dorsten-Pass zum Tragen. Im Juli 2019 waren insgesamt 11 Schüler\*innen der Musikschule Dorsten-Pass-Inhaber, im Durchschnitt also ein Kind pro Jahrgang!

Auch die Geschwister-Kind-Regelung verschlechtert sich nach JeKits 2. Statt der Gebührenermäßigung von 50 % wird im Kernbereich der Musikschule je nach Anzahl der Geschwisterkinder eine Gebührenermäßigung von 20 % (2 Kinder) bis max. 50 % (ab 5 Kinder) der Gesamtgebühren gewährt.

<sup>96</sup> Dorstener Einwohner\*innen mit niedrigem Einkommen kann auf Antrag ein Dorsten-Pass ausgestellt werden. Dieser Pass berechtigt zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen bei Einrichtungen der Stadt Dorsten im Freizeit- und Bildungsbereich. Dies sind die Stadtbibliothek, die Volkshochschule und die Musikschule. Er bietet außerdem Vergünstigungen bei städtischen Kulturveranstaltungen (z.B. Theater-, Konzert- und Sonderveranstaltungen) oder bei spez. Angeboten des Amtes für Familie und Jugend (z.B. Ferienspaßaktionen, Veranstaltungen oder Kursen in städtischen Jugendeinrichtungen). Näheres regeln die Dorsten-Pass-Richtlinien.

## Bildungspartner Musikschule

In den früheren Verträgen wurde die Musikschule jeweils als „außerschulischer Kooperationspartner“ bezeichnet, obwohl die Arbeit und die Verantwortung in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht bei der Musikschule lag. Diese bedeutende Stellung für das Gelingen der Programmdurchführung wurde im neuen Kooperationsvertrag gewürdigt durch die Umbenennung in „Bildungspartner“. Der Begriff „außerschulischer Partner“ stammt zwar aus dem Schulrecht und bezieht sich auf alle Institutionen, die nicht allgemeinbildende Schule sind, jedoch soll durch die Verwendung des Begriffes „Bildungspartner“ erreicht werden, dass sich diese mehr als Teil des Systems Grundschule und gerade nicht als „außerschulisch“ verstehen. Insofern handelt es sich auch um eine statusrechtliche Anerkennung.

Programm Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen	Anzahl der teilnehm. Grundschulen	Anzahl der geplanten teilnehmenden Schulklassen (bzw. Gruppen)	Altersgruppe (6 - 10 Jahre)	Anzahl der Teilnehmenden	Anteil an der altersgleichen Bevölkerung	Anzahl der TN, die aufgrund geringer Einkünfte von den Gebühren befreit sind
<b>JeKiTs I:</b> musikalische Grundbildung, Einstieg in gemeinsames Musizieren, erste grundlegende Erfahrungen im Instrumentalspiel	9	23	Eingangsjahrgang Grundschule	520		*
<b>JeKiTs II:</b> Instrumentalunterricht, gemeinsame Musizieren in der Gruppe („JeKits-Orchester“)	9	14	2. Jahrgang Grundschule	164		37
<b>Gesamtstadt</b>				<b>684</b>	<b>27%</b>	

**Tabelle 127:** Teilnehmende am Programm JeKiTs, differenziert nach Alter, Gesamtstadt, Schuljahr 2018/2019

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Musikschule, Statistik

## 8.8.2. Kinder- und Jugendkultur



**Fachbeitrag: Sabine Podlaha,  
Stadt Dorsten, Leiterin des Amtes für  
Schule und Weiterbildung**

Im Rahmen der Neukonzeption des Amtes für Schule und Weiterbildung fokussierte sich die Arbeit der Kulturabteilung auf die Kinder- und Jugendkultur. Hier werden seit zahlreichen Jahren unterschiedliche Formate angeboten, um möglichst vielen Dorstener Kindern den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Die Wichtigsten sind nachfolgend dargestellt:

### Kindertheater

Für die Kinder werden in Dorsten zwei unterschiedliche Theaterreihen angeboten, die inhaltlich und produktionstechnisch der anvisierten Altersgruppe entsprechend konzipiert sind.

Das Vormietprogramm für Kinder ab vier Jahren zeigt vorzugsweise Figurentheaterproduktionen. Diese werden abwechselnd im Forum der VHS und der Stadtbibliothek für eine begrenzte Zuschauerzahl gespielt. Die nicht durch Vormiete belegten Plätze werden im Freiverkauf angeboten und finden rege Nachfrage.

Beim Kindertheater ab sechs Jahren kommen vier Inszenierungen, häufig von Kinderbuch-Klassikern, in der Aula der Realschule St. Ursula zur Aufführung, die in hervorragender Umsetzung von den Landestheatern angeboten werden.

Um die Qualität der Aufführungen zu sichern, werden die Stücke nach Möglichkeit gesichtet bzw. die Arbeit der Figuren- und Kindertheater langfristig beobachtet.

### Theater und Literatur in und für Schulen

Hierbei handelt es sich um ein spezielles Programm zur Ergänzung des Schulunterrichts und zur Förderung von Kindern, die über ihr Elternhaus keinen Zugang zu Theater und Literatur haben. Es umfasst Theaterfahrten von Schulklassen zu umliegenden Stadttheatern, mobiles Klassenzimmertheater, Lesungen und Ausstellungsbesuche. Dieses Programm, das aus dem städtischen Kulturhaushalt finanziert wird, wird in enger Kooperation

mit den Dorstener Schulen durchgeführt und über einen Jahresflyer sowie persönliche Ansprache dort bekannt gemacht. Die Programmauswahl und Programmerstellung sowie die Organisation der Veranstaltungen liegt in den Händen der Abteilung „Kinder- und Jugendkultur“ im Amt für Schule und Weiterbildung.

Im Durchschnitt der letzten Jahre besuchten ca. 1.800 Schüler\*innen pro Schuljahr die Veranstaltungen.

### Kultur und Schule

Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ soll die künstlerisch-kreative und kulturelle Bildung junger Menschen fördern und ihr ästhetisches Empfinden entwickeln. Dazu arbeiten Künstler\*innen ein Schuljahr lang im außerschulischen Bereich mit einer Klasse zusammen und führen mit den Kindern Projekte in den Bereichen Kunst/Tanz/Musik durch. Beteiligen können sich Schulen von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II und Förderschulen. Die Dorstener Schulen beteiligen sich mit ca. 5-6 Projekten pro Schuljahr – dies ist lt. Orientierungsrahmen für die Städte aufgrund der zur Verfügung stehenden Landesmittel das Maximum. Organisation der Antragstellung, Vertretung der städtischen Anträge gegenüber einer Jury sowie die finanzielle Abwicklung (Zahlung Fördergelder an die Schulen) erfolgt über das Amt für Schule und Weiterbildung. Die inhaltliche Bandbreite der Projekte ist sehr groß: von Kombi-Aktionen Kunst/Hiphop bis zu Filmprojekten über das Schulleben, von der kreativen Schulhofgestaltung bis zu Bandprojekten.

### Der Kulturrucksack NRW

Der Kulturrucksack NRW ist ein Kulturförderprogramm des Landes, an dem sich Dorsten seit 2016 beteiligt.

Zielgruppe des Programms sind 10- bis 14-jährige Kinder und Jugendliche, die alle Kurse kostenfrei bzw. gegen einen kleinen Unkostenbeitrag besuchen können. Die Finanzierung der Kreativangebote erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung zu 80% über das Land, zu 20% aus kommunalen Mitteln.

Die Kinder erhalten bei Teilnahme eine sog. Kulturcard, die auch zum Besuch von Kulturrucksackangeboten anderer Städte berechtigt.

Federführung des Projektes hat das Amt für Schule und Weiterbildung, die Durchführung der Kurse, Workshops etc. geschieht im Rahmen interner und externer Kooperationen mit verschiedenen städtischen und kirchlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die einen direkten Zugang zu den Jugendlichen haben, aber auch im Zusammenspiel mit verschiedenen Vereinen.

Jedes Jahr wird ein neuer Kulturrucksack geschnürt mit ca. 25 Angeboten, die eine große inhaltliche Palette abdecken: Kreativwerkstätten (z.B. Holzbearbeitung, Schneiden, Airbrush, Graffiti) nehmen einen breiten Raum ein, aber auch die Bereiche Video/Film, Theater, Tanz, Musik sowie Neue Medien/Social Media sind breit vertreten.

Beworben wird der Kulturrucksack über einen Gesamtflyer, der flächendeckend in allen Schulen und Jugendeinrichtungen verteilt wird, digital und analog über die Träger der einzelnen Angebote sowie über eine eigene Internetseite. Zusätzlich findet am Ende des Jahres in einer großen Abschlussveranstaltung die Präsentation der Ergebnisse der Kulturrucksackangebote statt.

Jährlich können je nach Angebotsstruktur des Jahresprogramms zwischen 300 und 500 Kinder am Kulturrucksack teilnehmen.

### **Gestaltung von Gedenktagen**

Auch die Mitgestaltung von Gedenktagen liegt im Verantwortungsbereich des Amtes für Schule und Weiterbildung: Sowohl für den Holocaustgedenktag sowie für die runden/halbrunden Erinnerungstage an die Zerstörung Dorstens konzipiert die Kulturabteilung in enger Kooperation mit wechselnden weiterführenden Schulen die Gedenkfeierlichkeiten, um die Erinnerung an die Ereignisse auch ins Bewusstsein der nachwachsenden Generationen zu tragen. So gab es in den vergangenen Jahren Theateraufführungen, Präsentationen der Schüler\*innen in der Innenstadt, die Entwicklung von Schülerausstellungen etc.

### **8.8.3 Nutzung Junge VHS**

Wenngleich die Volkshochschule in erster Linie eine Erwachsenenbildungseinrichtung ist, hat sie sich im Zuge der Qualitätszertifizierung Anfang der 2000er Jahre entschlossen, auch ein eigenes Angebotssegment für Kinder und Jugendliche und deren Eltern zu schaffen. Durch kontinuierlichen Ausbau ist es gelungen, dass mittlerweile ca. 70 Kurse pro Jahr für diese Zielgruppe angeboten werden und etwa 8% Teilnehmer\*innen der Jungen VHS zuzuordnen sind.

Besonders groß ist seit vielen Jahren der Anteil der Veranstaltungen, die sich mit dem Thema Umwelterziehung beschäftigen (hier gibt es bereits seit den späten 80er Jahren ein Familienangebot) sowie solchen aus den Bereichen IT, Berufsvorbereitung und neue Medien. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Kurse im Kreativ- und Sprachenbereich, hier beispielsweise Sprachcamps in Kooperation mit anderen Jugendeinrichtungen in Dorsten. Im Politikbereich erfolgt eine enge Kooperation mit den weiterführenden Schulen, die regelmäßig zu interessanten gesellschaftspolitischen Vorträgen eingeladen werden, die die Schüler kostenfrei besuchen können.

Die Kurse der Jungen VHS werden zum einen über das halbjährlich erscheinende VHS-Programm beworben, aber zusätzlich auch über zwei eigene Flyer, die die Altersgruppen 6 – 12 Jahre und 13 – 18 Jahre abdecken. Die Flyer werden flächendeckend in allen Dorstener Schulen verteilt, z. T. sind sie in digitaler Form mit den Homepages einiger Schulen verlinkt.

Seit einigen Jahren ist die Volkshochschule Kooperationspartner und Standort der BAM, der BerufsActionMesse für Jugendliche.

## 8.9. Nutzung Stadtbibliothek Dorsten



**Fachbeitrag: Birgitt Hülsken, Amt für Schule und Weiterbildung, Bibliotheksleitung Stadtbibliothek Dorsten**

Die Stadtbibliothek Dorsten ist Teil des Amtes für Schule und Weiterbildung. Zu finden ist sie zwischen Lippe und Kanal mitten im Bildungszentrum Maria Lindenhof. Verteilt auf zwei Etagen bietet sie rund 70.000 Bücher und andere Medien zur Information oder Unterhaltung für alle Altersgruppen an. Aber die Stadtbibliothek ist viel mehr als ein Ort zum Ausleihen. Sie ist ein für alle offener und lebendiger nicht-kommerzieller Raum mit viel Platz zum Lesen, Lernen, Arbeiten, Treffen, Reden, Spielen und Spaß haben.

Ein zentrales Anliegen der Stadtbibliothek ist es, die Schlüsselqualifikation „Lesen“ in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu fördern und Freude am Lesen zu vermitteln. Empirische Studien, u.a. der Stiftung Lesen, zeigen, dass sich im Zuge der Digitalisierung das Leseverhalten von Kindern und Jugendlichen ändert. Es wird nicht weniger gelesen, aber anders. Durch Smartphones, Tablets und E-Reader ergeben sich sogar mehr Gelegenheiten zum Lesen. Damit kann man inzwischen ständig und überall lesen – es lässt sich nur schwer vermeiden, es nicht zu tun. Selbst steigende Nutzungszahlen bei Internet oder Video-Streaming gehen nicht zu Lasten des Lesens. Im Gegenteil: Auch wenn Jugendliche online sind, müssen sie lesen können. So erfordern mindestens 45 Prozent der Aktivitäten im Internet, dass gelesen wird. Gute Lesekompetenz ist somit eine grundlegende Voraussetzung für die Nutzung des Internets mit all seinen Möglichkeiten.

Wie wichtig es weiterhin ist, den Aspekt Leseförderung im Fokus zu haben, zeigt sich an einer Zahl, die sicherlich überrascht: Es gibt in Deutschland bei den Erwachsenen ca. 7,5 Millionen funktionale Analphabeten. Diese Menschen erkennen zwar Buchstaben und sind auch in der Lage, ihren Namen und einige wenige Wörter zu schreiben. Sie verstehen jedoch den Sinn eines etwas längeren Textes entweder gar nicht oder nicht schnell und mühelos genug, um davon einen praktischen Nutzen davon zu haben. Die PISA-Studien der letzten Jahre

versprechen leider keine Besserung. Sie haben ergeben, dass knapp 16 Prozent der 15-jährigen nicht ausreichend lesen können und zum Ende der Grundschulzeit 18,9 Prozent der Kinder nicht über das erwartete Leistungsniveau im Lesen verfügen.

Im Rahmen einer externen Beratung zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bibliothekskonzepts für die Stadtbibliothek wurden diese Zahlen für Dorsten bestätigt. Daraus wurde gefolgert, dass eine frühzeitige und effektive Arbeit der Stadtbibliothek im Bereich Sprach- und Leseförderung im Idealfall dazu beitragen kann, mittelfristig eine hohe Belastung durch Sozialausgaben zu senken. Das Konzept, das voraussichtlich im Januar 2021 beschlossen werden soll, sieht daher u.a. vor, zeitgemäße Angebote bereits für Kinder im Alter von 0-3 Jahren und ihre Eltern zu entwickeln.

Erfolgreiche Arbeit kann aber nur im Zusammenspiel mit allen anderen Institutionen gelingen, die ebenfalls in den Bereichen Sprachbildung und Leseförderung tätig sind. Die Stadtbibliothek kooperiert daher mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen wie dem Kinderschutzbund, dem Netzwerk Dorsten liest vor, dem Cornelia Funke Baumhaus e.V. und weiteren. Unterstützt wird sie dabei vom Verein zur Förderung der Stadtbibliothek Dorsten e. V..

Eine besondere Kooperation besteht mit der ehemaligen Zweigstelle, die als Bibi am See als Bibliothek der Gesamtschule und öffentliche Bibliothek weiterbesteht. Dass alle Schüler\*innen automatisch einen Bibliotheksausweis erhalten, erklärt die hohen Zahlen im Bereich Wulfen.

Mit dem Gymnasium Petrinum gibt es eine Bildungspartnerschaft, in der die Zusammenarbeit festgelegt ist. Diese Möglichkeit besteht selbstverständlich auch für alle anderen Dorstener Schulen – egal, welcher Schulform. Aber auch ohne formale Vereinbarungen ist die Stadtbibliothek für alle Kooperationsformen offen. Sie bietet individuell angepasste Bibliotheksführungsangebote, Möglichkeiten zum Unterricht in der Bibliothek, Bücherkisten für den Einsatz im Unterricht und vieles mehr. Einige Grundschulen nutzen z. B. regelmäßig das Angebot „Ich bin bib(liotheks)fit“, bei dem die 2. Klassen die Bibliothek gründlich kennenlernen und alle Kinder dafür

hinterher eine Urkunde erhalten. Das Bibliotheksteam ist für alle Anfragen offen, natürlich auch aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Im außerschulischen Bereich bietet die Stadtbibliothek ein regelmäßiges Veranstaltungsangebot an Vorleseaktivitäten wie Vorlesezauber, Kamishibai oder Bilderbuchkino an – sowohl analog als auch zunehmend digital. Der SommerLeseClub während der Sommerferien ist ein attraktives Leseförderprogramm für die ganze Familie. Kreativworkshops rund ums Zeichnen oder Schreiben, spannende Kulturrucksack-Aktivitäten wie das Entwickeln eigener PC-Spiele, Gaming-Aktionen – es gibt viele Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Stadtbibliothek mit ihrem Angebot kennenzulernen.

Mit der Abschaffung der Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche zum 01.01.2020 hat die Politik ein wichtiges Zeichen gesetzt und eine mögliche Hemmschwelle für die Nutzung der Stadtbibliothek beseitigt. Das sollte sich zukünftig auch in den Nutzerzahlen niederschlagen.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an medialen Angeboten gewinnt an Bedeutung. Ziel wäre es deshalb, einen weitgehend barrierefreien Zugang zu Büchern und digitalen Medien zu schaffen. Wobei hier nicht nur die bauliche Barrierearmut gemeint ist, um einen barrierefreien Zugang zu Information und Kommunikation zu ermöglichen, sondern es sind bei der Umsetzung weitere Aspekte wie die einer „Leichten Sprache“ oder der „digitalen Barrierefreiheit“ zu bedenken.

Bezirk	Stadtteile	Altersgruppe 3 - U6 Jahre		Altersgruppe 6 - U10 Jahre		Altersgruppe 10 - U15 Jahre		Altersgruppe 15 - U18 Jahre		Gesamt- zahl	Gesamt- bevölkerung 03 - U18 Jahre	Prozentualer Anteil an Bevölkerung 03 - U18 Jahre	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich				
1	Rhade	*	*	*	*	31	28	16	19	94	725	13,0	
2	Lembeck	*	*	*	*	5	49	51	37	34	176	24,3	
3	Deuten	0	*	*	*	5	37	18	12	12	84	238	35,3
4	Wulfen	10	32	72	102	283	296	120	146	1061	2096	50,6	
5	Holsterhausen	19	15	46	71	111	125	60	81	528	2166	24,4	
6	Hervest	15	15	25	46	102	132	47	62	444	1965	22,6	
7	Östrich	*	5	6	7	10	16	4	9	57	265	21,5	
8	Hardt	*	15	28	42	67	86	28	41	307	945	32,5	
9	Altstadt	*	*	8	13	35	31	8	20	115	422	27,3	
10	Feldmark	9	18	31	36	58	61	31	40	284	993	28,6	
11	Altendorf- Ulfkotte	*	*	*	10	15	19	*	5	49	236	20,8	
	Gesamtstadt	53	100	216	337	798	863	363	469	3199	10775	29,7	

**Tabelle 128:** Anzahl der Leser\*innen der Stadtbibliothek Dorsten (einschl. BiBi am See) und Anteil an der altersgleichen Bevölkerung, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2019

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadtbibliothek



## 8.10. Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen

### 8.10.1. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in freier und in kommunaler Trägerschaft in den Stadtteilen

Neben den anderen Jugendhilfeangeboten gewährleistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen im Sozialraum vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung. Offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse.

Die vielfältigen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können von jedem jungen Menschen besucht werden können. Der niederschwellige Zugang und ihre spezifischen Arbeitsmethoden ermöglichen einen Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit.

Ausgehend von den aktuellen Lebenssituationen und Erfahrungen junger Menschen vermittelt die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kenntnisse, die vor allem förderlich sind zur Entwicklung persönlicher Standpunkte, von Wertvorstellungen und Urteilsvermögen. Sie trägt damit wesentlich zur Sinnfindung und Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei. Sie ist damit eine Form der außerschulischen Jugendbildung (nicht-formale und informelle Bildungsprozesse<sup>97</sup>).

**>>** Ziel der Jugendarbeit ist es, jungen Menschen Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Die kostenfreien Angebote richten sich somit auch besonders an sozial benachteiligte und bildungsferne junge Menschen. Sie leisten dadurch einen Beitrag zur Integration und Vermeidung von sozialer Ausgrenzung.

In Dorsten gibt es verschiedene Einrichtungen (und Träger) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einzelnen Stadtteilen, wobei diese bzw. einzelne Angebote natürlich auch über die jeweiligen Stadtteilgrenzen hinaus von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

<sup>97</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 5, Bildung und Bildungsprozesse

Jugendeinrichtungen	Stadtteile	Träger
TOT Jugendtreff Rhade	Rhade	Katholische Kirchengemeinde St. Urbanus/St. Ewald
T.O.T Lembeck	Lembeck	Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius
TOT St. Barbara Cafe Pott	Wulfen (hier: Barkenberg)	Katholische Kirchengemeinde St. Barbara
HOT Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof	Wulfen (hier: Barkenberg)	Verband evangelischer Kirchengemeinden in Dorsten
HOT Haus der Jugend Olbergstraße	Holsterhausen	Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius
TOT St. Josef (Josef's Offener Treff)	Hervest	Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Hervest
Das Leo Soziokulturelles Zentrum	Hervest	Stadt Dorsten
Treffpunkt Altstadt	Altstadt	Stadt Dorsten

**Tabelle 129:** Übersicht der Jugendeinrichtungen in Dorsten, Zuordnung nach Stadtteil, 2020

**Quelle:** Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend



## 8.10.2. Kommunale Jugendeinrichtungen und soziokulturelle Zentren

### Einleitung



**Fachbeitrag: Christian Joswig,**  
**Amt für Familie und Jugend, Leitung**  
**Treffpunkt Altstadt und Das Leo**

Die beiden kommunalen Einrichtungen, der „Treffpunkt Altstadt“ (Stadtteil Altstadt) und „Das Leo“ (Stadtteil Hervest), bieten neben vielen anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche auch offene Kinder- und Jugendarbeit für den jeweiligen Stadtteil an. Den Treffpunkt Altstadt gibt es bereits seit 1981, das Leo erst seit Februar 2016.

### „Das Leo“ – Ausstattung und Möglichkeiten (exemplarisch)

#### Kinder- und Jugendbereich

Der Kinder- und Jugendbereich des LEOs umfasst das Jugend Café, zwei unterschiedliche Mehrzweckräume, eine große Küche, einen Kreativraum, einen Werkraum und einen Proberaum für Bands. Peripher sind dem Jugendbereich auch zwei Cliquenräume für Jugendgruppierungen angegliedert.

#### Partizipation und Beteiligung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehört einfach zum pädagogischen Alltag dazu. Zusätzlich werden, nach Kindern und Jugendlichen getrennt, kontinuierlich sog. Vollversammlungen durchgeführt, um die Angebote noch besser an den Zielgruppen auszurichten. Zukünftig soll es auch Vollversammlungen aller Nutzer geben.

#### Jugend Café

Das Angebot des Jugend Cafés bzw. der offene Jugendbereich richtet sich an ein möglichst breites Publikum. Es ist Treff- und Begegnungsort und bietet einen hohen Freizeitwert für unterschiedliche Gruppierungen. Mit seinen großen Fensterflächen ermöglicht es den Nutzern einen angstfreien und offenen Zugang. Dabei soll die offene Gestaltung nicht nur junge Menschen, sondern auch junge Erwachsene ansprechen. Als Ort der Kom-

munikation schafft das Café nicht nur eine Verbindung zwischen Jugend- und Bürgerhausbereich, sondern durch die Begegnung unterschiedlicher Kulturen und Generationen wird das Jugend Café zum Lernort interkultureller Kompetenzen und fördert den generationenübergreifenden Austausch.

#### Küche

An das Kinder- und Jugend Café angegliedert befindet sich die geräumige Küche. Diese bietet nicht nur die Möglichkeit der Zubereitung kleiner Snacks, die als gastronomisches Angebot des Jugend Cafés zu günstigen Preisen erworben werden können, sondern regt aufgrund ihrer offenen Gestaltung auch zum Mitmachen an. Vorstellbar sind hier Kochkurse mit besonderer Thematik wie z.B. gesunde Ernährung.

#### Playground

Der Außenbereich, modern auch als „Playground“ bezeichnet, ist fester Bestandteil der pädagogischen Konzeption des LEOs und bietet eine große Vielfalt an Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Der Playground ist nicht nur eine Multifunktions-Spielfläche für die Kinder und Jugendlichen, sondern bietet auch Rückzugsmöglichkeiten für die Besucher\*innen. Ein Pavillon mit Grillecke und eine Fläche für eine Außenbühne runden das Angebot ab.

Eine mobile Bühne kann für Konzerte und andere Kulturveranstaltungen nicht nur im Mehrzwecksaal, sondern auch im Außenbereich aufgebaut werden, so dass bei entsprechender Witterungslage auf dem Playground auch Open-Air-Veranstaltungen möglich sind.

#### Werkraum

Die Nutzung des Werkraums bietet sich idealerweise für kleine Werkarbeiten und Reparaturen an. Ausgestattet ist der Raum mit vier kleinen und zwei großen Werkbänken. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten Reparatur-Workshops anzubieten. Hier erlernen Kinder und Jugendliche unter Anleitung den Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen.

## Bandübungsraum

In seiner Ausstattung verfügt der Bandübungsraum über Aufnahmemöglichkeiten und verschiedene Musikinstrumente, wie Schlagzeug etc.. Im Rahmen von Kursangeboten, die professionell angeleitet werden, können interessierte Jugendliche sich musikalisch ausprobieren oder ihre Fertigkeiten verbessern.

Eine weitere Funktion des Bandübungsraumes ist die Unterstützung der lokalen Musikszene. Der Raum kann von Bands zum Üben angemietet werden und steht diesen auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten des Jugendbereiches zur Verfügung, da er über einen separaten Eingang erreichbar ist.

## Cliquenraum

Innerhalb der Einrichtung befinden sich zwei sog. „Cliquenräume“ für Jugendgruppen aus dem Stadtteil. Dem pädagogischen Konzept zur Folge werden sie von einem eigenen Streetworker betreut.

Alle im LEO befindlichen Räume, können bei Interesse für Kurse genutzt werden.

## Internet / soziale Medien

Beide Häuser verfügen über eigene Homepages, sind mehrfach bei Facebook und Instagram gelistet und können so, je nach Zielgruppe, die verschiedenen Medien mit den Angeboten der Häuser füllen. Auf dem Weg zur Bürgerkommune werden die Internestseiten künftig zusätzlich über eine Möglichkeit zur direkten Beteiligung verfügen. Hier können dann schnell Vorschläge, Kritik oder andere Anliegen ohne lange Suche von den Bürger\*innen vorgebracht werden.

## „Das Leo“ – Abläufe und Angebote (exemplarisch)

Statt rein quantitativem Zahlenmaterial wird die Kinder- und Jugendarbeit anhand einer Beispielwoche im Leo beschrieben:

Der offene Kinder- und Jugendbereich (Mo.-Fr. 15:00 - 21:00 Uhr) wird von circa 35 Jugendlichen und 15 Kindern täglich genutzt (Hochrechnung pro Woche – 250 Kinder und Jugendliche), zuzüglich Kursprogramm.

Für die Kinder bis 12 Jahren gibt es zurzeit 5 Kurse mit durchschnittlich 10 Teilnehmer\*innen pro Kurs. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis circa 21 Jahren gibt es zurzeit 4 Kurse mit durchschnittlich 6 Teilnehmer\*innen.

Die Kurse werden vorrangig von Kindern und Jugendlichen besucht, welche nicht das offene Angebot des Leos nutzen. Die Besucherstruktur im offenen Kinder- und Jugendbereich liegt bei circa 60% Jungen und 40% Mädchen, welche die Einrichtung sowohl als homogene, als auch gemischte Gruppen besuchen.

Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt bei mehr als 80%, bei den Kindern bei circa 65%. Bei den Kursen (sowohl Kinder- als auch Jugendkurse) hingegen liegt der Anteil mit Migrationshintergrund bei circa 20%.

## Tagesablauf

Ab 14:00 Uhr stehen die ersten Kinder (circa 5 Kinder, meist unter 10 Jahren) vor der Tür und warten darauf, dass geöffnet wird. Ein Mitarbeiter holt dann das übrig gebliebene Essen vom Regenbogen Kindergarten ab.

Ab 15:00 Uhr ist eine Honorarkraft an der Theke anwesend, die sich um das Essen und Getränke, sowie die Ausgabe von Spielsachen kümmert. Sobald geöffnet wird, essen die Kinder (circa 10 Kinder) und spielen etwas gemeinsam. Dabei wird vorrangig das Café genutzt. Ab circa 16:00 Uhr kommen die ersten Jugendlichen dazu und suchen den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiter\*innen, da immer viele Themen für sie aufkommen, die sie besprechen möchten. Dies findet oft

auch in Einzelgesprächen statt. Durch die Beziehungsarbeit haben die Jugendlichen und Kinder verlässliche Ansprechpartner\*innen unter den Mitarbeiter\*innen gefunden. Oft fungieren die Mitarbeiter\*innen dann als Netzwerk und begleiten zur Drogenberatung, Mobilen Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Beratungsstelle etc. bis hin zur Meldung eines „8a Falles“<sup>98</sup>.

Anders als bei den Kindern steht für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht das freizeitpädagogische Angebot des Leos im Vordergrund, sondern die lebensraumorientierte Begleitung, die sie oft nicht Zuhause finden. Das Spektrum der Themen ist, wie die Jugendlichen selbst, äußerst vielfältig. Probleme in der Schule, Zuhause, Sexualität, Freunde, Partner, Drogenmissbrauch, Regeleinhaltung und Selbstwertgefühl werden durch Projekte in Gruppen, aber auch in der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen behandelt. Die Jugendzentrums „Klassiker“ Darts, Billard, Kicker, Tischtennis und Playstation, sind stark frequentiert und bei allen Altersklassen beliebt. Wetterabhängig werden der Playground und der Vorplatz zusätzlich genutzt. Die Jugendlichen verteilen sich auch auf die anderen Räume (Cliquenraum, Musikraum, Saal, Sportraum). Bis circa 17:30 Uhr handelt es sich um 15-20 Jugendliche. Da zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr die meisten Kinder nach Hause gehen, kommen dann mehr Jugendliche ins Leo. Mit dem Weggang der Kinder ändern sich auch Hausregeln in Bezug auf Musik (Lautstärke und Inhalt).

### Zusätzliche Angebote

Für die Kinder bis 14 Jahren bietet „Das Leo“ verschiedene Projekte über den Kulturrucksack, die es alleine, aber auch in Kooperation mit dem St. Josef Treff und zum Beispiel dem Cornelia-Funke-Baumhaus durchführt. Des Weiteren werden als Sonderveranstaltungen Ausflüge, Kinderkino, Sommerferienspaß, Spieleolympiaden, Vollversammlungen (Partizipation) und spontane Aktionen, die sich aus dem Bedarf der Kinder ergeben (Grillen, Backen, Gärtnern, Sport, Kunst, etc.), organisiert.

Für Jugendliche bis 27 Jahre bietet die Einrichtung vorrangig „JUSTiQ-Projekte“<sup>99</sup> an, die sich ebenfalls aus deren Bedarfen und Bedürfnissen ergeben. So entstand als berufsvorbereitendes Projekt zum Beispiel das „kleine Leo Lokal“, welches einigen Jugendlichen zu weiteren

Praktika und Ausbildungsplätzen verholfen hat. Aktuell wünschen die Jugendlichen die Umgestaltung ihres Musikraums, sodass auch dafür ein passendes Projekt zusammen mit JUSTiQ entwickelt werden konnte. Zudem haben sie mehr Möglichkeiten der Partizipation, da sie sich bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Aktionen und Projekten mehr einbringen können. Des Weiteren werden als Sonderveranstaltungen Ausflüge organisiert, Offene Bühne, Fußballturniere, Konzerte und spontane Aktionen, die sich aus dem Bedarf der Jugendlichen ergeben (Grillen, Backen, Gärtnern, Sport, Kunst, etc.).

Ergänzend zu dem Angebot gibt es im Leo noch die regelmäßig stattfindenden Angebote des ambulanten Hospizdienstes. Die Mitarbeiter\*innen des Ambulanten Hospizdienstes Dorsten bieten Trauergruppen für verschiedene Altersklassen an, die einmal pro Monat stattfinden.

Trauergruppe Zwerge für 5-7(8) jährige  
1 x monatlich donnerstags 15-16 Uhr

Trauergruppe Füchse für 8-13jährige  
1 x monatlich donnerstags 16.30 - 18 Uhr

Trauergruppe Die Coolen ab 14 Jahre  
1 x monatlich mittwochs 17.30 -19 Uhr

<sup>98</sup> vgl. Teil II, Gliederungspunkt 6.2: Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet damit ein Potential, um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wahrzunehmen.

<sup>99</sup> vgl. Anlage 21 Maßnahmenmatrix Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)

## „Treffpunkt Altstadt“

Der Treffpunkt Altstadt existiert seit über 30 Jahren und ist als traditionsreiche, soziokulturelle Einrichtung mit dem Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit für viele Generationen Dorstener Bürger\*innen längst zu einer Institution geworden. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene diente er als Anlaufpunkt, um Hilfestellung in Anspruch zu nehmen, Kontakte zu schließen und/oder Freizeitangebote zu nutzen. Die Angebote der Einrichtung erfuhren hierdurch hohen Zuspruch.

Allerdings waren das Gebäude und seine Außenbereiche in die Jahre gekommen, wiesen bauliche Mängel auf und konnten den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Das Raumangebot und die Qualität der Außenbereiche waren mangelhaft. Zudem bedurfte das programmatische Angebot einer Erneuerung, um für die Zielgruppen dauerhaft ansprechend zu sein. Es galt daher, ganzheitliche Lösungsansätze für den Treffpunkt Altstadt zu entwickeln.

Durch das Förderprojekt „Wir machen MiTte“ erhielt die Stadt Dorsten die Möglichkeit, den Treffpunkt Altstadt zu qualifizieren. Die Maßnahme gehört mit zu den größten und wichtigsten Bestandteilen der integrierten Innenstadtentwicklung. Für Sanierung, Umbau und Erweiterung des Gebäudes und seiner Außenbereiche wurden Mittel in Höhe von 5,1 Millionen Euro aus der Städtebauförderung und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE.NRW) zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Mai 2019 begonnen. Die Fertigstellung ist für Herbst 2021 avisiert.

Ein erstes Nutzungskonzept wurde im Jahre 2017 gemeinsam mit den Nutzer\*innen der Einrichtung, interessierten Bürger\*innen der Stadt und REFLEX architects urbanists entwickelt, damit der neue Treffpunkt Altstadt „mit Leben gefüllt wird“. Hierzu wurden mehrere Veranstaltungen und Workshops durchgeführt, die sowohl für spezifische Zielgruppen als auch für die interessierte Öffentlichkeit konzipiert wurden. Als Zugewinn für ein nachhaltiges Konzept konnten sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aktiv in den Prozess zur Weiterentwicklung des Treffpunktes Altstadt einbringen. Darüber hinaus wurden mit anderen Akteuren und Institutionen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit erarbeitet.

In seinen Angeboten ähnelt der Treffpunkt den Angeboten des Leos. Besonderheiten sind die Angebote im Nieder- und Hochseilgarten, sowie ein separater, eigenständiger Jugendbereich, der nicht durch andere Hausangebote „gestört“ wird. Auch die räumliche und inhaltliche Trennung von Kindern und Jugendlichen wird im neuen Treffpunkt Altstadt deutlicher zum Vorschein kommen, um den jeweiligen Bedürfnissen besser zu entsprechen.

## 9. WAHLBETEILIGUNG

### Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung

#### Einleitung



**Fachbeitrag: Ludger Böhne,  
Stadt Dorsten, Bürgermeisterbüro,  
Pressesprecher**

Der Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Möglichkeit zur sozialen Teilhabe einerseits sowie der Beteiligung an Wahlen andererseits, ist seit Jahren in der Forschung evident. So stellte der Kölner Politikwissenschaftler Dr. Armin Schäfer in seinen Studien am Max-Planck-Institut fest, dass ein „enger Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen einerseits und der Wahlwahrscheinlichkeit andererseits“ bestehe (Artikel in der Westfälischen Rundschau „Armut hält Menschen vom Wählen ab“, 28.09.2009). Es seien die Schwachen der Gesellschaft, die sich von der Demokratie abwenden. Nach der Bundestagswahl 2009, bei der die Wahlbeteiligung insgesamt ein bis dahin historisches Tief von 70,8 % erreicht hatte, warnte Schäfer: „Eine abnehmende Wahlbeteiligung wäre weniger bedenklich, wenn dieser Rückgang durch alle Bevölkerungsschichten ginge. Das ist aber nicht der Fall.“

Empirische Studien des Sozialwissenschaftlers Dr. Robert Vehrkamp im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung haben diese Entwicklung 2017 bestätigt: „Zwar finden sich tatsächlich überall in Deutschland Mindestanteile an Nichtwählern, doch verliert man bei der Fokussierung auf das isolierte Individuum leicht die strukturelle Dimension der Wahlbeteiligung aus dem Blick: Denn die Schar der Wahlverweigerer verteilt sich keineswegs gleichmäßig über die Republik, sondern konzentriert sich zunehmend in bestimmten gesellschaftlichen Schichten und Gruppen. Ganze Bevölkerungsteile ziehen sich aus der politischen Teilhabe zurück und sind somit bei der Bestellung der Parlamente nicht mehr vertreten. Soziale Spaltung führt zur demokratischen Spaltung.“

(<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/abgeschlossene-projekte/demokratiemonitor/projektthemen/gespaltene-demokratie-soziale-spaltung-der-wahlbeteiligung>).

Vehrkamp stellte zugleich fest, dass die Spreizung wächst. Beispielhaft sei eine Betrachtung von Wahlen in Hamburg genannt: Bei der Bundestagswahl 2013 lagen bei der Wahlbeteiligung gut 30 Prozentpunkte zwischen den zehn Stadtteilen mit der höchsten und den zehn Stadtteilen mit der niedrigsten Beteiligung. Bei der Bürgerschaftswahl 2015 betrug der Abstand bereits mehr als 35 Prozentpunkte. „Das Ergebnis der Bürgerschaftswahl ist damit sozial noch weniger repräsentativ als das Hamburger Wahlergebnis der Bundestagswahl“, sagte Vehrkamp.

(<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/prekaere-wahlen-hamburg>)

Ein wesentlicher Grund für die schwächere Beteiligung: Nichtwähler seien meist der Meinung, dass ihre Stimme ja sowieso nichts ändern würde, so Vehrkamp: „Man ist in der öffentlichen Diskussion viel zu lang davon ausgegangen, dass Nichtwähler bräsig-zufrieden und politisch uninteressiert sind.“ Das sei der Studie zufolge jedoch grundfalsch. Sie seien zwar weder unpolitisch noch zufrieden, „sie erwarten aber nichts mehr von den etablierten Parteien.“

Der Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und sozialem Status manifestiert sich auch in Dorsten – nicht so extrem, wie in dem Hamburger Beispiel geschildert, aber dennoch sichtbar.

## 9.1. Kommunalwahl 2014 und 2020

Der Abstand bei der Kommunalwahl 2014 zwischen niedrigster Wahlbeteiligung (Altstadt, 41,9 %) und höchster (Rhad, 57,8 %) betrug nur 15,9 Prozentpunkte. Bei der Kommunalwahl 2020 hat sich der Abstand – trotz insgesamt höherer Beteiligung – auf 19,4 Prozentpunkte er-

höht: In der Altstadt gaben 43,6 % der Wahlberechtigten ihre Stimme ab, in Lembeck waren es 63,0 Prozent.

Bei beiden Wahlen war in den Stadtteilen mit schlechteren Sozialdaten – Wulfen, Hossterhausen, Hervest und Altstadt – jeweils auch die Wahlbeteiligung am niedrigsten.

Kommunalwahl 2014	Stadtteile	Wahlbeteiligung in %
	<b>Rhad</b>	<b>57,8</b>
	Lembeck	57,2
	<b>Deuten/Wulfen</b>	<b>50,5</b>
	Holsterhausen	47,8
	<b>Hervest</b>	<b>46,4</b>
	Östrich/Hardt	56,2
	<b>Altstadt</b>	<b>41,9</b>
	Feldmark/Altendorf-Ulfkotte	53,8

**Tabelle 130:** Prozentualer Anteil der wahlberechtigten Einwohner\*innen, die sich an der Kommunalwahl 2014 beteiligt haben, Stadtteile, Bezugsjahr 2014

Bezirk	Stadtteile	Gesamtbevölkerung	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung in %	CDU, Stockhoff Stimmen in %	Grüne, Hagemann Stimmen in %	AfD, Bühne Stimmen in %	Die Partei, Rodriguez Garcia Stimmen in %
1	Rhad	5503	4662	61,5	81,0	11,7	4,8	2,4
2	Lembeck	5130	4473	63,0	87,2	8,3	2,4	2,1
3	Deuten/Wulfen	15083	12326	51,9	75,2	14,3	6,3	4,2
4	Holsterhausen	13758	11420	53,6	73,9	15,0	5,5	5,6
5	Hervest	13031	9729	47,6	74,0	13,3	7,2	5,4
6	Östrich/Hardt	4556	8455	60,5	77,1	13,9	4,8	4,2
7	Altstadt	4128	3157	43,6	73,6	16,5	4,5	5,4
8	Feldmark/Altendorf-Ulfkotte	9836	8140	56,6	78,1	12,8	5,4	3,5
		<b>76.025</b>	<b>62362</b>	<b>54,4</b>	<b>75,2</b>	<b>14,7</b>	<b>6,8</b>	<b>3,4</b>

**Tabelle 131:** Wahlbeteiligung und Ergebnisse der Kommunalwahl 2020, Gesamtstadt und Stadtteile

**Quellen:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

## 9.2. Bundes- und Landtagswahl 2017

## 9.3. Europawahl 2019

Wahl	Jahr	Wahlbeteiligung Gesamtstadt in %
<b>Landtagswahl</b>	<b>2017</b>	<b>66,4</b>
Bundestagswahl	2017	76,8
<b>Europawahl</b>	<b>2019</b>	<b>62,6</b>

**Tabelle 132:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar: Prozentualer Anteil der Wahlbeteiligung an der Bundes- und Landtagswahl 2017 und der Europawahl 2019, Gesamtstadt, Bezugsjahre 2017 und 2019

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Die Akteure in Dorsten versuchen auf verschiedene Weise, politischem Desinteresse und Wahlverweigerung zu begegnen und die politische Teilhabe zu stärken.

Drei wesentliche Handlungsfelder sind dabei beachtlich:

### Stadtteilkonferenzen

Seit 2019 gibt es in allen elf Stadtteilen bürgerschaftlich und ehrenamtlich organisierte Stadtteilkonferenzen als niedrighwelliges Angebot, sich ohne politische Bindung an der Entwicklung und den Prozessen im Quartier zu beteiligen. Mit dem Abstimmungsrecht über Anträge aus dem Stadtteil an das Bürgerbudget der Stadt Dorsten verfügen die Konferenzen über eigene finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten.

### Entwicklung der Bürgerkommune Dorsten

Der Rat der Stadt Dorsten hat im September 2019 ein Beteiligungskonzept zur Entwicklung der „Bürgerkommune Dorsten“ beschlossen, das auf die folgend genannten vorhandenen Strukturen aufbaut:

- Gründung von ehrenamtlichen Stadtteilkonferenzen in allen 11 Stadtteilen Dorstens
- Schaffung des Büros für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport
- Einführung eines Bürgerbudgets für Dorsten
- Durchführung zahlreicher direkter Beteiligungsprozesse
- Einführung eines Nachbarschaftspreises

Mit dem Beteiligungskonzept wurde darüber hinaus beschlossen

- einen Arbeitskreis „Leitbild Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement“ zu gründen
- grundlegende Fragen in Sachen „Bürgerbeteiligung“ eindeutig einem Fachausschuss zuzuordnen.
- einen Beirat „Bürgerbeteiligung“ zu schaffen.
- eine Vorhabenliste einzuführen.
- eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform einzurichten.



## Stadtdialog Menschenwürde, Demokratie und Respekt

Ausgehend von der Beobachtung, dass in allen Demokratien des Westens

- Ergebnisse demokratischer Prozesse und Abwägungen zunehmend nicht mehr akzeptiert werden (aus egoistischen Motiven ebenso wie aus politischem Kalkül),
- sich in Sozialen Medien eine „Pöbelkultur“ gegen Andersdenkende und Minderheiten etabliert hat,
- Funktionsträger verbal und tätlich angegriffen werden,
- extreme und auch extremistische Positionen und Provokationen zunehmend aggressiv vorgetragen werden,

hat Bürgermeister Tobias Stockhoff mit seiner Rede zur Einbringung des Haushaltes 2019 in der Ratssitzung am 19. September 2018 die Frage aufgeworfen, was unsere Gesellschaft (noch) zusammenhält. Er hat aufgerufen, in einem umfassenden Stadtdialog eine Dorstener Antwort auf diese Herausforderung für die Demokratie zu suchen. Das Ziel dürfe dabei nicht lauten, gegen etwas zu sein. Ziel sei es vielmehr, sich auf Grundwerte zu besinnen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass diese Grundwerte nötigenfalls auch verteidigt werden müssen.

Der Aufruf hat zunächst eine breite Debatte ausgelöst. Die Ergebnisse wurden im September 2019 in einem Bürgerkonvent beraten. Aus dem Ergebnis hat ein ehrenamtliches Redaktionsteam die „Dorstener Erklärung“ entwickelt. Dieser zehn Punkte umfassende Wertekanon beschreibt Anliegen, Anforderungen und Vorschläge für ein friedliches und verbindendes Miteinander in Dorsten.

Der Rat der Stadt Dorsten hat die Erklärung zum Stadtdialog am 2. September 2020 einstimmig beschlossen. Sie wird seitdem verbreitet. Alle Dorstener Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, die Erklärung zu unterzeichnen.

Der Stadtdialog soll langfristig weitergeführt werden. So ist beispielsweise daran gedacht, in Dorsten einen jährlichen Tag des Grundgesetzes einzuführen, eine der zentralen Grundlagen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.



## **QUALITATIVE ANALYSEN**

**ZU BESONDEREN FRAGESTELLUNGEN UND  
ANSCHLIESENDE AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE**

## 10. QUALITATIVE ANALYSEN

### Erläuterung und Definition

#### Einleitung

Um Strukturen von Sozialräumen und die Lebenswelten ihrer Bewohner\*innen zu verstehen, sind verschiedene, aber dennoch zusammenhängende Perspektiven zu betrachten.

**Quantitative Analysen** sind in der Regel faktenbasierte Analysen bestimmter sozialstruktureller und standardisierter Datensätze. Quantitative Forschung ist auf allgemeine Fragestellungen zu bestimmten Merkmalen in einem bestimmten geografischen Raum ausgerichtet. Sie ist häufig auf Bevölkerungsgruppen und Menschen bezogen, die sich objektiv in gleichen oder gleichgelagerten Lebenssituationen befinden.

**Qualitative Forschung** hat hingegen den Anspruch, möglichst nahe an die Lebenswirklichkeiten der Menschen heranzukommen und setzt zu diesem Zweck andere Methoden ein. Sie zielt darauf ab besonders die subjektive Perspektive und Interpretation durch Akteure und Bewohner\*innen in einer konkreten Situation mit einzubeziehen. Sie orientiert sich am Alltag, dem Alltagswissen und damit der Lebenswelt der Betroffenen oder der in deren Kontext agierenden Akteure. Sie folgt hierbei dem Prinzip der Offenheit und lässt den Betroffenen den nötigen Spielraum, ihre höchstgelegenen und für sie relevanten Erfahrungswerte, Sichtweisen, Deutungsmuster oder Beurteilungen darzulegen.

Die qualitative Forschung bildet somit Informationen ab, die sich nicht direkt messen lassen, um Hintergründe einer Thematik oder Auswirkungen auf die subjektiven Lebenslagen zu verstehen. Sie erfasst diese auch (nur) zu einem bestimmten, nämlich dem jeweils aktuellen, Untersuchungszeitpunkt. Genau wie die gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt, unterliegen natürlich auch die erhobenen Perspektiven und Interpretationsansätze einer gewissen Dynamik, da Meinungsbilder und Beurteilungsmuster sich verändern.

„Sozialraum- und Lebensweltanalysen zielen darauf ab, ...Eigenschaften und Potenziale und die noch bestehen-

den und drohenden Probleme in sozialen Räumen zu erkennen und diese im Kontext der Sozialen Arbeit für die Lösung, Minimierung, Vermeidung und Verhinderung sozialer Probleme nutzbar zu machen.“ (Spatschek 2009)

Zu bestimmten Fragestellungen wurden innerhalb des Dezernates III für eine Sozialraum- und Lebensweltanalyse auch erste Methoden der qualitativen Analyse durchgeführt.

**>>** Ergebnisse und Auswertungen dieser qualitativen Methoden sollen den quantitativen Teil des Berichtes an dieser Stelle ergänzen. Die Ergebnisse und Kernaussagen wurden für eine Darstellung in diesem Bericht jedoch im Vergleich auf Ähnlichkeiten und Unterschiede der gemachten Aussagen zusammengefasst und auch themenbezogen gefiltert, sie spiegeln damit nicht alle Ergebnisse der Befragung wider. Im Fokus für diesen Bericht standen die Ergebnisse zu den Themenfeldern **Bildung, Beteiligung, Kooperation und Netzwerken**.

## 10.1. Ergebnisse aus Beteiligungsformaten in der Altstadt

Die Stadt Dorsten hat mit Mitteln des Förderprogramms „NRW hält zusammen“<sup>100</sup> und der Begleitung des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O im Jahr 2016 ein Konzept für die strategische Sozialplanung der Stadt Dorsten, Referenzstandort Altstadt, erarbeitet. Diese Maßnahme war Bestandteil des Integrierten Innenstadtkonzeptes Wir machen MITte – Dorsten 2020 (Stadt Dorsten, Wir machen MITte 2015 und IHK-E 2016). Mit dem Schwerpunkt der Umsetzung des Konzeptes konnte die Maßnahme bis zum Frühjahr 2018 unter der wissenschaftlichen Begleitung fortgesetzt werden.

Ein Bestandteil des Projektes war eine Sozialraumanalyse in der Altstadt:

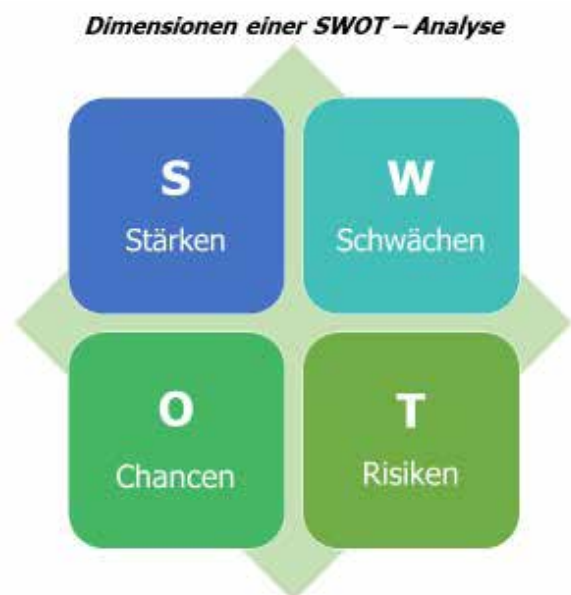
1. Befragung von Schlüsselpersonen und Netzwerken
2. Befragung von Jugendlichen
3. Beteiligungsworkshops mit Kindern und Jugendlichen

### 10.1.1. Befragung von Schlüsselpersonen und Netzwerken

Im Rahmen von **leitfadengestützten Interviews** wurden Schlüsselpersonen befragt, die sich durch ein spezielles „Wissen“ bezüglich des Sozialraumes auszeichnen (im Sinne von Expert\*innen), da sie in verschiedenen Einrichtungen, Verbänden, Ämtern und Fachabteilungen unterschiedliche Funktionen ausüben, in ihrer Arbeit in einer engen Beziehung zum Sozialraum und den dort lebenden Menschen stehen, sich in besonderer Weise vor Ort auskennen oder über lange Erfahrungen im untersuchten Sozialraum verfügen.

Aus den unterschiedlichen Perspektiven der Schlüsselpersonen konnten somit Ressourcen und Potenziale, Probleme und Herausforderungen in den sozialen Räumen benannt werden. Ebenso sollten die bestehenden Vernetzungsstrukturen untersucht werden.

Die Ergebnisse der Expert\*innenbefragung mit Akteuren der Stadt und freien Trägern wurden als SWOT-Analyse aufbereitet. **SWOT-Analysen** (engl. Abkürzung für Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) sind Instrumente der strategischen Planung.



**Abbildung 14:** Dimensionen einer SWOT-Analyse

**Quelle:** Stadt Dorsten, Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung, 2020

<sup>100</sup> Vgl. Teil I Gliederungspunkt 3 Landespolitische Zielsetzungen, Förderprogramme

T

Risiken

Mehrfach wurden neben anderen Aspekten eine fehlende aktive Vernetzung (außerhalb und innerhalb Verwaltung) und ein Mangel sozialraumorientierten Arbeitens als Risiken im Programmbereich bzw. im Stadtteil Altstadt benannt. Ebenso wie eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Bürgerbeteiligungsformaten deutlich wurde.

O

Chancen

Gleichzeitig wurden von mehreren Beteiligten und Befragten als Chancen der Innenstadt gesehen, dass eine grundsätzliche Übereinkunft bei der Einschätzung der Bedarfslage der Bürger\*innen besteht und durch Förderzuwendungen finanzielle Mittel für Projekte zur Verfügung stehen. Mehrfach wurde auch die zukünftige Qualifizierung und Umgestaltung des „Treffpunkt Altstadt“ als Chance für den Sozialraum und die Nutzergruppen gesehen.<sup>101</sup>

## Ergebnisse der SWOT Analyse Expert/-innenbefragung

### Chancen

- Verbesserte ökonomische Lage
- **Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Projekten**
- Neugestaltung des „Treffpunkt Altstadt“
- **Vernetzung von Akteuren in der Stadt**
- **Konsens über die Bedarfslage der Bürgerinnen und Bürger**
- Verschiedene kulturelle/soziale Angebote
- Verschiedene Veranstaltungen und Feste
- Verschiedene Einrichtungen/ Institutionen
- Geografische Lage der Stadt Dorsten
- Einkaufsmöglichkeiten
- Äußerlich attraktive Innenstadt
- Vielfalt an Menschen
- Ehrenamtliches Engagement
- Neuer Standort Agathaschule

**Abbildung 15:** Ergebnisse der SWOT-Analyse Expert/-innenbefragung, 2018

**Quelle:** Wißdorf, Sabine, Präsentation zur Auswertung Projekt strategische Sozialplanung in der Stadt Dorsten vom 14.03.2018, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O, Dorsten/Essen

### 10.1.2. Befragung von Jugendlichen und Beteiligungsworkshops

Bei einer **zielgruppenspezifischen Befragung** wurden Kinder und Jugendliche zu einzelnen Themengebieten, ihren Einstellungen und Bedürfnissen, den Gegebenheiten und Angeboten im Sozialraum ausführlicher befragt. Im Fokus standen Fragestellungen dazu, was sie als wichtig betrachten, wie sie ihre Welt beobachten und was diese typischerweise charakterisiert.

Es wurden 32 Jugendliche in der Innenstadt, am Treffpunkt Altstadt, am Bahnhof/ZOB Dorsten im Alter zwischen 10 – 23 Jahren befragt (davon männlich: 20 und weiblich: 12; davon deutsche Staatsangehörige: 18 und Menschen mit Migrationshintergrund: 14).

Die Beteiligungsworkshops wurden mit Kindern und Jugendlichen des Offenen Ganztags der Agathaschule, des Treffpunkt Altstadt, des Jugendgremiums und einer Wohngruppe durchgeführt.

Das Ziel dieser Methoden besteht grundsätzlich darin, Einblicke in die Deutung der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu erhalten, also ihre Perspektive einzunehmen. Unter Berücksichtigung von Elementen einer „Aktivierenden Befragung“ zielte die durchgeführte Befragung und der Beteiligungsworkshop nicht nur darauf ab, die Meinungen und Einstellungen der Befragten zu erfassen, sondern ebenfalls ihr Bedürfnis zu eruieren, aktiv für die eigenen Interessen einzutreten und bei der Lösung von Problemen im Sozialraum aktiv mitzuwirken, ihre Partizipationsmöglichkeiten sowie ihre Beteiligungsmotivation einzuschätzen.

Die Ergebnisse der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die an dieser Stelle teilweise durch ausgewählte Folien dargestellt werden, machen die Alltagsnähe bei der Bedarfserhebung mehr als deutlich. Auch Veränderungswünsche für den Sozialraum oder Wünsche an die Kommune wurden formuliert.

### Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen

**Was gefällt dir in der Dorstener Altstadt und in der Stadt insgesamt?**

<b>Kommunikation mit Stadt/ Verwaltung</b>	Nicht ernst genommen werden von Vorständen der Stadt - Bsp. Beteiligungsumfragen Das Jugendgremium ist nicht produktiv, das Gefühl als Repräsentant zu agieren, fällt weg
<b>Liege-/ Sitzmöglichkeiten</b>	Wenig Liege-/Sitzmöglichkeiten Sitzgelegenheiten
<b>Spielplätze</b>	Spielplätze sind total kaputt u. verdreckt Spielplätze (billig), nur in Neubaugebieten sind sie gut
<b>Wohngruppe</b>	Wohngruppe Lucas Wohngruppe
<b>Beteiligung</b>	Jugendliche haben wenig Beteiligungsmöglichkeiten in Stadtangelegenheiten
<b>Digitale Infrastruktur</b>	Fehlende digitale Infrastruktur (Wlan, Strom-Ladestationen etc.)
<b>Finanzielle Ressourcen Einwohnerinnen und Einwohner</b>	Arme Leute
<b>Förderung von Jugend Innenstadt</b>	Wenig Förderung der äußeren Bezirke im Bereich Jugend bezüglich jeglichen Aspekten Neue Innenstadt (Fußgängerzone)

## Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen

### Wer hört dir zu?

Kategorie	Nennungen
Privat	27
Schule	9
Jugendgremium	2
Jugendtreff	2
Wohngruppe	2
Kirche	1
MJ	1
Psychiater	1
Verein	1
Arbeit	1

### Wo wirst du nach deiner Meinung gefragt?

Kategorie	Anzahl der Nennungen
Privat	23
Schule	13
Jugendgremium	6
Keiner	5
Politik	3
Wohngruppe	3
Arbeit	2
Kirche	2
Verein	2
Zeitung	2
Fitnessstudio	1
Jugendtreffs	1
OGS	1
Pfadfinder (Verein)	1
Sonstiges	1
Soziale Medien	1

## Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen

### Wo möchtest du mitbestimmen?

Zu Hause
Sportverein
<b>Bei dem Bau von Fußballplätzen, ich möchte bei der Freizeitgestaltung mitbestimmen</b>
Freizeitaktivitäten
Freizeitgestaltung (Konzerte + Veranstaltungen)
<b>In der Gestaltung der Stadt selbst (z.B. Mercarden)</b>
Renovierung von Gebäuden (Schule, Altstadt)
In der Stadt wie sie aufgebaut wird, an der Skaterrampe
<b>Umgestaltung &amp; Mitgestaltung der Dorstener (Innen-)Stadt mit/für Jugendliche</b>
Stadt verschönern
<b>In der Planung von Gebäuden u. Spielplätzen</b>
Treffpunkt - mitbestimmen beim Essen in OGS
Was wir spielen (OGS)
Bestimmen, was wir basteln möchten (OGS)
<b>Entscheidungen in der Schule</b>
Überall, in der Schule
Generell Themen, die Jugendliche interessieren: Schule, Freizeit etc.
<b>Schulplanung, Agathagrundschule, Jugendzeitung, Planung für die Spielplätze, Gebäude (neu), Renovierung von bestimmten Gebäuden</b>
<b>Schule, wenn etwas gebaut wird; wenn wir einkaufen gehen</b>



## Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen

### Wo möchtest du mitbestimmen?

#### Wer mich anspricht

**Nur wenn ich merke, dass meine Stimme zählt, gehört und ernst genommen wird. OHNE ABWERTUNG AUFGRUND DES ALTERS**

Umfragen und wenn Jugendliche gefragt werden, für sie passende Zeiten finden

Dass weniger Müll entsteht, möchte ich etwas Gutes für die Umwelt tun

Einen Park mitgestalten/Grünflächen

**Bessere Orga und an den Schulalltag angepasst  
(bezogen auf Beteiligungsprojekte)**

#### Jugendarbeit für Dorsten

Kunst

**Abbildung 16:** Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen, 2018

**Quellen:** Wißdorf, Sabine, Präsentation zur Auswertung Projekt strategische Sozialplanung in der Stadt Dorsten vom 14.03.2018, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O, Dorsten/Essen

### 10.1.3. Fazit der Analyse und Entwicklungen seit 2018

Seit der **Expert\*innenbefragung** konnten in den letzten zwei Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die wesentlich zu der **Vernetzung der Akteure und Stärkung der Kooperationsstrukturen** beigetragen und die Chancen der Innenstadt aufgegriffen haben.

Gemeint ist die Initiierung sozial- und beteiligungsorientierter Projekte bestehender oder neu entstandener Arbeitsgemeinschaften oder Vereine speziell in der Innenstadt bzw. mit gesamtstädtischer Ausrichtung (AG Teilhabe & Förderung, AG „MITte blüht auf“, Bürgerparkverein, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Parkinson Youngsters, Kunstverein und viele weitere mehr, die hier nicht alle namentlich aufgelistet werden können). In der Umsetzung der Projekte haben sich aktive Netzwerke und Kooperationspartnerschaften (weiter-) entwickelt.

Mit der Einrichtung des Bürgerfonds (Kommunale Maßnahme F 6 des Integrierten Innenstadtkonzeptes)<sup>102</sup> hat die Stadt Dorsten im Sinne ihrer sozialpolitischen Leitziele Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten geschaffen und unterstützt Antragsteller\*innen durch das sozialintegrative Stadtteilmanagement im Stadtteilbüro.<sup>103</sup>

Die benannte Chance in Form von Mitteln aus dem Bürgerfonds wurde seit 2018 von engagierten Ehrenamtlichen, Organisationen und Bewohner\*innen des Projektgebietes genutzt, um Begegnungs- und Treffmöglichkeiten für Bürger\*innen zu schaffen, sei es durch die Anschaffung von materieller Ausstattung oder für die Durchführung von niedrigschwelligen, generations- und herkunftsübergreifenden Veranstaltungen und Angeboten. Zum Beispiel konnte das Sozialraumteam der Mobilen Jugendhilfe Altstadt neben der Initiierung eines Straßenfestes durch die neu angeschaffte „Rote Tonne“ ein regelmäßiges Spielangebot im Bürgerpark als gezieltes sozialraumorientiertes Angebot insbesondere für die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen schaffen.

Dies zeigt auch, dass das **sozialräumliche Arbeiten** – in 2018 als Risiko bemängelt – in der Innenstadt neu geprägt und nachhaltig gestaltet wird.

Die Schlüsselakteure kennen aus ihrer täglichen Arbeit in den Einrichtungen die Bedürfnislage und tatsächliche Bedarfe der dort lebenden Menschen und beurteilen diese auch ähnlich („Übereinkunft bei der Einschätzung der Bedarfslage der Bürger\*innen“). Als Kindertageseinrichtung, Schule, Verein, ehrenamtlich Tätige oder als beratende und unterstützende Einrichtung gehören sie aber auch als zentraler Bestandteil in die Alltags- und Lebenswelt von Risikogruppen. Die Stadt Dorsten möchte daher diese Chance auch zukünftig weiter als konzeptionelle Handlungsstrategie im Verständnis eines Settingansatzes nutzen und Kooperationen zwischen Verwaltung und Einrichtungen stärken. Neben dem verfolgten Ansatz von aufsuchenden, quartiersnahen, zielgruppenübergreifenden und flexiblen Angeboten wird diese Chance vor allem auch als sinnvoll ergänzende und präventive Möglichkeit gewertet, von Armut und Ausgrenzung bedrohte oder betroffene Zielgruppen genau dort (besser) zu erreichen.

**In Bezug auf Bildungsprozesse** machen die Ergebnisse aus der Befragung von Jugendlichen sehr deutlich, dass formale und nicht formale Bildungseinrichtungen einen zentralen Wert in der Wahrnehmung der Alltagswelt der befragten Kinder und Jugendlichen einnehmen. Das Lebensumfeld in Schule und Jugendeinrichtungen prägt Kinder und Jugendliche („gehört zu mir“), sind neben dem Wohnumfeld und Stadtteil, genau die Orte, wo sie „mitbestimmen“ und mitgestalten möchten.

<sup>102</sup> Über Verfügungsfonds im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen Soziale Stadt stehen finanzielle Mittel für die Umsetzung von Projektideen zur Verfügung. Insbesondere der sogenannte „Bürgerfonds“ ist ein Instrument im Rahmen des Programms „Wir machen MITte – Dorsten 2020“, welches dazu dient, kleinere Projekte von Bewohner\*innen oder Organisationen zu unterstützen. Der Bürgerfonds soll bürgerschaftliches Engagement aktivieren sowie unterstützen. Die Maßnahme wird gefördert über Zuwendungen des Landes aus Landes- und Bundesmitteln (Städtebauförderung).

<sup>103</sup> Siehe auch [www.wirmachenmitte.de](http://www.wirmachenmitte.de)

Auch die Ergebnisse dieser Befragung und der Workshops mit Jugendlichen haben das Bewusstsein bestätigt, dass es Aufgabenstellung in Planungsprozessen und der kommunalen Daseinsvorsorge sein sollte, in den jeweiligen Fachbereichen eine dialogorientierte Form von Bürgerbeteiligung mitzudenken, geeignete Formen der Beteiligung zu konzipieren und umzusetzen. Dies trifft auch auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu. Sie sollten vermehrt die Einschätzung gewinnen können, dass sie mehr „Beteiligungsmöglichkeiten in Stadtangelegenheiten“ haben und „ernst genommen werden“.

Als aktuell (seit 2018) gelungene Beispiele für Bürgerbeteiligung – einschließlich der Kinder und Jugendlichen – in Planungs- und Entscheidungskontexten können dienen:

- Erarbeitung des Spielflächenbedarfsplanes<sup>104</sup>
- Umbau und konzeptionelle Neuausrichtung des quartiersnahen soziokulturellen Zentrums „Treffpunkt Altstadt“ (Workshops mit einzelnen Nutzergruppen, sozialen Akteuren, sowie Bauplaner\*innen und Architekten und zielgruppenübergreifende Workshops)

Unter dem Leitziel „Betroffene werden zu Beteiligten“ wird in Dorsten angestrebt, auch ergänzende aktivierende Partizipationsformen zu initiieren, um Engagement zu fördern, sowie Teilhabe und Mitgestaltung in der gemeinsamen Umsetzung zu ermöglichen.

Für Kinder und Jugendliche ist dies zukünftig inhaltliche Grundlage für Konzeption und Arbeitsprinzipien der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendförderung.

## 10.2. Qualitative Interviews mit Stakeholdern

Aus dem regelmäßigen Gremium der Fachplaner\*innen des Dezernates III<sup>105</sup> heraus, wurde im Sommer 2020 eine gezielte Befragung von Institutionen durchgeführt. Als methodisches Vorgehen wurden von den Fachplaner\*innen Verfahrensschritte konzipiert und umgesetzt. Zielsetzung der Befragungen war, die aktuellen (Haupt-) Problemlagen von Betroffenen aus Risikogruppen, Ressourcen und das Inanspruchnahmeverhalten von Angeboten zu untersuchen. Schlüsselakteure, Institutionen der Frühen Hilfe, Jugendhilfeträger, formale und non-formale Bildungseinrichtungen und -träger wurden dazu um ihr Expertenwissen gebeten: nicht nur um ihre aktuellen Einblicke in die Lebenswelt benachteiligter Kinder, Jugendlichen und Familien sondern auch um eine Einschätzung der beobachteten Verläufe in den letzten 5 Jahren.

»» Die Umsetzung der Befragungen erfolgte durch die Fachplanung Jugendhilfeplanung (51) und Markt & Integration (56).

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurden anhand eines erarbeiteten Fragenkatalogs insgesamt 11 Ansprechpartner\*innen aus 8 verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern und Aufgabenfeldern befragt:

2 Bildungs- und Qualifizierungsträger, 2 Kindertageseinrichtungen, 2 Schulsozialarbeiter\*innen in Grundschulen, 2 Jugendhilfeträger (Mobile Jugendhilfen), 3 Ansprechpartner\*innen im Amt für Familie und Jugend (Familienbüro, Aufsuchende Familienberatung und kommunale Offene Kinder- und Jugendeinrichtung). Hierzu wurden bewusst Einrichtungen in verschiedenen Stadtteilen der Stadt Dorsten ausgewählt.

<sup>104</sup> Vgl. Teil II, Gliederungskonzept 8.6

<sup>105</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 4, Arbeitsgruppe der Fachplaner\*innen

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Inhaltliche Fragestellung	Antwortvarianten	Anzahl der Nennungen (von 8 Einrichtungen) auch Doppel- nennungen
<b>(Haupt)- Problemlagen der betreuten Personengruppe</b>	Familie und soziale Kontakte (auch benannt: Trennung oder Scheidung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, soziale Isolation, Vereinsamung)	11
	Schulbildung	5
	Sprache	5
	Tagestruktur	4
	Finanzen (auch Erwerbslosigkeit)	6
	Mobilität/Wohnsituation	4
	Gesundheit	4
	Sonstige: Überforderung und mangelndes Selbstwertgefühl	2
	Gesetzeskonflikte	2
	Besondere Hinweise: meist Mehrfachbelastungen, Probleme bedingen sich oft wechselseitig	
<b>Bekanntheit von entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten</b>	Ja	4
	Nein	4
	Wenn nein, Gründe	<ul style="list-style-type: none"> <li>abhängig vom Klienten</li> <li>je Bildungsstand</li> <li>meist nur dann, wenn gezielte Informationen durch soziale Akteure und Einrichtungen erfolgt sind</li> </ul>
<b>Inanspruchnahme von entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten</b>	Ja	4
	Nein	4
	Wenn nein, Gründe	
	Nicht bekannt	–
	Nicht interessiert Mangelndes Problembewusstsein	1

**Tabelle 133:** Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Stakeholdern, 2020

<p><b>...Inanspruchnahme von entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten</b></p>	<p>Nicht passend/nicht ausreichend Mangelnde soziale Ressourcen und emotionale Hürden Schwellenängste und fehlende persönliche Begleitung</p> <p>Sonstiges Sprachliche Hindernisse</p>	<p>1 3 7</p> <p>2</p>
<p><b>Welche bedarfsgerechten Angebote fehlen?</b></p>	<p>Niedrigschwellige, offene Begegnungs- und Beratungsangebote Dezentrale (behördliche) Anlaufstellen im Quartier Externe Beratung angedockt an KiTa, etc. (Setting) Case Management Themenzentrierte Beratung</p> <p>Vermittlung von Alltagskompetenzen sowie präventive Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien Dolmetscher Therapieangebote</p>	<p>9 4 1 4 3</p> <p>8</p> <p>1 2</p>
<p><b>Veränderungen der letzten fünf Jahre?</b></p> <p><b>Bezogen auf Art und Umfang der Problemlagen</b></p>	<p>Zunahme der Problemlagen Komplexere Problemlagen Größere Auswirkungen auf gesamte Familie Zunahme der Alltagsunsicherheiten und fehlender Kompetenzen zur Bewältigung/ Lösungsstrategien Zunahme mangelnder Erziehungskompetenzen (größere Herausforderung für Eltern, zum Beispiel: Grenzen zu setzen sowie Zunahme von Aggressionspotential bei Kindern und Jugendlichen) Sprache Zunahme psychischer Erkrankungen Zunahme Soziale Isolation Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation</p>	<p>4 3 2 5</p> <p>3</p> <p>4 3 1 2</p>
<p><b>Veränderungen der letzten fünf Jahre?</b></p> <p><b>Bezogen auf Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs</b></p>	<p>Unterstützungsbedarf ist komplexer, schwieriger, zeitintensiver (mehr Langzeitbegleitung) Mehr (individuelle) Begleitung nötig, umfassendere Beratung orientiert an Lebenswelt Entlastungsangebote gewinnen an Bedeutung Vernetzung und Kooperation wird wichtiger Quartiersarbeit/ Präsenz im Stadtteil</p>	<p>6 5</p> <p>1 3 5</p>

Aus den Erfahrungen der beteiligten sozialen Akteure wird deutlich, dass diese eine zunehmende Verschärfung der **Problemlagen** wahrnehmen, Problematiken in Familien meist multikausal sind und sich gegenseitig beeinflussen. Im rückblickenden Vergleich der Entwicklungen in den letzten 5 Jahren werden die Probleme als komplexer und vielschichtiger wahrgenommen, die deshalb in vielen Fällen eine langfristige, intensivere, individuellere und umfassendere Beratung und Unterstützung nötig macht.

Sehr häufig wurde aufgezeigt, dass Klient\*innen mit der **Alltagsbewältigung** (und Erziehung) überfordert sind und ihnen hierzu notwendige Kompetenzen, Stabilität, soziale Ressourcen und Strukturen fehlen.

Die **familiäre Situation** der betreuten Personengruppe wird von allen Befragten als besonders problematisch eingestuft: „Die **multiplen Belastungen** in den Familien hinterlassen Spuren in der Entwicklung der Kinder.“ Weitere Hauptursachen für Problemlagen sind **Einkommensdefizite**.

Auf vorhandene Hilfsangebote werden Betroffene häufig erst durch andere Einrichtungen hingewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Angebote scheitert in den meisten Fällen an **Bildungsdefiziten**, emotionalen Hürden oder **Schwellenängsten. Integrationsspezifische oder sprachliche Hürden** erschweren Problemlagen.

Ein besonderer Fokus lag ebenfalls auf **zunehmenden gesundheitlichen Belastungen** (einschließlich Sucht, psychische Belastungen und Erkrankungen). Hier erschweren mangelnde Krankheitseinsicht, zunehmende Vereinsamung, mangelnde Bereitschaft und Kontinuität (Disziplin) aber vor allem auch die Auswirkungen auf die gesamte Familie, die Inanspruchnahme und den Erfolg bzw. die Wirksamkeit von Angeboten.

## Fazit:

>> Nach Einschätzung der Befragten bedarf es daher vor allem offener, niedrigschwelliger Angebote sowie Begegnungs- und Beratungsstellen im Quartier. Es besteht ein besonderer Bedarf an Angeboten zur Vermittlung von Alltagskompetenzen. Betroffene benötigen hierzu insbesondere eine individuelle Begleitung und Heranführung an Angebote im Sinne eines Case Management, bestenfalls als allumfassende Hilfe für die ganze Familie. Darüber hinaus zeigen sich zunehmende Bedarfe an Quartiersarbeit sowie Präsenz im Stadtteil (auch behördlicher Institutionen) und die Notwendigkeit von disziplinübergreifender Netzwerkarbeit und von Kooperationen.

Die befragten sozialen Akteure beschreiben ergänzend, dass höhere Anforderungen an Beratungskompetenzen und Strukturen (auch in den kommunalen Einrichtungen) bestehen, beispielsweise Zugangserleichterungen, familienfreundliche Umgebung, wertschätzende Kommunikation, Vertrauensaufbau, Berücksichtigung individueller Problemlagen.

TEIL  
III

ZENTRALE  
ERGEBNISSE



# 1. SOZIALRÄUMLICHE LAGEN IM VERGLEICH

## Zusammenführung von Indikatoren

### Einleitung

Die Daten und Auswertungen der aufgezeichneten Indikatoren selbst (Teil II dieses Berichtes) sind zunächst nur abstrakte Informationen und sagen als Einzelinformationen nicht zwangsläufig etwas zu den Auswirkungen auf oder den Abhängigkeiten zu anderen Lebenslagen aus. In der Zusammenfassung und Verknüpfung mehrerer Einzelindikatoren zu einer grafischen Darstellung in diesem Teil des Berichtes wird der Versuch unternommen, zusammenhängende Aspekte von Lebenslagen zu identifizieren und in der weiteren Verlaufsbeobachtung sichtbar zu machen.

Nicht nur in der Sozialberichterstattung oder im Sozialmonitoring von Kommunen wird daher die Methode der sogenannten **Indexbildung** angewandt. In Kurzform erläutert: Einzelinformationen aus erhobenen Indikatoren werden gezielt für einen bestimmten Themenbereich zusammengefasst und auf eine neue repräsentative Kennzahl reduziert. Bei der Bildung eines Index sind zwei Aspekte zentral: die Auswahl von aussagekräftigen Indikatoren und ihre sinnvolle Zusammenfassung zu einer repräsentativen neuen Variable. Indizes werden in der Regel aus Verhältniszahlen (prozentuale Anteile der Bevölkerung) gebildet.

Indikatoren sollen sinnvoll verknüpft und zu Faktoren gebündelt werden, die auf Grund ihres Informationsgehaltes eng zusammengehören und damit Grundlagen für strategische Entscheidungen und für die Ableitung sozialpolitischer kommunaler Aufgaben sein sollen. Eine solche Vorgehensweise dient einer Datenreduktion zu Gunsten einer besseren Anschaulichkeit und Informationsverdichtung, um eine kommunalpolitische Fragestellung oder ein bestimmtes Thema sinnvoll zu repräsentieren. Hierbei ist es das Ziel, immer auch einen Raumbezug herzustellen und so Sozialräume hinsichtlich der Ausprägung dieser zusammengefassten Indikatoren untereinander, aber auch in Bezug zum gesamtstädtischen Durchschnitt zu vergleichen, und in Folge Handlungsbedarfe gewichten zu können. (Schnell, et al. 2011, S. 158 ff)

Im Vergleich zu anderen Städten hat die **Kommune Dorsten** bisher noch keinen einheitlichen Index gebildet. In bisherigen Berichtsinstrumenten (zum Beispiel 2015/2016: IHK Wir machen MITte-Dorsten 2020, Konzept Sozialplanung für die Stadt Dorsten / Kinder- und Jugendförderplan / Armutsbericht 2009) wurden zur Vergleichbarkeit sogenannte Ortsprofile aus einer Zusammenfassung von Indikatoren der Bevölkerungsstruktur- und Sozialdaten entwickelt.

>> Im Rahmen der Entwicklung des Datenmonitorings und der Berichterstattung in Dorsten wurde der Vorschlag entwickelt, in verwaltungsinternen Workshops in den nächsten Jahren für die Kommune eine Indexbildung zu erarbeiten und als grundlegendes wie verbindliches Dateninstrument zu nutzen.

Hierbei sollen alle fachplanerischen Aspekte der gesamten Kommunalverwaltung ebenso umfänglich gewürdigt werden, wie auch zu beachten ist, welche Daten auf kommunaler Ebene in einheitlichen Bezugsgrößen verfügbar und damit verknüpfbar sind. Letztendlich kann ein solcher Index oder mehrere Indizes dann immer mehr zu einer Grundlage strategischer Entscheidungen, aber auch für die Formulierung (und Überprüfung) von smarten Zielsetzungen werden.

Durch das Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung der G.I.B. NRW.<sup>106</sup> wird die Kommune Dorsten beraten und unterstützt werden können. Eine entscheidende Arbeitshilfe hierfür ist auch das Arbeitspapier „Lebenslagen in Sozialräumen auf einen Blick: Indizes in der kommunalen Berichterstattung“ (Stegmann, Tim Juli 2020).

>> Um diesem Prozess mit der erstmaligen Sozialberichterstattung nicht vorwegzugreifen und aus unserer Sicht notwendige Beteiligungsformate und einen einheitlichen Konsens damit unberücksichtigt zu lassen, hat die Lenkungsgruppe Integrierte Strategische Sozialplanung der Stadt Dorsten im Mai 2020 entschieden, sich (zunächst) für diesen Bericht an bisherige Stadtteilprofile anzulehnen.

<sup>106</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 3 Landespolitische Zielsetzungen, ...und Unterstützungsangebote

## 1.1. Lebenslagen von Familien in Dorsten im Vergleich der Stadtteile

Mit dem Landesaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) die kommunale Sozialplanung, um **Auswirkungen von Kinder- und Familienarmut** präventiv und sozialraumorientiert zu begegnen. In der Aufgabenstellung dieses Berichtes geht es bei der weiteren Auswertung der erhobenen Daten daher eben genau um diese Familien, Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt und ihren Stadtteilen sowie um Handlungsbedarfe und die kommunalen Handlungsstrategien, um dem Armuts- und Benachteiligungsrisiko dieser Zielgruppen zu begegnen.<sup>107</sup>

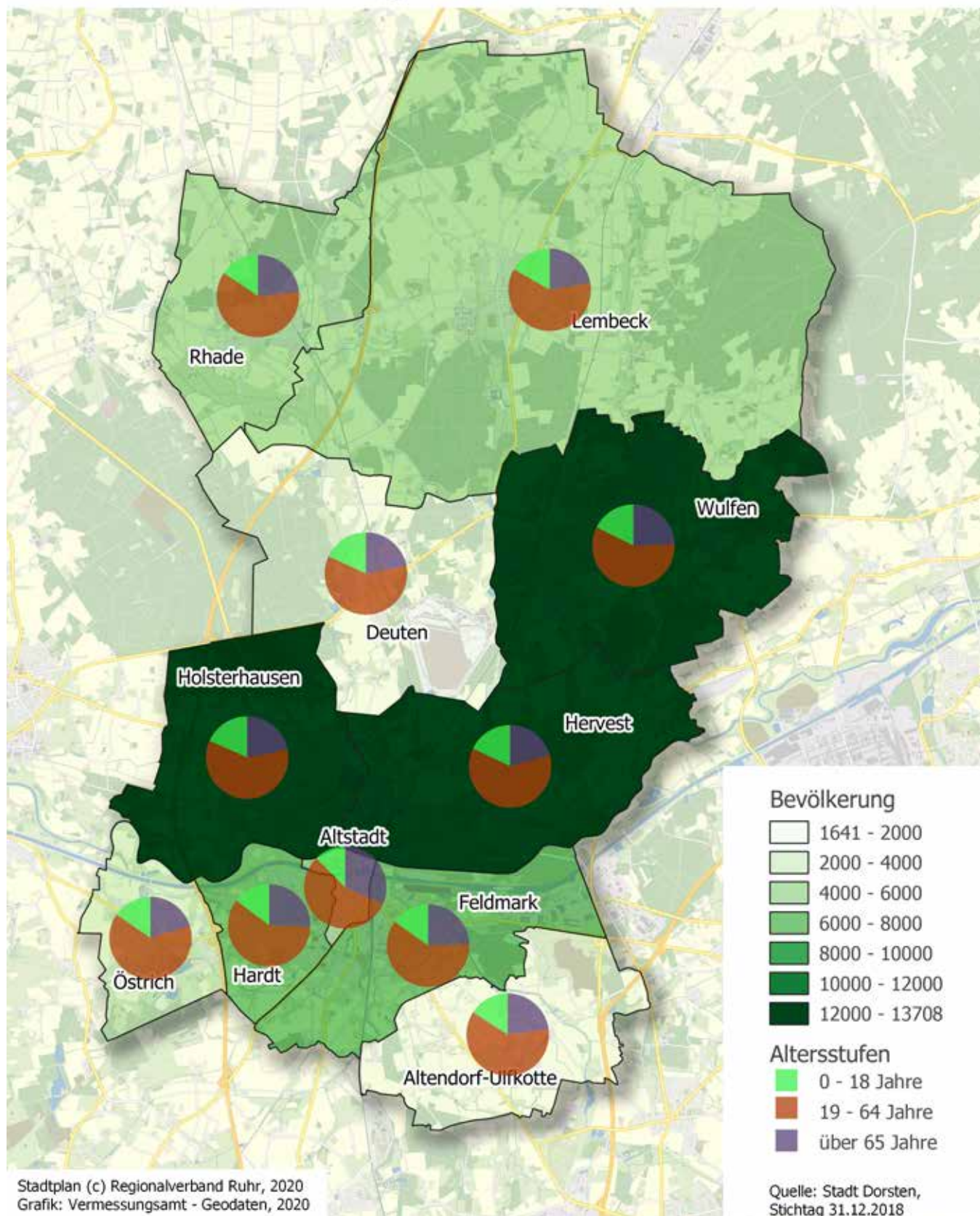
Unter Berücksichtigung des **Leitziels „Dorsten schafft positive Lebensbedingungen für alle Generationen“** wurden für die nachfolgenden grafischen Darstellungen gezielt Indikatoren ausgewählt, die demografische Aspekte ebenso berücksichtigen wie solche Faktoren, die Hinweise auf sozioökonomische Belastungen oder auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen geben können.

Diese sollen Rückschlüsse ermöglichen, wo raumbezogen in der Gesamtstadt soziale Benachteiligung deutlich gegeben und von Armut besonders betroffene oder besonders bedrohte Menschen (Risikogruppen) vermehrt anzutreffen sind. Es hat sich gezeigt, dass benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen ein besonders hohes Armutsrisiko haben. Um positive Lebensbedingungen für alle Generationen zu schaffen, sind es daher erklärte Ziele der Stadt Dorsten, Armut vorzubeugen, Armutsrisiken zu verringern und Segregation in ihren Stadtteilen zu bekämpfen. Die Zielsetzungen der Stadt Dorsten schließen mit ein, den Kreislauf von Benachteiligung und Ungleichheit langfristig zu durchbrechen.<sup>108</sup>

<sup>107</sup> Außerhalb der erfassten Daten liegen auch sicherlich andere Formen von Benachteiligungen vor, die positive Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen erschweren oder drohen, sie langfristig zu beeinträchtigen. Dieser Bericht, aber vor allem auch die verfügbare Datenlage, kann aber leider nur Teilbereiche und dies ohne Wertung abbilden.

<sup>108</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 5 Steuerungsprozesse und Ziele

### Bevölkerung und Altersstruktur 2018



**Abbildung 17:** Bevölkerung und Altersstruktur 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 1.1

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Die Stadtteile **Wulfen, Holsterhausen und Hervest** sind die bevölkerungsreichsten Stadtteile, **Deuten und Altendorf-Ulfkotte** die Stadtteile mit der geringsten Einwohnerzahl.

In der Gesamtstadt verteilen sich die Altersgruppen der Bürger\*innen in folgendem prozentualen Verhältnis: Anteil der **0-unter 19 Jährigen: 16,7 %**, Anteil der **19-unter 65 Jährigen: 59,6 %** und Anteil der **über 65 Jährigen: 23,4 %**.

In den Stadtteilen Östrich, Hervest, Altendorf-Ulfkotte, Rhade und Feldmark<sup>109</sup> liegt der Bevölkerungsanteil der **mittleren Altersgruppe** bei über 60 % der Bevölkerung in diesem Stadtteil. Der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe ist in der Altstadt mit 55,8 % am geringsten.

Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** ist gemessen an der Stadtteilbevölkerung in den Stadtteilen Holsterhausen, Hervest und Deuten am höchsten (über 18 %), dicht gefolgt von Wulfen. Im annähernd gesamtstädtischen Durchschnitt liegen die Stadtteile Lembeck, Altendorf-Ulfkotte, Rhade und Östrich (zwischen 16,7 % und 15,4 %).

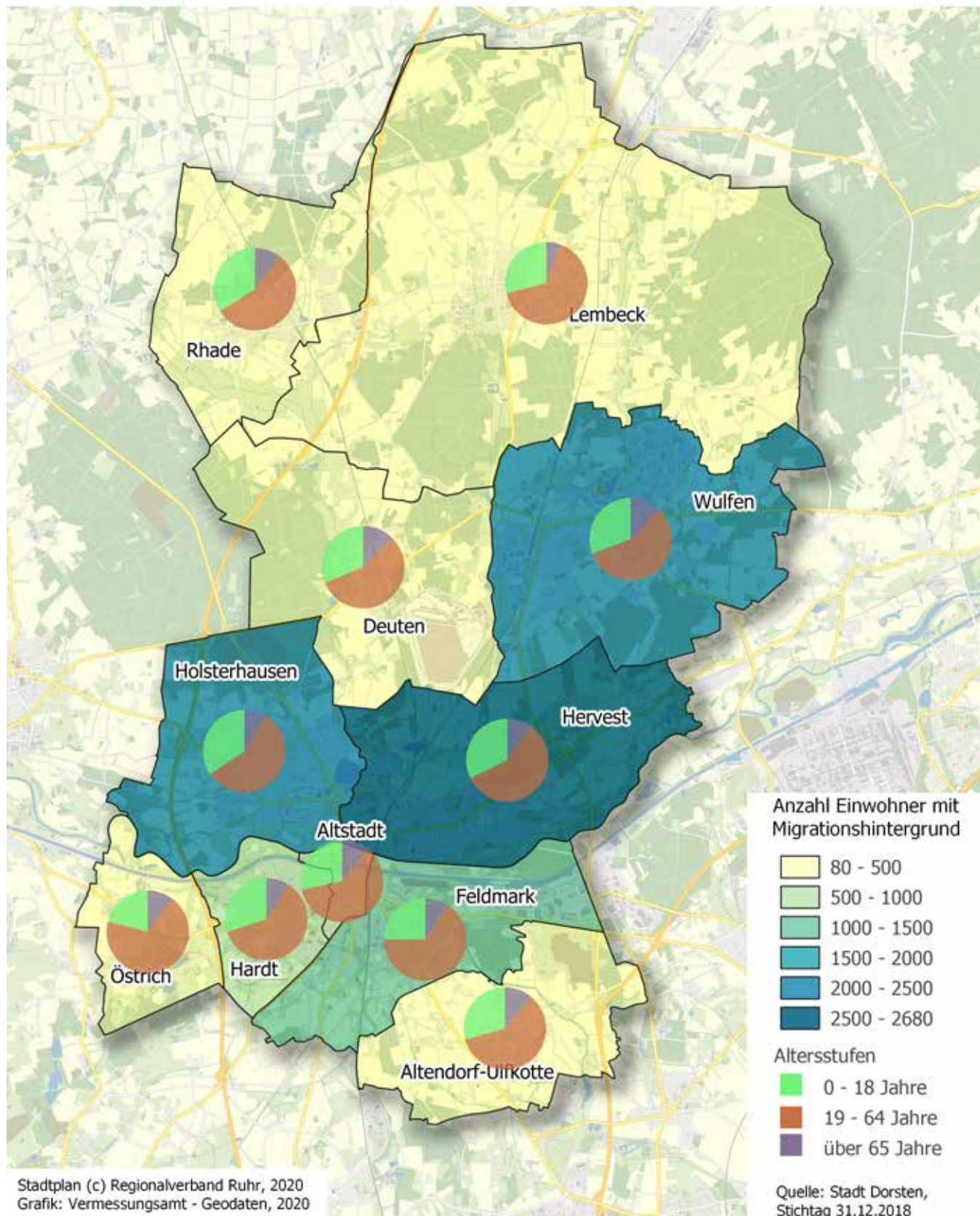
Die Altersgruppe der **Menschen über 65 Jahre** ist in der Altstadt im Verhältnis zur Stadtteilbewohnerschaft am häufigsten (über 31 %) vertreten, jedoch nur zu ca. 20 % in den Stadtteilen Hervest und Östrich. Bei Bewertung der Verhältniszahlen dieser Altersgruppe ist zu beachten, dass z.B. das Vorhandensein und die Anzahl von Pflegeeinrichtungen in dem jeweiligen Stadtteil eine entscheidende Rolle für die Ausprägung des Indikators spielt.

Mit der demografischen Entwicklung ändern sich Anforderungen an die Infrastruktur und die Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Sie beeinflusst auch das Zusammenleben und die Gesellschaft auf vielfältige andere Weise, beispielsweise Haushaltsstrukturen und Nachfrage an Wohnraum, Schüler\*innenzahlen, Erwerbsbevölkerung und Erwerbsbeteiligung, Verkehrsentwicklung und Mobilitätsanforderungen, Gesundheitsversorgung und Pflegebedarfe.

<sup>109</sup> in absteigender Reihenfolge, gilt auch für die nachfolgenden Auflistungen



### Migrationshintergrund und Altersstruktur 2018



**Abbildung 18:** Migrationshintergrund und Altersstruktur 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 1.2

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Einwohnermeldedatei über GKD Radar

Zur Beschreibung von Zielgruppen in benachteiligten Lebenslagen und für eine Entwicklung von entsprechenden Strategien zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung sowie der Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen ist eine Herkunftsdifferenzierung bedeutsam, weshalb hier der Personenkreis der **Menschen mit Migrationshintergrund**<sup>110</sup> für das Stadtgebiet Dorsten als aussagekräftiges Element besondere Berücksichtigung findet. Dies ist nicht gleichbedeutend damit, dass alle Menschen dieses Personenkreises per se und in gleicher Ausprägung von Benachteiligung betroffen oder bedroht sind. Soziale Problemlagen, die als Indikatoren auf Benachteiligungs- und Armutsrisiken schließen lassen, sind aber nach allgemeinen wissenschaftlichen Erkenntnissen sehr häufig in ihren Auswirkungen noch prekärer, wenn zudem auch migrationsbegleitende Schwierigkeiten und Hindernisse gegeben sind. Es besteht dann also ein erhöhtes Risiko von Armut und sozialer Segregation.

**Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund leben in Dorsten in den Stadtteilen Hervest, Wulfen und Holsterhausen. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung macht diese Personengruppe in der Gesamtstadt 14,9 %, in der Altstadt und Hervest hingegen über 20 % und in Deuten 4,9 % der jeweiligen Stadtteilbevölkerung aus.**

**Differenziert nach Altersgruppen sind von dem Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtstadt 32 % unter 19 Jahren, 58,2 % zwischen 19- und 65 Jahren und 9,8 % über 65 Jahre.**

Unter den im Stadtteil lebenden Migrant\*innen liegt der Anteil der **Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** in Holsterhausen mit 35,7 % sowie in Rhade und Hervest über, in Östrich mit 21 % weit unter dem städtischen Durchschnitt.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Kinder ohne Migrationshintergrund, insbesondere bei eigener Migrationserfahrung und schon in frühkindlichen Bildungsphasen fehlenden Sprachkenntnissen.

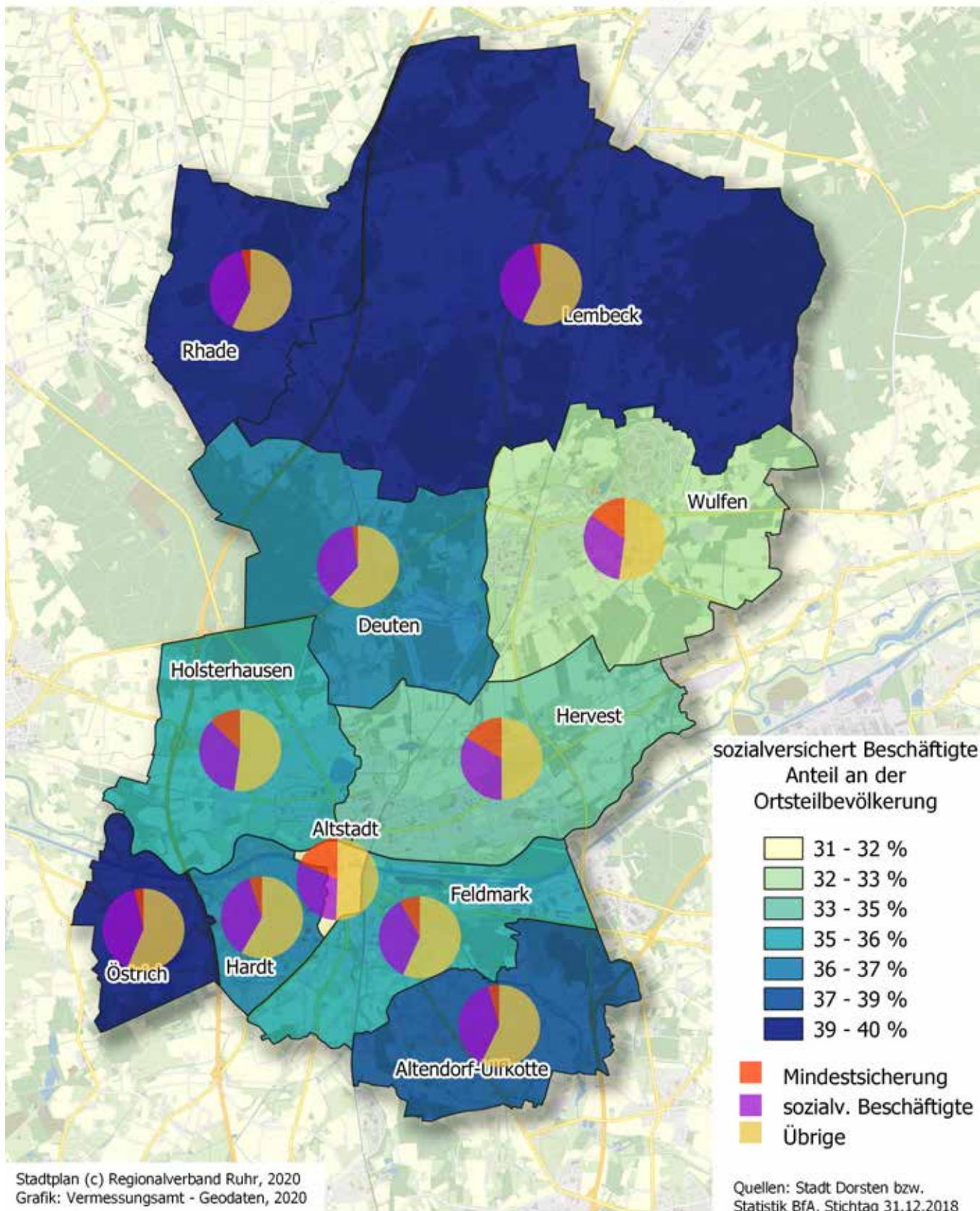
In Östrich (68,9 %), Feldmark (65 %) und Lembeck (64,6 %) ist der **Personenkreis mit Migrationshintergrund im mittleren Altersdurchschnitt** im Verhältnis zu allen im Stadtteil lebenden Migrant\*innen vermehrt anzutreffen, in Rhade jedoch nur zu 55 %. In den übrigen Stadtteilen weicht die Verhältniszahl nur geringfügig (max. 2 Prozentpunkte) vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab.

Die **Altersgruppe der über 65 Jährigen Migrant\*innen** macht gesamtstädtisch 9,8 % aus. In Deuten und Wulfen sind es über 12 % der Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb dieses Stadtteils, gefolgt von Altendorf-Ulfkotte (11 %). Der niedrigste Wert ist in den Stadtteilen Holsterhausen (8,4 %) und Lembeck (5,6 %) zu messen.

<sup>110</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 1.2.4 sowie Glossar zur Erläuterung des Indikators



### Erwerbsbeteiligung und Mindestsicherungsleistungen 2018



**Abbildung 19:** Erwerbsbeteiligung und Mindestsicherungsleistungen 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 2

**Quelle:** Grafik Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Einwohnermeldedatei über GKD Radar, Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Armut wird in der Regel als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu gestalten, wie es bei einem in unserer Gesellschaft üblichen Wohlstandsniveau möglich ist. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben in der Regel ein deutlich niedrigeres Armutsrisiko. Im Vergleich dazu haben Menschen im Transferleistungsbezug, Alleinerziehende, niedrig qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Risiko.<sup>111</sup>

**Gemessen an der Gesamtbevölkerung im Stadtteil üben in Östrich, Lembeck und Rhade über 39 % der Bevölkerung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus.**

**Von allen Bürger\*innen in der Gesamtstadt gehen 35,2 % einer Erwerbstätigkeit nach, die der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Der Anteil der Bevölkerung, der Mindestsicherungsleistungen bezieht, beträgt in der Gesamtstadt 10,8 %.**

Die geringste Beschäftigungsquote ist in der Altstadt gegeben (30,9 %). In Wulfen beträgt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 32,8 % und in Hervest 33,8 %.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen wird sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich wesentlich verringern.

In Deuten empfangen von allen Stadtteilbewohner\*innen 2,3 % Transferleistungen. In den Stadtteilen Lembeck, Rhade und Östrich beträgt der Anteil unter 4 %. In der Altstadt hingegen 18,6 %, gefolgt von Hervest (16,3 %), Wulfen (15,0 %) und Holsterhausen (12,6 %).

<sup>111</sup> Vgl. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht, Herausgeber, Bonn, 2017 (Kurzfassung) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales April 2017)

### Kinder im SGB II-Bezug 2018

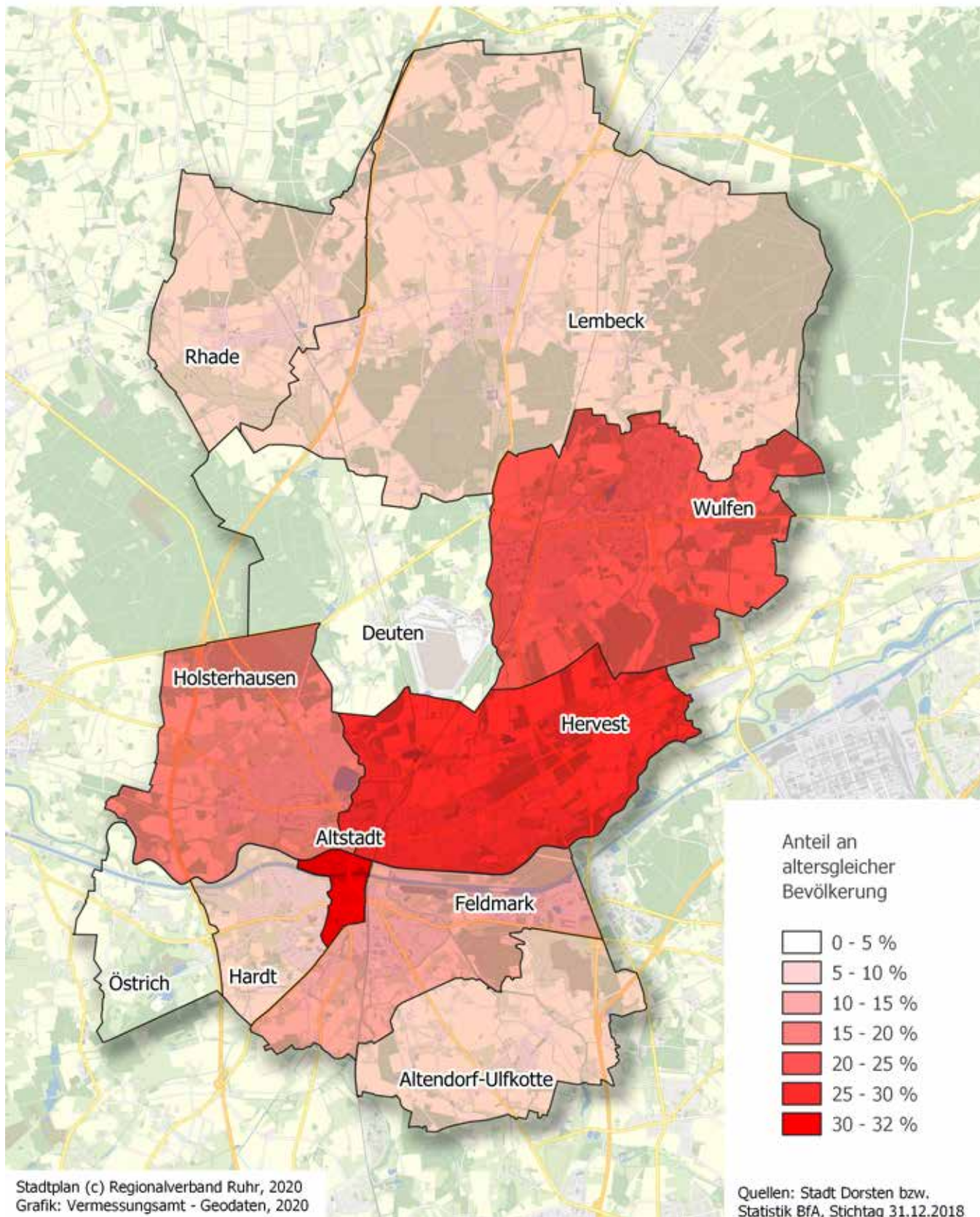


Abbildung 20: Kinder im SGB II-Bezug 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 2.8.

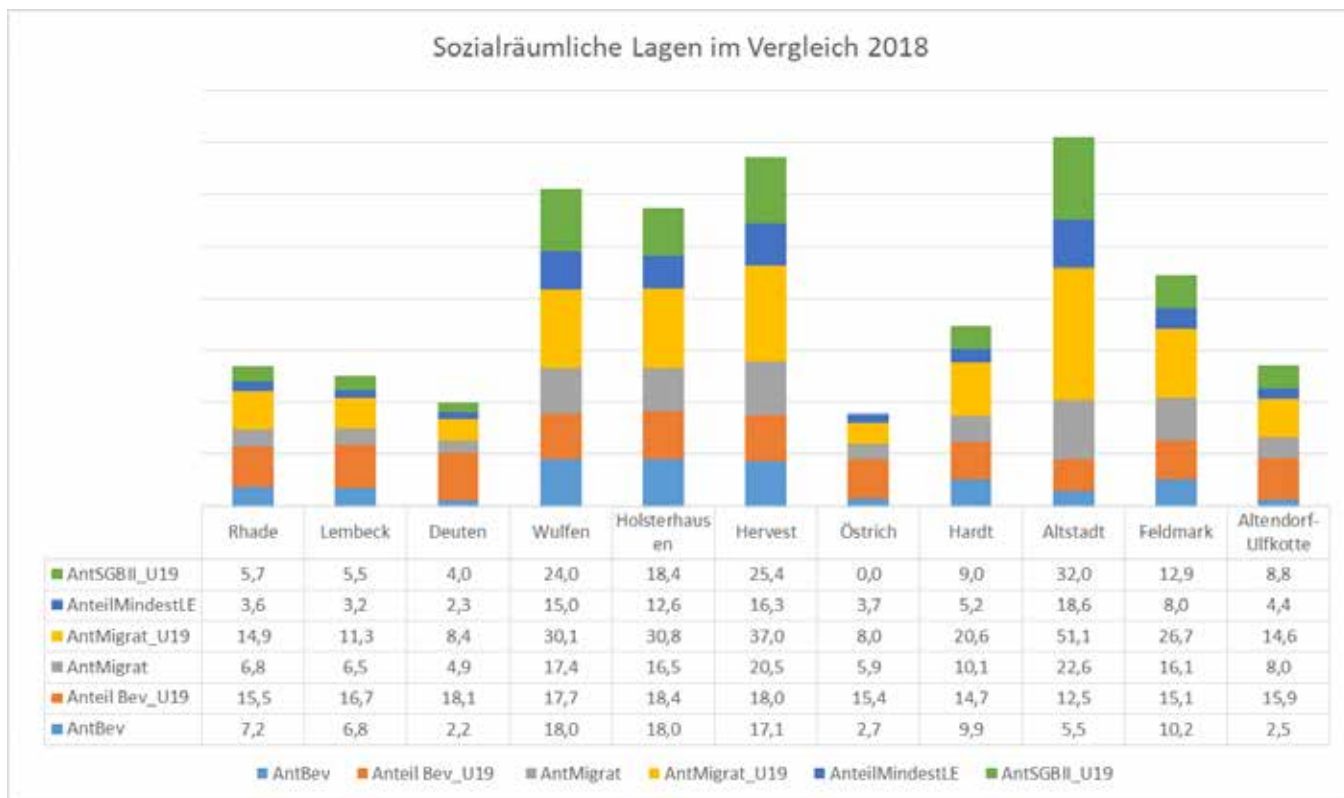
Quelle: Grafik Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Einwohnermeldedatei über GKD Radar, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Materielle Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen** haben weitreichende Folgen für ihr Aufwachsen, ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen. Das Armutsrisiko von Kindern ist eng verbunden mit der Beschäftigungs- und sozioökonomischen Situation der Eltern. Als eine der datengestützten Methoden, um die Betroffenheit von Einkommensarmut zu erfassen, wird hier der Indikator abgebildet, der den Anteil der Kinder gemessen an der altersgleichen Bevölkerung aufzeigt, die in Anhängigkeit von Transferleistungen nach dem SGB II aufwachsen.

Leben **Kinder und Jugendliche in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem Leistungsbezug nach dem SGB II** und damit in einer Lebenssituation in familiärer relativer Einkommensarmut, so sind diese besonders hoch armutsgefährdet und von Verfestigung der Armutsstrukturen bedroht.

**In der Gesamtstadt Dorsten erhalten 17,2 % aller Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren Leistungen nach dem SGB II in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft.**

**Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche in der Altstadt (32 %), in Hervest (25,4 %) und Wulfen (24,4 %).** Auch im Stadtteil Holsterhausen lebt ca. jede\*r 5. Minderjährige des Stadtteils in einer einkommensarmen Bedarfsgemeinschaft. Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Östrich sind fast gar nicht betroffen, in Deuten zu einem Anteil von 4 % (Lembeck 5,5 % und Rhade 5,7 %).



**Tabelle 134:** Stadt Dorsten, Sozialräumliche Lagen im Vergleich 2018, Stadtteile

**Quelle:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt

**Legende**

- Ant SGBII\_U19 Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften SGB II an altersgleicher Bevölkerung im Stadtteil
- AnteilMindestLE Anteil der Empfänger\*innen von Mindestsicherungsleistungen an Bevölkerung im Stadtteil
- AntMigrat\_U19 Anteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund 0–18 Jahre an altersgleicher Bevölkerung im Stadtteil
- AntMigrat Anteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund an Bevölkerung im Stadtteil
- AntBev\_U19 Anteil der Einwohner\*innen 0-18 Jahre an Bevölkerung im Stadtteil
- AntMigrat Anteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund an Bevölkerung im Stadtteil
- AntBev Anteil der Einwohner\*innen im Stadtteil an Bevölkerung Gesamtstadt

>> Bei Betrachtung der sozialräumlichen Belastung der Stadtteile im Vergleich wird anhand der obigen Grafiken deutlich, **dass die Faktoren, die auf Armutsrisiken und besondere Problemlagen hinweisen, verstärkt in den Stadtteilen Altstadt, Hervest, Wulfen und Holsterhausen gegeben sind.**

In diesen Stadtteilen setzt sich die Entwicklung fort, wie sie bereits in früheren Analysen deutlich wurde (vgl. Armutsbericht 2009, Konzept für die Sozialplanung 2015).

Einer überproportionalen Verschlimmerung oder Verfestigung der Segregationsprozesse konnte in der Vergangenheit durch bereits durchgeführte Strukturprojekte im Rahmen der Programme Soziale Stadt und Stadtbau West in den Stadtteilen Wulfen (Barkenberg), Hervest und Altstadt (Dorsten-MITte) zum Teil entgegengesteuert werden. In den genannten Stadtteilen wurden und werden weiterhin niedrigschwellige und präventiv ausgerichtete Projekte verortet und durchgeführt.

>> **Auch in Zukunft werden diese Stadtteile mit ihren besonderen Belastungen weiter im Fokus der Handlungs- und Umsetzungsstrategien stehen müssen.**

In diesen Sozialräumen und Quartieren ist gezielte Prävention und Intervention in den verschiedenen Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge (weiterhin) erforderlich, um die Lebenswelt der dort lebenden Menschen zu verbessern und den Kreislauf von Benachteiligung, Armut und mangelnder Teilhabe zu durchbrechen. Bereits vorhandene Angebote müssen nachhaltig ergänzt oder wirksam qualifiziert werden. Die Ressourcen im Stadtteil sowie Potentiale der dort lebenden Menschen müssen einbezogen und berücksichtigt werden.



## 1.2. Stadtteilprofile im Vergleich zur Gesamtstadt

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen jeweils die Ausprägung der ausgewählten Indikatoren in den einzelnen Stadtteilen im direkten Vergleich zur Gesamtstadt Dorsten.

Ausgangswerte sind die prozentualen Anteile im gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Prozentwerte der einzelnen Stadtteile können der vorhergehenden Tabelle 133 „Sozialräumliche Lagen im Vergleich 2018, Stadtteile“ entnommen werden.

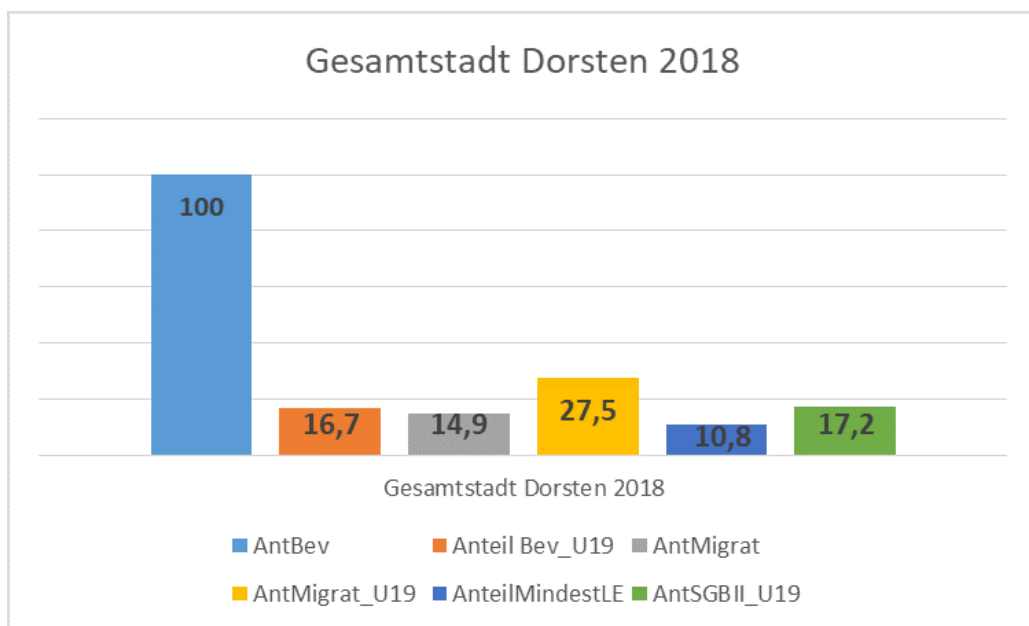


Tabelle 135: Profil Gesamtstadt Dorsten 2018

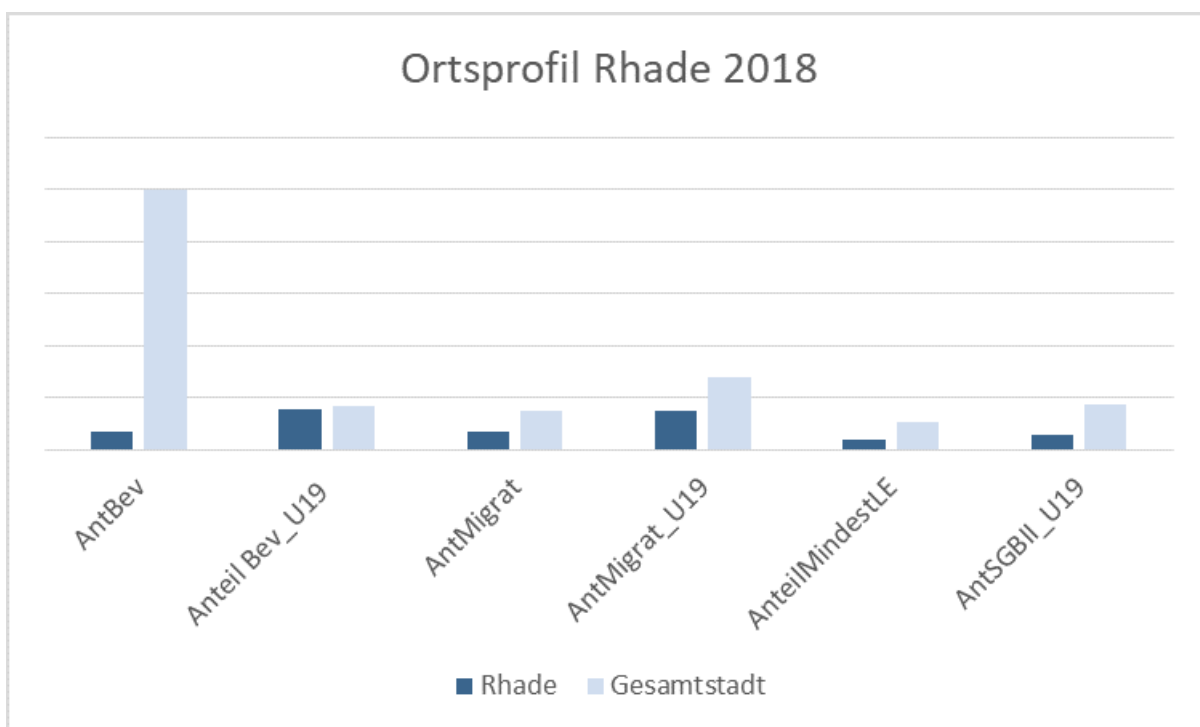
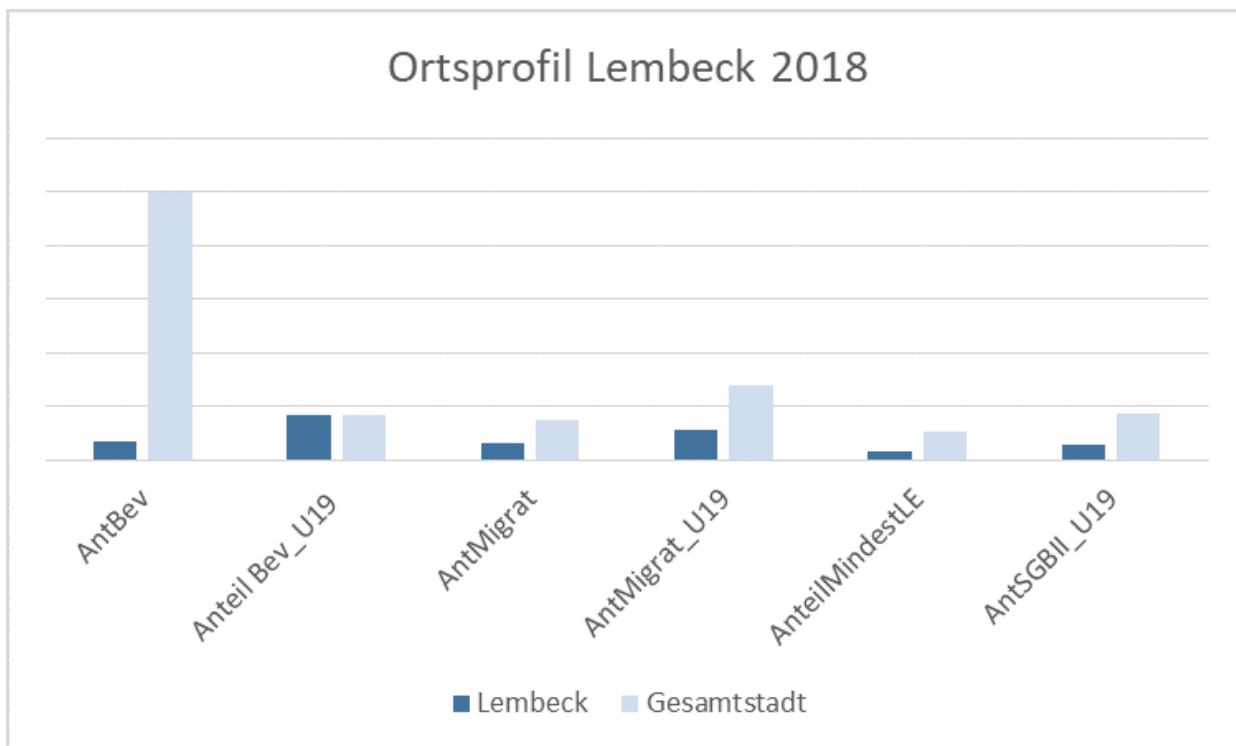
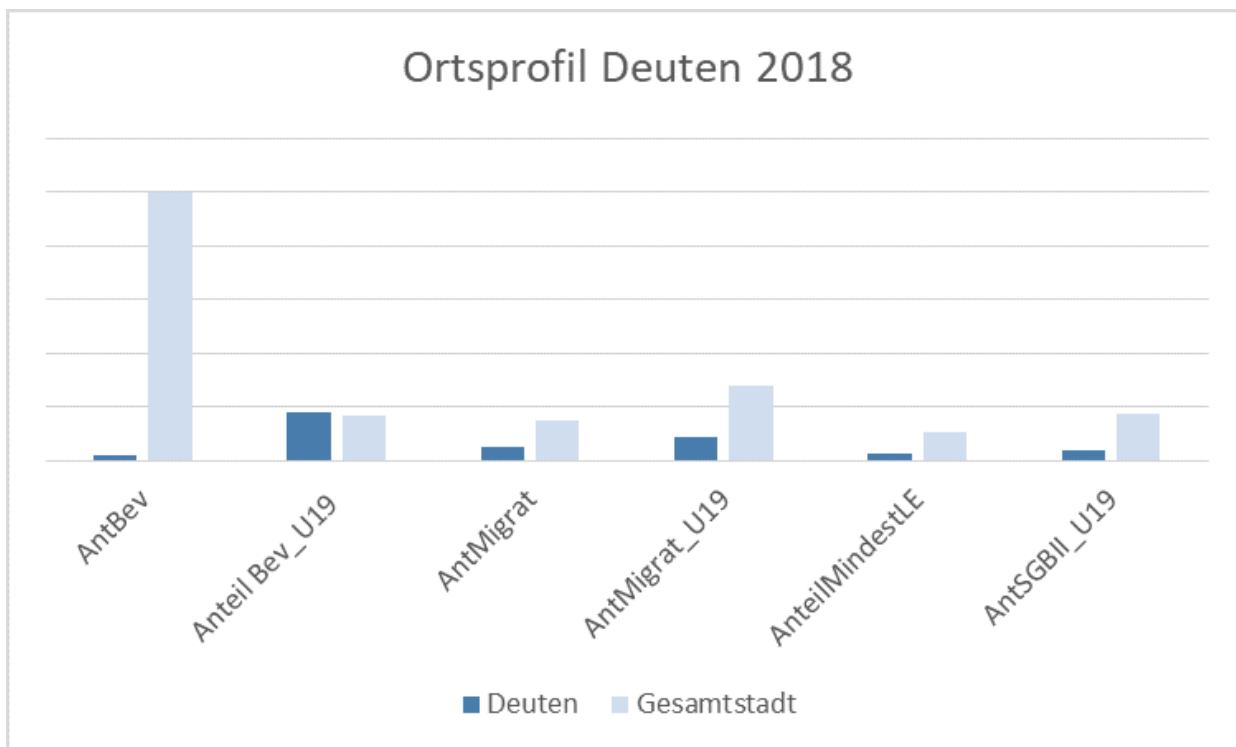


Tabelle 136: Ortsprofil Rhade 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt

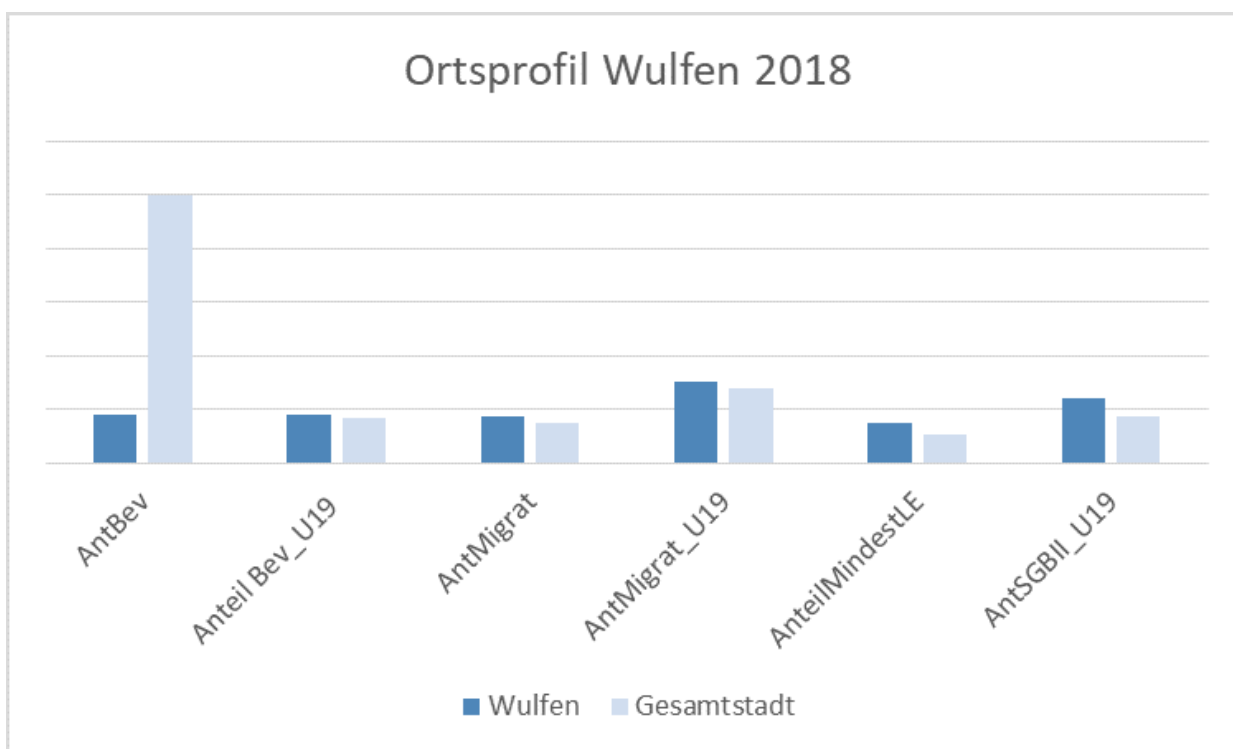


**Tabelle 137:** Ortsprofil Lembeck 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt

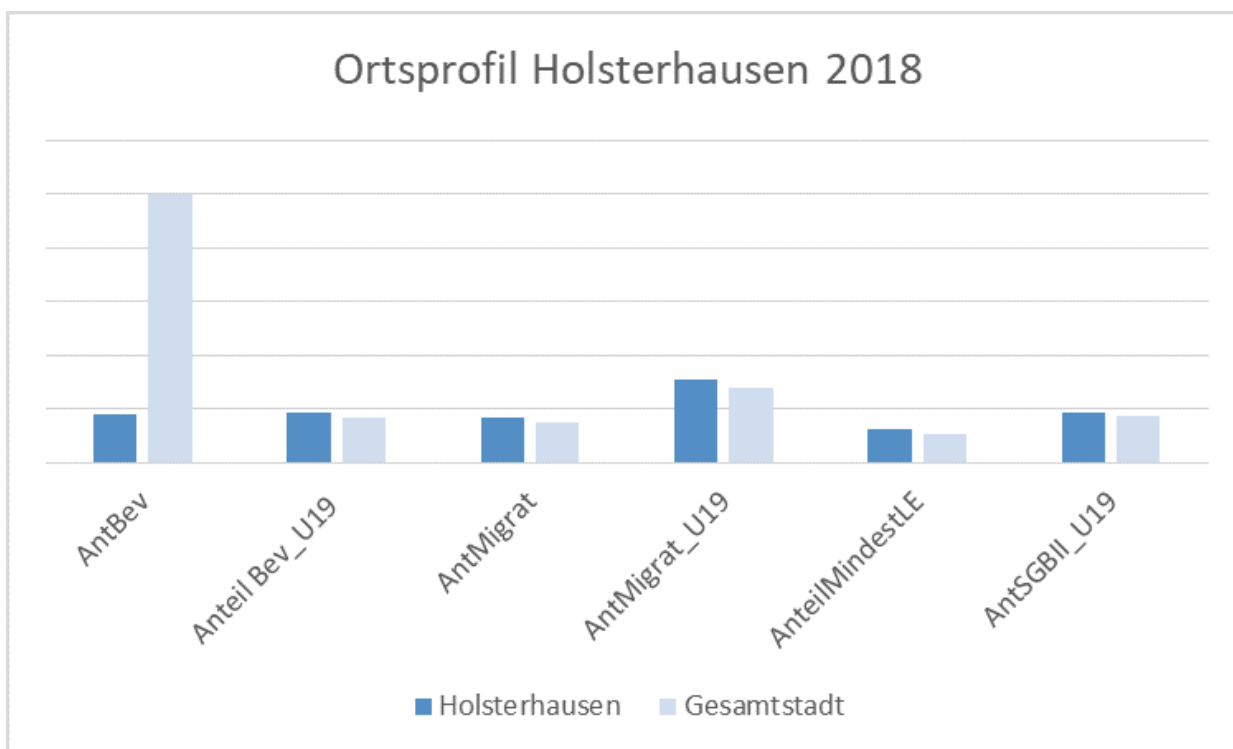


**Tabelle 138:** Ortsprofil Deuten 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt

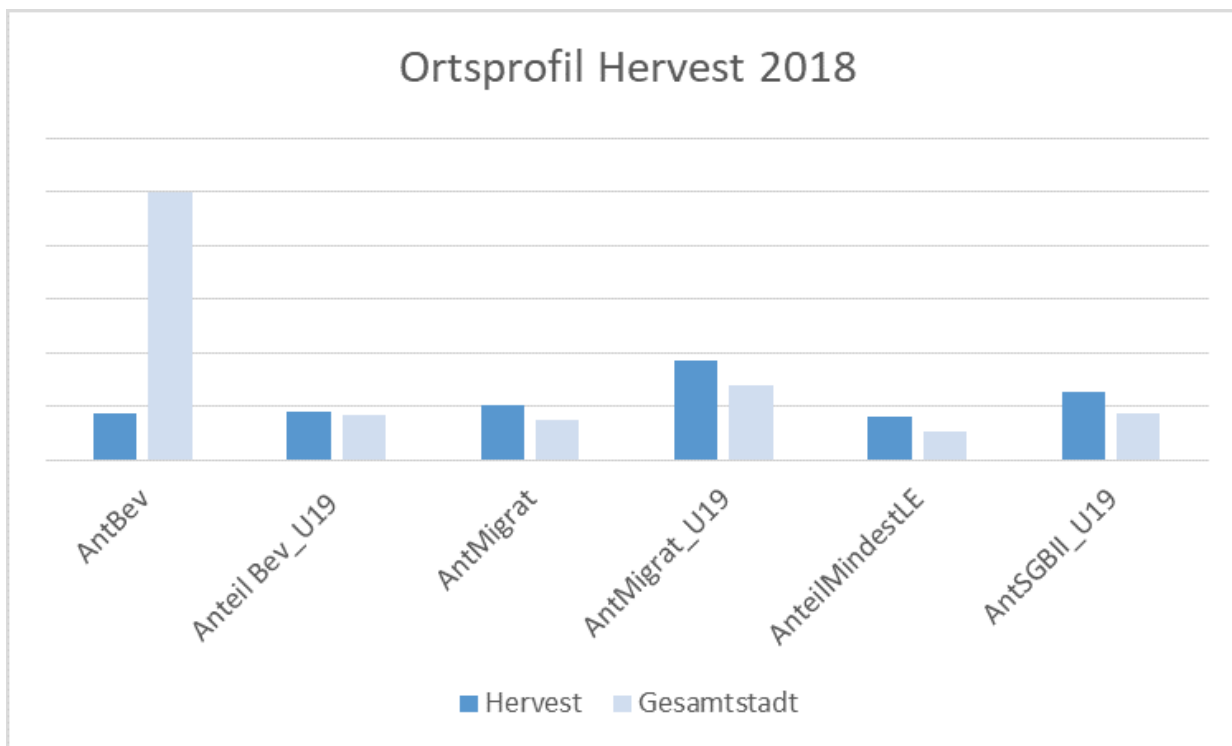




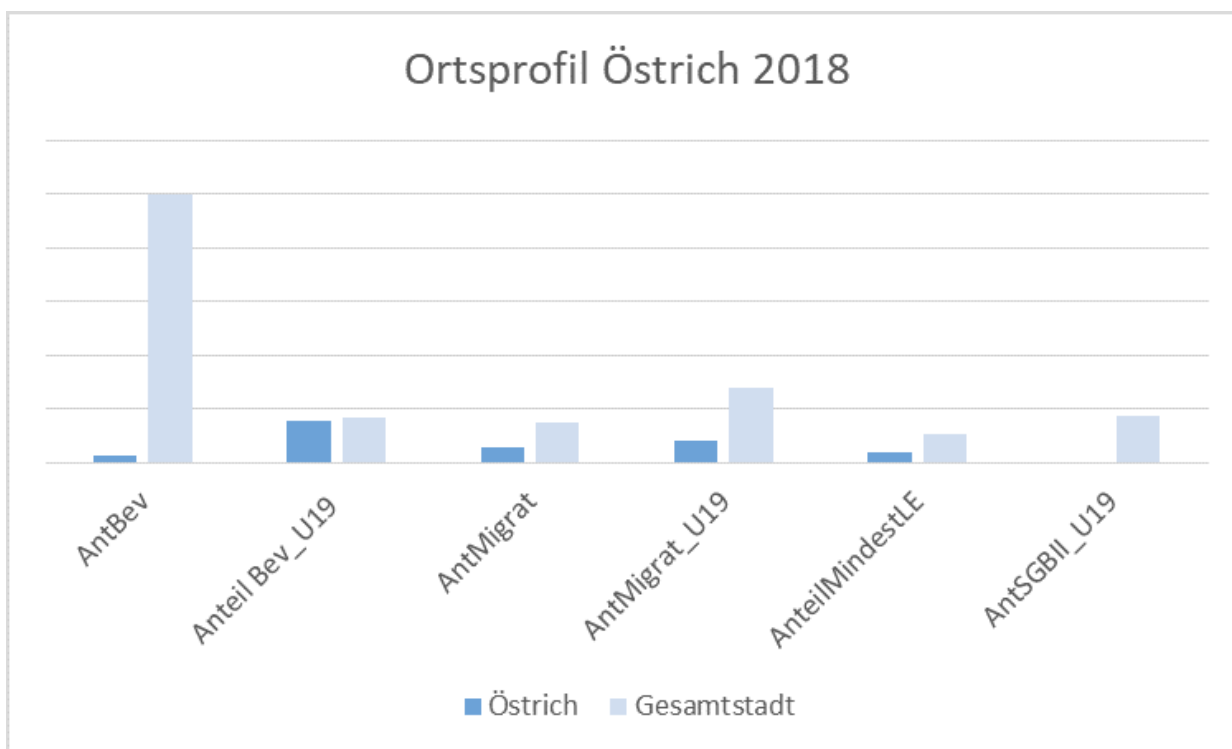
**Tabelle 139:** Ortsprofil Wulfen 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt



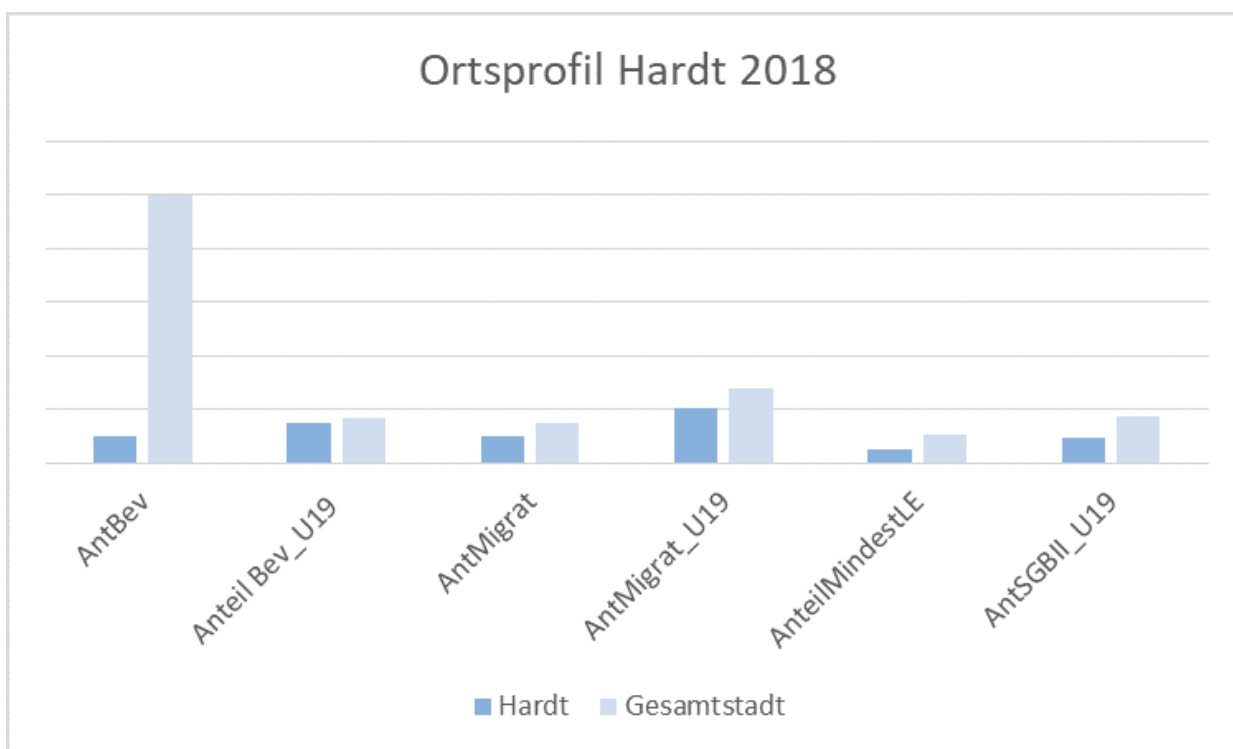
**Tabelle 140:** Ortsprofil Holsterhausen 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt



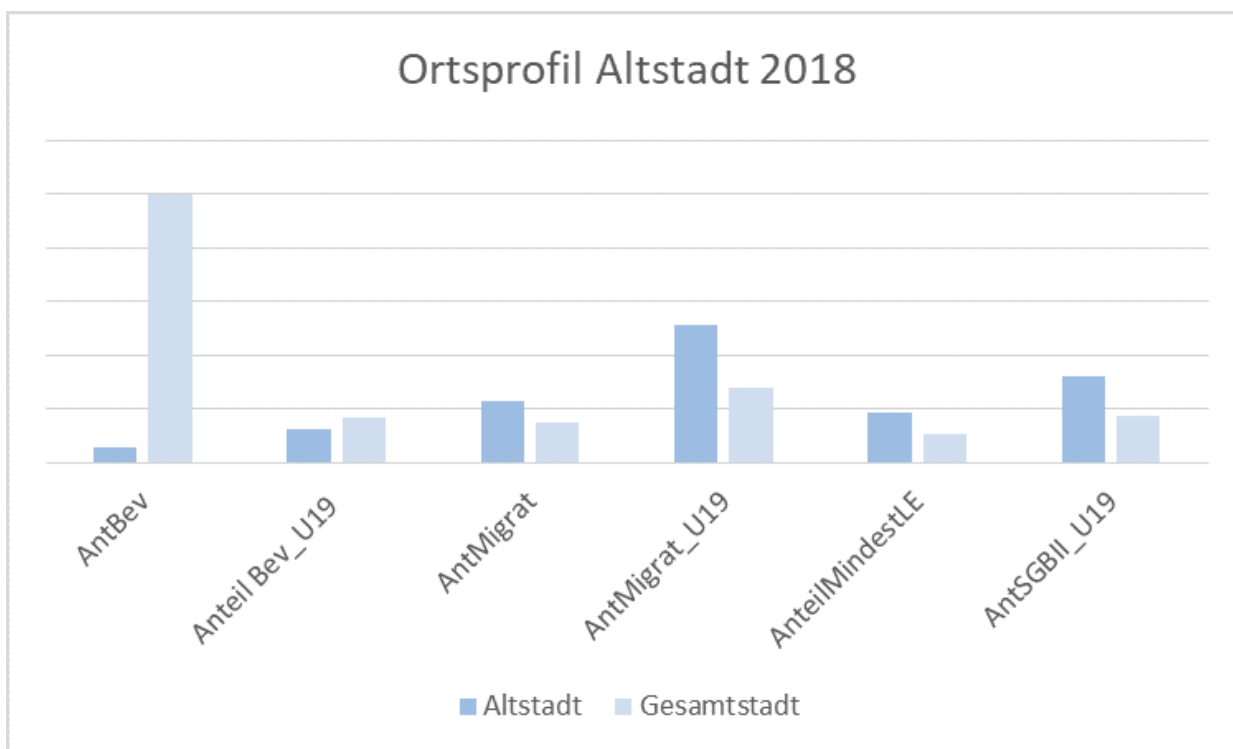
**Tabelle 141:** Ortsprofil Hervest 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt



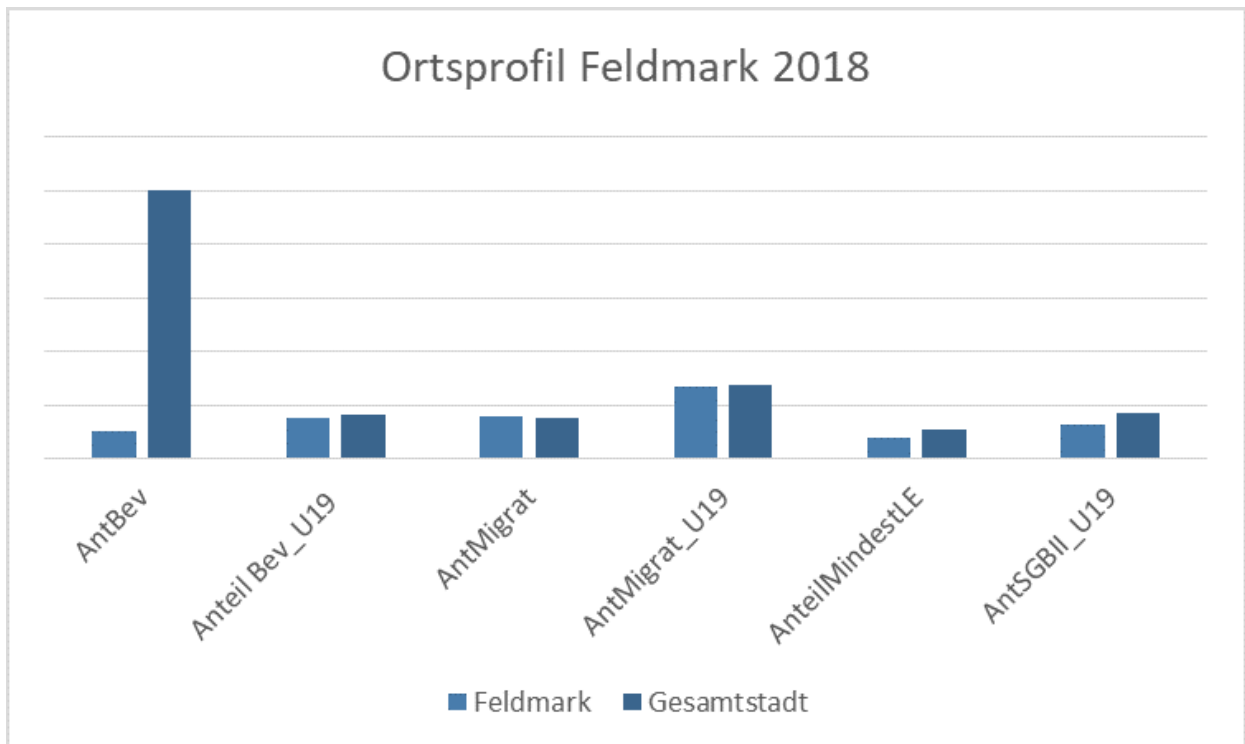
**Tabelle 142:** Ortsprofil Östrich 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt



**Tabelle 143:** Ortsprofil Hardt 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt



**Tabelle 144:** Ortsprofil Altstadt 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt



**Tabelle 145:** Ortsprofil Feldmark 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt

**Quellen:** Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt

>> Um sozialräumliche Strategien zu entwickeln, liegt der Fokus in der nachfolgenden Auswertung und Entwicklung von Handlungsstrategien – dem Ziel dieses Berichtes folgend – konsequenterweise bei den Kennzeichen von Armuts- und Benachteiligungsrisiken von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Stadtteilen. Dies ist natürlich nicht gleichbedeutend damit, dass für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung ebenfalls **Strategien für den nachhaltigen Erhalt bestehender guter Lebensbedingungen** in der Gesamtstadt und allen Stadtteilen zu entwickeln sind.

>> Auch wenn soziale Lebenslagen in einzelnen Stadtteilen Dorstens keine eklatante Benachteiligung der dortigen Bewohnerschaft aufzeigen, so können auch hier die demografischen Entwicklungen und strukturellen Gegebenheiten **Herausforderungen für die Stadt(teil-)entwicklung** ergeben. Hiervor verschließt die Stadt Dorsten die Augen nicht. Im Gegenteil zeigen die seit 2019/2020 aktuellen kommunalen Bestrebungen um Dorfentwicklungskonzepte für die ländlichen Stadtteile Rhade, Lembeck und Deuten, die gesamtstädtischen

Konzeptentwicklungen und Planungen (Masterplan Wohnen, Mobilitätsentwicklungskonzept<sup>112</sup>, Stadtmarke Dorsten, Tourismus, Kultur, Klimaschutz, Einzelhandel, u.v.m.), dass auch diese Herausforderungen im Fokus der Kommunalen Daseinsvorsorge stehen und entsprechende Strategien fach- und dezernatsübergreifend entwickelt und erarbeitet werden.

<sup>112</sup> Vgl. Teil II, Gliederungspunkt 7.6 und 7.8

## 2. FAZIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER LEBENSLAGEN UND BILDUNGSRELEVANTER ASPEKTE

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Teil II dieses Berichtes und einem Vergleich der Stadtteile untereinander wurde deutlich, welche Stadtteile besonders belastet sind und bei einer wirksamen Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im Fokus bleiben müssen.

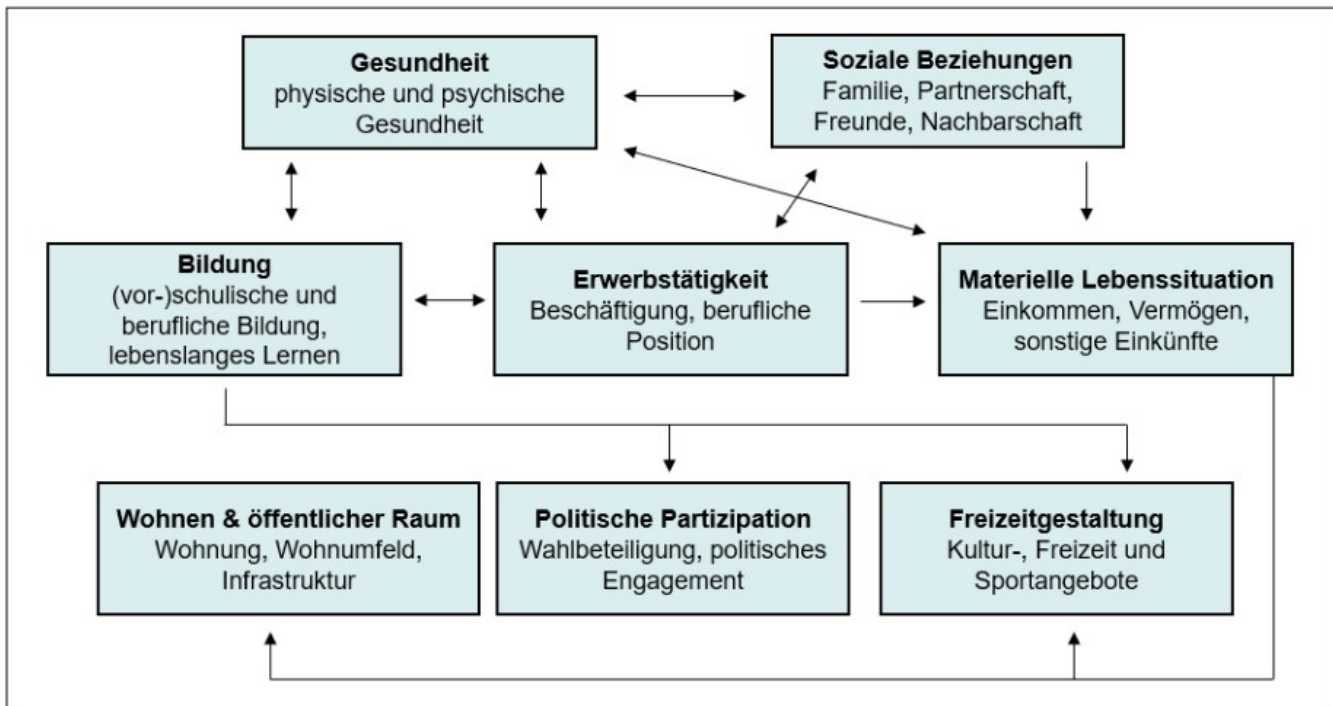
**Aber was bedeuten nun Faktoren sozialräumlicher Benachteiligung für die von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen selbst? Unter welchen Bedingungen leben benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Dorsten?**

Im Rahmen der Lebensweltorientierung sind vor allem die individuellen Perspektiven der Menschen, Ursachen und Folgen von Armutsgefährdung und drohender sozialer Ausgrenzung zu analysieren und im Hinblick auf Teilhabechancen auszuwerten.

>> Die Lebensbedingungen, die die Menschen und ihre Lebenslage beeinflussen, wirken sich in verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedlich aus, sie beeinflussen sich aber auch in unterschiedlicher Intensität, was mit der nachfolgenden Grafik veranschaulicht wird.

Die verschiedenen Lebensbereiche (Handlungsfelder) sind in Teil II dieses Berichtes differenziert betrachtet worden, auch im Hinblick auf mögliche Ursachen oder Auswirkungen auf die Lebensbedingungen einzelner Bevölkerungsgruppen.

Abbildung 3: Bereiche der Lebenslage und ihr Zusammenwirken



Quelle: Eigene Darstellung des ISG

Abbildung 21: Lebenslagen und ihr Zusammenwirken

Quelle: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) entnommen aus: Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2020, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen MAGS 2020, S. 24

**Als zentrale Ergebnisse der Datenauswertung und wissenschaftlicher Erkenntnisse lässt sich für die Bereiche **Erwerbstätigkeit, materielle Lebenssituation, Bevölkerungsstruktur und soziale Beziehungen** (hier nur unter dem Aspekt familiäres Umfeld im Haushalt) festhalten:**



#### **Erwerbsbeteiligung und Einkommen**

haben als Fundament der materiellen Existenzsicherung entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse.

Die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen werden entscheidend durch die sozioökonomische Situation und den sozialen Status der Eltern bzw. Elternteile bestimmt, in dessen Haushalt sie leben. Eine Erwerbsarbeit von Eltern verringert das Armutsrisiko von Kindern.

Stehen der Familie nur geringe, lediglich das Existenzminimum sichernde finanzielle Mittel zur Verfügung, so hat dies beinahe zwangsläufig restringierenden Einfluss auf alle andere Lebensbereiche wie Gesundheit, Bildung, Wohnsituation, Teilhabe an Kultur und gesellschaftlichem Leben und verringert die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe.



Betrachtet man ergänzend die **Bevölkerungsstruktur**, besondere Lebenssituationen, Geschlecht oder Herkunft, so ist feststellbar, dass **Menschen mit Migrations-**

**und Fluchthintergrund** und ihre Familien sehr häufig als „Risikogruppen“ identifiziert werden, deren Chancen einer gleichberechtigten Teilhabe häufiger und intensiver beeinträchtigt sind, als bei vergleichbaren Familien mit deutscher Herkunftssprache.

Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen und Bedingungen ihres Aufwachsens werden auch davon beeinflusst, in welchen familiären Zusammenhängen sie aufwachsen. Nach Auswertung der Daten zur **Haushaltsstruktur** sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße: die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt konstant zu, die Anzahl der Haushalte mit mehreren Kindern (Mehrpersonenhaushalte) ab. Kinder und Jugendliche

leben demnach vermehrt in Haushalten mit geringerer Geschwisterzahl oder als Einzelkind. Besondere Aufwachsensbedingungen erfahren Kinder in **Alleinerziehenden-Haushalten**. Alleinerziehung allein ist kein Wesensmerkmal einer Risikogruppe, dennoch treffen sehr häufig in dieser Lebenssituation mehrere Faktoren zusammen, die insgesamt das Risiko von Armut oder Ausgrenzung betroffen zu sein erhöht. Alleinerziehende Elternteile müssen in der Regel alleinverantwortlich für die materielle Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie die Betreuung sorgen, sie tragen – vor allem bei alleinigem Sorgerecht – auch die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder. Da häufig nicht ausreichendes Erwerbseinkommen erzielt werden kann, haben Kinder von Alleinerziehenden ein überproportional höheres materielles Armutsrisiko im Vergleich zu anderen Kindern.



Nicht nur hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gute soziale Infrastruktur mit ausreichenden Kindertagesbetreuungsplätzen und Grundschulen erforderlich.

**Kindertagesbetreuung und Grundschulen** prägen den Start in die **Bildungsverläufe der Kinder und Jugendlichen**.

Sie bieten aber auch Anknüpfungspunkte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei besonderem Beratungs-, Unterstützungs- und Förderbedarf. Frühkindliche Bildung und die Unterstützungsfunktion von Kindertagesbetreuung sowie Einrichtungen der Familienbildung und Grundschulen haben einen besonderen Stellenwert, auch bei den Bemühungen um den Abbau von herkunftsbedingten Zugangsbarrieren. Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien können durch eine möglichst früh einsetzende institutionelle Förderung und Qualität der Betreuung verbessert werden.

Sind Kinder und Jugendliche in mehrfacher Hinsicht benachteiligt, so verringern sich positive Entwicklungschancen. Kommen mehrere Risikofaktoren (z.B. eine nicht-deutsche Familiensprache, gesundheitliche Einschränkungen) neben der Einkommensarmut zusammen, ist die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdet. Die Benachteiligung zieht sich wie ein roter Faden auch durch andere Lebensbereiche, so dass die soziale Herkunft der Kinder ihre persönliche Entwicklung, ihre Bildungsverläufe und die gesellschaftliche Teilhabe erschwert.



Können Eltern ihrem Kind nicht die größtmögliche Unterstützung bei der Entwicklung in seelischer, körperlicher und geistiger Hinsicht geben, so können sie durch Angebote und Leistungen der **Hilfe zur Erziehung eine Unterstützung in der Erziehungsfähigkeit** erhalten. Dies insbesondere dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung notwendig ist. Hilfe zur Erziehung bedeutet Hilfestellung bei individuellen und familiären Belastungen, Förderung von Erziehungs- und Bildungskompetenzen von Eltern sowie Stärkung von Potentialen und Ressourcen. Hilfen zur Erziehung stärken benachteiligte Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und sind für diese oft notwendigen Voraussetzungen für gelungene Bildungsprozesse. Sie schaffen Zugänge zu Familien in prekären Lebenslagen und tragen dazu bei, negative Folgen von sozialer Ausgrenzung zu kompensieren. Die Ausgabenbelastungen des kommunalen Haushaltes für Hilfen zur Erziehung nehmen seit Jahren kontinuierlich zu, da die Hilfen und Angebote für Eltern und Familien immer wichtiger werden. Hilfe zur Erziehung in Dorsten erfolgt meistens durch ambulante Hilfearten innerhalb des eigenen und zur Unterstützung des Familiensystems. Hiervon sind 2018 in Dorsten überwiegend Jugendliche zwischen 9 bis 12 Jahren betroffen, also in der Übergangsphase von Grundschule zur weiterführenden Schule. Auch in Fällen von Kindeswohlgefährdung ist das Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung ein wichtiger und wirksamer Zugang zum Schutz des Kindes und Jugendlichen.

**Neben materiellen und familiären Lebenslagen sind zentrale Einflussgrößen auf die Lebensbedingungen und Teilhabechancen aber vor allem die Bildungsprozesse. In der Auswertung der Daten (Teil II dieses Berichtes) hat sich gezeigt, dass prekäre wirtschaftliche Lebensverhältnisse häufig auch in (ursächlichem) Zusammenhang mit dem Bildungsstand stehen.**



Das Armutsrisiko hängt neben den rein sozioökonomischen Bedingungen auch von dem Qualifikationsniveau (**formale Bildung**) ab. Die schulische und berufliche Bildung ist ein wichtiger Teil der persönlichen Entwicklung. Zudem entscheidet sie maßgeblich über den beruflichen Werdegang. Bildung hat eine Schlüsselstellung für die Erweiterung von individuellen Lebenschancen, für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Anerkennung. Bildung ist nicht nur zentrale Ressource, sondern auch wichtigstes Medium.



Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen wird bereits jetzt deutlich, dass sich zukünftig immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter um die finanzielle Versorgung der Älteren kümmern müssen und sich z.B. Steuerlasten auf weniger Schultern verteilen. Mit dem aktuellen Ausscheiden der so bezeichneten Babyboomer-Generation (Geburtsjahrgänge 1955 – 1970) aus dem Erwerbsleben wird sich die **Anzahl der Erwerbstätigen** in den kommenden Jahren wesentlich reduzieren. **Erwerbstätigkeit** wird angesichts der technischen Weiterentwicklung zunehmend abhängig von Qualifizierung und Weiterbildung.



Wertet man die Statistiken der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Arbeitslosen und nichterwerbstätigen Empfänger\*innen von Leistungen nach dem SGB II aus, so wird deutlich, dass formale Bildung (berufliche und schulische Abschlüsse) die Beschäftigungschancen und damit eine Erwerbsbeteiligung mit existenzsicherndem Einkommen erhöhen. Unter den Arbeitslosen sind



weitaus häufiger Personen, die keinen Schulabschluss haben oder keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Je niedriger die **Qualifikation** ist, desto schlechter ist die Position auf dem Arbeitsmarkt.

Befinden sich Familien in finanziellen prekären Verhältnissen, so führt dies häufig auch zu einer zunehmenden Verschlechterung („**Armutsspirale**“) der Situation, z.B. in Form von Verschuldung. Rückständige Zahlungen von Miet- oder Versorgungskosten und Schulden sind häufig nicht nur unmittelbare Folge der soziökonomischen Situation, sondern gehen ursächlich auch einher mit einem geringeren Bildungsstand und fehlendem Wissen sowie mangelnden Lösungskompetenzen. In der Schuldnerberatung Dorsten machen dies 51 % aller Beratungsfälle aus.



Einerseits sind formale und nicht formale Bildung, andererseits aber auch die verschiedenen Arten der informellen Bildung

und daraus gewonnene Kenntnisse und Fertigkeiten grundlegende **Ressourcen für die Alltagsbewältigung**. Mangelnde Bildung kann in diesem Zusammenhang zu einer zunehmenden Überforderung und Verschlechterung der Lebenssituation führen.

Die Wege der formalen Bildung von Kindern sind sehr häufig abhängig vom Bildungsniveau der Eltern („**Weitergabe von Bildungsarmut**“). Geringere Bildungsressourcen der Eltern und geringerer familiärer Anregungsgehalt haben Einfluss auf die Kompetenzentwicklung und Bildungsfähigkeit von Kindern. Mangelnde Sprachkompetenzen der Eltern wirken sich zwangsläufig auch auf den Sprachstand der Kinder aus. In Verbindung mit materiellen Armutsrisiken sind Kinder in ihrer Entwicklung hoch gefährdet. Qualitative Bildungsangebote vor Ort, Bildungs Kooperationen und eine durchlässige Bildungslandschaft können eine Kontinuität in ihren Bildungsprozessen sichern.

## Förderung der Kinder

Manchmal fehlt den Familien schlicht das Geld, um den Kindern die Musikschule oder die Nachhilfe zu ermöglichen. Je mehr Eltern mit finanziellen Schwierigkeiten belastet sind, umso weniger findet eine Förderung der Kinder durch die Eltern statt.

Wie Eltern ihre Kinder fördern:

Eltern mit Kindern zwischen 3 und 18 Jahren (Angaben in Prozent)	Gesellschaftlich-wirtschaftlicher Status		
	niedrig	mittel	hoch
Darauf achten, dass das Kind die Hausaufgaben macht	71	72	61
Dem Kind bei den Hausaufgaben helfen	44	60	61
Das Kind vor Klassenarbeiten abfragen	46	53	51
Die sprachliche Entwicklung des Kindes fördern	25	52	62
Mit dem Kind kulturelle Veranstaltungen besuchen	12	50	61
Darauf achten, dass das Kind früh lesen lernt bzw. viel liest	18	49	49
Das Kind musikalisch fördern	14	42	46
Für das Kind gezielt eine gute Schule auswählen	13	38	51

Basis: Eltern zwischen 30 und 59 Jahren mit Kindern zwischen 3 und 18 Jahren. Quelle: Allensbacher Archiv, IJD-Umfrage 7285

Abbildung 22: Wie Eltern ihre Kinder fördern

Quelle: Grafik entnommen aus Broschüre: Familien mit kleinen Einkommen Handreichung für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 4. Auflage, Stand: Januar 2020, S. 11



Der Bildungsstand beeinflusst aber auch die Bereiche Gesundheit, **Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe**. Bildung ist eine entscheidende Ressource zur Kompensation von besonderen Belastungen, aber auch um Gestaltungsspielräume und Strategien (Verständnis, Verantwortungsübernahme, Anforderungsbewältigung und Problemlösungsfähigkeiten) erkennen sowie weiterentwickeln zu können.

Freizeitaktivitäten, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zählen zu den informellen Bildungsprozessen, die Kindern und Jugendlichen wichtige Erlebnis-, Sozialisations- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Einrichtungen und Angebote der Gemeinwesenarbeit, allgemeine Bildungs- und Kultureinrichtungen, Offene Kinder- und

Jugendarbeit sind **Orte des informellen Lernens** und leisten einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von gleichwertigeren Teilhabechancen dieser Zielgruppe. Kinder und Jugendlichen aus prekären Familienverhältnissen nehmen weitaus weniger an solchen Angeboten teil. Um Teilhabechancen zu verbessern, sind materielle und beratende Unterstützung notwendig.

Auch im Themenfeld gesellschaftliche Teilhabe und Engagement lässt sich eine **ungleiche Beteiligung je nach Niveau des sozioökonomischen Status und der Bildung** feststellen: höher Gebildete engagieren sich häufiger und Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 1.750 Euro sind im Vergleich zu anderen Einkommensschichten am geringsten engagiert.

**Tabelle 15: Höher Gebildete engagieren sich häufiger**

Anteil der Engagierten	Bevölkerung insgesamt %	Schulbildung		
		einfache %	mittlere %	höhere %
Es sind bürgerschaftlich engagiert (weitester Kreis)	45	39	42	54
<u>darunter:</u>				
mit Amt oder fester Aufgabe	22	18	21	29
übrige Engagierte	23	21	21	26

Quelle: IFD Allensbach 2013. Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren.

**Abbildung 23:** Engagement nach Art der Bildung

**Tabelle 16: Angehörige höherer Schichten engagieren sich häufiger**

Anteil der Engagierten	Bevölkerung insgesamt	Berufskreise			Haushaltsnettoeinkommen		
		Arbeiter	Einfache Angestellte/ Beamte/ Selbstständige	Leitende Angestellte/ Beamte/ Freie Berufe	unter 1.750 Euro	1.750 bis unter 3.000 Euro	ab 3.000 Euro
	%	%	%	%	%	%	
Es sind bürgerschaftlich engagiert (weitester Kreis)	45	38	45	52	36	42	52
<u>darunter:</u>							
mit Amt oder fester Aufgabe	22	17	21	33	11	22	31
übrige Engagierte	23	21	24	19	25	31	21

Quelle: IiD Allensbach 2013. Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren.

**Abbildung 24:** Engagement nach Sozialstatus

**Quellen:** Grafiken entnommen aus Drucksache 18/11800 des Deutschen Bundestages, Unterrichtung durch die Bundesregierung Zweiter Engagementbericht Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung S. 196



Materielle Armut führt bei Kindern (und Erwachsenen) zu geringeren **Gesundheits-**chancen und höheren Krankheitsrisiken:

Kinder mit geringen sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen haben ein erhöhtes Risiko für (schulrelevante) gesundheitliche Einschränkungen bzw. drohende oder bestehende Defizite einer altersentsprechenden Entwicklung. Dies geht häufig auch einher mit fehlender Bildung und mangelnden Kenntnissen (auch Sprache), Kompetenzen und Ressourcen der Eltern für gesundheitsbewusstes und -präventives Verhalten.

Sportliche Aktivität ist ein präventiver Baustein zur Gesundheitsvorsorge. Das soziale Miteinander im Breitensport ist gleichsam eine wichtige Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche wie auch eine Möglichkeit zur Verbesserung von Teilhabechancen.



Wird die Lebenslage der Menschen auch durch einen **Migrationshintergrund** bestimmt, so beeinflusst dies in der Regel auch die gesamte Bildungsbiografie und

lebenslangen Partizipationsprozesse: von der frühen Bildung bis zur Weiterbildung, bei den Kompetenzständen im Vorschulalter, bei Bildungsübergängen (z.B. in weiterführende Schulen) bis hin zu den Kompetenzen und dem Qualifikationsniveau im Erwachsenenalter, welches dann wiederum die Lebenssituation der eigenen Kinder beeinflusst. Sprache hat einen besonderen Stellenwert für positive Bildungsverläufe.

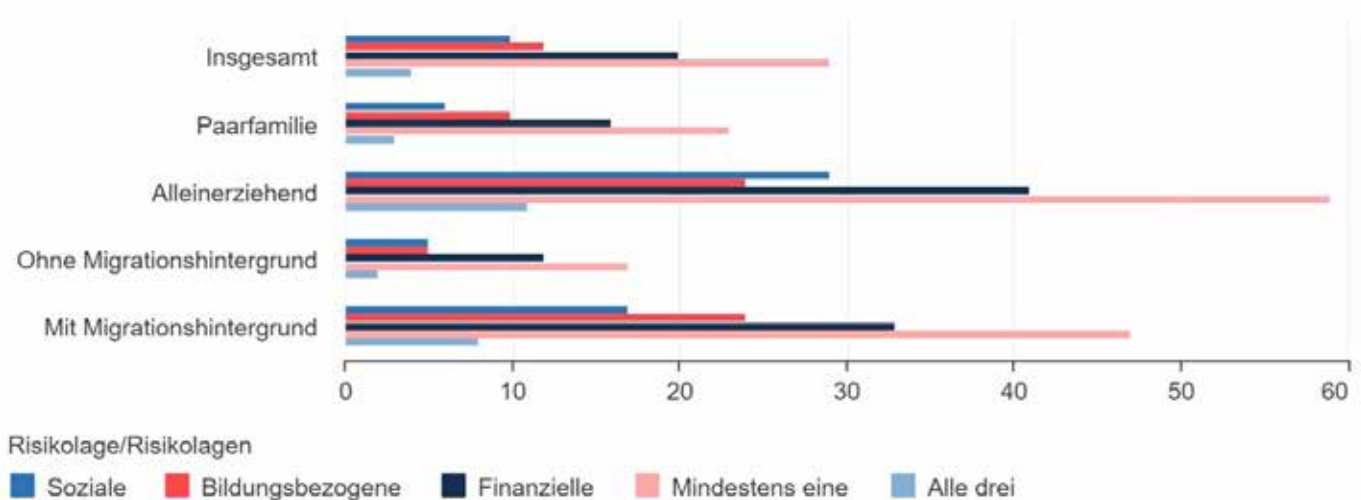
**>> Die Ergebnisse aus der Datenanalyse zu den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Dorsten verdeutlichen besonders, dass sich Lebensbedingungen untereinander wesentlich beeinflussen. Ob ein Kind gut aufwachsen kann, ist beispielsweise nicht nur eine Frage der sozialen Lage, sondern gleichermaßen abhängig von dem Bildungsstand, den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen ihrer Eltern.**

Insbesondere dann, wenn ungünstige Lebenslagen (wie zum Beispiel mangelndes Einkommen und Erwerbsbeteiligung, Bildungsdefizite, erschwerte Bedingungen durch soziale Herkunft) in Familien bestehen, so wirken sich diese auch benachteiligend auf andere Lebensbereiche, vor allem auf den Zugang zu Bildung und die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, aus.

Dieser Trend ist auch bundesweit festzustellen, was eine aktuelle Untersuchung des Statistischen Bundesamtes verdeutlicht. So hat das Statistische Bundesamt (Destatis) in einer Pressemitteilung vom 19. November 2020 aufgezeigt: „Der Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hängt allerdings von deren familiären Hintergrund ab. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung nennt drei strukturelle Merkmale – den Bildungsstand der Eltern, den sozioökonomischen Status der Familie sowie den Status der elterlichen Erwerbsbeteiligung – aus denen sich drei Arten von Risikolagen für den Bildungserfolg eines Kindes ableiten lassen: formal gering qualifizierter Eltern sowie die soziale und finanzielle Risikolage. Demnach war in Deutschland 2018 nahezu jeder oder jede Dritte unter 18 Jahren von einer dieser Risikolagen betroffen (29 %). Auf 4 % der Kinder und Jugendlichen trafen alle drei Risikolagen zu.“

### Risikolagen der unter 18-Jährigen

in %



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): "Bildung in Deutschland 2020"

Kategorie des familiären Hintergrundes	Risikolagen der unter 18- Jährigen (Prozentualer Anteil der Betroffenheit)				
	Soziale	Bildungs- bezogene	Finanzielle	Mindestens eine	Alle drei
Insgesamt	10	12	20	29	4
<b>Paarfamilie</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>3</b>
Alleinerziehend	29	24	41	59	11
<b>Ohne Migrationshintergrund</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>2</b>
Mit Migrationshintergrund	17	24	33	47	8

Abbildung 25: Risikolagen der unter 18-Jährigen in Deutschland

Quellen: Statistisches Bundesamt Destatis 19.November 2020

**>> Gelungene Bildungsprozesse, Alltagskompetenzen und -fähigkeiten sind hingegen die Fundamente, um „Schieflagen“ (Risikolagen) zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Sie sind gleichfalls die Basis für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und für gleichberechtigte Teilhabechancen an Bildungsprozessen, am Erwerbsleben und gesellschaftlichen Leben. Aufgabe im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ist es also, genau in diesen Bereichen Strategien und Handlungsansätze zu entwickeln, um positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu gestalten.**

### 3. HANDLUNGSBEDARFE, ZIELDEFINITIONEN UND GESTALTUNGSANSÄTZE

Der Aufbau eines Datenmonitoring und dieses umfassende Berichtsinstrument verfolgen das Ziel, benachteiligte Sozialräume (Stadtteile) und benachteiligende Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen in der Stadt Dorsten und ihren Stadtteilen zu identifizieren und letztendlich negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und (re-)agieren zu können.

Ausgehend von den **übergeordneten sozialpolitischen Leitzielen**<sup>113</sup> lassen sich hieraus Handlungsbedarfe und Gestaltungsansätze ableiten, um den festgestellten Herausforderungen zielgerichtet zu begegnen.

#### Sozialpolitische Leitziele

- Dorsten ist eine lebenswerte bürgerorientierte und zukunftsfähige Stadt
  - Dorsten schafft positive Lebensbedingungen für alle Generationen
  - Dorsten stärkt und unterstützt bürgerschaftliches Engagement
- 
- Sozialraum- und Lebensweltorientierung
  - Bürgernähe und Bürgerbeteiligung
  - Beteiligung anstelle Betroffenheit
  - Fachbereichsübergreifendes Denken und Handeln
  - Kooperation und Netzwerken als Arbeitsprinzip
  - Subsidiarität des Staates

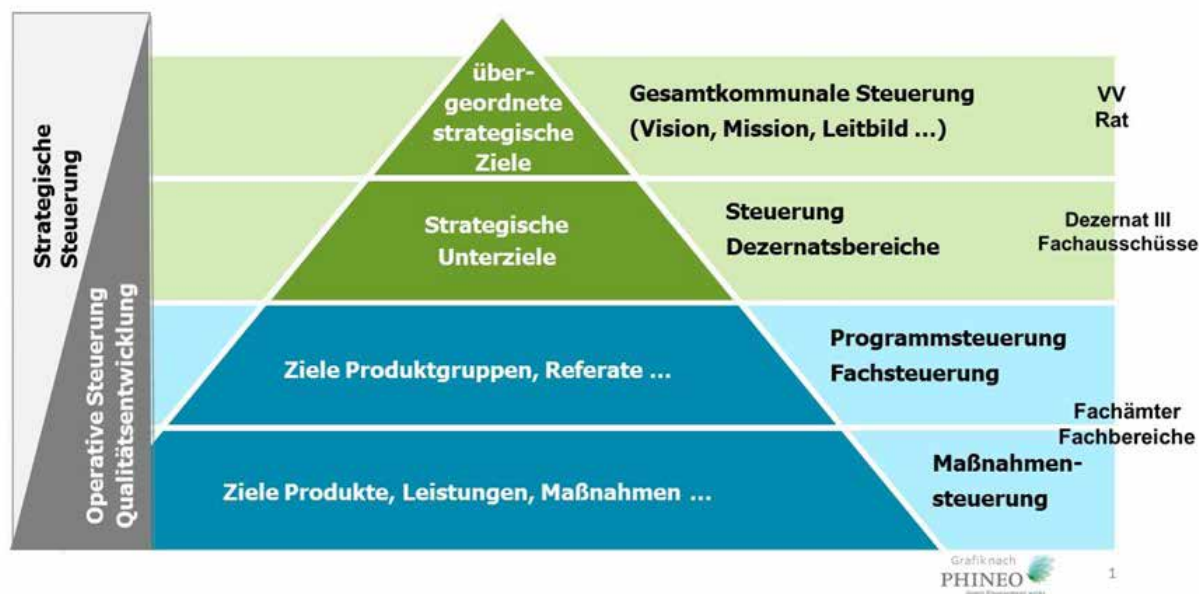
**Zukunftsbild**  
**Vision**

**Arbeits-  
prinzipien**  
**Werte**

Die sozialpolitischen Leitziele geben die grundsätzliche strategische Richtung vor. Inhaltliche Schwerpunkte müssen aber – entsprechend der Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge der Kommune – im nächsten Schritt auf die operative Ebene der Fachämter und Fachabteilungen übertragen werden und mit fachspezifischen Zielen hinterlegt sein. Die im gemeinsamen Prozess erarbeiteten Ziele (Zukunftsbild und Arbeitsprinzipien) können dann in der Praxis umgesetzt werden. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die verschiedenen Steuerungsebenen (strategisch und operativ) in der Aufgabengliederung der Verwaltung.

<sup>113</sup> vgl. Teil I Gliederungspunkt 5, Steuerungsprozesse und Ziele

## • Kommunale Zielepyramide und Steuerungsebenen



**Abbildung 26:** Kommunale Zielepyramide und Steuerungsebenen

**Quelle:** Abbildung in Anlehnung an PHINEO gemeinnützige AG (Von der Ahe Dezember 2017)

Um den Steuerungskreislauf der Integrierten Strategischen Sozialplanung fortzuführen, wurden somit in 2020 unter Berücksichtigung der ausgewerteten Daten gemeinsam grundlegende Handlungsstrategien (**Strategische Unterziele der Dezernatsbereiche und Fachsteuerung**), Wirkungsziele und erste Gestaltungsansätze erarbeitet und formuliert. Diese haben jeweils einen unmittelbaren Bezug auf die jeweiligen Handlungsfelder dieses Berichtes.<sup>114</sup> Bei der Ermittlung von Handlungsbedarfen wurde das Themenfeld **„Bildung als Schlüssel für Teilhabechancen“** als besonderer Aspekt betrachtet.

Zentrale Fragestellungen im Zuge der Entwicklung interdisziplinärer Vorschläge für die zukünftigen Handlungsstrategien mit Bezug auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien waren:

- Welche besonderen Handlungsbedarfe haben sich aus der Datenanalyse (Bezugsjahr 2018) ergeben?
- Wie können sich die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien in der Gesamtstadt Dorsten und den elf Stadtteilen positiv entwickeln?
- Welche Strategien verfolgen wir (die Verwaltung) in den einzelnen Handlungsfeldern auf dem Weg zur Verwirklichung der Leitziele (Zukunftsbild/Vision)?

- Was wollen wir grundsätzlich für diese Zielgruppe erreichen? Welche nachhaltigen Wirkungen möchten wir mit Bezug auf die persönliche und/oder gesellschaftliche Situation und die Lebensqualität in all ihren Facetten erzielen?
- Was wollen wir tun? Welche Maßnahmen wurden (seit 2018) bereits begonnen, können fortgeführt oder qualifiziert werden? Welche aktuellen Vorhaben (2019/2020) können zur Verwirklichung der Ziele beitragen? Welche Gestaltungsansätze wollen wir zukünftig (ab 2021) im Rahmen der Aufgabengebiete der Daseinsvorsorge weiter verfolgen und umsetzen? Wo hat die Kommune Eingriff- und Einflussmöglichkeiten?
- Nicht zuletzt war es aber auch die grundsätzliche Frage: Wie wollen wir es tun? Welche Strukturen und Prozesse sind notwendig? Wie (und wo) gilt es, die Arbeitsprinzipien und Werte der sozialpolitischen Leitziele besser in der Praxis umzusetzen?

<sup>114</sup> vgl. Teil I Gliederungspunkt 6 Konzeption und Datenbasis des Ersten Sozialberichtes, Stichwort Handlungsfelder



**Ausgehend von der Prämisse, dass zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut ein integrierter Ansatz in allen Handlungsfeldern nötig ist, wurden folgende strategischen Grundsätze und Gestaltungsansätze erarbeitet:**

- Demografische Entwicklungen und daraus resultierende Erfordernisse müssen fortlaufend beobachtet werden.
- Mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen müssen Beschäftigungsmöglichkeiten für Familien (Bedarfsge-meinschaften) verbessert werden.
- Von Armut betroffene oder bedrohte Personen-gruppen sollen durch zusätzliche Unterstützungs-angebote Teilhabemöglichkeiten eröffnet und eine Verschlimmerung ihrer sozioökonomischen Situation verhindert werden.
- Mit sozial- und familienpolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel qualifizierte Kindertagesbetreuung, gute frühkindliche Bildung, eine vielfältige Bildungs-landschaft sowie fördernde Lernumgebungen sollen Bildungschancen verbessert werden.
- Segregation soll vermieden und durch infrastru-kturale Maßnahmen (zum Beispiel bedarfsgerechte Siedlungs-, Frei- und Wohnraumentwicklung, Ver-kehrsentwicklung) soll eine lebenswerte und zu-kunftsorientierte Stadt gestaltet werden.

**Bildungspolitische Maßnahmen in formalen, non formalen und informellen Bildungsprozessen sol-len insbesondere darauf abzielen,**

- Bildungsprozesse und -übergänge zu optimieren, auch unter Berücksichtigung defizitärer sozioöko-nomischer Familiensituationen und migrationsspe-zifischer oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen,
- Wissen und Kenntnisse, Kompetenzen und Ressour-cen benachteiligter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien zu erweitern, damit diese ihre Lebenslagen in allen Handlungsfeldern selbstverantwortlich bes-ser gestalten können,
- die immaterielle Lebenslagendimension Betroffener nachhaltig zu verbessern, indem sie Teilhabemög-lichkeiten und Handlungsspielräume eröffnet, die Betroffene befähigen, selbst initiativ und aktiv zu werden.

Zivilbürgerschaftliche Potenziale und Ressourcen inkl. der Selbsthilfe sollen durch **unterstützende Betei-ligungs- und Partizipationsinstrumente** gestärkt und genutzt werden.

Durch das Zusammentreffen von mehreren Risiken und Belastungen, die sich in Familien zu massiven Problem-lagen auswachsen können, kann es nicht nur das eine Präventivangebot für eine Risikolage geben. Um die Ziel-gruppe zu erreichen, bedarf es daher niedrigschwelliger und themenoffener Beratungs- und Begegnungsstellen, mehr individuellere Begleitungs- und Unterstützungsfor-mate, die auf den Sozialraum/den Stadtteil zugeschnit-ten und an den Lebenslagen der Menschen ausgerich-tet sind. Bestehende Angebote müssen besser bekannt gemacht und Zugänge erleichtert werden. Als Anknüp-fungspunkt für eine wirksame Armutsbekämpfung ist es daher notwendig, sich der Thematik eines **Quartiers-managements** und einer **Gemeinwesenarbeit** mehr zu widmen.

Die Verteilung bestimmter Gruppen im städtischen Raum (vgl. Teil III, Gliederungspunkt 1) kann Hinweise auf Ar-mut- und Ausgrenzungsgefährdungslagen in Stadtteilen geben. In der Auswertung der erhobenen Daten sind die Dorstener Stadtteile identifiziert, in denen vermehrt Handlungsbedarf besteht. Welche Hilfen im Einzelfall notwendig sind, hängt von vielen Faktoren ab (zum Bei-spiel den Lebensumständen der Familie, den zur Ver-fügung stehenden **Ressourcen und Potentialen im Sozialraum**).

**Natürlich können Maßnahmen einer integrierten und sozialraumorientierten Stadtteilentwick-lung, Armut und Ausgrenzung nicht generell ver-ringern, aber die sozialen und räumlichen Bedin-gungen und Angebotsstrukturen können jedoch so weit entwickelt bzw. qualifiziert werden, dass sie im Sinne positiver Unterstützungen kompen-satorische Wirkungen entfalten können.**

>> Das Ergebnis dieser verwaltungsinternen und interdisziplinären Vorschläge ist in der nachfolgenden Tabelle **„Zentrale Handlungsstrategien und Wirkungsziele einer nachhaltigen kommunalen Sozialpolitik für Kinder, Jugendliche und ihre Familien • Dorsten 2020 – 2030“** zusammengefasst. Sie wurden durch einstimmigen Beschluss der Lenkungsgruppe Integrierte Strategische Sozialplanung vom 09.12.2020 bestätigt und sollen das zukünftige Handeln sowie die strategische Ausrichtung des Dezernates III mit seinen Fachämtern (Haus der sozialen Leistungen) und damit die zukünftigen Handlungs- und Umsetzungsstrategien im Rahmen der Aufgabenfelder der kommunalen Daseinsvorsorge bestimmen. Sie sind verpflichtende Grundlage für die Fachaufgaben, die Qualifizierung und Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie die Planung und Umsetzung von zukünftigen Maßnahmen.

>> **Sie werden mit diesem Sozialbericht dem Rat der Stadt Dorsten zur Beschlussfassung vorgeschlagen**, um die weiteren Bausteine im Managementkreislauf und Steuerungsprozess der Sozialplanung fortlaufend gemeinsam – konzeptionell und mit konkretem Bezug auf die einzelnen Fachbereiche – auf Grundlage der Leit-, Handlungs- und Wirkungsziele weiter zu entwickeln und umzusetzen. Diese zunächst allgemein formulierten fachspezifischen Strategien (Programm-/Fachsteuerung) sollen den zukünftigen „Kurs“ der Kommune widerspiegeln und geben Richtungen vor, welche Aktionsschwerpunkte (Maßnahmensteuerung) mittelfristig bis 2030 gesetzt werden. Der Lenkungsausschuss Integrierte Strategische Sozialplanung schlägt als grundsätzliche und zentrale Handlungsempfehlung vor, sich im Kern auf **die Optimierung von Bildungsprozessen und Bildung im weitesten Sinne<sup>115</sup> zu fokussieren**.

Die Transparenz des begonnenen Prozesses und eine **gemeinsame strategische Weiterentwicklung** schließt in der weiteren Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Angebotsstrukturen auch die **verpflichtende Beteiligung der Akteure und Bürgerschaft** mit ein, um auch deren Perspektiven zu berücksichtigen. Aufgrund der Empfehlungen zu Kontaktreduzierungen anlässlich der Ausbreitung von Covid-19 konnten offene und akteursbezogene Beteiligungsprozesse, so wie sie im Vorfeld geplant waren, bisher leider (noch) nicht durchgeführt werden.

>> Die Einbindung der Akteure in der weiteren Planung und Umsetzung wird zeitnah (in 2021) nachgeholt. Eine Umsetzung von Strategien und Projekten kann nur dann nachhaltig und erfolgreich sein, wenn sie von einem gemeinsamen Handlungsbewusstsein in bzw. bei Bürgerschaft, sozialen Akteuren, Politik und Verwaltung getragen wird.

>> Herausforderungen, die sich durch **Auswirkungen der Corona-Pandemie** ergeben, sind in den nachfolgenden Handlungsstrategien bisher noch nicht berücksichtigt. Nach aktuellen Einschätzungen sind die Familien, Kinder und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zum Beispiel von Kontaktbeschränkungen und Schließungen von Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, OGS) besonders betroffen. Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität (neu zu erprobende digitale Formate anstelle von Präsenz) der Unterstützungsangebote war sehr eingeschränkt. Fehlende institutionelle Förderung kann aber auch Auswirkungen in Form von rückläufigen Entwicklungen der Kinder und der Sprachkompetenzen haben. Familiäre Konfliktpotentiale und Überforderung in der Krisensituation neben der sonst schon problematischen Alltagsbewältigung führen möglicherweise ebenfalls zu vermehrten Handlungsbedarfen.



Aufgrund wirtschaftlicher Folgen der pandemischen Situation sind durch Betriebsschließungen oder Kurzarbeit voraussichtlich mehr Menschen von finanziellen und existentiellen Sorgen betroffen und auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen.



Dies sind nur einige Beispiele und Annahmen, die ab 2021 beobachtet und analysiert werden müssen. Diese Entwicklungen werden voraussichtlich besonders in den Handlungsfeldern Einkommen und Erwerbsbeteiligung sowie Betreuung, Bildung und Erziehung eine Neuorientierung und ergänzende Strategien notwendig machen.

<sup>115</sup> vgl. Teil II, Gliederungspunkt 5, Stichwort Bildung und Bildungsprozesse



# ZENTRALE HANDLUNGSSTRATEGIEN UND WIRKUNGSZIELE einer nachhaltigen kommunalen Sozialpolitik für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

**DORSTEN  
2020–2030**



Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
 <b>DEMOGRAFIE</b> 	<b>II. 1.1.</b> <b>II. 1.3.</b> <b>II. 1.4.</b>	Zunehmende Alterung der Bevölkerung geschlechterspezifische Alterung (Zunahme der weiblichen Bevölkerung ab 65 Jahre) Zunahme der Hochaltrigen Bevölkerungsrückgang (Schrumpfungsprozess) Starker Anstieg des Altersquotienten bei gleichem Jugendquotienten Zunahme von Ein-Personen-Haushalten Unterschiedliche Auswirkungen von Haushaltstrukturen in den Stadtteilen Demografische Prozesse beeinflussen alle Handlungsfelder	Sicherung einer bedarfsgerechten sozialen Angebots- und Infrastruktur Sicherung von Erreichbarkeit und dezentralen Versorgungsstrukturen Ausbau der digitalen Infrastruktur Bedarfsgerechte Siedlungs-, Frei- und Wohnraumentwicklung Anpassung des Wohnungsmarktes Sicherung der Daseinsvorsorge	Positive Lebensbedingungen für eine heterogene Bevölkerung in allen Stadtteilen Chancengerechtigkeit Lebenswerte und zukunftsorientierte Stadt Mobilität und Teilhabe Älterer Generationengerechtigkeit Finanzierbarkeit kommunaler Aufgaben	SmartDemography Fortlaufender Demografiecheck und Erreichbarkeitsanalysen zur Feststellung von Handlungsbedarfen aufgrund des demografischen Wandels und zur Einschätzung der Auswirkungen auf kommende Generationen Beteiligung der Demografiebeauftragten in kommunale Planungsprozesse (Demografie als Querschnittsthema) Fortführung von Qualifizierungsangeboten für Senioren im digitalen Bereich für mehr Technik-/Medienkompetenz Bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur (z.B. Technik für Menschen mit Hörproblemen) Masterplan Wohnen Generationsübergreifende Wohnprojekte Zielgruppenspezifische Wohnraumberatung Unterstützung von Kooperationen und Vernetzung, Interessensbörsen im Themenfeld Demografie

Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
 <p style="text-align: center;"><b>NATIONALITÄT (INTEGRATION)</b></p> 	<p><b>II. 1.2.</b> II. 3. II. 4. II. 5.</p>	<p>Zunahme der Nationalitätenvielfalt Divergierende Verteilung von Ethnien auf das Stadtgebiet und die Stadtteile Zunahme der minderjährigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Auswirkungen auf Wohnraumversorgung, Versorgung mit Kindergärtenplätzen und Schulen Herausforderungen der sozialen Integration Benachteiligende Problemlagen verschärfen sich durch flucht- oder migrationsbedingte Problematiken und Sprachbarrieren Ausblick: Zunahme der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund</p>	<p>Verhinderung von Segregation Gestaltung positiver Lebensläufe und Bildungsprozesse Abbau von migrations-spezifischen Hindernissen Kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung von Kindern Anpassung der sozialen Infrastruktur (Betreuung, Bildung, Versorgung) Förderung frühkindlicher Gesundheit Erweiterung von Kompetenzen und Wissen, Selbstpotentiale fördern Migration als multidimensionale Herausforderung und Chance</p>	<p>Gleichberechtigtes, friedliches und vorurteilsfreies Miteinander Gestaltung eines positiven Prozessverlaufs der Integration Verbesserte Sprachkompetenzen Aktive Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben, insbesondere von Familien, Kindern und Jugendlichen Gleichberechtigter Zugang zu Bildung Chancengerechtigkeit Interkulturelle Öffnung Verbesserte Zusammenarbeit und Kooperation der Akteure</p>	<p>Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung für Menschen mit Bleiberechtsperspektive Vermeidung von räumlicher Konzentration Stadtteilbezogene niedrigschwellige Angebote und Begegnungsräume Förderung sozialräumlicher Integration Formale und nichtformale Angebote zur Sprachförderung Schaffen von zusätzlichen Bildungsangeboten Positive Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration durch Kindertageseinrichtungen Weiterentwicklung und Verstärkung von Projektansätzen und zielgruppenspezifischen Angeboten zur Integration, Sprach- und Gesundheitsförderung Fortlaufende Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen Bildung eines Integrationsrates Kommunales Integrationsmanagement</p>


Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
<p><b>ERWERBSBETEILIGUNG UND EINKOMMEN</b></p>  	<p><b>II. 2.</b></p>	<p>Mangelnde Bildung und fehlende formale Qualifikation verringern die Chancen auf Erwerbsbeteiligung und Teilhabe am Arbeitsmarkt.</p> <p>Erwerbsarbeit der Eltern verringert das Armutsrisiko von Kindern.</p> <p>Kinder aus Haushalten mit niedrigem sozioökonomischem Status sind besonders von Einkommensarmut betroffen und werden durch die familiäre Situation in der (ganzen) Phase des Aufwachsens geprägt.</p> <p>Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen und atypisch Beschäftigte sind besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen.</p> <p>Prekäre sozioökonomische Verhältnisse haben Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und verringern Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe.</p> <p>Zunehmende Verschlechterung der Lebenslagen bei Armut zum Beispiel durch Verschuldung (Armutsspirale) und im Biografieverlauf (Altersarmut)</p>	<p>Förderung von Potentialen, Kompetenzen, Bildung und Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>Erhöhung formaler schulischer und beruflicher Abschlüsse und des Qualifikationsniveaus von Leistungsberechtigten (SGB II)</p> <p>Förderung von Grund-, Aus- und Weiterbildung orientiert an den individuellen Bedarfen und arbeitsmarktbedingten Erfordernissen</p> <p>Verringerung bzw. Überwindung von Hilfebedürftigkeit in der Bedarfsgemeinschaft</p> <p>Jugendlichen Zukunftsperspektiven aufzeigen, Mobilität und Flexibilität herstellen sowie Schlüsselqualifikationen und lebenspraktische Kompetenzen vermitteln</p> <p>Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (Hilfe zur Selbsthilfe)</p>	<p>Aktivierung und Erhöhung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt und des Umfangs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</p> <p>Verringerung der Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse</p> <p>Vermeidung dauerhafter Hilfebedürftigkeit und Bekämpfung von Armut</p> <p>Materielle, stabile Absicherung für Familien durch existenzsichernde Beschäftigung und perspektivisch als Basis für die eigenen zukünftigen Erwerbsverläufe von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Verhinderung von Armutsspiralen</p> <p>Nachhaltige Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt von Arbeitssuchenden im SGB II</p> <p>Erfolgreiche Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Positive Erwerbsbiografie)</p> <p>Verringerung von Hilfebedarfen durch Miet-, Energiekosten- und sonstiger Schulden</p> <p>Subsidiarität des Staates</p> <p>Langfristige Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge</p>	<p>Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Regelinstrumente)</p> <p>Maßnahmen zur Stabilisierung, grundlegende Aktivierung und Qualifizierung</p> <p>Maßnahmen zur Reduzierung von Hilfebedürftigkeit in der Bedarfsgemeinschaft</p> <p>Zielgruppenspezifische Maßnahmenangebote, auch mit Möglichkeiten zu gezieltem Einzelcoaching und dem Abbau individueller Hemmnisse</p> <p>Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der U25-Jährigen im SGB II entsprechend der individuellen Problemlagen und Ressourcen</p> <p>Fortführung des Angebots und Qualifizierung der kommunalen Eingliederungsleistungen als Unterstützungsinstrumente bei besonderen Problemlagen</p> <p>Stärkung der Kooperationen mit Jugendberufshilfe, Bildungsstrategien, ehrenamtlichen Strukturen</p> <p>Unterstützung von Einzelprojekten zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung (Strukturprojekte)</p> <p>Fortführung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II)</p>

Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
<p style="text-align: center;"><b>BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG</b></p>  	<p><b>II. 3.</b> II. 4.</p> <p style="text-align: center;"><b>BETREUUNG</b></p>	<p>Gestiegene Betreuungsbedarfe für Kinder unter 3 Jahren</p> <p>Stärkere Inanspruchnahme der Ü3-Plätze</p> <p>Kinder mit geringen sozialen, wirtschaftlichen und bildungsrelevanten Ressourcen der Eltern, sowie Kinder mit herkunftsbedingten Benachteiligungen haben ein höheres Risiko für negative Entwicklungen und benötigen ausreichende und qualitative außerfamiliäre Bildungs- und Unterstützungsangebote.</p>	<p>Gute und passgenaue Kinderbetreuung</p> <p>Gewährleistung von bedarfsgerechten Betreuungszeiten</p> <p>Förderung von Kindern aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien durch qualitative Kindertagesbetreuung</p> <p>Sprachförderung</p> <p>Gemeinsame Betreuung in (inklusive) Kindertagesbetreuung</p>	<p>Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und Bereitstellung von Betreuungsplätzen (Infrastruktur und Qualität)</p> <p>Kurzfristige Erhöhung der Versorgungsquote</p> <p>Vereinbarkeit Familie und Beruf</p> <p>Bestmögliche Bedingungen für ein gelungenes Aufwachsen und einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten</p> <p>Gleichberechtigte Bildungschancen über die gesamte Bildungsbiografie als Schlüssel zur Teilhabe</p> <p>Gelungener Einstieg in die institutionelle Bildung</p> <p>Verbesserung des Übergangs in die Grundschulen</p> <p>Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen</p> <p>Vermeidung von finanziellen Zugangshürden für Kinder zu frühkindlicher Förderung</p>	<p>Überprüfung und Analyse der Bedarfsentwicklungen in regelmäßigen und kurzen Abständen</p> <p>Ausbau der Kindertagesbetreuung und -tagespflege</p> <p>Abbau von Überbelegungen</p> <p>Qualitätsentwicklung (pädagogische Konzepte, Stärkung des Bildungsauftrages, Inklusion, Bildungsübergänge)</p> <p>Sensibilisierung für Problemlagen und Entwicklungsdefizite sowie individuelle Förderung und Unterstützung in Kindertagesbetreuung</p> <p>Stärkung der Sprachbildung</p> <p>Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren/plusKITA</p> <p>Verzahnung der Angebote der Familienbildung mit der institutionellen Kindertagesbetreuung (z.B. Sprach-Kitas Frühe Chancen)</p> <p>Sprachförderung in Kooperation mit der Stadtbibliothek</p> <p>Soziale Staffeln der Elternbeiträge/Beitragsbefreiung</p> <p>Stärkung der Teilhabe an kultureller Bildung über die Programme der städtischen Kinder- &amp; Jugendskultur</p>





Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
 <p style="text-align: center;"><b>BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG</b></p> 	<p><b>II. 5.</b></p> <p>II. 1. II. 2. II. 8.</p> <p style="font-size: 2em; opacity: 0.5;">(FORMALE) BILDUNG / SCHULE</p>	<p>Notwendigkeit einer angemessenen und bedarfsgerechten Infrastruktur an Bildungseinrichtungen</p> <p>Bedarf an Wohnmaßnahmen Bildungsangeboten</p> <p>Bildung ist Voraussetzung für erfolgreiche Teilhabe, hat Einfluss auf den sozioökonomischen Status und die Erwerbsbeteiligung.</p> <p>Bildung befähigt Menschen zur Nutzung politischer, gesellschaftlicher und kultureller Rechte und Möglichkeiten.</p> <p>Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand (einschl. der Sprachkompetenzen), aus finanziell schwachen oder sozial benachteiligten Haushalten verfügen häufig über mangelnde Kompetenzen und Fähigkeiten und sind daher bei der Teilnahme am formalen Bildungsprozess benachteiligt.</p> <p>Bildung bedeutet Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung.</p>	<p>Bedarfsgerechter Aufbau der Kapazitäten und qualitative Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen</p> <p>Gestaltung einer vielfältigen Bildungslandschaft (Schulformen)</p> <p>Schaffen von zukunfts-fähigen und nachhaltigen Rahmenbedingungen für Schulen</p> <p>Aufbau einer digitalen Infrastruktur</p>	<p>Eröffnung gleicher Chancen auf Bildungsteilhabe für alle Kinder und Jugendlichen</p> <p>Gelungene Bildungsprozesse</p> <p>Schaffen eines positiven Lernumfelds</p> <p>Digitalisierung der Dorstener Schulen</p> <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für gemeinsames Lernen (Inklusion)</p> <p>Mitgestaltung einer leistungsfähigen Dorstener Schullandschaft</p> <p>Stärkung der Bildungsangebote vor Ort</p> <p>Gelungene Bildungsübergänge</p> <p>Individuelle Begleitung und ergänzende Förderung des Bildungsweges</p>	<p>Kontinuierliche Schulentwicklungsplanung</p> <p>Nachhaltige Entscheidungen über die Bildung der zukünftigen Eingangsklassen unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedarfslage</p> <p>Schaffung von Schulraum und Sanierung von Schulen (Gute Schule 2020)</p> <p>Ausbau der Grundschullandschaft und Raumkonzeption für Dorstener Grundschulen (fachübergreifende Arbeitsgruppe/Grundschulgipfel)</p> <p>Investitionen in Digitalisierung (Digitalpakt Schule NRW)</p> <p>Entwicklung innovativer Lernraumkonzepte (Ganztagsunterricht, Inklusion, flexibles Lernen und Digitalisierung)</p> <p>Bildungszugänge für sozial Benachteiligte durch materielle Hilfen verbessern (Bildung und Teilhabe, Dorsten-Pass)</p> <p>Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabechancen (Settingansatz an Schulen) und von Bildungsk Kooperationen</p> <p>Querschnitt: Erhalt Schulsozialarbeit</p>





Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
 <p style="text-align: center;"><b>BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG</b></p>	<p><b>II. 5.2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>OGS</b></p>	<p>Ausbau des Ganztagsbetriebes</p> <p>Die Teilnahmemöglichkeit an schulischen Ganztagsangeboten ist eine wichtige Ergänzung der schulischen Bildung, insbesondere für benachteiligte Kinder. Ihre Teilhabe an (sonstigen) non-formalen Bildungsangeboten ist durch fehlende finanzielle Mittel eingeschränkt. Darüber hinaus besteht ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei Kindern aus bildungsfernen Familien.</p> <p>Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (2025) führt zu zusätzlichem Platz und Personalbedarf.</p>	<p>Ausbau der Kapazitäten von quantitativen Ganztagsangeboten</p>	<p>Bedarfsgerechtes Ganztagsangebot</p> <p>Vereinbarkeit Familie und Beruf</p> <p>Ergänzende Bildungsförderung durch qualifizierte Ganztagsangebote</p>	<p>Quantitative und qualitative (Weiter-)Entwicklung des Offenen Ganztags</p>
	<p><b>II. 6.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>ERZIEHUNG</b></p>	<p>Besonders belastete und benachteiligte Kinder und Familien sind auf Unterstützung und Hilfsangebote außerhalb der Familie in ihrem Sozialraum und ihrer Lebenswelt angewiesen.</p> <p>Hilfe zur Erziehung ist für betroffene Familien Instrument und Schlüssel für eine verbesserte Gestaltung von Entwicklungsverläufen, zur Bewältigung des Lebensalltags und Sicherstellung des Kindeswohls.</p>	<p>Stärkung der Kenntnisse, Erziehungskompetenzen und -fähigkeiten der Eltern</p> <p>Bildung, Beratung und Unterstützung als Präventionsstrategie</p> <p>Prävention vor Intervention</p> <p>Ambulante Hilfesysteme vor stationären Hilfen</p>	<p>Frühzeitige Erfassung von Problemlagen (Kindeswohlfährdung)</p> <p>Ausgleich familiärer Herausforderungen und Stärkung familiärer Ressourcen für positive Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Gestaltung gelungener Prozessverläufe und Kontinuität des Erziehungsprozesses</p> <p>Finanzierbarkeit durch Kommune</p>	<p>Stärkung der ambulanten Jugendhilfeträger und ihrer sozialräumlichen Arbeit (Kontraktmanagement/Sozialraumbudget)</p> <p>Entwicklung und Unterstützung quartiersorientierter, niedrigschwelliger Präventivangebote</p> <p>Controlling und Wirkungsanalyse der Maßnahmen</p>

Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
 <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 2em;">GESUNDHEIT</p> 	<p><b>II. 4.</b></p> <p>II. 8.7</p>	<p>Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsrisiken von Einschulungskindern gehen häufig einher mit prekären wirtschaftlichen Verhältnissen, einem niedrigeren Bildungsstatus, mangelnden Gesundheitsförderlichen Kenntnissen und Kompetenzen der Eltern.</p> <p>Fehlende deutsche Sprachkompetenzen in Familien wirken sich benachteiligend auf die altersgerechte Entwicklung und Bildungsfähigkeit von Kindern aus.</p> <p>Mangelnde individuelle Entwicklungsmöglichkeiten beschränken nicht nur Bildungs- sondern auch gesellschaftliche Teilhabechancen.</p> <p>Sportliche Aktivität z.B. im Vereinssport ist ein präventiver Baustein zur Gesundheits- und Teilhabeförderung.</p> <p>Bestehender Bedarf an kostengünstigen/-freien Bewegungs- und Treffmöglichkeiten im Sozialraum/ Stadtteil insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen</p>	<p>Prävention und Kompensation von Benachteiligung</p> <p>Stärken gesundheitlicher Ressourcen und motorischer Entwicklung</p> <p>Herauführung an gesundheits- und bewegungsförderliche Lebensweisen</p> <p>Weiterentwicklung von Sprachkompetenzen der Eltern und ihrer Kinder</p> <p>Schaffung von attraktiven und flächendeckenden Spiel- und Bewegungsräumen im wohnortnahen Umfeld</p> <p>Einrichtung von generationsübergreifenden Nutzungsmöglichkeiten qualifizierter Sport- und Freizeitanlagen</p>	<p>Schaffen bestmöglicher Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Eröffnung gleicher Chancen auf Bildungsteilnahme und gleicher Lebens- und Teilhabebedingungen für alle Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Familienbüro, Aufsuchende Familienberatung bei Geburt</p> <p>Stärkung des Netzwerks Frühe Hilfen und der Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt</p> <p>Etablierung von gesundheits- und bewegungsfördernden Strukturen und Settings an nichtformalen und formalen Bildungsinstitutionen</p> <p>Kommunale Unterstützung von Projekten zur Gesundheitsförderung durch Kooperationspartner und soziale Akteure</p> <p>Sukzessive Umsetzung des Spielflächenbedarfsplan</p> <p>Qualifizierung von Breitensportanlagen</p> <p>Unterstützung der Sportvereine (Sportkoordinator) und des ehrenamtlichen Engagements (Grünflächenpatenschaften)</p> <p>Förderung von Freiraumentwicklung und generationsübergreifender Grünflächenentwicklung (z.B. Bürgerpark Maria Lindenhof)</p> <p>Querschnitt: Kindertagesbetreuung, formale Bildung (Schule), Hilfe zur Erziehung, Stadtplanung und Strukturprojekte</p>

Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
 <p><b>WOHNSTITUATION</b></p>	<p><b>II. 7.</b></p>	<p>Wohnsituationen, Wohnumfeld, öffentlich zugängliche Freiräume und Siedlungsstrukturen beeinflussen die Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Insbesondere für Kinder ist aufgrund mangelnder Mobilität und eingeschränktem Bewegungsradius der nahe örtliche Lebensraum zentral.</p> <p>Von Armut betroffene oder bedrohte Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben weitaus häufiger in beengten Wohnverhältnissen, benachteiligendem, bevölkerungsdichtem Wohnumfeld bzw. Stadtteilen mit Stadtentwicklungsbedarfen.</p>	<p>Verknüpfung von städtebaulichen Maßnahmen mit sozialpräventiven Angeboten</p> <p>Wohnortnahe Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge</p> <p>Erhalt und Entwicklung von bedarfsgerechtem und sozialverträglichem Wohnraum</p> <p>Sicherung der Mobilität und Erreichbarkeit von Nahversorgung und Berücksichtigung der Belange sowie des Nutzerverhaltens der Bürger*innen</p>	<p>Vermeidung von stadtteilbezogener Segregation</p> <p>Verbesserung der sozialen und öffentlichen Infrastruktur besonders in Stadtteilen mit Stadterneuerungsbedarf</p> <p>Familienfreundliche Stadtentwicklung</p> <p>Erhalt und Schaffen positiver Lebensbedingungen für alle Generationen</p> <p>Bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsmarktes</p> <p>Barrierearmut</p> <p>Attraktivität der Kommune</p> <p>Nachhaltige Gestaltung einer zukunftsicheren Kommune</p> <p>Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge</p>	<p>Etablierung interdisziplinärer, fach- und dezernatsübergreifender Arbeitsgruppen zur Entwicklung gemeinsamer Planungs- und Handlungsstrategien</p> <p>Integrierte Quartiersentwicklung</p> <p>Umsetzung von Strukturprojekten, Integrierte Handlungskonzepte, Dorfentwicklung</p> <p>Kontinuierliche Beobachtung der sozialen und altersstrukturellen Zusammensetzung der Stadtteile, der Infrastruktur und des vorhandenen Wohnraumes</p> <p>Masterplan Wohnen</p> <p>Entwicklung eines beteiligungsorientierten, gesamtstädtischen Konzept zur Verkehrsentwicklung (Mobilitätsentwicklungsplan)</p>
	<p><b>II. 9.</b></p>	<p>Das Politikinteresse nimmt mit höherer Bildung zu.</p> <p>Jugendliche mit prekärerem finanziellem oder mit Migrationshintergrund fühlen sich häufiger benachteiligt.</p> <p>In sozialbenachteiligten Stadtteilen ist die Wahlbeteiligung deutlich geringer.</p>	<p>Förderung der politischen Bildung und der Demokratiebildung</p>	<p>Politische Beteiligung quer durch die Gesellschaft</p> <p>Erhöhung bzw. zukünftige Stabilisierung der Wahlbeteiligung in allen Altersgruppen</p>	<p>Stadtdialog: Dorsten steht für Menschenwürde, Demokratie und Respekt</p> <p>Qualifizierung der Jugendverbandsarbeit und des Jugendgremiums</p> <p>Fortführung und Qualifizierung politischer Veranstaltungsangebote der Volkshochschule als Träger politischer Bildung</p> <p>Unterstützung demokratischer politischer Bildungsangebote, auch in Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen</p>

Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
<p><b>PARTIZIPATION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE</b></p>  	<p><b>II. 8.</b></p>	<p>Soziale Teilhabe benötigt umfassende Partizipations-, Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen.</p> <p>Beteiligung und der Umfang bürgerschaftlichen Engagements nehmen proportional zu einem höheren Status an sozialer Herkunft und Bildung zu.</p> <p>Stärkung der städtischen Gesellschaft durch Engagement und Kooperationen</p> <p>Bürgerschaftliches Engagement trägt auf vielfältige Weise zur kommunalen Daseinsvorsorge bei.</p> <p>Beteiligung ist Instrument und Ausdruck gesellschaftlicher und demokratischer Werte.</p>	<p>Aktivierende Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe</p> <p>Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Stadtteilaktivitäten in allen Handlungsfeldern</p> <p>Ermöglichung und Koordination von Engagement und langfristige Befähigung für die aktive Teilhabe im Quartier</p> <p>(Weiter-)Entwicklung zur Bürgerkommune</p>	<p>Bürgerorientierung</p> <p>Gelungende Bürgerbeteiligung in der Bürgerkommune Dorsten</p> <p>Teilhabe für alle Geschlechter und Altersgruppen mit ihren unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, sprachlichen und bildungsspezifischen Hintergründen</p> <p>Erfahrung individueller und kollektiver Selbstwirksamkeit und Entwicklung von Selbsthilfestrategien</p> <p>Stärkung von sozialem Zusammenhalt und Solidarität</p>	<p>Koordinierung, Information und Beratung durch das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport</p> <p>Entwicklung von Standards und Konzepten zur Einheitlichkeit sowie Verlässlichkeit von Bürgerbeteiligung</p> <p>Erarbeitung einer Leitlinie für Bürgerbeteiligung durch Verwaltung, Politik und Bürgerschaft</p> <p>Interne Arbeitsgruppe Bürgerkommune</p> <p>Bereitstellung geeigneter Strukturen, Ressourcen und Beteiligungsmechanismen (Bürger-App Dorsten, Stadtteilkonferenzen, Bürgerbudget)</p> <p>Nutzung und Qualifizierung digitaler Beteiligungsformate entsprechend der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (z.B. Instagram, Qualifizierung der Website)</p> <p>Wertschätzungskultur (Anerkennung Engagement/Ehrenamt)</p> <p>Offene Orte im Stadtteil als Voraussetzung für Teilhabe und Beteiligung erhalten und stärken.</p>

Handlungsfeld	Indikatoren	Handlungsbedarfe 2018 (Lebenslagen)	Handlungsstrategien	Leitziele / Wirkungsziele	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
<p style="text-align: center;"><b>PARTIZIPATION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE</b></p>  	<p><b>II. 8.3–8.5</b> <b>II. 8.10</b></p>	<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Orte informellen Lernens und ist damit ergänzender Bestandteil und Basis gelungener Bildungsprozesse.</p> <p>Vor allem benachteiligte und von Armut bedrohte Kinder und Jugendliche sind stärker auf wohnortnahe institutionelle Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen.</p>	<p>Schaffen von Teilhabemöglichkeiten und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch Angebote der Kinder- und Jugendförderung</p> <p>Bildungs- und (Alltags-) Kompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien</p> <p>Entwicklung niedrigschwelliger Angebote</p> <p>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p>	<p>Gleiche Teilhabe- und Lebensebedingungen für Kinder und Jugendliche</p> <p>Alle sozialen Gruppen darin stärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.</p> <p>Partizipation von Jugendlichen und Kindern (Betroffene zu Beteiligten machen)</p>	<p>Entwicklung und Konzeption des Kinder- und Jugendförderplans 2021</p> <p>Weiterentwicklung und Einsatz des Spielmobils (DoKiMo)</p> <p>Konzeptionelle Weiterentwicklung/Begleitung des Jugendgremiums</p> <p>Ausbau, Qualifizierung und konzeptionelle Weiterentwicklung der offenen kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Soziokulturelle Zentren Das Leo, Treffpunkt Altstadt) in den Stadtteilen und auch in Kooperation mit HOT in anderer Trägerschaft</p> <p>Stärken der Kooperationen mit Jugendhilfeträgern</p> <p>Fortführung des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier</p>
	<p><b>II. 8.8–8.9</b></p>	<p>Zugang zu non-formalen Bildungs- und Kulturangeboten erhöhen die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien nutzen diese Angebote weitaus weniger.</p>	<p>Förderung der Schlüsselqualifikationen Lesen und Sprache</p> <p>Stärken und Weiterentwicklung niederschwelliger Bildungs- und Kulturangeboten (Junge VHS, Musikschule) auch für sozioökonomisch Benachteiligte</p> <p>Kompensation von Kompetenzrückständen in Basiskompetenzen als Aufgabenstellung für Partizipation</p>	<p>Gleichberechtigte Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche</p> <p>Ausgleich von Benachteiligung</p>	<p>Weiterentwicklung der Stadtbibliothek als Ort der Sprach- und Leseförderung und des kulturellen Austausches</p> <p>Verstärkte Kooperation mit Bildungsträgern und sozialräumlichen Strukturen (Bildungspartnerschaften)</p> <p>Fortführung von kulturellen u. musikalischen Teilhabeprojekten (JeKits, Kulturrucksack, Kultur &amp; Schule)</p> <p>Kulturelle, zielgruppenspezifische, und wohnortnahe Angebote</p>

Handlungsfeld	Leitziele / Arbeitsprinzipien	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
<p><b>ALLE HANDLUNGSFELDER</b></p>	<p><b>Bürgernähe und Bürgerbeteiligung</b></p>	<p>Weiterentwicklung Bürgerkommune Leitlinien zur Bürgerbeteiligung</p> <p>Durchführung adäquater Beteiligungsprozesse</p> <p>Beteiligung als Arbeitsprinzip (bei Planung und Umsetzung) in allen Fachbereichen</p>
	<p><b>Beteiligung anstelle Betroffenheit</b></p> <p>Bürger*innen als Mitgestalter*innen ihres Lebensumfeldes</p>	<p>Aktivierende Projektansätze</p> <p>Präventiv- und Verselbständigungsangebote erhöhen: aufsuchend, offen, niedrigschwellig, kostenfrei oder begünstigt</p>
	<p><b>Fachbereichsübergreifendes Denken und Handeln</b></p>	<p>Vernetzung im Haus der Sozialen Leistungen</p> <p>Integrierte Strategische Sozialplanung (Managementkreislauf)</p> <p>Weiterentwicklung von Organisations- und Kommunikationsprozessen</p> <p>Fachbereichs-, institutionsübergreifende und beteiligungsorientierte Vorgehensweise</p> <p>Integriertes Projektmanagement</p> <p>Strukturelle Beteiligung in Planungs- und Umsetzungsprozessen</p> <p>Trägervielfalt</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in allen Planungsphasen</p>
<p><b>Sozialraum- und Lebensweltorientierung</b></p>	<p>Stadtteil- und lebensweltbezogene Präventionsketten</p> <p>Ausbau und Qualifizierung bedarfsgerechter und sozialraumorientierter Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote sowie Qualitätssicherung und Controlling</p> <p>Konzeption zielgruppenübergreifender und integrierter Maßnahmen</p>	

Handlungsfeld	Leitziele / Arbeitsprinzipien	Gestaltungsansätze Maßnahmen / Vorhaben
<p style="text-align: center;"><b>ALLE HANDLUNGSPFELDER</b></p>	<p><b>...Sozialraum- und Lebensweltorientierung</b></p>	<p>Sozialräumliche Armutsbekämpfung Ansätze der Quartiersarbeit (Gemeinwesenarbeit) stärken Innovative Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration u. Inklusion</p>
	<p><b>Kooperation und Netzwerken als Arbeitsprinzip</b></p>	<p>Gewährleistung von Abstimmung und Vernetzung der Akteure auf Initiative und durch Begleitung der Kommunalverwaltung (Kordinierung als kommunale Aufgabe) Sozial- und Lebensweltorientierung als verbindliche Anforderung an Kooperationen und leistungserbringende Träger/Verbände/Institutionen Aufbau von Kooperationsstrukturen Förderung von Netzwerken zwischen allen relevanten Akteuren Unterstützung v. Projekten der sozialen Akteure (z. B. Zusammen im Quartier) Personalentwicklung</p>
	<p><b>Subsidiarität des Staates</b></p>	<p>Verbesserung der Information über bestehende sozialräumliche Angebotsstrukturen oder zur Bewältigung von Lebenssituationen (z.B. Familienwegweiser, Notfallmappe) Ressourcen und Potentiale sowie Verantwortung der Bürger*innen stärken Ganzheitliche Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe Einführung von Mechanismen und Strukturen, die geeignete Qualitätskriterien und -standards anwenden Nachhaltige und wirksame Planungen Fortlaufendes Sozialmonitoring und Sozialberichterstattung Wirksamkeitsanalyse (Entwicklung geeigneter Indikatoren), Qualitätssicherung Regelmäßige Evaluation Etablierung regelmäßiger Strukturen für Austausch, Auswertung u. Qualifizierung der Angebote u. Maßnahmen mit den Akteuren u. Kooperationspartnern</p>



## Wie können nun diese Handlungsstrategien umgesetzt werden?

Im nächsten Schritt ist zu entscheiden, auf welche Bereiche sich die Kommune im Schwerpunkt konzentrieren möchte, wie viele und welche Handlungsbereiche als besonders wichtig angesehen werden und welche **Themenschwerpunkte** gebildet werden.

Als Aufgabenstellung gilt es, Prioritäten festzulegen, einen konkreten Maßnahmenkatalog für Sozialräume und Zielgruppen zu erarbeiten und die Planung der Vorhaben (Zeitschiene, Ressourcenplanung) vorzunehmen. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen können nicht alle Herausforderungen parallel gelöst werden.

In der Ressourcenplanung ist zunächst festzuhalten, welche **Ressourcen** grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Bei der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Sozialpolitik ist die Differenzierung zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben entscheidendes Kriterium für die **Handlungsspielräume der Kommune**.

Kommunen können im Rahmen ihrer Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge ihre pflichtigen Aufgaben wirksam gestalten und qualifizieren und ihre freiwilligen Aufgaben entsprechend ihrer finanziellen Lage auch mit gestalten. In Abwägung von Angemessenheit der Sozialleistungen, der Entscheidung über Art und Qualität der sozialen Infrastruktur und Leistungen sowie die Gestaltung der Trägerlandschaft im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung hat eine Kommune gewisse Handlungsspielräume, auch für präventive Angebote. Sie hat grundsätzlich – je nach festgelegter Priorität und ermitteltem Ressourcenbedarf – Möglichkeiten, Qualifizierungen und Neugestaltung bestehender Angebotsstrukturen vorzunehmen und ergänzende Angebote in Kooperation zu schaffen. Hierbei müssen die beschlossenen Arbeitsprinzipien aber das Anforderungsprofil ausmachen. Die Kommune ist nicht in allen Fällen originärer Leistungserbringer, sondern kann Ressourcen in Form von Konzeptions-, Informations- und Koordinierungsleistungen einbringen.

Um ergänzende Projekte und Maßnahmen zu installieren bzw. durchzuführen, können kommunale Handlungs-

spielräume optional durch eine Beantragung finanzieller Zuwendungen (Strukturprojekte, Förderprogramme über BAMF, Stiftungen u.a.) erweitert werden.

Die Handlungsstrategien und Gestaltungsansätze sollen im weiteren Verlauf als praktikable Schritte mit konkreten Angeboten und Handlungen – etwa die Entwicklung einer konkreten Maßnahme, eines Netzwerks oder einer Kooperationsvereinbarung – verbindlich formuliert werden. Mit allen kommunalen Akteuren (zum Beispiel durch kommunale Fachplanungskonferenzen) soll integriert, fach- und disziplinübergreifend nach gemeinsam getragenen und durchzuführenden Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. In die zukünftig umzusetzenden Lösungskonzepte können so auch die **Potenziale und Ressourcen der Akteure und der Adressat\*innen** einmünden. Neben den kommunalen Handlungsspielräumen stehen ergänzend also professionelle und soziale (beispielsweise auch bürgerschaftliches Engagement, Familie, Nachbarschaftshilfe) Ressourcen zur Verfügung und können aufeinander abgestimmt werden.

**Qualität und Wirkung, Effizienz und Effektivität** müssen bei der Ergreifung angemessener Maßnahmen im Blick sein.<sup>116</sup> Dies hat entscheidenden Einfluss auf die Ressourcenplanung und den Abwägungsprozess zur Bereitstellung (und der Inanspruchnahme) von Ressourcen.

**>>** Für ein planerisches Gesamtkonzept ab 2021 mit Produkten, Maßnahmen und Leistungen müssen diese Anforderungen der Orientierungsmaßstab sein.

Bei Entwicklung von fachspezifischen sozialräumlichen Strategien in den gewählten Themenschwerpunkten müssen detailliertere Ergebnisse des Datenmonitorings herangezogen und die spezifische Angebotslage im Detail analysiert werden, ebenso wie Ressourcen und Potentiale vor Ort. Weiterführende Aufgabe ist es daher auch, den **Ist-Zustand der Angebotsstruktur** zu erheben: Angebotslücken zu identifizieren und die vorhandenen Angebote auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Damit diese qualifiziert, ergänzt und angereichert werden können, um wirksam und mit lückenlosen Handlungsstrategien gegen Armut und Ausgrenzung vorzugehen.

<sup>116</sup> Vgl. Teil IV

## 4. ERHEBUNG UND ANALYSE DER ANGEBOTSSTRUKTUR

Die große gesamtstädtische und die stadtteilbezogenen Herausforderungen in Dorsten bestehen darin, lückenlose, dauerhafte und angebotsübergreifende Strukturen aller Akteure (Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen, Institutionen und Bürgerschaft) zu schaffen. Denn nicht nur die vorhandenen Probleme und Handlungsbedarfe sind erkannt, sondern auch Leit-, Handlungs- und Wirkungsziele sind definiert. Hierbei sollen Angebotsstruktur und Maßnahmen grundsätzlich bedarfsorientiert, ressourcengerecht sowie subsidiär zur individuellen Eigenverantwortung (weiter-)entwickelt werden.

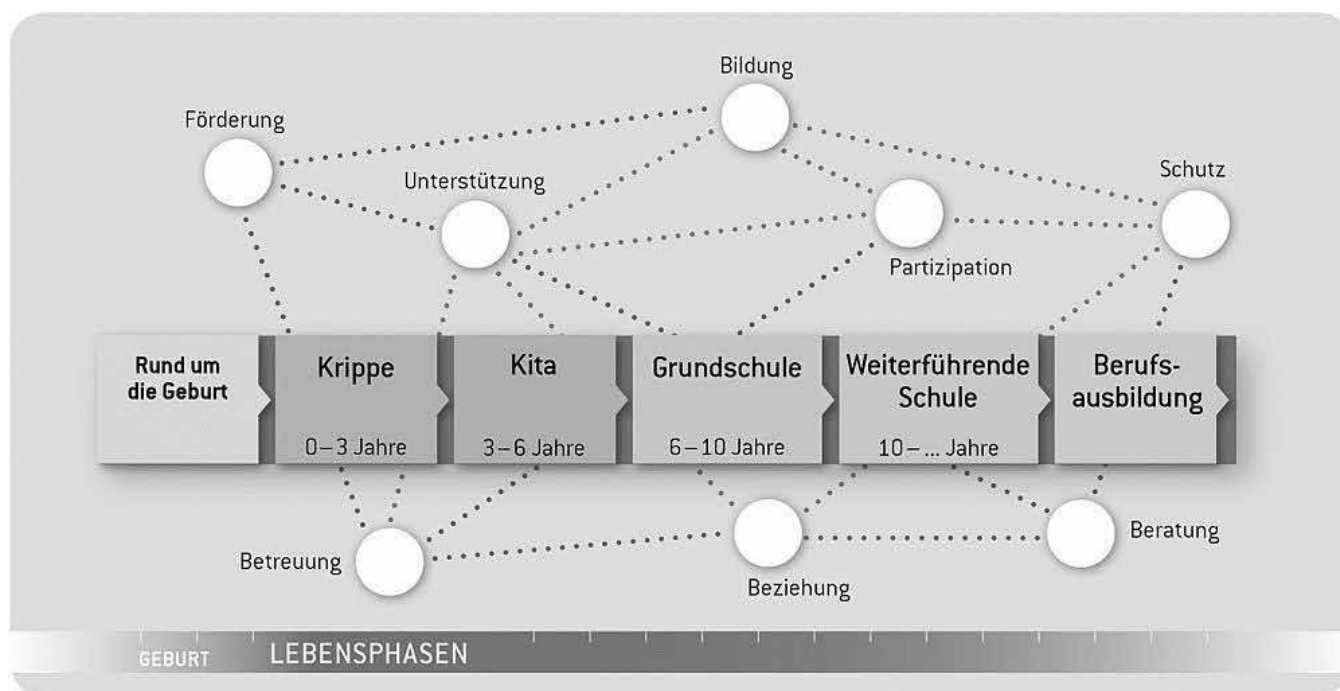
Integrierte Gesamtstrategien zielen darauf ab, alle kommunalen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote besser zu verbinden, über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg aufeinander abzustimmen und ihre Übergänge zu gestalten. Es geht darum, Menschen in belasteten oder benachteiligenden Lebensbedingungen die Angebote zugänglich zu machen, ihren unterschiedlichen Bedarfen und Lebenslagen gerecht zu werden, Eigenressourcen zu stärken sowie Chancen- und Bildungsgleichheit eines jeden Einzelnen zu fördern. Um zu verhindern, dass sich prekäre Lebenslagen und soziale Ausgrenzung verfestigen, muss der gesamtstrategische Blick auf den Bedarfen der sozial ausgegrenzten und von Armut bedrohten Menschen liegen.

Prozessorientierte Strategien, in der alle vor Ort engagierten Akteure zusammenarbeiten, sich disziplin- und handlungsfeldübergreifend vernetzen und durch gemeinsames Planen sowie verbindliche Kooperationen präventive nachhaltige Angebote für Bürger\*innen qualifizieren und entwickeln, werden auch als „**Kommunale Präventionskette**“ bezeichnet.

Diese Systeme ermöglichen der Kommune (mit Koordinierungsfunktion) gemeinsam mit den beteiligten Akteuren, die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, Personalressourcen sowie das bürgerschaftliche Engagement gezielter – das heißt an Bedürfnissen und Bedarfen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen im Erwerbs- und im Rentenalter ausgerichtet – zu planen und umzusetzen.

Ein wichtiges Teilziel von Präventionsketten ist es, zu gelingenden Übergängen im Lebensverlauf beizutragen. Übergänge im Kindes- und Jugendalter sind beispielsweise die Phase rund um Geburt und der Übergang in die frühkindliche individuelle Förderung in der Kindertagesbetreuung, der Eintritt in die Grundschule und der Übergang in eine weiterführende Schule oder der Wechsel in die Berufsausbildung. Werden diese Übergänge erfolgreich bewältigt, stärken sie das Selbstwirksamkeitserleben und tragen zu einer positiven Entwicklung bei.

Die Darstellung von Richter-Kornweitz und Utermark im „Werkbuch Präventionskette“ betont den integrierten Ansatz, der unterschiedliche Handlungsfelder, Akteure und Aufgaben lebensphasenorientiert zusammenführt:



**Abbildung 27:** Präventionskette nach Lebensphasen

**Quelle:** Dr. Richter-Kornweitz, Antje und Utermark, Kerstin, Werkbuch Präventionsketten Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen, Herausgeber Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hannover 2013, S.16

## Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Präventionsketten können grundsätzlich auf die Gestaltung der Lebenslagen über den gesamten Lebensverlauf ausgerichtet sein. Der Gestaltung kommunaler Angebote in den ersten Lebensphasen kommt jedoch eine besondere Bedeutung zu: denn gerade in diesen Lebensphasen sind die Fundamente verankert für die spätere Entwicklung und hier kann gezielt Einfluss genommen werden, um benachteiligende Kreisläufe zu verhindern und wirksam und präventiv gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu vorgehen. In der strukturierten Abfolge der non-formalen und formalen Bildungsprozesse (Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Grundschule, weiterführende Schulen, Übergang Ausbildungs- und Erwerbsleben) können Angebote zielgerichtet qualifiziert

und sinnvoll um frühzeitige und ineinandergreifende Unterstützungs- und Beratungsangebote ergänzt werden. Dies fällt auch in zentrale kommunale Pflichtaufgaben wie Jugendhilfe, Jugendförderung, Jugendschutz, Schulentwicklung, Arbeitsmarktintegration, Sicherstellung und Weiterentwicklung der Infrastruktur. Hinsichtlich der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen haben kommunale Jugendämter nach dem SGB VIII (vgl. § 79 Gesamtverantwortung, § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, § 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe, § 78 Arbeitsgemeinschaften, § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen) sicherlich eine Schlüsselfunktion.

## Präventionsketten als integrierte und sozialräumliche Strategien

Präventionsketten als integrierte Handlungsstrategien sind vom Grundsatz her auf die unterschiedlichen Handlungsfelder und erst einmal auf die Gesamtstadt bezogen. Es geht hierbei um kombinierte und ineinandergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote, um Bildung und Unterstützung sowie Schutz und Förderung der Zielgruppe selbst, als auch um die prozess- und wirkungsorientierte Gestaltung von Netzwerken, nicht zuletzt um Beteiligung und Einbindung der Akteure und der Betroffenen selbst.

Angebote und tatsächliche Bedarfe können aber sozialräumlich unterschiedlich sein: in benachteiligten Stadtteilen, in ländlichen oder urbanen Räumen können andere Herausforderungen und Stärken sowie Chancen und Ressourcen gegeben sein, die dazu führen können, dass die Bausteine der Präventionskette in einzelnen Stadtteilen sich anders zusammenfügen und in Anspruch genommen werden. Natürlich können auch nicht grundsätzlich alle Angebote flächendeckend zur Verfügung stehen.

### Aufbau einer Präventionskette

Grundlage für den Aufbau einer Präventionskette ist die Bestandsaufnahme der kommunalen Ausgangslage:

- Was wird unter Berücksichtigung der formulierten Ziele<sup>117</sup> benötigt,
- was ist bereits vorhanden
- und welche Angebote müssen ergänzt oder qualifiziert werden?

Eine solche Bestandsaufnahme der kommunalen Angebote in Dorsten wurde in Ansätzen bereits mit dem Integrierten Innenstadtkonzept Wir machen MITte – Dorsten 2020 (Stadt Dorsten, Wir machen MITte 2015, S. 48 ff) aufgezeigt.

Das Gestaltungsprinzip der Lebenslauforientierung bezieht sich im ersten Schritt auf ein lückenloses Angebot für Zielgruppen von 0 bis einschließlich 18 Jahren. Dieser Zeitraum lässt sich für die Aufstellung von Präventionsketten in 4 Lebensphasen (**„Auf dem Weg zum Erwachsenwerden“**) untergliedern:

1. 0 bis 3 Jahre: Schwangerschaft/Geburt bis zum Eintritt in die Kindertagesbetreuung
2. 3 bis 6 Jahre: Vorschulische Phase
3. 6 bis 10 Jahre: Grundschule
4. 11 bis 18 Jahre: Weiterführende Schule bis zum Übergang in Ausbildung

Die lebenslauforientierten Planungen der Stadt Dorsten gehen im zweiten Schritt im Rahmen der strategischen Sozialplanung über diese ersten Lebensphasen hinaus und nehmen auch die Bedürfnisse Erwachsener ab 18 Jahre und deren Lebensumstände in den Blick. Zur Prävention gegen Armut und sozialer Ausgrenzung liegt einer der Schwerpunkte im Handlungsfeld Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommen. Bezogen auf die Zielgruppe der Familien spielt ebenfalls das Thema „Elternschaft“ eine Rolle.

5. ab 18 Jahre (**„Erwachsenensein“**): Junge Erwachsene im Übergang in das Erwerbsleben und zu eigenverantwortlicher Lebensführung, Elternschaft und Erziehungsfähigkeiten

<sup>117</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 5 und Teil III, Gliederungspunkt 3.

>> Die nachfolgenden Übersichten der aktuellen Angebote in Dorsten (2020) dienen einem ersten Überblick und erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit aller Angebote, noch spiegeln sie eine Priorisierung wider.

Einzelne Aufgabenfelder wurden bereits in Teil II dieses Berichtes näher beschrieben, ebenso wie in den Fachbeiträgen auf einzelne Angebote (vgl. auch Anlage 1 – 20 Maßnahmenmatrix) Bezug genommen wurde. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden daher die einzelnen, in den Tabellen aufgeführten Angebote an dieser Stelle nicht weiter erläutert.

Die Auflistungen sind auf die gesamtstädtische Angebotslage bezogen. Die sozialräumliche Verortung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten in Dorsten zeigen die im Anschluss eingefügten Karten der elf Stadtteile der Kommune.

Die Angebote sind nach der Art der Trägerschaft bzw. der grundsätzlichen Einfluss- und Mitgestaltungsmöglichkeit durch die Kommune im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge farblich differenziert.

**Kommunale** Angebote,  
Angebote in Kooperation oder  
mit Beteiligung der Kommune  
bzw. Koordination durch die Kommune

Angebote **sozialer** Akteure,  
Institutionen, Bildungsträger,  
Wohlfahrtsverbände etc.

**Bürgerschaftliches** Engagement,  
Initiativen, Vereine etc.

**Abbildung 28:** Präventionsketten Auf dem Weg zum Erwachsenwerden und Erwachsensein, Dorsten 2020

**Quelle:** Stadt Dorsten, Stabsstelle Integrierte Strategische Sozialplanung, Dorsten 2020

## Auf dem Weg zum Erwachsenenwerden

### 1. Lebensphase: 0 bis 3 Jahre

Schwangerschaft/Geburt und erste Lebensjahre bis Eintritt Kindertagesbetreuung

Schwangerschaft/ Geburt	1. Lebensjahr	2. Lebensjahr	3. Lebensjahr
Geburtsvorbereitungskurse			
Schwangerschaftskonflikt- beratung			
Bundesstiftung Mutter und Kind			
Hebammen			
Familienhebammen			
Hausbesuche Säuglingsfürsorge			
Stillcafé			
Babyberatung			
Neugeborenen-Begrüßung			
Projekt Wellcome			
Aufsuchende Familienberatung			
Mütter- und Väterberatung; Kinder- und Jugendberatung (Gesundheitsamt)			
Nonformale Kursangebote (PEKiP, Krabbelgruppen, Mini-Clubs) und Bildungsangebote Eltern			
Familienbüro			
Familienwegweiser			
Netzwerk Frühe Hilfen			
Kindertageseinrichtungen /Kindertagespflege			
Kinder- und Jugendförderung			
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Mobile Jugendhilfe (Kontraktmanagement)			
Familienzentren			
Beistandschaften			
Finanzielle Hilfen und Beratung durch Sozialleistungsträger			
Pflegekinderdienst			
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche			
Maßnahmenkatalog Integrationskonzept			
Fachdienst für Integration und Migration			
Sprachförderung			
Integrationslotsen			
Frühförderstelle			
Heilpädagogische Familienhilfe			
Familienunterstützender Dienst			
Lebenshilfe Center			
Hilfen für psychisch kranke Menschen/Projekte/Gruppenangebote			
Sucht- und Drogenhilfe			
Angebote Ambulant Betreutes Wohnen			
Wohngruppen			
Mutter-/Vater-Kind Kurberatung			
Selbsthilfegruppen			
Deutscher Kinderschutzbund Dorsten e.V.			
Frauen- und Kinderschutzhause Dorsten			
Informelle Bildungsangebote (Vereine, Verbände, Kirchen)			

## 2. Lebensphase: 3 bis 6 Jahre

Vorschulische Phase

## 3. Lebensphase: 6 bis 10 Jahre

Grundschule

3. Lebensjahr	6. Lebensjahr	10. Lebensjahr
	Schuleingangsuntersuchung	Grundschulempfehlung
	Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendberatung (Gesundheitsamt)	
	Nonformale Kursangebote und Bildungsangebote Eltern	
	Freizeit- und Spielangebote (Setting)	
	Sport- und Bewegungsangebote (Setting)	
	Familienbüro	
	Familienwegweiser	
	Kindertagesstättenbedarfsplanung	
	Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege	
	Familienzentren	
	Fachberatung Kindertagesbetreuung	
	Kinder- und Jugendförderung	
	Spielmobil	
	Kinder- und Jugendschutz	
	Projekte und Aktionstage, Ferienfreizeiten	
	Allgemeiner Sozialer Dienst	
	Mobile Jugendhilfe (Kontraktmanagement)	
	Netzwerke / Arbeitsgemeinschaften	
		Kinder- und Jugendschutz
		Projekte und Aktionstage, Ferienfreizeiten
		Allgemeiner Sozialer Dienst
		Mobile Jugendhilfe (Kontraktmanagement)
		Netzwerke / Arbeitsgemeinschaften
	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendeinrichtungen	
	Kinder- und Jugendförderplan	
	Finanzielle Unterstützung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit z. B. Streetwork	
	Beistandschaften	
	Finanzielle Hilfen und Beratung durch Sozialleistungsträger; einschließlich Bildung und Teilhabe	
	Schuldnerberatung	
	Pflegekinderdienst	
	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	
	Maßnahmenkatalog Integrationskonzept	
	Fachdienst für Integration und Migration	
	Angebote Kinder- und Jugendkultur, Junge VHS, Stadtbibliothek	
	Musikschule, Projekt zur Förderung musikalischer Teilhabe (JeKits)	
	Infrastruktur / Spiel- und Grünflächen	
	Planungskonzepte: Spielflächen, Mobilitätsentwicklung, Masterplan Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung	
	Sprachförderung / Inklusion	
	Integrationslotsen	
	Dorstener Integrationsforum (DIF) / Migrantenselbstorganisation.	
	Frühförderstelle	
	Heilpädagogische Familienhilfe	
	Familienunterstützender Dienst	



3. Lebensjahr	6. Lebensjahr	10. Lebensjahr
Lebenshilfe Center		
Hilfen für psychisch kranke Menschen / Projekte / Gruppenangebote		
Sucht- und Drogenhilfe		
Angebote Ambulant Betreutes Wohnen		
Wohngruppen		
Mutter- / Vater-Kind Kurberatung		
Selbsthilfegruppen		
Deutscher Kinderschutzbund Dorsten e. V.		
Frauen- und Kinderschutzhause Dorsten		
Informelle Bildungsangebote (Vereine, Verbände, Kirchen)		
Dorstener Kinder- und Jugendfreizeitstiftung		
Politische und bürgerschaftliche Initiativen		
Engagementförderung und Bürgerbudget		
Dorsten dankt dir e. V.		

## Auf dem Weg zum Erwachsenwerden / Erwachsensein

### 4. Lebensphase: 10 bis 18 Jahre

Weiterführende Schule bis zum Übergang in Ausbildung

### 5. Lebensphase: über 18 Jahre/Junge Erwachsene

Übergang in das Erwerbsleben und eigenverantwortliche Lebensführung, Elternschaft und Erziehungsfähigkeiten

10. Lebensjahr	18. Lebensjahr	ü18. Lebensjahr
Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendberatung (Gesundheitsamt)		
Nonformale Kursangebote und Bildungsangebote Eltern		
Freizeit- und Spielangebote (Setting)		
Sport- und Bewegungsangebote (Setting)		
Familienbüro		
Familienwegweiser		
Kinder- und Jugendförderung		
Spielmobil		
Kinder- und Jugendschutz		
Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendeinrichtungen		
Kinder- und Jugendförderplan		
Finanzielle Unterstützung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit z. B. Streetwork		
Jugend stärken im Quartier (EU-Förderprojekt)		
Beistandschaft und Beratung junger Volljähriger		
Allgemeiner Sozialer Dienst		
Mobile Jugendhilfe (Kontraktmanagement)		
Jugendgerichtshilfe		
Jugendgremium		
Netzwerke / Arbeitsgemeinschaften		
Schulentwicklungsplanung / Schulausstattung / Digitalisierung		
Schullandschaft (Weiterführende Schulen Sek. I)		
Schulen Sek. II / Berufskolleg		
VHS (Nachholen von Schulabschlüssen, Weiterbildungsangebote)		

10. Lebensjahr	18. Lebensjahr	ü18. Lebensjahr
	Kein Abschluss ohne Anschluss	
	Förderschulen / Inklusion	
	Berufsorientierung an Schulen	
	Berufsbörsen in Schulen	
	Berufsberatung	
	Jugendberufsagentur	
	Initiative „myjob Dorsten“	
	Berufsactionmesse BAM!	
	Ausbildungspaten e.V.	
	Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	
		Einzelprojekte in Kooperation mit Bildungsträgern (z. B. EU-Förderung)
	Netzwerke und Kooperationen mit Arbeitgebern & Wirtschaft	
	Schulpsychologische Beratungsstelle (Schulsozialarbeit)	
	Migrationszentrierte Schulsozialarbeit	
	Finanzielle Hilfen und Beratung durch Sozialleistungsträger, einschließlich Bildung und Teilhabe	
	Schuldnerberatung	
	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	
	Maßnahmenkatalog Integrationskonzept	
	Fachdienst für Integration und Migration	
	Jugendmigrationsdienst	
	Sprachförderung und-kurse/Alphabetisierung	
	Integrationslotsen	
	Dorstener Integrationsforum (DIF) / Migrantenselbstorganisation.	
	Angebote Kinder- und Jugendkultur, Junge VHS, Stadtbibliothek	
	Infrastruktur / Spiel- und Grünflächen	
	Planungskonzepte: Spielflächen, Mobilitätsentwicklung, Masterplan Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung	
	Heilpädagogische Familienhilfe	
	Familienunterstützender Dienst	
	Lebenshilfe Center	
	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung	
	Sozialpsychiatrischer Dienst	
	Hilfen für psychisch kranke Menschen / Projekte / Gruppenangebote	
	Sucht- und Drogenhilfe	
	Schuldnerberatung	
	Kommunale Eingliederungsleistungen	
	Angebote Ambulant Betreutes Wohnen	
	Wohngruppen	
	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
	Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	
	Finanzielle Hilfen zur Wohnraumsicherung	
	Selbsthilfegruppen	
	Informelle Bildungsangebote (Vereine, Verbände, Kirchen)	
	Politische und bürgerschaftliche Initiativen	
	Initiativen Seniorenbeirat (z. B. Taschengeldbörse)	
	Engagementförderung und Bürgerbudget	
	Dorsten dankt dir e. V.	

>> Wie aus den Auflistungen ersichtlich, bestehen in der Gesamtstadt bereits eine Vielzahl von verschiedenen Angeboten. Um aber wirksam und nachhaltig den unterschiedlichen Herausforderungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie den aufgezeigten Handlungsbedarfen gerecht zu werden, bedarf es der näheren Analyse und qualitativen Weiterentwicklung auf Ebene der Gesamtstadt und in den Stadtteilen im weiteren Fachdiskurs.<sup>118</sup>

Bei der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen (als sich anschließende Phase im Managementprozess der Sozialplanung) wird dieses zukünftig zwingend Anwendung finden müssen, um Lücken in der Präventionskette ressourcenorientiert und nachhaltig zu schließen. Maxime sind hierbei: frühzeitiges und präventives Handeln, gezieltes und bedarfsgerechtes Fördern sowie integrierte und nachhaltige Unterstützungsangebote. Der Gestaltung von gelungenen Übergängen in der Angebotsstruktur kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Gestaltungsansätze und Vorschläge für umzusetzende Angebote und Maßnahmen sollten sowohl aus der Verwaltung, der Politik, von den Akteuren im Sozialraum und den Betroffenen selbst kommen. Die Konkretisierung der Planung, Bedarfsermittlung und Umsetzungsstrategien sollte stets unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen, also beispielsweise der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Familien, geschehen (Partizipation). Es geht eben nicht nur darum, die Ressourcen des Sozialraumes optimal zu nutzen, wirksam zu ergänzen, sondern auch darum, dass die Nutzung der Angebote als geeignete Handlungsoption von den Betroffenen in ihren jeweiligen Belastungssituationen angesehen wird.

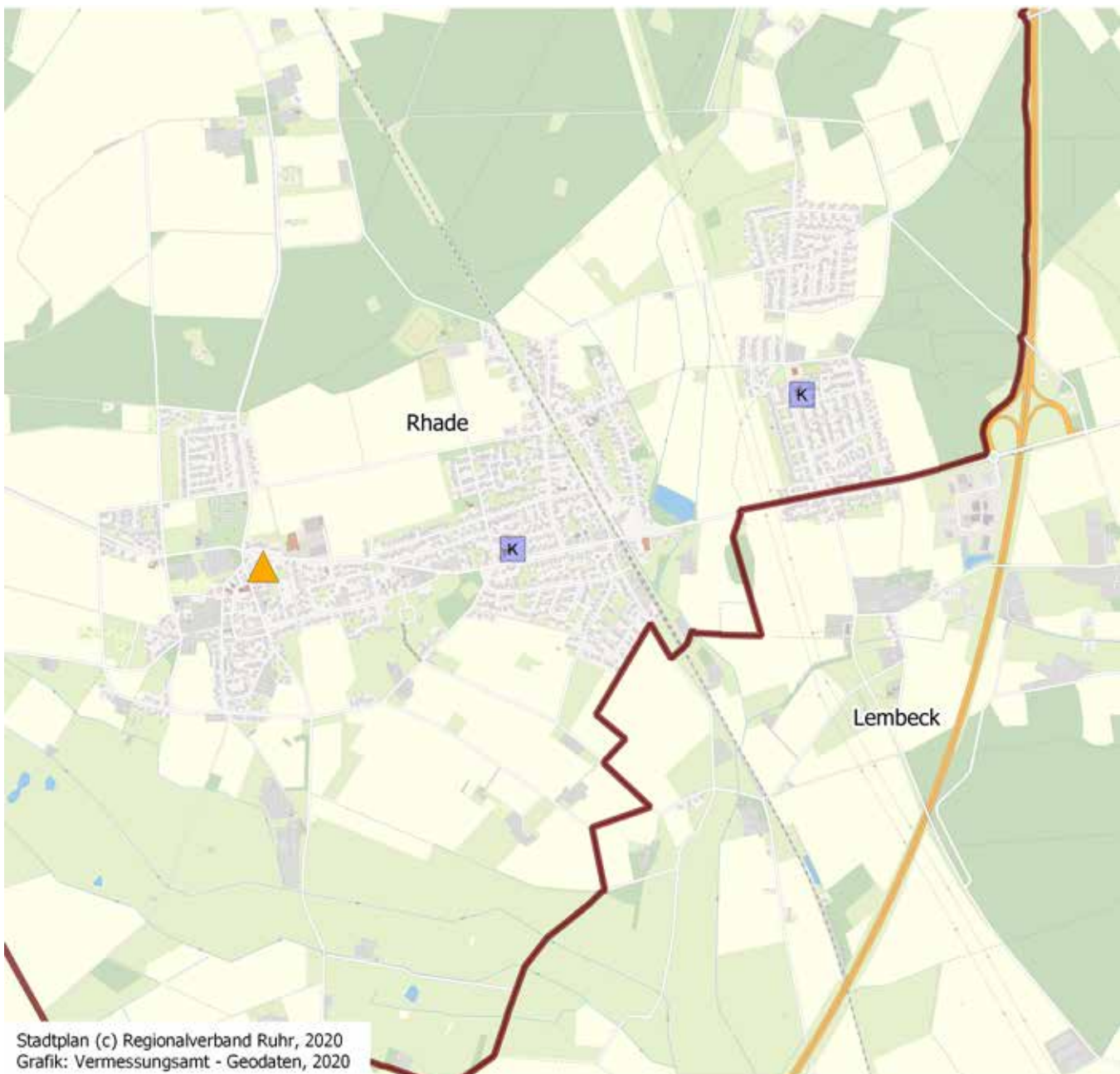
**Der Kommune obliegt im Rahmen der Daseinsvorsorge die zentrale Verantwortung für die Weiterentwicklung der kommunalen Präventionskette unter Berücksichtigung ihrer Leit- und Wirkungsziele.** Dies bezieht sich nicht nur auf die Qualifizierung ihrer eigenen Aufgabenfelder, sondern auch auf die übertragenen Aufgaben und ebenso auf die Angebote, die in Kooperation mit sozialen Akteuren beeinflussbar und steuerbar sind.

**Der engmaschige Austausch über Bedarfe, Ziele und Strategien der Fachämter und -abteilungen im Haus der sozialen Leistungen ist das Fundament für dieses Vorgehen.**

>> Unter Berücksichtigung eines gezielten Schwerpunkts auf bildungsrelevante Einrichtungen (formale und non-formale Bildungsangebote) erlauben die nachfolgenden Grafiken hier einen Überblick und zeigen auf, wo die Angebote jeweils in den einzelnen Stadtteilen der Dorstener Kommune verortet sind.

<sup>118</sup> Vgl. Teil III, Gliederungspunkt 1 - 3

## Stadtteil Rhade



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	▲ Gesamtschule	▲ Musikschule	■ K Kindertagesstätte
▲ Abendschule	▲ Grundschule	▲ Realschule	<b>Stadtteile</b>
▲ Berufsschule	▲ Gymnasium	▲ Sekundarschule	■ Stadtteilgrenze
▲ Bildung	▲ Hauptschule	▲ Sonstige	
▲ Förderschule			

**Abbildung 29:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Rhade, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Rhade

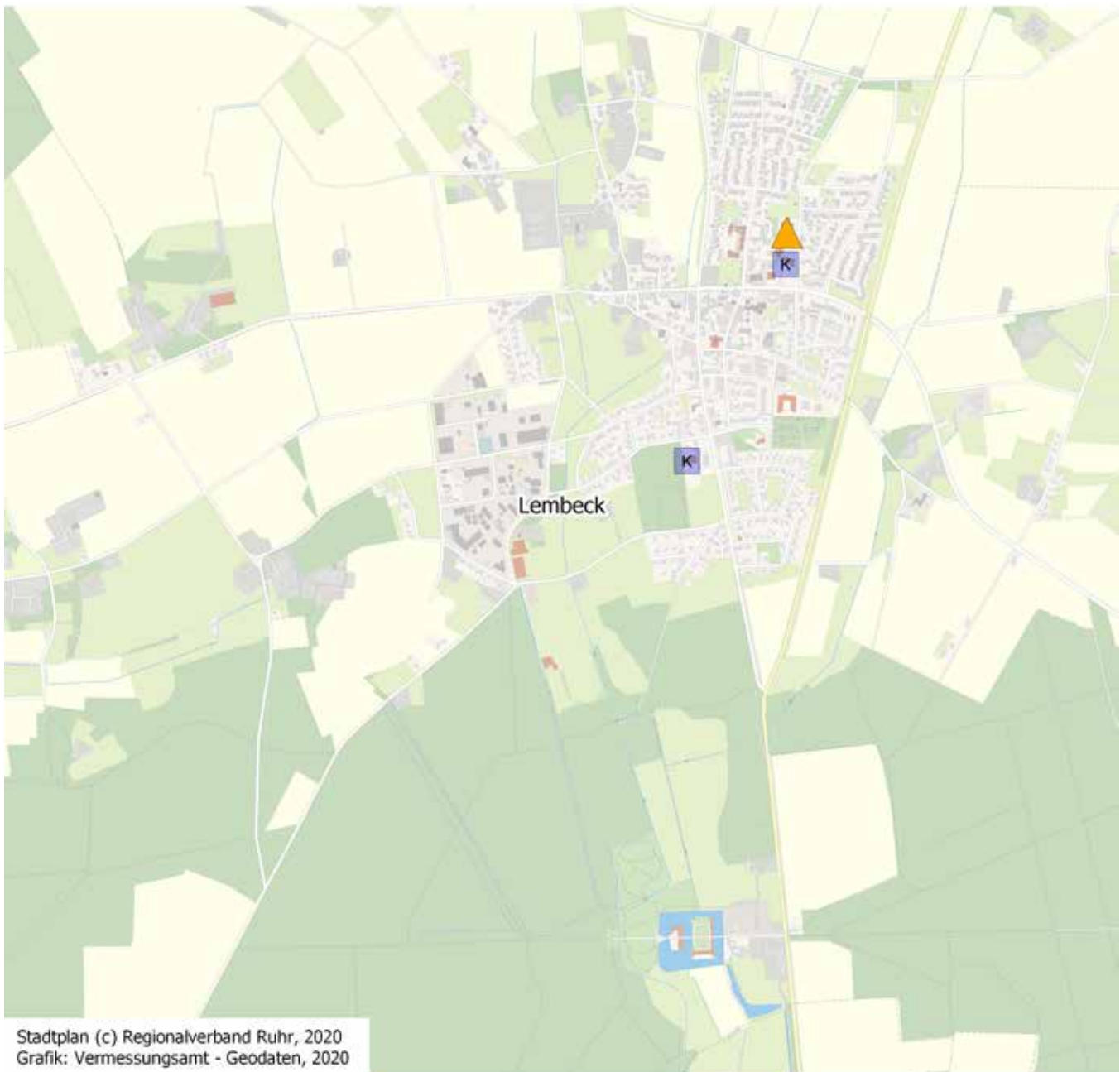
### Kindertagesstätten

Name	Adresse	Träger
Am Stukenberg	Am Stukenberg 40	Stadt Dorsten
St. Urbanus	Fröbelweg 3	kath. Kirchengemeinde St. Urbanus

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Urbanusschule	Erler Straße 41	Grundschule	Kath. Bekenntnisgrundschule

## Stadtteil Lembeck



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 30:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Lembeck, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Lembeck

### Kindertagesstätten

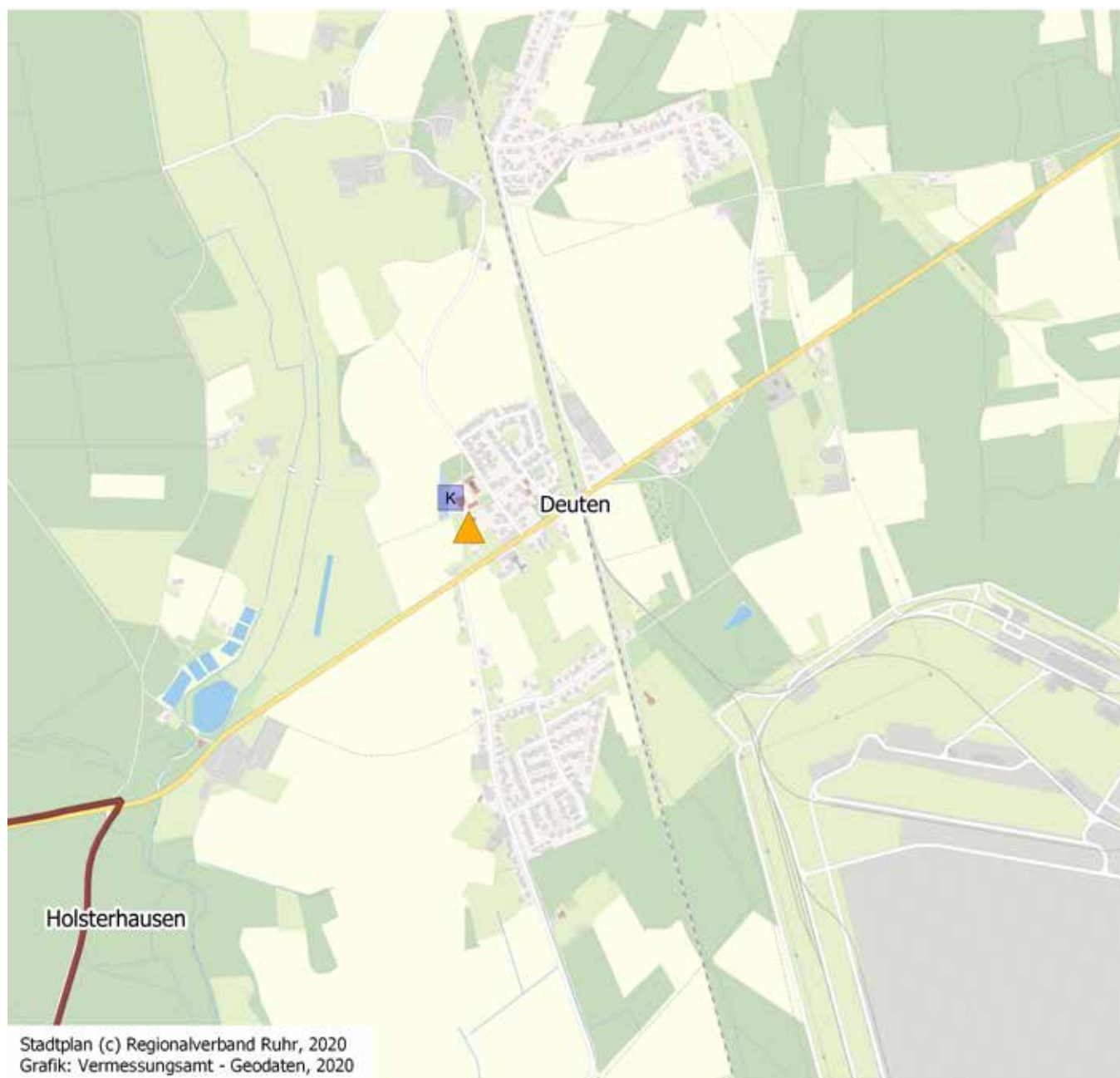
Name	Adresse	Träger
Don Bosco	Am Pastorat 1	Kath. Kirchengemeinde
St. Laurentius	Schluerweg 19	kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Don-Bosco-Schule	Weißdomweg 7	Grundschule	Kath. Bekenntnisgrundschule



## Stadtteil Deuten



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 31:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Deuten, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Deuten

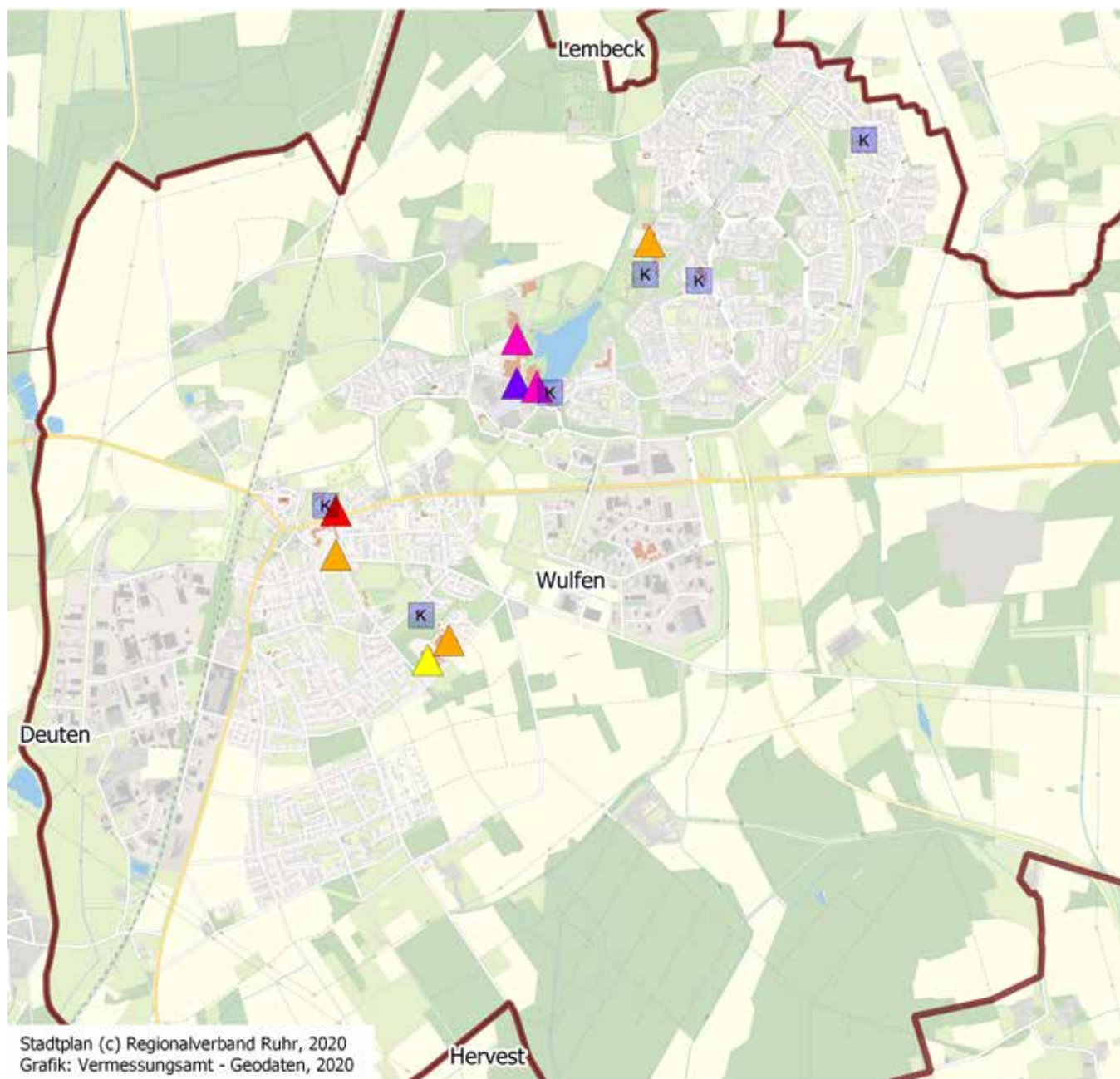
### Kindertagesstätten

Name	Adresse	Träger
Herz Jesu	Kirchweg 9	kath. Kirchengemeinde St. Matthäus

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Wilhelm-Lehmbruck-Schule Teilstandort Deuten	Kirchweg 5	Grundschule	Kath. Bekenntnisgrundschule (Teilstandort)

## Stadtteil Wulfen



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 32:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Wulfen, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Wulfen

### Kindertagesstätten

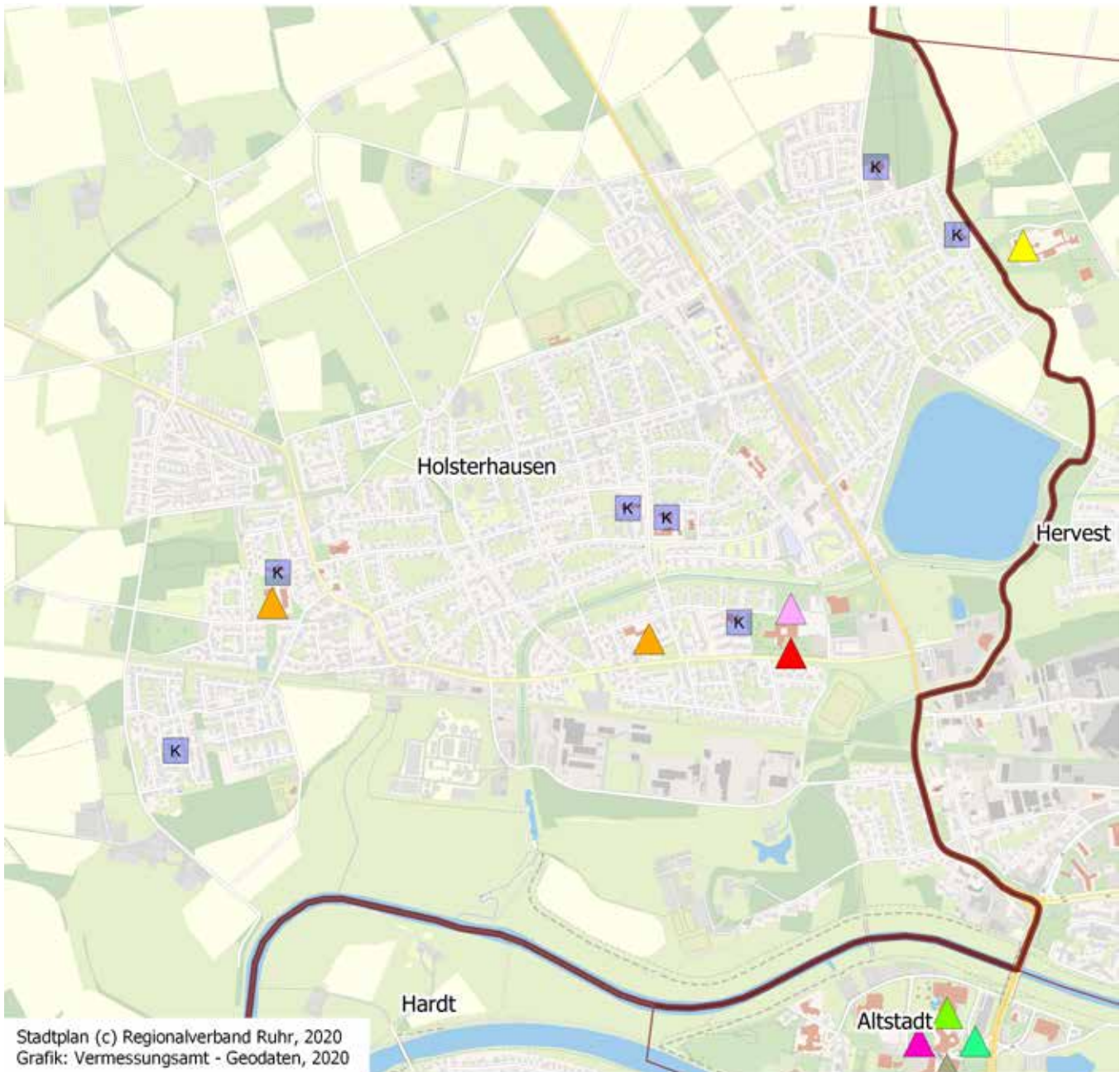
Name	Adresse	Träger
Metastadt	Talaue 72	Stadt Dorsten
St. Barbara	Surick 127	kath. Kirchengemeinde St. Barbara
St. Matthäus	Dülmener Straße 23	kath. Kirchengemeinde St. Matthäus
Wischenstück	Wischenstück 99	Stadt Dorsten
Wittenbrink	Im Hundel 41	ev. Kirchengemeinde Wulfen
Wulfener Markt	Wulfener Markt 6	Stadt Dorsten

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Bibi am See	Wulfener Markt 4	Bildung	Bürger- und Schulmediothek
Gemeinschaftshaus Wulfen	Wulfener Markt 5	Bildung	AWO Bildungsstätte
Gesamtschule Wulfen	Wulfener Markt 2	Gesamtschule	Integrierte Gesamtschule
Grüne Schule an der Talaue	Talaue 67	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule
Maria-Montessori-Schule Dorsten	Kleiner Ring 2	Grundschule	Private Grundschule - staatlich anerkannte Ersatzschule
Montessori Reformschule	Kleiner Ring 2	Realschule	Private Realschule
Raoul-Wallenberg-Schule	Wittenbrink 51	Förderschule	Westf. Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Sek. I
Wittenbrinkschule	Großer Ring 73	Grundschule	Kath. Bekenntnisgrundschule



## Stadtteil Holsterhausen



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 33:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Holsterhausen, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Holsterhausen

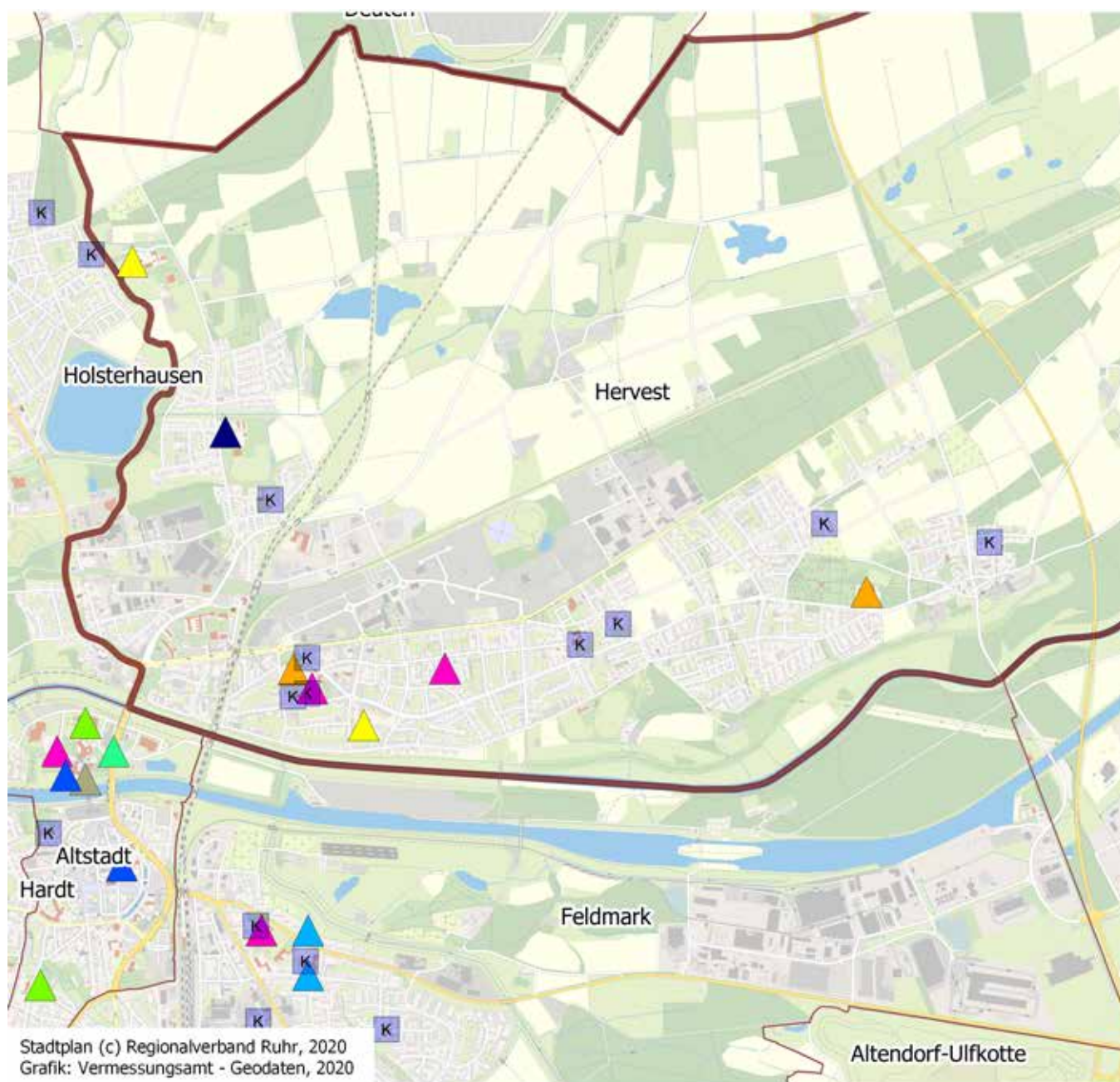
### Kindertagesstätten

Name	Adresse	Träger
Abenteuerland	Theodor-Heuss-Straße 30	ev. Kirchengemeinde Holsterhausen
Ahornkindergarten	Ahornstraße 4	Stadt Dorsten
Am Kreskenhof	Aufm Diek 34	Stadt Dorsten
Hand in Hand	Söltener Landweg 92	ev. Kirchengemeinde Holsterhausen
St. Antonius	Heroldstraße 7	kath. Kirchengemeinde St. Antonius
St. Bonifatius	Idastraße 45	kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius
St. Bonifatius	Am Lipping 68	kath. Kirchengemeinde Bonifatius

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Antoniuschule	Heroldstraße 1	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort Bonifatius
Bonifatiuschule (Antoniuschule Teilstandort Bonifatius)	Pliesterbecker Straße 76	Grundschule	Kath. Bekenntnisgrundschule (Teilstandort)
Erich-Klausener-Schule	Juliusstraße 1	Realschule	Städt. Realschule
Neue Schule	Juliusstraße 1	Sekundarschule	Städt. Sekundarschule

## Stadtteil Hervest



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

Abbildung 34: eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Hervest, 2020



## Einrichtungen im Stadtteil Hervest

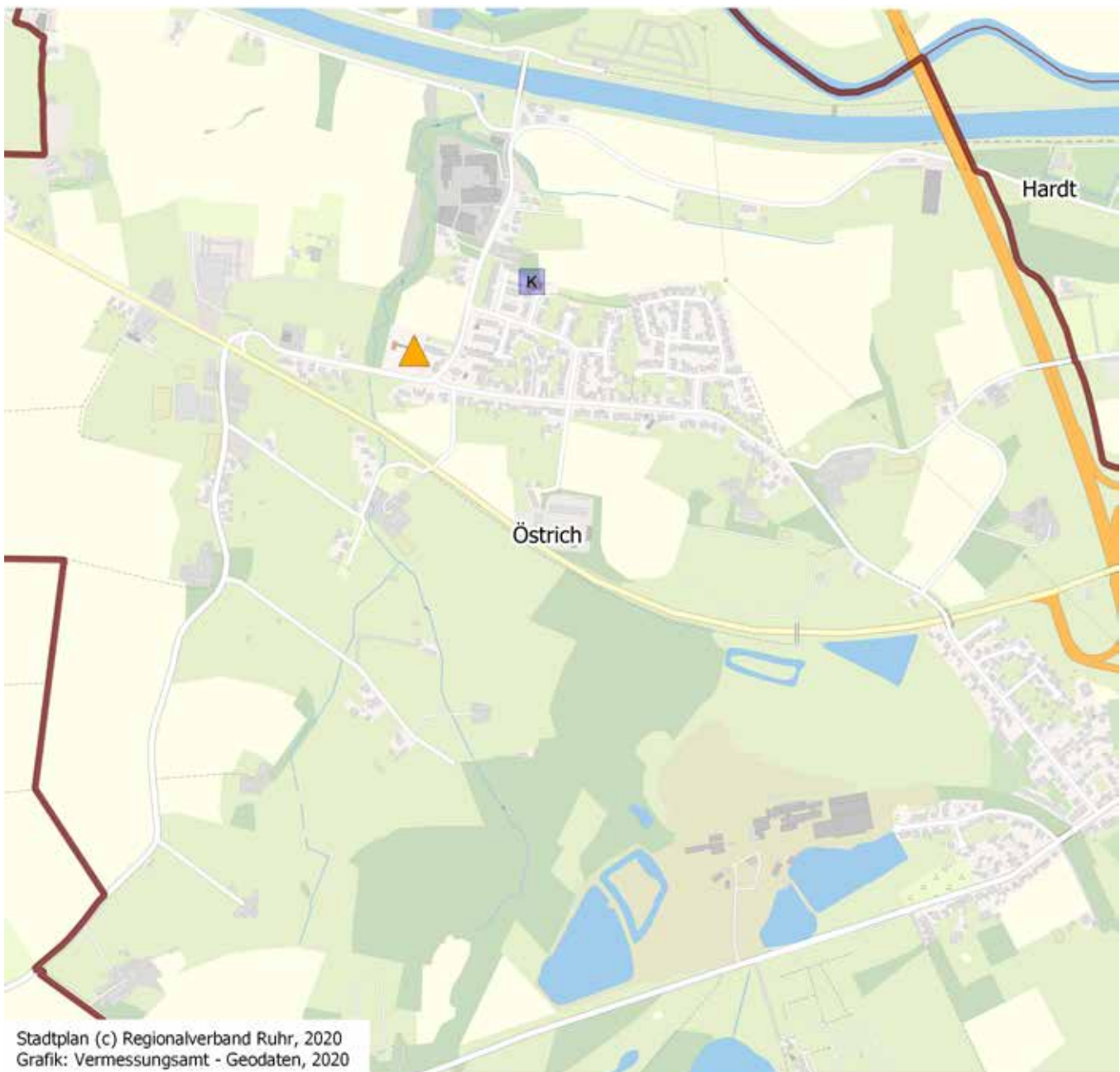
### Kindertagesstätten

Name	Adresse	Träger
An der Windmühle	An der Windmühle 48	ev. Kirchengemeinde Hervest
Glück-Auf-Straße	Glück-Auf-Straße 8	ev. Kirchengemeinde Hervest
Joachimstraße	Joachimstraße 9	Stadt Dorsten
Kuckucksnest	Glück-Auf-Straße 2	Kuckucksnest e.V.
St. Josef	Josefstraße 3	kath. Kirchengemeinde St. Josef
St. Marien	Marienstraße 75a	kath. Kirchengemeinde St. Marien
St. Paulus	Am Schreinberg 9	kath. Kirchengemeinde St. Paulus
Vennstraße	Vennstraße 22	Stadt Dorsten

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Albert-Schweitzer-Schule	Glück-Auf-Straße 267	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule
Augustaschule	Haltemer Straße 62	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule
Caritas - Fachseminar für Altenpflege	Bismarckstraße 104	Berufsschule	Fachseminar-Altenpflege
Haldenwangschule	Im Harsewinkel 55	Förderschule	Städt. Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Kultur- und Begegnungszentrum am Brunnenplatz	Burgsdorffstraße 76	Bildung	Integrationsagentur

## Stadtteil Östrich



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 35:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Östrich, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Östrich

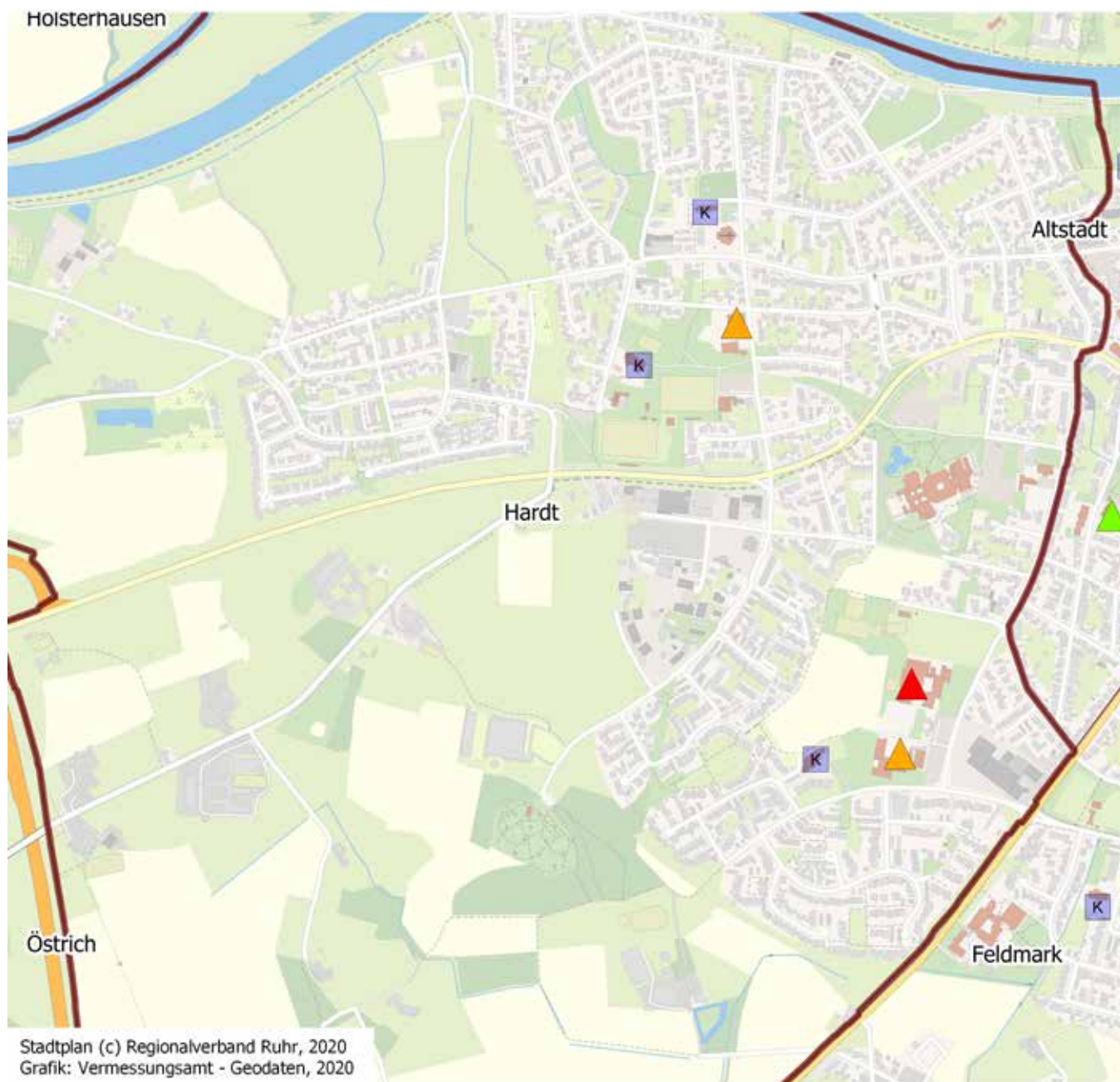
### Kindertagesstätten

Name	Adresse	Träger
Am Rehbaum	Am Rehbaum 60a	Stadt Dorsten

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Wilhelm-Lehmbruck-Schule	Gahlener Straße 284	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort Deuten

## Stadtteil Hardt



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

Abbildung 36: eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Hardt, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Hardt

### Kindertagesstätten

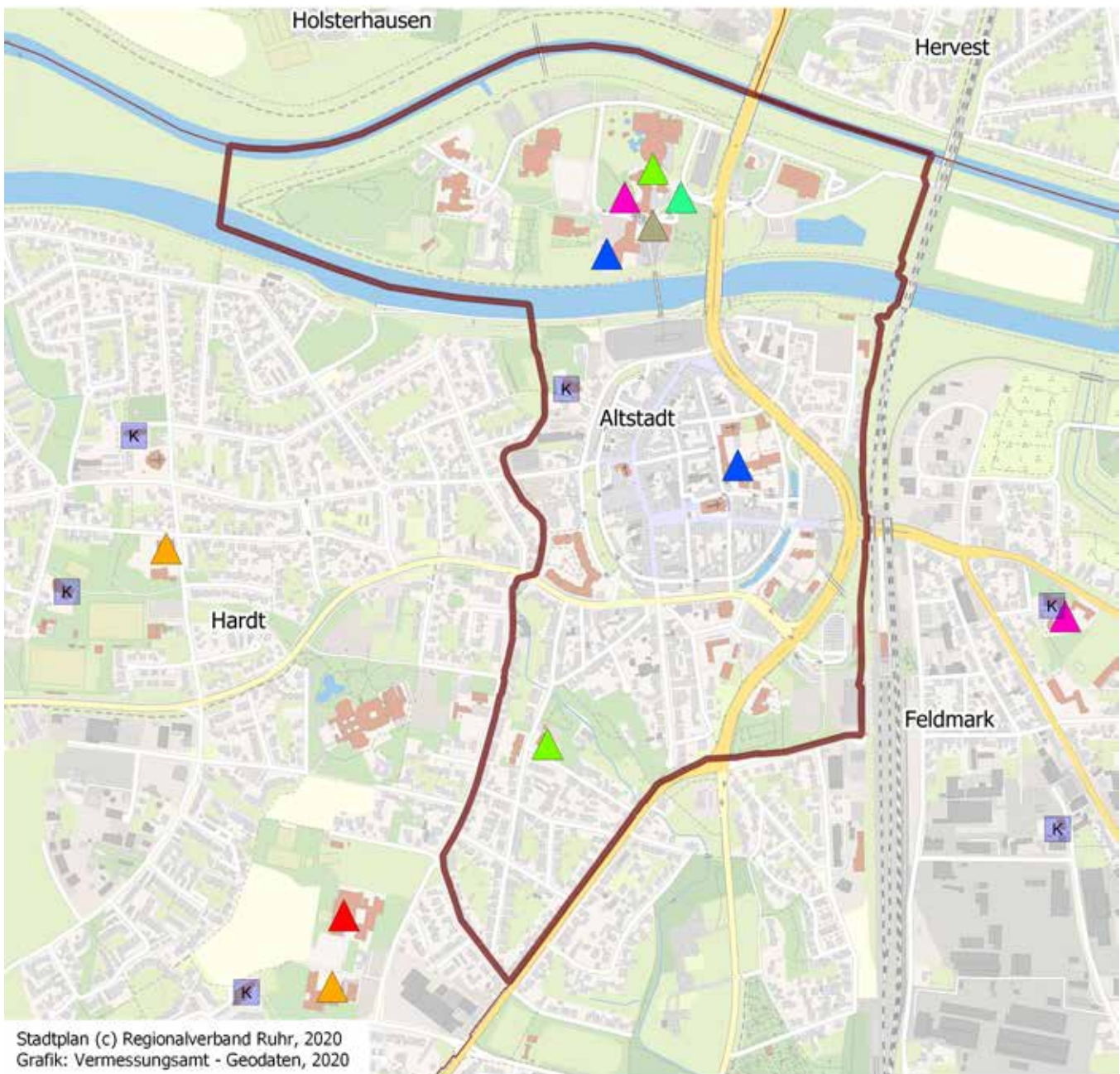
Name	Adresse	Träger
Pestalozzi	Pestalozzistraße 14	ev. Kirchengemeinde Gahlen
Pusteblume	Reiherstraße 87	Lebenshilfe e.V.
St. Nikolaus	Droste-Hülshoff-Straße 61	kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Agathaschule	Nonnenkamp 22	Grundschule	Kath. Bekenntnisgrundschule mit Teilstandort Altendorf-Ulfkotte
Pestalozzischule	Storchsbaumstraße 65	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule
Realschule St. Ursula	Nonnenkamp 14	Realschule	Private Realschule der Ursulinen



## Stadtteil Altstadt



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 37:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Altstadt, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Altstadt

### Kindertagesstätten

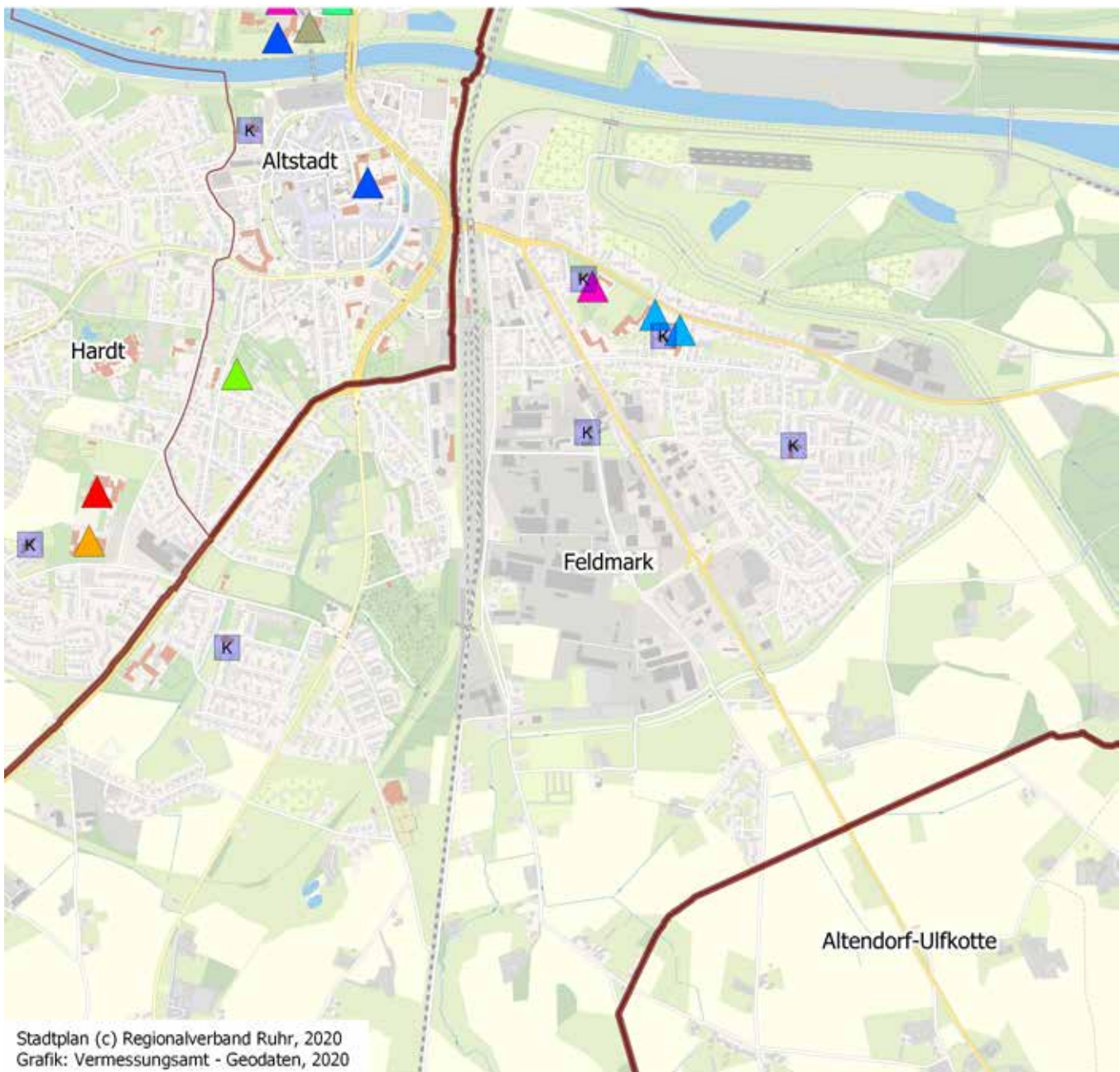
Name	Adresse	Träger
St. Agatha, Westwall	Westwall 39	kath. Kirchengemeinde St. Agatha

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Gymnasium Petrinum	Im Werth 17	Gymnasium	Städt. Gymnasium
Gymnasium St. Ursula	Ursulastraße 12	Gymnasium	Privates Gymnasium
Musikschule der Stadt Dorsten	Im Werth 6	Musikschule	Amt für Kultur und Weiterbildung - Volkshochschule
Pelz-Anfelder-Stiftung	Im Werth 6	Sonstige	Stiftung für pädagogische Forschung und Hilfe in der Treuhandschaft der Stadt Dorsten
Stadtbibliothek	Im Werth 6	Bildung	Bibliothek
Studieninstitut Emscher Lippe	Schillerstraße 26	Sonstige	Studieninstitut Emscher-Lippe f. kommunale Verwaltung
VHS	Im Werth 6	Volkshochschule	Volkshochschule



## Stadtteil Feldmark



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 38:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Feldmark, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Feldmark

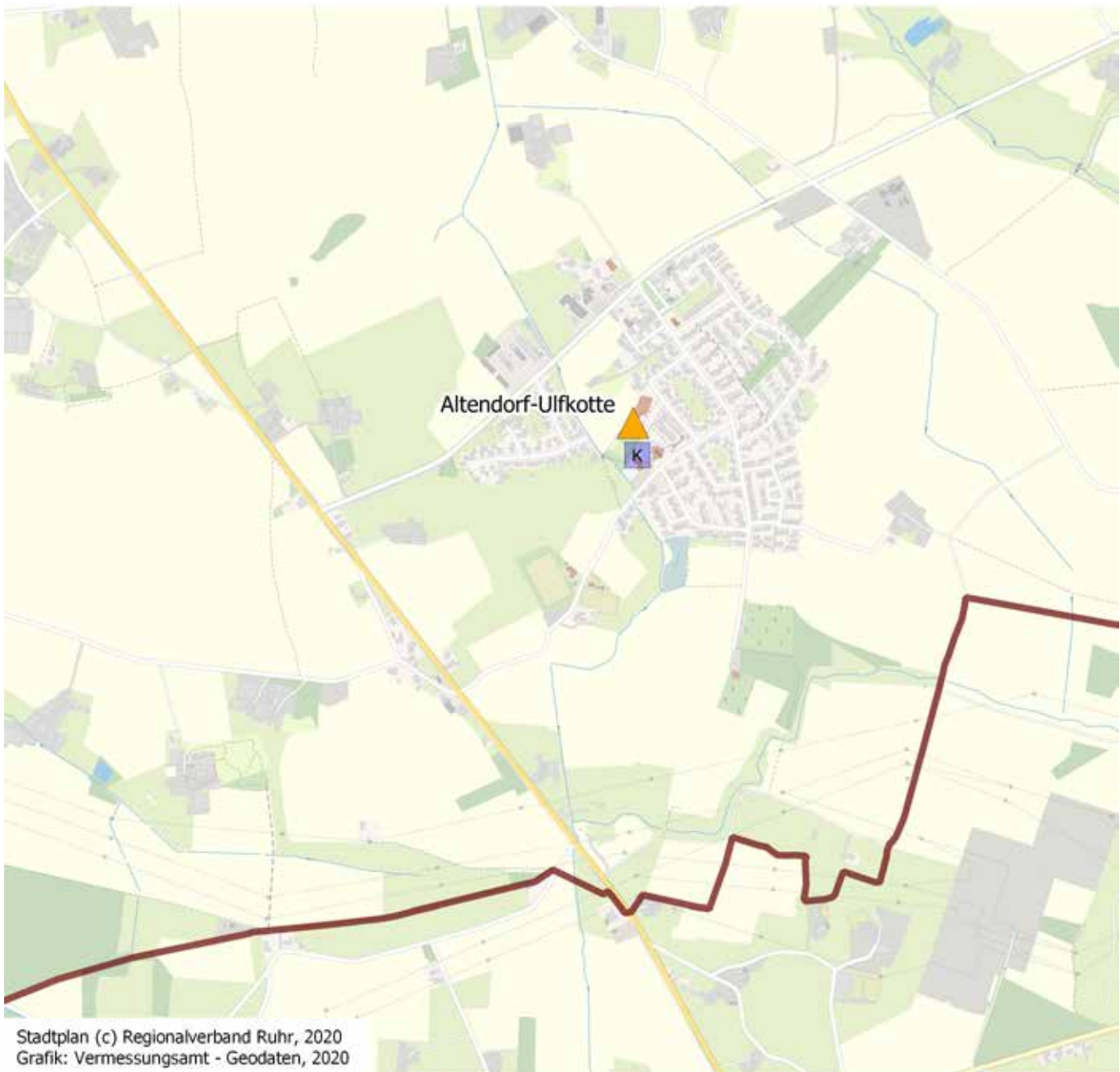
### Kindertagesstätten

Name	Adresse	Träger
Arche	Hindemithstraße 19	ev. Kirchengemeinde Dorsten
Pippi Langstrumpf	Barbarastraße 46	Elterninitiative Pippi Langstrumpf e.V.
Regenbogen	Marler Straße 50	Stadt Dorsten
St. Agatha Falkenstraße	Falkenstraße 28	kath. Kirchengemeinde St. Agatha
St. Johannes	Marler Straße 24	Stadt Dorsten

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Marler Straße 50	Hauptschule	Gemeinschaftshauptschule
Familienbildungsstätte Dorsten-Marl (FBS)	Beethovenstraße 1	Bildung	Familienbildungsstätte
Geschwister-Scholl-Schule	Marler Straße 42	Hauptschule	Kath. Bekenntnishauptschule

## Stadtteil Altendorf-Ulfkotte



### Legende

<b>Bildungseinrichtung</b>	Gesamtschule	Musikschule	Kindertagesstätte
Abendschule	Grundschule	Realschule	<b>Stadtteile</b>
Berufsschule	Gymnasium	Sekundarschule	Stadtteilgrenze
Bildung	Hauptschule	Sonstige	
Förderschule			

**Abbildung 39:** eigene Darstellung Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, Stadtteil Altendorf-Ulfkotte, 2020

## Einrichtungen im Stadtteil Altendorf-Ulfkotte

### Kindertagesstätten

Name	Adresse	Träger
Heilig Kreuz	Gildenweg 14	kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz

### Bildungseinrichtungen

Name	Adresse	Kategorie	Schulform
Agathaschule Teilstandort Altendorf-Ulfkotte	Im Päsken 14	Grundschule	Kath. Bekenntnisschule (Teilstandort)

TEIL  
IV

AUSBLICK



## 1. ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERES VORGEHEN

Um den vielfältigen und dynamischen Entwicklungen in der Stadtgesellschaft zu begegnen, und Armutsbenachteiligungen sowie drohenden Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken, hat die Stadt Dorsten mit einer gesamtstädtischen Sozialplanung als Steuerungsinstrument und mit ihrem Ziel, integrierte sozialräumliche Strategien auszuarbeiten, neue Wege zur Weiterentwicklung in der Kommune beschritten. Ausgangspunkt aller Prozesse im Managementkreislauf sind die beschlossenen sozialpolitischen Leitziele.

Im Allgemeinen Teil dieses Berichtes (Teil I) wurde aufgezeigt, welche Prozesse eingeleitet, welche neuen Organisations- und Rahmenbedingungen hierfür in der Vergangenheit geschaffen wurden. Da eine Stadt und ihre Stadtteile kein homogenes und in sich geschlossenes Gebilde darstellt, wurde ein Datenmonitoring aufgebaut, um ein differenziertes Bild über die Strukturen in den Stadtteilen und die Lebenslagen der Menschen zu erhalten. Eine differenzierte Analyse (Teil II Datenmonitoring) quantitativer und qualitativer Daten in verschiedenen Handlungsfeldern wurde erstmals für die Stadt Dorsten mit diesem Ersten Sozialbericht zu den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familie vorgestellt. Die geplante kontinuierliche Berichterstattung soll neben der Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen einen Beitrag zu einer angepassten Strukturierung der kommunalen Sozialpolitik leisten. Der Vergleich und die Auswertung der Daten (Teil III Zentrale Ergebnisse) im interkommunalen Fachdiskurs hat nicht nur Handlungsbedarfe in einzelnen Stadtteilen aufgezeigt, sondern auch besondere Lebenslagen benachteiligter Familien, Kinder und Jugendlicher und die Auswirkungen dieser Lebenssituationen verdeutlicht. Es wurde offenkundig, dass Bildung im weitesten Sinne die zentrale Dimension ist, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beeinflusst. Mangelnde Bildung und/oder nicht gelungene Bildungsprozesse erschweren Teilhabemöglichkeiten in (fast) allen Lebensbereichen. Im schlimmsten Fall verhindern sie ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit massiven Auswirkungen auf die zukünftige (zudem auch „schrumpfende“) Gesellschaft.

Sozialplanung im engeren Sinne ist die gebiets- und zielgruppenbezogene (Weiter-)Entwicklung und Qualifizierung der sozialen Angebote und Maßnahmen in der Verknüpfung der Fachplanungen. Im Fazit der Analyse und Bewertung der Handlungsnotwendigkeiten hat die Verwaltung – unter Benennung von Wirkungszielen – Handlungsstrategien und Gestaltungsansätze vorgeschlagen und die vorhandene Angebotsstruktur (Teil III, Gliederungspunkt 3 und 4) aufgezeigt.

Mit Beschlussfassung dieses Berichtes durch den Rat der Stadt Dorsten, kann im weiteren Fachdiskurs mit Akteuren und Betroffenen eine Priorisierung von Handlungsfeldern und eine Maßnahmenplanung in festgelegten Schwerpunktprogrammen vorgenommen werden. Die Bewertungsmaßstäbe für die Prioritätensetzung müssen festgelegt und transparent sein.

Darüber hinaus sind detailliertere Analysen, auch der vorhandenen Angebote, ebenso Grundvoraussetzung wie eine Konkretisierung der Planungen hinsichtlich der Zeitschiene, des Ressourcenbedarfs und -einsatzes sowie die Umsetzung von Partizipation in den Fachämtern.

Die Abstimmungsprozesse im Haus der sozialen Leistungen und letztendlich der Lenkungsausschuss Integrierte Strategische Sozialplanung sind die maßgebenden Steuerungsebenen auf der Seite der Verwaltung. Der Verwaltungsvorstand und die entsprechenden politischen Fachgremien/-ausschüsse sind durch Berichte zu informieren und zu beteiligen. Vorhaben werden zu diesem Zweck konkret formuliert und über eine Finanz- und Ressourcenplanung der Leistungserbringung verbindlich mit dem städtischen Haushalt sowie mit den Ziel- und Arbeitsprogrammen der Fachabteilungen verknüpft.

Die Leistungserbringung durch konkrete Maßnahmen und Angebote, sowie daraus abzuleitende Maßnahmenziele werden zukünftig mit Bezug zu Ergebnissen dieses Berichtes als integrierte Umsetzungsstrategien in gemeinsamer Verantwortung erarbeitet sowie auf Qualität und Wirkung überprüft.

## 2. WIRKUNGSORIENTIERUNG UND EVALUATION

Klar ist, dass kurz- bzw. mittelfristig eine flächendeckende und allumfassende Versorgung mit sozialen Dienstleistungen nicht für alle Bedarfslagen verwirklicht werden kann. Aber die Leistungen und Angebote, die bereits laufend erbracht bzw. nach Schwerpunktsetzung neu entwickelt werden, müssen auf ihre Qualität, ihre Effektivität und Effizienz hin geprüft werden. Um festzustellen, ob ein Vorhaben auf dem richtigen Weg ist, muss im Projektverlauf überprüft werden, ob die formulierten Wirkungsziele auch tatsächlich erreicht werden (können). Eine solche wirkungsorientierte Steuerung ist zentrale Grundlage, um Schlussfolgerungen über den Erfolg der Angebote zu ermöglichen, Anpassungen oder Verbesserungen vorzunehmen.

## Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsorientierung bedeutet, dass ein Vorhaben darauf angelegt ist, bestimmte Wirkungen zu erzielen, es danach geplant und umgesetzt wird. Wirkungen sind dabei Veränderung, die in Folge der Intervention bei den Zielgruppen, deren Lebensumfeld, dem Stadtteil und der Gesellschaft auftreten.

Wirkungsorientiertes Steuern ist ein wichtiger Bestandteil einer kommunalen Gesamtstrategie, um Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen. Es soll dazu beitragen, Qualität sowie Erfolg und damit den Zielerreichungsgrad bestimmen zu können. Aber auch, um daraus zu lernen und wenn notwendig Veränderungen vorzunehmen. Letztendlich bedeutet es einen kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess.

### Wirkungskette am Beispiel Integration in den Arbeitsmarkt

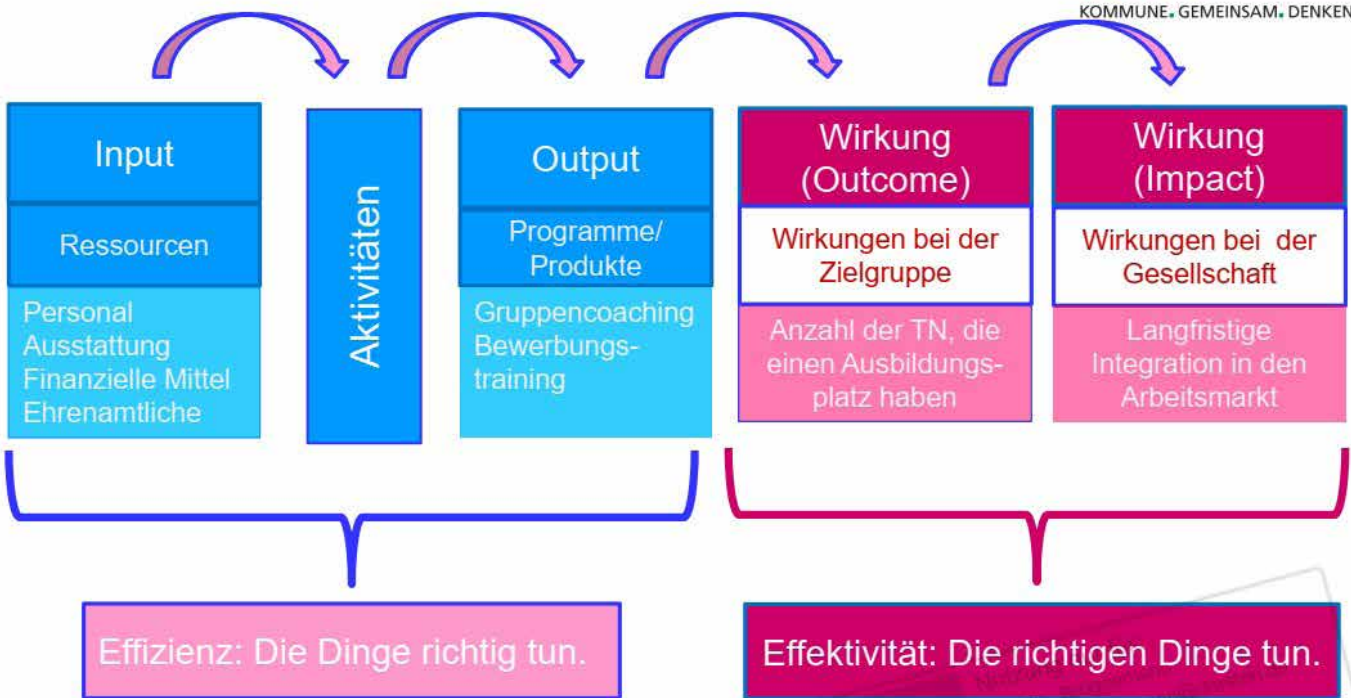


Abbildung 40: Wirkungskette am Beispiel Integration in den Arbeitsmarkt

Quelle: Henrichs September 2017



Um feststellen zu können, ob die Wirkungsziele (kurz- und langfristig) erreicht werden, müssen Wirkungsindikatoren gebildet werden. Hierbei sind die verschiedenen Ebenen der Wirkung zu berücksichtigen. Um Hinweise auf die Qualität der Maßnahmen und Angebote zu erhalten, können sie um Qualitätsstandards und entsprechende Indikatoren ergänzt werden. Dies hat nicht nur Relevanz für die Nachhaltigkeit der Angebote, sondern auch für das Prinzip der Subsidiarität des kommunalen Handelns.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat dies mit der obigen Grafik anhand arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen exemplarisch veranschaulicht.

## Evaluation

Ein Wirkungsmonitoring mit messbaren (weiteren) Indikatoren aufzubauen, kann eine zukünftige Aufgabenstellung für die Kommune sein. Für eine Evaluation werden entsprechende quantitative sowie qualitative Daten erhoben und analysiert, um neben Fortschritten auch Resultate des Maßnahmenprogramms nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Mit diesen Instrumenten wird ermöglicht, in den beiden letzten Bausteinen des Managementkreislaufs der Sozialplanung<sup>119</sup>, eine bessere Bewertung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Leistungen und der Leistungserbringung selbst vornehmen zu können. Ziele und (zukünftige) Handlungsstrategien können so im fortlaufenden Prozess angepasst sowie bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Empfehlungen zur Entscheidungs- und Steuerungsunterstützung formuliert werden.

## 3. FORTSCHREIBUNG DES SOZIALBERICHTES

Handlungsnotwendigkeiten entwickeln sich weiter und gesellschaftliche Prozesse und Strukturen verändern sich.

Um Entwicklungen in der Gesamtstadt und den Stadtteilen kontinuierlich beobachten und berücksichtigen zu können, war es erklärtes Ziel, ein Datenmonitoring mit Basisindikatoren aus verschiedenen Handlungsfelder aufzubauen. Mit diesem Ersten Sozialbericht ist ein Anfang gemacht, um den Status Quo in der Gesamtstadt Dorsten und den Stadtteilen zu dokumentieren und die Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien abbilden zu können.

Das kontinuierliche Monitoring und ein regelmäßig fortschreibendes Berichtsinstrument sollen zukünftig Trends und Entwicklungen gezielt aufzeigen und Vergleiche ermöglichen.

Da sich soziale Entwicklungen in der Regel aber nicht kurzfristig gravierend verändern und auch Fortschritte oder Wirkungen nicht unmittelbar messbar sind, ist ein Rhythmus des Berichtes in einem mittelfristigen Zeitrahmen von 5 bis 7 Jahren vorgesehen. Dieser Zeitrahmen wurde auch deshalb so gewählt, weil er sich an die Förderperioden der Europäischen Union anlehnt.

Die Daten selbst werden jährlich erhoben und ausgewertet, so dass auf aktuelle Erfordernisse reagiert und hierzu im Bedarfsfalle berichtet werden kann.

Der Fokus in der Berichterstattung kann zukünftig durchaus aufgrund angepasster kommunaler oder politischer Schwerpunkte jeweils ein anderer sein, wobei die derzeitigen Basisindikatoren dann um weitere notwendige aussagekräftige Indikatoren ergänzt werden.<sup>120</sup> Erfordernisse und Anregungen aus den Fachbereichen, der Verwaltungsleitung und der Politik können im Monitoring und zukünftigen Berichten Berücksichtigung finden.

<sup>119</sup> Vgl. Abbildung 4 in Teil I Gliederungspunkt 3, Sozialplanung im kommunalen Steuerungskreislauf

<sup>120</sup> Vgl. Teil I, Gliederungspunkt 6 zum Stichwort Indikatoren („lebendes Monitoring“)

# ANHANG

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Stadt Dorsten und ihre Stadtteile, 2020	17
Abbildung 2	Rechtliche Aufteilung kommunaler Aufgaben	18
Abbildung 3	Dezernatsverteilungsplan – Stadt Dorsten, Stand Juli 2020	19
Abbildung 4	Managementkreislauf Sozialplanung	23
Abbildung 5	Organigramm Integrierte Strategische Sozialplanung Stadt Dorsten	26
Abbildung 6	Sozialpolitische Leitziele der Stadt Dorsten	29
Abbildung 7	Sozialraum- und Lebensweltorientierung	30
Abbildung 8	Beteiligungsprozesse und Partizipationsstufen	34
Abbildung 9	Kooperationspartner Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst im Amt für Familie und Jugend	37
Abbildung 10	Gemeinsame Verantwortung, Der junge Mensch und seine Familie	39
Abbildung 11	Datenmonitoring der Stadt Dorsten, Handlungsfelder und Indikatoren	44
Abbildung 12	Bildungsprozesse eines Menschen	158
Abbildung 13	Bildungsgänge des Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten, 2020	179
Abbildung 14	Dimensionen einer SWOT-Analyse	241
Abbildung 15	Ergebnisse der SWOT-Analyse Expert/-innenbefragung, 2018	242
Abbildung 16	Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen, 2018	245
Abbildung 17	Bevölkerung und Altersstruktur 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 1.1	254
Abbildung 18	Migrationshintergrund und Altersstruktur 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 1.2	256
Abbildung 19	Erwerbsbeteiligung und Mindestsicherungsleistungen 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 2	258
Abbildung 20	Kinder im SGB II-Bezug 2018, Stadtteile – Bezug Teil II, Gliederungspunkt 2.8.	260
Abbildung 21	Lebenslagen und ihr Zusammenwirken	270
Abbildung 22	Wie Eltern ihre Kinder fördern	273
Abbildung 23	Engagement nach Art der Bildung	274
Abbildung 24	Engagement nach Sozialstatus	275
Abbildung 25	Risikolagen der unter 18-Jährigen in Deutschland	277
Abbildung 26	Kommunale Zielepyramide und Steuerungsebenen	279
Abbildung 27	Präventionskette nach Lebensphasen	296
Abbildung 28	Präventionsketten Auf dem Weg zum Erwachsenwerden und Erwachsensein, Dorsten 2020	299
Abbildung 29	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Rhade	304
Abbildung 30	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Lembeck	306
Abbildung 31	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Deuten	308
Abbildung 32	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Wulfen	310
Abbildung 33	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Holsterhausen	312
Abbildung 34	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Hervest	314
Abbildung 35	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Östrich	316
Abbildung 36	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Hardt	318
Abbildung 37	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Altstadt	320
Abbildung 38	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Feldmark	322
Abbildung 39	Übersicht der Kindertages- und Bildungseinrichtungen, Altendorf-Ulfkotte	324
Abbildung 40	Wirkungskette am Beispiel Integration in den Arbeitsmarkt	328

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Anzahl der Einwohner*innen, differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	54
Tabelle 2	Altersstruktur der Einwohner*innen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	55
Tabelle 3	Jugendquotient, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	56
Tabelle 4	Altenquotient, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	57
Tabelle 5	Aging-Index, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	59
Tabelle 6	Greying-Index, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	60
Tabelle 7	Greying-Index, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2008	60
Tabelle 8	Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	66
Tabelle 9	Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	66
Tabelle 10	Anzahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen, Gesamtstadt, Stichtag 31.12.2018	66
Tabelle 11	Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	67
Tabelle 12	Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach häufigster Art der Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt, Stichtag 31.12.2018	68
Tabelle 13	Anzahl der Personen nach Art der am häufigsten vorliegenden nichtdeutschen Staatsangehörigkeit, Gesamtstadt, Stichtag 31.12.2018	68
Tabelle 14	Anzahl und prozentualer Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach häufigster Art der Staatsangehörigkeit im jeweiligen Stadtteil, Stichtag 31.12.2018	71
Tabelle 15	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	72
Tabelle 16	Bevölkerungsbewegung nach Anzahl der Personen differenziert nach Geburt, Sterbefall, Wegzug, Umzug und Zuzug sowie Personensaldo insgesamt, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12.2018	74
Tabelle 17	Zuzüge nach Anzahl der Personen, differenziert nach Monat, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018	75
Tabelle 18	Wegzüge nach Anzahl der Personen, differenziert nach Monat, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018	75
Tabelle 19	Anzahl und Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungsbewegungen, differenziert nach Herkunft, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018	76
Tabelle 20	Anzahl der Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo, Städte des Kreises Recklinghausen, Gesamtjahr 2018	77
Tabelle 21	Anzahl der Haushalte mit entsprechender Personenzahl, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	80
Tabelle 22	Privathaushalte 2009 – 2019 nach Haushaltsgröße Nordrhein-Westfalen	81
Tabelle 23	Anzahl der Haushalte mit Kindern und entsprechender Personenzahl, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	82
Tabelle 24	Anzahl und prozentualer Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden und entsprechender Personenzahl, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	83
Tabelle 25	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	85

Tabelle 26	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), differenziert nach Geschlecht und Art des beruflichen Abschlusses, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	86
Tabelle 27	Prozentualer Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) an allen SvB, differenziert nach Art des beruflichen Abschlusses, Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	87
Tabelle 28	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) nach Art des beruflichen Abschlusses, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018.	87
Tabelle 29	Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	88
Tabelle 30	Anzahl der Arbeitslosen (ALO), differenziert nach Geschlecht und Herkunft, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	89
Tabelle 31	Anzahl der Arbeitslosen (ALO), differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	90
Tabelle 32	Arbeitslose nach Art des formalen Bildungsabschlusses, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018	90
Tabelle 33	Arbeitslose nach Art des beruflichen Abschlusses, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018	91
Tabelle 34	Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	91
Tabelle 35	Arbeitslosenquote 2010-2020, Gesamtstadt, jeweils zum Stichtag: 31.12. des angegebenen Kalenderjahres	92
Tabelle 36	Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010-2020, Gesamtstadt, jeweils zum Stichtag: 31.12.	92
Tabelle 37	Arbeitslose (ALO) nach Art des Rechtskreises SGB II und SGB III, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	93
Tabelle 38	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II-Bezug insgesamt und differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	97
Tabelle 39	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II-Bezug insgesamt und differenziert nach Geschlecht und Herkunft, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	99
Tabelle 40	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II-Bezug insgesamt und differenziert nach dem Merkmal Alleinziehend, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	100
Tabelle 41	Unterhaltsvorschussleistungen, Gesamtzahl, differenziert nach Alter des Kindes sowie Geschlecht des Elternteil, Gesamtstadt, Stichtag: 31.12.2018	101
Tabelle 42	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der zugehörigen Personen und Kinder unter 18 Jahren, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	102
Tabelle 43	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II-Bezug insgesamt und differenziert nach Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	102
Tabelle 44	Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II-Bezug, differenziert nach Art, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	103
Tabelle 45	Anzahl der erwerbsfähigen, erwerbstätigen und nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug insgesamt, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2018	106
Tabelle 46	Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.2018	107
Tabelle 47	Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG), Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18	108
Tabelle 48	Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18	109
Tabelle 49	Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18	110

Tabelle 50	Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen und Anteil an der Gesamtbevölkerung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.2018	111
Tabelle 51	Mindestsicherungsquoten 2008-2018, Kreis Recklinghausen und Land Nordrhein-Westfalen	112
Tabelle 52	Anzahl der Wohngeldempfänger*innen, Gesamtstadt und Stadtteile, Stand: 31.12.18	114
Tabelle 53	Anzahl und prozentualer Anteil der Haushalte mit bekannt gewordenen rückständigen Zahlungen an Miet- oder Energiekosten, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018	114
Tabelle 54	Anzahl der beantragten und bewilligten Hilfen zur Wohnraum- und Energiesicherung, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	114
Tabelle 55	Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach Geschlecht, Herkunft, Altersgruppen und Lebensformen, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	115
Tabelle 56	Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach Personenkreis, Art des Leistungsbezuges und nach beruflicher Qualifikation, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	115
Tabelle 57	Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach Höhe des angegebenen Nettohaushaltseinkommen, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	116
Tabelle 58	Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach den meistgenannten Arten der Schuldverpflichtungen, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	116
Tabelle 59	Beratungsfälle der Schuldnerberatung, differenziert nach den meistgenannten Hauptursachen für die Verschuldung, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	116
Tabelle 60	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung differenziert nach Herkunft und Alter, Gesamtstadt, Märzstatistik 2019	124
Tabelle 61	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung, differenziert nach Alter in der Altersgruppe der unter Dreijährigen, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018	131
Tabelle 62	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Anteil an der gleichalten Bevölkerungsgruppe, differenziert nach Alter in der Altersgruppe der Kinder 3-unter 6 Jahren, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018	132
Tabelle 63	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege und prozentualer Anteil an der gleichalten Bevölkerungsgruppe, Gesamtstadt, 2018	132
Tabelle 64	Betreuungsplätze und Belegung in Kindertageseinrichtung und Tagespflege, Gesamtstadt, 2018	133
Tabelle 65	Dauer des Besuches einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt in Jahren	133
Tabelle 66	Versorgungsquote, Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Anteil an der gleichalten Bevölkerungsgruppe, differenziert nach Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018	134
Tabelle 67	Versorgungsquote, Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtung und Anteil an der gleichalten Bevölkerungsgruppe, differenziert nach Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018	134
Tabelle 68	Einkommensstruktur zur Ermittlung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungskosten, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018	135
Tabelle 69	Einkommensstruktur Elternbeiträge Kinderbetreuungskosten, Stadtteile, 2018	136
Tabelle 70	Einkommensstruktur zur Ermittlung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungskosten, Prozentualer Anteil differenziert nach Einkommensgruppen im Verhältnis zu allen Kinder in Betreuung je Stadtteil, Gesamtstadt und Stadtteile, 2018	136
Tabelle 71	Jahreseinkommen zur Bemessung von Elternbeiträgen, Prozentualer Anteil an allen beitragspflichtigen Eltern, je Stadtteil, 2018	137
Tabelle 72	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Impfstatus, differenziert nach Art der Impfung, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/ 2018	141

Tabelle 73	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018	142
Tabelle 74	Einschulungsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen, Schuljahr 2018/2019	143
Tabelle 75	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Sprachstandsentwicklung, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018	144
Tabelle 76	Einschulungsuntersuchungen im Kreis Recklinghausen, hier: Sprachstandsentwicklung, 2013–2016	145
Tabelle 77	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Nichtsprachliche Entwicklung, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018	146
Tabelle 78	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Angaben zum BMI und Abweichungen, Gesamtstadt und Stadtteile, Schuljahr 2017/2018	147
Tabelle 79	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Impfstatus, differenziert nach Art der Impfung und nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	148
Tabelle 80	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	148
Tabelle 81	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Sprachstandsentwicklung, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	149
Tabelle 82	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Nichtsprachliche Entwicklung, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	149
Tabelle 83	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Angaben zum BMI und Abweichungen, differenziert nach Familiensprache Deutsch oder nicht Deutsch, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	149
Tabelle 84	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Impfstatus, differenziert nach Art der Impfung und nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	150
Tabelle 85	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	151
Tabelle 86	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Sprachstandsentwicklung, differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	151
Tabelle 87	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Nichtsprachliche Entwicklung, differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	151
Tabelle 88	Einschulungsuntersuchung, Anzahl und Quoten der untersuchten Kinder, hier: Angaben zum BMI und Abweichungen, differenziert nach angegebenem Bildungsstand der Eltern, Gesamtstadt, Schuljahr 2017/2018	152
Tabelle 89	Anzahl der Schüler*innen und Schulklasse an Dorstener Schulen, im Schuljahr 2018/2019	163
Tabelle 90	Prozentualer Anteil der Schüler*innen an Dorstener Schulen je Schulform, im Schuljahr 2018/2019	164
Tabelle 91	Anzahl der Schüler*innen insgesamt und prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schüler*innen an Dorstener Schulen je Schulform im Schuljahr 2018/2019	165



Tabelle 92	Anzahl der Schuleingangsklassen der Grundschulen (Zügigkeit), differenziert nach Schule, für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021	167
Tabelle 93	Anzahl und prozentualer Anteil der angemeldeten Schüler*innen für das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS), differenziert nach Grundschule, für Schuljahr 2018/2019	170
Tabelle 94	Anzahl der Schüler*innen, differenziert nach Schulform, Geschlecht, Herkunft, des Jahrgangs 06, zum Schuljahr 2017/2018	171
Tabelle 95	Anzahl der Schüler*innen, differenziert nach Schulform, Geschlecht, Herkunft, des Jahrgangs 07, zum Schuljahr 2018/2019	171
Tabelle 96	Grundschulempfehlungen, hier prozentualer Anteil der Schüler*innen differenziert nach Form der aufnehmenden Schule, Geschlecht und Deutsch/Nichtdeutsch, Schuljahr 2018/2019, bezogen auf Gesamtstadt	173
Tabelle 97	Grundschulempfehlungen, hier prozentualer Anteil der Schüler*innen differenziert nach Geschlecht und Deutsch/Nichtdeutsch sowie nach Form der aufnehmenden Schule zum Schuljahr 2018/20	174
Tabelle 98	Grundschulempfehlungen, hier prozentualer Anteil der Schüler*innen differenziert nach Geschlecht und Deutsch/Nichtdeutsch sowie nach Form der aufnehmenden Schule, Vergleichswerte Schuljahr 2014/2015	174
Tabelle 99	Stadt Dorsten, Zuordnung der Schulen nach Stadtteil, Schuljahr 2018/2019	175
Tabelle 100	Anmeldungen der Dorstener Grundschüler*innen auf die weiterführenden Schulen in Dorsten, differenziert nach Grundschule und aufnehmender Schulform, im Schuljahr 2018/2019	175
Tabelle 101	Anmeldungen der Dorstener Grundschüler*innen auf die weiterführenden Schulen außerhalb von Dorsten, differenziert nach Schulform, im Schuljahr 2018/2019	176
Tabelle 102	Schulabschlüsse, hier prozentualer Anteil der Schüler*innen differenziert nach Form der besuchten Schule, Gesamtstadt, Schuljahr 2018/2019,	177
Tabelle 103	Übergänge von Dorstener Entlassschüler*innen (nach 10. Klasse) im Schuljahr 2018/2019, + differenziert nach Schulform	178
Tabelle 104	Befragung zu Schulübergängen/Verbleib, hier prozentualer Anteil der Schüler*innen nach besuchter Schulform (Jahrgang 10 der Schulen in Dorsten) nach Form der Anschlussperspektiven zum Schuljahr 2018/2019	180
Tabelle 105	Überblick über die Höhe der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, Gesamtstadt, 2018	182
Tabelle 106	Hilfe zur Erziehung, Anzahl der Fälle Hilfe zur Erziehung, differenziert nach Hilfearten, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	184
Tabelle 107	Anzahl der Hilfen zur Erziehung differenziert nach Hilfearten (ambulant/teilstationär und stationär) bezogen auf das Alter des Kindes/Heranwachsenden, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	186
Tabelle 108	Anzahl ambulanter und teilstationärer Hilfen (inklusive Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII), Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018	186
Tabelle 109	Anzahl der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung, Stadtteile, Gesamtjahr 2018	187
Tabelle 110	Anzahl der Hilfen zur Erziehung (nur ambulant/teilstationär), differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	187
Tabelle 111	Prozentualer Anteil der Hilfen zur Erziehung (nur ambulant/teilstationär) an der altersgleichen Bevölkerung zwischen 0–U28 Jahre, Stadtteile, Gesamtjahr 2018	188
Tabelle 112	Anzahl der stationären Hilfen, Stadtteile, Gesamtjahr 2018	188
Tabelle 113	Anzahl der Hilfen zur Erziehung (nur stationär), differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	189
Tabelle 114	Prozentualer Anteil der stationären Hilfen an der altersgleichen Bevölkerung zwischen 0-U28 Jahre, Stadtteile, Gesamtjahr 2018	189



Tabelle 115	Anzahl der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII , Stadtteile 2018	191
Tabelle 116	Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII, differenziert nach Geschlecht, Gesamtstadt, Gesamtjahr 2018	191
Tabelle 117	Anteil der Fälle sozialraumorientierter Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) an der altersgleichen Bevölkerung zwischen 0–U28 Jahre, Stadtteile, Gesamtstadt 2018	192
Tabelle 118	Anzahl der Inobhutnahmen mit durchschnittlicher Laufzeit und Anschlusshilfen, Gesamtstadt und differenziert nach Zuständigkeit des jeweiligen Sozialraumteams , Gesamtjahr 2018	192
Tabelle 119	Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14–U21 Jahre, gegen die ein Strafverfahren eröffnet wurde, differenziert nach Geschlecht und prozentualen Anteil an der altersgleichen Bevölkerung, Gesamtstadt und Stadtteile, Gesamtjahr 2018	194
Tabelle 120	Verteilung der Jugendkriminalität Recklinghausen, 2019	195
Tabelle 121	Flächennutzung, Gesamtstadt, 2017	198
Tabelle 122	Gesamtfläche, Wohnbaufläche und Bevölkerungsdichte (Einwohner EW), differenziert nach Altersgruppen, Gesamtstadt und Stadtteile; Stichtag 14.07.2020	199
Tabelle 123	Gesamtfläche, Sport-,Freizeit und Erholungsfläche in qkm und in Relation zur Bevölkerung, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 14.07.2020	200
Tabelle 124	Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen, Gesamtstadt und Stadtteile zum 31.12.2019	203
Tabelle 125	Anteil ehrenamtlich Engagierter in der Bundesrepublik Deutschland, differenziert nach Altersgruppen, 2019	210
Tabelle 126	Anzahl der Vereine und Vereinsmitglieder nach Vereinsregister des Stadtsportverbandes, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen, Gesamtstadt, Gesamtjahre 2015-2019	220
Tabelle 127	Teilnehmende am Programm JeKITS, differenziert nach Alter, Gesamtstadt, Schuljahr 2018/2019	225
Tabelle 128	Anzahl der Leser*innen der Stadtbibliothek Dorsten (einschl. BiBi am See) und Anteil an der altersgleichen Bevölkerung, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag: 31.12.2019	229
Tabelle 129	Übersicht der Jugendeinrichtungen in Dorsten, Zuordnung nach Stadtteil, 2020	230
Tabelle 130	Prozentualer Anteil der wahlberechtigten Einwohner*innen, die sich an der Kommunalwahl 2014 beteiligt haben, Stadtteile, Bezugsjahr 2014	236
Tabelle 131	Wahlbeteiligung und Ergebnisse der Kommunalwahl 2020, Gesamtstadt und Stadtteile	236
Tabelle 132	Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar: Prozentualer Anteil der Wahlbeteiligung an der Bundes- und Landtagswahl 2017 und der Europawahl 2019, Gesamtstadt, Bezugsjahre 2017 und 2019	237
Tabelle 133	Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Stakeholdern, 2020	248
Tabelle 134	Stadt Dorsten, Sozialräumliche Lagen im Vergleich 2018, Stadtteile	262
Tabelle 135	Profil Gesamtstadt Dorsten 2018	264
Tabelle 136	Ortsprofil Rhade 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	264
Tabelle 137	Ortsprofil Lembeck 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	265
Tabelle 138	Ortsprofil Deuten 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	265
Tabelle 139	Ortsprofil Wulfen 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	266
Tabelle 140	Ortsprofil Holsterhausen 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	266
Tabelle 141	Ortsprofil Hervest 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	267
Tabelle 142	Ortsprofil Östrich 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	267
Tabelle 143	Ortsprofil Hardt 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	268
Tabelle 144	Ortsprofil Altstadt 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	268
Tabelle 145	Ortsprofil Feldmark 2018, im Vergleich zur Gesamtstadt	269

## Literaturverzeichnis

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Herausgeber).** Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht (Kurzfassung). April 2017. Bonn.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgeber).** Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder und Jugendbericht. 2005. Bonn.

**Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. (Herausgeber).** Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. März 2015. Berlin.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgeber).** Familien mit kleinen Einkommen Handreichung für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter. S.11. Januar 2020 (4.Auflage). Berlin.

**Bundeszentrale für politische Bildung (Herausgeber).** Verwaltungshandeln. Informationen zur politischen Bildung Nr. 333/2017 Kommunalpolitik. 2017. Bonn. Zugriff am 08.06.2020 über <https://m.bpb.de/izpb/257303/verwaltungshandeln>

**Deutscher Bundestag.** Zweiter Engagementbericht Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung. Drucksache 18/11800. S. 196. März 2017. Berlin

**Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. – DIW Berlin (Herausgeber).** Burkhardt, Luise und Schupp, Jürgen. Publikation: Wachsendes ehrenamtliches Engagement... in DIW Wochenbericht 42/2019, S. 765-773. Oktober 2019. Berlin. Zugriff 26.11.2020 über [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.683556.de/publikationen/wochenberichte/2019\\_42\\_1/wachsendes\\_ehrenamtliches\\_engagement\\_generation\\_der\\_68er\\_haeufiger\\_auch\\_nach\\_dem\\_renteneintritt\\_aktiv.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.683556.de/publikationen/wochenberichte/2019_42_1/wachsendes_ehrenamtliches_engagement_generation_der_68er_haeufiger_auch_nach_dem_renteneintritt_aktiv.html)

**Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG),** Bereiche der Lebenslagen und ihr Zusammenwirken. in: Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen MAGS (Herausgeber), S.16. 2020. Köln/Düsseldorf

**Henrichs, Bettina.** Wirkungsziele sind machbar. Präsentation anlässlich des KGSt-Forums 2017 (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement), September 2017. Kassel.

**Hinte, Wolfgang.** Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Verhalten. in: Sozialraumorientierung Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Herausgeber: Roland Fürst und Wolfgang Hinte. 3. aktualisierte Ausgabe 2019. Wien.

**Hüther, Gerald.** Kommunale Intelligenz Potentialentfaltung in Städten und Gemeinden. 2013. Hamburg.

**Kessl, Fabian. Reutlinger, Christian. Maurer, Susanne und Frey, Oliver. (Herausgeber).** Handbuch Sozialwissenschaften. 2005. Wiesbaden.

**Kommission der Europäischen Gemeinschaft.** Memorandum über Lebenslanges Lernen. 2020. Luxemburg.

**Kreis Recklinghausen.** Gesundheit und Bildung von Kindern im Sozialraum. Integrierter Gesundheits- und Bildungsbericht 2017. Herausgeber: Kreis Recklinghausen. Sept. 2017. Recklinghausen. Zugriff über [https://www.kreis-re.de/inhalte/buergerservice/gesundheit\\_und\\_ernaehrung/\\_planung\\_und\\_berichte/gesundheit\\_und\\_bildung\\_von\\_kindern\\_im\\_sozialraum.pdf](https://www.kreis-re.de/inhalte/buergerservice/gesundheit_und_ernaehrung/_planung_und_berichte/gesundheit_und_bildung_von_kindern_im_sozialraum.pdf).

**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen LZG.NRW.** Reports der Schuluntersuchungen. 2018. Bochum. Zugriff am 03. 11 2020. [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_bericht/monit\\_kinderges/reports/report\\_2018/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/reports/report_2018/index.html).

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS).** Altersbericht 2020. Alt werden in Nordrhein-Westfalen, Bericht zur Lage der Älteren. August 2020. Düsseldorf.

**Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.** Masterplan Grundschule Qualität stärken – Lehrkräfte unterstützen. August 2020. Düsseldorf. Zugriff am 25. November 2020. <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Masterplan%20Grundschule.pdf>.

**NRW.Bank.** Wohnungsmarktbericht NRW 2018. Publikationen der Wohnungsmarktbeobachtung NRW.Bank. Februar 2019. Düsseldorf .

**NRW.Bank.** Wohnungsmarktprofil Dorsten 2017/2019, Publikationen der Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren. 2017 und 2019. Düsseldorf.

**Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten.** Informationen zu den einzelnen Bildungsangeboten. 2020. Dorsten. Zugriff am 25.11.2020 über <https://www.paul-spiegel-berufskolleg.de/index.php/mbildungsangebote>

**Polizeipräsidium Recklinghausen.** Polizei Nordrhein-Westfalen (Herausgeber). Kriminalitätsbericht 2019. S. 39. März 2020. Recklinghausen

**Reichwein, Alfred. Berg, Annette. Glasen, Dirk. Junker, Andreas. Rottler-Nourbakhsh, Janine. Vogel, Stefanie. Trauth-Koschnick, Martina.** Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. November 2011. Düsseldorf.

**Richter-Kornweitz, Antje und Utermark, Kerstin.** Werkbuch Präventionsketten Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Herausgeber Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. 2013. Hannover

**Rothe, Patrick.** Statistische Geheimhaltung – Der Schutz vertraulicher Daten in der amtlichen Statistik Teil 1 Rechtliche und methodische Grundlagen. in: Bayern in Zahlen (BiZ). Fachzeitschrift für Statistik des Bayerisches Landesamtes für Statistik. Ausgabe 05/2015. Mai 2015. München.

**Schäfer, Lars.** Bürgerbeteiligung im Sozialplanungsprozess. in: Gezielt planen – gemeinsam handeln. Integrierte Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen – ein Sammelband. Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS). November 2019. Düsseldorf.

**Schlack, Robert. Kurth, Bärbel-Maria und Hölling, Heike.** Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - Daten aus dem bundesweit repräsentativen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Artikel im Rahmen der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Herausgeber: Robert-Koch-Institut. 2008. Berlin.

**Schnell, Rainer. Hill, Paul B. und Esser, Elke.** Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenbourg Wissenschaftsverlag. Aktualisierte Auflage 2011. München.

**Shell Deutschland.** Shell Jugendstudie 2019. Herausgeber: Shell Deutschland Oil GmbH, Oktober 2020. Hamburg. Zugriff am 16. 10 2020. <https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie.html>.

**Spatschek, Christian.** Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Kontext der Theorie- und Methodendiskussion der Sozialen Arbeit. Aufsatz in: sozialraum.de (1) Ausgabe 1/2009. Zugriff am 13. 10 2020. <https://www.sozialraum.de/spatscheck-theorie-und-methodendiskussion.php> .

**Springer, Werner.** Institut für stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung (ISAAB) der Gesamthochschule/Universität Duisburg-Essen. Der lebensweltorientierte Ansatz. Vortrag beim Caritasverband im Bistum Essen. 2002. Essen

**Stadt Dorsten (Hrsg.).** Wir machen MITte – Dorsten 2020 Das integrierte Innenstadtkonzept. Dorsten. Oktober 2015. Dorsten. Zugriff über [http://wirmachenmitte.de/wp-content/uploads/2016/11/20151020\\_Integriertes\\_Innenstadtkonzept\\_Dorsten.pdf](http://wirmachenmitte.de/wp-content/uploads/2016/11/20151020_Integriertes_Innenstadtkonzept_Dorsten.pdf)

**Stadt Dorsten (Hrsg.).** Wir machen MITte - Dorsten 2020 Erweiterte Darstellung zu dem Integrierten Innenstadtkonzept. Februar 2016. Dorsten. Zugriff über [http://wirmachenmitte.de/wp-content/uploads/2016/11/160226\\_Zusatzpapier\\_Wir\\_machen\\_MITte\\_final.pdf](http://wirmachenmitte.de/wp-content/uploads/2016/11/160226_Zusatzpapier_Wir_machen_MITte_final.pdf)

**Stadt Dorsten (Hrsg.).** Strukturdaten der Stadt Dorsten. Planungs- und Umweltamt, Statistikdienststelle. Stand. Dez. 2017. Dorsten. Zugriff über: <https://www.dorsten.de/Wirtschaft/Strukturdaten.pdf>

**Stadt Dorsten.** Mietspiegel 2018 für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Dorsten. Herausgeber: Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl. November 2018. Dorsten

**Statistisches Bundesamt Destatis.** „Jedes siebte Kind in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.“ Pressemitteilung Nr. N 076. 19. November 2020. Wiesbaden. Zugriff am 11. November 2020. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20\\_N076\\_634.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20_N076_634.html).

**Stegmann, Tim.** Lebenslagen in Sozialräumen auf einen Blick: Indizes in der kommunalen Berichterstattung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger. Arbeitspapier Armutsbekämpfung und Sozialplanung. Herausgeber: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH G.I.B. NRW. Juli 2020. Bottrop

**Stork, Remi.** Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. in: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Stephan Maykus und Reinhold (Herausgeber). 3. Auflage 2010. Wiesbaden.

**Thiersch, Hans.** Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 1992. Weinheim und München.

**Verein für Sozialplanung e. V. (Herausgeber).** Kompass Sozialplanung 2008 Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess. Fachbeitrag. März 2008. Speyer.

**Von der Ahe, Benjamin. PHINEO gemeinnützige AG (Hrsg.).** Wirkungsorientierung: Potentiale in der kommunalen Steuerung. Präsentation anlässlich Forum Sozialplanung, Fachveranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.. Dezember 2017. Berlin.

**Wißdorf, Sabine und Kordfelder, Angelika.** Dorsten hält zusammen-Konzept für die strategische Sozialplanung Dorsten-Altstadt. Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O (Herausgeber) im Auftrag der Stadt Dorsten. 2016. Dorsten/Essen.

**Wißdorf, Sabine.** Umsetzung strategische und integrierte Sozialplanung Dorsten. Präsentation Führungskräfteworkshop 21.11.2017. Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O (Herausgeber) im Auftrag der Stadt Dorsten. 2017. Dorsten/Essen.

**Wißdorf, Sabine.** Auswertung Projekt Strategische Sozialplanung in der Stadt Dorsten. Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O (Herausgeber) im Auftrag der Stadt Dorsten. 2018. Dorsten/Essen.

**www.uni-due.de.** Universität Duisburg-Essen (Herausgeber). Fachkonzept Sozialraumorientierung. Zugriff am 13. November 2020. <https://www.uni-due.de/biwi/issab/sozialraumorientierung>.

**Zabel, Cornelia.** Familien mit Arbeitslosengeld II-Bezug, Kinder profitieren von der Förderung ihrer Eltern. In: IAB Kurzbericht 27/2018. Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. 2018. Nürnberg.

## ANLAGENVERZEICHNIS MASSNAHMENMATRIX

### Auflistung und Beschreibung der aktuellen Maßnahmen und Projekte der Stadtämter:

#### Sozialamt (50)

#### Amt für Familie und Jugend (51)

#### Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Dorsten (56)

Stand: 28.10.2020

### Anlagenverzeichnis Maßnahmenmatrix

Anlage 1	Maßnahmenmatrix	DigiQuartier
Anlage 2	Maßnahmenmatrix	Projekt KITAMA
Anlage 3	Maßnahmenmatrix	Flüchtlingsberatung und –betreuung
Anlage 4	Maßnahmenmatrix	F5 Willkommenskultur für Zuwanderer
Anlage 5	Maßnahmenmatrix	Koordination Integrationslotsen
Anlage 6	Maßnahmenmatrix	Migrationszentrierte Schulsozialarbeit
Anlage 7	Maßnahmenmatrix	Interkultureller Kalender
Anlage 8	Maßnahmenmatrix	„Du für Dorsten“
Anlage 9	Maßnahmenmatrix	Mein Dorsten - Meine Stadt
Anlage 10	Maßnahmenmatrix	Lern- und Spieltreff
Anlage 11	Maßnahmenmatrix	Sonntagskinder
Anlage 12	Maßnahmenmatrix	Weltmusik AG
Anlage 13	Maßnahmenmatrix	Neue Wege vor Ort
Anlage 14	Maßnahmenmatrix	Neue Wege weitergehen
Anlage 15	Maßnahmenmatrix	Mobil im Beruf
Anlage 16	Maßnahmenmatrix	Stark in den Tag
Anlage 17	Maßnahmenmatrix	Sprint
Anlage 18	Maßnahmenmatrix	Keep on
Anlage 19	Maßnahmenmatrix	BG-Betreuung
Anlage 20	Maßnahmenmatrix	BG-Betreuung 8 Herkunftsländer
Anlage 21	Maßnahmenmatrix	Jugend stärken im Quartier JUSTIQ

## Anlage 1

### Maßnahmenmatrix: Projekt DigiQuartier

Teilplan: 50 Sozialamt Demografie

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Projekt DigiQuartier
<b>Kurzbeschreibung inkl. Zieldefinition</b>	Dorsten ist eine von drei kreisangehörigen Städten, die an diesem Projekt teilnehmen. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Kreis Recklinghausen, dem Rhein-Ruhr-Institut der Uni Duisburg Essen und dem Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen, welche das Projekt wissenschaftlich begleiten. Mit den Bürgern sollen digitale Netzwerke entwickelt werden
<b>Strategische Ziele</b>	Mit den Beteiligten soll ein digital vernetztes System aus geeigneten technischen Innovationen entwickelt und implementiert werden.
<b>Zielgruppe</b>	Ältere Menschen
<b>Sozialraum</b>	Wulfen/Wulfen Barkenberg
<b>Beantragung über FB:</b>	Kreis Recklinghausen
<b>Fördermittelgeber</b>	Minister. für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
<b>Zuständiges Fachamt</b>	50
<b>Personelle Anbindung (Name) – Verantwortliche(r) federführende(r) Bearbeiter*in</b>	Anbindung an die Demografiebeauftragte Frau Kuschnerenko
<b>Schnittstellen intern/Fachämter</b>	BIP
<b>Kooperationspartner extern</b>	Seniorenbeirat, Agentur Ehrenamt, ambulante Dienste, Pflegeeinrichtungen
<b>Bürgerbeteiligung</b>	Interviews, Workshops zu Smartphone und Co, Infoveranstaltungen
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	1/2 Stelle Quartiersmanagerin angestellt beim Kreis, eingesetzt in Dorsten, Koordination vor Ort durch Demografiebeauftragte, Koordination Kreis durch Projektkoordinator
<b>Laufzeit</b>	01.05.2018 – 30.04.2021
<b>Gesamtkosten</b>	-
<b>Kommunaler Eigenanteil: Mittel o. Personal</b>	-
<b>Verstetigung</b>	Wird angestrebt
<b>Anschlussfinanzierung ja/nein</b>	Wird angestrebt durch Folgeprojekte

## Anlage 2

### Maßnahmenmatrix: Projekt KITAMA

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.6
<b>Titel</b>	KITAMA
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Kita - Integration - Teamgeist - Anfangen - Mitmachen - Ankommen</b> Heranführung von neuzugezogenen Müttern an das Bildungssystem in Deutschland; Animation zu frühzeitigem Kitabesuch von neuzugezogenen Kindern, um den Spracherwerb zu beschleunigen. Niedrigschwelliger Sprachkurs mit Kinderbetreuung.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Durch die Vernetzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen konnte mit dem Namen KITAMA ein Angebot für geflüchtete Frauen nachhaltig installiert werden, das es den Frauen erlaubt, im Familienzentrum niedrigschwellig an die deutsche Sprache, das Bildungssystem und die Lebenswelt in Dorsten herangeführt zu werden. Dadurch werden sie auch befähigt, den Bildungsweg ihrer Kinder aktiv zu unterstützen. Diese werden während des Angebots durch eine hauptamtliche Kraft betreut, so dass ihre Mütter in Ruhe das Angebot wahrnehmen können.
<b>Zielgruppe</b>	Neuzugezogene Mütter und ihre Kinder
<b>Sozialraum</b>	Hervest (Familienzentrum Joachimstraße)
<b>Beantragung über</b>	Vereinbarung des Sozialamtes der Stadt Dorsten mit der Dorstener Arbeit
<b>Fördermittelgeber</b>	Sozialamt Stadt Dorsten Maßnahmenkatalog Integration
<b>Kooperationspartner extern</b>	Dorstener Arbeit, DIF e.V.
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ Das Angebot wurde mit ehrenamtlichen Bürgerinnen etabliert und wird von diesen geleitet
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit
<b>Laufzeit</b>	Jährliche Bewilligung
<b>Verstetigung</b>	+



## Anlage 3

### Maßnahmenmatrix: Flüchtlingsberatung und -betreuung

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.3
<b>Titel</b>	Flüchtlingsberatung und -betreuung
<b>Strategisches Ziel</b>	Integration von Neuzugezogenen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Fachdienst für Integration und Migration (FIM) ist ein Fachdienst für Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und bietet ihnen in akuten und chronischen Lebenskreisen und Konfliktsituationen Beratung und Begleitung an und leistet Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Identität, und Gestaltung des neuen Lebens in Deutschland. Er berät Ausländer, Spätaussiedler, Flüchtlinge und ihre Angehörigen und Deutschen.
<b>Zielgruppe</b>	Neuzugezogene und schon länger in Dorsten lebende Migrantinnen und Migranten
<b>Sozialraum</b>	Gesamtstadt
<b>Beantragung über</b>	Vereinbarung mit dem Sozialamt der Stadt Dorsten
<b>Fördermittelgeber</b>	Sozialamt Stadt Dorsten: Maßnahmenkatalog Integration
<b>Kooperationspartner extern</b>	Caritas e.V. Dorsten
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ Einbindung der Integrationslotsen und anderer Ehrenamtlicher
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Caritas e.V. Dorsten
<b>Laufzeit</b>	Jährliche Verlängerung
<b>Verstetigung</b>	+

## Anlage 4

### Maßnahmenmatrix: F5 Willkommenskultur für Zuwanderer

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.2	
<b>Titel</b>	F5 – Willkommenskultur für Zuwanderer	
<b>Strategisches Ziel</b>	Heranführung Neuzugezogener an die Regelsysteme: Spracherwerb, Bildung, Teilhabe	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Projekt F5 „Willkommenskultur für Zuwanderer“, wendet sich an Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, die zurzeit nicht in der Lage sind, sich selbstständig über die Angebote in den Quartieren zu informieren und nur eingeschränkt am sozialen Leben teilhaben können. Insbesondere durch die Räumlichkeit „MITTEndrin“, als einem zentralen Treffpunkt für die kulturelle Integration im Quartier Dorsten Mitte, wird dies nachhaltig unterstützt (aufsuchende Beratung/ Kursangebote/ Kooperationen). Unter dem Arbeitstitel STADTFINDEN werden insbesondere Flüchtlingseltern angesprochen, die den Bildungserfolg ihre Kinder unterstützen wollen. Sie lernen, wie das deutsche Bildungssystem funktioniert, welche Bildungsangebote es vor Ort gibt und wie man sie nutzt. Die Durchführung von Angeboten zur Förderung sozialer und beruflicher Kompetenzen unterstützen sie dabei.</p>	
<b>Zielgruppe</b>	Neu zugewanderte Personen in benachteiligten Lebenssituationen, Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund	
<b>Sozialraum</b>	Altstadt, Hervest und Holsterhausen	
<b>Beantragung über</b>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Dorsten	
<b>Fördermittelgeber</b>	Finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) , des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Dorsten	
<b>Kooperationspartner extern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DAS LEO – Soziokulturelles Zentrum für Dorsten-Hervest</li> <li>- Jugendgremium</li> <li>- Caritas Flüchtlingsberatung</li> <li>- KiTaMa (Sprachförderung)</li> <li>- DIF (Nachhilfe für alle SchülerInnen der weiterführenden Schulen)</li> <li>- Referat für Migration und Integration (Kultur- u. Begegnungszentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>am Brunnenplatz)</li> <li>- Verbraucherberatung</li> <li>- RE/init e. V. (Stromcheck und berufsbezogene Sprachkurse)</li> <li>- AID – Athletic International Dorsten e. V. VHS (Sprachkurse)</li> <li>- Donum Vitae Recklinghausen e. V.</li> <li>- Jugendhilfe</li> </ul>
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ Die Stadtfelder: Engagierte Bürger*innen des angrenzenden Stadtteils nutzen ebenfalls die Immobilie „MITTEndrin“ und unterstützen das DIF e.V. bei den Nachhilfestunden im MITTEndrin	
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit	
<b>Laufzeit</b>	Ende 2020	
<b>Verstetigung</b>	+ Die im MITTEndrin etablierten Aktivitäten sollen nach Projektablauf durch Ehrenamt (DIF e.V. und AID e.V.) fortgeführt werden	

## Anlage 5

### Maßnahmenmatrix: Koordination Integrationslotsen

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.4
<b>Titel</b>	Koordination Integrationslotsen
<b>Strategisches Ziel</b>	Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Integrationsarbeit. Niedrigschwellige Heranführung der Neuzugewanderten an die Lebenswelt in Dorsten
<b>Kurzbeschreibung</b>	Das Konzept und der Aufbau eines Systems von Integrationslots*innen für Dorsten wurde in 2009 vom Referat für Migration und Integration, im Rahmen eines Komm-In-NRW Projekts in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Migrationsplenum entwickelt. Integrationslotsen sind Menschen, die Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten partnerschaftlich bei der Integration unterstützen. Sie sind Begleiter, Vermittler, Sprach- und Kulturdolmetscher. Integrationslotsen informieren über Angebote und Möglichkeiten der Kommune und stellen Kontakte zu Institutionen, Organisationen oder zu Beratungsorganisationen her. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe.
<b>Zielgruppe</b>	Ehrenamtliche in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit
<b>Sozialraum</b>	Gesamtstadt
<b>Beantragung über</b>	Sozialamt Stadt Dorsten
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	Maßnahmenkatalog Migration
<b>Kooperationspartner extern</b>	Referat für Migration und Integration; Verband evangelischer Kirchengemeinden
<b>Bürgerbeteiligung</b>	maßnahmenimmanent
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Referat für Migration und Integration; Verband evangelischer Kirchengemeinden
<b>Laufzeit</b>	Jährliche Verlängerung
<b>Verstetigung</b>	Auf Verstetigung angelegt; wenn Bedarf der Koordination und Betreuung nicht mehr besteht, muss über neue Strukturen nachgedacht werden.

## Anlage 6

### Maßnahmenmatrix: Migrationszentrierte Schulsozialarbeit

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.9
<b>Titel</b>	Migrationszentrierte Schulsozialarbeit
<b>Strategisches Ziel</b>	Bildungs- und Chancengerechtigkeit
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund soll durch den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin – zunächst an zwei Schulen- verbessert werden. Insbesondere über die Einbeziehung der Eltern, aber auch durch Motivation und Unterstützung der Kinder wird gezielt auf Familien eingewirkt, bei denen der Bildungserfolg fraglich erscheint.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder (Grundschule Augusta) und Jugendliche (Neue Schule Dorsten) mit Migrationshintergrund
<b>Sozialraum</b>	Hervest und Holsterhausen
<b>Beantragung über</b>	Vereinbarung zwischen Verband ev. Kirchengemeinden, Referat Integration und Migration, und dem Sozialamt der Stadt Dorsten
<b>Fördermittelgeber</b>	Maßnahmenkatalog Integration
<b>Kooperationspartner extern</b>	Verband ev. Kirchengemeinden, Referat Integration und Migration, Augusta-Schule, Neue Schule Dorsten
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ Mütter mit Migrationshintergrund betreiben mit der Hauptamtlichen im Projekt ein Elterncafé; bereiten gemeinsam kleine Speisen vor
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Verband ev. Kirchengemeinden, Referat Integration und Migration
<b>Laufzeit</b>	Jährliche Verlängerung
<b>Verstetigung</b>	+ Bedarfsanpassung

## Anlage 7

### Maßnahmenmatrix: Interkultureller Kalender der Stadt Dorsten

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.5
<b>Titel</b>	Interkultureller Kalender der Stadt Dorsten
<b>Strategisches Ziel</b>	Förderung des sozialen Zusammenhalts, Abbau von Vorurteilen und Hemmschwellen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Pro Monat soll ein Kooperationspartner eine Aktion anbieten, die die Begegnung von Hiesigen und Neuzugezogenen erleichtert. Der interkulturelle Kalender erscheint jährlich in DIN A 3, als Postkarte und als Taschenkalender.
<b>Zielgruppe</b>	Alle in Dorsten lebenden Menschen
<b>Sozialraum</b>	Alle Stadtteile
<b>Beantragung über</b>	Maßnahmenkatalog Migration
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	Sozialamt Stadt Dorsten
<b>Kooperationspartner extern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referat für Migration und Integration</li> <li>- D.I.F. e.V.</li> <li>- Jüdisches Museum</li> <li>- Dorstener Arbeit</li> <li>- Stadtinfo</li> <li>- DITIB Moschee Dorsten</li> <li>- Familienzentrum Pustebblume</li> <li>- Das LEO</li> <li>- Jugendfeuerwehr und THW</li> <li>- AID e.V.</li> </ul>
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ Ehrenamtliche des DIF e.V. und weitere beteiligen sich aktiv an den Veranstaltungen und Festen innerhalb des Kalenders
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	-
<b>Laufzeit</b>	jährlich
<b>Verstetigung</b>	+

## Anlage 8

### Maßnahmenmatrix: „Du für Dorsten“

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.1
<b>Titel</b>	„Du für Dorsten“
<b>Strategisches Ziel</b>	Förderung des Engagements von Neuzugewanderten
<b>Kurzbeschreibung</b>	„Chancengleichheit“ Gleichberechtigte Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an allen Bereichen des alltäglichen Lebens.
<b>Zielgruppe</b>	Neuzugewanderte und schon länger in Dorsten lebende Zugewanderte: Alleinstehende Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter und Familien mit Kindern.
<b>Sozialraum</b>	Gesamtstadt
<b>Beantragung über</b>	Arbeiter-Samariter-Bund
<b>Fördermittelgeber</b>	BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
<b>Kooperationspartner extern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsbeauftragte Stadt Dorsten</li> <li>• Demografiebeauftragte Stadt Dorsten</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Dorstener Integrationsforum e.V.</li> <li>• Agentur für Ehrenamt</li> <li>• Familienbüro Stadt Dorsten</li> <li>• Familienzentren</li> <li>• Stabstelle Bürgerengagement der Stadt Dorsten</li> <li>• Dorstener Arbeit</li> <li>• Integrationslotsen über</li> <li>• Integrationsagentur Dorsten</li> <li>• VHS - Sprachkurse</li> <li>• Flüchtlingsberatung der Caritas</li> <li>• Netzwerk Bürgerengagement Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen</li> </ul>
<b>Bürgerbeteiligung</b>	Ansprache über Stadtteilkonferenzen
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Arbeiter-Samariter Bund
<b>Laufzeit</b>	01.01.2020 – 31.12.2022
<b>Verstetigung</b>	Etablierte Strukturen sollen durch die hauptamtlichen in der Integrationsarbeit fortgeführt werden; das Projekt soll dadurch nach Förderablauf verstetigt werden.

## Anlage 9

### Maßnahmenmatrix: Mein Dorsten – Meine Stadt

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.8
<b>Titel</b>	Mein Dorsten – Meine Stadt
<b>Strategisches Ziel</b>	Heranführung an die Lebenswelt in Dorsten; an die non-formalen und informellen Bildungsinstitutionen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Durch gemeinsame Aktionen mit dem Jugendgremium sollen neuzugezogene Jugendlichen die Lebenswelt und die sozialen Institutionen in Dorsten kennenlernen. Zudem lernen sie durch den Kontakt mit Gleichaltrigen niedrigschwellig die deutsche Sprache. Beim gegenseitigen Kennenlernen werden Hemmschwellen abgebaut und im Idealfall entstehen Freundschaften und die neuzugezogenen Jugendlichen werden dazu animiert, sich auch im Jugendgremium zu engagieren.
<b>Zielgruppe</b>	Neuzugezogene Jugendliche
<b>Sozialraum</b>	Gesamtstadt
<b>Beantragung über</b>	Maßnahmenkatalog Integration
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	-
<b>Kooperationspartner extern</b>	Jugendgremium, Lions-Club Lippe
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ Engagierte Jugendliche des Jugendgremiums
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Jugendgremium
<b>Laufzeit</b>	Jährliche Verlängerung nach Bedarfsabfrage im Jugendgremium
<b>Verstetigung</b>	+



## Anlage 10

### Maßnahmenmatrix: Lern- und Spieltreff

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.7
<b>Titel</b>	Lern- und Spieltreff
<b>Strategisches Ziel</b>	Chancengleichheit Bildungsbeteiligung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Alternative Offene Ganztags Betreuung für neuzugezogene Grundschul Kinder und Kinder, deren Eltern aufgrund ihrer Erwerbslosigkeit kein OGS-Platz zugesprochen werden konnte. Die Kinder erhalten Nachhilfe und Unterstützung bei ihren Hausaufgaben. Die Kinder werden von der Bonifatius Schule abgeholt und bekommen durch die Hauptamtliche im Projekt einen Mittagsimbiss.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und Kinder, die keinen OGS-Platz bekommen haben
<b>Sozialraum</b>	Holsterhausen
<b>Beantragung über</b>	Vereinbarung des Sozialamtes der Stadt Dorsten mit dem Referat für Migration und Integration
<b>Fördermittelgeber</b>	Sozialamt Stadt Dorsten Maßnahmenkatalog Integration
<b>Kooperationspartner extern</b>	Referat für Migration und Integration Kirchengemeinde Martin-Luther (Maluki) in Holsterhausen
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ DIF e.V.: Ehrenamtliche des DIF e.V. leiten den Nachhilfeunterricht und die Hausaufgabenbetreuung. Zudem engagieren sich Neuzugewanderte ehrenamtlich im Lern- und Spieltreff
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Referat für Migration und Integration: Betreuung der Kinder, Zubereitung eines kleinen Mittagsimbiss
<b>Laufzeit</b>	Jährliche Verlängerung
<b>Verstetigung</b>	+

## Anlage 11

### Maßnahmenmatrix: Sonntagskinder

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.10
<b>Titel</b>	Sonntagskinder
<b>Strategisches Ziel</b>	1. Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten 2. Förderung der Gesundheit, Vermeidung von Übergewicht und motorischen Defiziten bei Kindern (4-8 Jahre) durch Sport
<b>Kurzbeschreibung</b>	Im Projekt werden Migrantinnen und Migranten zu Übungsleitern ausgebildet, um Sportangebote für Kinder an Sonntagen in den unten genannten Sozialräumen anbieten zu können, an denen die Sportstätten oft leer stehen und Kindern keine sportlichen Aktivitäten angeboten werden.
<b>Zielgruppe</b>	1. Kinder im Alter von 4-8 Jahre 2. Migranten und Migrantinnen, die sich in Sportvereinen engagieren wollen
<b>Sozialraum</b>	Altstadt, Hervest, Holsterhausen
<b>Beantragung über</b>	Kreissportbund Recklinghausen
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	LandesSportBund NRW
<b>Kooperationspartner extern</b>	Kreissportbund Recklinghausen, Dorstener Arbeit (Projekt fit & gesund in Holsterhausen)
<b>Bürgerbeteiligung</b>	+ Die Sportvereine sind unerlässliche Partner im Projekt und sollen dies nach Projektende weiter tragen
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	-
<b>Laufzeit</b>	Ende 2021
<b>Verstetigung</b>	Übergabe des Projektes an die ins Projekt involvierten Vereine nach Projektlaufzeit

## Anlage 12

### Maßnahmenmatrix: Weltmusik AG

Teilplan: 50 Sozialamt Integration

<b>Nr.</b>	50/03 Nr.11
<b>Titel</b>	Weltmusik AG
<b>Strategisches Ziel</b>	Bewahrung der kulturellen Identität
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Weltmusik-AG soll zugewanderten Kinder der Geschwister-Scholl-Hauptschule die Möglichkeit bieten, „Zweiheimischkeit“ in Form von Musik ausdrücken zu können und dazu beitragen, das Bild des jeweils „Anderen“ besser in die einzelnen Communities und in die Gesamtgesellschaft hineinzutragen zu können. Musik soll als Vermittler dienen, der die Kommunikationskanäle zu zwei Seiten (Zugezogene, Aufnahmegesellschaft) öffnen und herstellen kann. Bei der „Weltmusik-AG“ unterrichten zwei Musiker im Tandem (davon einer mit Migrations- und Fluchtgeschichte) gemeinsam die Schüler*innen innerhalb des Offenen Ganztags der Geschwister-Scholl-Hauptschule einmal wöchentlich in Saz und Trommel. Das Projekt ist an die Musikschule der Stadt Dorsten abgebunden und wird dort operativ betreut.
<b>Zielgruppe</b>	Schülerinnen und Schüler Sek. I
<b>Sozialraum</b>	Feldmark
<b>Beantragung über</b>	KOMM-AN NRW
<b>Fördermittelgeber</b>	Integrationsministerium des Landes Nordrhein Westfalen
<b>Kooperationspartner extern</b>	Kommunales Integrationszentrum Kreis Recklinghausen,
<b>Bürgerbeteiligung</b>	Drei im Projekt tätige Ehrenamtliche
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	-
<b>Laufzeit</b>	Jährliche Verlängerung/ Beantragung
<b>Verstetigung</b>	Überführung in Maßnahmenkatalog Integration angedacht

## Anlage 13

### Maßnahmenmatrix: Neue Wege vor Ort

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Neue Wege vor Ort
<b>Strategisches Ziel</b>	Aufarbeitung der individuellen Problembereiche und Erarbeitung von Lösungsschritten im Integrationsprozess bzw. von Alternativen zum SGB II-Bezug
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mit den Teilnehmenden werden individuelle Problembereiche identifiziert und Lösungen erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit dem Fallmanager wird (wieder) hergestellt, so dass weitere Schritte im Integrationsprozess erarbeitet werden können.
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	–
<b>Bürgerbeteiligung</b>	–
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	rebeq, Dorsten
<b>Laufzeit</b>	01.06.2019 bis 31.05.2021
<b>Verstetigung</b>	Verlängerung geplant

## Anlage 14

### Maßnahmenmatrix: Neue Wege weitergehen

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Neue Wege weitergehen
<b>Strategisches Ziel</b>	Ziel ist die anschließende Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder eine schrittweise Annäherung an den Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Teilnehmenden sollen zunächst in ihren lebenspraktischen Kompetenzen gestärkt werden. Ihnen sollen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden und die Motivation zur Aufnahme einer Arbeit soll gestärkt werden. Außerdem soll eine Orientierung in verschiedenen Berufen erfolgen. Zum Abschluss wird individuell entschieden, ob die Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder der Übergang in eine Qualifizierungsmaßnahme sinnvoll erscheint.
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II ab 25 Jahren, die zuvor an einer Maßnahme teilgenommen haben, dessen Ziel die Aufarbeitung der individuellen Problembereiche und die Erarbeitung von Lösungsschritten war
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	–
<b>Bürgerbeteiligung</b>	–
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	rebeq, Dorsten
<b>Laufzeit</b>	01.05.2019 bis 30.04.2021
<b>Verstetigung</b>	Verlängerung geplant

## Anlage 15

### Maßnahmenmatrix: Mobil im Beruf II

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Mobil im Beruf II
<b>Strategisches Ziel</b>	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch intensive Unterstützung und Qualifizierung
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Teilnehmenden können sich in den Arbeitsbereichen Lager und Logistik, Bauhelfer, Innenausbau und Pflege erproben. Qualifizierungsanteile werden vorgehalten und vermittelt.</p> <p>Nach einem 5-wöchigen Erprobungszeitraum haben die motivierten Teilnehmenden die Möglichkeit den Führerschein Klasse B zu erwerben. Dieser wird im Regelfall, gerade in den angebotenen Arbeitsbereichen, durch Arbeitgeber verpflichtend gefordert.</p> <p>Die Teilnehmenden, die den Führerschein erwerben möchten, erhalten eine intensive Betreuung und Unterstützung.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsbezieher aus dem Rechtskreis des SGB II, die die körperlichen Voraussetzungen einer handwerklichen oder pflegerischen Tätigkeit erfüllen und eine Tätigkeit in diesem Bereich aufnehmen möchten
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	
<b>Bürgerbeteiligung</b>	
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit in Kooperation mit der rebeq, Dorsten
<b>Laufzeit</b>	15.05.2019 bis 02.06.2020
<b>Verstetigung</b>	Erneute Ausschreibung 2021 geplant

## Anlage 16

### Maßnahmenmatrix: Stark in den Tag

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Stark in den Tag
<b>Strategisches Ziel</b>	Stärkung lebenspraktischer Kompetenzen erziehender Mütter und Väter Stärkung der Tages- und Selbststruktur und des persönlichen Auftretens
<b>Kurzbeschreibung</b>	Während der Maßnahme sollen verschiedene Lösungen zur Gewährleistung der Kinderbetreuung und die weitere Berufswegplanung erarbeitet werden. Es erfolgt eine Kenntnisvermittlung im Bereich der Hauswirtschaft. Ernährungsberatung, gemeinsame Zubereitung von Speisen und das Kennenlernen verschiedener Sport- und Bewegungsangebote ohne oder mit geringem finanziellem Aufwand sind ebenfalls Themen, die behandelt werden. Die Teilnehmenden erhalten ein Bewerbungscoaching und werden bei der Suche nach Praktikums- oder Arbeitsstellen unterstützt.
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige erziehende Mütter und Väter aus dem Rechtskreis des SGB II mit Kindern im Alter bis 12 Jahre
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	
<b>Bürgerbeteiligung</b>	
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	rebeq, Dorsten
<b>Laufzeit</b>	01.09.2018 bis 31.08.2021
<b>Verstetigung</b>	Verlängerung geplant



## Anlage 17

### Maßnahmenmatrix: Sprint II

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Sprint II
<b>Strategisches Ziel</b>	Primäres Ziel ist die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Durch intensive Arbeit mit den Teilnehmenden soll eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement herbeigeführt werden. Die Teilnehmenden erfahren eine intensive sozialpädagogische Betreuung, die neben der Vermittlung von allgemeinverbindlichen Schlüsselqualifikationen ein individuelles Einzelcoaching beinhaltet. Die Teilnehmenden werden auf die Aufnahme einer betrieblichen Erprobung vorbereitet.
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 18-24 Jahren aus dem Rechtskreis SGB II
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	
<b>Bürgerbeteiligung</b>	
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit
<b>Laufzeit</b>	01.04.2019 bis 31.03.2021
<b>Verstetigung</b>	Verlängerung geplant

## Anlage 18

### Maßnahmenmatrix: Keep on

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Keep on
<b>Strategisches Ziel</b>	Erarbeitung schulischer Alternativen, Integration in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse oder Einstiegsqualifizierung
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Durch intensive Arbeit mit den Teilnehmenden soll die Schaffung und Stabilisierung einer Tagesstruktur erreicht werden.</p> <p>Die Teilnehmenden erfahren eine intensive sozialpädagogische Betreuung, die neben der Vermittlung von allgemeinverbindlichen Schlüsselqualifikationen ein individuelles Einzelcoaching beinhaltet. Im Rahmen des Coachings werden Interessen und Stärken ermittelt, so dass eine berufliche Orientierung erfolgen kann. Anschließend wird den Teilnehmenden eine berufliche Erprobung in verschiedenen Berufszweigen ermöglicht.</p>
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsempfänger aus dem Rechtskreis des SGB II bis 27 Jahre, die intensive Unterstützung, Begleitung und Orientierung bei der beruflichen Planung benötigen
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	
<b>Bürgerbeteiligung</b>	
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit
<b>Laufzeit</b>	01.06.2019 bis 31.05.2021
<b>Verstetigung</b>	Verlängerung geplant

## Anlage 19

### Maßnahmenmatrix: Betreuung von Bedarfsgemeinschaften IV

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Betreuung von Bedarfsgemeinschaften IV
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Teilnehmenden sollen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit befähigt werden, wobei dieses Ziel zunächst auch kleinschrittig durch ehrenamtliche Tätigkeit, Bundesfreiwilligendienst oder die Aufnahme einer geringfügigen Tätigkeit erreicht werden kann.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Teilnehmenden werden durch gezieltes Einzelcoaching, Gruppenphasen und Berufsfelderprobung sowie Praktika zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, befähigt. Handlungspotentiale und Ressourcen sollen aufgezeigt und die Umsetzung von Aktivitäten begleitet werden. Die Besonderheit ist dabei, dass möglichst die gesamte Bedarfsgemeinschaft an der Maßnahme teilnimmt. Hintergrund ist, dass nicht nur der oder die einzelne Person sondern die Bedarfsgemeinschaft als Gesamtheit betrachtet werden soll.
<b>Zielgruppe</b>	Teilnehmende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	
<b>Bürgerbeteiligung</b>	
<b>Operative Ausführung/beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit
<b>Laufzeit</b>	15.12.2018 bis 14.12.2020
<b>Verstetigung</b>	Erneute Ausschreibung vom 15.12.2020 bis 14.12.2021 ist erfolgt

## Anlage 20

### Maßnahmenmatrix: Betreuung von Bedarfsgemeinschaften aus den acht Herkunftsländern

Teilplan: 56 Jobcenter Markt und Integration

<b>Nr.</b>	
<b>Titel</b>	Betreuung von Bedarfsgemeinschaften aus den acht Herkunftsländern
<b>Strategisches Ziel</b>	Die Teilnehmenden sollen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit befähigt werden, wobei dieses Ziel zunächst auch kleinschrittig durch ehrenamtliche Tätigkeit, Bundesfreiwilligendienst oder die Aufnahme einer geringfügigen Tätigkeit erreicht werden kann.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Teilnehmenden werden durch gezieltes Einzelcoaching, Gruppenphasen und Berufsfelderprobung sowie Praktika zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, befähigt. Handlungspotentiale und Ressourcen sollen aufgezeigt und die Umsetzung von Aktivitäten begleitet werden. Dabei soll auch eine Beratung zu den Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zu kulturellen Kompetenzen etc. erfolgen. Die Besonderheit ist, dass möglichst die gesamte Bedarfsgemeinschaft an der Maßnahme teilnimmt. Hintergrund ist, dass nicht nur der oder die einzelne Person sondern die Bedarfsgemeinschaft als Gesamtheit betrachtet werden soll.
<b>Zielgruppe</b>	Teilnehmende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II (mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft muss einen Flüchtlingshintergrund haben)
<b>Sozialraum</b>	Stadtgebiet Dorsten
<b>Beantragung über</b>	Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
<b>Fördermittelgeber</b>	Jobcenter
<b>Kooperationspartner extern</b>	
<b>Bürgerbeteiligung</b>	
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit
<b>Laufzeit</b>	01.05.2019 bis 30.04.2021
<b>Verstetigung</b>	Verlängerung geplant

## Anlage 21

### Maßnahmenmatrix: JUSTIQ

Teilplan: 51 Amt für Familie und Jugend,  
Jugendhilfeplanung/Projekte

<b>Nr.</b>	1
<b>Titel</b>	JUSTIQ
<b>Strategisches Ziel</b>	Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in der schulischen und beruflichen Laufbahn.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit, niederschwellige Beratung/ Clearing, Mikroprojekte
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12- 27 Jahren
<b>Sozialraum</b>	Wulfen-Barkenberg, Hervest, Altstadt
<b>Beantragung über</b>	StA 51, Dorstener Arbeit gGmbH
<b>Fördermittelgeber/Finanzierung</b>	EU, Bund
<b>Kooperationspartner extern</b>	Mobile Jugendhilfe Altstadt, Hervest, Wulfen-Barkenberg; Rottmannshof, (Treffpunkt, LEO); von Ketteler Schule; Geschwister-Scholl Schule; Dietrich-Bonhoeffer Schule, Gesamtschule
<b>Bürgerbeteiligung</b>	Jugendliche in den benannten Stadtteilen
<b>Operative Ausführung/ beauftragter Dritter</b>	Dorstener Arbeit GmbH
<b>Laufzeit</b>	01.01.2019 - 30.06.2022
<b>Verstetigung</b>	